











Thomas Murner

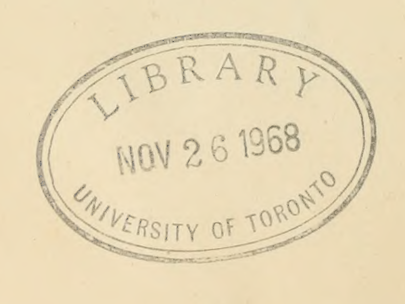
und die Kirche des Mittelalters.

Von

Waldemar Kawerau.

Halle 1890.
Verein für Reformationsgeschichte.

BR
300
V5
Jg. 8



Vorwort.

Der Inhalt der nachfolgenden Studie ist durch den Titel umschrieben, und ich möchte ausdrücklich bemerken, daß sich die Schrift streng in diesen selbstgesteckten Schranken halten will. Sie ist geplant und geschrieben als Einleitung zu einer in hoffentlich nicht allzu langer Frist nachfolgenden Arbeit über Murners Stellung zur deutschen Reformation und nur unter diesem Gesichtspunkte will sie betrachtet sein. Ich weiß darum sehr wohl, daß durch diese Blätter der Wunsch der Litteraturgeschichte nach einer Monographie über den merkwürdigen Franziskaner nicht erfüllt wird. Was ich erstrebte war, unbeirrt durch Anklagen von hüben und Rettungen von drüben, ein litterarisches und religiöses Charakterbild des Mannes zu zeichnen, der die Aufmerksamkeit der Litteratur- wie der Kirchengeschichte in gleichem Maße in Anspruch nimmt. Wie schwankend das Urteil über ihn lautet, ist bekannt, und man darf wohl ohne weiteres zugeben, daß er von evangelischer Seite nicht immer gerecht und vor allem nicht immer mit genügender Sachkenntnis gewürdigt worden ist. Der Versuch eines aus den Quellen selbst geschöpften Charakterbildes wird daher keiner Rechtfertigung bedürfen.

Magdeburg, am 4. Juni 1890.

Inhalt.

Erstes Kapitel.

Heimat und Wanderjahre.

Thomas Murners Leben ist vielbewegt und unstät. Eine fieberhafte Unruhe scheint ihn zu verzehren und ihn rastlos umherzutreiben. Aus den Kreuzgängen des heimatlichen Barfüßerklosters lockt es den zum Priester geweihten Jüngling in die weite Welt; er zieht von einer hohen Schule zur andern, von Paris bis nach Krakau; er empfängt aus des Kaisers Hand den dichterischen Lorbeer; er lehrt bald hier bald dort vom Katheder und predigt auf der Kanzel. Er erscheint bald als Theolog, bald als Jurist und pfuscht gelegentlich auch den Aerzten ins Handwerk. Er schreibt witzige Satiren und vertrödelt zwischendurch seine Zeit mit allerlei Spielereien und Schrullen. Ueberall aber hat er, gleichsam ein Landsknecht in der Kutte, Händel auszufechten und sich bald mit diesem, bald mit jenem Gegner herumzuschlagen. Nach langen Wanderjahren kaum in sein Kloster heimgekehrt, treibt es ihn an den königlichen Hof in England, wo dem streitbaren Widersacher Luthers reiche Ehren zu teil werden. Nicht lange darauf muß er wie ein Verbannter aus der Heimat entweichen, um dann in der Schweiz abermals landflüchtig zu werden, bis er endlich nach neuen Irrfahrten in Deutschland verschollen ist.

Die Umrisse dieses wirren Lebenslaufes lassen sich nach den litterarischen Spuren einigermaßen feststellen, doch ist es nicht leicht, durch all das Gestrüpp und Gewirr von unverbundenen Thatsachen lichter Weg zu schaffen. Nicht nur Anfang und Ende sind in Dunkel gehüllt, sondern auch sonst noch liegt über ganzen Strecken seines Lebens ein dichter Schleier, und die vorhandenen

Lücken mit Vermutungen auszufüllen, wäre zwecklos. Was uns außer seinen dürftigen eigenen biographischen Angaben und den verhältnißmäßig geringfügigen urkundlichen Zeugnissen erhalten ist, sind im wesentlichen Aussagen seiner Gegner, bei deren Benutzung äußerste Vorsicht und Behutsamkeit geboten ist, da bei den Raufboldmanieren der derzeitigen Polemik bewußte Verfälschungen biographischer Thatsachen zum Zwecke persönlicher Verunglimpfung gang und gäbe sind.

Thomas Murner[1]) nannte sich selbst einen Straßburger, doch gehörte seine Familie nicht zu den alteingesessenen der Stadt, sondern stammte aus der weiland kaiserlichen Pfalz Oberehenheim[2]) am Fuße des Odilienberges. Hier stand auch seine Wiege. Aber schon 1481 hatte sich sein Vater Matthias als Advokat in Straßburg niedergelassen; er hatte hier das Bürgerrecht[3]) erworben und scheint ein vermögender und geachteter Mann gewesen zu sein. Da jedoch schon des Sohnes früheste Kindheitserinnerungen in der Münsterstadt wurzelten, so hatte er ein gewisses Recht, sich als Straßburger Kind auszugeben. Er „stamme aus einem ehrbaren und ehrlichen Geschlecht von Straßburg", schreibt er in seiner „Protestation" vom 18. August 1515[4]), und in seinem im Jahre 1524 mit dem Straßburger Rate geführten Briefwechsel[5]) beruft er sich wiederholt darauf, daß er „ein frommer, treuer Straßburger" und des ehrsamen Rates, seiner gnädigen Herren, ergebenes „Kind" sei. Er spricht von der „angebornen Liebe", die er gegen Straßburg hege und beklagt es bitterlich, daß man ihn aus seinem Vaterlande vertrieben und ins Elend gejagt habe. Daß die schöne Stadt und ihre mit dem Segen einer überaus freigebigen Natur überschüttete Umgebung ihm lieb waren, ist natürlich, doch wird man im übrigen bei dem Mönche, den die Regel seines Ordens gewissermaßen zur Heimatlosigkeit verurteilte, den Einfluß des heimischen Erdreichs nicht allzuhoch anschlagen dürfen. Immerhin berührt es erfreulich, zu sehen, wie der unstäte Barfüßer später auf seinen Irrfahrten allezeit ein Stücklein Heimat mit sich trug, wie der fromme Pilger eine Hand voll heiliger Erde. Und auch das ist ein wohlthuender Zug in seinem Charakterbilde, daß er seines Vaters guten Namen stets mit treuer Pietät und tapferer Entschiedenheit hütete.

Ich bin Murner, mins vaters namen
Darf ich mich vor niemands schamen —

so ruft er stolz in der „Narrenbeschwörung" (2,63) aus und dankbar gedenkt er wiederholt seiner „lieben und frommen" Eltern und der Opfer, die sie für seine Ausbildung und Erziehung gebracht hatten. Und wenn ihn später die Gegner nach Wimpfelings Vorgange mit wohlfeilem Wortwitze als „Murnarr" neckten und höhnten, so wies er sie immer wieder auf seines Vaters und der Seinen ehrlichen Namen hin und brandmarkte es als eine Gemütsrohheit, jemandes väterlichen Namen also zu verunglimpfen.[6]

Nach der gewöhnlichen Annahme, die freilich auf eine nicht einwandfreie Quelle zurückgeht[7], ist er im Dezember 1475 geboren worden, also acht Jahre vor Luther, dreizehn Jahre vor Hutten und drei Jahre, bevor Geiler von Kaisersberg dieselbe Kanzel im Münster bestieg, von der einst Johann Taulers Stimme erschollen war. Es war ein Jahr großer politischer Ereignisse, ein Jubiläumsjahr und das Jahr der großen Wallfahrtsbewegung, die wie eine Epidemie um sich griff. Eben hatte der burgundische Krieg eine tiefgehende nationale Bewegung hervorgerufen; nun lockte eine blutige Hostie die aufgeregten Massen gen Wilsnack, während gleichzeitig durch die Bevölkerung in den Thälern des Odenwalds und des Spessarts eine Bewegung ging, die wie ein drohendes Wetterzeichen den kommenden Bauernkrieg verkündete.

Das Elternhaus, in dem Murner aufwuchs, war kinderreich. Einer seiner Brüder, Johannes, ward nachmals ein angesehener Anwalt in Straßburg und Verfasser einer kleinen Schrift: „Von Eelichs Standts nutz vnd beschwerden"[8]; ein anderer Bruder, Sixtus, war Buchdrucker in Freiburg, ein dritter, Beatus, hatte in Frankfurt eine Druckerei; außerdem hören wir gelegentlich eines heiklen Prozesses von einer Schwester Maria, welche von einem jungen Straßburger Patrizier verführt worden war. Ueber seine eigene Kindheit wissen wir wenig mehr, als daß er von Geburt an schwächlich und kränklich war und daß ihm eine schwere, von seinen Eltern der Besprechung einer Zauberin zugeschriebene Kinderkrankheit zeitlebens eine gewisse Gebrechlichkeit zurückließ.[9]

Schon 1491, also als fünfzehnjähriger Knabe[10], trat er in

den Barfüßerorden und zwar, wie er selbst später berichtete, „anfangs uß sonderer gehorsame myner lieben vatter und mutter, auch uß liebe und innigem willen, so ich von juget zu genanntem heyligen Orden getragen und noch hab.“ [11])

Nach Straßburg, das zu den geistlichen Hochburgen an der längs des Rheines sich hinziehenden sogenannten Pfaffengasse gehörte, waren Barfüßer vom Orden des heiligen Franciscus schon im Jahre 1230 gekommen und hatten alsbald mit dem Bau eines Klosters begonnen, das 1283 durch Bruder Konrad vollendet wurde. Es stand neben dem Pfennigturme auf dem Barfüßerplatze, dem heutigen Kleberplatze. Fast gleichzeitig hatten sich die Dominikaner hier angesiedelt und ebenfalls eine Kirche und ausgedehnte Klostergebäude (1260) errichtet, und nicht nur durch ihre Rührigkeit, sondern auch durch ihre Bildung hatten diese Bettelmönche rasch einen tiefgreifenden Einfluß gewonnen. Die Dominikaner waren vornehmer, die Franziskaner volkstümlicher und agitatorischer. Seit Innocenz III. dem großen asketischen Volksmanne und seinen Aposteln das Predigtamt übertragen hatte (1207), und nun Predigermönche Deutschland ebenso wie die Provence und Italien durchwanderten, begann der Aufschwung der Volkspredigt. Der tiefsinnige Bruder David und der tumultuarische Berthold waren Franziskanermönche und die Begründer einer frischen und volkstümlichen Kanzelberedsamkeit, die mehr und mehr auch einen starken Zug zur Satire bekundete. Und während des ganzen Mittelalters blieben die Bettelmönche vornehmlich die berufsmäßigen Pfleger der Predigt und damit zugleich die eigentlichen Träger und Pfleger des religiösen Lebens. Nach dem Vorbilde und Willen ihres Stifters, dem das kühne Idealbild vorschwebte, das gesamte christliche Leben mönchisch zu gestalten, griff die Wirksamkeit der Franziskaner weit hinaus über die Grenzen ihrer besonderen Genossenschaft: nicht hinter Klostermauern, von der Welt abgesperrt, nicht in einsamer Zelle, sondern mitten in der Welt der Sünde sollten sie für das Reich Gottes wirken und werben. Nicht in weltabgeschiedener Einsamkeit, sondern in den Städten sollten sie sich ansiedeln, und so, als heimat- und eigentumlose Kinder Gottes hinausgestoßen auf die Landstraße, in das Gewühl der Städte, in den Lärm des öffentlichen Lebens, nahmen diese Bettelmönche ihren

Siegeszug durch ganz Deutschland. Wohl waren auch die Franziskaner während des großen Schismas verwildert, und es fehlte selten an Klagen über ihre Habsucht, Gleisnerei, Unsittlichkeit und Unwissenheit, wie denn auch Meister und Rat zu Straßburg wiederholt mit Beschwerden über der Barfüßermönche lockere Sitten sich zu beschäftigen hatten; aber doch war gerade hier in den Klosterzellen ein stetes Ringen nach Erneuerung des sittlichen und religiösen Lebens unverkennbar, und es fehlte gerade hier niemals an ernsten Geistern, welche ehrlich bestrebt waren, das mittelalterliche Ideal des religiösen und des kirchlichen Lebens zu verwirklichen.[12])

Es ist anzunehmen, daß Thomas Murner schon vor seinem Eintritt in den Orden den Unterricht der Klosterschule empfangen haben wird. Denn die Schulen der Bettelorden erfreuten sich eines guten Rufes und gerade über die Klosterschule der Barfüßer sind uns mehrere rühmende Zeugnisse aufbewahrt.[13]) So mögen wohl die Mönche schon frühzeitig auf den aufgeweckten Knaben aufmerksam geworden sein, der denn auch als Novize ihre Erwartungen nicht täuschte, da er bereits im Jahre 1494 die Priesterweihe empfangen konnte. Damit begann für den neunzehnjährigen Jüngling ein neuer Lebensabschnitt, da sich nun die Klosterpforten ihm öffneten. Denn da er zu gelehrten Studien bestimmt war, sollte er nun seine Lehr- und Wanderjahre antreten. Auf diesen Studienreisen war natürlich der Angehörige des Ordens gegenüber vielen seiner studentischen Genossen in einer glücklichen Lage. Wir wissen, wie damals hunderte und aberhunderte von Bacchanten unstät von einer Universität zur andern zogen und sich durch Betteln, Spielen und Stehlen ihren Unterhalt erwerben mußten, und wie viele von ihnen durch das ewige Herumlungern auf der Landstraße schließlich in roher Liederlichkeit zu Grunde gingen.[14]) Dagegen fand der Barfüßer allenthalben in den Klöstern seines Ordens gastliche Aufnahme und Unterhalt, sodaß ihm die Sorge um das tägliche Brot und mancherlei Plackereien und Demütigungen, denen sonst die fahrenden Schüler ausgesetzt waren, erspart blieben. Dazu kam, daß er, wie er später selbst bezeugte, „nit on kleine myner eltern zusteuer und treue hilff" seine Studienreisen absolvieren konnte, ja er erzählt ein anderes mal ganz ausdrücklich, daß

er die nicht unansehnliche Summe von 600 Gulden aus väterlicher Tasche „von des Klosters wegen verstudiert“ habe.[15])

Zunächst lenkte er seine Schritte nach Freiburg, wo er zwischen 1495 und 1497 weilte und ging dann nach Paris, dessen Hochschule damals noch wie das ganze Mittelalter hindurch als Mutter aller übrigen geistigen Pflanzstätten und als Mittelpunkt alles geistigen Lebens galt.[16]) Er erwarb sich hier die Magisterwürde.[17]) Dann finden wir ihn, nachdem er im Mai 1499 kurze Zeit in der Heimat geweilt hatte[18]), im Sommer desselben Jahres in Krakau[19]), worauf er im Herbst des gleichen Jahres, nachdem er dort das theologische Baccalaureat sich erworben hatte[20]), nach Freiburg zurückkehrte.[21]) Im folgenden Jahre (1500) reiste er in der Schweiz umher, wo er in den dortigen Klöstern seines Ordens einsprach und sich namentlich in Solothurn[22]) längere Zeit aufhielt, und dann wieder finden wir ihn in Frankfurt a. M., wohin er wohl im Auftrage seines Ordens gekommen war, da sich eben damals dort Ereignisse abspielten, an denen die Franziskaner in erster Linie beteiligt waren. Von diesen Vorgängen, die man gewissermaßen als das Vorspiel des späteren Jetzerhandels in Bern betrachten darf, wird später noch die Rede sein. Er ging dann vermutlich nochmals nach Krakau zurück, worauf er endlich zu Anfang des Jahres 1502 zu längerem Aufenthalt in das heimatliche Kloster zu Straßburg wieder einkehrte.

Wie viele und welche Hochschulen er außer denen zu Paris, Krakau und Freiburg noch besucht hat, muß dahingestellt bleiben, denn die Angabe eines seiner Gegner, Peter Günthers[23]), daß Murner selbst in einer nicht auf uns gekommenen Anrede an die Jungfrau Maria außer jenen drei Universitäten noch die zu Köln, Rostock, Prag und Wien besucht zu haben behauptete, dürfen wir schwerlich ohne weiteres als baare Münze annehmen. Den späteren Widersachern des händelsüchtigen Mönches freilich bot diese lange Liste der von ihm besuchten hohen Schulen willkommenen Anlaß, über so weitläufige Studien, die doch so schlechten Erfolg gehabt hätten, zu spotten und ihm, wie beispielsweise jener Günther, das Horazische „coelum non animum mutant, qui trans mare currunt“ zuzurufen.[24]) Doch mochte auch der wissenschaftliche Ertrag dieser ausgedehnten Studienreisen nicht allzu erheblich sein — obwohl

Murner denn doch nicht der fadenscheinige Gelehrte war, zu dem ihn seine Gegner stempeln wollten, die sogar über einen gelegentlichen grammatischen Schnitzer ungebührlichen Lärm schlugen (parcebunt für parcent in der „Oratio ad Capitulum Solodorense") — so waren diese doch in andrer Hinsicht für ihn von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Als rasch und leicht auffassender Kopf heimste er ein gut Teil Menschenkenntnis und Welterfahrung ein und gewann jene scharfe Beobachtungsgabe für das, was um ihn her vorging, die dem späteren Satiriker trefflich zu statten kam. Das lange Umherschweifen als fahrender Schüler gab ihm zudem jenen flotten und burschikosen Zug, den sich der in seine Zelle gebannte Mönch niemals hätte erwerben können. Ob er zugleich in jenen Wanderjahren intimer in weltliche Freuden sich eingelassen und über Laster und Thorheiten der Menschen mehr praktische Erfahrung gesammelt hatte, als dem Kuttenträger angemessen war, wie ihm später diejenigen, deren Schonung und Nachsicht er gründlich verscherzt hatte, nachsagten, muß natürlich eine offene Frage bleiben; doch liegt es nahe, daß mancher Gewinn solcher unstäten Wanderfahrten, der dem grobianischen Satiriker zu gute kommen mochte, leicht nur durch eine Einbuße an der sittlichen Würde des Geistlichen zu erkaufen war. Insbesondere behielt er als Erbe dieser Lehr- und Wanderjahre zeitlebens eine gewisse Unruhe und Fahrigkeit, die ebenso eine ernstliche Vertiefung seines Charakters, wie die Vertiefung seiner wissenschaftlichen und dichterischen Leistungen verhinderten.

Schon in diese ersten Studienjahre fallen seine litterarischen Erstlinge, die auf die Geistesart des fahrenden Mönches ein charakteristisches Licht werfen. Als er im Mai 1499 in der Heimat weilte, erschien dort sein Schriftchen „Invectiva contra astrologos"[25], ein in Briefform an seinen Freiburger Freund Johann Werner von Meersburg gerichteter Traktat, in dem er, anknüpfend an die Mitteilung, daß etliche Astrologen dem Kaiser Maximilian für seinen Krieg gegen die Schweizer Unheil verkündet hätten, den Nutzen der Astronomie behandelt. Seine Meinung deckt sich vollkommen mit der des Augustiners Johann Paltz, der etliche Jahre zuvor in seiner Coelifodina (1490) die gleiche Frage erörtert hatte: die Astronomie ist gut und nützlich, man kann auch wohl aus

den Zeichen des Himmels allerlei Lehren entnehmen über Gesundheit und Krankheit, über gute und böse Witterung, über fruchtbare und unfruchtbare Zeit; aber es ist verwerflicher Aberglaube anzunehmen, daß diese Wissenschaft Dinge bestimmen könne, welche dem freien Willen des Menschen unterworfen sind. Regt sich hier gegen den abergläubigen Wahn der Astrologen ein rationalistisch gefärbter Widerspruch, so zeigt dagegen das zweite, später im „Hexenhammer“ wieder abgedruckte Schriftchen: Tractatus perutilis de phitonico contractu auch ihn völlig heimisch in der unheimlichen Spukwelt des Mittelalters und als echtes Kind einer Zeit, die mit der biblischen Dämonologie ein unholdes Spiel trieb. In einem Gespräch zwischen Werner, seinem Vater Gaspard und Murner selbst behandelt das aus dem Freiburger Herbstaufenthalte stammende Büchlein des Verfassers eigene Lähmung, welche auch er der Besprechung durch eine Zauberin zuschreibt. Hier ist Werner der Zweifler, doch sucht ihm Murner in einer ebenso langen wie verworrenen Auseinandersetzung diese Zweifel auszureden. Er glaubt nicht an den Einfluß der Sterne, aber er glaubt, Gott lasse es zu, daß Hexen mit dem Teufel einen Bund schließen und ihm dienstbar werden. Einen positiven Kern aus dieser in dialektische Spielereien sich verflüchtigenden Abhandlung heraus zu schälen, ist unmöglich; nur so viel ist klar ersichtlich, daß Murner an die Macht der Hexen glaubt, daß er ihnen Zauberkräfte zutraut und sie dem Feuertode überliefert wissen will:

Nun ins für und angezindt!
Und ob man schon kein henker findt,
Eh das ich dich wollt lassen gan
Ich wolls e selber zinden an.

Abgesehen von diesen beiden litterarischen Zeugnissen wissen wir von den ersten Jugendjahren Murners nur die nackten Daten, die uns nichts sagen; erst jetzt, mit seiner Heimkehr nach Straßburg, tritt sein Bild in hellere Beleuchtung. Er war viel zu unruhig und fahrig, als daß er sich in die klösterliche Einsamkeit hätte einspinnen können, und so zettelte er hier alsbald mit dem angesehenen Humanisten und Pädagogen Jakob Wimpfeling einen Streit an, der die lange Reihe jener Fehden einleiten sollte, die ihm nur zu rasch den bösen Leumund eines händelsüchtigen Kutten=

trägers und das Odium kecker Selbstüberhebung und dreister Rechthaberei anhefteten. Auf diese Kämpfe wird später in anderem Zusammenhange zurückzukommen sein. Im Jahre 1503 finden wir ihn bei einem Kapitel des Franziskanerordens in Eßlingen, zwei Jahre später auf einem solchen zu Ueberlingen, worauf ihm im Frühjahr 1505 am Rheine — vermutlich zu Worms — aus der Hand des Kaisers der Dichterlorbeer zu teil wurde. Dann tauchte er im Winter des letztgenannten Jahres abermals in Freiburg auf, wo er nunmehr unter die Dozenten ging und rasch eine ebenso rührige wie vielseitige Thätigkeit entfaltete. Er erklärte Vergils Aeneis, las über lateinische Prosodie und erwarb sich gleichzeitig (am 26. März 1506) die Würde eines Lizentiaten, am folgenden Tage die eines Doktors der Theologie [26]), sodaß nun der knapp Dreißigjährige mit den höchsten theologischen Ehren bekleidet war.

Diesem inhaltreichen Freiburger Winter folgte im Frühjahr 1506 eine im Auftrage seines Ordens unternommene Romreise. Denn in dem Schreiben seines Ordensgenerals, welches ihn zur Annahme des Dichterlorbeers ermächtigt hatte, war ihm zugleich die Einladung zugegangen, an dem durch Papst Julius II. am 5. Juli 1505 einberufenen Generalkapitel des Ordens in der Siebenhügelstadt teilzunehmen. Aufgabe dieses Kapitels sollte es sein, die Wiedervereinigung der beiden Zweige des Ordens, der Konventualen und der Brüder von der Observanz, zu vermitteln, und daß zu dieser wichtigen Versammlung auch Murner von seinem Oberen berufen wurde, ist immerhin als Zeugnis für das hohe Ansehen, dessen er sich bei seinen Ordensgenossen erfreute, beachtenswert. Allerdings haben wir für seine Teilnahme an dem Kapitel, welches in den letzten Maitagen 1506 zusammentrat, kein unmittelbares Zeugnis, doch ist gleichwohl seine Anwesenheit kaum zu bezweifeln. Denn daß er vor 1512 in Italien gewesen ist, wissen wir aus der „Narrenbeschwörung“, wo er gelegentlich von einem Erlebnis in Montefiescone (am Lago di Bolsena) erzählt [27]) und ebenso wissen wir von einem Aufenthalt in Venedig [28]), wo er also entweder auf der Hin- oder Rückreise eingekehrt sein wird. Leider aber fehlen uns über diesen seinen ersten Aufenthalt in dem Mittelpunkte der Christenheit alle näheren Nachrichten und

vergeblich suchen wir in seinen späteren Schriften nach einem Anklange an die inneren und äußeren Erlebnisse und vor allem an die religiösen Eindrücke, die ihm die ewige Stadt mit ihren vielen gnadenreichen Stätten und mit ihren Wunderwerken der Kunst dargeboten hatte.

Erst im Winter, so scheint es, zog er über die Alpen wieder heimwärts, doch kehrte er nicht sogleich nach Freiburg zurück, sondern wandte sich zunächst abermals nach Krakau. Er nahm hier sogleich seine Lehrthätigkeit wieder auf und knüpfte dabei unmittelbar an seine Freiburger Arbeiten an, indem er auch hier unter großem Zulauf über die Logik des Petrus Hispanus las und zugleich sein dort begonnenes „logisches Kartenspiel“ vollendete. Es erschien in der alten polnischen Krönungsstadt im Februar 1507 und er erntete mit dieser Spielerei großen Beifall. Zwar schüttelten die Krakauer Herren anfänglich die Köpfe und besonders ängstliche Gemüter witterten gar Zauberei dahinter; aber nachdem Murner vor den Senat citiert worden war und dort sein Spiel erläutert hatte, schlug das Mißtrauen in helle Bewunderung um, so daß dem erfindungsreichen Autor sogar ein ansehnliches Ehrengeschenk zu teil wurde. Außerdem stellte ihm der Professor Johann von Glogau ein Zeugnis aus[29]), in dem ihm nicht nur seine Rechtgläubigkeit, sondern auch die Anerkennung seiner fast göttlichen Kunst feierlich bescheinigt wurde. Für den Beifall, den dieses „logische Kartenspiel“ fand, zeugt nicht minder, daß es nicht nur sogleich mehrere Auflagen erlebte, sondern daß es sogar noch anderthalb Jahrhunderte später in neuer Bearbeitung gedruckt wurde.

Reich an neuen Eindrücken und Erfolgen kehrte Murner endlich nach Freiburg zurück, wo jedoch die Stimmung gegen ihn mittlerweile gründlich gereizt worden war. Er selbst mochte wohl auch, berauscht von seinen Krakauer Triumphen, jetzt noch protziger auftreten als vordem, und so kam es bald zu Zusammenstößen, die ihm den Aufenthalt an der Albert-Ludwigs-Universität mehr und mehr verleideten. So wurde ihm beispielsweise unter dem 25. November 1508 streng untersagt, etwas auf die Kanzel zu bringen, was die Rechte der Pfarrkirche (des Münsters) beeinträchtigen oder Ungelegenheiten zwischen dem Pfarrer und den

Ordensgeistlichen herbeiführen könne, und im folgenden Jahre — unter dem Rektorate des Juristen Eichhorn — glaubte er gar, sich darüber beschweren zu müssen (8. Juni 1509), daß die Universität ihn bei seinen Oberen denunziert habe, worauf ihm der lakonische Bescheid wurde, man habe nur gethan, was erlaubt und pflichtgemäß gewesen sei.[30]) An eine ersprießliche Lehrthätigkeit war unter solchen Umständen nicht mehr zu denken, und er mochte es daher mit Freuden begrüßen, als ihn ein neuer Auftrag seines Ordens abberief und ihn nach Bern sandte, wo soeben durch den schmachvollen Ausgang des Jetzerhandels die franziskanische Lehre von der unbefleckten Empfängnis einen neuen Sieg errungen hatte. Wie etliche Jahre zuvor in Frankfurt, so war es auch hier seine Aufgabe, über die Vorgänge Bericht zu erstatten, und wir dürfen auch hierin ein Zeichen des ungeminderten Vertrauens erblicken, das man dem rührigen und gewandten Mönche innerhalb seines Ordens entgegentrug. Dafür spricht auch die Thatsache, daß ein zu Nördlingen am 10. Juli 1513 gehaltenes Provinzialkapitel ihn zum Guardian in Straßburg erwählte, ein Amt, das freilich für ihn nur zu bald eine Quelle arger Verdrießlichkeit und der erste Anlaß dauernder unerquicklicher Zänkereien werden sollte.

Nach Erledigung seiner Berner Mission war Murner zunächst nach Frankfurt gegangen und dieser Aufenthalt sollte für seine innere Entwicklung entscheidend werden. Denn hier entpuppte sich aus dem Kanzelredner der satirische Dichter, der rasch nacheinander „Schelmenzunft“ und „Narrenbeschwörung“ herausgab in denen er Sebastian Brant noch überbot und zum ersten male jene satirische Kraft entfaltete, die sich dann später in seinen Kämpfen gegen die Reformation zu voller Höhe erheben sollte. Und er entwickelte nun alsbald als flinker Versemacher eine erstaunliche Fruchtbarkeit. Seine Reise nach Frankfurt im Winter 1511 auf einem Rheinschiff hatte ihm eine schwere Erkältung zugezogen, für die er im folgenden Frühjahr in einem „Maienbade“ Heilung suchen mußte, und hier entstand seine „Geistliche Badenfahrt“, die 1514 im Druck erschien, als auch schon die „Gäuchmatt“ vollendet war; ein Jahr später folgte die „Mühle von Schwindelsheim“ — leicht hingeworfene, von Derbheit strotzende Dichtungen, die jedoch dem Zeitgeschmack in solchem Maße entgegen-

kamen, daß ihr Verfasser alsbald in die Reihe der volkstümlichsten und einflußreichsten Schriftsteller seiner Tage eintrat.

Nach einem abermaligen Aufenthalte in Italien, den wir wohl in den Anfang des Jahres 1515 setzen müssen, kehrte Murner nach Straßburg zurück, wo er am 15. August die Widmung seiner Vergil-Uebersetzung an Kaiser Maximilian unterzeichnete. Drei Tage später veröffentlichte er eine kleine Schrift[31]), die auf sein Verhältnis zu seinen Klosterbrüdern ein bezeichnendes Licht wirft. Er sei, so erzählte er im Eingange, „aus welschen Landen gen Straßburg gekommen, um sich zu vertheidigen", da man ihm als Guardian des Straßburger Konvents, nicht nur an verschiedenen Personalveränderungen, sondern auch an der Vergeudung, ja wohl gar Unterschlagung „etlicher hundert Gulden" Schuld gegeben habe. Dagegen versicherte er, seines Amts treulich, fleißig und ehrlich gewaltet zu haben; auch habe er sich erboten, vor einigen Herren des Magistrats Rechnung abzulegen und den etwaigen Schaden zu ersetzen. Das sei, so erzählt er weiter, auch geschehen, und es habe sich herausgestellt, daß er „nichts verschwendet oder unnütz vergeudet habe." Zugleich drehte er nun den Spieß um und klagte seinerseits über etlicher „Mißgönner" ungeschicktes, unbrüderliches und freventliches Verhalten ihm gegenüber, gegen das er vergeblich bei seinem Ordensprovinzial um Schutz nachgesucht habe. Ja, dieser selbst verfolge ihn seit mehr als einem Jahre mit „unprälatischen" Schmachreden und Schändungen und behandle ihn in so schnöder, parteiischer Weise, „daß es jedem Liebhaber göttlichen und gemeinen Rechts zu Herzen gehen müßte". In Folge dessen habe er, Murner, diese Protestation veröffentlicht, um zu bezeugen, daß er bereit sei, vor Papst oder Kaiser, vor Bischof oder Fürsten, vor Landgerichten oder vorab vor dem Rate zu Straßburg sein Recht zu verteidigen.

Nachdem er mit diesem geharnischten Schriftstück jene inneren Zwistigkeiten an die große Glocke gehängt hatte, war sein Verhältnis zu den Straßburger Ordensgenossen vollends unhaltbar geworden. Er kehrte deshalb abermals der Heimat den Rücken und wandte sich nach Trier, wo er im November 1515 Vorlesungen über die Institutionen ankündigte. Jede weitere positive Nachricht über seinen dortigen Aufenthalt fehlt uns und auch

seine Dauer ist zweifelhaft. Es liegt über den folgenden Jahren seines Lebens ein Schleier, den zu lüften bisher nicht gelungen ist und erst mit seinem Eintritt in Basel haben wir wieder festen Boden unter den Füßen. Im Sommer 1518 finden wir ihn in der üblichen Doppeleigenschaft als Lehrer und Student an der dortigen Hochschule.[32]) Weder der Dichterlorbeer, noch die höchsten theologischen Ehren genügten ihm; er strebte auch nach dem juristischen Doktorhute, weshalb er trotz seiner zweiundvierzig Jahre noch einmal unter die Studenten ging.[33]) Und auch das neue Ziel, das er sich gesteckt hatte, verfolgte er mit stürmischem Eifer und unermüdlicher Rührigkeit. Tag und Nacht, so versicherte er selbst, habe er hier dem Studium der Rechte obgelegen, während er zugleich den Studenten die Institutionen Kaiser Justinians erklärte und nebenbei eine umfassende schriftstellerische Thätigkeit entfaltete. Sowohl der Eifer, mit dem er Alles, was ihn interessierte, angriff, als auch die Energie und Arbeitskraft, mit der er immer und überall auf sein Ziel losging, sind erstaunlich und schwerlich nur der Ausfluß von Ehrgeiz und Eitelkeit. Vielmehr spürt man gerade in seinen juristischen Studien und Arbeiten am augenfälligsten, wie eng bei ihm das eigentlich wissenschaftliche Interesse mit dem Streben nach Popularisierung der Wissenschaften und volkstümlicher praktischer Wirkung verbunden war, ein Streben, das ja bei dem im Bettelorden wurzelnden Prediger leicht zu erklären ist. Denn diesen mitten in der Welt lebenden Mönchen sollte nach dem Willen ihres Stifters nichts menschliches fremd bleiben, und es hat daher nichts überraschendes, wenn dem viel umhergeworfenen Franziskaner schon frühzeitig die Not des so gut wie rechtlosen armen Mannes auf der Seele brannte und der Wunsch, hier Wandel zu schaffen, ihn auf allen seinen Studienreisen begleitete. In der „Schelmenzunft“ wie in der „Narrenbeschwörung“ hatte er in reichem Maße Spott und Klagen über die unwissenden Juristen und rabulistischen Anwälte ausgeschüttet. Er hatte den Rechtsverdrehern vorgehalten, wie sie aus einem Sächlein eine Sache, aus einem Bächlein einen Bach zu machen wüßten und wie trefflich sie es verstünden, einen Handel hinzuzerren, so daß er niemals zum Ende komme. Er hatte heftig auf die Advokaten gescholten, welche sich wärmten, während die armen

prozessierenden Bauern erfrieren müßten, und hatte sehr ergötzlich die geistlose Praxis jener Juristen geschildert, die wohl große Bücher, aber nur einen kleinen Verstand hätten:

> Kein warheit will ich daran sparen,
> Große biecher, große narren.
> Ist der text schon recht und frum,
> So ist die gloss ein schalk darum.
> Den text sie alzeit töufen baß,
> Das nie des textes meinung was.[34])

Diese offenkundigen Notstände hatten schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine reiche populäre juristische Litteratur hervorgerufen, über deren erstaunlichen Umfang wir durch eine Arbeit R. v. Stintzings[35]) unterrichtet sind, sodaß also Murner mit seiner volkstümlichen juristischen Schriftstellerei keineswegs allein stand. Schon frühzeitig, so erzählte er später in der an Ritter Hans Bock gerichteten Widmung der „kaiserlichen Statrechten" (Straßburg 1521), habe er den Mangel deutscher Rechtsbücher für den Unstudierten schmerzlich empfunden und sei dadurch zu seinen populären juristischen Schriften veranlaßt worden. Und er halte dieses sein Unternehmen für ein besseres Werk denn Beten und Fasten. „Sind das geistliche Werke, das Haar über den Ohren scheeren zu lassen, ein groß Glockenseil, zerrissene Schuh und ein wollenes Hemd tragen, auf dem Strohsack liegen, über Tisch und im Kreuzgang nicht reden, von Haus zu Haus laufen und um Jesu willen betteln . . . . so bekenne ich offen, daß ich kein geistlicher Mann bin, noch je werden will; denn solch Affenspiel steht den Beginen besser an, denn einem frommen, aufrichtigen, redlichen, christlichen Manne. Ich hoffe, mein Geistlichkeit und Gemüth zu beweisen in Ergründung der Gerechtigkeit in solcher großen Mühe und Arbeit, die ich jetzt ins dritte Jahr in saurem Schweiß geübt habe." Und gerade Basel war für diese populäre Jurisprudenz ein klassischer Boden.[36]) Alle namhaften Buchdrucker waren hier seit Jahrzehnten auf diesem Gebiete beschäftigt und die massenhafte Produktion ebenso wie der gute Absatz dieser Litteratur beweisen zur Genüge, wie sehr sie einem wirklich vorhandenen Bedürfnis entgegenkam.

Die Universität Basel erfreute sich im Sommer 1518, als

Murner unter dem Prorektorate des Johann Sellatoris inscribiert wurde, keiner sonderlichen Blüte. Unter den Lehrern waren nur wenige von unbezweifeltem Ruf und Ansehen, der Besuch war schwach und der Basler Doktor hatte an seiner bisherigen Schätzung erheblich eingebüßt. Der Stolz der theologischen Fakultät war allein der Basler Ludwig Bär, der Propst zu St. Peter, der sich in Paris den theologischen Doktorgrad erworben hatte, während unter den Rechtsgelehrten lediglich Claudius Cantiuncula[37]) aus Metz, ein humanistisch gebildeter, von Erasmus hochgeschätzter Mann, einen berühmten Namen trug, der auch aus weiterer Ferne Studenten anzog. Reichere Anregung mochte deshalb Murners regsamer Geist außerhalb der Universität finden. Im Franziskanerkloster, in dem er herbergte, wirkte der treffliche Philolog Konrad Pellikan, ein Schüler des Matthäus Adrian, der sich später Luthers Lehre anschloß, und unter den Domherren der Stadt fand er seinen Studiengenossen und Jugendfreund Johann Werner von Meersburg wieder, dem er einst seine Erstlingsschriften gewidmet hatte.

Da es ihm vor allem darauf ankam, den Rechtsgelehrten gegenüber sich wissenschaftlich zu legitimieren, so begann er flugs etliche juristische Bücher in Angriff zu nehmen und seine eigenen Vorlesungen alsbald litterarisch auszunutzen. Es kam ihm dabei zu statten, daß er unmittelbar an eigene Arbeiten und Pläne früherer Zeiten anknüpfen konnte. Denn schon vor 1502, also vor seinem ersten Streite mit Wimpfeling, hatte er in Straßburg ein juristisches Kartenspiel herausgegeben, dessen Zweck aus den auf der letzten Karte befindlichen Versen deutlich ersichtlich ist:

> Res est plena joci, res est miranda profecto,
> Ordine si cunctas picto pictasmate leges
> Et decreta patrum commemorare potes.

Zu deutsch:

> Traun, ein lustiger Spaß, eine Sache fürwahr zum Verwundern,
> Wenn du in zierlichem Bild und geordnet alle Gesetze
> Und der Väter Dekret einzupauken vermagst.

Daß ihm dieses Spiel derzeit lediglich Spott und Hohn eingetragen, hatte ihn wenig gekümmert. Heftig hatte der jüngere Thomas Wolff[38]) gegen den „geschwätzigsten aller Mönche“ gepoltert, der nicht nur die heiligen Institutionen Justinians durch

die albernsten Glossen verhunzt, sondern die kaiserlichen Edikte gar als Spielkarten herausgegeben habe und hatte hinzugefügt: „Niemand wird fürderhin vor seinem giftigen Bisse sicher sein, seitdem des Kaisers Majestät so verletzt wird; und doch ladet das schwerste Verbrechen auf sich, wer jene beleidigt." Murner war die Antwort nicht schuldig geblieben; er hatte unter Berufung auf das durch Sebastian Brant gegebene Beispiel auf den Wert bildlicher Darstellungen hingewiesen und es als seine Absicht bezeichnet, durch „dieses höchst gesunde Spiel der kaiserlichen Institutionen" schlechte Spiele zu beseitigen.[39]) Er hatte dann in Trier unter Zugrundelegung eben jenes Kartenspiels über die Institutionen Vorlesungen gehalten und sich in seiner marktschreierischen Einladung dazu anheischig gemacht, kraft seiner „ganz neuen unerhörten Methode" seinen Zuhörern die Institutionen binnen vier Wochen beizubringen, falls sie nur einem humanen Lehrer vertrauen wollten, der ganz genau wisse, auf welchem Wege das in Aussicht gestellte Ziel zu erreichen sei.

Jetzt nun ließ er in Straßburg bei Johann Prüß sein chartiludium Institute summarie drucken, das sich, wie man wohl mit Recht vermutet hat,[40]) im wesentlichen nur als eine neue vermehrte, mit erklärendem Text und wissenschaftlichem Anstrich versehene Ausgabe jenes vor 1502 entstandenen Kartenspiels darstellt. Einer summarischen Einteilung und Uebersicht des Lehrstoffes in tabellarischer Form folgen die Figuren und Bilder des Kartenspiels, denen dann als dritter Teil ein Verzeichnis der auf den Spielkarten angebrachten Stichwörter mit den betreffenden Paragraphen der Institutionen sich anschließt.

Mit dem ihm eigenen Gemisch von echt weltlichem Selbstbewußtsein und mönchischer Demut erklärte Murner in einer zwischen den Tabellen versteckten Ansprache an die Studenten: „Ich werde in alle Ewigkeit nicht glauben, daß irgend ein Lehrer das Verständnis der Institutionen bequemer beizubringen im Stande ist. . . . Diejenigen, welche die Wahrheit hassen und auf meine Ehre neidisch sind, behaupten, ein Dämon habe mir die neue Erfindung verraten und stehe beim Schreiben neben mir und rede zu mir mit lauter Stimme. . . Ich aber weiß es, alle gute und alle vollkommene Gabe kommt von oben, vom Vater des Lichts, und ich glaube, daß mir nicht ein Dämon, wohl aber ein Engel

Gottes dasjenige mitteilt, dessen die göttliche Gnade mich unwürdigen und undankbaren Knecht würdigt. Möge dieser Engel meinen Sinn und Verstand behüten, wie den Apfel des Auges, und von dem Wege der Gerechtigkeit, wie es sich für einen wackern Juristen geziemt, nie abirren lassen. Darum bitte ich und beuge meine Kniee vor dem Vater meines Herrn Jesu Christi."

Dem Chartiludium folgten in Basel selbst rasch hinter einander zwei weitere Bücher, welche gleichfalls der Popularisierung des Rechts dienen sollten, nämlich im Oktober 1518 die Tituli et regulae juris mit beigefügter Verdeutschung[41]) und im April 1519 die erste vollständige deutsche Uebersetzung der Institutionen.[42]) Beide „mit kaiserlicher Freiheit begabten" Bücher waren von Adam Petri gedruckt, und der Titel des letzteren von Urs Graf mit einer Holzschnitteinfassung geschmückt worden.

Ein Urteil über diese Arbeiten steht mir nicht zu, und ich muß mich deshalb darauf beschränken auf die Charakteristik hinzuweisen, welche der sachkundige Geschichtsschreiber dieser populären Rechtslitteratur von ihnen entworfen hat.[42]) Der Grundgedanke des Chartiludiums, meinte Stintzing, sei ein didaktisch ganz richtiger, indem das Buch den Anfänger zuerst mit den Grundzügen der Rechtslehre, dann mit dem System in weiterer Ausführung, endlich mit den Einzelheiten bekannt machen wolle. Allein die Mannigfaltigkeit der Tabellen erleichtere nicht, sondern erschwere das Verständnis und zerstöre den inneren Zusammenhang. Und dasselbe gelte von dem eigentlichen Chartiludium. Die Figuren stünden zu den Sätzen, welche mit ihnen in Verbindung gebracht sind, in gar keiner Verbindung und könnten daher als mnemonische Hilfsmittel nur wenig ausrichten. Ueberhaupt aber habe sich bei dem Gebrauch des Werkes bald zeigen müssen, daß schließlich denn doch nicht alles mit dem Gedächtnis beherrscht werden kann und daß, wo dem Nachdenken jede Anstrengung erspart werden soll, Ignoranz und Konfusion unausbleiblich sind. Auch über die zweite dieser Arbeiten lautet Stintzings Urteil nicht günstiger: der Text sei ohne Kritik und fehlerhaft abgeschrieben, die Uebersetzung höchst mangelhaft. Dagegen stehe die Verdeutschung der Institutionen erheblich höher; ihr sei eine gewisse Sicherheit im Gebrauche der Sprache und eine gewisse

Treue nachzurühmen; aber auf der andern Seite sei sie auch so sklavisch treu und mechanisch behandelt, daß eben dadurch das Verständnis erschwert werde. Denn überall da, wo zum wirklichen Verständnis das bloße Uebersetzen des unmittelbar vorliegenden Textes nicht ausreiche, sondern genaue Kenntnisse aus dem römischen Recht notwendig seien, tappe Murner vollständig im Dunkeln und gebe die Worte in einer Weise wieder, welche den Sinn trübten oder verfehlten, so daß also nur bei den einfachsten Teilen seine Uebersetzung mäßigen Ansprüchen genügen könne.

Murner selbst war von vornherein auf ein wenig glimpfliches Urteil der Rechtsgelehrten vorbereitet. Sie, die Geheimniskrämer und Unterwühler des juristischen Studiums würden, so meinte er, es ihm natürlich verargen, daß er die bisher so sorgsam gehüteten Geheimnisse geoffenbart habe, und man werde ihn anklagen, die Perlen vor die Schweine geworfen zu haben. Und diese Mutmaßung war völlig zutreffend, denn die Fachgelehrten betrachteten in der That sein Unterfangen mit gründlicher Geringschätzung, wenn nicht mit Hohn und Verachtung. Sie sahen darin allerdings lediglich ein vermessenes Preisgeben der Zunftgeheimnisse und ein täppisches Rütteln an altehrwürdigen Ueberlieferungen, wobei noch als ein erschwerender Umstand hinzukam, daß es ein Mönch war, der mit solchen „Spielereien" in die Fakultät einbrach. Und mehr noch: derselbe Mönch, der vordem in deutschen Versen die Juristen als seltsame Christen und Rechtsverdreher höchst respektlos verhöhnt hatte! Vor allem war es ein alter Gegner Murners von Freiburg her, der Professor Ulrich Zasius, der gegen den kecken Mönch heftig lospolterte. „Diejenigen", schrieb er, „verdienen jegliche Züchtigung, welche die Wissenschaft des Civilrechts, die sie selbst nicht einmal vom Vorhofe aus kennen gelernt haben, in die Muttersprache und in weiß was für Spielereien übertragen: denn nicht genug, daß sie selbst gänzlich unwissend sind, machen sie auch andere zu Narren".[44]) Und an einer anderen Stelle äußerte er sich nicht minder derb: „Verständige Männer hatten vorausgesehen, daß Zungendrescher kommen würden, die als Idioten und Ignoranten es wagen, die Reinheit des Rechts zu beflecken, zu entwürdigen und durch deutsche Uebersetzungen gemein zu machen. Haben wir es doch

in Deutschland erleben müssen, daß dergleichen von Leuten in der Kapuze, oder, wenn man lieber will, in der Narrenkappe versucht wurde."

Dieses einer gründlichen persönlichen Gereiztheit entsprungene Urteil schießt natürlich über das Ziel hinaus. Denn mochte auch Murner bei seiner Eilfertigkeit, seiner Schreibseligkeit und mangelnden Gründlichkeit sich sachlich manche Blöße gegeben haben, so war doch der Grundgedanke seiner Arbeiten mit Scheltworten nicht kurzer Hand beiseite zu schieben. Denn dieser Grundgedanke, daß die Wissenschaft und vor allem die Rechtswissenschaft praktischen Einfluß auf das Leben suchen müsse, lag, wie ja das derzeitige üppige Emporwuchern einer volkstümlichen juristischen Litteratur hinlänglich beweist, gleichsam in der Luft, und daß dabei zugleich auch die Wissenschaft des Rechts selber nicht leer ausgehen konnte, bedarf keines Beweises. Auch zeigt die Verbreitung der verdeutschten Institutionen, daß Murner mit dieser Arbeit ein thatsächlich vorhandenes Bedürfnis befriedigt hatte: schon 1520 erschien in Basel eine neue Ausgabe, der 1536 und 1537 zwei weitere in Frankfurt folgten, und noch später bildete Murners Arbeit die Grundlage einer holländischen Uebersetzung, welche 1547 in Antwerpen gedruckt worden ist.

Es ist schon oben bemerkt worden, daß Murner in diesen Arbeiten seine eigenen Vorlesungen litterarisch ausgenutzt habe, denn in der an seine Zuhörer gerichteten Vorrede zu den verdeutschten Institutionen erzählt er, daß er im Sommer 1518 eine Professur der Rechte zu Basel bekleidet und über die Institutionen Justinians Vorlesungen gehalten habe, aus denen dann auf Wunsch seiner Zuhörer die gedruckte Arbeit erwachsen sei. Und auf dem Titel dieses Buches wie auf dem der „Gäuchmatt", welche drei Tage vor den Institutionen erschien, nennt er sich nicht nur Doktor der heiligen Schrift, sondern auch „Lizentiat beider Rechte", so daß ihm also diese letztere Würde von der Basler Juristenfakultät schnell genug zu teil geworden ist. Aber sein Ehrgeiz strebte noch weiter. „Er ist ein Doctor der heyligen geschrifft" — so spottet einer seiner Gegner — „aber er hat noch nit gnug wirdickeyt nach seinem synn, vnd gedacht jm, wie er lux mundi möcht werden, auch dar zuo Doctor inn

beyden Rechten, dann er hat das Institut verteütscht, vnd halt sich selber für ein großen hochberiempten Juristen, wie wol jm niemants glaubt".[45]) In der That legte der strebsame Mönch gerade auf den Doktortitel einen ganz besonderen Wert, da die Welt, wie er gelegentlich äußerte, nur die Doktoren schätze, so daß selbst Salomo und Christus, wenn sie wieder zur Erde kämen, ohne einen gelehrten Grad schwerlich respektiert werden würden. So that er denn in Basel alle einleitenden Schritte und durfte sich schon nahe am Ziel glauben, als plötzlich ein Hindernis eintrat, das wenigstens fürs erste seine Hoffnungen vereitelte.

Kaum nämlich hatte Ulrich Zasius von Murners Vorhaben gehört, als er sich hinsetzte und an seinen Freund und Kollegen Cantiuncula in Basel einen beweglichen Brief schrieb (1. März 1519), in dem er ihn beschwor, von der dortigen Fakultät die Schmach, diesen Mönch zum Doktor zu machen, abzuwenden. „Schon ist das Gerede verbreitet" — so schrieb er — daß unbedeutende Menschen bei Euch leicht gekrönt werden; ich bitte dich daher um Gotteswillen, Claudius, verhüte, daß Murner dies nicht in einer so ehrenwerten Fakultät beweise! Es ist das eine hochwichtige Sache, die keinem braven Manne gleichgültig sein darf; denn es handelt sich um das Ansehen unserer Fakultät. Es wäre schändlich und ließe sich niemals wieder gut machen, wenn der ungewaschene Mensch mit seiner Narrenkappe die heiligen Gesetze und die gepriesenen kanonischen Vorschriften schänden dürfte, er, der von beiden Rechten so viel versteht wie der Blinde von der Farbe."[46])

Diese Warnung eines so angesehenen Fachgenossen durfte die Basler Fakultät nicht unbeachtet lassen, und sie beschloß daher, bevor sie Murner zur Promotion zuließ, zwei Vorfragen zu stellen: einmal, ob es überhaupt zulässig sei, daß ein Franziskaner Doktor des kaiserlichen Rechts werde und zum andern, ob nach den Satzungen des Ordens ein armer Franziskaner mit Gepränge sein Doktorat feiern dürfe. Die Entscheidung hierüber sollte nach dem Beschluße des akademischen Senats dem päpstlichen Stuhle anheimgestellt werden. Der hierdurch bedingte Aufschub war für Murner um so ärgerlicher, als er schon alles zu einer prunkvollen Feier gerüstet und sogar von Straßburg die Stadt=

pfeifer sich hatte schicken lassen, welche nun unverrichteter Sache wieder abziehen mußten. An und für sich hatte diese Zurüstung nichts außergewöhnliches, da in Basel die Annahme der juristischen Doktorwürde in der Regel mit großer Feierlichkeit öffentlich in einer Kirche, ganz ähnlich wie in der theologischen Fakultät, zu geschehen pflegte. Die Behörden der Stadt und der Bischof mit seinen Beamten mußten eingeladen und mit Baretten und Handschuhen beschenkt werden und diese Einladungen pflegte der Doktorand zu Pferde auszurichten, wobei er von Trompetern und Pfeifern begleitet war.[47]) Aber da die Promotion des ehrgeizigen Franziskaners ohnehin ins allgemeine Gerede gekommen war, so brauchte er nun, dank seinem voreiligen Geklapper, neben dem Schaden auch für den Spott nicht zu sorgen. Er selbste teilte in einem Schreiben vom 11. März 1519[48]) Meister und Rat von Straßburg den unliebsamen Handel mit. Nachdem der Senat beschlossen habe, von Rom die Entscheidung einzuholen, müsse er seinerseits sich bescheiden und des heiligen Vaters Interpretation abwarten. „Ist vff dißmal nit für sich gangenn." Doch solle der Rat nur ja nicht glauben, daß er die Stadtpfeifer „uff eyn faßnacht vnd nit zue eren" erbeten habe. Daß er schließlich gleichwohl sein Ziel erreicht hat, ist nicht zu bezweifeln. Zwar fehlt sein Name in der lückenhaft und ungenau geführten Doktormatrikel, doch hat er selbst ausdrücklich versichert, daß er alle Doktorgrade rechtmäßig erlangt habe, wie ihm Brief und Siegel der Schulen zu Basel und Freiburg bezeugen könnten. Und auch der schon erwähnte Pamphletist, der sich über diese Angelegenheit als wohlunterrichtet zeigt, bestätigt die Thatsache, denn nachdem er über den fehlgeschlagenen „Triumph des armen Bettelmönchs" gespottet hat, fährt er fort: „sein anschlag felet jm, vnd muost on geschrey vnd pomp als einem münch zugehört Doktor werden, vnd ging dennoch mit mühe für sich".[49])

Bald nach Erledigung dieser Doktorangelegenheit kehrte Murner, nachdem er den Baslern als Abschiedsgeschenk seine „Gäuchmatt" dargebracht hatte, nach Straßburg zurück[50]), wo er nunmehr als rüstiger Schildknappe der alten Kirche in den Kampf wider Luther und die deutsche Reformation eintrat.

Zweites Kapitel.

Bettelmönch und Humanist.

Es waren nur die Umrißlinien von Murners äußerem Leben, welche wir in dem vorigen Abschnitte gezeichnet haben, doch müssen wir, bevor wir auf seine Stellung zur reformatorischen Bewegung eingehen, den Menschen wie den Schriftsteller noch näher kennen lernen. Und seine zahlreichen Schriften bieten uns genügende Handhabe, um seine Position innerhalb der alten Kirche, sowie sein Verhältnis zu den geistigen Mächten der Zeit erkennen zu können, während sie uns zugleich auch die Persönlichkeit des merkwürdigen Mannes nahe rücken, der nun plötzlich aus dem witzigen Satiriker in den leidenschaftlichsten Verfechter der alten Kirche sich wandelte.

Der erste Streit des allezeit streitlustigen Mönchs war, wie wir sahen, ein Zusammenstoß mit einem der glänzendsten Vertreter des Humanismus gewesen, und dieser erste Handel war für ihn, dank der Person seines Gegners, vor allem darum so verhängnisvoll geworden, weil er gleich von vornherein seinem Namen einen fatalen Beigeschmack gab und weil die Erinnerung daran auch alle seine späteren Fehden noch verschärfte und verbitterte. Und in der That charakterisiert auch gleich dieser erste Streit den ganzen Mann. Es war viel weniger die Sache, die ihm von allen Seiten Spott und Hohn eintrug, denn darin gab er sich nur gerade eben so viele Blößen wie sein berühmter Gegner, sondern es war in erster Linie der Umstand, daß er, der jugendliche Mönch, überhaupt völlig unberufen und ohne jegliche Legitimation mit einer Hand voll zufällig aufgeraffter Kenntnisse dem so viel älteren Manne entgegentrat, einem Manne, auf dessen Ruhm die

Straßburger stolz waren und mit dem er zudem selbst persönlich befreundet gewesen war.

Dieser Mann war Jakob Wimpfeling, der angesehene Pädagog, der im Jahre 1500 in das Straßburger Kloster der Wilhelmiter sich zurückgezogen hatte und dort rasch der Mittelpunkt eines sich immer reicher entfaltenden litterarischen Lebens geworden war. Er war ein seltsames Gemisch von nüchternem Rationalisten und verstiegenem Phantasten, von weltfreudigem Humanisten und weltfremdem Asketen; vielseitig in seinen Interessen, die jedoch alle von zwei übermächtigen beherrscht wurden: dem pädagogischen und dem patriotischen.[51] Wie er einerseits als Allerweltsschulmeister sich ausgiebt und unaufhörlich pädagogische Reformprojekte im Kopfe wälzt, so ist er anderseits allezeit ein Patriot von reinstem Wasser und ein tapferer nationaler Fahnenträger, der auch rein politische Fragen nur mit patriotischer Begeisterung oder Entrüstung zu lösen imstande ist. Als einen solchen patriotischen Herzenserguß nun hatte er am 14. Oktober 1501 in seiner klösterlichen Einsiedelei ein kleines Schriftchen unter dem Titel: Germania ad rempublicam Argentinensem[52]) vollendet und dasselbe in lateinischer Fassung bei Johann Prüß drucken lassen, während er eine eigene deutsche Bearbeitung den des Lateinischen nicht mächtigen Mitgliedern des Straßburger Rats mitteilte. Diese deutsche Fassung wurde erst nahezu anderthalb Jahrhunderte später im Jahre des westfälischen Friedensschlusses (1648) von Hans Mich. Moscherosch herausgegeben.[53]) Der Rat nahm die Gabe seines berühmten Mitbürgers dankbar entgegen und soll sie durch ein ansehnliches Geldgeschenk erwiedert haben.

Wimpfelings Germania zerfällt in zwei von einander völlig unabhängige Teile, deren erster nichts geringeres beweisen will, als daß das Elsaß niemals zu Frankreich gehört habe. Vielleicht mochte er bemerkt haben, daß eben damals wieder die französische Theorie der Rheingrenze in manchen Köpfen zu spuken begann, so daß also durch Erfahrungen in nächster Nähe seine nationale Empfindlichkeit gereizt worden war. „Niemals“ — so lautet dem gegenüber seine These — „niemals ist ein römischer König aus gallischem Stamm hervorgegangen, vielmehr stammten sie, wenn nicht aus Italien, aus andern Provinzen des römischen

Reichs, aus Thracien, Arabien, Pannonien, Illyrien, bis auf Karl den Großen, der ein Deutscher war und das römische Reich als Erbe den Deutschen übergeben hat, welche es in ununterbrochener Reihenfolge beherrschten. Cäsars Meinung, daß der Rhein die Grenze von Gallien bilde, ist irrig, denn zwischen dem eigentlichen Gallien und dem Rhein liegt das ganze austrasische Land und die Vogesen, welche eine treffliche Scheidewand bilden".

Diese kühne These suchte Wimpfeling zunächst durch allerhand Vermutungen zu stützen, wobei er mit Fug und Recht mit besonderem Nachdruck auf die deutsche Nationalität Karls des Großen hinwies, während dagegen seine Meinung, daß Pipin schon aus dem Grunde unmöglich als Gallier gelten könne, weil die Erinnerung an ihn in deutschen Sprichwörtern fortlebe, denn doch auf bedenklich schwachen Füßen stand. Er fühlte auch selbst sehr wohl, daß solche Vermutungen zum Beweise seines Satzes nicht hinreichten, und suchte deshalb emsig allerlei litterarische Zeugnisse zusammen, mit denen er seinen Satz zu erhärten beflissen war. Sieben Zeugen läßt er zu diesem Zwecke der Reihe nach aufmarschieren: den Papst Innocenz III. und das Corpus juris, Ammiunus Marcellinus und Papst Urban II., Aeneas Sylvius und Antonius Sabellicus, welche beide für Karls deutsche Nationalität zeugen müssen, und endlich Tacitus, der neben Köln, Speier und Worms auch Straßburg unter den Städten Deutschlands genannt habe. Dazu tritt zu guterletzt noch, gleichsam als achter Zeuge, Petrarca, der einmal ganz ausdrücklich „das ganze Rheinthal als den edelsten Theil Deutschlands“ bezeichnet habe.

Nur ein Einwand noch scheint dem Verfasser der Germania eines besonderen Eingehens zu bedürfen, nämlich der etwaige Hinweis darauf, daß auch Straßburg eine Lilie im Wappen führe, ähnlich wie Frankreich, woraus vielleicht einer oder der andere auf die Zusammengehörigkeit beider schließen könnte. Doch auch dieser Einwurf beirrt ihn nicht: Frankreich hat drei Lilien, wir haben nur eine, in Frankreich tragen Wappen und Fahnen die drei Lilien, wir haben die unsrige nur auf den Münzen, während wir sie doch gerade auf den Kriegsgeräten tragen müßten, wenn wir sie als Zeichen ehemaliger Unterthänigkeit unter Frankreich erhalten hätten.

Und so schließt er denn mit den stolzen Worten: „Wir sind Deutsche und nicht Franzosen, und unser Land muß, weil Deutsche in ihm wohnen, Deutschland, und nicht Frankreich genannt werden... Mit Recht umfaßt unsere Stadt und das ganze elsässische Land die Freiheit des römischen Reichs und will sie behaupten; es hütet sich, die Knechtschaft der Gallier auf sich zu nehmen, zu welcher es manchmal von französischen, zum Abfall anstachelnden Sendlingen überredet werden soll, und wird künftig alle ausweisen, die es französisch machen wollen".

Dieser patriotischen, leider historisch ziemlich dürftig begründeten Ausführung, daß der Rhein Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze sei, folgt als zweiter Teil in siebenundzwanzig Abschnitten ein ganzes Bündel von guten Ermahnungen an Rat und Bürgerschaft, darunter viel Treffliches und Kluges, obwohl auch an hochtrabenden Gemeinplätzen kein Mangel ist. Der Schwerpunkt liegt hier in den Ratschlägen zur Förderung des Unterrichts, die in dem Aufruf zur Gründung einer höheren Schule in Straßburg gipfeln — ein Projekt, das ihm ganz besonders am Herzen lag und dem zu Liebe die ganze Abhandlung allem Anscheine nach in erster Linie geschrieben ist. Alles Andere ist mehr oder weniger nur Beiwerk und Arabeske, das zu gründende Gymnasium aber die Hauptsache. Schon Geiler hatte Gleiches, jedoch vergeblich, angestrebt und hoffte nun von Wimpfelings weittönendem Worte eine bessere Wirkung.[54]) Die Schule, die nicht für den geistlichen Stand allein erziehen sollte, war als eine Zwischenstufe zwischen den lateinischen Schulen und der Universität gedacht, so daß aus dieser neuen Anstalt den Schulen des Münsters und der Stifter durchaus kein Schaden erwachsen sollte. Denn, so fügte Wimpfeling vorsichtig hinzu, es komme ihm nicht in den Sinn, irgend jemanden zu schädigen, am wenigsten aber die Schullehrer, seine besonderen Freunde und Wohlthäter.

Diesem Schulplane folgen endlich noch allerhand gute Wünsche und Ratschläge für die Hebung des Gottesdienstes, und hier weist Wimpfeling insbesondere auf die Notwendigkeit weltlicher Gelehrten der heiligen Schrift hin, die nicht vom Opfer oder Almosen erhalten, sondern mit Sold angestellt würden, damit sie standhaft und unerschrocken die Wahrheit öffentlich zu sagen

wagten. Auch ermahnt er die Eltern, ihre Kinder nicht wider Wissen und Willen in frühester Jugend den Klöstern zu übergeben, nur um sich der Sorgen für Erziehung und Unterhalt zu entschlagen, und ohne sich weiter darum zu kümmern, was in den Klöstern aus ihren Kindern gemacht werde. Denn ein beschorener Kopf und Kutten machen Niemand selig, der nicht auch des Herrn Gebote hält. Vor allem, meint er, sei es sehr unüberlegt, die unschuldigen Mädchen zuweilen mit Gewalt zu den Stätten zu führen, die kaum drei Schritte vom Frauenhause entfernt seien.

Wimpfeling selbst war anfänglich zweifelhaft, ob die Veröffentlichung der Schrift ohne Bedenken sei und teilte sie deshalb vor dem Drucke dem am 14. Januar 1501 auf Geilers Empfehlung [55]) zum Straßburger Stadtsyndicus ernannten Sebastian Brant mit [56],) der ihn jedoch allem Anscheine nach über die Unverfänglichkeit der Veröffentlichung beruhigte. Und es mußten sich ja auch in der That dem Verfasser gewisse Bedenken ganz von selbst aufdrängen, Ob die Schrift in politischer Hinsicht opportun war, stand dabei wohl in zweiter Linie; weit wesentlicher war jedenfalls der scharf ausgeprägte Gegensatz des humanistisch gerichteten Weltgeistlichen zu den Bettelmönchen und in dem Schulplane insbesondere die bezeichnende Thatsache, daß Wimpfeling, der treue Sohn der Kirche, sein Gesuch nicht an den Bischof oder an die Kapitel der Stifter, sondern an den Magistrat richtete, und damit das Unterrichtsmonopol den geistlichen Behörden ab- und dem weltlichen Regiment zusprach.[57])

Es war denn auch ein Bettelmönch, der den hingeworfenen Fehdehandschuh aufnahm. Denn zu böser Stunde beschloß Murner sich an dem berühmten Manne die Rittersporen zu verdienen und den Historiker Wimpfeling in den Sand zu strecken. Was ihn zu seinem Ausfall reizte, ist unschwer zu erraten: einmal mochte den Satiriker in ihm die feierlich pathetische Art des humanistischen Pädagogen aufstacheln, und zum andern erregte es natürlich den Zorn des Bettelmönchs, daß Wimpfeling trotz seines gelegentlich den Klosterschulen gespendeten Lobs diese doch nicht für ausreichend hielt, sondern ihnen durch eine neue Lehranstalt Konkurrenz machen wollte. Namentlich dieses letztere Motiv

liegt nahe, auch wenn es uns nicht durch Wimpfeling ausdrücklich bestätigt würde, der sich in einem Brief an Thomas Wolff[58]) bitter darüber beschwerte, daß Murner allenthalben gegen die von ihm vorgeschlagene Schule schnöde Reden geführt habe. Diesen Beweggrund jedoch wußte der Franziskaner in seiner Entgegnung schlau zu verstecken: er schlug nur auf den ersten Teil der Germania, den zweiten aber meinte er. Dabei hatte der vaterlandslose Mönch für die patriotischen Empfindungen seines Gegners natürlich nur ein spöttisches Achselzucken, während er ihm in historischen Schnitzern nicht das mindeste nachgiebt. Und schreibt Wimpfeling hochtrabend und pathetisch, so Murner unklar und verworren, nur daß sich ihm immer zur rechten Zeit ein effektvolles Witzchen einstellt, womit er die an sich höchst reizlose Untersuchung zu würzen weiß.

Seine schon um die Jahreswende vollendete Germania Nova[59]) erschien im August 1502. Nur aus christlicher Wahrheitsliebe, versicherte er, habe er das Wort genommen, getrieben von der Besorgnis, die Straßburger könnten, um dem erdichteten Anspruch der Franzosen zu entgehen, als Lügner dem Teufel anheimfallen. Die seit Karl dem Großen freie Stadt Straßburg den Franzosen zu überliefern komme ihm nicht in den Sinn, denn nachdem sie durch Gottes Fügung und unter päpstlicher Bestätigung dem deutschen Reiche zugefallen, wäre es Sünde, wenn die Franzosen ihre alten Ansprüche wieder geltend machen wollten. Aber ein verhängnisvoller Irrtum sei die von Wimpfeling verteidigte These, daß die Gallier oder Franzosen niemals über Straßburg und über das Elsaß geherrscht hätten. Er bemerkt dem Verfasser der Germania gegenüber mit Recht, daß Cäsar Gallien allerdings bis zum Rheine rechne und spottet ebenfalls durchaus mit Recht über Wimpfelings kuriose Beweisführung für das Deutschtum Pipins, das ihm lediglich durch ein elsässisches Sprichwort hinlänglich erwiesen sei. Auf solche Weise, meint er, könnte man ebenso Salomo oder den König Artus zu Deutschen stempeln, da, wie bekannt, von des einen Weisheit und des andern Pracht unsere Sprichwörter genug zu erzählen wüßten. Aber auch von Karls deutscher Nationalität will er nichts wissen; gab dieser seinen Kindern deutsche Namen, so that er es dem deutschen

Adel zu Liebe; sprach er Deutsch, so mache ihn das so wenig zum Deutschen, wie es Kaiser Max zum Franzosen mache, daß er ausgezeichnet Französisch spreche; erwies er Deutschland Wohlthaten, so erwies er andere größere Italien und Frankreich; ließ er sich endlich auf deutschem Boden begraben, so hat er damit nur gezeigt, daß einem Weisen die Erde, in der sein Leichnam ruhe, gleichgiltig sei. Erinnere Wimpfeling an die Verdienste Karls, so wolle er die Straßburger an die Wohlthaten erinnern, die sie dem französischen Chlodwig verdankten, der doch ihren Münsterturm zu so herrlicher Höhe emporgeführt. Wimpfelings sieben Zeugen fertigt er mit dem Hinweis auf das Sprichwort ab: „wer von sieben sagt, der lügt gern", und spielt endlich als letzten Trumpf die hämische Verdächtigung aus, daß Wimpfeling am Schlusse seiner Schrift die Straßburger Gesandten an dem französischen Hofe als semigalli, als Verräter, bezeichnet habe.

Gewiß war in Wimpfelings Germania der Patriotismus weit stärker als die historische Kenntnis des Verfassers, so daß das Büchlein die Kritik notwendig herausfordern mußte. Der Mönch aber, der Karl den Großen zum Urheber der Reichsfreiheit und Chlodwig zum Erbauer des Münsterturmes machte war denn doch wahrlich der letzte, der den Verfasser zu schulmeistern das Recht hatte. Und nicht nur der Mangel jeder sachlichen Legitimation, sondern auch sein persönliches Verhältnis zu Wimpfeling [60]) stempelte seine Polemik einfach zu einer Taktlosigkeit und unbesonnenen Ueberhebung. Schon in der Fastenzeit 1502 hatte der Verfasser der Germania von Murners beabsichtigter Gegenschrift Kunde erhalten und sich deshalb alsbald mit diesem in persönliche Beziehung gesetzt. Das Ergebnis einer mündlichen Aussprache war gewesen, daß ihm Murner seine Handschrift (26. Februar) übersandt und ihn zu ihrer Vernichtung ermächtigt hatte. Und mehr noch: selbst ein gewisses freundschaftliches Verhältnis scheint seitdem eingetreten zu sein, denn Wimpfeling lud den Franziskaner zu Gaste und stellte ihm seine Bibliothek zur Verfügung, aus der sich jener sogar in des Besitzers Abwesenheit Bücher entliehen hat. Da aber erfuhr dieses Verhältnis durch eine Differenz zwischen Murner und Geiler eine neue Trübung, und nun erhielt Wimpfeling plötzlich im August die gedruckte

Germania Nova, deren Veröffentlichung er jetzt, nach den Verhandlungen im Februar, geradezu als einen Wort- und Treubruch empfinden mußte. Kein Wunder, daß er nun heftig gegen den Barfüßer lospolterte und ihm in einem Schreiben vom 30. August entrüstet seine Falschheit und Undankbarkeit vorwarf. Er drohte, Murner höhnte; er wurde grob, Murner boshaft. Fac cito, quod facere cupis*), rief der letztere seinem Gegner zu; er seinerseits sei bereit zu kämpfen, bis einer von ihnen auf dem Platze bleibe. Unter solchen Umständen kannte der gereizte Pädagog keine Schonung; nun fing er wacker zu schimpfen an und setzte alle Hebel jener kleinlichen, persönlich verbitterten Polemik in Bewegung, welche die damalige Gelehrten-Ethik selbst vornehmen Geistern zu gute hielt. „Du hast den Hund aus dem Schlafe geweckt", rief er dem Barfüßer zu, „und so werde ich denn bellen, daß dir beide Ohren gellen sollen", indem er ihm zugleich drohend ankündigte, daß er auch alle seine Freunde und Schüler wider ihn auf den Plan rufen werde.

Ehe jedoch dieses litterarische Strafgericht an dem vorlauten Mönche vollzogen wurde, schritt die weltliche Obrigkeit ein, da ihr denn doch die von Murner verfochtene These als politisch bedenklich erscheinen mochte.[61]) Der Verfasser der Germania Nova wurde von Sebastian Brant vorgeladen und mußte sich verpflichten, die noch vorhandenen Vorräte seines Buches, — von dem 600 Exemplare gedruckt und erst 6 verkauft waren — unter Verschluß zu halten und nichts davon „ohne Meister und Rat Wissen und Gefallen" zu veräußern. Seine Germania Nova war, wie beiläufig bemerkt sein mag, das erste Buch, welches der Straßburger Censur zum Opfer fiel.

Sachlich kam der in Rede stehenden Streitfrage die nun beginnende Polemik fast gar nicht zu gute, vielmehr wurde von beiden Seiten der Kernpunkt mehr und mehr umgangen und namentlich wurde von Wimpfelings Freunden der Streit immer mehr auf das Gebiet rein persönlicher Invektiven hinübergespielt. Wimpfeling selbst suchte allerdings in seiner ersten Replik, der Declaratio ad mitigandum adversarium[62]) seinen Satz noch

---

*) „Was Du thun willst thue bald", wohl in Anspielung auf Joh. 13, 27.

stärker zu stützen, indem er seinen sieben Zeugen Plinius und etliche andere anreihte und unter anderm darauf hinwies, daß die römische Kurie, „die beste Bewahrerin aller alten Ueberlieferung", ihre Gesandten für Deutschland auch nach dem Elsaß schicke, indem er ferner an den deutschen Klang der elsässischen Ortsnamen erinnerte und den Charakter der Elsässer, ihre Tapferkeit, Treue, als durchaus deutsch kennzeichnete. Murner jedoch schob auch diese Gründe in seiner neuen Gegenschrift[63]) kurzer Hand bei Seite: er spöttelt über Wimpfelings Hinweis auf der Elsässer blondes Haar und meint ferner, daß wenn die Sprache für solche politische Fragen entscheidend sein sollte, beispielsweise Böhmen, in welchem außer den eigentlichen Böhmen auch Wenden, Polen und Deutsche lebten, von rechtswegen in vier Staaten zerfallen müßte. Damit gleitet er rasch über die eigentliche Streitfrage hinweg, um sich nun in weitläufigen Erörterungen über die Bestrafung von Schmähgedichten bei den Alten zu ergehen und sich im weiteren im Spott über einen schwatzhaften, kraftlosen und dennoch skandalsüchtigen Greis gütlich zu thun. Er schloß die mit guter Laune und bemerkenswertem polemischen Geschick geschriebene Entgegnung mit etlichen Vorschlägen, wie der leidige Handel beizulegen sei. Bürgerlichen Prozeß, Disputation, weiteres Schreiben, jedoch ohne Schmähung und Lügen, oder endlich eine Entscheidung durch die Universität Freiburg: diese vier Wege stelle er seinem Gegner frei, ja er biete ihm sogar seine Freundschaft an, falls er fortan anständig zu schreiben imstande sei.

Diese hochmütige Art und Weise, in der der junge Barfüßer mit seinem bejahrten Gegner umsprang, brachte natürlich diesen und seine Anhänger vollends in Harnisch. Wimpfeling selbst war kleinlich und boshaft genug, ihm einen prosodischen Schnitzer (im Boetius) in einem Epigramm[64]) aufzumutzen, in welchem er ihm zuerst den Schimpfnamen „Murnarr" beilegte, während seine Freunde dem Manne, der bei ihrem hochverehrten Meister von veterana deliratio Altersthorheit gesprochen hatte, zunächst mit einer Defensio Germaniae Jacobi Wimphelingii[65]) zu Leibe rückten, die an Grobheit nicht das mindeste zu wünschen übrig ließ. Der Titelholzschnitt zeigt Wimpfeling mit seinen sieben Zeugen,

denen Murner in protziger Haltung mit den Worten: „Ich allein" gegenübersteht.[66] Im Texte ist an Schimpfwörtern und boshaften Wortspielen kein Mangel, während von der eigentlichen Streitfrage überhaupt kaum noch die Rede ist. Der Sammler dieser Pamphlete war wohl der jüngere Thomas Wolff,[67] dem alsbald ein anderer Schüler Wimpfelings, Dietrich Gresemund, mit einer noch umfänglicheren Verteidigungsschrift[68] zur Seite trat. Der Herausgeber selbst hatte zu dieser Sammlung drei Gedichte beigesteuert, in deren einem er sich energisch verbat, daß Murner ihn, einen Deutschen, zu einem Franzosen machen wolle, und in deren drittem er die Germania beklagt, daß nicht ein König, ein Kaiser oder der Türke ihr Verstümmelung drohe, sondern eine übel beleumundete Kutte. Auch der Poeta laureatus Rhagius Aesticampianus poltert in Versen gegen den Mann, der mit Vipernzunge gegen einen hochverehrten Gelehrten zische und bedauert die Stadt, welche einen so entarteten Sprossen gezeugt habe. Wimpfeling werde jedoch, ein neuer, ein deutscher Alkide, das sich hervorwagende Gezücht der Unterwelt mit seiner Keule niederschlagen, und wenn diesem etwa nach Hydernart neue schlüpfrige Glieder nachwüchsen, so würden seine Streiter sie abhauen. Und auch in dieser Sammlung fehlt der leidenschaftliche Thomas Wolff nicht: er läßt einen Brief drucken, mit dem er seinem „Theseus", Herrn Albrecht von Rathsamhusen in Bologna Murners Schrift überschickt, damit er mit ihr die Bologneser Gelehrten zum Lachen bringe. Sind schon die Gresemund und Rhagius nicht eben zart, so ist der junge Wolff schlechtweg grob und unflätig; er poltert blind darauf los und redet sich selbst in eine wahre Wut gegen den verhaßten Mönch hinein, in der ihm schließlich jede Empfindung für die Rohheit seiner Polemik abhanden kommt.[69]

Näher auf diese unerquickliche Pamphlet-Litteratur einzugehen, ist überflüssig, da das Mitgeteilte zur Charakteristik von Form und Inhalt genügen wird. Murner seinerseits schwieg fortan, und Wimpfeling selbst begnügte sich damit, den Inhalt seiner Declaratio noch einmal in der Vorrede zu seiner 1515 bei Johann Prüß in Straßburg erschienenen Epitome rerum Germanicarum,[70] der ersten, freilich nur in Umrissen gehaltenen deutschen Geschichte

vom nationalen Standpunkte aus, zu wiederholen und zugleich noch ein weiteres Zeugnis für die deutsche Nationalität der Elsässer hinzuzufügen. „Mögen sich andere ihres Ursprunges von den Franzosen rühmen, wir wollen stolz darauf sein, von den Germanen herzustammen, deren bewundernswerte und ruhmvolle Thaten in unserer Schrift beschrieben werden.“

Für Murner war der Ausgang dieses von ihm provozierten Zusammenstoßes mit dem berühmten Mitbürger verhängnisvoll und noch lange mochten ihn die Striemen schmerzen, die er nachdem er unter spöttischem Gelächter vom Schauplatze abgetreten war, als einzige Kampfesbeute davongetragen hatte. Wohl trug er an diesem Ausgange ein vollgerüttelt Maß eigener Schuld, denn es war ein keckes Stück dreister Selbstüberhebung, das er gegen Wimpfeling ausspielte, und seiner Unfähigkeit, die patriotischen und nationalen Beweggründe und die eigentlichen Gesichtspunkte des Verfassers der Germania zu begreifen und zu würdigen, sowie seiner eigenen dürftigen Sachkenntnis war eine derbe Lection wohl zu gönnen. Doch wird man ihm anderseits die Anerkennung nicht versagen können, daß er in der Form seiner Polemik seinen Gegnern überlegen war. Zwar war er nicht vornehmer, aber doch vorsichtiger: wohl ging auch er dem Gegner scharf zu Leibe, aber behutsam vermied er es, ihn namentlich zu nennen; er war zu klug und zugleich in der Sache viel zu indifferent, um hitzig zu werden, zu politisch, um sich durch greifbare Injurien Blößen zu geben. Doch konnte alle seine mönchische Schlauheit den für ihn tragischen Ausgang des Handels nicht abwehren. Denn im Grunde betraf doch seine Niederlage weniger seine Person, als die von ihm vertretene Sache: sein Streit mit Wimpfeling war eine der ersten Kraftproben zwischen Bettelmönch und Humanist, wobei der Anlaß ziemlich gleichgiltig war; es war mit der erste Zusammenstoß zweier geistiger Richtungen, für welche neben einander im Reiche der Wissenschaft kein Raum war. Und insofern ist dieser erste Streit Murners zugleich für jenen andern Kampf, der später lange Jahre seines Lebens ausfüllen sollte, vorbildlich geworden: wie hier dem Humanismus, so stemmte er sich dort der Reformation entgegen, und hier wie dort mit dem gleichen Erfolge, da beide siegreich über diesen Gegner hinwegschritten.

Und noch eine andere Kontroverse sollte den Bettelmönch während jenes kurzen Straßburger Aufenthalts wider den berühmten Humanisten auf den Plan führen. Allerdings ist sein eigener Anteil an dieser Sache nur durch ein nicht unbedingt zuverlässiges Zeugnis behauptet, und vollends fehlt es für Art und Umfang dieses Anteils an sicheren Urkunden.

Hatte Wimpfeling es schon in seiner Germania an mehr oder minder versteckten Ausfällen gegen die Bettelmönche nicht fehlen lassen, so rückte er ihnen in seiner im März 1505 bei Johann Knobloch in Straßburg erschienenen Schrift de integritate [71]) noch weit wuchtiger zu Leibe. Nachdem er in den ersten Kapiteln — zum Teil in wörtlicher Anlehnung an seine Adolescentia — über die Sittenreinheit der Geistlichen im allgemeinen gehandelt hat, wendet er sich nun an die Bettelmönche im besondern. Er beklagt das Mönchsgezänk, das in die Wissenschaft Zwietracht und böswillige Verketzerung eingeführt habe. Er weist darauf hin, wie die Franziskaner, die es mit Scotus hielten, auf die Thomistischen Dominikaner schimpften und umgekehrt, und wie die einzelnen Bettelorden untereinander sich stets in den Haaren lägen, sofort aber gemeinschaftliche Sache machten, wenn es sich um den Kampf gegen einen Weltgeistlichen handele, da, wer nicht Kapuze und Skapulier getragen, in ihren Augen jeder Autorität ermangele. Und um nun die Fabel, daß die Wissenschaft in den Mönchskappen stecke, gründlich zu beseitigen, wagt er die Behauptung, daß der heilige Augustin selbst niemals Mönch noch Eremit gewesen sei und niemals eine Kutte getragen, geschweige denn gebettelt habe. Alle die Bettelorden, die ihn zu den ihrigen zählten, seien lange nach ihm und überhaupt erst vor kurzer Zeit gegründet worden.

Was er selbst von der Einigkeit der Orden nach außen hin, zumal einem Weltgeistlichen gegenüber, gesagt hatte, bewahrheitete sich auch in diesem Falle. In allen Klöstern rührte und regte es sich und sie alle stellten sich alsbald auf die Seite der zunächst und am schwersten angegriffenen Augustiner, um ihr durch Wimpfelings Beschuldigung arg geschädigtes Ansehen wieder herzustellen. Die Bettelmönche insgesamt witterten nicht mit Unrecht in dem Angriff des Humanisten einen Streich, dessen Tragweite unab-

sehbar war; sie spürten, daß es der Geist einer neuen Zeit war, der dem mönchischen Geiste prinzipiell widerstrebte; sie mußten in dieser Auflehnung gegen die bisher unangetastet gebliebene Autorität der Bettelorden ein gefährliches Symptom der gesamten humanistischen Bestrebungen erkennen, dem gegenüber ein geschlossenes, einmütiges Auftreten dringend geboten war. Daß auch Murner, der ja ohnehin mit Wimpfeling auf gespanntem Fuße stand, in dieser für ihn ungleich wichtigeren Frage, als es die nach der Nationalität der Elsässer gewesen war, nicht geschwiegen haben wird, ist ohne weiteres anzunehmen, und es wird uns zudem in den Dunkelmännerbriefen bezeugt, in denen später dieser ganze Streit um die Kutte Augustins sehr ergötzlich geschildert wurde. Hatten diese vorher — in einem Scherz des Crotus Rubeanus — unsern Barfüßer zu einem Anhänger Reuchlins gemacht, so nannten sie ihn jetzt mit unter den Gegnern Wimpfelings und erzählten, daß er in einer Predigt sogar Christum selbst zu einem Mönche gemacht habe.[72]) Immerhin bestätigt diese dürftige Mitteilung, daß auch er in dieser Kontroverse nicht unthätig geblieben war, wenn er auch, gewitzigt durch frühere Erfahrungen, ein litterarisches Eingreifen in die Fehde vermieden haben mochte. Für Wimpfeling, dem auch in diesem Handel seine alten Freunde treu zur Seite standen, hatte das Buch, das Rhagius als ein mit sokratischem Ernste geschriebenes, keusches Buch rühmte,[73]) üble Folgen. Die Augustiner, die ihn in Rom denunziert hatten, setzten es durch, daß er dorthin zitiert wurde, und nur die Fürsprache einflußreicher Gönner ersparte es ihm, dieser demütigenden Vorladung Folge leisten zu müssen.[74])

Und doch sollte auch Murner von den humanistischen Einflüssen nicht unberührt bleiben. Noch bevor dieser Streit um Augustins Kutte zum Austrag gekommen war, hatte er — im Winter 1505 — Straßburg wieder verlassen und sich in Freiburg angesiedelt. Bei seiner erstaunlichen Elastizität konnte er nicht lange bei der Stange bleiben; ihn erfüllte ein wahres Grauen vor handwerksmäßiger Beschränkung und vor dem Versinken in eine rein mönchische Existenz, so daß er überall seine Hebel ansetzte und mit unermüdlicher Rührigkeit in allen Disziplinen sich tummelte. Vollends seit ihm Jakob Locher,[75]) der als

Philomusus gefeierte Humanist der Freiburger Hochschule, welcher im Juni 1503 von Ingolstadt dorthin zurückgekehrt war, seine Protektion zugewendet hatte, gewann sein Streben nach wissenschaftlichen und poetischen Ehren einen neuen Ansporn. Jener, ein Schüler Brants, der 1497 das Narrenschiff ins Lateinische (Stultifera navis) übersetzt[76] und in überschwenglicher Bewunderung seines Meisters Verdienste um die deutsche Sprache denen Dantes und Petrarcas um die ihrige gleichgestellt, und der dann im folgenden Jahre Deutschland die erste Ausgabe des Horaz geschenkt hatte, war bei seiner Weltklugheit und seinem Anfluge von satirischer Ironie ganz ein Mann nach Murners Herzen. Ein fröhlicher Weltweiser, nicht sonderlich gedankenschwer, aber vielseitig gebildet, erschien er seinen schwerfälligen und pedantischen Kollegen fast wie ein frivoler Lebemann, der die feierliche Würde der scholastischen Gelehrsamkeit ernstlich gefährdete. Aber ihr Groll und vor allem derjenige des alten Zasius focht ihn wenig an; er suchte, unbekümmert um ihre Angriffe, nach wie vor die Studenten für seinen geliebten Horaz zu erwärmen und den humanistischen Tendenzen den Boden zu bereiten, bis schließlich doch die Macht der alten Scholastik sich als stärker erwies, so daß er im Frühjahr 1506 abermals das Feld räumen mußte.

Der Einfluß dieses Mannes auf unseren Barfüßer ist unverkennbar, und Murner selbst hat ihn dankbar anerkannt, indem er später in der Zueignung eines der aus seiner Freiburger Thätigkeit hervorgewachsenen Bücher dem tapferen Humanisten als seinem gelehrten Meister und dem ersten unter Deutschlands Poeten huldigte. Locher war es, der jetzt seinen Studien und Arbeiten die Richtung wies. Der elegante lateinische Dichter, dem Kaiser Maximilian im Frühjahr 1497 die Würde eines Poeta laureatus verliehen hatte, spornte ihn zu eigener dichterischer Thätigkeit; er, der in einer akademischen Rede[77] (1496) schwungvoll die Schönheit der Poesie gefeiert hatte und für die ihr gebührende Wertschätzung mit jugendlicher Begeisterung eingetreten war, er eröffnete ihm das Verständnis der alten Litteratur und gewann ihn so nach und nach für die Sache des Humanismus, in dessen Bekämpfung noch kurz zuvor der Bettelmönch seine Kräfte erprobt hatte.

Der ihm kurz zuvor zu teil gewordene Gnadenbeweis des Kaisers mußte ihn in dieser Richtung nur bestärken. Denn wir hatten oben gesehen, daß, als Maximilian im Frühjahr 1505 am Rhein weilte, er dem Bettelmönch den poetischen Lorbeer verliehen hatte; ein überraschender Vorgang, da ein Grund zu dieser Auszeichnung nicht recht ersichtlich ist, und auch die näheren Umstände der Krönung völlig verschleiert sind. Doch ist die Thatsache selbst sicher beglaubigt. Murner erzählt gelegentlich darüber in seiner Schrift Arma patientiae, wie er nun dem Herkommen gemäß ein Wappen sich habe zulegen müssen und einen Schild auf gelbem Grunde mit der Krone darüber gewählt habe; der obere Teil des Schildes war weiß, der untere schwarz; seine Devise das Wort patientia. Und er erläutert diese Wahl dahin, daß die schwarze Farbe die Trübsal, die weiße die geduldig machende Unschuld, die gelbe die Krone der Gerechtigkeit bedeuten solle. Scherzhaft gedachte er sodann seiner Dichterkrönung in der „Narrenbeschwörung“,[78]) wo er Worms als den Ort bezeichnete, an welchem ihm vom Kaiser die Erlaubnis, die Narren zu schinden, erteilt worden sei, und auch einer seiner litterarischen Widersacher, der Verfasser des Karsthans, bezeichnete ihn ausdrücklich als einen Poeten, der mit einem Lorbeerkranze gekrönt worden sei.[79]) Vor Allem aber besitzen wir das schon erwähnte Schreiben seines Ordensgenerals Egidius Delphin de Ameria aus Viterbo, in welchem ihm die Annahme des kaiserlichen Dichterlorbeers gestattet wird.[80]) Der General der Franziskaner war vorurteilsfrei genug, in der einem einzelnen Mitgliede zu teil gewordenen Auszeichnung den ganzen Orden geehrt zu finden, während im übrigen die Dichterkrönung eines Ordensgeistlichen naturgemäß vielfach Befremden erregen mußte. Ja, selbst einem Manne wie dem Straßburger Johann Schott gegenüber mußte Murner seine neue Würde verteidigen und dafür eintreten, daß auch um eine Kapuze Apollos Lorbeer sich winden dürfe.

Und nun bot dieser zum Dichter gekrönte Franziskaner ein Schauspiel, das merkwürdig genug war. Wie in allem, was er angriff, heftig und hitzig, bis dann die kühleren Erwägungen hinterher hinkten, so auch in diesem Falle: kaum haben ihn in Lochers Lehre und Beispiel zum ersten mal die humanistischen

Tendenzen berührt, als er auch flugs recht geflissentlich humanistische Allüren zur Schau trägt. Er spürt nun plötzlich den Kitzel, den Aesthetiker und Schöngeist in der Kutte zu spielen: er beginnt Vergils Äneis zu erklären, die er später auch verdeutschte und dem Kaiser Max als Dank für den Dichterlorbeer darbrachte; er liest über die ars carminandi und verteidigt dem Juristen Zasius gegenüber der Mönche gutes Recht auf die Kenntnis der alten Litteratur und auf weltliche Bildung. Denn natürlich mußte das, was die Freiburger Herren schon bei Locher so übel vermerkt hatten, bei einem Ordensgeistlichen in noch weit höherem Maße Anstoß erregen, und Zasius war nicht der Mann, der mit seiner Meinung hinterm Berge hielt. Zwar dagegen hatte er nichts einzuwenden, daß der Klostergeistliche in seiner Jugend Dichter lese und wohl gar selbst poetische Allotria treibe; derlei aber sei unschicklich für ihn, sobald er im Kirchendienste stehe. So verlange es das Kirchenrecht, dem auch Aeneas Sylvius beistimme. Er könne es demnach nur verabscheuen, wenn Ordensgeistliche, die der Betrachtung himmlischer Dinge sich widmen sollen, sich mit der im höchsten Grade eitlen heidnischen Litteratur beschäftigten. Da schon der heidnische Plato, nachdem er zur philosophischen Beschäftigung übergegangen, seine Jugendgedichte verbrannt habe, müßten die Ordensleute vollends von solchem Tand sich fern halten. Murner möge also, wenn ihm sein guter Ruf am Herzen liege, von solchem Treiben ablassen. Dessen Antwort darauf machte seinem humanistischen Meister alle Ehre. Er und seine Ordensgenossen, so erwiderte er, seien nicht dazu bestimmt, ein beschauliches Einsiedlerleben zu führen, sondern in der Welt zu wirken und zu predigen, wozu sie sich die erforderliche Bildung aneignen müßten. Dazu gehöre auch die Kenntnis der alten Litteratur. Wohl könne die Beschäftigung mit ihr hier und da üble Folgen haben und die reine Flamme der Frömmigkeit auslöschen, aber diese Folge sei doch keineswegs notwendig, vielmehr seien Kenntnis der alten Litteratur und Liebe zu ihr mit einem frommen und züchtigen Leben wohl vereinbar.[81])

Aus diesen Anschauungen heraus erwuchsen auch seine Vorlesungen über lateinische Prosodie, in denen er eine praktische Anleitung zur ars carminandi gab, die er dann als Schach-

oder Brettspiel in drei verschiedenen Formen veröffentlichte: einmal in der Form von Wandtafeln unter dem Titel: Scacus infallibilis, und zweimal in Quartblättern: als Praxis carminandi bei seinem Bruder Sixt in Freiburg und als Ludus studentum Friburgensium[82]) bei seinem Frankfurter Bruder Beatus. Auf das spielende Lernen legte er stets das größte Gewicht; wie hier die Metrik als Brettspiel, so behandelte er die Logik, ja das gesamte Recht als Kartenspiel und schuf damit mnemonisch-bildliche Hilfsmittel zur Erlernung der Wissenschaften, die bei den Zeitgenossen ganz erstaunliches Glück machten. Die Form entsprang seiner Neigung, allerhand spielerigen Schrullen nachzuhängen, in der Sache aber stand er doch auch hier auf dem Boden der humanistischen Schulmeister, die die Wissenschaft der Prosodie sehr hoch schätzten,[83]) da sie — um mit Eobanus Hessus zu reden — auf alle Wissenschaften Bezug habe, sie schmücke und erst vollende. Konrad Celtis war mit einer ars versificandi vorangegangen, Wimpfeling hatte 1505 eine ars metrificandi veröffentlicht, und bald ging die Litteratur dieser Poetiken gewaltig in die Breite. Und daß hier in der Gefolgschaft der Humanisten auch Murner uns entgegentritt, ist immerhin beachtenswert. Diese litterarischen Arbeiten sind Dokumente der Wandlung, die sich dank Lochers Einfluß in dem Bettelmönche vollzogen hatte, einer Wandlung, aus der schließlich der fruchtbare Dichter und freimütige Satiriker sich entwickelte.

Aber doch war der neugebackene Humanist zugleich noch immer der alte Bettelmönch und als solcher der treue Dienstmann der Kirche, und bei seiner erstaunlichen Gewandtheit und Geschmeidigkeit wurde es ihm nicht schwer, die in dieser Doppelstellung liegenden Widersprüche auszugleichen. Der Kirche Aergernis zu geben, kam ihm nicht in den Sinn, und hatte er es bereits gethan, so war er sofort bereit, ein pater peccavi zu sagen und seine ästhetischen Ketzereien reumütig zu widerrufen. Und zwar das letztere in einer Form, die der Kirche völlig Genüge that, ohne daß er darum auch nur das geringste an seiner Privatmeinung zu ändern brauchte. Daß er damit im Grunde ein höchst befremdliches Doppelspiel trieb, beirrte ihn nicht, ja mochte ihm vielleicht gar nicht recht zum Bewußtsein kommen.

Er liest und erklärt Vergil, um fast in demselben Atemzuge unter Berufung auf die Kirchenlehrer auseinanderzusetzen, daß Vergil wegen der ihm mangelnden Beredsamkeit gar kein Dichter sei;[54] er verteidigt gegen Zasius das gute Recht der Geistlichen auf weltliche Bildung mit Einschluß der alten heidnischen Dichter und liest gleichzeitig eine Art kirchlicher Aesthetik, in der er, gestützt auf die Autorität Augustins, nur die kirchliche Poesie anerkennt, den weltlichen Poeten aber den Dichternamen überhaupt abspricht, wobei er drastisch genug die Zweifler unter Berufung auf 2. Timoth. 4 (3 und 4) abtrumpft: „Denn es wird eine Zeit sein, da sie die heilsame Lehre nicht leiden werden, sondern nach ihren eigenen Lüsten werden sie ihnen selbst Lehrer aufladen, nach denen ihnen die Ohren jucken; und werden die Ohren von der Wahrheit wenden und sich zu den Fabeln kehren." Noch krasser tritt dieser Widerspruch in dem Buche zu Tage, in welchem er 1509 diese seine Freiburger Vorlesungen über die Beurteilung weltlicher Dichter aus dem Gesichtspunkte der Kirchenlehrer Augustin und Hieronymus veröffentlichte.[55] An der Spitze steht die Zueignung an Jakob Locher, „poetarum Germaniae principem", am Ende sein obenerwähnter Briefwechsel mit Zasius und ganz zuletzt das Schreiben seines Ordensgenerals, in dem ihm dieser die Annahme des ihm vom Kaiser verliehenen Dichterlorbeers gestattete, während er dazwischen mit der harmlosesten Miene von der Welt die ästhetische Weisheit der Kirchenväter auskramte und von dieser hohen Warte aus dieselbe weltliche Poesie bekämpfte, der er in der Person Lochers huldigte und deren Kranz ihm selbst als höchste Ehre zu teil geworden war. Mit großartiger Objektivität spricht er in jenen Vorlesungen nie und nirgends seine eigene Meinung aus, sondern nur die der vier Kirchenlehrer Augustin, Hieronymus, Ambrosius und Gregorius. Er verfuhr damit kirchlich völlig korrekt und vergab sich doch auch nichts nach der andern Seite hin, da er sich bei jedem Einwurf dahinter verschanzen konnte, daß ja nicht er selbst, sondern nur jene vier ihre Meinung äußerten.

Und auch in dieser Frage nach dem Werte der alten Litteratur und der alten Dichter insonderheit standen wieder die beiden alten Gegner, Wimpfeling und Murner, einander gegenüber — eine

überraschende Erscheinung, die einen völligen Rollentausch zur Voraussetzung hatte. Wimpfeling hatte allerdings schon früher aus seiner Besorgnis vor dem heidnischen Geiste des Altertums kein Hehl gemacht;[86]) nun aber schrieb er gegen Locher ein bitterböses Pamphlet,[87]) in welchem er ganz den Standpunkt einnahm, der wohl Murners Kirchenlehrer-Aesthetik entsprach, den persönlichen Grundsätzen desselben aber, ebenso wie denen der humanistischen Gesinnungsgenossen Wimpfelings, schnurstracks zuwiderlief. Stellte er die theologische Poesie obenan und empfahl statt der alten heidnischen die neuen christlichen Dichter, darunter auch das an Poesie bettelarme Carmen de historia violatae crucis seines Freundes Gresemund,[88]) so war er hier allerdings mit dem Murner im Einklang, der sich lediglich zum Sprachrohr des Augustin und Hieronymus gemacht hatte; dagegen trennte sie eine tiefe Kluft, wenn Wimpfeling seinerseits schlankweg behauptete, daß für den Theologen, wie den Juristen und Mediziner die Kenntnis der Dichter ganz bedeutungslos sei, während jener in seinem Briefe an Zasius diese Kenntnis für den Theologen geradezu als eine Pflicht reklamiert hatte. Und sprach Wimpfeling schließlich spöttisch und wegwerfend von dem poetischen Lorbeer, von dem so viel Aufhebens gemacht werde, während doch die Poesie als Teil der Grammatik, die wieder ihrerseits von allen freien Künsten als die unterste dastehe, einer solchen Würde und Auszeichnung nicht im mindesten wert sei, so mußte den kurz zuvor selbst mit dem poetischen Lorbeer gekrönten Bettelmönch diese Geringschätzung seiner neuen Würde gründlich verdrießen und seinem alten Groll gegen den Straßburger Pädagogen neue Nahrung geben. Natürlich schüttelten auch dessen alte Freunde und Gesinnungsgenossen über diese Angriffe bedenklich die Köpfe, denn die Befürchtung, daß das Buch bei dem Ansehn seines Verfassers den humanistischen Studien überhaupt Eintrag thun werde, war nicht wohl abzuweisen.

Für das Verständnis von Murners Persönlichkeit ist jedenfalls dieser Einblick in seine Freiburger Thätigkeit überaus lehrreich. Leicht beweglich und dabei nicht eben zaghaft, geschmeidig und anspruchsvoll, begabt mit feiner Witterung für die geistigen Strömungen der Zeit und darum ein Stück Humanist, zugleich

aber doch allezeit der devote Diener der Kirche — das ist das Bild, wie es uns in diesen Schriften entgegentritt. Wie er gleichzeitig als Prediger geflissentlich Aufsehen zu erregen sucht, so treibt ihn sein Bedürfnis nach Popularität auch als Dozent, in allen Disziplinen mitzureden und durch seine Vielseitigkeit der Menge zu imponieren. Aber schon hier fehlt dieser von Haus aus so reich ausgestatteten Natur ein Mittelpunkt. Die zersplitternde Vielgeschäftigkeit läßt weder sein Talent zur Vertiefung, noch seinen Charakter zur Reife gelangen, worüber sein dreistes Selbstbewußtsein schon die Zeitgenossen nicht hinwegzutäuschen vermochte.

Drittes Kapitel.

Theolog, Prediger und geistlicher Dichter.

Als Murner als neunzehnjähriger Jüngling zum ersten male aus Straßburg schied, hatte ihm sein Vater, wie er selbst später in der „Geistlichen Badenfahrt“ (1514) erzählt, ernst und eindringlich ein treues Gedenken an die Heimat ans Herz gelegt und ihn ermahnt, jedem nach Straßburg Wandernden, der ihm begegne, einen Gruß an die heilige Jungfrau in der Vaterstadt mitzugeben, den dieser ausrichten solle, sobald ihm die Türme des Münsters sichtbar würden.

„Mein sun“ sprach er, „volg meiner lere!
Wo du hin kumpst in die lender fere
Vnd ein botschafft heim her fündest,
So luog das du din gruoß verkündest
Vnser lieben frouwen har,
Das sie dich in der frembd bewar!“

Wir knüpfen am besten an diese Erzählung an, wenn wir versuchen wollen, Murners kirchliche und religiöse Position zu bestimmen, da die gläubige Verehrung der Gottesmutter ohne Frage in seinem religiösen Leben den Mittelpunkt bildete. Ihr zu huldigen wird er nicht müde und noch in einer seiner letzten antireformatorischen Schriften ist sie es, deren Hilfe er in den Glaubenswirren der Zeit anruft:

Maria zart, man sagt von dir
Groß lob vnd eer, das gloubent wir
Du habst gemeine Christenheit
Vor yrthum bhiet vnd auch vor leid.
Ach hilff uns auch zu einikeit
Durch din sun Jhesum, reine meyd!

Und in seinem Liede „vom Untergange des christlichen Glaubens“ singt er:

„Ach frumen christengemeine,
Wölt ir d'heiligen nit,
Behalten doch alleine
Mariam ist mein bit,
Nit werfft zu weyt von landen,
Ob irs bedörffe möcht,
Vnd leids euch gieng zu hande,
Dz ir sie fint filleicht.“

Dieser Zug in seinem religiösen Charakterbilde hat nichts Befremdendes, da ja im Franziskanerorden überhaupt eine ganz besondere Verehrung der Maria im Schwange war und zudem besondere Umstände gerade in jenen ersten Studien- und Wanderjahren Murners aufs neue den Kampf um das franziskanische Lieblingsdogma, die Lehre von der unbefleckten Empfängnis Marias, entfesselt hatten. Und wir hatten bereits gesehen, wie Murner zweimal Gelegenheit geboten war, in diesen Kämpfen als Zuschauer und Berichterstatter thätig zu sein — ein Umstand, dem wir aus diesem Zeitraum die beiden einzigen, in gewissem Sinn wenigstens theologischen Arbeiten des vielschreibenden Mönchs zu verdanken haben.

Noch immer leisteten der Sonderlehre der Franziskaner ihre Rivalen, die Dominikaner, beharrlichen Widerstand. Wohl hatten die letzteren in der gelehrten Diskussion über die heikle Frage obgesiegt: hinter jenen aber, denen die Augustiner als Bundesgenossen sich anschlossen, stand die große Masse des Volkes, auch der gebildeten Laien, so daß thatsächlich der Streit zu Gunsten der Franziskaner entschieden war. Murner konnte deshalb mit Fug und Recht in seinem Gedicht „Von den fier ketzeren“ versichern:

Was die barfüßer ghalten han,
Dem würt geuolgt von yederman,
Vnd wer ein ader in jm dreyt
Die do liebet die reine meydt
Mariam zart, der redt auch das
On erbsünd sye entfangen was.
Der meinung gstadt yetzt alle welt . . .

In den einander befehdenden Orden jedoch gärte es weiter, und das Predigtgezänk wollte trotz aller Verbote kein Ende nehmen.

Und nun kam es im Jahre 1501 in Frankfurt zu einem Zusammenstoße zwischen den beiden Parteien, der durch das ihm anhaftende Odium eines häßlichen öffentlichen Skandals für die Dominikaner doppelt verhängnisvoll werden mußte, da der Handel dadurch als das würdige Präludium zu dem späteren Jetzerhandel in Bern erschien, dessen plumper Schwindel ihre Sache heillos bloßstellte, den Sieg der bestrittenen Lehre selbst aber endgültig besiegelte. Sowohl jetzt in Frankfurt, wie acht Jahre später in Bern, war Murner von seinem Orden auf den Schauplatz der Vorgänge entsendet worden und sein Bericht darüber ist für dieses trübe Kapitel aus der Geschichte des Mariendienstes eine wertvolle Urkunde.[89])

Der Frankfurter Handel an sich ist überaus kleinlich und stellt sich lediglich als ein gewöhnliches Pfaffengezänk dar. Die Frankfurter hatten an ihrem Stadtpfarrer an St. Bartholomäus, Konrad Hensel,[90]) einen eifrigen Vertreter der franziskanischen Lehre, der von seiner Kanzel herab heftige Kontroverspredigten gegen die Dominikaner hielt, ihnen falsche Lehre vorwarf und sie der Verunehrung der heiligen Jungfrau beschuldigte. Der Lektor und Prediger im Dominikanerkloster, Wigand Wirt,[91]) mochte seinerseits in seinen Predigten dem Gegner nichts schuldig geblieben sein; ja nach Murners Darstellung hatte er zuerst in seinen Predigten „größere und frechere Beleidigungen, als einem frommen Säemann des göttlichen Wortes ziemt", gegen den Stadtpfarrer geschleudert und diesen damit so gereizt, daß er „nicht nur Gleiches mit Gleichem, sondern Schärfe mit größerer Schärfe" vergolten hatte. Jenen Wigand Wirt schildert Abt Tritheim als einen nicht ungelehrten, aber anmaßenden und hochmütigen Mann, Murner als verschmitzt und keck;[92]) jedenfalls war er nicht blöde, wie aus dem von ihm provozierten Skandal deutlich ersichtlich ist. Denn als er nun hörte — so erzählt Murner, der den häßlichen Vorgang mit seinen eigenen Worten berichten mag — „daß auch er von dem Stadtpfarrer in seinen Predigten angegriffen werde, beschloß er, denselben persönlich beizuwohnen; er stellte sich ihm so gegenüber, daß er von ihm gesehen werden mußte, und lauschte mit gespannter Aufmerksamkeit, ob er sich einen Ausfall gegen ihn erlauben werde. Dem Pfarrer, dem die Gegenwart des Frechen unerträglich war, stieg die Galle, und sich selbst in der Leidenschaft

vergessend, schleuderte er zwei Beleidigungen gegen Wigand: er sprach seine Freude darüber aus, daß er nicht zu denen zähle, welche den Kaiser Heinrich [93]) mit Gift oder dem vergifteten Sakrament gemordet hätten, sodann aber tadelte und geißelte er die, welche den Rosenkranz [94]) der Jungfrau Maria nicht hoch genug erheben und empfehlen könnten und sich dennoch erdreisteten, ihre Empfängnis mit dem Makel der Erbsünde zu beflecken und dadurch den Kranz und das Haar der Jungfrau selbst mit dieser Hundsblume der Erbsünde (canino hoc flosculo originalis delicti) zu entehren und eine so schmähliche Rose in die Krone der hohen Jungfrau einzuflechten. Als Wigand das hörte, brüllte er mit lauter Stimme: Du lügst und hast deine Lügen wie ein Ketzer ausgespieen. Die übrige Gemeinde hörte das mit Mißfallen und Aergernis; die Freunde des Stadtpfarrers und solche, welche ihrem Hirten und Führer Beistand zu schulden glaubten, empfanden es, wie sie sich selbst ausdrückten, übel, daß ein bekutteter Mönch in der Haupt- und Pfarrkirche einer so berühmten Stadt sich solche Frevel erlaubt habe, und drohten ihm, wo er auch seine Zuflucht suchen werde, den Tod. Als er dies vernommen, rettete er sein Leben durch die Flucht."

Die Dominikaner wollten natürlich diesen Schimpf nicht auf sich sitzen lassen. Sie reichten beim römischen Stuhle über den Frankfurter Stadtpfarrer eine Beschwerde ein, und es begannen nun langwierige Verhandlungen, [95]) die sich bis in den Februar 1503 hineinzogen und die zum Teil in Straßburg geführt werden mußten, da sich Hensel den dortigen Stadtschreiber Sebastian Brant zum Anwalt erwählt hatte. Es wurden Zeugen über Zeugen vernommen, bis endlich die Sache damit endete, daß, wie Murner ferner erzählt, „Wigand in Zorn und Unwillen abfuhr, da der Stadtpfarrer nicht, wie er gewollt und gehofft hatte, bei lebendigem Leibe geschunden worden war." Und nun tobte der abgewiesene Dominikaner seinen Zorn litterarisch aus, indem er, nach dem Ausdruck unseres Gewährsmannes, ein Büchlein „zusammenschmierte", in dem er „so freigebig seinen Haß ausschüttete, daß er Niemandes Ehre noch Würde schonte und kein Wahnsinniger es ihm darin hätte gleichthun können." Auch der Dichter des „Narrenschiffs" wurde darin, wie Murner besonders hervor-

hebt, nicht geschont.[96]) Ihn, „einen Mann von vielbewunderter Gelehrsamkeit und unsterblichem Namen, zerriß er mit seinen Schmähungen bei lebendigem Leibe, wie selbst wilde Thiere einen ausgestoßenen Leichnam nicht zu zerfleischen pflegen.“ Das Pamphlet war in der That so arg, daß der Erzbischof von Mainz es konfiszieren und verbrennen ließ. Nun aber drehten die Franziskaner den Spieß um, indem sie ihrerseits in Rom klagbar wurden und den schmähsüchtigen Dominikaner dorthin zitieren ließen. „Ueber den Verlauf dieser Vorladung und Handlung zu berichten“ — so schließt Murner seine Erzählung — „wäre zu weitläufig.“

Sein Bericht über diesen Handel ist vor allem insofern interessant, als er, geschrieben von Einem, der doch in der Sache ganz Partei war, überraschend maßvoll und objektiv gehalten ist. Man spürt deutlich sein Bestreben, ruhig und leidenschaftslos den geschichtlichen Hergang zu erzählen, lediglich die Thatsachen für sich selbst sprechen zu lassen und das eigene hitzige Temperament zu zügeln. Zwar hält er mit seiner Entrüstung über Wirts Auftreten nicht hinterm Berge, aber er kann doch auch dem Frankfurter Plebanus, der so tapfer für die Sache der Franziskaner eingetreten war, eine ernstliche Rüge und amtsbrüderliche Ermahnung nicht ersparen. Schalt er wieder, nachdem er gescholten worden, so konnte, meint Murner, ein solches Verfahren „schwachen und kleinmütigen Herzen“ nicht zur Erbauung gereichen. „Denn wer steht der Christenheit so fremd, daß es ihn nicht mit Betrübnis erfüllen muß, wenn er die, welche die Aufgabe haben, das christliche Volk zu bilden, ungescheut Aergernis geben sieht, indem sie sich wie öffentliche Dirnen schimpfen und sich in reichem Maße dessen schuldig machen, was sie an ihren Untergebenen nicht scharf genug zu rügen wissen.“ Es ist das ein Bekenntnis, das denn doch im Munde des Mannes, dessen ganzes späteres Leben eine ununterbrochene Reihe von Händeln war, sich seltsam genug ausnimmt.

Der fatale Ausgang der Frankfurter Streitigkeiten hatte die Dominikaner nicht ruhen lassen, und so hatten sie 1506 auf einem Ordenskapitel in Wimpfen in geheimer Beratung beschlossen, durch List und Betrug Erscheinungen der Jungfrau Maria zu

produzieren, in denen diese selbst gegen die Lehren der Franziskaner protestieren und dem Dominikanerorden Recht geben sollte. Als Schauplatz des Schwindels wurde **Bern** ausersehen, wo man der Einfalt der Bürger sicherer zu sein glaubte, als in den zunächst vorgeschlagenen Städten Frankfurt und Nürnberg. Die vier an der Spitze des Berner Dominikanerklosters stehenden Männer: der Prior Johannes Vetter, der Subprior Franz Ulschi, der Prokurator Heinrich Steinecker und der Klosterprediger Stephan Bolshorst übernahmen die heikle und gefahrvolle Aufgabe, den Betrug zu inszenieren, wobei ihnen als Werkzeug ein als Novize ins Kloster aufgenommener Schneidergeselle aus Zurzach, Hans Jetzer, dienen mußte. Anfangs hatte die Sache guten Erfolg: der Betrogene wurde mehrfach des Nachts durch Wundererscheinungen heimgesucht und es gelang, ihn in bewußtlosem Zustande zu stigmatisieren; zugleich sorgte man fleißig für die Ausbreitung dieser Wundermär und ließ den armen Kerl als neuen Heiligen nach Gebühr anstaunen. Eines Nachts jedoch gingen diesem die Augen auf. Als ihm Maria abermals, und zwar diesmal mit einer blutgetränkten Hostie und einem mit Christi Blut gefüllten Glase erschien, erkannte er die Stimme des Priors, ergriff ein Messer und stach der himmlischen Erscheinung dermaßen ins Bein, daß der Gestochene von Schmerz überwältigt die Maske fallen ließ. Nicht faul packte er eine zinnerne Schüssel und schleuderte sie gegen den Angreifer, worauf er humpelnd davonlief. Nun stand die Sache schlimm, aber doch noch nicht verzweifelt, da der gequälte Schneidergeselle auf vieles Zureden einwilligte, reinen Mund zu halten und den Betrug zu vertuschen. Auch mußten nun neue Wunder die alten bestätigen: das Marienbild in der Klosterkirche hub zu weinen an, während Jetzer, auf geheimnisvolle Weise seiner Zelle entrückt, wie verzückt vor dem Altar kniete; ja Maria begann gar zu reden und das Volk zu schelten, daß es noch immer die ketzerischen Franziskaner in der Stadt dulde. Aber die Herrlichkeit währte nicht lange: Jetzer, der Quälereien und des Fastens müde, wurde aufsässig, so daß die Dominikaner ernstlich um den Ausgang besorgt wurden. Mehrere Versuche, ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen, scheiterten an seiner Wachsamkeit, und eines schönen Tages entwich er gar aus dem Kloster und stellte

sich dem Rat, dem er die erbaulichen Geschehnisse umständlich berichtete. Es folgte ein langes peinliches Gericht, worauf im Mai 1509 die Missethäter ihrer geistlichen Würden entsetzt und der weltlichen Justiz überliefert wurden. Am 31. Mai flammten die Scheiterhaufen, auf denen die vier Betrüger im Beisein einer nach Tausenden zählenden, gaffenden Volksmenge verbrannt wurden. Der Schneider wurde als betrogener Betrüger in einen „Käfig" eingesperrt, entkam jedoch und blieb später unbehelligt.

Wundererscheinungen in dieser viel umstrittenen Frage waren nichts neues mehr, denn schon wiederholt hatte Maria in dieser ihrer eigenen Sache Zeugnis ablegen müssen. Aber leider hatten sich ihre Aussagen bisher schnurstracks widersprochen. Der heiligen Katharina von Siena gegenüber hatte sie sich zu der Lehre des heiligen Thomas bekannt, während sie der schwedischen Heiligen, der heiligen Brigitta, erzählt hatte, daß sie, wie Scotus lehre, von der Erbsünde frei geblieben sei. Es fehlte also dem Vorgehen der Berner Dominikaner nicht an berühmten Mustern, aber ihr Schwindel war denn doch so frech und plump, daß eine Katastrophe nicht ausbleiben konnte. Und die Franziskaner ihrerseits mußten diesen schmählichen Zusammenbruch geradezu wie ein Gottesgericht betrachten, das ihre Lehre von der unbefleckten Empfängnis vollends bestätigte. Auch in den zahlreichen Flugschriften, in denen dieser Berner Schwindel behandelt wurde, spiegelt sich vor allem dieser Eindruck wieder:

> Maria, Mutter, reine Magd,
> Dein Lob wir sprechen unverzagt,
> Ohn' Erbsünd du empfangen bist
> Und hat nicht geholfen arge List!

Dem Franziskaner-Orden mußte natürlich daran liegen, diese Niederlage seines Gegners gründlich bekannt zu machen, und so schickte er Murner nach Bern, um an Ort und Stelle den Hergang aus den zuverlässigsten Quellen zu erforschen und zu beschreiben. Dieser entledigte sich seines Auftrags in doppelter Weise: einmal in jenem schon erwähnten lateinischen Referat für die gelehrten Kreise und zum andern in einem populären Bericht in kurzen deutschen Reimpaaren,[97]) der noch dazu mit zahlreichen Holzschnitten geschmückt und somit recht eigentlich auf die große Masse berechnet

war. Sachlich stimmen beide Berichte überein: hier wie dort ist der Vorgang selbst schlicht und aktenmäßig, umständlich und genau dargestellt; hier wie dort befleißigt sich der Erzähler einer großen Zurückhaltung und Objektivität, so daß beide Darstellungen einen durchaus glaubwürdigen und bis in die Einzelheiten zuverlässigen Eindruck machen. Aber der zweite, deutsche Bericht ist insofern besonders interessant, als er Murners erste Arbeit in deutscher Sprache und seine erste deutsche Dichtung ist. Und da er hier zugleich über den dogmatischen Streit zwischen Makulisten und Immakulisten sich ausspricht, so gewinnen wir hieraus einen lehrreichen Einblick in sein Verhältnis zur Kirche des Mittelalters überhaupt und zu jenem franziskanischen Lieblingsdogma im besondern.

Der erste Abschnitt seines Gedichts trägt die Ueberschrift: „Der Prediger und Barfüßer Zwietracht von der Empfängnis Mariä, der Mutter Gottes.“ Mit dem Sündenfall im Paradiese ist die Erbsünde in die Welt gekommen:

Dorumb jn gott so grausamlich
Verflucht, beraubt des himelrich
Adam vnd all leut vff erden,
Die von jm erboren werden.
Der selbig grausam ellendt fluch
Stot klarlich in dem ersten buch
Der Bibel, so solt du es lesen,
Wie wir von gott verflucht sind gwesen.

Nun ist es seit langem eine Streitfrage unter den Gelehrten, ob in diesem Fluche alle Menschen begriffen sind und vor allem, ob auch die Mutter Gottes dieses Fluches teilhaftig ist. Der heilige Thomas vom Predigerorden bejaht diese Frage: die Himmelskönigin ist von diesem „göttlichen, grausamen Fluche“ getroffen worden, wie wir andern alle.

Darumb ir auch das selbig brist,
Dz sye in sünd entpfangen ist,
Ererbet hab mit andren all
Vnsers ersten vatters abfall.

Die Barfüßer dagegen haben einen „milderen“ Sinn; sie sagen, es sei „unbillig“ anzunehmen, daß, als Gott alle Adamskinder verflucht, er auch seine eigene Mutter mit gemeint habe, da doch ein Kind Vater und Mutter in Ehren halten solle.

Deshalb ist der ganze Barfüßerorden „nicht ohne Grund“ zu der Anschauung bewegt worden, daß Maria ohne Erbsünde empfangen worden ist. „Der meinung gstadt yetzt alle welt.“ Nur dem Predigerorden gefällt diese Meinung nicht; er bleibt bei dem, was Thomas geschrieben hat, und will lieber Maria mit der Erbsünde beflecken, als zugeben, daß die Lehre des heiligen Thomas an einem Punkte „argwönig“ ist.

Diese naive und leichtherzige Argumentation ist für unseres Franziskaners religiöse und theologische Stellung höchst bezeichnend. Mit dem Hinweis auf das vierte Gebot und den „milden“ Sinn der Barfüßer ist für ihn die Frage entschieden, und man gewinnt aus dem ganzen Buche nirgends den Eindruck, daß er die Sache für mehr als eine im Grunde ziemlich gleichgiltige Meinungsdifferenz ansieht. Er persönlich wills „den Gelehrten heimstellen, die reden davon, was sie wellen.“ Doch da sich nun einmal sein Orden für die Meinung des Scotus entschieden hat, so ist auch er natürlich dieser Meinung und gleitet über alle dogmatischen Schwierigkeiten in dem beruhigenden Gefühl hinweg, daß es doch im Grunde zu Christi eigener Ehre gereiche, wenn man seine Mutter von dem Makel der Erbsünde reinige.

Und noch ein anderes ist für ihn charakteristisch. Wir erinnern uns, daß er etliche Jahre zuvor in einer konfusen Auseinandersetzung seinen Glauben an Hexen bekannt hatte; hier nun setzt er gutgläubig und umständlich auseinander, daß jene vier Betrüger vor der That ein Bündnis mit dem Teufel geschlossen hätten. Der Anstifter sei Franz Ulschi gewesen, der mit dem Satan Gemeinschaft gehabt habe und ihn jederzeit habe bannen können. Auf sein Geheiß sei dieser denn auch jenen vier Dominikanern in eines Mohren Gestalt erschienen und habe ihnen versprochen, die Sache tapfer führen zu helfen, wenn sie sich ihm mit ihrem eigenen Blute verschreiben wollten. Das sei geschehen, und so sei der Teufel selbst im Predigerorden Abt geworden. Und Murner fügt die Bitte hinzu:

Maria zart, rein keiserinn,
Behut vns armen vnser sinn,
Dz wir vmb diser welte tandt
Nit setzen vnser seel zu pfandt.

Auch noch ein anderes Geschichtchen zeigt, wie tief er in den Aberglauben und in die Wundersucht seiner Zeit verstrickt war. Er erzählt nämlich von einem gelehrten Ordensgenossen,[95]) der von dem Glauben, daß Maria an der Erbsünde Teil habe, nicht habe lassen wollen. Doch die Strafe sei nicht ausgeblieben, denn alljährlich am Tage der Empfängnis Mariä habe ihn ein schwerer Fieberanfall heimgesucht, bis ihn endlich ein frommer Bruder dazu gebracht habe, von dem falschen Glauben sich abzuwenden. Dies habe er gelobt und die heilige Jungfrau gebeten, ihn von der Krankheit zu befreien, dann wolle auch er fortan glauben, daß sie ohne Sünde empfangen sei.

Maria zart erhört den man
Kein febres kan jn yemer an
Als es vor iärlich hett gethan.

Auf die langatmige Erzählung[96]) des Handels selbst einzugehen, ist unnötig. Nur selten unterbricht Murner den ruhigen Fluß der Darstellung durch kurze Zwischenbemerkungen kritischer oder erbaulicher Natur; im allgemeinen läßt er die Thatsachen selbst reden und sucht es möglichst zu verbergen, daß er selbst in der Sache ganz und gar Partei ist. Doch merkt man es immerhin rasch genug, daß der Erzähler als Sachwalter der Barfüßer spricht und kann es zwischen den Zeilen spüren, mit welcher Genugthuung er den Schimpf des Gegners an die große Glocke hängt. Das Motiv, das dem Schwindel der Dominikaner zu Grunde liegt, ist für ihn nicht nur das Bestreben, ihrer Ordensdoktrin über die Empfängnis der Maria zum Siege zu verhelfen, sondern auch der Wunsch, die Minoriten aus Bern zu verdrängen und ihr eigenes Kloster zu einer Gnaden- und Wallfahrtsstätte zu erheben. Sie wollten, wie er versichert, hier eine „Fahrt des heiligen Blutes“ gründen. Er weiß denn auch mancherlei von dem Klatsch zu erzählen, den der feindliche Orden über den seinigen verbreitet hatte. Die Barfüßer führten ein schändliches Leben, ihre Kutte „schmecke nach Wein“ und was dergleichen Reden mehr gewesen seien, so daß schließlich die alten Weiber auf der Gasse über die Barfüßer geschimpft und ihnen den Predigerorden als Muster hingestellt hätten. Aber allen diesen „ketzerischen Bubenstücken“ sei der verdiente Lohn zu Teil geworden. Er schließt

endlich mit einer Anrufung der Mutter Gottes: sie nehme er zum Zeugen, daß sein Buch nicht dem Predigerorden zu Leide, sondern nur ihr, der Himmelskönigin, zu Ehren geschrieben sei:

Der dises büchlein hat trucken lon,
Der hats Marie zu eeren gthon,
Er hofft von ir den ewigen lon.

Im übrigen beschränkt sich unsere Kenntnis von Murners theologischen Studien und Bestrebungen aus der Zeit vor seinem Eintreten in die reformatorische Bewegung auf so dürftige Mitteilungen, daß daraus kein klares Bild zu gewinnen ist. Wir wissen, daß er vor den Ordenskapiteln in Eßlingen (1503), Straßburg (1504) und Ueberlingen (1505) eine Rede über das echt scholastische, völlig unfruchtbare Thema: Deum non esse ens gehalten hat, während uns beispielsweise über seine theologischen Vorlesungen in Freiburg, wo er den theologischen Doktor sich erworben hatte, jede Kunde fehlt. Dagegen dürfen wir wohl in diesen Zusammenhang seine in den fruchtbaren Frankfurter Aufenthalt (1511) fallenden hebräischen Studien rücken, aus denen seine Schriftchen über die Ostergebräuche der Juden[100]) und seine deutsche Uebersetzung der jüdischen Tischgebete[101]) hervorwuchsen. Er gab in jener ersten Schrift eine Uebersetzung der Gebete, welche von den Juden bei der häuslichen Feier des ersten Pesachabends gesprochen werden, nicht ohne sich in der an die Lehrer des Franziskaner-Ordens gerichteten Vorrede wegen etwaiger Fehler zu entschuldigen, „da er nicht von frühe an im Hebräischen unterrichtet worden sei, sondern erst spät einige Brocken gelernt habe.“ Und diese Entschuldigung war in der That für beide Arbeiten durchaus notwendig, da sie nach berufenem Urteil[102]) nur beweisen, daß Murners Kenntnisse im Hebräischen, selbst im Vergleich zu den verhältnismäßig geringen seiner Zeitgenossen, höchst unbedeutend waren. Auch diese beiden Schriften bekunden wie seine meisten anderen wissenschaftlichen Arbeiten „die große Leichtigkeit, aber auch Leichtfertigkeit, mit welcher er arbeitete.“ Immerhin jedoch gewannen diese hebräischen Studien für ihn persönlich eine gewisse Bedeutung, indem er dadurch in humanistischen Kreisen das seit seinem Zusammenstoße mit Wimpfeling herrschende Mißtrauen einigermaßen überwand und sich eine verhältnismäßig

wohlwollende Beurteilung von Seiten der Verfasser der Dunkelmännerbriefe sicherte. Denn indem er, unbefangen genug, eben jetzt die jüdischen Gebete und eine Schilderung jüdischer Gebräuche herausgab, stellte er sich in dem Streite zwischen Reuchlin und Pfefferkorn auf die Seite des Ersteren und verdankte es diesem Umstande, daß er an drei Stellen der Dunkelmännerbriefe als Reuchlinist bezeichnet wurde.[103]

Etwas ergiebiger sind die Quellen über seine Thätigkeit als Kanzelredner. Wir wissen, daß er schon in Freiburg vielfach gepredigt hat und zwar müssen seine Predigten ein gewisses Aufsehen erregt haben, da noch lange nachher zahlreiche Anekdoten darüber im Umlauf waren. Diese fanden dann natürlich auch in den späteren Schmähschriften gegen ihn ihren Niederschlag. So wußte beispielsweise der angebliche Raphael Musäus[104] von einer Passionspredigt zu erzählen, in der Murner den Juden nachgesagt habe, sie hätten den vom Kreuze genommenen Leichnam des Herrn, da es zum Bestatten zu spät geworden, einfach über den Zaun geworfen, hätten ihn dort liegen lassen und Niemand wisse, wohin er gekommen sei. Nicht minder bedenklich lautet eine Aeußerung, die er ihm über Maria in den Mund legt.[105] Und Utz Eckstein tischt in seinem „Concilium“[106] einen ähnlichen Klatsch auf. Nach ihm nämlich habe Murner bei Schilderung der Gefangennahme Jesu in Gethsemane erzählt, die Schwaben hätten dort in einem Hinterhalte gelegen, um, falls die Juden den Herrn freigelassen, ihrerseits ihn zu greifen und zu kreuzigen. Im „Karsthans“ endlich rühmt sich Murner, daß er zu Freiburg eine ganze Fastenzeit hindurch über das Sprichtwort: „Hast nit mein gens gesehen“ gepredigt habe.[107] Alle diese Geschichten hat er selbst für böswillige Erfindungen[108] erklärt, und daß er diese Dinge so, wie sie dort aus dem Zusammenhange herausgerissen, mitgeteilt wurden, in der That nicht gesagt haben wird, darf man ihm wohl aufs Wort glauben. Doch ist andrerseits nicht zu bezweifeln, daß dieser Nachrede ein Körnchen Wahrheit zu Grunde liegt, und wir haben jedenfalls das Recht, in diesen Anekdoten einen Fingerzeig zur Kennzeichnung und Beurteilung seiner Predigtmanier zu erblicken. Der Mann, welcher nicht lange darauf über seine eigene „Narrenbeschwörung“ predigte, erscheint eben schon

hier als der Vertreter einer Kanzelberedsamkeit, welche sich die Grenzen des Zulässigen sehr weit gesteckt hatte, und wir dürfen ohne weiteres annehmen, daß gerade er bei seiner Vorliebe für packende Wirkungen, bei seiner Gabe lebendiger Erzählung und bei seiner ehrlichen Scheu davor, je langweilig zu werden, gelegentlich auch vor einem derben Spaß oder drastischen Witzchen nicht zurückgescheut sein wird. Dabei mag dann freilich seine Wiedergabe biblischer Geschichten manchmal recht menschlich und irdisch ausgefallen sein.

Und wir besitzen von ihm selbst ein Zeugnis über seine Predigtmanier, in dem diese Vermutung durchaus bestätigt wird. Auch in Frankfurt a. M. hatte er im Winter 1511 vielfach gepredigt und zwar auch hier mit dem gleichen Erfolge und Aufsehen. In Folge dessen wandte sich einer seiner ehemaligen Freiburger Bekannten, der Frankfurter Philipp Keilbach, ein Mann, den die Dunkelmännerbriefe unter den Reuchlinisten aufführen, mit der Bitte an ihn, ihm eine Abschrift seiner ersten Frankfurter Predigt mitzuteilen. Er entsprach diesem Wunsche, indem er jenem einen lateinischen Auszug der Predigt in Briefform übermittelte.[109]) Diese Predigt selbst nun bietet wenig Bemerkenswertes; sie behandelt mit großer Behutsamkeit und ohne jede anstößige Wendung das Thema: die Waffen der Geduld, indem sie sein eigenes, oben beschriebenes Wappen allegorisch ausdeutet. Aber Murner räumt zugleich ein, daß er seinen Predigten hier und da Späße beizumengen pflege, indem er sich zu seiner Rechtfertigung auf Geilers Beispiel beruft, das ja in der That Manier und Stil unsers Franziskaners auf das entschiedenste beeinflußt hat. Wie jener über Brants „Narrenschiff", so predigte nun dieser über seine eigene „Narrenbeschwörung", nur daß er noch weit derber zugriff und Geilers Stil recht geflissentlich ins Niedrige herunterzog.

Deutlich können wir das auch in der geistlichen Dichtung wahrnehmen, die Murner bald nach seinem Frankfurter Aufenthalt unter dem Titel „Ein andechtig geistliche Badenfart" vollendete.[110]) Unmittelbar zuvor war er mit dem lachenden Gesicht des Spötters und Satirikers vor sein Publikum getreten, nun kam er diesem mit der ernsten Miene des Seelsorgers und

Bußpredigers. Eben hatte er die Schelmenzunft geschildert und die Narren beschworen — jetzt schilderte er erbaulich den Prozeß der christlichen Heiligung. Eben hatte er wie Niemand vor ihm die verweltlichte Kirche und den verweltlichten Klerus gehöhnt, jetzt schrieb er ein poetisches Erbauungsbuch, in dem er gläubig die Gnadenmittel der Kirche besang und die Priester als Gottes Statthalter verherrlichte.

Den Anlaß dieses seltsamen Büchleins hat er uns selbst umständlich berichtet. Als er Winter 1511 rheinabwärts gen Frankfurt fuhr, hatte er sich unterwegs in Frost und Unwetter eine heftige Erkältung und erfrorene Glieder zugezogen, die ihn im Frühjahr zu einer Kur im „Maienbade“ nötigten. Unfähig zu schreiben, zu lesen, oder gar zu predigen, und doch nicht gewillt, den „Bettel umsonst zu fressen“, diktierte er dort die Badenfahrt einem jüngeren Freunde in die Feder[111]): als ein Dankopfer für seine Genesung und zugleich anderen zu Nutz und Frommen, damit sie mehr ihrer Seele, denn ihres Leibes acht hätten und jene reinzuwaschen beflissen seien.

Find ich vnder tusent einen,
Der sich im bad würd also reinen
Vnd bessert sich auß meim gedicht,
So hoff ich, das mein arbait nicht
Sei von mir vmb sunst gemacht.

Er dichtete das Buch nicht lateinisch, sondern in deutscher Sprache für den ungelehrten Mann, fügte jedoch für die Gelehrten die Belegstellen lateinisch an den Rand, da er selbst hier, wo er lediglich erbaulich wirken wollte, der gelehrten Trödelbude nicht entraten konnte.

Sein Vorbild ist wieder der Straßburger Münsterprediger Geiler, dessen Predigten der Erbauungslitteratur die praktische Richtung gewiesen hatten. Genau in der gleichen Manier, in der hier Murner eine Badenfahrt geistlich ausdeutete, hatte Geiler beispielweise in seinem Pilgerbüchlein[112]) eine Wallfahrt allegorisch ausgemalt: das Schuldenzahlen des zur Pilgerfahrt sich Rüstenden ist die Beichte; der lederne Sack, in dem er seine Habe mit sich trägt, der lebendige Glaube; der breite Pilgerhut die Geduld; der Mantel die christliche Freundschaft; der Pilger-

stab die Hoffnung; der Notpfennig des Wanderers sind die guten Werke. Aber für einen Nachahmer wie Murner war Geilers Manier verhängnisvoll. Auch dieser hatte ohne Frage nicht selten dem Bedürfnis nach drastischem Ausdruck allzu viel nachgegeben und bei seinem Anknüpfen an sinnliche Dinge mitunter Takt und Geschmack vermissen lassen; aber immerhin durfte eine so ursprüngliche, durch und durch orginelle Persönlichkeit manches wagen, was dem Nachahmer verwehrt war. Und wie seine Manier, sobald sie auf die Spitze getrieben wurde, sofort in unwillkürliche Komik umschlug, das beweist nichts schlagender als Murners „geistliche Badenfahrt". Daß er selbst das hier durchgeführte wunderliche Gleichnis bitterernst genommen hat, dürfen wir ihm aufs Wort glauben, doch mutete es schon die Gebildeten unter den Zeitgenossen durchaus als geschmacklose Travestie an, und das ganze salbungsvolle Büchlein dünkte ihnen weniger erbaulich als lächerlich. Denn Zug für Zug ist hier das Bild des leiblichen Bades auf das geistige Bad übertragen worden, wobei Christus selbst als Bader fungiert, dem Menschen die Füße wäscht, ihn abreibt, ihm die Haut kratzt, ihn schröpft und ihm das Haupt schert — lauter Prozeduren, die noch dazu in Bildern erbaulich geschildert sind. Murner bedurfte eben, gerade wie Geiler, immer eines sinnlichen Anhalts, um seine geistlichen Betrachtungen daran anzuknüpfen, aber da ihn die Sorge des Zuweitgehens niemals bekümmerte, so vermochte er selbst in gehobener Stimmung der Plattheit nicht zu entrinnen und kam schließlich zu dem verhängnisvollen Irrtum, jedem drastischen und saftigen Bilde an sich eine praktisch erbauliche Wirkung zuzuschreiben. Und so ist er denn als geistlicher Dichter genau derselbe zügellose Naturalist wie als Satiriker. Auch hier, wo er den Prozeß der christlichen Heiligung als ein Bad des Sünders abschildert, bewährt er überall seinen scharfen Blick für die Dinge der Außenwelt und die geschulteste Beobachtungsgabe des Sinnfälligen, wodurch denn das zur Erbauung gedichtete Buch in erster Linie zu einer schätzenswerten Fundgrube für unsre Kenntnis des altdeutschen Badewesens geworden ist.[113]) Daneben ist es freilich auch lehrreich als ein Zeugnis für die Erbauungslitteratur und, da Murner vermutlich auch über die Badenfahrt gepredigt haben

wird, für das Predigtwesen vor der Reformation, da es immerhin zeigt, welche Geschmacklosigkeiten und Derbheiten selbst ein Geistlicher seinen Lesern zuzumuten wagte; doch müssen wir hier vor allzu raschen Schlußfolgerungen auf der Hut sein, da wir aus Murners eigenen beweglichen Klagen wissen, daß schon den Zeitgenossen der Einfall, Gott zu einem Bader zu machen, zu weit ging, und daß er's auch mit seiner „Badenfahrt" den Leuten keineswegs hatte recht machen können. Er ließ es denn auch, durch solche Erfahrungen gewitzigt, an diesem einen Versuch, seinen Lesern gefühlvoll und erbaulich zu kommen, genug sein und kehrte flugs zur Satire zurück, wo seine populäre Derbheit besser am Platze war.

In ihrer ersten Anlage zeigt die „Badenfahrt" eine Einheitlichkeit und Consequenz der Durchführung, wie keine andere Murnersche Dichtung, doch hat er selbst die ursprüngliche Einheitlichkeit durch allerhand angeflickte Zusätze wieder zerstört, wozu er, wie es scheint, lediglich durch technische Gründe bei Herstellung des Büchleins bestimmt worden ist. Denn zunächst waren offenbar nur die ersten fünfundzwanzig Abschnitte mit der Danksagung an Gott (XXXIV) als ein zusammenhängendes Ganzes gedichtet worden, während er die übrigen Kapitel hinterher einschob und sogar noch hinter der Angabe des Druckers und des Jahres der Fertigstellung[114]) ein Dankgebet an Maria hinzufügte. Deutlich erkennt man die Durchbrechung des ursprünglichen Schemas an allerlei äußeren Anzeichen, aber nicht minder am Inhalt, der eben nur in jenen ersten fünfundzwanzig Abschnitten eine gewisse logische Entwicklung aufweist. Nachdem er im ersten Kapitel eine geistliche Deutung des Bades im allgemeinen gegeben hat, weist er im zweiten darauf hin, wie Gott durch Propheten und Apostel die Menschen in die Badestube geladen und in der Offenbarung uns selber „ins Bad geblasen" habe. Gott selber heizt uns auch die Badstube ein mit dem Feuer der göttlichen Liebe und den Thränen der Reue. Wir aber müssen uns selbst „als unrein erkennen," denn der ist ein thörichter Mann, der dem Arzt seinen Schaden verbirgt und doch gesund werden möchte, d. h. wir müssen unsre Sünden bekennen, wollen wir der Gnade Gottes teilhaftig werden. Und

weiter: wie der Mensch im Bade die Kleidung ablegt, so muß die Seele die Sünde von sich thun, und „vor Gott nackend stehen," wobei ihr nichts bleibt, um ihre Blöße zu decken, als die guten Werke. Gott selbst wäscht uns alsdann die Füße, indem er uns lehrt, nach seinem Beispiel demütig werden; er reibt uns den Leib, indem er uns in der Beichte schwitzen läßt; er kratzt uns die Haut, indem er uns für unsre Sünde Buße auferlegt; er schröpft uns, indem er uns das geile Blut durch Fasten, Wachen und Beten dämpfen lehrt; er wäscht uns das Haupt, indem er uns zum Entschlusse der Besserung antreibt. Zu einem Vorbilde gottseligen Wandels sind die Priester berufen, die wir als Statthalter Gottes verehren sollen, da sie Macht haben, zu strafen und freizusprechen, zu „ledigen oder zu binden." Ist dann das eigentliche Bad beendet, so wird dem Badegaste das Haar gekämmt, wobei er der Fürsorge Gottes gedenken soll, der jedes Haar auf seinem Haupte gezählt hat. Der Leib wird gepeitscht und bespritzt, d. h. der Herr entzündet im Menschenherzen die göttliche Liebe und Inbrunst; die Füße werden abgerieben als eine Mahnung an die Versuchungen des bösen Feindes, und endlich wird der Badegast mit kaltem Wasser abgegossen, was an die Sündenvergebung in Taufe, Beichte und Ablaß erinnern soll. Der Bademantel, den man uns nach dem Bade umlegt, soll uns an das Sterbehemde, das Ruhebett an das Grab mahnen, denn es kommt die Zeit, da uns Gott nicht mehr als Baderknecht, sondern als Richter erscheinen wird. Aber wie wir nach dem Bade die Kleidung wieder anlegen, so werden wir einst auch vom Grabe wieder auferstehen, und zwar in schönerer Kleidung als zuvor, und werden heimgehen auf dem Himmelsstege, den uns Christus gewiesen hat. (Ev. Joh. 14, 6.) Und wie dem Heimgehen nach dem Bade das Wohlleben mit Schmausen und Zechen folgt, so wird auch demjenigen, der hier auf Erden recht gebadet hat, droben im Himmelreich ein ewiges Wohlleben bereitet sein.

Soweit ist die Durchführung des Gleichnisses leidlich logisch und zusammenhängend, aber da aus rein äußeren Gründen eine weitere Ausdehnung des Gedichts geboten schien, so machte Murner aus der Not eine Tugend und fügte ohne Besinnen noch acht

weitere Abschnitte hinzu, die er einfach durch die Bemerkung: „Her nach volget von den natürlichen und meyen bedern" an das Vorhergehende anschloß. Er besingt hier die Taufe als einen Jungbrunnen und braut — in einer gründlich verschwommenen Allegorie — ein Kräuterbad zurecht. Er demonstriert am Göppinger Sauerbrunnen den Nutzen des Leidens, wobei er die Moral in das Sprüchlein zusammenfaßt:

„Dan der sol nit des siessen han
Der bitters nit verdouwen kan."

Er preist Christi Blut als das rechte Reinigungsbad und besingt nochmals Taufe und letzte Oelung unter dem Bilde eines Oelbades. Er weist auf die Notwendigkeit des täglichen Bades hin, d. h. auf Weihwasser und Messehören. Er mahnt in dem Abschnitt „das Wildbad," die Bekehrung nicht allzu lange hinauszuschieben, und behandelt endlich die Beichte als ein Schweißbad. In diesen angeflickten Kapiteln, die ohne jede innere Nötigung den Stoff aufschwellen, sind natürlich Wiederholungen aus den früheren unvermeidlich; einmal wie das andere mal kehren die alten Bilder wieder; dieselben paar Gedanken werden endlos wiedergekaut und variirt, und in diesem dürren Schematismus ist schließlich selbst die anfängliche Lebhaftigkeit und Frische des Tones so gut wie verschwunden. Aus dem großen Anlauf ist der trägste Schneckengang geworden. Murners Talent war eben viel zu kurzatmig, als daß ihm eine größere Komposition hätte gelingen können, und bei dieser so dürftigen wie spielerigen Durchführung wirkt der Kontrast zwischen dem großen Gegenstande und dem kleinlichen, der platten Alltäglichkeit entnommenen Bilde vollends abstoßend und ärgerlich.

Und das detaillierte Ausmalen dieses Bildes ist nicht nur kleinlich, sondern es ist schlechtweg unziemlich: das empfanden schon die Zeitgenossen, die doch wahrlich in der Predigt und in der sonstigen Erbauungslitteratur in Bezug auf drastische Bilder und Gleichnisse nichts weniger als prüde waren. Schwankt gleich anfangs das Erhabene fortwährend ins Lächerliche über, so wirkt schließlich dieses Nebeneinander von gefühlvollen Ergüssen und derben Späßen noch weit mehr abstoßend, als lächerlich. Dies im einzelnen nachzuweisen ist unnötig, da die summarische

Angabe des Inhalts zur Kennzeichnung der Dichtung genügen wird, doch sei, um wenigstens ein Beispiel anzuführen, auf jenen Abschnitt (XXXIII) hingedeutet, in welchem die Beichte als ein Schweißbad geschildert wird. Hier ist Murner glücklich bei jenem rohen Naturalismus wieder angelangt, der schon in gewissen Partien der Narrenbeschwörung sich breit macht; hier wird das Göttliche zu einer grotesken Karikatur verzerrt; hier ist ein Schwelgen in Schmutz und Unsauberkeit, das bei dem asketischen Mönche ganz besonders peinlich berühren muß.

Es ist daher nicht recht erfindlich, wie man in dieser geschmacklosen scholastischen Allegorie einen gewissen mystischen Zug hat finden können, denn Murners ganze Natur stand denn doch der mystischen Anschauung so fern wie nur möglich. Die Mystik ist ein Leben im Elemente des Unendlichen; ihr Auge haftet am Uebersinnlichen und am Sinnlichen nur, soweit das Uebersinnliche in ihm zur Erscheinung kommt. Sie strebt über die Schranken des empirischen Denkens und insbesondere über Raum und Zeit hinaus und betrachtet alle Dinge unter dem Gesichtswinkel der Ewigkeit. Auch machte sie sich mit ihrem Prinzip der inneren Erfahrung von einer äußeren Autorität überhaupt bis zu einem hohen Grade unabhängig.[115]) Bei Murner dagegen spielt die innere Erfahrung gar keine Rolle, und nirgends ist bei ihm jene der Mystik eigentümliche Freiheit von der Enge des Wirklichen und eine Erhebung über verständige Nüchternheit wahrnehmbar. Wohl mag er den Mystikern die eine oder die andere Terminologie für die abstrakten Begriffe der Scholastik entlehnt und von ihnen gelernt haben, den Begriffen einen Körper zu geben und die Gedanken durch Bilder zu erläutern, aber mehr als diese rein technischen Handgriffe konnte jene Theologie einer so derben und handfesten Natur, wie die seinige war, nicht übermitteln. Wie anders seine drastischen Bilder, als die feinen und vornehmen der Mystiker! Hier Zartheit und Formensinn, hier ein hoher Flug der Phantasie, hier immer das Bestreben, jeden geistlichen Prozeß psychologisch und spekulativ zu begründen; bei ihm dagegen immer und überall ein formloser Naturalismus, bei ihm überall die Poesie herabgerissen in die tiefsten Niederungen, und nirgends auch nur der Versuch einer psychologischen Begründung und

Vertiefung. Freilich klingt die Badenfahrt im letzten Abschnitt in eine überschwängliche Anrufung der heiligen Jungfrau aus, wobei der Ton wärmer und inniger ist, als wir es sonst bei dem Spötter in der Kutte gewohnt sind, aber wir dürfen wohl diese größere Wärme des Tons ohne Bedenken weit mehr dem Heimatgefühl des Straßburgers, als der Innigkeit seines religiösen Empfindens zuschreiben.

Und auch im einzelnen bekundet diese geistliche Dichtung keine Spur einer gesteigerten subjektiven Religiosität und lebendiger, geschweige denn mystischer Innerlichkeit. Ueberall steht Murner durchaus auf mönchischem Standpunkte; überall zeigt er sich gebunden von den Fesseln der Tradition. Nirgends erhebt er sich über den großen Troß seiner Standesgenossen; nirgends ist ein eigentümlicher Zug seines religiösen Sinnes wahrnehmbar. Mit echt mönchischem Eifer betont er wiederholt den Wert der guten Werke:

Die bringen wir für gotz gericht,
Sust mag vor got vns kleiden nicht,
Dan die guoten werk alein
Mit den wier seindt geweschen rein.
On diese werck ston wir gantz blos
Vnd halt vns nieman schadenlos.

Denn die guten Werke sind das hochzeitliche Kleid, von dem der Herr geredet hat, und niemand kommt ins Himmelreich, der nicht ein mit allen Tugenden besetztes Gewand anhat. Jedem Menschen hat Gott seinen Schutzengel zugeordnet, damit er der guten Werke desselben achthabe, die heimlichen erspähe und sie allesamt dereinst vor Gottes Thron bringe. Und mit nicht geringerem mönchischem Eifer erhebt er die Autorität der Priester und der Orden im besonderen. Kein höherer Stand, als der priesterliche, der mit Beten, Singen, Worten und Werken die arme Christenheit auf dem Wege der Ehrbarkeit führen soll. Ein Tropfen Wassers von des Priesters Hand wäscht jegliche Sünde ab. Seine geschorene Platte ist ein öffentliches Zeichen der ihm verliehenen großen Gnade; sie ist ein Abbild der Dornenkrone Christi, so daß jedes Priesters Haupt an das Leiden des Heilands erinnern soll. Die Priester sind gesalbt, um Tugend zu lehren, zu strafen, zu lösen und der Christen Seelen zu regieren. Der Priester und der König sind beide Statthalter Gottes:

> Darumb ir billich vnderthon
> Sie beid für götter solendt hon
> Die bey vns wonendt hie vff erden.

Wie anders hatte der Bettelmönch kurz zuvor über die eigenen Standesgenossen sich ausgelassen, deren Autorität er jetzt auf das überschwänglichste verherrlichte! Doch kann er allerdings auch hier die Klage über den mangelnden kirchlichen Eifer und die Unheiligkeit des Wandels vieler Geistlichen nicht ganz unterdrücken. Denn, meinte er, recht wären sie doch erst dann geschoren, wenn sie durch ihr eigenes Beispiel uns lehrten, wie sie es mit Worten thun; dann würde es allerorten besser stehen. Aber auch der in Leben und Wandel unwürdige Priester bleibt immer der mit göttlicher Gewalt ausgestattete Statthalter Christi auf Erden, und wer den Priester in Ehren hält, ehrt eben dadurch die göttliche Gewalt, die ihm anvertraut worden ist:

> Wer got liebet, der eret sein knecht,
> Alß billich ist vnd warlich recht.

Auch in seinen dogmatischen Anschauungen steht Murner vollständig im Banne der mittelalterlichen Scholastik. So schildert er beispielsweise in dem Abschnitt über die Auferstehung, wie uns Gott einst alle wieder zusammenrufen und uns Leib und alle Glieder wiedergeben werde, und fügt die Versicherung hinzu, daß alle Auferstandenen die Größe und Leibesbeschaffenheit erhalten würden, die sie dreiunddreißigjährig gehabt haben oder gehabt haben würden, da Christus in diesem Alter gestorben und wieder auferstanden sei:

> Vnd wirt dein leib sein also groß
> Dick vnd lang in aller moß,
> Alß er war gewesen vor
> In seim drei vnd dreissigsten ior,
> Het ers erlebt vff dieser erden.
> So werdendt wir so alt auch werden
> Vnd allsampt in dem alter sind
> Alß Christus was da er starb hin.

Gewissenhaft hat er seine Quelle am Rande angegeben, nämlich den Magister sententiarum, Petrus Lombardus, der im vierten Buche seiner Sentenzen unter Berufung auf Ephes. 4, 13

zuerst jene Lehre begründet hatte. Thomas von Aquino hatte sich ihm angeschlossen,[116] und noch der „letzte“ Scholastiker, Gabriel Biel, vertrat die Ansicht, daß jeder in der Verfassung auferstehen werde, wie sie potentiell in ihm angelegt sei, d. h. also, jeder menschliche Körper in dem Vollmaße seiner Größe, Schönheit und Kraft, das für ihn nach seiner Individualität erreichbar war.[117]) Murner giebt also auch in dieser vielbemerkten Stelle nur einen Lehrsatz der Scholastik wieder, in der seine ganze Theologie wurzelte.

Und es gewinnt fast den Anschein, als habe er in dieser geistlichen Dichtung sowohl die priesterliche Autorität, als auch seine gutgläubige Gesinnung lediglich deshalb so geflissenlich hervorgehoben, um dadurch den mancherlei Nachreden, die sich an seine Spöttereien in der „Narrenbeschwörung“ und an seine Frankfurter und Freiburger Predigten geknüpft hatten, die Spitze abzubrechen. Nicht als ob er bewußt diese Tendenz in das Buch hineingelegt hätte; aber ganz unwillkürlich mochte beim Schreiben dieses Bedürfnis der Rechtfertigung sich geltend machen. Bücher haben ihre eigene Temperatur, und mehr als einmal macht die Temperatur, in der sie geschrieben worden, ihr Schicksal aus. Dieselbe läßt sich freilich nicht messen, sondern nur empfinden. Und bei der „Badenfahrt“ wird der Leser, wenn es ihm überhaupt gelingt, über die Geschmacklosigkeit und Unschicklichkeit des Bildes hinwegzusehen, schwerlich eines gewissen frostigen Gefühls sich erwehren können. Wir haben allerdings nicht das Recht, die Aufrichtigkeit seines Dankes für die im Bade gefundene Genesung zu bezweifeln, denn die Dankverse, die er dem „göttlichen Bader“ widmet, atmen wirklich Gefühl und Innigkeit; die ganze Dichtung aber entsprang ganz gewiß keiner innerlichen Nötigung, sondern war ihm selbst schwerlich mehr als ein poetisches Exerzitium und eine allegorische Spielerei, womit er sich die unfreiwillige Muße seines Krankenlagers zu verkürzen suchte.

Viertes Kapitel.

Der Satiriker.

Als Prediger war Murner im Jahre 1511 nach Frankfurt a. M. gegangen, und hier wurde aus dem Kanzelredner der satirische Dichter, der, Dank seiner großen komischen Kraft, seinen satirischen Erstlingen einen solchen Zug und Schwung zu verleihen wußte, daß ihnen selbst für uns Heutige noch — in einzelnen Partien wenigstens — eine anziehende und fesselnde Gewalt innewohnt.

Der Zusammenhang zwischen diesen Satiren und der Kanzel ist unverkennbar, selbst wenn uns Murner nicht ausdrücklich versicherte, daß er Schelmenzunft und Narrenbeschwörung in Frankfurt lateinisch niedergeschrieben und deutsch darüber gepredigt habe.[118]) Denn wie in Italien und Frankreich,[119]) so hatte auch in Deutschland die volkstümliche Satire gerade in der Kanzelberedsamkeit einen besonders wirksamen Ausdruck gefunden, und zwar kraft einer gewissen inneren Notwendigkeit, die sich aus der Natur des mittelalterlichen Predigtwesens unschwer erklären läßt. Die eigentlichen Träger und Pfleger der Predigt waren, wie bekannt, die Bettelmönche, die, weil sie außer jedem Zusammenhange mit der seelsorgerischen Pflege der Gemeinden standen,[120]) nur zu leicht Gefahr liefen, in ihren Predigten entweder in einen unfruchtbaren Doktrinarismus zu geraten, oder aber, um das Interesse aufzustacheln, Reizmittel anzuwenden, als deren wirksamstes ganz von selbst die frisch und unmittelbar an die Wirklichkeit anknüpfende Satire sich darbot. Wie sich diese allmählich aus der fleißigen Benutzung der den Geistlichen reichlich zur Verfügung stehenden Exempelsammlungen entwickeln mußte, ist leicht ersichtlich.

Der vielgebrauchte, aus dem 13. Jahrhundert stammende Apiarius[121]) hatte die verschiedenen Eigenschaften und Gewohnheiten der Bienen als Predigttexte verarbeitet, dann hatte im 15. Jahrhundert der Dominikaner Joh. Nieder in seinem Formicarius die Bienen durch Ameisen abgelöst: warum sollte man nun diese Moralitäten nicht direkt aus der weltlichen Litteratur schöpfen? Hier boten vor allem die später auch (1538) protestantisch purifizierten und verdeutschten[122]) Gesta Romanorum, die Memorabilien des Valerius Maximus und die Metamorphosen Ovids reichliche Ausbeute. Und von diesem Erzählen weltlicher, aus der Litteratur geschöpfter Anekdoten bis zur Anknüpfung an die konkrete Wirklichkeit war nur ein Schritt noch: schon der Dominikaner Joh. Herolt aus Basel behandelte in seinen 1476 erschienenen Reden (Sermones de tempore et de Sanctis) frisch und packend, in lockerstem Zusammenhange mit dem jeweiligen Texte, Art und Unart der Zeitgenossen, wobei er weder vor burlesken Possen, noch vor plumpen Späßen und Cynismen zurückscheute.

Der glänzendste Vertreter dieser mit der volkstümlichen Satire in engem Zusammenhange stehenden Kanzelberedsamkeit war Johann Geiler von Kaisersberg, den Peter Schott im Jahre 1478 als dreiunddreißigjährigen für das Straßburger Münster gewonnen hatte, von dessen Kanzel er durch 32 Jahre bis an seinen Tod (10. März 1510) predigte. „Ein Mann, nicht allein von guten Sitten und bewährtem Wandel, sondern auch vortrefflich an Kunst und Lehre", wie ihm jener Straßburger Ammeister bezeugte[123]); ein gelehrter Theologe und zugleich ein Mann von Welterfahrung und Menschenkenntnis; nicht unberührt von den humanistischen Tendenzen der Zeit und zugleich nicht ohne einen Zug zu mystischer Contemplation; ein derb zupackender Realist und dabei nicht ohne einen Anflug dichterischer Phantasie; begabt mit einem praktisch volkstümlichen Sinn und doch zugleich ein scholastischer Dialektiker — das rechte Kind seiner Zeit, in welcher Altes und Neues wirr durcheinanderlag. Energischer und zielbewußter als seine Vorgänger verpflanzte dieser einflußreiche Volksprediger die Sprache des Hauses und der Gasse auf die Kanzel und bekundete auch in der Auswahl der Themata für seine sinnbildernden Moralisationen seinen scharf ausgeprägten Sinn für das derb volkstümliche und

das, was rings um ihn her vorging. Die Messe in Straßburg gab ihm Anlaß zu einem langatmigen Predigtcyklus über die Kaufleute; ein dort gezeigter Löwe veranlaßte siebzehn Predigten, in denen er dieses Tier als Sinnbild eines frommen Menschen, eines Weltmenschen, Christi und des Teufels abschilderte; wieder andere Predigten knüpfte er an ein Kinderspiel an, oder an den „Hasen im Pfeffer", indem er die Bereitung eines Hasenpfeffers geistlich ausdeutete. Und endlich predigte er in zwei Fastenzeiten (1498 und 1499) über Brants „Narrenschiff", wobei er jeden Narren einzeln vornahm und jede Schelle an seiner Kappe als eine besondere Sünde behandelte.

Der Einfluß dieser beiden berühmten Straßburger, Brants [124]) und Geilers, auf unsern Barfüßer ist unverkennbar. Seine Predigtmanier ist, wie er selbst in dem schon erwähnten Schriftchen Arma patientiae (1511) zugesteht, durchaus jenem großen Volksprediger abgeguckt und in den beiden auf der Kanzel behandelten Dichtungen vollends liegen die erlernten äußeren Motive auf der Hand, wenn man auch Murner schwerlich einen gewöhnlichen Kopisten Brants nennen darf. Doch auch Geiler hat nicht nur auf die Frankfurter Predigten, sondern auch auf die Satiren selbst ganz direkt eingewirkt; denn Murner schreibt nicht nur ohne Skrupel ganze Stellen aus Brant, sondern auch aus Geiler aus und überträgt diese einfach in Reime. Wie weit diese Einwirkung des älteren Kanzelredners auf den jüngeren Geistlichen unmittelbarer Natur war, muß dahingestellt bleiben; wohl aber erinnern wir uns, daß zu Geilers eifrigsten Zuhörern ein Ordensbruder Murners, der Guardian des Straßburger Barfüßerklosters, Johann Pauli, [125]) gehörte, der die Predigten jenes in seiner Zelle emsig niederschrieb und von den Fabeln, Parabeln und Märchen, die jener auf der Kanzel behandelt hatte, vieles in seine Sammlung „Schimpf und Ernst" aufnahm, auch die Predigten über das Narrenschiff aus Otgers lateinischer Uebersetzung aufs neue verdeutschte. Nichts sei hergesetzt, versicherte er in seinem Schwankbüchlein, „denn das mit Ehren wohl mag gepredigt werden", woraus man erkennen kann, wie weit damals diese Grenze gezogen war.

Die Frage, ob jene Wechselwirkung zwischen Predigt und volkstümlicher Satire der Kanzelberedsamkeit auf der einen und

der Litteratur auf der andern Seite wirklich zum Vorteil gereicht hat, ist sicher nicht ohne weiteres zu bejahen, weder für jene noch für diese. Brant hatte in seinem Narrenschiff eine maßlos heftige Kritik der öffentlichen Angelegenheiten eingeleitet; Geiler übertrug diese Kritik auf die Kanzel und gab ihr damit nicht nur eine ganz andere Tragweite, sondern umkleidete sie auch mit einer besonderen Würde und verlieh ihr für alle Fälle den Anschein der sittlichen Berechtigung. Aber was der sittlichen Integrität eines Brant und Geiler anstand, wurde lediglich Manier, wenn nicht geradezu Karikatur bei den unberufenen Nachtretern. Auch Geiler hatte selbst an den eigenen Standesgenossen scharfe Kritik geübt: Murner übertrumpft ihn darin und steigert die pessimistische Stimmung bis zu Hohn und Verachtung. Und wie in diesem Falle, so mußte sich überhaupt die gerade bei der Satire überaus zarte Grenzlinie zwischen dem Schicklichen und Unschicklichen, die nur ein sehr gefestetes Taktgefühl einhalten kann, schnell genug verwischen, zumal ohnehin mehr als jede andere Manier die satirische zu Uebertreibungen verlockt und leicht gewisse virtuosenhafte Mätzchen hervorruft. Mit Recht ist deshalb von Gervinus bemerkt worden, daß Brants Narrenschiff, indem es gegen die Zügellosigkeit im Leben anging, die Zügellosigkeit in der Litteratur doch gleichsam eröffnete. Das Gedicht steht als Markstein am Eingange einer litterarischen Periode, deren Typus der Grobianus war.

Wilhelm Scherer hat einmal[126] die soziale Voraussetzung der Litteratur des 12. und 13. Jahrhunderts einerseits und diejenige des 15. und 16. Jahrhunderts andrerseits scharf, vielleicht etwas zu scharf, als die Gegensätze des aristokratischen Salons und der bürgerlichen Kneipe gekennzeichnet: daß in den Satiren Murners etwas von der Luft der Kneipe weht, ist jedenfalls nicht zu verkennen. Der knochige und trotzige Mönch ist wie zum Demagogen und Bierbank-Redner geschaffen, denn er besitzt eine laute Stimme und die nötige robuste populäre Beredsamkeit. Er hat zur Satire ein frisches und schlagfertiges, jedoch nicht auf nachhaltige Bedeutung angelegtes Talent; er ist witziger als Brant, aber sein Witz ist nur zu oft brutal und grobianisch. Er strebt — beifallsbedürftig wie er ist — nur nach drastischen

und augenblicklichen Wirkungen und greift dabei um sich, so weit er kann, ohne zu fragen, wie weit er darf. Man empfängt darum auch aus seinen Strafpredigten nur sehr selten den Eindruck, als ob sie einer Nötigung seines Gewissens entsprängen, ja weiß manchmal kaum, wie weit es ihm um die Sache überhaupt Ernst ist. Und wie der rechte sittliche Ernst, so fehlt ihm nicht minder Maß und Geschmack und künstlerische Gestaltungskraft. Man merkt, wie er als behender Versemacher seine Reime nur so aus dem Handgelenk schüttelt und wie diesem von Hause aus so reichen Talent jede Schulung und Vertiefung abgeht.

Immerhin jedoch sind „Schelmenzunft" wie „Narrenbeschwörung" höchst interessante sittengeschichtliche Dokumente einer seltsam bewegten Zeit und zugleich für die Kenntnis und Würdigung ihres Verfassers die ergiebigste Fundgrube. Ueber die erstere freilich können wir rascher hinweggleiten, da sie weniger Eigentümliches zeigt und gewissermaßen nur als ein flüchtiger, skizzenhafter Entwurf zu der zweiten umfangreicheren Dichtung zu betrachten ist, während die „Narrenbeschwörung" zu längerem Verweilen einladet, da aus ihr ein treues Bild des späteren erbitterten Widersachers Luthers und der Reformation zu gewinnen ist.

Die „Schelmenzunft",[127]) deren Titel er der 1506 in Straßburg erschienenen Satire „Der Bruder Orden in der Schelmenzunfft" entlehnte, ließ Murner 1512 bei seinem in Frankfurt lebenden Bruder Beatus drucken, und es scheint fast, als habe ihn lediglich persönliche Rücksicht auf diesen bestimmt, das Gedicht selbstständig neben der Narrenbeschwörung herauszugeben. Jedoch hatte das durch die zweite ausführlichere Gestaltung eigentlich überflüssig gewordene Buch guten Erfolg, und die verschiedenen späteren Ausgaben bezeugen den Beifall, dessen es sich bei den Zeitgenossen zu erfreuen hatte.

In zweiunddreißig kurzen Kapiteln handelt Murner ebenso viele Arten von Schelmen ab. Er spottet über die bösen Zungen, über Schmeichler und Lügner, über Demmer und Schlemmer, über die „Eisenbeißer" d. h. die Fluchmäuler und Prahler, über die Aufschneider und Strohbartflechter und die alles Uebel aufsuchenden Kotrütteler. Er widmet ein eignes Kapitel dem Hippenbuben=

Orden und macht sich über diejenigen, die lediglich um Geld freien, lustig; auch der übliche Spott über das Juristenvolk, diese „seltsamen Christen“, die das Recht „so spitzig zu biegen“ wissen, fehlt nicht. Derb höhnt er über die Kannegießer und Bierbankpolitiker, — „die von den Reichsstädten reden“, nennt er sie — die sich um alles, was innerhalb und außerhalb des Reichs vorgeht, bekümmern: um den Venediger und Franzosen, den Türken und den Papst, und doch wahrlich besser thäten, sich um ihre eigenen Angelegenheiten zu sorgen und „die Reichsstädte Reichsstädte sein zu lassen.“ Er liest den Säufern und Zutrinkern den Text,[125] die wie die Gänse einander nachtrinken ohne Durst und so lange bei der Flasche sitzen, „bis aller Wein hinein und aller Witz heraus“ ist. Denn es sei nun einmal bei uns so Sitte:

> Was der Teutsch auff erd anfacht,
> so wirt darbey der fleschen gedacht.

Flüchtig streift er auch die kirchlichen Verhältnisse und die sittlichen Zustände innerhalb der Geistlichkeit. Er klagt über diejenigen, die das Evangelium und die göttliche Lehre verfälschen und so mit „mancher Ketzerei uns den frommen Brei versalzen“; er geißelt in dem Abschnitt: „Zwischen Stühlen niedersitzen“ diejenigen, die „zweien Herren Dienst zusagen, mit einem Hund zween Hasen jagen“ und klagt:

> Wir werdent münch vms ewig leben
> vnd dienent doch der Welt dorneben —

und er kommt auf das gleiche Thema zurück, wenn er von denen spricht, die „mit allen Winden segeln“ und wohl äußerlich geistlich scheinen, innerlich jedoch von Frömmigkeit weit entfernt sind, aber leider durch die angenommene Maske der Frömmigkeit so viele fromme Leute blendeten. Leidenschaftlicher zieht er gegen die unwissenden Pfaffen los, die ihre angelernten Worte wie die Kühe das Haberstroh wiederkäuen, Latein einbrocken ohne doch ein Wort davon zu verstehen und so oft selber nicht wissen, um was sie eigentlich Gott bitten. Und nicht minder leidenschaftlich poltert er in dem Abschnitt: „Der Teufel ist Abt“ gegen die bösen Prälaten, die viel teuflische Thaten thun, indem er zugleich bitter hinzufügt:

> In Clöstern thund das auch die Ebt,
> ich weiß wol wie man drinnen lebt.

Er schlug damit das Thema an, das er dann in der „Narrenbeschwörung“ mit behaglicher Breite behandelte, wobei es dem eifernden Satiriker in der Kutte nichts verschlug, daß er in der „Schelmenzunft“ den „unnützen Vogel“, der sein eigenes Nest beschmutzt, als warnendes Exempel vorgeführt und dabei ganz ausdrücklich darauf hingewiesen hatte, daß die gleiche böse Neigung vor allem den Pfaffen eigentümlich sei:

> Die geistlichkeit thuts allermeist;
> was einer von dem andern weißt,
> das muß herauß, so jederman
> mit andacht kompt zu predig gan.

Selbständiger und eigentümlicher ist, wie gesagt, die „Narrenbeschwörung“, welche — gleichfalls im Jahre 1512 — von Mathias Hupfuff in Straßburg gedruckt worden ist.[129]) Zwar bewegt sich Murner auch hier ganz in Sebastian Brants Manier und ist auch in größeren und kleineren Anleihen nicht blöde; aber doch trägt das Ganze durchaus den Stempel seiner eigenen Individualität, seines leidenschaftlichen Temperaments und seines bissigen Witzes. Das ganze Gedicht hat einen kecken und burschikosen Zug, der das Brantsche Vorbild fast philiströs erscheinen läßt. Aber zürnt Brant, so zankt Murner, und spürt man bei jenem allenthalben einen tiefen sittlichen Ernst, so ist Murner schlechtweg leichtsinnig und würdelos. Von künstlerischer Komposition und einem folgerichtigen Plane ist hier so wenig wie in der Schelmenzunft die Rede: Murner läßt die Narren einen nach dem andern aufmarschieren, um sie zu charakterisieren und auszuhöhnen, und dabei kann natürlich von Einheit und innerem Zusammenhange nicht die Rede sein. Aber er ist unübertrefflich in der realistischen Wiedergabe der ausschweifenden Sitten der Zeit. Anschaulich und lebensfrisch schildert er das Getriebe des wirklichen Lebens im Hause und auf der Landstraße, in der Kneipe und hinter den Klostermauern in einer mit Sprichwörtern und volkstümlichen Ausdrücken durchsättigten Sprache voll sinnlicher Derbheit und Rücksichtslosigkeit, deren Reiz unverwüstlich ist. „Wer die Sitten der damaligen Zeit kennen will“ — schreibt Lessing einmal[130]) — „wer die deutsche Sprache in allem ihrem Umfange studieren will, dem rate ich, die Murnerschen

Gedichte fleißig zu lesen. Was die Sprache Nachdrückliches, Derbes, Anzügliches, Grobes und Plumpes hat, kann er nirgends besser zu Hause finden als in ihnen."

Viele der von Murner beschwornen Narren sind uns schon aus dem „Narrenschiff" und der „Schelmenzunft" alte Bekannte. Auch hier marschieren wieder die gelehrten Narren auf, von denen es in Wahrheit gelte: „je gelehrter, desto verkehrter"; auch hier belauschen wir wieder die bei der Flasche disputierenden und räsonnierenden Kannegießer, die dem lieben Gott den Tag abstehlen, und sehen in bunter Reihe die Liebesthoren und Verschwender, die Modegecken und Vornehmthuer, die Parvenus, die sich plump in höhere Stände eindrängen wollen, ehrgeizige Streber, Verleumder und Klatschmäuler. Besonders übel kommen natürlich, wie das ja den landläufigen Anschauungen der volkstümlichen Satire entsprach, die Weiber weg, wobei Murner einiges, was er hier nur andeutete, später in der „Mühle von Schwindelsheim" noch drastischer und umfänglicher ausführte. Die hier zu Tage tretende geringe Schätzung der Frau, die sich der welterfahrene Mönch nur als untreu und kokett, als putzsüchtig und lasterhaft vorstellen kann, entspricht ganz den Anschauungen jener grobianischen Zeit, welche jenes Bild zu einem feststehenden Typus ausgebildet hatte, der in allen Schwankbüchern und Satiren wiederkehrt. War doch auch in humanistischen Kreisen die gleiche Geringschätzung der Frau gang und gäbe. Das ungebundene, fahrende Leben ließ eine rechte Schätzung der Ehe und des Familienlebens nicht aufkommen und die wenigen Zeichen eines Verständnisses für höhere Weiblichkeit verschwinden unter der wuchernden Fülle lasciver und cynischer Erotik.[131]) Mit innigem Behagen und einem wahrhaft mephistophelischen Grinsen schwelgt denn auch unser Barfüßer in den Schilderungen der falschen und liederlichen Weiber, die hüten zu wollen grade so thöricht sei, als wenn man Wasser in den Brunnen schütten wolle. Das Meiste in diesen Partien ist ein fatales Gemisch von bissigem Witz und eigenem Behagen an Schlüpfrigkeit, und nur in der komischen Geschichte vom Hündchen Weckerlin, das durch seine Treue dem Herrn die leichtfertige Frau verraten hat, gleichwohl aber büßen muß und nun vom Dichter als Lohn einen Platz im Hundehimmel zugesichert

erhält, ist wirklich gute Laune und gesunder Humor wahrnehmbar. Uebrigens ist es bemerkenswert, daß der Angehörige des Ordens, auf den in erster Linie die Ueberschwänglichkeit des damaligen Marienkultus zurückzuführen ist, denn doch über seine ausgiebige Verwertung der die Frauen verunglimpfenden Lieblingsthemata der Satire einige Skrupel zu empfinden schien. Denn wiederholt sucht er seinen derben Ausfällen gegen die Frauen durch den Hinweis auf „Maria zart, die reine Maid“ die Spitze abzubrechen. Dieser Gedanke kehrt ja in der gleichzeitigen Litteratur mehrfach wieder.

Ain frou ist gar ein edler nam,
Den man pillichen eeren thut
Durch Maria, der Junckfrauen gut —

so heißt es beispielsweise in der „Tischzucht“ (Bibl. d. litt. Vereins 119,53), und ganz ähnlich mahnt auch Murner, daß man um dieser einen Frau willen sich hüten möge, das ganze weibliche Geschlecht zu verunglimpfen:

Denn alle wiber hie uf erden
Geeret billich sollent werden
Von einer wegen, wol bekant,
Die rein und zart Maria genant.

Nach den Frauen kommen die Trinker und Schlemmer an die Reihe und nach dem Saufteufel der Tanzteufel. Denn wer seine Tochter fromm bewahren wolle, lasse sie nicht zum Tanze gehen, da Jedermann wisse, wie viele unschuldige Seelen der „Schäfer von der Neustadt“ [132]) (eine damals beliebte, auch in den Dunkelmännerbriefen erwähnte Tanzweise) verdorben habe. Und wer hier das Tanzlaster fliehe, habe dereinst den Lohn dafür zu gewärtigen:

Dieselben werden vornan ston
Und mit Maria danzen schon.

Natürlich fehlen im weiteren auch die unwissenden Juristen und rabulistischen Anwälte nicht, die ganz ähnlich wie in der „Schelmenzunft“ als Rechtsverdreher verhöhnt werden, und auch die Aerzte müssen — in einem der gelungensten Abschnitte des ganzen Gedichts — den Narren sich anreihen. Er eifert ferner gegen Wucher und Fürkauf und vor allem gegen die Christen, welche Geldgeschäfte treiben, wobei er besonders auf die Frankfurter Messe hinweist, bei der man erfahren könne, was alles der

Wucher auffresse und verschlinge. Er schärft den Kaufleuten das Gewissen und brandmarkt die vielfachen Betrügereien in Handel und Wandel. Die Güte der Waren kümmere sie nicht, wenn dieselben nur die Augen blendeten, so daß man meinen sollte, die Lorbeeren der Roßtäuscher ließen die Handelsleute nicht schlafen. Er liest den Bauern den Text, die blindlings ins Gelach hineinlebten, den Ertrag eines ganzen Jahres an einem Tage verpraßten und die Ernte noch auf dem Halme verpfändeten und die dann, wenn sie im Wirtshause ausgebeutelt worden, den Bundschuh aufwerfen, mit den Fäusten dreinschlagen und Adel und Pfaffen aus dem Lande verjagen wollten.

Ebenso wenig wie die studierten Herren und Kaufleute, die Handwerker und Bauern schont er Hof und Adel, sondern unbarmherzig sitzt er mit dem ganzen steifnackigen Trotz und Stolz eines Sohnes aus dem Volke auch über die Mächtigen der Erde zu Gericht. Den adligen Buschkleppern, die vom Sattel, d. h. vom Straßenraub leben und denen alles Kaufmannsgut auf der Landstraße für vogelfrei gilt, hält er ebenso einen Spiegel vor, wie jenen adligen Junkern, denen Holz und Wild im Walde, wie der Fisch im Wasser gehört und die dabei ihre Bauern aussaugen und bedrücken, ihr Korn verwüsten, ihre Rebstöcke zerbrechen und sie wie die Schafe schinden und scheeren. Er wendet sich direkt in enger Anlehnung an einen ganz ähnlichen Abschnitt in Brants Narrenschiff an Papst, Kaiser und Fürsten: das Schiff der Kirche schwankt, als wolle es untergehen; Zucht, Ehre und Recht sind untergraben und Zwietracht herrscht, deren der Deutsche sich schämen muß. Die Schuld trägt vor allem die Unbotmäßigkeit der Fürsten, denn der Kaiser als einzelner Mann, vermag nichts ohne sie, denen zur Schande der deutschen Nation ihre eigenen Interessen weit mehr am Herzen liegen, als die des großen Ganzen. Die Schuld trägt ferner der widerspenstige Adel und die Schlaffheit der deutschen Städte. Wohl geberden sich die Bürger so stolz und hoffärtig, als ob jeder von ihnen von Adel sei, aber wenn das Reich ihrer bedarf, dann haben sie weder Geld noch Leute; dann verkriechen sie sich hinter den warmen Ofen, jammern über die schlechten Zeiten und lassen das Reich Reich sein.

Vor allem jedoch geht er mit derbstem Freimute mit den eigenen Standesgenossen ins Gericht, mit schonungsloser Bitterkeit und in einem Tone, der uns Heutigen unerhört dünkt. Nur allzu deutlich erhellt aus seinen Schilderungen, daß es doch nur eine Minderheit von Mönchen war, in denen durch die heilsamen Klosterreformationen des fünfzehnten Jahrhunderts der ernste Wille zur Erfüllung ihrer Aufgabe erweckt worden war. Diejenigen, die sich Meister der heiligen Schrift und Doktoren nennen, sind unter den „Gelehrten und Verkehrten“ die allerärgsten; bei aller ihrer Gelehrsamkeit wissen sie nicht einmal, was die Rüben kosten; auswendig gelernte Worte käuen sie wieder, wie die Kühe das Stroh; das geistliche Recht achten sie nicht; andern weisen sie den Weg zur Seligkeit und laufen selbst daneben den Affensteg.[133]) Die Geistlichen sind die Ersten, die am Narrenseile laufen und den Gemeinden böse Beispiele geben. Pfaffen, Mönche und Nonnen beten und wissen selbst nicht, was sie sagen. Da sind Pfarrer, die weder singen noch lesen können, und die wohl eine halbe Stunde in ihrem Buche blättern, ehe sie die richtige Seite gefunden haben. Solche Leute zu Pfaffen machen, heiße einen Esel Latein lehren, statt ihn die Säcke zur Mühle tragen zu lassen, was des Esels gottverordnetes Amt sei.[134]) Jeder aber, der die Arbeit scheut und lieber müßig gehen will, wird Mönch oder Pfaffe, und wenn die heilige Hostie nur so schwer wäre wie das Viertel eines Kornsackes, so bliebe Niemand von ihnen einen Tag länger Geistlicher. Bodenlos ist der Bettelsack und jede Predigt fängt mit einem „Gieb“ an. Zur Armut müssen wir uns verpflichten, aber wehe uns, wenn wir nicht Gold und Gulden haben: denn es mag einer die Weisheit Salomos besitzen, so kommt er doch nicht eher in ein Amt, als bis er es sich durch Geschenke erkauft, als bis er seinen Obern geschmeichelt und sie „geschmiert“ hat. Und ist er nun im Amte, dann muß alles, was er darin thut, nur dazu dienen, den Pfaffen feister zu machen. Willst du beichten, so thue den Beutel auf, willst du zum Sakrament gehen, desgleichen. Denn Alles ist uns heutzutage käuflich geworden und käme Gott selber jetzt auf die Erde und hätte kein Geld in der Tasche — keiner seiner Diener würde ihn in sein Haus aufnehmen. Mit Pfründen wird Handel ebenso getrieben, wie

mit den Sakramenten; feil sind auch Ehre und Ehrbarkeit, Reue und Leid um die Sünde, Treue und Wahrheit. Der Mißbrauch, der mit den geistlichen Strafen getrieben wird, ist so groß, daß der Bann heute rein für ein Nichts gilt. Und schinden die Pfarrer ihre Herden, so werden sie wieder von den Bischöfen geschunden, die allezeit in Geldnöten stecken und um ihre Säckel zu füllen, den armen Landgeistlichen sogar für ihre Köchinnen Steuern auferlegen. Denn aus Hirten sind die Bischöfe Wölfe geworden, vor allem seitdem der Teufel den Adel[135]) in die Klerisei gebracht und Niemand mehr zu einem Bischof gut genug ist, er sei denn ein Edelmann. Schlimm ist es endlich auch mit der Sittlichkeit bestellt. Drastisch schildert Murner die verliebten und verbuhlten Pfaffen und Mönche und die geistlichen Frauen, die sich preisgeben. Die Kutte ist ein Deckmantel dreister Sittenlosigkeit, nicht zuletzt in den Frauenklöstern, seitdem diese dem Adel lediglich eine Versorgungsanstalt für ihre Kinder, oder, wie Murner sagt, „gemeiner edellüt spital" geworden sind. Denn kann der Edelmann seine Tochter nicht verheiraten, oder fehlt es an Mitgift und Aussteuer, so steckt er sie ins Koster, unbekümmert darum, ob sie dort das geistliche Kleid schändet und besudelt.

Auch auf den Gottesdienst und in das Innere der Kirche wirft die Narrenbeschwörung grelle Streiflichter. Während der Messe politisieren und kannegießern die Geistlichen und raunen sich am Altar neue Zeitungen zu.[136]) Sie singen in der Kirche leichtfertige Lieder, die sich besser zu einem Bauerntanz als ins Gotteshaus schicken, und wenn man glaubt, sie loben Gott, so treiben sie in Wahrheit Spott und Narretei.[137]) Und mit der schamperen Aufführung der Geistlichen steht die Haltung der Gemeinde durchaus in Einklang. Ueber das Mitnehmen von Hunden in die Kirchen hatten schon Brant und Geiler geklagt. „Es sind etliche Gesellen" — so heißt es in des Letzteren Predigten über das Narrenschiff — „die ziehen in die Kirche, gleich als ob sie zur Jagd wollten, bringen Falken oder Habichte mit hinein samt einem großen Haufen Hunde, die ihnen nachlaufen und ein großes Geheul und Gebell machen. . . . Denn wenn die Habichte sich schütteln, geben die Schellen ein Getön und dazu heulen die Hunde." Die gleiche Klage wiederholt Murner, nach-

dem er schon im Juli 1502 in Straßburg über das Thema gepredigt hatte:[138]) er schildert die Gecken, die ihre Hunde zur Kirche treiben und selbst nur dorthin gehen, um gesehen zu werden und nach den Mädchen zu gucken, dabei hin und her laufen und mit den Schuhen klappern, wodurch den übrigen die Andacht gestört werde. Auch über den derben Naturalismus der Heiligenbilder hatte schon Geiler bewegliche Klage geführt: „Es ist jetzt kein Altar, es stehet eine Hure darauf. Wenn die Maler St. Barbara oder St. Katharina malen, so malen sie Huren hin. . . Welche Andacht soll ein junger Pfaff haben, wenn er das confiteor betet, und siehet also hübsche Bilder vor sich stehen." Ebenso schilt auch Murner über die schamlosen Bildnisse, deren Originale im Frauenhause aufgelesen zu sein schienen; über die als Heilige gemalten Weibsbilder, die wahrlich den Mönchen große Andacht bereiteten. Kein Wunder daher, wenn die Mißachtung der Kirche und ihrer Diener immer größer wird. Geht der Priester, um einen Sterbenden zu versehen, über die Straße, so folgt ihm kein Mensch und Niemand achtet des heiligen Sakraments, während, wenn Junker Hans sich sehen läßt, gleich ein ganzer Troß hinter ihm herläuft.

Geringer als die Auskünfte, die wir aus diesen realistischen Schilderungen über die kirchlichen und sittlichen Zustände der Zeit erhalten, sind diejenigen über des Verfassers eigene religiöse und theologische Stellung, obwohl sich dieselbe immerhin aus den hier und dort zerstreuten Bemerkungen ziemlich sicher bestimmen läßt. Was er an biblischen Bildern und Exempeln anführt, ist meist dem alten Testament entlehnt. Mit besonderer Vorliebe citiert er Salomo, mehrfach Judith und Holofernes und David und Bathseba; als abschreckendes Beispiel verbuhlter Weiber dient natürlich in erster Linie Potiphars Weib, und wie stark die Stricke und Bande der Venus seien, wird den verliebten Geistlichen durch die Geschichte Simsons und Delilas warnend ans Herz gelegt. Einmal führt er ein Wort des Herrn an (Matth. 23,3):

Folg der ler und laß mein tat,
Das ist des herren Christi rat —

während er im übrigen aus den Evangelien — wenn wir von der häufigen Erwähnung Marias, der „zarten, reinen Maid"

und der „Edlen Krone" absehen — lediglich den Verräter Judas und die büßende Magdalena nennt. Außerdem citiert er aus dem Neuen Testament zweimal die Apostelgeschichte und einmal eine noch zu erwähnende Stelle aus dem Römerbrief. Der Heiligen gedenkt er fast gar nicht und wo es einmal geschieht, da geschieht es ziemlich respektlos. So spöttelt er gelegentlich über die allenthalben mit Muscheln behangenen Jakobsbrüder, die nach St. Jakob in Compostell hinlaufen, und äußert sich ein anderes Mal nicht sehr erbaut über die vielen neuen Heiligen, denen allerorten neue Kirchen aufgerichtet werden, während man die alten zerfallen läßt.[139]) Die nahen Heiligen — so spottet er — thun keine Wunder mehr und deshalb laufen die Leute zu möglichst weit entfernten. Wenn er dabei besonders hervorhebt, wie jetzt alle Welt zu St. Anna hinlaufe, so ist diese im Zusammenhange recht respektlose Bemerkung im Munde eines Barfüßers doppelt beachtenswert, da die in den letzten Jahrzehnten des Mittelalters fast zur Modesache gewordene Verehrung der heiligen Anna doch nur als notwendige Konsequenz aus dem Lieblingsdogma der Barfüßer, ihrer Lehre von der unbefleckten Empfängnis der Maria, hervorgegangen war.[140])

Einmal erwähnt Murner, wie gesagt, den Römerbrief (3, 20—24.), um in immerhin bemerkenswerter Weise gegen die Werkheiligen zu polemisieren, die an äußeren ihnen auferlegten Werken der Buße sich nicht genug thun können und mit solchem „Beginentand" sich die Seligkeit zu verdienen wähnen. Dem gegenüber weist er auf Gottes Barmherzigkeit hin, die allein uns die Seligkeit verbürge, wie „in St. Pauli Briefen geschrieben steht". Alles andere, wiederholt er, ist einfach „Beginenwerk". Doch werden wir uns hüten müssen, diese gelegentliche Aeußerung zu überschätzen und ihr wohl gar eine dogmatische Bedeutung beizumessen, da sie Murner nur als Eingang zu einem neuen derben Spott über jene Pfaffen dient, welche es für Sünde halten, wenn sie einmal das Handwaschen vor Tisch vergessen, dagegen uneheliche Kinder haben, die Klöster durchlaufen, Zwietracht stiften und Kuppeln für nichts achten. Auch ist ja der Gedanke der Rechtfertigung durch den Glauben an sich nicht das Unterscheidende zwischen evangelischem und katholischem Christentum,

sondern er wird es erst durch die abweichenden Folgerungen.[141]) Es wäre demnach vergebene Mühe, wollte man um jener Stelle willen auch in Murner ein Stück Reformator vor der Reformation aufspüren. Denn irgend welche weitere Folgerungen aus jenen paulinischen Worten zu ziehen, kommt ihm nicht in den Sinn. Im Gegenteil eifert er ein anderes Mal noch weit energischer als gegen die Werkheiligen gegen diejenigen, welche immer nur von Gottes großer Barmherzigkeit und Gnade predigen, immer nur Gottes Liebe und Freundlichkeit im Munde führen, dagegen seine Gerechtigkeit, seine „scharfe Rute" gänzlich zu vergessen scheinen. Und ist er hier der Verkündiger eines zornigen und eifrigen Gottes, so ist er wieder ein anderes Mal ganz der Mann der Milde und Toleranz, der den menschlichen Schwächen und Sünden das liebenswürdigste Wohlwollen entgegenbringt. Gott habe nun einmal den Menschen, er sei weltlich oder geistlich, so geschaffen, daß er zum Straucheln bereit sei; heute steht er auf, morgen fällt er wieder,[142]) heute ein Sünder und morgen bieder. Die christliche Kirche, so meint er anklingend an Matth. 13, 30, ist eben eine Scheuer, in der Spreu und Korn miteinander aufgestapelt sind, und erst am jüngsten Tage der Ernte wird Gott böse und gut trennen, das er jetzt nebeneinander aufwachsen läßt.

Wo im übrigen in dem satirischen Dichter der Prediger das Wort nimmt, kommt er über ganz allgemeine erbauliche Betrachtungen nicht hinaus, wie er denn beispielsweise diejenigen, welche bei jeder kleinen Widerwärtigkeit des Lebens immer gleich das Kind mit dem Bade ausschütten und immer geneigt sind wider Gott zu murren, zu Vertrauen auf Gott ermahnt, der noch nicht gestorben sei, sondern alle Tage das Regiment führe.

Das Bild, das wir aus alledem von dem Barfüßer gewinnen, ist ein zwiespältiges und im ganzen wenig erfreuliches. Allerdings zwingen einzelne der mit scharfer Beobachtungsgabe und derb realistischem Pinsel ausgeführten Bilder des wirklichen Lebens zu rückhaltloser Bewunderung; wir erfreuen uns wiederholt an seiner guten Laune, an dem Freimut seiner Kritik, an der Rücksichtslosigkeit, mit der er Fürsten und Adel einen blanken Spiegel vorhält und bei Hoch und Niedrig allerlei Laster und Thorheiten

straft und verspottet. Aber diese Sittenpredigten entspringen doch weit weniger der Sorge um die Tugend des Volkes, als vielmehr der Furcht vor einer großen Umwälzung, die die alte ständische Ordnung über den Haufen werfen müßte. Und wir sehen auf der andern Seite, wie er sich in seinen religiösen Anschauungen nirgends über den großen Troß seiner Standesgenossen erhebt. Es tritt uns nirgends bei ihm ein positives Lebensideal entgegen. Wir spüren nirgends ein bekümmertes Ringen um die Lösung sittlicher, geschweige denn religiöser Probleme. Wir hören nirgends einen Ton, der den tiefen Ernst einer schwer erkämpften Ueberzeugung erkennen ließe. Er beugt sich als getreuer Sohn unter die im Besitze der göttlichen Wahrheit befindliche Kirche, während er sie doch zugleich in ihren Dienern und in allen ihren Aeßerlichkeiten höhnt und verächtlich macht. Er klagt über ihre Versunkenheit und die Not des Volkes, aber nirgends spürt man in diesen Klagen eine innere Ergriffenheit und leidenschaftliche Erregung. Er unterschätzt die drohenden Zeichen der Zeit und er überschätzt die Macht der alten Kirche, deren Ansehen zu untergraben er selbst am eifrigsten beflissen ist.

Und dieses letztere ist ohne Frage der stärkste Eindruck, den die „Narrenbeschwörung" in uns zurückläßt. Er, der Kuttenträger und Pfaffe, regt gegen Kuttenträger und Pfaffen den Witz des Volkes auf, ja er stellt sich selbst mit bitterer Ironie als Mitschuldigen mit an den Pranger, und trägt so redlich dazu bei, den geistlichen Stand in der allgemeinen Schätzung herabzudrücken und die Mißachtung allgemach in Haß und Hohn umzuwandeln.

Ist es wirklich das Bewußtsein der eigenen Integrität, in dem er in solcher Weise gegen seine eigenen Standesgenossen loszieht? Diese Frage drängt sich naturgemäß in erster Linie auf, da von ihrer Beantwortung unser sittliches Urteil über eine so maßlos scharfe Kritik abhängen muß. Ein bündiges Ja oder Nein ist bei socher Frage natürlich unmöglich, da wir Niemandem ins Herz sehen können. Auch haben wir schwerlich das Recht, die mehrfachen Selbstschilderungen Murners für bare Münze zu nehmen und danach ohne weiteres seinen sittlichen Charakter zu

beurteilen. Sich selbst in solcher Weise den Narren anzureihen ist alter Brauch der Satiriker und ein wirksames Mittel, den Spott zu mildern, und man würde demnach Murner ganz gewiß Unrecht thun, wollte man ihn bei derlei scherzhaften Geständnissen pedantisch beim Wort nehmen und sie geradezu als biographisches Material ausbeuten. Dazu kommt, daß auch Geiler schon bei seinen Klagen über die Geistlichkeit meist des „wir“ sich bedient hatte. „Wir sagen“ — so heißt es im „Brösamlin“ — „von großer Demütigkeit und ist Niemand hoffärtiger als wir. Wir sagen von Gottes Barmherzigkeit und Freigebigkeit und ist Niemand geiziger als wir; wir stecken voller Pfründen, mehr als ein Krebs voll Eier. Wir sagen von Gottes Keuschheit und sind Buben von hinten und vorn. . . Wir sagen von großer Andacht und ist Niemand verruchter als wir.“ Oder in den „Ameisen“: „Die Praedicanten die sollen Gott anhangen und in sich selber trinken, was sie darnach ausgießen. Aber weißt du, wie es um uns Prediger ist? Es ist um uns Prediger wie um einen Schneider. Ein Schneider der nimmt das Maul voll Wasser, er trinkt es aber nicht, es berührt ihm auch das Herz nicht, und das Wasser spritzt und sprengt er auf das Tuch. Also ist es um uns Prediger. Was wir predigen, das geht nur von dem Munde her, es kommt nicht von Herzen.“

Die Manier als solche war also nichts außergewöhnliches, doch wird man immerhin aus der Art und Weise, in welcher Murner sich selbst abschildert, und noch dazu teilweise direkt in der Ich-Form, einigermaßen seinen wahren Charakter erkennen können. Es ist harmlos und lustig, wenn er beispielsweise, indem er die gelehrten Narren als die allerschlimmsten verspottet, sich selbst als einen der ärgsten derselben seinen Lesern vorstellt, und es ist noch erträglich, wenn er bei der Schilderung von allerhand Unarten der Geistlichen sich selbst meist als Mitschuldigen hinstellt, wenn auch das moderne Empfinden mit einer so geringen Schätzung der eigenen Standeswürde gerade bei einem Diener der Kirche nicht leicht sich zurechtfinden wird. Dagegen ist ein andres schlechtweg unbegreiflich. Wenn der Barfüßermönch, um Unsittlichkeit und Laster innerhalb und außerhalb der klösterlichen Kreuzgänge zu verspotten, sich eifrig

beflissen zeigt, seine Kompetenz, über solche Dinge zu reden nachzuweisen und zu dem Zweck von sich selbst Dinge erzählt — oder wie wir annehmen wollen, sich andichtet — die an Unsauberkeit nicht das mindeste zu wünschen übrig lassen, so kann uns darüber seine eigene Entschuldigung, daß er ja von Anfang an auch sich selbst als im Narrenkleide steckend hingestellt habe, schwerlich hinweghelfen. Nicht das sich selbst an den Pranger stellen an sich ist es, was uns so peinlich berührt, sondern auch hier ist es der Ton, der die Musik macht. Niemand wird ja in diesen Partien eine zimperliche, kopfhängerische Schüchternheit erwarten, und es wäre vollends thöricht, den vielgereisten, welterfahrenen Mönch für einen harmlosen Laien in der Erotik zu halten;[143] die Art jedoch, in der er hier die eigene Würde von sich wirft und sich als lasciven Lebemann in der Kutte abkonterfeit, bekundet denn doch eine so bedenkliche Frivolität der Gesinnung, daß es nicht eben zu verwundern ist, wenn später die Gegner des kampflustigen Satirikers diese Offenbarungen nach Kräften ausbeuteten und ohne sonderliche Skrupel nun auch seine Lebensführung auf das gründlichste verdächtigten. Mochte er sich selbst mit dem alten Worte des Ovid: „mein Leben ist ehrbar, meine Muse ausgelassen“, trösten können, wie wir zu seiner Ehre annehmen wollen — immerhin stand dem Manne, der sich selbst so cynisch der intimen Vertrautheit mit dem Laster gerühmt hatte, die nachträgliche sittliche Entrüstung schlecht zu Gesicht, die er über die praktische Nutzanwendung dieser poetischen Geständnisse so gern zur Schau trug.

Wohl suchte er selbst die verhängnisvollsten Konsequenzen seines Spottens und Höhnens über die eigenen Standesgenossen dadurch abzuwehren, daß er in einem eigenen Abschnitt gegen diejenigen eiferte, welche die gesamte Priesterschaft verachteten. Auch Geiler hatte ja den grellen Schilderungen in seinen einundzwanzig Artikeln die Mahnung hinzugefügt: „Darum, weil ein Mönch ein Bube ist, sollst du nicht alle Mönche Buben schelten, und weil ein Pfaff Unrecht thut, sind nicht alle Schelme.“ Drastisch erzählt Murner, es sei bereits so weit gekommen, daß wenn Jemand einen Mönch über die Straße trotten sehe, er flugs sein Haus absperre und verriegele,[144] da, wenn die Kutte hineinkäme,

seine Frau schwerlich gut thun werde, um daran die Mahnung zu knüpfen, man müsse, wie man dem ganzen weiblichen Geschlecht um Marias willen die Ehre nicht versagen dürfe, so die Knechte Gottes um Gottes willen schätzen und ehren. Aber er vermag dadurch den Eindruck nicht zu verwischen, daß in jener gärenden Zeit Niemand energischer und eindrucksvoller als er jene pessimistische Stimmung im Volke befördert hat, welche der Reformation den Boden bereitete.

Mit „Schelmenzunft" und „Narrenbeschwörung" war Murner zum ersten male, wenn wir von seinem gereimten Bericht über den Jetzerhandel absehen, als Dichter an die Oeffentlichkeit getreten, und der ungewöhnliche Erfolg hatte ihm gezeigt, wozu er berufen war. Und daß er nun alsbald auch auf diesem neuen Gebiete eine große Produktivität entwickelte, das entsprach nicht nur seiner rastlosen Beweglichkeit und Beredsamkeit überhaupt, sondern ebenso der Art seiner dichterischen Begabung im besonderen. Er ist nicht nur Anempfinder, sondern oft genug schlechtweg Abschreiber. Er nimmt die Motive, wo er sie findet, und hält es durchaus mit Logaus Sprüchlein, daß es genug sei, „wenn fremdes Gut recht ich mich zu brauchen fleiße." Auch sein eitler Drang nach der Oeffentlichkeit ließ es nicht zu, daß sein Talent unter dem Scheffel verkümmerte, und da Selbstkritik und Selbstzucht ihm niemals Zunge und Feder gezügelt hatten, so entwickelte er sich nun rasch zum flinken Versemacher, der die Poesie kommandierte, wobei denn freilich der Gewinn immer größerer Formgewandheit mit der Einbuße an Ursprünglichkeit und innerem Gehalt allzu theuer bezahlt war. Nur das Drastische und Derbe erscheint stetig gesteigert, da Murner wohl wußte, wie er damit dem Geschmack der Zeitgenossen entgegenkam. In diesem Stil niedrigster Wirkungen sind die Fortschritte unverkennbar, denn die Tendenz nach äußerem Effekt steckte allzu tief in seinem Wesen, das mit aller Energie auf die Außenwelt gespannt war.

Noch in demselben Jahre, in welchem seine „Badenfahrt" erschien, hatte er eine andere Dichtung um ein Honorar von vier Gulden an den Straßburger Drucker Hupfuff verkauft, doch hatte sich, da dieselbe mehrere persönliche Invektiven enthielt, die dortige Censur ins Mittel gelegt und den Druck vereitelt.[145])

Er wußte sich jedoch zu helfen. Er legte die Handschrift dieser Dichtung bis auf gelegenere Zeit zurück, nahm aber flugs das gleiche Thema noch einmal vor und machte im Handumdrehen aus der „Gäuchmatt" eine „Mühle von Schwindelsheim oder Gret Müllerin Jahrzeit."[146] Sowohl die politischen Anspielungen als auch die Invektiven gegen seine Straßburger Ordensgenossen waren hier beseitigt, so daß der Veröffentlichung dieser nichts im Wege stand. Die Dichtung erschien „gedruckt zu Straßburg durch Matthias Hupfuff" im Jahre 1515, ausgestattet mit acht ausdruckslosen Illustrationen und mit Randleisten die dank der „unfläthigen Derbheit ihrer Darstellungen" den Text würdig einrahmen.

Auch diese Dichtung ist lehrreich für die Sittengeschichte jener Tage, wobei man freilich die üblichen Uebertreibungen der Satire abziehen muß. Denn das schon in seinen satirischen Erstlingen mehrfach gestreifte Thema der Buhlerei behandelt er nun hier breit und ausführlich in derbster Holzschnittmanier, mit bissigem Witz und in einer vollsaftigen, mit komischen Elementen durchtränkten Volkssprache. Sprichwörtliche Redensarten strömen ihm zu. Er gebraucht das Wort: „lange Kleider, kurzer Sinn;" er mahnt: „mach' kein Feuer, wenn du den Rauch scheust;" er citiert: „eine Rede, keine Rede" und auch das in den Ausfällen gegen den Saufteufel mehrfach wiederkehrende Wort, daß vom Trinken viel mehr als natürlichen Todes stürben,[147] verdankt ihm das litterarische Bürgerrecht. Aber auch hier das gleiche faunische Lächeln wie in den betreffenden Partien der „Narrenbeschwörung" und endlich auch hier wieder die gleiche unleidliche Breite, durch die er die Wirkung aller seiner satirischen Dichtungen beeinträchtigte.

Hatte er in der „Badenfahrt" seine geistlichen Betrachtungen an sämtliche Hantierungen und Prozeduren in der Badestube angehängt, so knüpfte er hier seine Satire an die einzelnen Thätigkeiten und Gepflogenheiten des Müllerhandwerkes. Die Mühle von Schwindelsheim (Schwindratzheim bei Brumat) lag drei Meilen von Straßburg und war im Volksmunde ein beliebter Gegenstand des Witzes, indem sie einmal ihres Namens halber als klassische Stätte jeglichen Schwindels galt, und weil zum anderen der Name Gretmüllerin, bisweilen auch einfach Gret

als allgemeine Bezeichnung für eine buhlerische Frauensperson, für die Kurtisane gebräuchlich war. Daraus ergab sich denn auch für Murners Satire ein doppeltes Thema: sowohl der Spott über allerhand Schwindel und Schwindler, als auch der Spott über Buhler und Buhlerinnen — zwei Motive, die jedoch seine unbeholfene Kunst nur ganz lose und oberflächlich zu verknüpfen wußte. Denn in der gleichen kursorischen Manier, in der er früher Schelme und Narren nach einander vorgeführt und jedem einzelnen seinen Steckbrief angehängt hatte, hält er hier über alle möglichen Schwindeleien Heerschau, wobei er uns fast durchweg nur Wiederholungen aus den früheren Satiren auftischt. Erst als die große Glocke geläutet wird, und nun alle Welt zu „Gretmüllerin Jahrzeit" hinläuft, wird die Komposition einheitlicher und geschlossener. Zwar ist auch für alle die vorher behandelten Schwindeleien dem Müller Zins zu entrichten, wodurch Murner wenigstens eine gewisse äußerliche Verknüpfung beider Teile zu Stande bringt, doch setzt nun erst das eigentliche Thema ein, bei dessen Behandlung er zu jener allegorischen Einkleidung zurückgriff, die ihm von der Badenfahrt her geläufig geworden war.

Die Mühle zu Schwindelsheim ist im Grunde natürlich derselbe Schauplatz wie die Gäuchmatt; nur die Namen sind andere. Hier nimmt Frau Venus selber die buhlerischen Männer und Frauen, weltliche und geistliche, in Eid und Pflicht, dort ist es die Gretmüllerin, der die Leute nachlaufen und opfern. Und hier wie dort kommen am schlimmsten die Weiber weg. Derb wird geschildert, wie sie den Pfaffen ins Haus laufen, wie sie durch ihre Sucht nach Kleiderpracht die Männer ruinieren und in der Hoffart kein Maß kennen.[148]) Neben den Frauen aber gehts auch hier hauptsächlich über die Geistlichen her. Er klagt über ihre Habsucht: wie die Kaiser und Fürsten, so seien auch die Geistlichen heutzutage Kaufleute geworden, die einen „jüdischen Seckel" tragen; sie betrügen die Ehemänner, sie sind die ersten, die die Gretmüllerin in Lohn und Pflicht genommen hat. Und zuletzt schildert er mit ingrimmigem Behagen, wie der Müller seinen verlornen Esel suchen geht: er findet ihn im Rate der Bürger; der Kaiser hat ihn geadelt; er ist Zunftmeister und

Schöppe und sitzt beim Goldschmied und beim Krämer im Laden. Aber auch in der Kirche hat er ihn gefunden:

> Fand in oben ston im chor
> Vnd gab sich vß für ein doctor
> Vnd hatt ein syden chorrock an,
> Vnder in allen oben stan.

Bei den Barfüßern ist er Guardian geworden und im Predigerorden Prior:

> Die Augustiner, Carmelyten,
> charthüser vor den alten zeitten
> Hattendt in auch vff gelesen,
> Das er mit in fuort münches wesen
> Vnd muost in in der schuolen lesen.

Vier Jahre später nahm Murner in Basel die derzeit von der Straßburger Censur verworfene Handschrift wieder vor, arbeitete sie um und vertraute die neu gestaltete Dichtung seinem Baseler Verleger Adam Petri an, der am 5. April 1519, unmittelbar bevor der Verfasser abermals nach Italien zog, den Druck der „Gäuchmatt" [149]) vollendete. In den Schlußversen widmete Murner das Gedicht der „frummen Baßler gmeyn", die schon etliche Jahre zuvor (1514) Pamphilus Gengenbachs Gäuchmatt, welche die gleiche Tendenz verfolgte, hatte aufführen sehen, und schloß seine Zueignung mit den Worten:

> Ich wolt üch schimpfflich straffen leren,
> So thundt durch gott, denckt myn zun eren,
> Das gott mit ere üch widergelt
> Jetz vnd ouch in gynner welt.
> Diß buch ir Baßler merckt mich eben,
> Das hab ich üch zu letzen geben.

Das Gedicht selbst ist so zerfahren und planlos, daß den leitenden Faden festzuhalten nicht eben leicht ist. Anfangs zwar scheint es, als wolle der Satiriker eine neue eigentümliche Einkleidung finden, aber unter den Händen zerbröckelt ihm sofort wieder das Ganze in kleine Stücke und Stückchen; er gerät in ermüdende Wiederholungen und wird schließlich so weitschweifig, daß das bischen Witz in diesem eintönigen Wortschwall rettungslos untergeht. Schon wiederholt, so erzählt er in der Vorrede, sei er in Schimpf und Ernst gegen die Narrheit zu Felde gezogen,

aber für einen Narren, den er beschworen, sei eine Legion neuer ausgefahren. Nun versammelt er hier die weibischen Gäuche auf einer eigenen Matte, d. h. also in einer Art Venusgarten, und wie er einst in der „Schelmenzunft“ sich selbst als Zunftmeister, in der „Narrenbeschwörung“ sich selbst als den Hauptnarren hingestellt hatte, so führt er sich nun hier als den Kanzler der Gäuche[150]) ein, der den übrigen die zweiundzwanzig Artikel der Venusdiener erläutert und sie den alten Liebesdienst beschwören läßt. Und auch hier trägt er allenthalben eine überraschende Sachkenntnis zur Schau, von der er freilich aufs Neue versichert, daß sie nur die Frucht seines ausgedehnten Bücherlesens sei, obwohl er sich gelegentlich auch eine ziemlich unverblümte Andeutung über eigne üble Erfahrungen entschlüpfen läßt.

> Schampt ich mich nit vß geistlichkeit
> Ich redte vß erfarenheit, —

äußert er an einer Stelle, und an einer andern beteuert er mit einer mehr als zweideutigen Grimasse, daß er, wenn er ein „Frauenschänder“ wäre, d. h. wenn er die Absicht hätte, die Frauen zu beschimpfen, noch ganz andre Dinge zu erzählen wüßte, da man ihn selber vor Jahren einmal gründlich gerupft und geschoren habe. Wir haben also auch hier wieder genau dasselbe Spiel wie in der „Narrenbeschwörung“: dasselbe Wegwerfen der geistlichen Würde und dasselbe Kokettieren mit persönlichen Lebenserfahrungen auf dem Gebiete der Erotik, und daneben das gleiche sittliche Pathos des Bußpredigers, wunderlich verquickt mit dem derben Witz des Satirikers — ein fatales Gemisch, das so wohl eine rein künstlerische, als auch eine wirklich ethische Wirkung unmöglich macht.

Nachdem Murner selbst als Kanzler der Gäuche als Prologus die Dichtung eröffnet hat, läßt er zunächst den Genius der weiblichen Tugend auftreten, um über das Schwinden der Keuschheit Klage zu führen, wobei uns ein erstes Register tugend- und schamhafter Weiber, mit Maria, der „schamhaftigen Kaiserin“ beginnend, aufgetischt wird. Dann nimmt Frau Venus das Wort, um ihre Allgewalt an zahlreichen biblischen und historischen Beispielen darzuthun, worauf endlich die Gäuche selbst aufmarschieren. Der Kanzler macht sie mit den Satzungen und Ordnungen des Venusdienstes bekannt und schildert dann in zahlreichen Geschichten die Künste,

mit denen die Weiber die Männer anlocken, sie plündern und rupfen, sowie die weibischen und geckenhaften Moden der Männer, die sich mit Weibertand behängen und so aufputzen, daß sie „schier ganz zu Weibern werden.“ Er läßt Venus selbst den Weibern Ratschläge geben, wie sie zu rechten „Mannzwingern“ werden können, wobei der Mönch eine vollständige Kosmetik und Toilettenkunde auskramt, und giebt ebenso den männlichen Gäuchen allerhand Toilettenregeln und sonstige Ratschläge, wie ein richtiges „gäuchisch“ Leben zu führen sei. Dabei wiederholt er in ermüdender Breite fortwährend dieselben Beispiele. Als tugendhafte Weiber paradieren einmal wie das andere mal neben Maria Penelope und Lukretia, als Buhlerinnen Bathseba, Delila und die „Hausfrau“ Potiphars, als abschreckende Exempel für die Macht der Frau Venus Salomo und Simson und Alexander der Große. Aus dem ganzen weiten Gebiete der Geschichte aller Länder, Völker und Zeiten hat er mit emsigem Bemühen mehr denn hundert berühmte Liebespaare aufgestöbert, an denen er nun in allen möglichen Variationen seinen Lesern vordemonstriert, wie die Weiber die Gäuche anlocken, plündern und rupfen.

Die Bedeutung des Gedichts für die Sittengeschichte jener Tage ist nach dem Gesagten leicht ersichtlich, da unsere Kenntnis der derzeitigen Kulturzustände, vor allem der Modethorheiten und der sozialen Stellung der Frau daraus reichen Gewinn zieht. Doch auch als Beitrag zur Charakteristik des Verfassers verdient das Buch sorgsame Beachtung. Denn die durchweg burleske und vergnügliche Art, in der Murner sein schlüpfriges Thema behandelt, ist denn doch für den Kuttenträger höchst kennzeichnend und bekundet genau dieselbe von Grund aus leichtfertige Gesinnung, welche uns schon in der „Narrenbeschwörung“ so befremdlich entgegentrat. Daß er allen Bedenken gegenüber hinter seinen Quellen Deckung sucht, nimmt diesen Bedenken nichts von ihrer Berechtigung, ebenso wie es für die Beurteilung der Dichtung nichts verschlägt, ob der Verfasser die intime Kenntnis der Sittenlosigkeit seiner Zeit wirklich nur der Lektüre oder der eigenen Erfahrung zu verdanken hat. Denn es bleibt eben auch hier als erster und letzter Eindruck die Empfindung des mangelnden sittlichen Ernstes, ja mehr noch, die Empfindung einer Frivolität, die um so anstößiger

berührt, weil sie uns in der Kutte entgegentritt. Und auch aus manchen Einzelheiten noch fallen auf Murners Charakter grelle Streiflichter. Es ist doch höchst befremdlich, wenn der Mönch auch hier wieder wie schon in der Badenfahrt die Geschichte von der Päpstin Johanna mit derbstem Naturalismus und wahrhaft cynischem Behagen seinen Lesern auftischt, nicht minder befremdlich, wenn er die alttestamentlichen Historien in genau dem gleichen burlesken Bänkelsängertone vorträgt, wie etwa die Geschichte der Circe oder der schönen Helena. Auch Abraham setzt er unter die Gäuche, wobei er nicht unterläßt darauf hinzuweisen, daß er darin allerdings von der Meinung Augustins abweiche. Daß endlich auch hier die eigenen Standesgenossen des Verfassers nicht eben glimpflich davonkommen, ist natürlich. Gleich unter den zweiundzwanzig Artikeln der Gäuche befindet sich ein eigener für die Geistlichen, der mit dem Bekenntnis schließt: „Es dut vnß geistlichen dick wol im hertzen, das der arm gemein man meynet, wir singen, pfiffen, orglen got, so locken wir dem gouch." Und ganz ähnlich heißt es in einem späteren, den Geistlichen gewidmeten Kapitel, auch die Kirchen steckten voller Gäuche, und wenn Christus einmal wiederkäme mit der Geißel, so würde er zunächst alle diese aus dem Gotteshause hinausjagen und dabei mit den Geistlichen selbst den Anfang machen müssen. Ebenso liest er den buhlerischen Klosterfrauen den Text, die nicht minder ein gäuchisch Leben führten und wenig des Ordens gedächten, in dem sie „geistliche Kinder" geworden seien.

Ausführlich sucht er zuguterletzt in dem „Beschluß der Gäuchmatt" Ton und Inhalt der Dichtung zu rechtfertigen. Auch hier habe er Ernst mit Scherz gemischt, wie es nötig sei, damit er Gehör finde; denn nur lachend wolle heute die Welt sich strafen lassen. So müsse auch er wohl oder übel die Rede nach ihrem, nicht aber nach seinem Geschmack einrichten, denn wolle er nach seinem Sinn strafen, so würde er lieber mit Fäusten dreinschlagen. Aber man wolle seine Weise nicht gelten lassen und verlange von ihm, daß er geistlich schreiben und allein in ernstem Tone reden solle. Wie aber sei es ihm damit ergangen? Fünfzig Bücher habe er gedichtet und geschrieben, geistlich und ernsthaft, wenn er jedoch damit zu den Buchdruckern

gekommen, so hätten sie ihm achselzuckend erwidert: die Welt wolle scherzhafte Dinge lesen. „So blibt gott lygen in der kysten.“ Und schreibe er nun, wie es der Menge gefalle, dann kämen wieder andere und sagten, er solle dergleichen wenigstens lateinisch schreiben und nicht in deutsche Reime fassen, da sich das für einen Doktor nicht schicke. Denen gebe er zur Antwort, daß er in seinem ganzen Leben noch kein deutsches Buch gedichtet habe, ohne es gleichzeitig lateinisch niederzuschreiben:

Ich will dirs zeigen, kum zu mir,
Vnd will dir sy all tragen für.

Daß diese nicht veröffentlicht würden, daran trügen eben allein die Buchdrucker Schuld, die wohl Gäuchereien druckten, ernsthafte Bücher aber liegen ließen. Werfe man ihm endlich seine Reime vor, so könne er sich dieser nicht erwehren:

Wenn ich schon anders reden sol
Wurdt mir der mundt der rymen fol.
Rymen machen wurdt nit fur
Eym, der dasselb hat von natur. . .

Selbst mit seiner „Badenfahrt“, in der er doch „Geistliches nicht gespart habe“, habe er es den Leuten nicht recht machen können, denn sie hätten darüber gespottet, daß er Gott zu einem Bader gemacht habe.

Es ist jn alles sampt nit gut
Vnd gifft, was doctor murner thut.

Er habe eben an die Straße gebaut und da müsse er sich schon gefallen lassen, daß der eine lobt, was der andere tadelt. Ernstlich bekümmere ihn allein der Vorwurf, daß er in seinen Schilderungen der Weiber zu grob und offenherzig geworden sei. Doch versichere er hiermit auf seinen Eid, daß er alles, was er von den Weibern und ihrem leichtfertigen Wesen gesagt, in Büchern gelesen habe, wo diese Dinge noch hundertmal gröber beschrieben seien. Er habe vielleicht mehr weltliche Bücher gelesen, als ihm ziemlich gewesen, denn man könne schon aus dem Umstande, daß er in seine Dichtung 120 Historien aufgenommen habe, ersehen, daß, wer dies Buch gedichtet, mehr denn ein Buch gelesen haben müsse. Schließlich folgt dann noch die übliche Entschuldigung:

nicht die frommen, sondern nur die bösen Frauen habe er gestraft und Niemanden verletzen wollen.

Ob wir ihn mit seiner Behauptung, daß er so viele ernste, ungedruckte Bücher geschrieben habe, beim Worte nehmen dürfen, muß dahin gestellt bleiben; jedenfalls ist diese Rechtfertigung, wie schon Gervinus betont hat, dafür ein interessantes Zeugnis, wie der Volksgeschmack alles mit Gewalt bis ins Tiefste herabriß und die gelehrten Dichter zwang, sich ihm anzupassen. Aber daß Murner nun gleich so völlig in den groben Ton der Zeit verfiel, das beweist denn doch nicht minder, daß ihm selbst dieses Zugeständnis durchaus nicht schwer fiel, sondern daß im Gegenteil dieser grobianische Geist nur seiner innersten Natur gemäß war. Und durch diesen fast durchweg zu niedrig gegriffnen Ton wird die sittliche Tendenz dieses Gedichts nahezu völlig verdunkelt, und das beabsichtigte moralisierende Lehrgedicht, das sehr zeitgemäß gegen die in zahlreichen Schriften verkündete laxe und lüderliche Moral, der zufolge Unkeuschheit keine Sünde sei, protestieren sollte,[151]) streift eben dadurch und zugleich durch den Mangel an sittlichem Ernst bedenklich hart an dieselbe Litteratur, deren schädliche Tendenz zu bekämpfen der Dichter — wie er wenigstens behauptete — im Sinne hatte.

Vor allem jedoch sind diese sämtlichen Satiren lehrreich für die Beurteilung seiner Stellung zur Kirche des Mittelalters. Aus Zweifel und Kampf mußte sich ein neuer Glaube, aus Spott und Hohn mußten sich die neuen Ideale erheben. Und dieser Spott richtete sich am lebhaftesten und hartnäckigsten gegen den Stand, der am allermeisten auf die öffentliche Achtung angewiesen ist, gegen den Klerus. Gründlich hatte dieser in seiner Allgemeinheit im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts jeglichen Respekt verscherzt; immer lauter wurden die Klagen über seine sittliche und wissenschaftliche Verrohung, wenn auch die Angriffe auf seine Unsittlichkeit und Gleisnerei oft über das Ziel hinausschießen mochten. Novellen und Schwankbücher sind voll von unsauberen Pfaffengeschichten; eine kecke Volkspolemik schürt den Haß der Laien gegen die Geweihten; der Satiriker nimmt Niemanden härter mit, als den Kuttenträger und den Geistlichen. Und auch hier geht der Bettelmönch mit den Humanisten Hand in Hand. Denn auch diese

sind unermüdlich in Angriffen auf die Verderbtheit des Klerus vor allem der Mönche, wie denn beispielsweise Konrad Celtis bei jeder Gelegenheit auf die „Geschorenen“ und die „Kutten“ diese „dunkeln Nachtgespenster“, losschlägt und ihren Bildungshaß, ihre Habsucht, ihre Wollust und Gefräßigkeit in den schwärzesten Farben ausmalt. Kein Weib ist vor ihnen sicher; Beichtstuhl und Wallfahrt sind ihnen gut, dafür Gelegenheit zu machen; sie „fressen die Sünden des Volkes“, um die erschwindelten Gelder der Venus und dem Bacchus zu opfern. Aehnliche Ausfälle aus jenem Lager lassen sich in reicher Fülle verzeichnen. Wie viel aber auch damals über Pfaffen und Mönche gespottet wurde: der grausamste Hohn, der über sie ausgegossen wurde, stammt aus der Feder unsres Mönchs, und Niemand hat die Achtung vor der alten Kirche mehr untergraben, als der Mann, der nunmehr dem neuen Glauben, dem er selbst durch seine Satiren Bresche gelegt hatte, als erbittertster Widersacher gegenübertrat.

Anmerkungen.

1. (S. 2.) Vergl. Ch. Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace, II, Paris 1879, S. 209–315.

2. (S. 2.) Vgl. Gyß, Histoire de la ville d'Obernai. Straßburg 1866, II, 423.

3. (S. 2.) „Jakob und Mattheus Murner von Ober-Ehenheim, gebrüdere, haben taufft das Burgerrecht, feria quinta post Antonii 1482." Schmidt a. a. O. S. 211. Matthias Murner führte den Titel: Prolocutor majoris consulatus; er starb 1506. Seine Frau war Ursula Studeler von Schlettstadt.

4. (S. 2.) Mitgeteilt von Röhrich in der Zeitschrift für die historische Theologie 1848, S. 588.

5. (S. 2.) In Strobels Beiträgen zur deutschen Litteratur u. Litterärgeschichte, Paris und Straßburg 1827. S. 67 fg.

6. (S. 3.) So beklagt er sich in der „Protestation" von 1521 (Röhrich a. a. O. S. 598 fg.) über die Bösewichter, die ihm seinen väterlichen Namen verunstalteten und selbst nicht genannt sein dürften und wollten, da doch die Murner in Ehren zu Straßburg bekannt seien, während jene Buben ihre Namen nicht einmal nennen dürften.

7. (S. 3.) Raph. Musäus (Matth. Gnidius) läßt Murner im Murnarus Leviathan (1521) Bl. Ciij[b] erzählen: „Ni mea fallat opinio, quarta luna natus sum, anno 1475. Mense duodecimo, hora Sexta pomeridiana."

8. (S. 3.) Die Schrift trägt das Motto: „Der weiß nit von Eelichem Stadt | der in nit selbs geiebet hat | dorumb soll er dis Biechlin lesen | so lernt er was ist eelich wesen". G. E. Waldau, Nachrichten von Thomas Murners Leben und Schriften, Nürnberg 1775, S. 47, schrieb das Büchlein irrtümlich Thomas Murner zu.

9. (S. 3.) Er selbst berichtet darüber in seinem „Tractatus perutilis" (Freiburg 1499).

10. (S. 3.) „Puer eram quindecim annorum." Honestorum poematum laudatio Bl. C².

11. (S. 4.) Röhrich a. a. O. S. 588. Vgl. auch A. Jung, Geschichte der Reformation der Kirche in Straßburg, I, Straßburg und Leipzig 1830, S. 239.

12. (S. 5.) Vgl. H. Reuter, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter, II, Berlin 1877, S. 184 fg. und Th. Kolde, Martin Luther, I, Gotha 1884, S. 14 fg.

13. (S. 5.) Vgl. C. Engel, Das Schulwesen in Straßburg vor der Gründung des protestantischen Gymnasiums. Straßburg 1886. S. 12 fg. Das Zeugniß Gebwilers bei Röhrich a. a. O. S. 588.

14. (S. 5.) Vgl. den Abschnitt „Ein fahrender Schüler" in G. Freytags Bildern „Aus dem Jahrhundert der Reformation".

15. (S. 6.) Strobel, a. a. O. S. 75.

16. (S. 6.) L. Geiger, Johann Reuchlin, Leipzig 1871. S. 9.

17. (S. 6.) Murner selbst nennt sich Studii Parisiensis Magistrum.

18. (S. 6.) Seine Schrift „Invectiva contra Astrologos" ist datiert: Ex Argentina octavo die Maij (1499).

19. (S. 6.) „Frater Thomas Murner ordinis s. Francisci de Argentina W. S. 1499." H. Zeißberg, Das älteste Matrikelbuch der Universität Krakau, Innsbruck 1872, S. 84.

20. (S. 6.) Um das Baccalaureat erhalten zu können, legte Murner die Kutte ab, da nach den Statuten der Krakauer Universität Ordensbrüder keine akademischen Grade erhalten konnten. Vgl. Jahrb. für Schweizerische Geschichte, VII, 159.

21. (S. 6.) Vgl. H. Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. B. I, 1857, S. 160 ff.

22. (S. 6.) Eine hier am 12. Juni 1500 vor den Brüdern gehaltene Rede ließ er 1502 als Anhang seiner „Germania nova" drucken.

23. (S. 6.) Dieser erzählt in der „Defensio Germaniae Jacobi Wimphelingii": „Ipse enim ad beatam Mariam virginem loquens, testatur se Parrhisios, Friburgum, Agrippinam, Rostochium, Pragam, Viennam et Cracoviam vidisse etc."

24. (S. 6.) Vgl. A. Jung a. a. O. S. 239.

25. (S. 7.) Vgl. Gödeke, Grundriß II², S. 215.

26. (S. 9.) „Anno 1506, 27 die Martii promotus est in sacrae Theol. Doctorem venerabilis Pater Thomas Murner de Argentina Ordin. Minor. sub Decanatu Heinrici Brun Ord. Eremit. S. August. S. Theol. Prof. etc." Universitäts-Protokoll von Freiburg i. B. Abgedruckt in Stöbers Alsatia 1873—1874, S. 306.

27. (S. 9.) Narrenbeschwörung 88, 35—44. Noch später erwähnt er seinen Aufenthalt in Montefiascone in der Schrift: „Ein worhafftigs verantworten" Bl. Bi.

28. (S. 9.) Ob die im „Murnarus Leviathan" Bl. Bi. erzählten Erlebnisse Murners in Venedig auf Thatsachen beruhen, muß dahin gestellt bleiben.

29. (S. 10.) Es ist abgedruckt bei Menestrier, Biblioth. curieuse et instructive T. II, pag. 186 und bei Marchand, Dictionnaire historique T. II, pag. 95.

30. (S. 11.) „Respondit Universitas, se fecisse licite et ex officio". Vergl. H. Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. B. I, 1857, S. 160—169.

31. (S. 12.) Röhrich, a. a. O. S. 589 fg.

32. (S. 13.) Vgl. Th. von Liebenau im Basler Jahrbuch 1879, S. 70 fg. und L. Sieber in den Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, X (Basel 1875), S. 275 fg.

33. (S. 13.) „Frater Thomas Murner ordinis minorum, sacre theologie doctor", so lautet der Eintrag in der Universitäts-Matrikel. (Beiträge X, 294.)

34. (S. 14.) Narrenbeschwörung 29, 34 fg.

35. (S. 14.) Geschichte der populären Litteratur des römischen Rechts Deutschland, Leipzig 1867.

36. (S. 14.) Geschichte des deutschen Buchhandels, I, Leipzig 1886, S. 329 fg.

37. (S. 15.) Vgl. A. Rivier, Claude Chansonette. Bruxelles 1878 und A. Horawitz, Briefe des Claudius Cantiuncula und Ulrich Zasius von 1521—1533. Wien 1879.

38. (S. 15.) Versiculi Theodorici Gresmundi etc. Bl. 3a.

39. (S. 16.) In seiner Schrift: honestorum poematum condigna laudatio.

40. (S. 16.) Beiträge zur vaterl. Geschichte, X, 304.

41. (S. 17.) Basileae ex officina Adae Petri, anno M. D. XVIII. Eine zweite Ausgabe erschien im Oktober 1520.

42. (S. 17.) „Gedruckt in der loblichen statt Basel, durch den fürsichtigen Adam petri von Langendorff. Als man zalt nach der Geburt Christi M. DXIX in dem VIII Tag Aprilis."

43.*) (S. 17.) Stintzing a. a. O. S. 475 fg.

44. (S. 18.) Zasii opera. Francofurti 1590. Tom. 2, p. 122. Vgl. ferner R. Stintzing, Ulrich Zasius. Basel 1857. S. 155 und desselben Populäre Litteratur S. 467.

45. (S. 20.) „Frag und Antwort Symonis Hessi" bei Böcking opp. Hutteni IV, 609.

46. (S. 20.) Stintzing, Zasius. S. 209.

47. (S. 21.) W. Vischer, Geschichte der Universität Basel. Basel 1860. S. 235.

48. (S. 21.) Abgedruckt bei v. Liebenau a. a. O. S. 100.

49. (S. 21.) Böcking, opp. Hutteni IV, 609.

50. (S. 21.) Hier erschien am 9. August 1519 seine Uebersetzung von Huttens Schrift über das Guajakholz, abgedruckt bei Böcking, opp Hutteni V, 399—496.

51. (S. 23.) Vgl. Lorenz und Scherer, Geschichte des Elsasses. Berlin 1871, I, 162.

52. (S. 23.) Vgl. Germania von Jacob Wimpfeling, übersetzt und erläutert von Ernst Martin. Straßburg 1885 (wo S. 100 fg. die auf die

---

*) Durch ein Versehen steht im Text zweimal die Zahl 42.

Germania bezügliche Litteratur verzeichnet ist); L. Geiger im Archiv für Litteraturgeschichte, VII, 164 fg.; J. Rathgeber in der Histor. Zeitschrift, N. F. I (1877), S. 451 fg. und P. v. Wiskowatoff, Jacob Wimpfeling. Berlin 1867. S. 97—103.

53. (S. 23.) Tutschland Jakob Wympfflingers von Slettstadt zu Ere der Statt Straßburg vnd des Rinstroms. Jetzo nach 147 Jahren zum Truck gegeben durch H. M. Moscherosch. Straßburg 1648. 24 Bl. in 4.

54. (S. 25.) S. den betr. Brief Geilers bei Martin a. a. O. S. 102 fg.

55. (S. 26.) Geilers Empfehlungsbrief ist wiederabgedr. bei L. Dacheux, Die ältesten Schriften Geilers von Kaysersberg. Freiburg 1882, S. 109. Brant sei — schreibt er — „ein Kind von der Statt und fast wyt berümt in allen Landen für andern. Von der Kunst zeugen sine Geschrifften, was er kan in Tütsch und Latin."

56. (S. 26.) Das interessante Schreiben Wimpfelings an Brant ist von Martin a. a. O. S. 106 mitgeteilt.

57. (S. 26.) Vgl. C. Engel a. a. O. S. 30.

58. (S. 27.) 1. März 1503, bei Riegger, Amoenitates Friburgenses, II, 224.

59. (S. 27.) Einen Neudruck veranstaltete 1874 K. Schmidt: Thomae Murner Argentini Ordinis Minorum Sacre Theologie Baccalarii Cracouiensis ad rempublicam Argentinam Germania noua. Impressum Genevae per Guill. Fick 1874. — Von dem Original sind bisher nur drei Exemplare nachgewiesen. Sein Titelholzschnitt zeigt einen gewappneten Ritter zu Pferde, das Banner Straßburgs schwingend, und das Spruchband: Recordare virgo mäter ut loquaris pro nobis bona.

60. (S. 28.) Die hierüber Aufschluß gebenden Briefe sind bei Martin a. a. O. S. 108—113 wieder abgedruckt.

61. (S. 29.) In Seb. Brants handschriftlichen Annalen wird berichtet: „1502. 3 vigil. Bartholom. Item. Bruder Thomas Murner gedicht so er gemacht hat wider D. Jac. Wimpheling .... Der bruder soll schwören die büchel nit von handen zu lassen und auch alle büchel, so er getruckt hat, zu verhalten, nit zu verkaufen und sin leib und gut weder zu verüssern noch zu verbunden ohne Meister und Rath Wissen und Gefallen. — Hat 600 getruckt und wohl 6 verkauft." Bei Röhrich a. a. O. S. 592. Vgl. C. Schmidt, Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken und der ersten Buchdrucker zu Straßburg. Straßburg 1882, S. 87.

62. (S. 29.) Deutsch bei Martin a. a. O. S. 87—93.

63. (S. 30.) Thome murner Argētini diuinarū litterarū baccalaurij Cracouiēsis ordinis minorū honestorū poematū cōdigna laudatio. Impudicorū vero miranda Castigatio. o. O. u. J. 24 Bll. 4°.

64. (S. 30.) Nonne satis rex Gothorum te sancte Boeti
Affecit probris, carcere et exilio!
Heu mutilat, truncat, lacerat tua carmina Murnar:
Effoeto media nam legit ipse brevi.

65. (S. 30.) Vgl. zum Folgenden: G. Bauch, im Archiv f. Litteraturgeschichte, XII, 333 fg.

66. (S. 31.) „Praeter me nemo“, ein Ausdruck, der einem Briefe Murners an Geiler entnommen war.

67. (S. 31.) Geboren in Straßburg 1476. Er hatte in Italien studirt und starb schon 1509.

68. (S. 31.) Versiculi Theodorici Gresmundi Legum Doctoris. Epistole Thome Wolffij iunioris. Decretorum Doct. Carmina Esticampiani Poete laureati. Tetrastichon Jacobi Wimphelingi. Epistola Thome Murner. | Lector eme et gaudebis. | Joannes Strosack feliciter impressit. (o. O. u. J.) — Gresemunds Widmung an Wimpfeling ist datiert: Ex Spira, 9. November 1502.

69. (S. 31.) Er nennt Murner bald einen bleiernen Esel (asinus ille plumbeus), bald einen Teufel in der Kapuze (cucullatum diabolum), bald wieder einen Menschen, der nicht nach Leben und Charakter, sondern nur nach der schlechten und schmierigen Kutte religiös sei (non vita aut moribus, sed vili et sordido pallio religiosus), und sein durch die gröbsten Schnitzer verunstaltetes Latein findet er stinkender als Schiffsjauche (sermo omni sentina foetidior).

70. (S. 31.) Vgl. dazu A. Horawitz in der Historischen Zeitschrift, Bd. 25 (1871), S. 72 fg.

71. (S. 33.) Vgl. P. v. Wiskowatoff a. a. O. S. 121 fg. u. Röhrich a. a. O. S. 593.

72. (S. 34.) „Thom. Murner, Doctor admodum subtilis solenniter praedicavit in ambone, quod Christus fuerit monachus, et scivit etiam realiter defendere. Sed unus discipulus Wimphelingii noluit credere in Christum, si esset monachus, et fecit illos versus:

Non ego fallaci tecto tibi, Christe, cucullo
Crediderim; veste hac fraus tegiturque dolus.“

73. (S. 34.) Archiv für Litteraturgeschichte, XII, 369.

74. (S. 34.) Eine interessante Episode dieses Streits, die auch Geiler zum Eingreifen veranlaßte (Epistola elegantissima Joannis Keisersbergii de modo predicandi dominicam passionem et de nuditate crucifixi, durch Wimpfeling veröffentlicht in seiner Apologetica declaratio . . . . . in libellum suum de integritate. s. l. e. a.), drehte sich einmal um die Frage, ob Christus nackt am Kreuze gehangen, und zum andern, ob es passend sei, diese Nacktheit des Gekreuzigten vor Frauen und Jungfrauen von der Kanzel herab zu besprechen. Die Dokumente über diese für das damalige Predigtwesen charakteristische Streitfrage hat K. Knod im Archiv für Litteraturgeschichte, XIV, 1 fg. mitgetheilt.

75. (S. 34.) Ueber J. Locher vgl. Hehle, Der schwäbische Humanist Jakob Locher Philomusus (Programm des königl. Gymnasiums in Ehingen) 1873 und 1874, und S. Riezler, Geschichte Baierns, III, 931 fg.

76. (S. 35.) F. Zarncke, Brants Narrenschiff. S. 118 fg. u. 210 fg.

77. (S. 35.) Oratio de studio humanarum disciplinarum et laude poetarum extemporalis habita in publico auditorio studii Friburgensis. Vgl. Hehle a. a. O., I, 22 fg.

78. (S. 36.) 5, 81 fg.: „Min friheit sag ich in voran, | Die ich von unserm keiser han | Erholet, Maximilian, | Der mirs zu Wurms uf einem tag | Erloubt, das ich üch (die Narren) schinden mag."

79. (S. 36.) „Er ist ein poet, der mit einem lorbonen krantz gekrönt ist." Böcking, opp. Hutteni IV, 624.

80. (S. 36.) Von Murner mitgeteilt in seiner Schrift de augustiniana hieronymianaque reformatione poetarum; wieder abgedruckt bei Waldau a. a. O. S. 44 fg. Das Schreiben ist hier irrtümlich von 1506 statt 1505 datiert.

81. (S. 37.) Der Briefwechsel mit Zasius ist abgedruckt in Murners Schrift de augustiniana hieronymianaque reformatione poetarum Bl. iii fg.

82. (S. 38.) Spöttisch wird hierauf in einer aus dem Anfange der Reformation stammenden Satire „Ein schöner Dialogus oder Gespräch, so ein Predigermünch, Bembus genannt, und ein Burger Silenus und sein Narr mit einander haben", angespielt. Hier spricht Bembus von dem „Murnar mit seim Schachzabel." Vgl. Schade, Satiren III, 215.

83. (S. 38.) K. Borinski, Die Poetik der Renaissance, Berlin 1886. S. 17 fg.

84. (S. 39.) Cap. 4. Bl. VII: „Nemo est . . . sine eloquentia poeta; prophani autem et theatrales non sunt eloquentes. Ergo non sunt poetae. Major est evidens; minor est divi Augustini l. IV de doctr. Christ. qui eorum eloquentiam iuvenilem appellat . . . . . Haec veritas est, Vergilium non esse poetam. Quis dixit? Augustinus."

85. (S. 39.) Thomas Mur- || ner de augusti- || niana hierony- || mianaque reformatione || poetarum. — Am Schluß: ¶ Impressum Argentine anno salutis M D. IX. 104 S. in 4°. (München L. eleg. g. 13 m.)

86. (S. 40.) Vgl. darüber die feinen Bemerkungen F. v. Bezolds in der Histor. Zeitschrift, Band 49 (1883) S. 13.

87. (S. 40.) Contra turpem libellum Philomusi Defensio theologiae scholasticae et neotericorum. Vgl. Archiv für Litteraturgeschichte, XIII, 27 fg.

88. (S. 40.) Ueber dieses Gedicht vgl. G. Bauch, im Archiv f. Litt.-Geschichte, XII, 357 fg. und E. Engel a. a. O. S. 31.

89. (S. 41.) „De quatuor haeresiarchis ordinis Praedicatorum de Observantia nuncupatorum, apud Suitenses in civitate Bernensi combustis anno Christi MDIX." Die Schrift ist wieder abgedruckt in Hottingers Historia ecclesiastica Novi Testamenti Pars V, 334–413, der Abschnitt über die Frankfurter Vorgänge auch bei Böcking in den Supplementen zu Huttens Werken II, 1, 309 fg. Weitere aktenmäßige Mittheilungen über den Handel giebt Steitz in seinen „Abhandlungen zu Frankfurts Kirchen- und

Reformationsgesch. N. F. Frankfurt a. M. 1877, S. 1 fg., wo auch (S. 6—9) Murners Bericht über den Frankfurter Streit in deutscher Uebersetzung mitgeteilt ist. Die Litteratur über den Jetzerhandel verzeichnet Bächtold, Niklaus Manuel, Frauenf. 1878, S. CCVII fg. — Raph. Musäus läßt Murner im Murnarus Leviathan Bl. Aiiij erzählen: „Primum a Francofordia pulsus sum magno cum dedecore, cum Wigando Hessio praedicatorij ordinis, divae virginis temeratori, cuius exilii causam idcirco non refero, quod hanc iam multis annis tenes". — Wegen des inneren Zusammenhangs beider Fälle rekapituliert Murner auch in seinem deutschen Bericht über den Jetzerhandel die Vorgänge in Frankfurt, um zu zeigen: „Wo här die sach vrsprüngklich kam | Vnd wo sye iren anfang nam".

90. (S. 44.) Er hatte in Erfurt studiert und war 1474 Kanonikus und Stadtpfarrer am Bartholomäusstifte zu Frankfurt geworden. Er starb am 12. März 1505.

91. (S. 44.) Vgl. Böcking, opp. Hutteni, Suppl. II, 508.

92. (S. 44.) In seinem Gedicht „Von den fier ketzeren" schildert ihn Murner: „Ein doctor wz auch Predger orden | Vnd predicant zu Franckfurt worden | Mit namm hieß er Doctor Wygant | In freuel weyt vnd breyt bekant."

93. (S. 45.) Gemeint ist Kaiser Heinrich VII., welcher am 24. August 1313 starb, vgl. Rolewinkii Fasciculus temporum ad. a. 1313. Murner freilich nennt in seinem gereimten Bericht über den Jetzerhandel Kaiser Friedrich: „Wie dz sye keiser Friderich | Nit haben also läſterlich | In dem sacrament vergeben | Vnd abbrochen hand sein leben". Er fügt hinzu: „Ich glaub es selber nit do bey | Doch ist argwon des zolles frey."

94. (S. 45.) Die Verbreitung des Rosenkranzgebetes war das Verdienst der Dominikaner.

95. (S. 45.) Sie begannen am 24. September 1501; die Akten, in denen das Urteil fehlt, reichen bis zum 4. Februar 1503.

96. (S. 46.) In dem Gedicht „Von den fier ketzeren" heißt es: „Vff dz du solchs verstandest bas | Als doctor Brant zu Basel was | Do schrieb er Verß mit innigkeit | Vnd als ein frumer christen seit | Wie dz die muter gottes wer | On erbsünden entpfangen här | Vnd strafft mit ernst die widerpart | Die sich darwider setzet hart . . . . Darumb Wygand in seim libell | Doctor Branten vil manche schell | Mit bösen worten aneschlug | Er fand sein aber keinen fug."

97. (S. 48.) Von den fier ketzeren Prediger || ordes der obseruantz zů Bern || im Schweytzer land verbrant, in de jar noch || Christi geburt. M. CCCCCix vff de nechste || donderstag noch pfingsten. || Mit vil schöne figürlin vn lieblichen || reymsprüchen neüwlich geteüscht. || [Holzschnitt.] Wer sich des nimpt in übels an || Dz ich die sach beschriben han || Der schaff dz solichs nym geschee || So schweig ich das an andres me." || — Am Schluß: ¶ Der dises büchlin hat truckе lon || Der hats Marie zu eren gthon, || Er hofft von ir den ewigen lon. || — Titel und 166 Seiten in 4°, letzte Seite

leer. Im Text 20 Holzschnitte, von denen 6 je zweimal wiederkehren. [München. P. O. germ. 145 a. o.]

98. (S. 51.) Alexander von Hales, mit dem Beinamen der Unwiderlegbare (irrefragabilis).

99. (S. 51.) Das Gedicht zählt etwa 4600 Verse. Gleichwohl versichert Murner sich kurz gefaßt zu haben: „Dan solt ichs alles hie beschriben | Ich wurd ein fierteil iars vertriben." Bl. Xiij.

100. (S. 52.) Ritus et celebratio phase judeorum etc. 16 Bll. in 4°. o. O. u. J. (Frankfurt 1512.)

101. (S. 52.) Der iuden Benedicite wie sy gott den Herren loben, vnd im vmb die speyß danken ꝛc. Am Schluß: „Gedruckt zu Frankfurt durch Beat' murner von Straßburg". o. J.

102. (S. 52.) L. Geiger in den Jahrbüchern für Deutsche Theologie, Bd. 21 (1876), S. 221.

103. (S. 53.) Lib. II. epp. 3, 9, 59. In dem letzten Briefe heißt es ausdrücklich: „composuit unum librum in defensionem Reuchlini", womit nur eine jener beiden Schriften gemeint sein kann.

104. (S. 53.) Murnarus Leviathan Bl. Aiiij b: „Deiectus itaque perveni Friburgum, illic conlumeliose quaedam protuli in Christum et sanctam dei parentem Mariam. De Christo aiebam in haec verba. ¶ Do man in nun het vom crütz gethon, do fundten sie den Schelmen nit begraben, dan die nacht fiel zuher, vnd wart die zeit zukurtz. Auch waß es, das der Sabath anfienge, vnd sie des gesetz halber in nit begraben dorfften, was solten sie da thun. Do giengen sie dar, vnd warffen den Schelmen über den zaun, vnd liessen in ligen, in dem do kam er hinweg, wist niemant nit wo hin. et caetera his similia. Virginem autem vocavi ein Metzen oder ein Madunnen, vocabulo quodam inusitato et non minus etiam turpi."

105. (S. 53.) Hierauf bezieht sich eine Bemerkung M. Styfels „wider Doctor Murnars falsch erdycht Lyed" Bl. Ei: „Die groß andacht des Murnars zu der mutter gottes hat jm gemacht der neid zu dem Luther. Dann was sein andacht zu ir sey gewesen vorhyn, das hat man wol gemerckt an seinen predigten, mit seinen verechtlichen anammen, die er ir etwan gegeben hat so er von ir redet. Dann nennet sye ein madunnen vnd ein metzen."

106. (S. 53.) „Als Christus in dem garten war | hindrem zun hielte die Schwaebisch schar vnd hettind d Juden Christum glon so hettind jnn die Schwaben gnon." Vgl. Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, VII, 131 und Scheibles Kloster VIII, 705 fg.

107. (S. 53.) Böcking, opp. Hutteni IV, 628. Der Spott über den „Gänseprediger" kehrt in den Pamphleten wider Murner sehr häufig wieder. Noch 1526 heißt es in Eckteins Lied „Von der Disputation zu Baden": „Der Murnar kam ouch zue dem spil | Wo man von Gotts wordt reden wil | Von genssen kann er sagen".

108. (S. 53.) „Ein worhafftigs verantworten etc. Bl. xij: „Aber du woltest Doc. Ecken den eidtgnossen da mit gern gehessig machen, wie du mir mit den schwaben hast gethon, als du in deinem schelmen buch zu Zürich gedruckt schribest, wie ich zu Freyburg vff den heyligen karfreitag sol gepredigt haben in dem passion, das die schwaben über Christum hinder einem berg gestanden, die hinter hüt gehalten hant, wo Christus vnser herre den Juden entronnen were wollent in die schwaben gefangen vnd erhenckt han. Das seindt, du verlogner bube, deine schelmenstück, die du mit mir vnd Ecken, Fabern, Lempen und andren frummen leüten bruchest, vnd gegen erbarne lendren vnd leutten gern verunglimpfest. Du mainest fielleicht, ich sey deins lecktrischen glaubens, das ich vff den heyligt karfreytag solche vnchristliche fablen treiben . . .“

109. (S. 54.) Arma patientie cōtra omēs || seculi aduersitates. frackfordie pre || dicata [Holzschnitt.] Widmung: „Thomas Murner diuinarum humanarumque litterarum doctor Erudito viro Philippo Keylbach francfordeñ. Felicitatem. Am Schluß: Vale. 1511. 6 Seiten Text in 4° [München, Polem. 2148.]

110. (S. 54.) Einen Neudruck nach dem Göttinger Exemplar veranstaltete Ernst Martin als zweites Heft der „Beiträge zur Landes- u. Volkskunde von Elsaß-Lothringen“, Straßburg 1887. Vgl. dazu Ph. Strauch in der Deutschen Litteraturzeitung 1887, S. 1476 f. und E. Matthias in der Zeitschrift für deutsche Philologie XXI, S. 498 fg.

111. (S. 55.) „Darum, mein iunger, setz dich har | Vnd nym al meiner reden war. | Schreib mine wörter alle an, | Die ich im sin veruasset han“ — so heißt es I, 16 ff. Erläutert wird die Situation durch den beigefügten Holzschnitt: dieser zeigt den Dichter in der Wanne sitzend, davor einen jüngeren Mönch mit Feder und Tintenfaß. Wie Waldau a. a. O. S. 71, in dem Bilde eine „Weibsperson in einer Badwanne und einen Mönch mit der Bibel und dem Krucifixe vor ihr sitzend“ hat erkennen können, ist unverständlich.

112. (S. 55.) „Der bilger mit seinen eygenschaften auch figuren“. 1494. Abgedruckt bei L. Dacheux, Die ältesten Schriften Geilers von Kaysersberg. Freiburg i. B. 1882, S. 229—316.

113. (S. 56.) E. Martins Einleitung zum Neudruck der Badenfahrt enthält hiezu schätzenswerthe Erläuterungen.

114. (S. 57.) „Seliglich getruckt durch Johannes Grüninger Zuo Straßburg im Jar. M. D. xiiij vff sant Oßwalts tag.“

115. (S. 60.) Vgl. A. Lasson, Meister Eckhart der Mystiker. Berlin 1868. S. 12 fg.

116. (S. 63.) In seinem Kommentar zum vierten Buche des Lombarden, dist. 44, art. 3: „Natura humana perfectissimum statum habet in aetate juvenili. Ergo in illa aetate resurgent omnes.“

117. (S. 63.) Supplementum in quartum Sententiarum dist. 44, qu. 2, dub. 4. Edit. Brixiae 1574, p. 467.

118. (S. 64.) „Zu Frankfurt hab ich an dem Mein | Dis buch beschriben zu latin | Vnd zu tütsch darzu gepredigt." Narrenbeschwörung, 97, 143.

119. (S. 64.) Vgl. W. Scherer, Vorträge und Aufsätze. Berlin 1874. S. 187.

120. (S. 64.) Vergl. G. Kawerau in der Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft, 1882. S. 150.

121. (S. 65.) „Bonum universale de apibus". Vgl. R. Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter. Detmold 1879. S. 457.

122. (S. 65.) Vgl. K. Gödeke, Grundriß II², S. 316.

123. (S. 65.) Zeitschrift für die historische Theologie, 1847, S. 575. Vgl. auch Cruel a. a. O. S. 538 fg.

124. (S. 66.) „Murners Werke — so bemerkt F. Zarncke (Brants Narrenschiff S. CXVI) — vor allem seine „Narrenbeschwörung", müßten so herausgegeben werden, daß die aus Brants Werke evident entlehnten ganzen Verse kursiv gedruckt würden; es würde das mehr als ein Drittel des Ganzen austragen."

125. (S. 66.) Vgl. K. Veith, Ueber den Barfüßer Johannes Pauli. Wien 1839, S. 7 und 9 f. und Gervinus II⁵, S. 534.

126. (S. 67.) In der Geschichte des Elsasses, I, Berlin 1871, S. 138. Vgl. dazu seine Geschichte der deutschen Dichtung im 11. u. 12. Jahrhundert. Straßburg 1875, S. 2.

127. (S. 68.) Deutsche Drucke alter Zeit, ausgewählt v. W. Scherer. Berlin 1881. Neudrucke von G. Balke (Deutsche Nationallitteratur, Bd. 140) und E. Matthias (Halle 1890).

128. (S. 69.) Vgl. A. Hauffen in der Vierteljahrsschrift f. Litteraturgeschichte, II, 488 und desselben Caspar Scheidt. Straßburg 1889. S. 22 fg.

129. (S. 70.) Ich citiere nach K. Goedekes Ausgabe, Leipzig 1879.

130. (S. 70.) Lessings Werke (Hempel) XII, 718.

131. (S. 71.) Vgl. F. v. Bezold in seinem Aufsatz über K. Celtis in der Histor. Zeitschr. Band 49 (1883), S. 10 fg.

132. (S. 72.) Epp. obscur. viror. im 33. Briefe des ersten Buches. Text und Melodie in Franz M. Böhmes Gesch. des Tanzes in Deutschland, II, Leipzig 1886, Nr. 12.

133. (S. 74.) In einer Straßburger Kirche befand sich 1490 ein Bild, auf welchem das Gleichnis vom breiten und schmalen Wege dargestellt und auf dem ersteren eine Reihe geistlicher Wanderer mit solcher Kenntlichkeit abgebildet war, daß die Barfüßer darüber Lärm schlugen. Vgl. C. Grüneisen, Niclaus Manuel. Stuttgart 1837, S. 76.

134. (S. 74.) Vgl. den Abschnitt „Die Bildung des Klerus" bei Friedrich, Johann Wessel. Regensburg 1862, S. 43 fg.

135. (S. 75.) Vgl. Friedrich a. a. O. S. 9.

136. (S. 75.) Ganz ähnlich klagt Eberlin von Günzburg im siebenten Bundsgenossen (Das Lob der Pfarrer, 1521): Die Mönche lachen und

schwatzen im Chor, treiben einander zur Eile, sprechen ihre „fliegenden" Gebete ohne Ave vorher und nachher und führen dabei leichtsinnige Spottreden über die Weiber. Vgl. B. Riggenbach, Joh. Eberlin von Günzburg. Tübingen 1874, S. 41.

137. (S. 75.) Vgl. Narrenbeschwörung 22, 13 fg. Diese Stelle citiert J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes VI, 152 mitten unter Zeugnissen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als Beleg für den durch die Reformation hervorgerufenen „Verfall des liturgischen Gesanges". Es hätte sich wohl empfohlen, wenn er auch bei diesem Citat, wie bei den übrigen, die Jahreszahl (1512) hinzugefügt hätte.

138. (S. 76.) Vgl. Wimpfeling an Murner, 25. Juli 1502. (Defensio Germ. Bl. Biij) Ueber das „Geschwätz in der Kirche" vgl. auch den 14. von Geilers 21 Artikeln bei Dacheux a. a. O. S. 31.

139. (S. 77.) Auf diese Stelle wird in einer vermutlich aus dem Jahre 1525 stammenden Flugschrift „Ein Spruch von dem bösen Mißbrauch der heiligen Christenheit entstanden" hingewiesen: „Laufent all lant und winkel auß | Bauent all tag ein neu gotshaus, | Laßent die alten fallen darnider | .... Der Murner hat solich Narren erzelt, | In seiner narrenbeschwerung gemelt." O. Schade, Satiren und Pasquille I, 30.

140. (S. 77.) Vgl. G. Kawerau, Caspar Güttel, Halle 1882, S. 16 fg.

141. (S. 78.) Vgl. A. Ritschl, Drei akademische Reden, Bonn 1887, S. 34 fg.

142. (S. 78.) Den gleichen Ausdruck gebraucht Murner schon in seinem Gedicht „Von den fier ketzeren": „Nit acht euch besser dann ir sindt | Wir seind alsampt eins vatters kindt | Heut ston wir vff, morn fallen nider".

143. (S. 81.) Was für üble Geschichten über ihn in Umlauf waren, beweist eine Stelle in der Zimmerischen Chronik ed. Barack III, 76, deren Wiedergabe unmöglich ist. Auch in Utz Eckfteins „Vff Doctor Thomas Murners Calender, Ein Hübsch Lied" (Jahrb. für Schweiz. Gesch. VII, 212 fg.) kehren ähnliche Anklagen wieder.

144. (S. 81.) Man vgl. dazu die Bemerkung in der Zimmerischen Chronik III, 68: „In soma, wer weislich und wol handlen well, der laß die pfaffen und munch, sovil sein kan, ußerm haus, vermeg des alten spruchworts: Welcher sein haus well sauber und rain behalten, | Der meidt pfaffen, münch und tauben, | Und laß den lieben Gott walten." | Oder: „Alt affen, jung pfaffen und wilde bern | Soll niemands in sein Haus begern."

145. (S. 82.) Die Akten bei Röhrich, Zeitschrift für die historische Theologie, 1848, S. 591 und Wencker, Collect. p. 144 (auch abgedruckt bei Waldau, S. 16 fg.).

146. (S. 83.) Die Mülle von || Schwyndelßheim vnd || Gredt Müllerin Jarzeit. || Am Schluß: Gedruckt zuo Straßburg durch Mathis Hüpfuff. In dem iar || als man zalt MDC vnd XV. — Ein unvollständiges Exemplar des Buches in der Kgl. Bibliothek zu Berlin; einzelne Blätter des Gedichts in einem Sammelbande der Wolfenb. Bibliothek. Nach beiden veranstaltete

Albrecht den ersten Abdruck des ganzen Gedichts in den Straßburger Studien, herausg. von E. Martin und W. Wiegand. II, Straßburg 1884, S. 1—52.

147. (S. 83.) Scheit im „Todtentanz“: „Dann in dem Weinglaß vill mehr sterben, Dann die durch scherff des schwerts verderben.“ Dazu Grobianus, S. 82: „Es ersauffen mehr im wein dann im Wasser“.

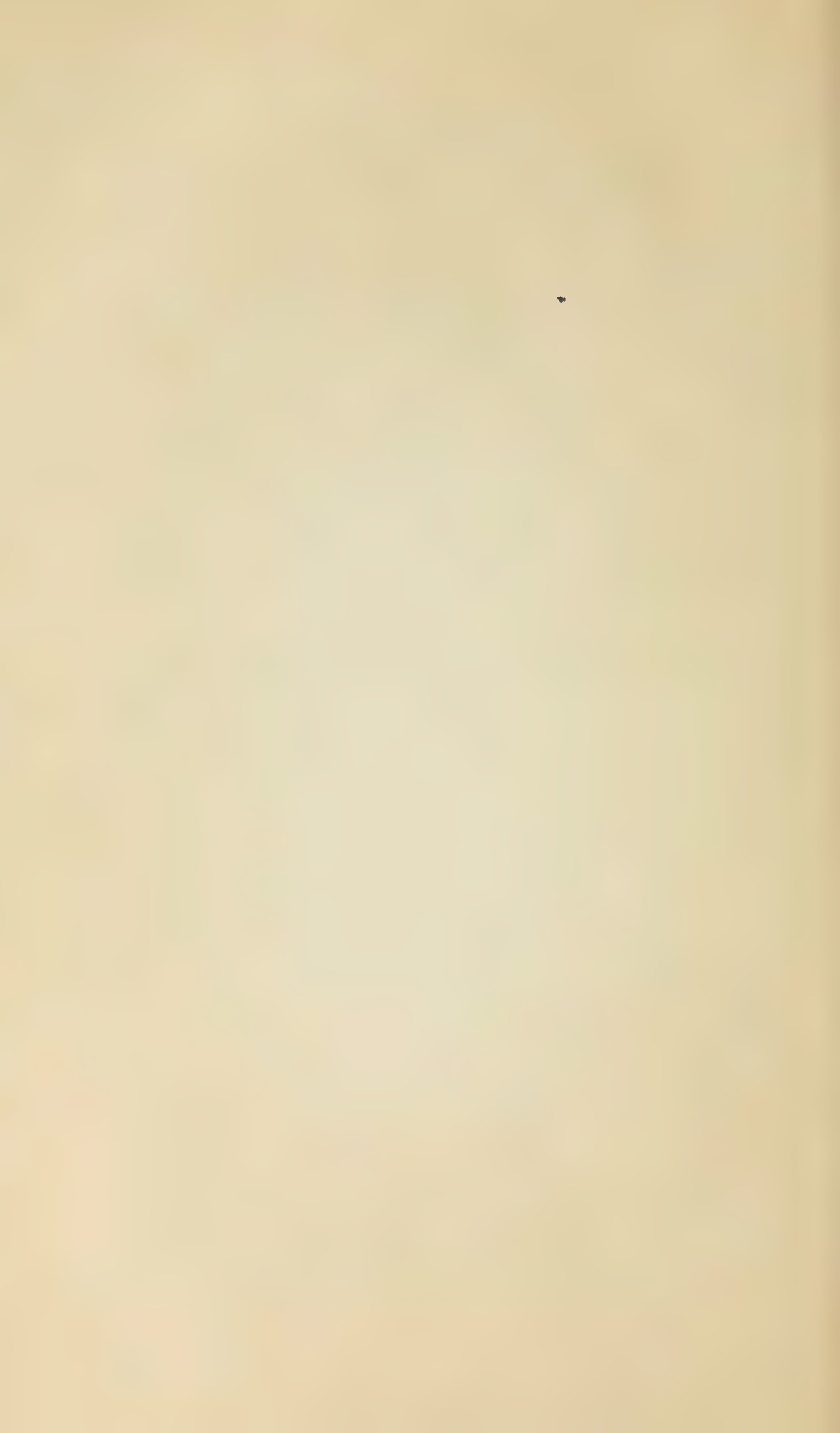
148. (S. 84.) Ausführliche Schilderungen der derzeitigen Modethorheiten finden sich schon in des Augustiners Joh. Paltz Coelifodina (1490), die noch 1503 in Straßburg neu gedruckt wurde und Murner jedenfalls bekannt war. Alle Stände, so ruft Paltz aus, der Bauer wie der Handwerker, die Bürgerfrau wie die Edeldame, alle leben sie über ihre Verhältnisse; überall ein Aufwand, der mit den Einkünften ehrlicher Arbeit nicht bestritten werden kann. Eheliche Untreue hängt in vielen Fällen mit diesen Modesünden zusammen; man frage nur so manche Ehefrau, von wem sie die Mittel zu ihrem Kleideraufwande erhält, ob von ihrem Manne oder von ihrem Liebhaber? Auch Seb. Brandt bemerkt gelegentlich, manche Frau eines Handwerkers trage an Röcken, Ringen, Mänteln und Borten mehr am Leibe, als ihr ganzer übriger Hausrat werth sei. Vgl. auch F. v. Bezold in der Histor. Zeitschr. 41, 10 fg.

149. (S. 85.) Die gau || chmatt zu straff allen wybischen manen durch den hochgelerten herren || Thoman Murner der heyligen || geschrifft doctor, beyder rechten || Licentiaten, vnd der hohen schul || Basel des Keyserlichen rechtens || ordenlicher lerer erdichtet, vnnd || eyner frummen gemeyn der || löblichen statt Basel in frey || den zu einer letz be || schriben vnd ver || lassen. Am Ende: Gedruckt in der loblichen statt Basel durch Adam Petri von Langendorff. M. D. XIX. An dem fünfften tag im April. in 4°. Ueber die Holzschnitte vgl. Th. v. Liebenau a. a. O. S. 98. Ein sehr mangelhafter Neudruck in Scheibles Kloster VIII, 895—1122.

150. (S. 86.) Gauch (Kukuk, Narr) wird einmal für Hahnrei und umgekehrt für Buhler gebraucht. Vgl. Grimms Wörterbuch IV, Sp. 1521 fg.

151. (S. 90.) Vgl. den Abschnitt: „Die Litteratur der Unzucht“ bei Friedrich, Johann Wessel. Regensburg 1862, S. 52 fg.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.



Nr. 31. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Achter Jahrgang. Zweites Stück.

Luthers Beruf.

(Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)

Von

Wilh. Walther.

Halle 1890.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
Jul. Ernst Homann,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Edm. Eckhardt,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Verzeichnis der bisher erschienenen Vereinsschriften.

Erstes Vereinsjahr: Ostern 1883—1884.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

Zweites Vereinsjahr: Ostern 1884—1885.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.
7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.
8/9. Buddensieg, Rud., Johann Wiclif und seine Zeit. Zum fünfhundertjährigen Wiclifjubiläum. (31. December 1884). **(Vergriffen.)**

Drittes Vereinsjahr: Ostern 1885—1886.

10. Schott, Th., Die Aufhebung des Ediktes von Nantes im Oktober 1685. **(Vergriffen.)**
11. Gothein, Eberh., Ignatius von Loyola.
12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.

Viertes Vereinsjahr: Ostern 1886—1887.

14/15. Holstein, Hugo, Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Literatur des sechszehnten Jahrhunderts. **(Vergriffen.)**
16. Sillem, C. H. Wilh., Die Einführung der Reformation in Hamburg 1521 bis 1532. **(Vergriffen.)**
17. Kalkoff, P., Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstag, übersetzt und erläutert. **(Vergriffen.)**

Fünftes Vereinsjahr: Ostern 1887—1888.

18. Benrath, K., Geschichte der Reformation in Venedig. **(Vergriffen.)**
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

Sechstes Vereinsjahr: Ostern 1888—1889

22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig und Lüneburg.

Luthers Beruf.

(Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)

Von

Wilh. Walther.

Halle 1890.
Verein für Reformationsgeschichte.



Eine Verständigung über die Frage, ob Luther zu dem Werke, welchem er sich gewidmet, berechtigt war, ist zwischen Evangelischen und Römischen unmöglich. Die Bemühungen unserer Väter, Rom gegenüber unseren Reformator als das, was er uns ist, zu erweisen, sind erfolglos gewesen, mußten verlorene Arbeit sein. Denn eben die Anschauungen darüber, wodurch Gott einen Menschen zum Wirken in und an der Christenheit autorisiert, sind bei Rom und uns die entgegengesetzten. Rom kennt keine andere Autorisation als die von der ‚Kirche', von dem unfehlbaren Lehramt der römischen Kirchengemeinschaft erteilte Vollmacht. Wie könnte denn ein von der ‚Kirche' Verdammter, der als solcher nach römischer Anschauung nicht einmal existenzberechtigt, sondern ‚auszurotten' war, als zu seinem, diese ‚Kirche' so gewaltig schädigenden, Wirken legitimiert anerkannt werden!

So sind es denn durchaus andere Ziele, um deren willen wir die Frage nach der Legitimation Luthers nicht unberührt lassen. Vor allem möchten wir die heillose Verwirrung, welche die römischen Schriftsteller in die hierher gehörigen Fragen zu bringen bestrebt gewesen sind, ein wenig zu beseitigen versuchen, sodaß man klarer übersehen kann, um was es sich eigentlich handelt. Sodann hoffen wir diejenigen Thatsachen und Erwägungen, durch welche unsere Gegner die Berechtigung Luthers zu seinem Werke auch für unser Urteil, welches von völlig anderen als den römischen Principien ausgeht, zu vernichten gesucht haben, als reine Entstellungen und Irrtümer zu erweisen.

Dadurch dürfte dann endlich ins Licht gestellt werden, welches die letzte principielle Frage ist, um deren entgegengesetzter Beantwortung willen die Römischen und die Evangelischen über Luthers Werk so entgegengesetzt urteilen. Das Ende unserer Erwägungen dürfte also die Grunddifferenz zwischen Luther und Rom als die alleinige Ursache der zahllosen gegen Luther als den größten Revolutionär erhobenen Anklagen aufdecken.

Luther selbst stellt eine doppelte Forderung an den, welcher im Namen Gottes wirken will: „Das erste ist, daß er ein Amt habe und gewiß sei, daß er berufen und gesandt sei, und was er thue, um seines Amtes willen thue. . . Zum andern, so soll er auch gewiß sein, daß er Gottes Wort lehre und predige und nicht Menschenlehre oder Teufelslehre führe. Dann ist es recht, wenn ein Prediger gewiß ist, daß er nicht allein Gottes Wort, sondern daß er auch das Amt habe"![1]) Wir nehmen an, daß auch die römische Kirche eben diese Requisite aufstellen wird. Denn einerseits fordert auch sie von ihren Dienern die ordnungsgemäße Berufung, die missio canonica; anderseits ist es auch ihr selbstverständlich, daß ihre Diener nur die Wahrheit zu lehren haben. So können wir die Frage nach der Legitimation Luthers in die beiden Fragen zerlegen, in die nach dem Berufe desselben und in die nach dem Inhalt des von ihm Verkündigten. Die erste dieser beiden Fragen soll uns im folgenden beschäftigen.

Luther war sich seines Berufes völlig gewiß. Aber ehe wir untersuchen, worauf sich diese Gewißheit gründete, müssen wir uns über die Vorfrage klar werden, was denn eigentlich Luther als seinen Beruf angesehen hat, was denn eigentlich er gewollt, und was er zu stande gebracht hat. Denn schon hier weichen wir weit ab von der römischen Darstellung der Reformation.

Was hielt Luther für seinen Beruf?

Die Unbestimmtheit des Wortes „Beruf" ermöglicht unseren Gegnern, große Verwirrung in die vorliegende Frage hineinzubringen. Sie vermögen offenbar nicht die verschiedenen Bedeutungen auseinander zu halten, welche man mit jenem Worte verbindet. Sie wirren beständig durcheinander die Thätigkeit, welche ein bestimmter

Beruf uns auferlegt, und die Wirkung, den Erfolg, die Bedeutung, welche nach höherem Ratschluß unser Thun findet. Ohne Schaden kann man auch Letzteres als den Beruf oder die Mission, welche ein Mensch erfüllt hat, bezeichnen; doch nur solange als es sich nicht um die Frage handelt, was ein Mensch als seinen Beruf ansieht. So hatte einst Joseph die Mission, Jakobs Familie zur Zeit der Teurung vor dem Untergange zu bewahren und nach dem Lande Gosen zu verpflanzen. Aber nur Gott, nicht er selbst, konnte dies als seinen Beruf ansehen. Nur Gott, nicht aber er selbst, konnte auf die Erfüllung dieser seiner Mission hinarbeiten. Der Beruf, den er im Auge haben mußte, war ein durchaus anderer, das treue Dienen in den verschiedensten Situationen. Indem er diesem Berufe genügte, wurde der Erfolg erzielt, daß er seine weltgeschichtliche Mission erfüllte. Hätte er aber, ohne eine besondere Offenbarung von Gott zu empfangen, sich einen so hohen, folgenreichen Beruf beigelegt, so wäre dies das Zeichen des ärgsten Hochmuts gewesen, so hätte man ihn höhnend nach den Beweisen für solch eine Praesumtion fragen können. Nachdem er aber durch Gottes Fügung eine so große Bedeutung erlangt, nachdem ihm selbst klar geworden war, wozu Gottes Vorsehung ihn gebraucht hatte, konnte er auch ruhig davon reden, ohne daß wir darin Hochmut zu erkennen haben.[2]) Wie wichtig es ist, diese beiden Bedeutungen des Wortes „Mission" auseinander zu halten, wird besonders an denjenigen Fällen klar, wo ein Mensch den ihm von Gott zugedachten Beruf nicht erfüllt und eben damit eine göttliche Mission erfüllt. Wer sich rechtswidrig eine Herrscherkrone aneignet, hat sicher nicht hierzu, sondern zu etwas ganz anderem den Beruf erhalten. Nachdem er aber so den ihm zugedachten Beruf verworfen hat, kann er von Gott dazu gebraucht werden, wie eine Geißel das von ihm beherrschte Volk und andere in Gottlosigkeit gesunkene Nationen zu züchtigen. Dies ist dann seine weltgeschichtliche Mission, — das Gegenteil seines wirklichen Berufes.

Wenden wir das Gesagte auf Luther an! Er hat eine unermeßlich große Bedeutung erlangt, eine Bedeutung für alle Völker und Zeiten. Es ist zu erwarten, daß man von ihm reden, um ihn streiten wird, solange dieser Weltlauf währt. Zeugen

seiner hohen Bedeutung sind gerade Janssen und Genossen, welche ein paar Jahrhunderte, nachdem des Papstes Bann, des Kaisers Acht und der Tod ihn unschädlich zu machen gesucht, noch mit allen nur möglichen Waffen gegen ihn streiten müssen. Niemals aber hat Luther solch eine Bedeutung begehrt. Niemals hat er auf Grund derselben ein Wort geredet, ein Werk unternommen. Wohl hat er später, da die Welt durch sein Wirken in zwei feindliche Lager geteilt war, selbst erkannt, zu wie großen Dingen er von Gott gebraucht war. Wäre er doch ein Narr gewesen, wenn ihm allein unter Allen das verborgen geblieben wäre! Aber wer es noch heute nicht sehen will, der mag gern bei seiner Blindheit bleiben; weder Luther noch wir wollen ihm diese Erkenntnis aufdrängen. So lassen wir Gottlieb ungestört, wenn er sich beklagt: ‚Luther weist jede Forderung eines verständigen, wissenschaftlichen Nachweises seiner weltumfassenden Mission von sich'.[3]) Denn nie hat Luther eine ‚weltumfassende Mission' für seinen Beruf ausgegeben, d. h. dahin gearbeitet, dadurch sich bestimmen lassen. Mit allem, was er that, wollte er nur seiner nächstliegenden Berufspflicht genügen. Er war und wollte nichts weiter sein, als ein „Doktor der heiligen Schrift", dessen Beruf es war, die göttliche Wahrheit immer tiefer zu erfassen und zu lehren, also auch gegen Angriffe zu verteidigen. Nur der unweise, allgemeines Aufsehen erregende, zu Gewaltmaßregeln greifende Widerspruch seiner Gegner hat ihm so große Bedeutung verschafft. „Sie heben mich auf, sagt er, daß ich, ein Einiger, allein mich hervorthue, jedermann zu lehren. Da antworte ich auf, daß ich mich selbst noch nie dargethan [vorgedrängt] habe, sondern allezeit zu Winkel zu kriechen [verborgen zu bleiben] geneigt gewesen bin. Sie haben mich aber mit List und Gewalt hervorgezogen, Preis und Ehre von mir zu erlangen. Nun, da ihnen das Spiel mißlingt, bin ich vor ihnen der Ehrgeizigkeit schuldig".[4])

Ein anderer[5]) fragt, woher Luther die Berechtigung zu seinem Wirken genommen: ‚war er denn so wunderbar zum Apostel berufen wie Paulus'? Aber wer behauptet denn, daß er zu einem Apostel berufen gewesen sei? „Die Apostel", sagt er, „waren dazu geordnet, berufen und gesandt, daß sie an allen

Orten sollten predigen. Aber darnach hat niemand mehr solchen allgemeinen, apostolischen Befehl." Niemand, also auch Luther nicht.

Oder man fragt; ‚Woher nahm Luther die Berechtigung zu dem gewaltsamen Bruch mit der geschichtlichen Kontinuität im Christentum'?[6] ‚Er unternahm', so belehrt uns Janssen, ‚eine Kirchentrennung. Sein Unternehmen bezweckte den völligen Umsturz des ganzen bisherigen Kirchenwesens und hiermit zugleich der bestehenden Rechtszustände'.[7] Aber weder von uns noch von Luther wird es zugegeben, daß er ‚mit der Vergangenheit total gebrochen' habe.[8] Denn wann und wie sollte er das gethan haben? Schon äußerlich, werden unsere Gegner antworten. ‚Nimmermehr durfte er sich von der Kirche trennen', er ‚aber ging geradezu darauf aus, die Kirche, deren Priester und Lehrer er war, zu vernichten'.[9] Aber wann hat er denn von der Kirche sich getrennt? Er ist ja in ihr geblieben, bis man ihn hinausstieß. Er kann schreiben: „Es ist meiner Freuden Trost auch einer und zwar nicht der geringste, daß ich mich nicht habe aus dem Papsttum gethan. Denn ich hielt fest bei der roten Hure und that der Mörderin in allem Dienst und Demut. Aber sie wollte mich nicht leiden und verbannte und stieß mich aus ihrer Mitte." [10] Und nachdem sie so gethan, klagen sie ihn an, daß er nicht darin geblieben sei?!

Oder sollte er doch wenigstens im geheimen von Anfang an eine solche Kirchentrennung beabsichtigt haben? Doch, wie konnte er dann im Juli 1519 auf der Leipziger Disputation beteuern, er „habe nie ein Schisma gebilligt und werde es in Ewigkeit nicht billigen"? [11] Oder sollte Evers einmal berechtigt sein zu der Frage, die er bei allen ihm nicht passenden Worten Luthers, und so auch hier sich erlaubt: ‚Sind die Worte aber so gemeint, wie sie lauten'? [12] Und Janssen sagt etwas feiner: ‚Ist es meine Schuld, daß Luthers Wort „bis in Ewigkeit" bei ihm kein Jahr mehr galt, daß er schon im folgenden Jahre erklärte, die Böhmen und Griechen hätten sich mit Recht von dem römischen Babylon abgesondert; daß er alle verfluchte, die noch Gemeinschaft hätten mit dem römischen Stuhl, daß er den Papst für den Antichrist ausgab und zum Religionskriege aufrief'? [13]

‚Seit dem Jahre 1519 war er entschlossen, mit der katholischen Kirche für immer zu brechen'.[14]) Wir freuen uns des Zugeständnisses, daß Luther doch ein paar Jahre lang seit seinem Thesenanschlag noch nicht an eine Kirchentrennung gedacht habe. Wie aber verhält es sich mit den Beweisen Janssens für die Behauptung, daß er in dem Jahre 1519 seine Absicht direkt geändert habe? Sie sind eine Verdrehung. Alle jene die Trennung von der römischen Kirche erwähnenden Sätze sind bei Luther Nachsätze, deren Vordersätze mit ihrem „wenn" Janssen fortläßt. Freilich ist es nicht „Janssens Schuld", daß Luther solche Aeußerungen that. Auch war es nicht die Schuld einiger Hussiten, welche nach Janssen[15]) und Genossen den ‚schnellen Meinungswechsel'[16]) bewirkt haben sollen. Es war vielmehr die Schuld des päpstlichen Beamten Sylvester Prierias. Dieser hatte eine solche Theorie über das Papsttum aufgestellt,[17]) daß sie nach Luthers Urteil nur „aus der Hölle hervor an den Tag gebracht sein" konnte, „voll greulicher, schändlicher Gotteslästerung vom Haupt an bis zu den Füßen" war und „aus jedem Papste, auch dem gottlosesten, Gott machte". Sollte eine solche Theorie mehr sein als das Hirngespinst eines verschrobenen Kopfes? Ihr Autor war angesehener päpstlicher Beamte. War es möglich, daß man zu Rom allgemeiner so dachte? daß vielleicht gar dem Papste solche Doktrinen wohlgefielen? Luther kann es sich noch nicht vorstellen. Es wäre zu entsetzlich. In flammender Entrüstung ruft er: „Hält und lehrt man freiöffentlich dermaßen zu Rom, als ich nicht hoffe . . ., ist das der Römischen Kirchen Glauben . . ., wo der Papst und die Kardinäle dies unverschämte Lästermaul des Satans nicht zum Schweigen bringen" — für diesen Fall muß er in solchem Papste den Antichrist erkennen und diejenigen ‚glückselig' preisen, welche nichts mehr mit ihm zu schaffen haben. Er sagt nicht, wie Janssen[18]) behauptet, ‚die Böhmen hätten sich mit Recht von dem römischen Babylon abgesondert'. Ueber diese Frage, ob sie seinerzeit zu solcher Trennung berechtigt gewesen, sagt er nichts. Sondern für den Fall, daß der Papst durch Billigung jener gotteslästerlichen Sätze des Prierias zum Antichrist werden würde, beneidet er die, welche nichts mehr an den Papst bindet. Es kann ein Sohn

für Unrecht halten, daß sein Bruder sich aus dem Vaterhause entfernt hat, und doch diesen Bruder glücklich preisen, wenn etwa der Vater auf schändliche Wege geraten ist und dem Sohne vermöge seiner väterlichen Autorität etwas gebietet, was gegen das Gewissen ist. Andererseits freilich würde Luther wohl nicht in dieser Weise von den Böhmen geredet haben, wenn er noch wie in alten Zeiten dem Satze zugestimmt hätte: „Außerhalb der römischen Kirchengemeinschaft giebt es kein Heil". Insofern hatte wirklich ein ‚Meinungswechsel' stattgefunden, daß er das Heil von etwas anderem abhängig wußte. Aber darum hielt er doch noch dafür, daß die Liebe nicht Trennung von der Kirche, der man angehört, sondern Besserung derselben gebietet.

Freilich erklärt er auch, er wolle in jenem hoffentlich nicht eintretenden Falle, „es nicht mehr mit der römischen Kirche halten, sondern sie preisgeben und verleugnen." Aber unter dieser „römischen Kirche" hat er nicht die „katholische Kirche" verstanden, wie Janssen nach seinem Belieben dafür setzt,[19]) sondern jenen Teil der allgemeinen, „katholischen" Kirche, welcher nach des Prierias Forderung die Gesamtkirche beherrschen sollte. Heutzutage ist freilich in Bezug auf die Gegenwart eine solche Unterscheidung nicht mehr möglich. Denn es ist des Prierias Verlangen in Erfüllung gegangen. Die römische Kirche hat alle katholischen Partikularkirchen so vollständig sich unterworfen, daß man jetzt den Ausdruck „römische Kirche" für das Ganze anwendet. Wir fürchten auch, daß wir einen Janssen schwerlich bewegen werden, diesen Unterschied als noch zu Luthers Zeiten geltend anzuerkennen. Denn da die römische Kirche alles von ihrer Lehre Abweichende als eine „Neuerung," sich aber als die Bewahrerin des Alten darzustellen liebt, kann sie nicht zugeben, daß in ihr selbst die allergrößesten Neuerungen zur Herrschaft gelangt sind. Sie sucht daher ihre heutigen Anschauungen als zu allen Zeiten bestehend nachzuweisen. So überträgt Janssen seine heutigen, auf dem Tridentinischen und Vatikanischen Koncil und dergleichen Neuerungen beruhenden Anschauungen ganz sorglos auf Luthers Zeiten. Auch bei der vorliegenden Frage. Indem Luther gegen die Lehre des Prierias von der Unfehlbarkeit des Papstes schreibt, soll er gegen „die Kirche" geschrieben haben; wenn er gegen die „römische Kirche"

redet, soll er die ‚katholische Kirche' angegriffen haben. Als wenn schon damals diese beiden Begriffe identisch gewesen wären! Vielmehr war zu jener Zeit eine solche Unterscheidung zwischen der römischen Partikularkirche und der katholischen d. h. allgemeinen Kirche möglich und gewöhnlich. Nur zwei Beweise! Eben die Schrift des Prierias, gegen welche Luther schreibt, unterscheidet ‚die römische Kirche' von ‚den andern Kirchen', nennt jene ‚die erste', welche ‚das Haupt aller Kirchen' sein müsse.[20] Und Papst Leo X. gebraucht in der Bulle, mit welcher er Luther verdammt, dieselbe Unterscheidung, indem er ‚die römische Kirche die Mutter aller anderen Kirchen' nennt.[21] An eine Trennung von der katholischen Kirche, in welcher er aufgewachsen war, denkt Luther nicht im Entferntesten.

Er will nicht einmal von der „römischen Kirche" sich trennen. Denn wozu läßt er überhaupt diese Schrift gegen Prierias ausgehen? Um womöglich diese unerhörte Auffassung von dem Papsttum noch rechtzeitig wieder zu ersticken; um zu verhüten, daß dieselbe zu einem Glaubenssatz erhoben werde; um also nicht genötigt zu werden, diese römische Kirche zu verleugnen. Sein Wunsch ist ja auch in Erfüllung gegangen. Erst über 300 Jahre später ist jene Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit zum Dogma geworden. So hat denn Luther von einem möglichen Falle geredet, der ihn zwingen würde, „es nicht mehr mit der römischen Kirche zu halten", welcher aber bei seinen Lebzeiten nicht eingetreten ist. Ja, eben der Satz in Luthers Schrift, aus dem Janssen folgern will, er habe sich von der Kirche „reißen und scheiden" gewollt, daher ‚zum Religionskriege aufgerufen', der Satz, daß er eventuell kein anderes Rettungsmittel mehr sehe, als den Papst und seine Helfershelfer mit den Waffen anzugreifen, um ein Konzil zu erzwingen, zeigt deutlich, daß er das andere Rettungsmittel, eine Trennung von der römischen Kirche, nicht beabsichtigte. Denn wozu will er gegen den Papst und die Seinen ein Konzil haben? Um ‚die Kirche zu zerstören'? Nein, weil sie „Gottes Kirche ohne Unterlaß vergiften und zu grunde richten", und damit „der elenden, jämmerlich zerrissenen und verwüsteten Kirche geraten und geholfen werde." Helfen will er seiner Kirche, nicht sich trennen von ihr.

Sollen wir noch all die nebensächlichen Aeußerungen Luthers einer Prüfung unterziehen, aus denen etwa ein Evers das Gegenteil heraus liest? Nur ein Beispiel! ‚Luther will', schreibt Evers, ‚auch die Kanones und Decretalen, also das kanonische Recht und damit die ganze Verfassung der Kirche umstürzen'.[22] So liest er in einem Briefe vom Mai 1518. Und doch steht in dem fraglichen Satze neben den eben angeführten Dingen, welche ‚umgestürzt' werden sollen, auch „die Logik." Ob denn Luther auch die Logik hat aus der Welt schaffen wollen? Nun, jener Brief[23] ist an den Professor der Universität Erfurt, Trutfetter gerichtet, und die fragliche Stelle handelt von nichts weiter als davon, daß „die Studien" der jungen Theologen eine Aenderung erfahren müßten. „Die Art, wie die Kanones, Decretalen, die scholastische Theologie, die Philosophie, die Logik jetzt behandelt werden, muß gänzlich ausgerottet werden; das rechte Studium der Bibel und der heiligen Kirchenväter muß wieder beginnen." Und doch operiert Evers unermüdlich weiter mit jenen Worten zur Irreleitung seiner Leser.[24]

Oder sollen wir alle jene Worte Luthers zurechtstellen, in welchen er ausspricht, daß er „ewiglich nicht mit ihnen sich aussöhnen wolle."?[25] Sie handeln allesamt nicht von einem Verhältnis zur Kirche, sondern von einer Aussöhnung mit der römischen Kurie und den Verteidigern eines unfehlbaren Papsttums. Kann man denn nicht in starker Liebe an dem Volke hangen, welchem man von Geburt angehört, und doch der augenblicklich in den Regierungskreisen herrschenden Strömung unversöhnlich feind sein, ja eben aus Liebe zu seinem Volke gegen sie kämpfen? „So weit, so breit, so tief wie nur möglich unterscheide ich zwischen der römischen Kirche und der römischen Kurie", schreibt Luther im September 1519. „Sie sollen wissen, daß sie irren, wenn sie schreien, ich hielte nicht mit der römischen Kirche; ich, der ich so rein liebe nicht allein die römische, sondern die ganze Kirche Christi."[26] Natürlich muß all denen solche Unterscheidung unsinnig erscheinen, welche mit Prierias dafür halten, daß ‚der Papst virtualiter die Kirche' sei. Aber damals war eben diese Ansicht noch eine disputable Meinung.

Wie wenig Luther daran gedacht hat, neben der bisherigen Kirche eine andere zu gründen, könnten seine Gegner sehr wohl

selbst erkennen. Obwohl Janssen behauptet hat: ‚Seit dem Jahre 1519 war Luther entschlossen, mit der katholischen Kirche für immer zu brechen',[27] schreibt er doch auch — und diesesmal richtig —: ‚Bis zum Herbst 1521 wurde an die Aufstellung eines eigenen neuen Kirchenwesens [von Luther und seinen Anhängern] noch nicht gedacht'.[28] Er meint sogar: ‚Natürlich war es unmöglich, auf Grundlage jenes Gemeindeprincips [des allgemeinen Priestertums, welches er ‚zum Umsturze des katholischen Kirchenwesens aufgestellt' haben soll,] eine neue Kirche und eine kirchliche Verfassung zu gründen'. Soll denn Luther wirklich ein so bodenlos beschränkter Kopf gewesen sein, daß er, um das bisherige Kirchenwesen zu stürzen und ein anderes daneben zu gründen, ein Princip aufstellte, auf dessen Grundlage ‚eine Kirchengemeinschaft zu gründen natürlich unmöglich war'? Selbst Döllinger kann sich nicht verbergen, in welch unlösbare Rätsel diese römische Lutherlegende führt. ‚Es ist wirklich auffallend', schreibt er,[29] ‚daß ein Mann, der sonst in der Beurteilung mancher Verhältnisse einen gesunden praktischen Blick bewährte, bei der Behandlung kirchlicher Verfassungsformen' so unklug sich benahm. Uns ist nur auffallend, daß man noch heute nicht erkannt hat, wie wenig Luther es sich in den Sinn kommen ließ, von der katholischen Kirche sich zu trennen.

Hat er doch selbst dann, als längst das Regiment der römischen Kirche ihn aus dieser ausgestoßen hatte, noch nicht es für seinen Beruf gehalten, eine neben dieser stehende neue Kirche zu gründen! Bei Janssen selbst[30] finden wir gelegentlich die Behauptung Melanchthons aus einem Briefe desselben an seinen Freund Camerarius vom Jahre 1530 angeführt: „Wäre es auch erlaubt, die kirchliche Ordnung umzustürzen, so wäre es doch schwerlich heilsam. So hat auch Luther immer gedacht."[31] Und Janssen hätte nur noch etwas mehr über Luthers Stellung zu dieser Frage seinen Lesern verraten sollen! Denn eben in dem Jahre, da Melanchthon dies behauptete, hat Luther noch die Möglichkeit in Betracht gezogen, daß er und seine Anhänger mit den Widersachern in einer Kirchengemeinschaft unter den katholischen Bischöfen vereinigt blieben. In einem während des Augsburger Reichstags erlassenen Sendschreiben wendet er sich an die Bischöfe:

„Gebt uns das Evangelium frei zu lehren, und lasset uns dem armen Volk, das fromm zu sein begehrt, dienen. Verfolgt und wehrt doch dem nicht. . . So wollen wir euch lassen bleiben, was ihr seid, und lehren, daß man euch lasse Fürsten und Herren sein, um des Friedens willen, und eure Güter lassen, welches doch die Hussiten und Wicleffiten nicht gethan, auch jetzt noch keine Schwärmer und Rottengeister thun wollen. Und könnt ihr den bischöflichen Zwang wiederaufrichten, da will ich für mein Teil auch getrost zu helfen und raten.“[32])

Freilich ist sein Wunsch nicht in Erfüllung gegangen. Auch wir glauben, daß der Riß, welcher jetzt äußerlich durch die Christenheit hindurchgeht, nicht nach dem Willen Gottes ist. Die Schuld hieran aber trägt nicht Luther, sondern die römische Hierarchie, welche „das Evangelium“, d. h. die Lehre, in welcher Luther und die Seinen den Frieden ihrer Seele mit Gott hatten, nicht einmal „freigeben“, zu glauben und zu lehren erlauben wollte, sondern dafür nur Verdammungsurteil und den Bann hatte. Mögen die Römischen sagen: Wir konnten nicht anders, denn in unseren Augen ist jene Lehre auch nicht zu dulden! Dann haben sie uns unsre Lehre vorgeworfen. Und darauf sind wir stolz. Aber nun den historischen Thatbestand in sein Gegenteil zu verkehren, nun die Schuld der Trennung auf Luther abzuschieben, ihm nachzusagen, daß er ‚eine Kirchentrennung bezweckt‘ habe, das erweckt den Schein eines bösen Gewissens.

Und auch insofern hat Luther ‚die historische Continuität‘ mit der bisherigen Kirche nicht zerrissen, als es die Wahrheit geradezu auf den Kopf stellen heißt, wenn man seinen Lesern erzählt: ‚Alles, so erklärte Luther, was nicht den Buchstaben der Bibel für sich hat, alles, was nicht bereits zur Zeit der Apostel in Uebung war, ist falsch und abzuthun‘.[33]) Weiß man wirklich so wenig von Luther? Sein Grundsatz war: Nur das, was der Bibel geradezu widerspricht, ist abzuthun; was nicht von der Bibel gerichtet ist, kann, ja soll bestehen bleiben. Darum hat er auch die geschichtlich gewordenen kirchlichen Einrichtungen, wie die Ordnung des Gottesdienstes, der Taufe, des Gebrauchs von Bildern, Orgeln u. dergl. nur soweit geändert, als sie mit dem Worte Gottes in direktem Widerspruch standen. Wer wüßte

nicht auch, welchen schweren Stand er mit diesem Princip den „Schwärmern und Rottengeistern“ gegenüber hatte, und wie unentwegt er ihnen gegenüber seinen Grundsatz aufrecht erhalten hat!

Aber freilich, wenn auch Luther den äußerlichen Zusammenhang mit der Kirche, in welcher er geboren war, zu bewahren wünschte, so kann er denselben doch innerlich zerrissen haben. So meinen natürlich unsre Gegner. ‚Es handelt sich um die außerordentliche Predigt von Wahrheiten, die, als bisher nicht gekannt oder gar als allgemein bestritten, eine neue Offenbarung voraussetzen.“[34] ‚Er warf sich als neuer Religionsstifter in die Brust. Etwas Neues sollte hervorgebracht werden‘.[35] ‚Es hat Luther beliebt, das Evangelium im totalen Widerspruch mit der ganzen alten Kirche des Mittelalters auszulegen‘.[36] ‚Seine neue Lehre‘, ‚sein neues Evangelium‘ — auch Janssen operiert unermüdet mit diesen Wendungen.[37] Ob unsere Gegner mit Recht ihm diesen Vorwurf machen, das ist eine der großen Fragen, über die zu streiten sich wirklich der Mühe verlohnt. Die Aussicht auf Erfolg ist dabei freilich nur gering, zumal da bei den Römischen gar wunderliche Vorstellungen hinsichtlich des Begriffs „Neues“ zu existieren scheinen. Wir fassen es in der That nicht mehr, wenn man etwa uns zuruft: ‚Aber hat denn Christus Neues gelehrt?[38] Jedenfalls können wir an diesem Orte uns nicht auf dogmatische Untersuchungen einlassen. Soviel aber ist gewiß, daß es nicht Luthers Absicht war, etwas in der christlichen Kirche noch nicht Geglaubtes zu lehren. Sollte er dieses doch gethan haben, so würde es ihm gegen seinen Willen widerfahren sein. Dagegen also protestieren wir hier, daß uns Janssen eine Reihe von Aeußerungen Luthers zusammenstellt, in denen dieser von seiner Lehre als von etwas „Neuem“ redet, und dadurch den Eindruck hervorbringt, als sei der Reformator darauf ausgegangen, Neues zu lehren.[39] Weiß Janssen es doch besser. Nennt er doch selbst es ‚Luthers vorgefaßte Meinung, daß er von Gott berufen sei, die verdunkelte und verunstaltete wahre Hauptlehre des Christentums von neuem zu verkünden‘.[40] „Lieben Brüder“, schreibt Luther einmal, „denkt janicht, daß ich etwas Neues lehren werde. Ich bemühe mich nur dahin, daß ich euch in der anfangs zuvorgegebenen Lehre erhalten möge. Ich will

euch in der Einförmigkeit wider die neuen Lehrer erhalten." Ja, in dem Sinne hat er eine 'Neuerung' vorgenommen, in welchem jener Künstler etwas Neues aufbrachte, als er den alten Kalk entfernte, mit welchem man das herrliche Freskogemälde an der Wand der Kirche übertüncht hatte. In Wirklichkeit war der „alte" Kalk das Neue, das neue Bild das Alte. So haben Luthers Thun nicht wenige seiner Zeitgenossen beurteilt. Wir verweisen nur auf jenes, an 1. Mose 26, 14 — 19 anknüpfende schöne Lied:

Ihr Edlen, Grafen und Fürsten,
O König und Kaiser Herr!
Das Christenvolk that dürsten
Nach evangelischer Lehr,
Lebendig Wasser wolln sie haben.
Gut Brunnen hatt Isaak gegraben;
Philister verworfen haben,
Die Brunnen zugefüllt mit Koth;
Also es jetzt auch geht:
Philister haben sehr verworfen
Die Brunnen göttlicher Lehr,
In Städten und in Dorfen
Kein lautre Predigt mehr. . .
O, was ist neues vorhanden,
Das ich mit Freuden hör?
Viel Isaak sind auferstanden
Uns zu gut und Gott zu Ehr,
Wollen lebendige Quellen haben,
Nach lautrem Wasser graben,
Damit sie uns erlaben
Heimlich und offenbar.
Gott geb' ihnen viel gute Jahr! [1])

Das Papsttum hatte viel Neuerungen angerichtet und das sowenig geleugnet, daß es seine Berechtigung dazu mit dem Bibelwort bewies: „Ich habe euch noch viel zu sagen, aber ihr könnt es jetzt noch nicht tragen". Luther hat die alte Lehre wieder hervorgebracht. Natürlich kam das Vielen seiner Zeitgenossen wie eine Neuerung vor. Er aber ruft ihnen zu: „Sie antworten, das [was ich lehre] sei wider den alten, hergebrachten Glauben. Was ist das für ein Glaube? Was der Papst mit seinen Pfaffen und Mönchen glauben. Wie alt ist

der Glaube? Zwei oder dreihundert Jahr. Wie denn viel neuer päpstlicher Artikel aufgekommen und eingerissen sind bei meinem Gedenken. Denn ich gedenke noch, daß in diesen Kirchen und Landen [die Verehrung der] St. Anna nicht bekannt war. . . Welches alles man bei ihnen heißt: Der alte hergebrachte Glaube. Fürwahr, ein schöner Glaube, der nicht so alt ist als ein Mann von sechzig Jahren! Aber ist es nicht verdrießlich, daß des Herrn Wort, ja der heiligen Väter und Propheten von Anfang der Welt, bei denen, die sich Christen heißen, soll heißen ein neuer Glaube? Denn wir nichts anders predigen noch predigen wollen, denn was du selbst in der Schrift der Propheten und Apostel liest." [42]) Wenn er so immer wieder behauptet, so muß doch der blödeste Verstand verstehen können, warum er auch einige mal seine Lehre „etwas Neues" nennt. Hochmut und Streitsucht hatte man ihm vorgeworfen, weil er klüger sein wolle, als seine Zeitgenossen. „Wer weiß nicht, antwortet er, daß ohne Hochmut oder doch ohne den Anschein von Hochmut und Streitsucht nie etwas Neues vorgebracht werden kann?" [43]) Hier handelt es sich nicht um die Frage, ob seine Lehre etwas absolut Neues oder schon in der heiligen Schrift gelehrt und nur wieder vergessen ist. Sondern von dem Eindruck redet er, den seine Lehre auf seine Zeitgenossen machen mußte. Für diese war sie etwas Neues, und wer sie verfocht, schien sich über die Zeitgenossen zu erheben und streitsüchtig zu sein. Es war nicht anders möglich. Daher grämte sich Luther nicht über solchen Vorwurf. „Wenn auch die leibhaftige Demut Neues unternehmen würde, so würde ihr auf der Stelle das Laster des Hochmuts von denen, welche anders denken, nachgesagt werden".

Doch, behauptet nicht Luther selbst manchmal, er lehre, wie keiner seit langen Zeiten gelehrt habe? Lesen wir nicht bei ihm, ‚Deutschland habe seit den Tagen seiner Christianisierung bis auf ihn noch gar kein Christentum besessen; erst jetzt sei das Evangelium in seiner ersten Reinheit kommen'? [44]) Wie man doch einem Luther alles zu verdrehen weiß! Er redet in der angeführten Stelle mit keiner Silbe von sich selbst; er rühmt nur das, was andere vor ihm gethan haben. Er schreibt „an die Ratsherrn aller Städte in Deutschen Landen, daß sie christliche Schulen

aufrichten und halten sollen", in welchen die Jugend auch in den fremden Sprachen unterrichtet werde. Als vor seiner Zeit das Studium der Sprachen wieder aufgelebt sei, „habe niemand gewußt, wozu das dienen würde, daß es nämlich um des Evangeliums willen geschehe, welches Gott hernach habe offenbaren wollen". „Weil jetzt die Sprachen hervorkommen sind, [weil man wieder die Bibel in den Urtexten studieren kann,] bringen sie ein solches Licht mit sich und thun solche große Dinge, daß sich alle Welt verwundert und bekennen muß, daß wir das Evangelium so lauter und rein haben, fast als die Apostel gehabt haben, und ganz in seine Reinigkeit kommen, gar viel reiner, denn es zur Zeit St. Hieronymi oder Augustini gewesen ist".[45]) Also nur davon redet er, daß die größere Sprachkenntnis zur reineren Erkenntnis des göttlichen Wortes gedient hat. Und natürlich sagt er nicht, die „Sprachen" seien von ihm wieder ans Licht gebracht. Welch ein heißes Verlangen, ihn zu verleumden, muß nun seine Feinde beseelen, wenn etwa einer derselben[46]) zu jenen Worten schreibt: ‚Um Luthers Lüge zu brandmarken, genügt es, hinzuweisen, daß die „Sprachen" nicht erst durch Luther kamen'!

Neben der rein reformierenden Thätigkeit aber, neben der Abstellung von „Mißbräuchen", kann Luther noch einen anderen Ruhm für sich in Anspruch nehmen. Er schreibt einmal: „Diese zwei Predigten oder Worte [Gesetz und Evangelium] mußt du wohl unterscheiden und erkennen. Denn ich sage dir, daß außer der Schrift bisher kein Buch geschrieben ist, auch von keinen Heiligen, das vorhanden sei, darinnen diese zwei Predigten recht unterschieden wären gehandelt; da doch große Macht an liegt zu wissen".[47]) Ja, auf welchem Wege der Mensch dazu kommt, Gott für sich zu haben, das finden wir außer in der Heiligen Schrift in keinem der vorhandenen Bücher so klar gelehrt wie bei Luther. Der Weg, den dieser als zum Ziele führend darstellt, ist der eine und selbe, auf welchem zu allen Zeiten — auch unter dem Papstthum — die Seligkeit gefunden ist. Aber als Lehre faßbar formuliert und vorgetragen hat diesen Weg keiner seit der Apostel Tagen so klar, so dem Verständnis erschlossen wie er.

Daß Glaube an Jesum Christum notwendig sei, um vor Gott gerecht und also selig zu werden, wurde auch im Mittelalter gelehrt. Aber wie war es näher zu bestimmen? Nur Glaube? Wie ist es zu erklären, daß die Heilige Schrift bald Glauben, bald Werke fordert? Ist vielleicht beides nötig? Welches denn zuerst? Oder wie sonst verhalten sich die beiden zu einander? Was ist eigentlich „Glaube“? Was sind „gute Werke“? Wie viel können wir thun zur Erlangung der Seligkeit? Wie viel muß Gott allein thun? Jeder, der selig wurde, hatte das Richtige; aber nur als Besitz des Herzens, noch nicht als Besitz des Verstandes, als begriffliche Formulierung. Auf all jene Fragen klare Antworten gefunden und gelehrt zu haben, das eben ist Luthers Werk. Er fand sie durch den Gegensatz gegen die verkehrten Antworten, welche er zu seiner Zeit zu hören bekam, welche eben dem widersprachen, was er in Uebereinstimmung mit der Heiligen Schrift erfahren hatte und nun als Herzensglauben besaß. Indem er jene falschen Antworten zurückwies, wurde er mehr und mehr sich selbst klar über das, was er nach der Lehre des Herrn und der Apostel im Herzen hatte, wurde er mehr und mehr befähigt, diese Wahrheiten so zu lehren, wie seit langen Zeiten Keiner sie gelehrt hatte. Und um dieses Punktes willen ist er mehr als ein bloßer Reformator, mehr als Einer, der nur Mißbräuche abgestellt hat. Um dieses Punktes willen hat er in der That eine „weltumfassende Mission“ gehabt. Um dieses Punktes willen wurde Rom durch Luther zu einer unendlich folgenschweren Entscheidung gezwungen: es mußte nun endgültig wählen zwischen den verschiedenen Antworten auf jene wichtigste aller Fragen. Während das Papsttum bis dahin die Einzelheiten dieses Lehrpunktes noch in einer gewissen Unbestimmtheit gelassen hatte, mußte es nun entweder der Lehre Luthers zustimmen oder die entgegengesetzten Ansichten mit ausdrücklichen Worten zur allein gültigen Kirchenlehre erheben. Um dieses Punktes willen hat Luther eine für alle Zeiten bleibende Bedeutung: es kann nun Keiner, ohne empfindlichen Schaden zu leiden, Luthers Lehre unbeachtet lassen, wenn er klare Antwort auf die Frage sucht: „Was muß ich thun, daß ich selig werde?“

So hat denn Luther einerseits die durch Aufnahme von Neuerungen in der römischen Kirche ‚zerrissene Continuität im Christentum' durch Rückkehr zu der alten Lehre wieder angeknüpft und hat andererseits hinsichtlich eines Hauptpunktes der christlichen Lehre, welcher noch nicht durch ein kirchliches Glaubensbekenntnis formuliert war, die in der Heiligen Schrift enthaltenen Wahrheiten zu einem festen Lehrganzen zusammengefügt. Aber auch hiermit wollte er nicht einen Riß in die Kirche bringen. Evers behauptet nicht unrichtig: ‚Lostrennung von der Kirche wollte Luther ganz gewiß damals nicht. Im Gegenteil, er wollte seine Ideen zur Herrschaft in derselben bringen'.[48]) Noch genauer geredet war sein Absehen eigentlich garnicht auf die große Masse der in der katholischen Kirche Befindlichen gerichtet, sondern im wesentlichen hatte er nur eine bestimmte Klasse unter ihnen im Auge. Den durch ihre Sünde „geängsteten Geistern und zerschlagenen Herzen" konnte die bisherige Kirchenlehre nicht klare Weisung geben; diesen wollte er den Weg zum Frieden für ihre Seele zeigen. „Daß ich hier gewinne und sieghaft obliege wider den Papst, ... das achte ich nicht groß", sagt er. „Das [vielmehr] ist mein Fleiß, daß ich die Gewissen gern rüsten und stärken wollte wider Satanas in der Stunde, wenn es Sterbens gilt, und daß ich dieselben lehrte bestehn, wenn sie sollen bestehn vor dem Richterstuhl Christi, des Menschensohnes".[49])

Darum aber wußte er sich auch Eins mit denen, welche vor ihm denselben Weg zum Heil, den er predigte, gefunden hatten und gegangen waren. Nur wenn man das, was der Papst mit seinen Anhängern ohne und gegen die Heilige Schrift lehrte, ins Auge faßte, war das Band von der Apostel Tagen bis zu seiner Zeit zerrissen. Neben den Irrtümern aber war in der Kirche des Mittelalters noch Wahrheit genug übrig geblieben, so daß es nicht unmöglich gewesen war, den seligmachenden Glauben auch in ihr zu erlangen. Denn wahrer Glaube kann neben viel Irrtümern vorhanden sein. Die absolute Konsequenz des Glaubens, die allen Irrtum ausschließt, findet sich wohl niemals. Daher behauptet Luther immer wieder das Doppelte, einerseits in Bezug auf die Kirche des Mittelalters im Ganzen, daß sie die Hauptartikel des Glaubens in den christlichen Bekenntnissen und

die Mittel des Heils, die Heilige Schrift, die Taufe, das Abendmahl festgehalten, wenngleich ihre wahre Bedeutung mannigfach verdunkelt habe; andererseits in Bezug auf die Einzelnen, daß es zu allen Zeiten wahrhaft Gläubige gegeben habe. „Gott hat mit Macht und Wunder erhalten, daß dennoch unter dem Papsttum geblieben sind die heilige Taufe, auf der Kanzel der Text des heiligen Evangeliums. . . Wo nun solche Stücke noch geblieben sind, da ist gewißlich die Kirche und etliche Heilige blieben. Darum ist hier gewißlich Christus bei den Seinen gewesen mit seinem heiligen Geist und hat in ihnen den heiligen Glauben erhalten.“ [50])

Natürlich sind solche Urteile Luthers seinen Feinden unbegreiflich. Nach ihrer Anschauung ist ja die Seligkeit des Einzelnen abhängig von seiner Zugehörigkeit zu der äußerlichen Kirchengemeinschaft. Wie sollten sie es fassen können, daß Luther Solche, welche äußerlich der von ihm „Satanskirche“ genannten Anstalt angehörten, doch für heilig und selig gehalten hat! So wundern wir uns garnicht, wenn sie solche anerkennenden Worte Luthers für ‚Widersprüche‘ gegen seine sonstigen Anschauungen erklären;[51]) oder wenn sie dieselben als einen ‚Beweis dafür ansehen, daß er sich trotz aller Bemühungen im Gewissen nicht von der heimlichen Ueberzeugung losmachen konnte: Die Kirche, die du schmähst und zerbrechen willst, ist dennoch die alte wahre Kirche des Evangeliums‘;[52]) oder wenn man dieselben daraus erklärt, daß er ‚solche Worte in lichteren Augenblicken oder, wie er selber nicht selten sich ausdrückte, im nüchternen Zustande nicht zurückgehalten‘ habe.[53]) Aber all diese Erklärungsversuche einer bedauernswerten Ratlosigkeit scheitern an der einen Thatsache, daß bei Luther unmittelbar vor und nach derartigen Aussprüchen über das Gute in der mittelalterlichen Kirche die allerschärfsten Verdammungsurteile über dieselbe Kirche sich finden. So hat er vor der eben angeführten Stelle davon geredet, daß „etliche Sündflut von allerlei Menschenlehre, das ist Lügen, Irrtum, Abgötterei und Greul eingerissen“ gewesen sei; und nach derselben redet er wieder davon, wie an „solcher heiligen Stätte [in der Kirche] der Greul des Teufels stehe, über alle Maßen genau darin gemengt, daß ohne den heiligen Geist nicht möglich ist, sie

von der heiligen Stätte zu unterscheiden".[54] Bisweilen faßt er sogar Beides in einen einzigen Satz zusammen: „Demnach verwerfe und verdamme ich auch als eitel Teufelsrotten und Irrtum alle Orden, Regeln, Klöster, Stifte und was von Menschen über und außer der Schrift ist erfunden und eingesetzt, mit Gelübden und Pflichten verfaßt; obgleich viel großer Heiligen darin gelebt und als die Auserwählten Gottes zu dieser Zeit dadurch verführt und doch endlich durch den Glauben an Jesum Christum erlöst und entronnen sind".[55] Nicht also verteilen sich bei ihm Lob und Tadel über die mittelalterliche Kirche auf die lichteren und die dunkleren, die nüchternen und die trunkenen ‚Augenblicke' seines Lebens — denn Nüchternheit nach einem Rausche tritt nicht so momentan ein —; sondern mit einem Blicke hat er beständig Beides erfaßt, wenn er auch öfter Ursache hatte, auf das Schlechte hinzuweisen, das in die Kirche eingedrungen war, als auf das Gute, das in ihr erhalten war. Und wenn man die Ausflucht, er habe nur, ‚in nüchternem Zustande' günstiger über die Kirche geurteilt, damit begründen will, daß man sagt: ‚Denn solche Zugeständnisse waren den Interessen seiner Neuerung gänzlich zuwider', so beweist man damit nur, daß man von den ‚Interessen' Luthers und von seinen ‚Neuerungen' nicht das Geringste begriffen hat. Denn eben in dem Interesse Luthers lag es, an dem in der Kirche gebliebenen Guten nachzuweisen, daß er keine Neuerungen vornehmen, sondern nur dem mehr oder weniger unterdrückten und nach klarer Aussprache seufzenden Guten zum Siege verhelfen wollte; darzulegen, daß dasselbe Herzblut des Glaubens zu allen Zeiten in allen wahren Christen pulsiert habe. Wie aber sollen wir nur fassen, daß Janssen angesichts aller angedeuteten klaren Aussprüche Luthers zu schreiben vermag, dieser habe ‚die Vorstellung ausgebildet, daß vor der Eröffnung des neuen Evangeliums gleichsam ein diabolisches Millennium in der Kirche geherrscht, der Satan habe das Amt übernommen, welches nach den evangelischen Verheißungen dem heiligen Geist hätte zufallen sollen'?[56]

Wir haben die Antworten unserer Gegner auf die Frage, wozu sich Luther für berufen hielt, als irrig erkannt. Sie haben die von ihm nicht beabsichtigten Folgen seines Auftretens, daß

er eine weltumfassende Mission gehabt hat, daß die Kirche gespalten wurde, daß seine Lehre als eine Neuerung bezeichnet und verworfen ist, als das Ziel, dem er zustrebte, das zu erreichen er sich für berufen hielt, angesehen.

In Wahrheit aber hielt er nichts anderes für seinen Beruf, als die Heilige Schrift zu erklären und die in ihr enthaltene Wahrheit gegen Widerspruch zu verteidigen. Mochten die Folgen sein, welche da wollten; er fuhr in dieser seiner Thätigkeit als in dem von Gott ihm auferlegten Berufe fort. War nun diese seine Ueberzeugung berechtigt? Wir fragen nach der Legitimation zu seinem Beruf.

Wie hat Luther die Berechtigung zu seinem Berufe nachgewiesen?

In ein wahres Labyrinth aber scheinen wir mit dieser Frage hineinzugeraten, wenn wir den Antworten der römischen Schriftsteller Glauben schenken dürfen. Mit auffallender Uebereinstimmung behaupten sie, Luther habe seine ‚Angabe über die eigene Mission in vierundzwanzig Jahren nicht weniger als vierzehnmal geändert'.[57]) Man bedenke, was dieser Vorwurf sagen will! Sowenig konnte er einen sichern Grund für sein Wirken finden, daß er unaufhörlich nach neuen Rechtfertigungsgründen suchen mußte. Meinte er eben sein ‚Gewissen' beruhigt zu haben, so mußte er zu seinem Schrecken einsehen, daß er auf Sand gebaut hatte. Und doch war er verstockt genug, auch dann noch nicht von der Sündhaftigkeit seines Vorgehens sich überzeugen zu lassen. Vielmehr griff er nach einem neuen Strohhalm von Beweis für seine Legitimation, bis er in Bälde erkannte, daß auch dieser ihn nicht vor dem Abgrunde der Verzweiflung retten könne.

Döllinger ist es, welcher jene Entdeckung gemacht und zum Schutze Roms der Welt kundgethan hat. Sehen wir denn bei ihm zu, wie er dieses erschütternde ‚vierzehnmal geändert' herausrechnet!

Zu unserer großen Beruhigung finden wir, daß Döllinger nicht vierzehn verschiedene Meinungen Luthers über den fraglichen

Punkt gefunden hat, wie wir nach obiger Angabe erwartet hatten, sondern im Ganzen nur deren zwei. Da er aber bei Luther vierzehn verschiedene Stellen gefunden hat, in denen bald die eine, bald die andere dieser beiden ‚Meinungen' geäußert ist, so nennt er das vierzehnmalige Meinungsänderung. Und sehen wir uns diese beiden Reihen von Aeußerungen näher an, so sind es keineswegs zwei verschiedene Meinungen. Hätte Döllinger nur ein wenig genauer zusehen wollen, so hätte er sagen müssen, Luther habe oftmals in ein und derselben Schrift, bisweilen sogar in ein und demselben Satze ‚seine Meinung geändert'. Daraus hätte er doch schon sehen können, daß in Luthers Augen diese beiden Reihen von Aussagen sich keineswegs wiedersprechen, daß derselbe vielmehr an den, welcher Gottes Wort öffentlich verkündigen will, zwei Forderungen stellt, welche beide erfüllt sein müssen. Bald faßt er dieselben in eins zusammen, wie in den oben angeführten Worten zur Erklärung der Stelle Johannis 7, 16.[58]) Bald betont er nur einen dieser Punkte. Denn zwei Klassen von Gegnern standen ihm gegenüber Die einen waren die papistischen Geistlichen. „Sie sitzen im Amte gleich wie ich", sagt er; „so ist es dennoch nicht genug daran, sie sollen auch Gottes Wort dazu für sich gewiß haben." Gegen sie also kehrt er jene zweite Forderung: Nur wer dessen gewiß ist, daß er die Wahrheit habe, darf davon zeugen. Die anderen waren die sektirerischen Prediger, „die von dem heiligen Geist viel rühmen". Aber das allein ist auch nicht genügend. Gegen diese kehrt er die erste Forderung: Nur wer ordnungsmäßig dazu berufen ist, darf öffentlich predigen. Jene vierzehnmalige Aenderung existirt also nur in der römischen Lutherlegende, nicht aber in Wirklichkeit.

Freilich scheint es, als habe er seiner festen Regel zwei Ausnahmen hinzugefügt. Er sagt nämlich einmal:[59]) „Wenn ein Christ ist an einem Ort, da keine Christen sind, da bedarf er keines anderen Berufs, denn daß er ein Christ ist, inwendig von Gott berufen und gesalbt; da ist er schuldig, den irrenden Heiden oder Unchristen zu predigen und zu lehren das Evangelium aus Pflicht brüderlicher Liebe, ob ihn schon kein Mensch dazu beruft." Und sagt sodann: „Ja, ein Christ hat soviel Macht, daß er auch mitten unter den Christen, unberufen durch

Menschen, mag und soll auftreten und lehren, wo er sieht, daß der Lehrer daselbst fehlt; doch so, daß es sittig und züchtig zugehe." Aber diese beiden Sätze fügt er nur darum hinzu, damit man das über die an einen öffentlichen Prediger zu stellenden Forderungen Gesagte nicht weiter erstrecke, als es gemeint ist, nicht also auf diejenigen Fälle der Not, wo auch gläubige Laien der Wahrheit zu gut nicht schweigen dürfen. Auch an dieser Stelle behauptet er mit Bestimmtheit: „Wenn der Christ aber ist, da Christen an dem Ort sind, die mit ihm gleiche Macht und Recht haben, da soll er sich nicht hervorthun, sondern sich berufen und hervorziehen lassen". Und wie man sieht, haben diese Ausnahmen mit Luther's Beruf nichts zu thun. Wenden wir denn zunächst jene Regel Luthers, daß man ordnungsgemäß berufen sein müsse, auf ihn selbst an!

Vielleicht werden manche eine Erörterung dieser Frage für unwichtig halten. Wie man heutzutage die Wahl des zu ergreifenden Berufes nicht selten in das subjektive Belieben des Einzelnen gestellt, nicht aber durch die äußerlich wahrnehmbare Herkunft, Veranlagung udgl. sich für gebunden erachtet, so meint man auch häufig, das Recht zur Ausübung einer bestimmten Thätigkeit nicht erst von äußerlich wahrnehmbaren Faktoren sich erteilen lassen zu müssen; sondern in der guten Absicht, von welcher man geleitet wird, in dem dringenden Bedürfnis, welches man wahrzunehmen meint, in dem guten Erfolge, welchen man zu erzielen erwartet, glaubt man hinreichende Berechtigung zum Vorgehen in einer bestimmten Beziehung zu besitzen. Wir haben an diesem Orte nicht die Richtigkeit dieser Anschauungen zu untersuchen, sondern nur hervorzuheben, daß Luther dieselben nicht geteilt hat. Aufs klarste hat er die, auch seinen Gegnern eignende Ueberzeugung vorgetragen, daß man zur Ausübung einer kirchlichen Thätigkeit nicht nur eines „innerlichen Berufs", sondern auch einer äußerlich geschehenden Berufung bedürfe. Er hat dies mit solcher Emphase behauptet, daß man klar erkennt, es war für ihn nicht nur eine abstrakte Doktrin, sondern auch das Ergebnis einer inneren Erfahrung. Er hatte selbst empfunden, daß man mit dem bestgemeinten, scheinbar dringend notwendigen Wirken in Verzweiflung geraten könne, wenn man nicht ordnungsmäßig

zu demselben berufen sei. Darum warnt er: „Wenn Gott dich nicht fordert zu einem Werk, wer bist du Narr, daß du dir es darfst vornehmen? Zu einem guten Werk gehört ein gewisser göttlicher Beruf und nicht eigene Andacht, welches man heißt: eigene Anschläge. Es wird denen sauer, die gewissen Beruf von Gott haben, daß sie etwas Gutes anfangen und ausrichten, obwohl Gott bei ihnen und mit ihnen ist. Was sollten denn die unsinnigen Narren thun, die ohne Beruf hinan wollen."[60]) „Ja, wenn du weiser und klüger wärest, denn Salomo und Daniel, doch sollst du davor fliehen wie vor der Hölle, daß du auch nur ein Wort redest, du würdest denn dazu gefordert und berufen. Wird Gott dein bedürfen, er wird dich wohl rufen. Ruft er dich nicht, lieber, laß dir deine Kunst nicht den Bauch aufreißen. Glaube mir, niemand wird mit Predigen Nutzen schaffen, denn der ohne seinen Willen und Begierde zu predigen und zu lehren wird gefordert und gedrungen. Denn wir haben nur einen Meister, unser Herr Jesus Christus, der lehret allein und bringet Frucht durch seine Knechte, die er dazu berufen hat; wer aber unberufen lehret, der lehret nicht ohne Schaden, beide, seiner und der Zuhörer, darum daß Christus nicht bei ihm ist."[61])

Nach solchen Aeßerungen Luthers wird die Frage um so dringender, womit er selbst die Berechtigung zu seinem eigenen Wirken nachgewiesen habe. Evers behauptet: 'Luthers Berechtigung beruht auf seiner ihm nach eigener Angabe gewissen persönlichen Prädestination und damit empfangenen persönlichen Unfehlbarkeit.'[62]) So schreibt er, obwohl er weiß, daß Luther etwas ganz anderes als seine Legitimation angeführt hat, obwohl er selbst fortfährt: 'Wir sollten billig bei ihm leichten Herzens darauf verzichten, was katholische Beschränktheit die Sendung nennt. Dieser bedurfte er natürlich nicht, wir dürfen also eigentlich garnicht darnach fragen. Indes kommt der große Mann selbst bisweilen auf diese Frage zu sprechen'. Jene Verdächtigung aber begründet Evers damit, daß schon zu der Zeit, als Luther noch schüchtern „in den Winkel zu kriechen" geneigt war, einige sich dahin geäußert haben, er werde noch eine große Wirksamkeit entfalten. Und freilich hat Luther später, als ihm von Gott

ein so weiter Wirkungskreis eröffnet war, sich wieder an solche Aeußerungen erinnert. Es ist ihm aber nicht in den Sinn gekommen, hieraus das Recht oder die Pflicht zu seinem Wirken abzuleiten. Nirgends steht bei Luther ein Wort davon, daß er durch das, was andre ihm früher von der seiner noch wartenden wichtigen Zukunft gesagt haben, dessen gewiß geworden sei, er solle öffentlich lehren oder das Papsttum bekämpfen.

Ebenso hat er niemals als Grund, warum er lehren müsse, irgend eine innere Erfahrung angeführt, niemals etwa, daß er seines Glaubens zu gewiß sei, um davon schweigen zu können, daß der Geist Gottes ihn dazu treibe, daß er durch eine innere Stimme dazu berufen sei. Wohl hat er all dieses von sich behauptet, aber daraus nicht die Berechtigung, sondern nur die Befähigung zu lehren, abgeleitet. Ein Krieger mag davon reden, daß ein Traum in jener Nacht ihn zur Todesverachtung angefeuert habe, daß er, von heißer Kampfbegierde getrieben, am Morgen in die Schlacht gestürmt sei. Damit aber hat er nicht gesagt, daß er aus jenem Traume oder dieser Gemütsverfassung die Berechtigung herleite für den Kampf gegen den Feind. Diese Berechtigung ist ihm vielmehr durch nichts anderes gegeben als durch den klaren Befehl seines Vorgesetzten. Ebenso würde auch Luther, trotzdem er seines Glaubens so gewiß war, trotzdem eine innere Stimme ihn zu reden antrieb, doch nicht öffentlich gepredigt und gelehrt haben, wenn nicht etwas ganz anderes ihm dies auferlegt hätte. Was war es?

Zu einer öffentlichen Lehrthätigkeit muß man berufen sein. Und mehr als einmal hat Luther auseinandergesetzt, auf welche Weise das geschehen könne, am bündigsten etwa in folgenden Worten: „Nun ist zweierlei Berufung zum Predigtamt: Eine geschieht ohne Mittel, von Gott; die andre durch die Menschen und gleichwohl auch von Gott. Der ersten soll man nicht glauben, es sei denn, daß sie mit Wunderzeichen beweist werde. . . Man soll die, welche sich als Prediger aufwerfen, fragen: Wo hast du Brief und Sigel, daß du von Menschen gesandt seiest? Oder wo sind deine Wunderzeichen, daß dich Gott gesandt hat?[63]) Von sich selbst aber hat Luther niemals die zweite, wohl aber immer wieder die erste Art des Berufenseins behauptet. Janssen

schlägt der Wirklichkeit direkt ins Angesicht, wenn er sagt: 'Luther pflegte sich auf eine ihm gewordene, außerordentliche Mission zu berufen'.[64] Denn so schreibt Luther immer wieder: „Ich aber, Doctor Martinus, bin dazu berufen und gezwungen. Denn ich mußte Doctor [der heiligen Schrift] werden ohne meinen Dank, aus lauter Gehorsam [gegen meine Vorgesetzten]. Da habe ich denn das Doctoramt müssen annehmen und meiner allerliebsten Schrift schwören und geloben, sie treulich und lauter zu predigen und zu lehren."[65] „Ich soll unberufen nicht predigen, soll nicht gen Leipzig und gen Magdeburg gehen und allda predigen wollen. Denn ich habe dahin keinen Beruf noch Amt. Ja, wenn ich hörte, daß zu Leipzig lauter Ketzerei gepredigt würde, so lasse ich sie immerhin machen. Es geht mich nichts an. . . Aber wenn mich's unser Herrgott hieße, [indem er mich ordentlich dorthin berufen ließe], so wollte ich es thun und müßte es auch thun; wie ich denn hierher, nach Wittenberg, berufen bin zum predigen und werde gezwungen, daß ich predigen muß."[66]

Was sollen wir angesichts solcher Erklärungen zu der Anklage sagen: 'Luther begnügt sich mit der bloßen Behauptung, daß er unmittelbar von Gott berufen sei, ohne sich auf einen wissenschaftlich controlierbaren Nachweis seines Berufes stützen zu können'.[67] Zur Zeit der Reformation dachte man anders über diese Frage. So erschien i. J. 1520 ein Büchlein, dessen Verfasser so wenig ein blinder Anhänger Luther's ist, daß er noch St. Hieronymus als seinen besonderen Schutzheiligen verehrt, daß er sich nicht anmaßen will, zu entscheiden, ob Luthers Lehre richtig sei oder nicht, sondern solch ein Gericht zu fällen, allein die Kirche für kompetent erklärt. Ueber die Frage aber, ob Luther zu seiner Wirksamkeit berechtigt sei, spricht er sich ganz entschieden aus: „Daß Doctor Luthern aus Billigkeit gezieme und zustehe, dergleichen christliche Doctrin zur Unterweisung des christlichen Volkes vorzulegen, des mag ein jeder diese begründete Bewegung nehmen. Denn anfänglich ist Doctor Luther ein Ordensmann, zum andern ein Prediger, zum dritten ein Doctor, dem in allewege aus Erheischung seines Amtes zusteht, die christliche Lehre nicht zu verschweigen, sondern bis zu Vergießung seines Blutes zu verfechten."[68]

Nun erklärt es sich auch, warum es Luther nicht in den Sinn kommen konnte, sich eine ‚weltumfassende Mission' beizulegen, warum er sich nicht einfallen ließ, mit seiner ‚neuen Lehre' in der Welt umherzuziehen, so sehnlich er auch wünschen mußte, daß alle Welt sie annehmen möchte. „Ich habe noch nie gepredigt, noch predigen wollen, wo ich nicht von Menschen bin gebeten und berufen. Denn ich mich nicht rühmen kann, daß mich Gott ohne Mittel vom Himmel gesandt hat," sagt er.[69])

Nun dürfte auch leicht verständlich sein, warum er von gewissen Männern Wunderzeichen als Beglaubigung ihrer göttlichen Sendung verlangte. Ein Fall freilich, von dem Evers so viel Aufhebens macht, gehört durchaus nicht hierher. Von seinem Gegner Erasmus soll Luther gefordert haben, daß er mit Wundern seine Ansicht beweise; wie viel mehr müsse man solche von ihm selbst fordern, der er ein Evangelist von Gottes Gnaden zu sein behaupte.[70]) Welche Lust doch ein Evers am Spotten über Luther hat! Denn um was handelt es sich hier? Erasmus hatte die Freiheit des menschlichen Willens in so scharfer Weise verteidigt, daß Luther ihm scherzend antwortet, er möge doch einmal durch die That beweisen, daß wirklich der Mensch alles könne, was er wolle. Er möge doch einmal mit der Macht seines Willens über die Natur gebieten, möge doch auch nur einen Frosch schaffen, deren doch die heidnischen Zauberer in Egypten viele schaffen konnten. Oder er möge doch vermöge seines freien Willens über seine eigene Natur herrschen und in reiner Heiligkeit nach dem Geiste leben. Darnach hatte er doch wohl ein Recht fortzufahren: „Von uns, die wir es [die Freiheit des menschlichen Willens] verneinen, dürft ihr Geist, Heiligkeit, Wunder nicht fordern."[71])

Wohl aber hat Luther von Carlstadt, Münzer und Genossen Wunderzeichen verlangt. Darum beklagt sich Janssen: ‚An sich selbst und an sein Auftreten wider die alte Ordnung stellte Luther diese Forderung nicht'.[72]) ‚Er muß bekennen', schreibt Evers, ‚daß er keine Wunder zur Beglaubigung seiner Lehre thun könne'. ‚Wir dispensieren ihn nicht von der Verpflichtung, sich durch Wunder zu beglaubigen.'[73]) Aber um so sagen zu können, entstellen die Gegner den ganzen Sachverhalt bis zur

Unkenntlichkeit. Nicht darum fordert Luther von jenen Männern eine solche besondere Legitimation, weil sie ‚nicht mit seiner neuen Lehre harmonierten'.[74]) Ueberhaupt gar nicht um des Inhalts ihrer Lehre willen. Sagt er doch ausdrücklich, „es sei nicht zu leiden, es sei wider die gesetzliche Ordnung", wenn sie anderen „ins Amt und Befehl greifen wollten, ob sie auch gleich recht lehrten."[75])

Der übernommenen Verpflichtung zuwider habe er, so tadelt Luther[76]) den Carlstadt, sich aus Wittenberg entfernt und in Orlamünde sich eigenmächtig zum Prediger aufgeworfen; er habe also die alte gottgewollte Ordnung, wie man das Recht zu einem öffentlichen Lehramte bekomme, nicht innegehalten und nach einer ganz neuen Weise gehandelt. Davon sagt denn Luther: „Gott bricht seine alte Ordnung nicht mit einer neuen, er thue denn große Zeichen dabei." Darnach bedurfte also er selbst keiner Wunderzeichen zu seiner Beglaubigung. Denn er trat nicht ‚wider die alte Ordnung' auf — wie Janssen behauptet[77]), sondern er war durch seine Ernennung zum Docenten der heiligen Schrift und zum Prediger in Wittenberg ordnungsmäßig dazu berufen, die heilige Schrift auszulegen und öffentlich das göttliche Wort zu verkündigen. Freilich sagt man uns: ‚Seine Berufung zum Apostel daraus zu erweisen, daß ihn Gott zum Professor, Doctor und Pfarrer gemacht habe, ist doch allzu komisch'.[78]) Aber die Komik hat nicht Luther verschuldet; denn er hat ja nie behauptet, daß er zu einem Apostel berufen sei.

Man giebt sich zwar die größte Mühe, die Sache so zu drehen, als hätte Luther doch der Wunder zu seiner Legitimation bedurft, da er Neues gelehrt habe,. Man führt daher auch mit besonderer Vorliebe ein Wort Luthers an, welches mit dem, was er gegen Carlstadt und Münzer bemerkte, garnichts zu schaffen hat. Damit man aber nicht merke, daß dieser Ausspruch sich an ganz andrer Stelle befindet, als die eben angegebenen Sätze, stellt man denselben unmittelbar mit dem zusammen, was wir soeben anführten. Es ist das Wort: „Wer etwas Neues auf die Bahn bringen oder etwas anderes lehren will [als in der Bibel enthalten ist], der muß von Gott berufen sein und seinen Beruf mit wahren Wundern bekräftigen." Man betont

auch gern den Schluß dieses Satzes, als könnte man damit Luther selbst aus dem Wege räumen: „Wo er das nicht zu Werke richten kann, so packe er sich seiner Wege.“[79]) Doch wir brauchen nicht erst auf diese Frage einzugehen, da wir sahen, daß Luther nichts Neues lehren wollte; wie er denn sagt: „Es ist ohne Not, daß wir Zeichen thun, denn unsre Lehre ist zuvor bestätigt [durch die heilige Schrift] und ist keine neue Lehre.“[80]) Wir überlassen es also der päpstlichen Kirche, welche soviele Neuerungen in der Lehre vorgenommen hat, mit den Wundern zu prahlen, welche ihre göttliche Berechtigung nachweisen sollen.

An unsre Gegner aber möchten wir die Frage richten, ob sie denn wirklich Luther als gottgesandten Lehrer anerkennen würden, wenn er Wunder verrichtet hätte. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß man ihn doch verwerfen würde, wenn er gleich Tote auferweckt hätte. Sagt doch schon sein Widersacher Emser i. J. 1520: ‚Ja, wenn bei Luther ein Mirakel geschähe, so könnte ich anders nicht glauben, denn der Teufel hätte das gethan und ihm also eine Nase gedreht, damit er desto kühner würde, die christliche Kirche je länger je mehr zu verfolgen'.[81]) Freilich kann derselbe Emser, nachdem er so Luthers etwaige Wunder im voraus für nichtssagend erklärt hat, ein paar Jahre später von diesem verlangen: ‚Er beweise denn, daß ihm solch Amt, Wort und Werk von Gott sonderlich befohlen sei, wie das die wahrhaftigen Propheten entweder mit Schrift oder beständigen Wunderzeichen beweist haben'. Doch in seiner Angst, daß Luther vielleicht dennoch Wunder thun könne, fügt er auch hier wieder hinzu: ‚Im Falle aber, daß er sich das mit Mirakeln zu beweisen unterstände, noch wäre ihm so leichtlich nicht zu glauben und gehört ein großer Kautel und Fürsichtigkeit dazu. Denn wenn wir auch den Mirakeln so bald glauben müßten, hätte uns Christus nicht davor gewarnet und verkündigt, daß auch die falschen Propheten Wunder und seltsame Dinge stiften würden'.[82]) Dann aber ist das seitenlange Gerede von der mangelnden Legitimation Luthers durch Wunder nichts als eine Unwahrhaftigkeit.

Und was sollen wir dazu sagen, wenn man dann wieder neue Verwirrung in diese so einfache Frage hineinbringt, indem

man einzelne Worte Luthers so verdreht, als habe er doch auf Wunder als auf Beweise für seine göttliche Sendung sich berufen wollen? Wir glauben, derartiges unberücksichtigt lassen zu sollen, zumal unsre Gegner hierbei so weit gehen, etwa drucken zu lassen: ‚In Bezug auf sich selbst macht nun freilich Luther einige Versuche, seine göttliche Sendung mit Wunderzeichen zu beglaubigen [indem er schreibt]: „Der Herr hat mich plötzlich und der ich andere Gedanken hatte, zusammengeworfen wunderbarerweise in die Ehe mit jener Nonne Katharina Bora".[83])

Begreiflicherweise wollen die Widersacher Luther's seinen Beweis für die Berechtigung zu lehren nicht als gültig anerkennen. Doch würden sie ohne allen Zweifel entgegengesetzt urteilen, wenn er nur niemals ihrer römischen Anschauung widersprochen hätte. Lesen wir doch bei einem unter ihnen: ‚Luther hätte in Wahrheit ein Reformator werden und bei seiner hohen geistigen Begabung und der Energie seines Charakters die größten Verdienste um das deutsche Volk und die Kirche sich erwerben können, wenn er innerhalb der Kirche, der er unter keinen Umständen den Gehorsam künden durfte, seine reformatorische Thätigkeit entfaltet hätte'.[84]) Oder bei einem andern: ‚Hätte er seine Begabung im Dienste der lauteren Wahrheit verwertet, welcher Segen hätte er werden können für die Kirche, wie für die socialen Verhältnisse'![85]) So war er denn auch nach römischem Urteil zu reformatorischer Thätigkeit berechtigt, natürlich nur solange, als — der Papst ihm diese Berechtigung noch nicht abgesprochen hatte. Als aber dies geschehen war, sahen diejenigen, welchen Luther Gehorsam schuldig war — die Universität zu Wittenberg stand zum Glück nicht unter einer kirchlichen Behörde — seine Berufung noch nicht für erloschen an. So konnte denn er selbst scherzend seine Freude darüber aussprechen, daß ihm vom Papste der „Doktortitel und alle päpstlichen Larven genommen seien",[86]) ohne daß er darum seine Berufsthätigkeit einzustellen gehabt hätte.[87])

Ein Beruf aber verleiht nicht nur ein Recht, sondern legt auch eine Pflicht auf. Seiner Berufspflicht zu genügen, war das einzige Motiv, durch welches Luther zu seinem Wirken bestimmt wurde. Römische Augen sehen natürlich andere Beweggründe bei ihm.

Wurde Luther zu seinem Wirken von unsittlichen Motiven geleitet?

Mag ein Evers darüber spotten, so viel er will,[88] Luthers natürliche Neigung ging dennoch darauf, in stiller Verborgenheit seinen Studien zu leben.[89] Unleugbar ist die Thatsache, daß er nur widerstrebend, allein aus Gehorsam gegen seine Vorgesetzten, den ersten Schritt zum Hervortreten aus „seinem Winkel“ that, daß er gleichsam nur gezwungen Doktor der Theologie wurde. Unleugbar ist auch die andere Thatsache, daß er schon vor dem Anschlag der Thesen Gelegenheit gehabt hätte, „aus seinem Winkel zu kriechen“, wenn seine natürliche Neigung ihn dazu getrieben hätte, daß er aber von den Kämpfen, welche ihn doch innerlich bewegten — wie der Reuchlin'sche Streit — sich fern gehalten hat. Unleugbar ist endlich auch die Thatsache, daß er überzeugt war, zu der Veröffentlichung der 95 Thesen zwinge ihn sein Beruf. Denn als Seelsorger war er verpflichtet, seinen Beichtkindern einen sicheren Unterricht über den Ablaß zu erteilen, welcher in nächster Nähe von Tetzel verkündigt wurde. Ueber diese Frage aber gab es zu jener Zeit noch keine feststehende Kirchenlehre, wie selbst Evers nicht leugnen kann: ‚Zur Zeit seines ersten Auftretens war die Lehre vom Ablaß und ebenfalls die von der amtlichen Unfehlbarkeit des apostolischen Stuhles noch nicht amtlich verkündigt worden‘.[90] Konnte doch selbst ein Cajetan noch Ansichten über den Ablaß aussprechen, welche heutzutage unzweifelhafte Ketzereien sind.[91] So mußte denn durch Disputation die Diskussion dieser Frage in Fluß gebracht werden, damit ein Urteil der Kirche provociert werde. Und dieses that Luther, weil — wie er selbst sagt — er als Doktor der Theologie „für seinen Beruf und seine Pflicht halten mußte, über solche noch zweifelhafte Fragen zu disputieren“.[92] So ist denn jene römische Anschauung nur eine Verleumdung, wenn etwa Evers sein großes Werk über den Reformator mit den Worten beginnt: ‚Von niemand anders als von seinem eigenen Bedürfnis genötigt überraschte er im Herbst 1517 die Welt mit einer öffentlichen Herausforderung, in welcher er der bestehenden Kirche den Fehdehandschuh hinwarf‘.[93]

Freilich meint derselbe Schriftsteller, dem Reformator die Berechtigung zur Veröffentlichung seiner Thesen durch ein von diesem selbst geäußertes Wort absprechen zu können. Luther nämlich schreibt einmal: „Es kam mir nicht zu, in dieser Sache etwas fest zu stellen".[94] Aber wie mag Evers anstatt dieser Worte seinen Lesern immer wieder mitteilen, ‚Luther gestehe selbst, es sei seines Amtes nicht gewesen, sich in die Ablaßpredigt einzumischen; er habe damit gethan, was der Bischöfe Sache gewesen'?[95]) Freilich wäre es der Bischöfe Pflicht gewesen, den schamlosen Ablaßpredigern den Mund zu schließen. Da sie es aber nicht thaten, so mußte Luther wenigstens dasjenige thun, was er thun konnte. Etwas festzustellen, stand ihm nicht zu; wohl aber konnte und mußte er die Anregung zur öffentlichen Besprechung dieser Frage geben.

Weiter aber soll er[96]) ‚seine Inkompotenz in dieser Sache selbst dokumentiert haben durch das Bekenntnis: Ich wußte selbst nicht, was das Ablaß wäre und das Lied wollte meiner Stimme zu hoch werden'.[97]) Doch warum führt man sein Wort nicht genauer an: „Denn, wie gesagt, ich wußte selbst nicht —;" was aber hatte er eben vorher gesagt? Er habe damals noch nicht gewußt, daß jener von Tetzel verkündigte Ablaß nur dem Papste und dem Bischof Albrecht habe Geld einbringen sollen. Freilich wußte er damals auch noch nicht, welches die rechte Ansicht über den Wert des Ablasses sei, „wie es denn kein Mensch nicht wußte", fügte er hinzu. Aber darum hat er ja auch nur die Frage in Anregung bringen wollen. Und den Gewinn hat er davon gehabt, daß er bald über dieselbe sich klar wurde, während nach unserer Ueberzeugung seine Gegner noch heutigen Tages nicht wissen, was der Ablaß in Wirklichkeit ist.

Kaum glaublich aber ist, daß man noch heute jenes Wort Luthers uns wieder auftischen mag, in welchem er selbst erklärt haben soll, daß er nicht um Gottes willen sein Reformationswerk begonnen habe. Zur Zeit der Leipziger Disputation nämlich hat Luther auf die Aufforderung, den Streit ruhen zu lassen, geantwortet: „Die Sache ist nicht in Gottes Namen angefangen, sie soll auch nicht in Gottes Namen aufhören". Diese Worte verdrehte schon gleich nachher sein Gegner Emser ihm so, als

habe Luther von sich selbst gesagt, er habe seine Sache nicht um Gottes willen angefangen. Was hat es geholfen, daß Luther weitläufig gegen diese Misdeutung öffentlich Verwahrung einlegte, daß er auseinandersetzte, er habe anfangs gehofft, die Leipziger Disputation sei (wie von ihm, so) auch von seinen Gegnern in Gottes Namen, d. h. aus Liebe zur Wahrheit, unternommen; aber mehr und mehr habe er sich überzeugen müssen, daß seine Gegner nicht die Wahrheit, sondern ihre eigene Ehre dadurch suchten; darum habe er auch bald alle Hoffnung auf einen gewinnreichen Ausgang der Disputation aufgeben müssen und dies mit den Worten ausgedrückt: „Das Ding ist nicht in Gottes Namen angefangen, es wird auch nicht in Gottes Namen ausgehen. Es liege ja auch klar am Tage, daß durchaus nicht die Kenntnis der Wahrheit dadurch gefördert sei".[98]) Noch heute wiederholt man jenes Wort.[99]) Selbst Janssen mag jenen Emser'schen Bericht anführen. Freilich weiß er, daß Luther denselben als eine schändliche Verdrehung dargethan hat. Um dies nicht ganz zu verschweigen, schreibt er in einer Anmerkung: ‚Gegen Luthers Einrede, er habe letztere Worte nicht von sich, sondern von dem Widerpart gesagt, vergl. Emser, Auf des Stieres zu Wittenberg wietende Replica Bl. A'.[100]) Sollte er sich geschämt haben, die alberne Erwiderung des Emser näher mitzuteilen? Sie besteht darin, daß Luther jene Worte nicht, wie er behaupte, mit betrübtem Gemüt, sondern mit wütenden, funkelnden Augen gesagt habe. Wenn Janssen Luther's Erwiderung als eine ‚Einrede' bezeichnet, so müßte er diese Emser'sche Beweisführung wohl eine Ausrede nennen; denn ein betrübtes Gemüt braucht doch nicht die Augen zuzudrücken und weinerlich dreinzusehen. Ein Luther konnte jene Worte nicht ohne stärkste Erregung, nicht ohne flammenden Zorn aussprechen. Daß Evers frei heraus sagt, Luther suche seine Worte mit einer elenden Ausflucht nachher anders zu deuten, kann nicht Wunder nehmen. Aber weiß man denn garnicht, wie Luther zu dieser Behauptung kam, die Leipziger Disputation sei nicht in Gottes Namen angefangen? Als Tetzel davon hörte, daß die Disputation wirklich vor sich gehen werde, hatte er — so erzählte man sich — ausgerufen: ‚Das walt der Teufel'![101])

Noch ein anderes Wort Luthers benutzen seine Feinde mit Vorliebe dazu, ihm unsittliche Motive unterzuschieben. Als Tetzel von seinen Vorgesetzten desavouiert und vor Schwermut darüber zum Tode erkrankt war, soll Luther ihm zum Troste geschrieben haben, „er möge sich unbekümmert lassen, denn die Sache sei nicht von seinetwegen angefangen, sondern das Kind habe viel einen anderen Vater." Daß wir diesen Brief Luthers nicht mehr besitzen, sondern nur bei seinem eben erwähnten Widersacher Emser davon hören,[102] verraten unsre Gegner ihren Lesern nicht. Janssen freilich protestiert dagegen, daß man ihm hieraus einen Vorwurf mache, indem er schreibt: ‚Das kann jeder bei de Wette-Seidemann finden, den ich zu jenem Satz citiert habe'.[103] Aber wer hätte an Seidemann's Gewissenhaftigkeit gezweifelt? Es handelt sich vielmehr darum, daß Janssen nicht einmal andeutet, was er doch bei Seidemann gefunden hatte, sondern einfach sagt: ‚Luther schrieb später an Tetzel: —'.

Da nun jene vermeintlichen Worte Luthers in ihrer Abgerissenheit recht dunkel lauten, so kann Janssen sie aufs bequemste ohne weitere Erklärung zu unbestimmten Verdächtigungen benutzen.[104] So versteht z. B. Röhm seinen Freund Janssen dahin: ‚Es waren in der That nicht so fast religiöse, als social-politische Interessen', wodurch Luther bewogen wurde, „die Sache anzufangen". Mit Unrecht also beklagt Janssen sich, als ob Protestanten ihn absichtlich mißdeutet hätten. Oder man kann mit jener angeblichen Aeußerung Luthers beweisen, daß dieser bei seinem Auftreten gegen den Ablaß garnicht vorzugsweise diesen im Auge hatte, sondern der Kirche neue Lehren aufdrängen, oder gar die ganze Kirche umstürzen wollte.[105] Und freilich liegt in diesen Darlegungen soviel Wahrheit, daß Tetzels Auftreten nur die äußerliche Veranlassung zu der Reformation gewesen ist, daß diese in Wirklichkeit „einen ganz anderen Vater" hatte, nämlich den Gott, welcher sich seiner Kirche erbarmen wollte und durch Tetzel Luther zwang, mit seinem Glauben aus seinem Winkel hervorzutreten. Solange wir nichts Näheres über jene vermeintlichen Worte Luthers wissen, halten wir diese Erklärung für die richtige.

Etwas eigentümlich berührt es, daß man auch die uralte Fabel noch nicht ganz fahren lassen mag, als erkläre sich Luthers

Vorgehen gegen den von Tetzel verkündigten Ablaß daraus, daß durch diesen die der Wittenberger Schloßkirche verliehenen Ablässe aufgehoben worden waren. ‚Wäre diese Suspension nicht angeordnet worden, hätte der Ablaß der Wittenberger Kirche ausgebeutet werden können zum Vorteil der Universität und ihrer stets geldarmen Professoren, so wäre kein Luther gegen den Ablaß aufgestanden', meint Evers.[106] Wunderbar! um den der Wittenberger Kirche verliehenen Ablaß zu schützen, soll Luther gegen den Ablaß selbst aufgetreten sein. Und doch hatte er auch schon früher so gegen den Ablaß gepredigt, daß sein Kurfürst sehr unwillig darüber wurde, eben weil dieser sein mit Ablaßgnaden reich ausgestattetes Stift „so sehr lieb hatte."[107] Trotzdem unternimmt Evers sogar, seine kühne Ansicht zu beweisen. Luther sagt nemlich in der 89. These, es habe in der That einen Schein für sich, wenn viele nicht mit einander reimen könnten, daß dem Papst nicht sowohl an Einheimsung von Geld als an der Austeilung des Ablaßsegens gelegen sei, und daß er doch zu Gunsten dieses neuen Ablasses alle anderen Ablässe, die er früher bewilligt, aufgehoben habe. Und freilich dürfte es recht schwierig sein, das mit einander zu reimen; und freilich mußten durch diese Maßregel die Ablässe in den Augen des Volkes nicht wenig im Werte sinken. Daß aber Luther darum gegen den Ablaß aufgetreten sei, weil durch denselben die wittenberger Privilegien geschmälert würden, wird schwerlich ein andrer als Evers in jenen Worten finden.

Unglaublich wird es manchem Evangelischen erscheinen, daß man als Motiv des Wirkens bei Luther auch Gewinnsucht angiebt, und als das, was er zu gewinnen suchte, alles andere, nur nicht das Wohlgefallen Gottes nennt. Kaum denkbar ist es, wie oft Evers[108]) zu diesem Zweck jenes Wort Luthers citiert, welches er an seine Freunde Link und Staupitz geschrieben hat: „Ich singe mit Reuchlin: Wer arm ist, hat nichts zu fürchten, kann nichts verlieren, sondern sitzt fröhlich in guter Hoffnung, denn er hofft zu gewinnen".[109] Und doch sagt Luther unmittelbar nach diesen Worten, was er zu gewinnen hoffe, nemlich das ewige Leben. Auf die „Warnungen seiner Freunde", daß sein Vorgehen ihm selbst großen Schaden bringen könne, „antwortet"

er heitern Muts: „Geld und Gut habe ich nicht und begehre ich nicht. Habe ich guten Namen und Ehre besessen, so wird das jetzt schon aufs eifrigste zu Grunde gerichtet. Eines nur ist mir noch geblieben, der schwache und durch beständige Widerwärtigkeiten todmüde Leib. Wenn sie den mit List oder Gewalt nehmen nach dem Willen Gottes, so machen sie mich vielleicht um eine oder zwei Lebensstunden ärmer. Ich habe genug an meinem süßen Erlöser und Versöhner, meinem Herrn Jesu Christo, dem ich fröhlich singen will, solange ich lebe." So muß Evers bei Luther gefunden haben. Und doch mag er höhnend schreiben: 'Man würde Luthers höchste sittliche Entrüstung und die ganze tosende Flut seiner Rhetorik wachrufen, wollte man etwa denken, daß er für sich auch etwas dabei fischen zu können heimlich gedacht habe'.[110])

Fragen wir aber, was denn nach Evers Meinung der Reformator für sich fischen zu können meinte, so verschmäht derselbe auch die Antwort nicht, er habe Geld gewinnen wollen, und sucht dieses als besonders widerwärtig durch den Nachweis zu kennzeichnen, daß Luther natürlich 'keinen Mangel gelitten, sondern als Mönch an allen Einkünften des Klosters Anteil gehabt'[111]) habe. Was hilft es, wenn Luther unzählige Male das Gegenteil versichert, wenn er z. B. dem Erasmus schreibt: „Glaube mir, ich bin wahrlich nicht so ganz ein Narr, so toll oder thöricht, daß ich um Geldes willen, welches ich weder habe noch begehre, oder um Ehre willen, welche ich in der Welt, die mir so bitter feind ist, sicher ewig nicht bekommen werde, oder um meines Lebens willen, des ich bis auf diese Stunde keinen Augenblick sicher bin, diese Sache mit solch großem Mut, mit solch unbeugsamem Ausharren (was du Halsstarrigkeit nennst,) treiben und führen wollte, da ich doch nichts davon habe, als daß man mir nach Leib und Leben trachtet, als daß ich aller Menschen Feindschaft und Zorn und aller Teufel Haß und Neid auf meinen Hals geladen habe."[112]) Evers bemerkt hierzu: 'Seinen Versicherungen und Beteuerungen dürfen wir nur mit großer Vorsicht Glauben schenken, da er Notlügen,*) selbst starke, wenn

---

*) Wir wissen nicht, in welcher Not Luther hier geredet haben soll.

dieselben dem guten Zweck der Vernichtung des Gegners dienen,*) für erlaubt erklärt'; und erzählt weiter: ‚Nicht gerade lange dauerte es, da brachte ihm die Sympathie, die er mit seinem Stürmen fand, klingenden Gewinn ein. Schon 1520 hatte er das Glück, Erbschaften zu machen, zuerst eine von 100 Gulden, eine annehmbare Summe für die damalige Zeit'.[113]) Hätte Evers nur auch weiter erzählt, was Luther über dieses Legat geäußert hat! „Die hundert Gulden", schreibt er, „die mir vermacht sind, habe ich erhalten. Aber auch Schart hat 50 gegeben, sodaß ich zu fürchten anfange, Gott wolle mich hier belohnen. Doch habe ich dagegen protestiert, ich wollte nicht so von ihm gesättigt werden, oder ich werde es sofort zurückgeben oder verschenken. Denn was soll ich mit soviel Gelde machen? Dem Prior [es war dies der einzige, welcher noch mit ihm im Kloster war] habe ich die Hälfte gegeben und den Mann froh gemacht."[114])

Evers weist auch noch darauf hin, daß Luther bisweilen Geschenke angenommen habe. Selbst Janssen scheint dies für einen Schandfleck bei dem Reformator anzusehen, nur gnädig nicht großes Aufheben davon machen zu wollen. Schon in seinem großen Werke[115]) hält er die Mitteilung für wichtig genug, daß Luther von Landgraf Philipp von Hessen „Fuder Weins"**) geschenkt erhalten und „sich des ganz unterthäniglich bedankt" habe. Indem er dann später die schweren Misbräuche, welche bei Verkündigung des Ablasses vorgekommen seien, als nicht zu verwunderlich darstellen will, sagt er: „Aber solche Misbräuche von Seiten der geistlichen Gewalt finden wir doch nirgends, wie die Protestanten zu beklagen haben, z. B. bei jenem geheimen Dispens, den Luther dem Landgrafen Philipp von Hessen bei seiner Doppelehe erteilte und dann nach geschehener Trauung des Landgrafen mit seiner Nebenfrau am 24. Mai 1540 an diesen schrieb: „Ich habe Euer Gnade Geschenk, die Fuder Weins, rheinisch, empfangen, und bedanke mich des ganz unterthäniglich." Wir verstehen in der That nicht, was Janssen hiermit sagen will. Wer soll hier einen Misbrauch begangen haben? Soll die von

---

*) Welchen Gegner will Luther hier denn vernichten?

**) Ein Fuder Weins hielt z. B. in Württemberg 6 Eimer.

Luther erteilte Dispensation zu beklagen sein? Aber wozu fügt Janssen dann den Bericht von dem geschenkten Wein hinzu? Soll der Landgraf gesündigt haben, indem er Luther etwas schenkte? Oder soll es zu beklagen sein, daß dieser das Geschenk annahm, oder daß er — was Janssen hervorhebt — sich dafür bedankt hat? Mit andern Worten, diese ganze Mitteilung hat nur dann einen Sinn, wenn man daraus versteht, Luther habe in der Hoffnung auf Geschenke dem Landgrafen den gewünschten Dispens*) erteilt. Das freilich wäre ‚sehr zu beklagen', das ist aber auch ein so wahnwitziger Gedanke, daß Janssen ihn nie offen aussprechen wird. Freilich hat Luther bisweilen Geschenke angenommen. Wer aber hätte das nicht gethan? Es genügt, darauf hinzuweisen, daß Luther auch bisweilen Geschenke abgelehnt hat; Janssen selbst berichtet von einem solchen Fall.[116])

Es ist eigentümlich, wie wenig Anlage offenbar die katholischen Schriftsteller besitzen, die besonderen Eigentümlichkeiten einer Persönlichkeit zu erfassen. Wenn ein Heiliger gezeichnet werden soll, so wird am liebsten ein ganzer Katalog von Tugenden aufgerechnet, so daß man schließlich nicht mehr einen wirklichen Menschen, sondern nur eine bunte Musterkarte von herrlichen Eigenschaften vor sich hat. Und wenn ein Feind der katholischen Kirche gemalt werden soll, so werden alle nur erdenklichen Schändlichkeiten ihm nachgesagt, sodaß man schließlich nur noch ein Konglomerat von Nichtswürdigkeiten vor sich hat, wie es in Wirklichkeit zu schaffen kein Teufel vermöchte. Denn um die Frage, ob auch alle diese Sünden in einer Person vereinigt sein können, nicht aber eine die andere ausschließt, hat man sich nicht gegrämt. So könnten wir es etwa begreifen, wenn man gegen Luther die Anklage erhöbe, er habe die irdischen Güter nicht als Gottes Gaben schätzen wollen, er sei unverantwortlich leichtsinnig mit Geld und Gut umgegangen, habe die heilige Pflicht versäumt, sich und seiner Familie die Subsistenzmittel zu verschaffen, habe, was er besessen, an Unwürdige verschleudert. Das würde doch bei Luther denkbar und daher der Widerlegung wert sein. Aber ein habgieriger Luther ist ein zu kühnes Gebilde der Phantasie.

*) Ueber diesen Dispens selbst wird ein späteres Heft näheres bringen.

Von unzähligen Gegenbeweisen erwähnen wir nur einen. Wäre es auch nur im allergeringsten zu beanstanden gewesen, wenn er für seine schriftstellerische Thätigkeit von den Buchhändlern, welche dadurch reich wurden, ein sehr bedeutendes Honorar sich hätte zahlen lassen? Wie manches Fuder Weins wäre dafür zu haben gewesen! Er aber meinte, was er von dem Herrn umsonst empfangen habe, auch umsonst geben zu sollen. Niemals hat er etwas für diese Arbeiten genommen.

Doch auf etwas anderes müssen wir noch hinweisen. Denn die Römischen scheinen vergessen zu haben, auf welchem Wege Luther reiche irdische Vorteile hätte gewinnen können. Papst Leo X. hat an den sächsischen Kurfürsten geschrieben: ‚Du selbst kannst bezeugen, . . . wie wir diesen Menschen in seiner Raserei aufzuhalten gesucht haben, bald mit väterlichen Ermahnungen, bald mit Strafandrohungen und Schelten, zuweilen auch mit huldvollen Versprechungen'.[117]) Und dieser Kurfürst hat auf dem Reichstage zu Worms verschiedenen Fürsten mitgeteilt, der Papst habe Luther anbieten lassen, ihm einen erzbischöflichen Stuhl oder auch den Purpur (eines Kardinals) zu verleihen, wenn er von seinem Beginnen ablassen wolle; das wisse er ganz sicher. Der päpstliche Legat Aleander freilich bestreitet die Richtigkeit dieser Angabe, doch allein damit, daß er nichts davon wisse. Aber bekanntlich hat er öfter sich darüber zu beklagen gehabt, daß die römische Diplomatie ihm nicht alles anvertraute, was er wissen zu müssen meinte. Jedenfalls wäre es sehr auffallend, wenn dem Luther keine derartigen Versprechungen gemacht worden wären, da Aleander selbst erklärte, nur auf solche Weise der ‚ruchlosen Hunde' von Protestanten Herr werden zu können, da er auch dem Kapito und Butzer durch solche Mittel den Mund schließen zu können vermeinte, da er den Grundsatz aufstellte, man ‚müsse den Feindlichen und Verdächtigen Meere und Berge, rote Hüte und rote Käppchen versprechen; mit Gründen des Glaubens, der Religion, des Seelenheils zu argumentieren, mit Segen oder Fluch zu operieren, nütze nichts, denn alle Welt lache darüber.'*)

---

*) Lehrreich ist es, zu sehen, was in denselben Acktenstücken, aus welchen wir diese und die in unserm ersten Hefte S. 89 gegebene Notiz

Wir freuen uns, in der römischen Schrift ‚Kirche und Protestantismus' doch den — freilich sehr verkehrt ausgedrückten — Satz zu finden: ‚Auch rechnen wir unter jene Tugenden, die Luther noch aus früherer Zeit geblieben waren, seine Uneigennützigkeit, die ihn nach Geld und irdischer Habe nicht viel fragen und vertrauensvoll in den Tag hinein leben ließ'.[118])

Sollen wir Evers auch noch bei seiner neuen Verdächtigung folgen, Luther habe sein Werk unternommen, um ‚ein schönes Mädchen' zu gewinnen? Sie ist doch wohl etwas zu sehr veraltet. Denn sündliche Lust kann Luther nicht gesucht haben, da dieser sich hinzugeben ihm als dem feindlich umlauerten Reformator ja viel schwerer möglich war, als dem treuen römischen Mönche. Auch nach dem Ehestande kann er nicht begehrt haben; denn sonst würde er mit dem Eintritt in denselben nicht noch 5 Jahre, nachdem er schon von dem Papste in den Bann gethan war, gewartet haben. Auch ein schönes Mädchen kann nicht sein Begehr gewesen sein; denn es wird deren doch wohl etliche zu seiner Zeit gegeben haben, er aber erwählte sich zu seiner Ehefrau ein — auch nach seinem eigenen Geschmack — nicht schönes Mädchen. Wohl manches hat er an ihr gerühmt, von ihrer Schönheit aber nichts geäußert.

Andere Motive also als Gewißheit seines Berufs lassen sich nicht finden bei Luther. Und darum, weil ihn allein die von Gott auferlegte Verpflichtung leitete, konnte er so selbständig und so sicheren Schrittes vorgehen. Darum konnte er alle äußeren Beeinflußungen von sich abwehren, mochten sie kommen, von welcher Seite sie wollten.

Es ist begreiflich, daß die, welche ihm die Ueberzeugung, er handle nach dem Willen Gottes, absprechen, auch nicht glauben können, daß er durch von außen kommende Beeinflussungen

über Aleander erhoben haben, römische Augen zu finden vermögen: ‚Aleander erscheint im Lichte der Balan-Sammlung als eine wahre Riesengestalt. Gelehrsamkeit, Klugheit, Glaubenstreue und hoher Mut sind die Hauptzüge seiner Erscheinung'. So Dr. Bellesheim, Domvikar zu Kölln, in den historisch-politischen Blättern, Bd. 94, S. 795.

unberührt geblieben sei. Seine vermeintliche innere Haltlosigkeit muß dazu geführt haben, daß er in seinem Thun von anderen sich bestimmen ließ. Man sollte dies freilich bei einem Manne, wie sie uns Luther geschildert haben, einfach für unmöglich halten. Denn wie oft werfen sie ihm vor, er sei, für alle Vorstellungen unzugänglich, nur seinem starren Eigensinn gefolgt. Wie können sie dann ihn zugleich als ein schwankendes Rohr schildern, welches jedem Winde nachgab? Doch Luther war nun einmal ein Monstrum. Sehen wir also näher zu. Wer sind die andern, unter deren Einfluß er gestanden haben soll?

In das Gebiet des Komischen treten wir ein, wenn man uns als die eine Macht, in deren ‚Fesseln' der Reformator gelegen — ‚seine Käthe' nennt. Und doch meint man dieses in vollstem Ernste. ‚Sie hat den stolzen Reformator, der einst Papst und Kaiser getrotzt, in die Fesseln einer unwürdigen Gynäkokratie geschlagen und beherrschte ihn dergestalt, daß er sie gewöhnlich „Herr Käthe" zu nennen pflegte'.[119]) ‚Jungfrau Käthe hat das alte Einhorn dermaßen gefangen gehalten, daß er sie [sogar] „mein gnädiger Herr Käthe" nennt'.[120]) Auch Janssen kann sich nicht versagen, Luther in diesem Lichte der Erbärmlichkeit und Lächerlichkeit erscheinen zu lassen.[121])

Und freilich müssen die Fesseln, in die seine ‚Hausfrau'*) ihn geschlagen, schon sehr fest gewesen sein, da er selbst niemals, auch nicht hinter ihrem Rücken, auch nicht mit dem leisesten Wort, anzudeuten gewagt hat, daß er unter ihrer Herrschaft stehe, vielmehr nicht selten — offenbar in sklavischer Furcht vor ihr — sie gelobt und erklärt hat, er lebe recht glücklich mit ihr. Ist er doch sogar bis zu der Erklärung gegangen: „Ich habe meine Käthe lieb, ja ich habe sie lieber denn mich selber, das ist gewißlich wahr." [122]) Auch unsre römischen Lästerer wissen dies: ‚Luther giebt ihr das Zeugnis, daß sie es so fein verstehe . . . sich in seine Gemütsart zu schicken und seine Fehler und Gebrechen mit Sanftmut zu übertragen [sic!]. „Sie ist mir Gott sei Dank mehr nütze, als ich zu hoffen gewagt hätte, sodaß ich

*) Wegen dieses Ausdruckes, welchen Janssen für Luther's Ehefrau verwendet, werden wir ihn in einem späteren Hefte interpellieren.

meine Armut nicht mit den Schätzen des Krösus vertauscht hätte", schreibt er 1526'.[123] Wie kommen denn die Römischen auf jene ‚Weiberherrschaft?' Sollten wirklich solche Anreden wie „mein Herr Käthe" sie dazu verleitet haben? Dann müßten sie auf dem Gebiete des heiligen Ehestandes, vermutlich weil sie denselben nicht aus eigener Erfahrung kennen, sehr unwissend sein. Denn wohl geht aus jenen Anreden hervor, daß Luther's Ehefrau nicht einen weichen, fügsamen, sondern selbständigen, zum Herrschen geneigten Charakter besaß. Zu gleicher Zeit aber beweisen gerade sie unwidersprechlich, daß Luther nicht von ihr sich beherrschen ließ. Würde er freilich nur im Beisein Dritter in solcher Weise sich zu äußern gewagt haben, so wäre es möglich, daß er damit gleichsam für erlittene ‚Knechtschaft' sich hätte rächen wollen. Wer aber in mündlichem und schriftlichem Verkehr mit seiner Ehefrau sich solche Scherze erlaubt, der ist Herr über ihre Herrschaftsgelüste. So war denn Luther selbständiger als manche große Männer, welche in den Stürmen des öffentlichen Lebens den Strömungen zu gebieten vermochten, aber in dem kleinen Kreise des häuslichen Lebens sich unterwerfen mußten.

Wir zweifeln nicht daran, daß Luthers Ehefrau nicht ohne Einfluß auf ihn gewesen ist. Würde doch sonst dieser Ehestand nicht das gewesen sein, wozu Gott die Ehe bestimmt hat. Aber einen verwerflichen, seine Selbständigkeit beeinträchtigenden Einfluß hat Luther sich nicht von seiner Käthe gefallen lassen. Janssen freilich führt ein Beispiel von dem Gegenteil an. Seinem großen Geschichtswerk glaubt er die Erzählung einfügen zu sollen, ‚Luther habe die bittersten Klagen darüber geführt, daß auch die dem Luthertum anhängenden Juristen die Ehen der Priester nicht als gültig, die Kinder nicht als ehelich und erbberechtigt hätten ansehen' wollen,[124] und fährt dann fort: ‚A n g e f e u e r t durch seine Hausfrau Katharina von Bora, die begreiflich ihre Kinder als ehelich und e r b f ä h i g anerkannt wissen wollte, ging Luther in seinem Widerwillen gegen die Juristen so weit, daß er sie, mit Ausnahme des einzigen sächsischen Kanzlers Brück „allzumal für gottlos" ausgab, und verlangte, „man sollte solchen stolzen Tropfen und Rabulen die Zungen aus dem Halse reißen". Also der gewaltige Kampf Luthers gegen

„die bösen Juristen", ein Kampf, welcher so eigenartiger Natur war und mit solcher Energie geführt wurde, daß eigene Bücher zur Beleuchtung desselben geschrieben sind, soll durch eine Frau entzündet sein und seine Ursache darin haben, daß diese den Rechtsgelehrten deren Urteil über die juristische Gültigkeit ihrer Ehe nicht verzeihen konnte! Und Luther soll bei diesem Streit die klägliche Rolle gespielt haben, daß er, angefeuert durch seine Ehefrau, ‚verlangte', man solle allen Juristen, mit Ausnahme eines einzigen, die Zunge ausreißen!

Nun, zunächst möchten wir Janssen ernstlich ersuchen, mit den „Tischreden" Luthers etwas vorsichtiger umzugehen. Es sind dies ja Aufzeichnungen, welche Freunde Luthers über das von ihm Gehörte gemacht haben. Zum allerwenigsten sollte man doch bedenken, daß dabei eine buchstäblich getreue Wiedergabe absolut unmöglich war. Würde Janssen etwas mehr von diesen Tischreden kennen, so würde er wissen, was man schon im Voraus vermuten muß, daß nämlich nicht selten ein und derselbe Ausspruch Luthers von den verschiedenen Freunden sehr verschieden wiedergegeben ist. Es ist unverantwortlich, auf grund einer Mitteilung in den Tischreden zu behaupten, Luther habe ‚die Juristen allzumal mit Ausnahme des einzigen sächsischen Kanzlers Brück für gottlos ausgegeben', da diese Zahlbestimmung hinfällig wird, falls Luther nur ein klein wenig anders sich ausgedrückt haben sollte. Und wirklich hat ihn z. B. sein Tischgenosse Lauterbach schon anders verstanden. Nach diesem hat er gesagt: „Jeder Gottselige sollte die Rechte kennen, nur um sich zu verteidigen, daß er die bösen Tücke der Welt verstehen und hindern möchte. Ein solcher Mann ist D. Brück. Andere gottlose Juristen, die nur das Ihre suchen, haben das Recht in den Waffen."[125]) Lauterbach hat also verstanden, daß Brück als ein Beispiel aus der Zahl der gottseligen Juristen genannt ist, daß keineswegs alle anderen für gottlos ausgegeben sind. Und nicht einmal in der Recension, welcher Janssen folgt, steht das, was dieser angiebt. Janssen setzt ein Wort hinzu, das Wort: der einzige Brück, und läßt ein Wort weg, das Wort: „Die andern gemeiniglich allzumal." Er hatte die Worte vor sich: „Ein jeglicher frommer Christ sollte die Rechte wissen nur zur Defension und Schutz . . . wie Dr. G. Brück ist. Die

anderen gemeiniglich allzumal sind gottlos . . ."[126]) Ist dies nicht ganz etwas anderes, als was Janssen schreibt? Und an anderen Stellen sind noch andere Juristen von Luther aus der Zahl der „gottlosen" ausgenommen. So sagt er ein ander mal: „Etliche sind gar fromm, wie Dr. Sebald, etliche aber sind eitel Teufel."[127])

Auch das ist ein betrübender Kunstgriff Janssens, daß er Luther'n sagen läßt, alle Juristen mit einer einzigen Ausnahme seien gottlos und man sollte solchen stolzen Tropfen die Zunge aus dem Halse reißen. Er stellt also die Sache so dar, als hätte Luther den Juristen allzumal, mit Ausnahme eines einzigen, solche Qual zufügen wollen. In Wirklichkeit aber sind es zwei verschiedene Aussagen Luthers, welche Janssen hier zu einem Satze verbindet. Der erste Ausspruch ist i. J. 1538 bei Tisch gethan, der andere sechs Jahre später auf der Kanzel. Und „solche stolzen Tropfen" hat er nicht die Juristen allzumal mit Ausnahme des einzigen Brück' genannt, sondern eine bestimmte Klasse von Juristen, nämlich die schändlichen, bewußten Rechtsverdreher.[128])

Doch zur Hauptsache! Woher weiß Janssen, daß Luther darum so zornig auf die Juristen gewesen sei, weil sie die Kinder seiner Hausfrau nicht als ehelich und erbfähig anerkennen' wollten? Zwei Stellen citiert Janssen, — wir haben sie soeben erwähnt. Aber in beiden ist nicht ein Wort von seiner Ehe, seiner Hausfrau, seinen Kindern zu finden. Auch läßt Luther keineswegs unbestimmt, warum er „so zornig" auf viele Juristen sei, daß Janssen doch zu einer böswilligen Vermutung verleitet werden könnte. Er sagt klar: „Die anderen gemeiniglich allzumal sind gottlos, suchen nur ihren Genieß und Nutzen, ziehen das Recht und drehen es nach ihrem Vorteil, machen aus Recht Unrecht und aus Unrecht Recht mit ihrer Deutelei und Sophisterei, allein um Geldes willen."[129]) Da nun kein Jurist „Geld" gewann oder verlor, ob Luthers Ehe für rechtsgültig erklärt wurde oder nicht, so hat Luther bei diesen Worten keinesfalls an das von Janssen Behauptete gedacht.

Freilich hat Luther einmal erwähnt, daß die Juristen „auch seine Ehre und Bettelstücke nicht gedächten seinen Kindern zuzu-

sprechen.“[130]) Aber nie hat er gesagt, dieses mache ihn so zornig. Janssen behauptet: ‚Luther führt darüber die bittersten Klagen‘.[131]) Luther aber behauptet eben an der einen, auch von Janssen citierten Stelle[132]) das gerade Gegenteil. Luther sagt ausdrücklich, daß er sich um dieses, auch ihn und seine Familie treffende Urteil niemals gegrämt habe: „Diese Rede ließ ich also hinstreichen und sie machen, was sie machten, als die mir nicht befohlen wären.“ Das aber, fährt er fort, habe er nicht leiden können, daß sie nach dem alten päpstlichen Rechte die Gültigkeit der ohne Einwilligung der Eltern gegebenen Eheversprechen behaupteten. Denn dies war gegen das vierte Gebot. Dagegen mußte er als Seelsorger auftreten. Es liegt also die Sache gerade umgekehrt, als Janssen sie darstellt. Nach ihm soll Luther zu seinem Kampfe gegen die Juristen durch ein rein persönliches Motiv getrieben worden sein, durch den Verdruß über ihre Beurteilung seiner Ehe. In Wirklichkeit aber hat er diese persönliche Sache, als eine rein juristische Frage, gehen lassen, wie sie ging. Nur für eine ganz andere Frage hat er die Lanze eingelegt, für das, was ihm „befohlen war.“ Seine Berufspflicht allein hat ihn geleitet. Es ist doch bewundernswert groß, so zu handeln. Janssen findet es ‚begreiflich‘, daß Luther aus rein persönlichen Motiven solchen ‚Widerwillen‘ gegen die Juristen gefaßt habe. Ja, wäre Luther so niedrig gesinnt gewesen, so würde Janssen ihn begreifen können: der wirkliche Luther ist und bleibt dem römischen Historiker zu hoch.

Aber wie mag denn Janssen ‚Luthers Hausfrau‘ als die treibende Kraft in diesem Kampfe gegen die Juristen hinstellen? Er hat wirklich irgendwo einen halben Satz gefunden, den er dazu mißbrauchen kann. In einer Anmerkung führt er[133]) aus einem Briefe Crucigers an Veit Dietrich folgende Worte an: „Jetzt ist er [Luther] ganz entbrannt gegen unsere Juristen, und du weißt, er hat außer dem vielen, was ihn in Flammen setzt, eine Hausfackel.“ Wer müßte hiernach nicht annehmen, daß auch Cruciger sich über Katharina's Einmischung in Luther's Kämpfe und über seinen dadurch erregten Zorn geärgert habe? Denn Janssen läßt aus dem Citat einen Satz fort, ohne auch nur anzudeuten, daß er unvollständig anführt, die Worte nämlich,

in denen Cruciger von den Juristen sagt: „Welche Klasse von Menschen, wie sie denn hochfahrend sind und kaum einen Menschen außer sich selber gelten lassen, nicht leicht nachgiebt.“ Cruciger freut sich also des Kampfes Luthers gegen die Juristen. Auch will er Katharina nicht tadeln, weil auch sie ihren Mann ‚anfeuert'. Denn er weiß, daß sie den triftigsten Grund hat, in diesem Falle Partei zu ergreifen. Es ist eine schwere Unwahrheit, wenn Janssen als das Motiv ihrer Erregtheit angiebt, sie habe ‚begreiflich ihre Kinder als ehelich und erbfähig anerkannt wissen wollen'. Es war vielmehr wieder ein heimliches Verlöbnis, um das es sich handelte, und zwar eines ihrer Verwandten, des Caspar Beyer.[134] Sollte sie denn darum, weil Luther ihr Ehemann war, nicht thun dürfen, was jeder andere thun konnte, wenn in seiner Familie solche sündhafte Fälle vorkamen, sollte ihr allein verwehrt sein, Luthers Schutz für das göttliche Recht anzurufen? Oder sollte darum von einer Beeinflussung Luthers durch sie geredet werden können, weil er in diesem seine Frau persönlich angehenden Falle genau dasselbe that, was er immer bei den hinter dem Rücken der Eltern geschlossenen Eheversprechen gethan? Oder sollte er diesmal seine Pflicht versäumt und erst durch Katharina dazu ‚angefeuert' sein? So würden wir ihr Dank wissen müssen. Aber Cruciger sagt ja ausdrücklich, daß noch „vieles andere“ ihn gegen die Juristen erregt habe. So war es denn nicht Weibereinfluß, unter dem Luther stand, sondern seine Berufspflicht, was ihn trieb, gegen eine Verletzung des vierten Gebotes zu kämpfen.

Und es war Janssen so leicht gemacht, den Reformator hierfür zu loben. Denn die durch jenen römischen Satz von der Rechtsgültigkeit und Verbindlichkeit eines ohne elterliche Einwilligung gegebenen Eheversprechens angerichtete Verwirrung ist so groß geworden, daß selbst das römische Concil zu Trient i. J. 1545 sich veranlaßt gesehen hat, zu erklären, ‚die heilige Kirche habe jene Verlöbnisse aus den gerechtesten Ursachen verabscheut und verhindert'.[135] Selbst dann also, wenn ein Kampf Luthers von der römischen Kirche als nicht unberechtigt anerkannt ist, hat Janssen nicht ein Wort der Anerkennung für ihn, sondern nur die Kunst falscher Anklagen.

Noch in einer anderen Beziehung bestreitet Janssen die Selbständigkeit Luthers. In hochwichtigen Fragen soll er nach der Pfeife seines Kurfürsten getanzt haben.[136])

Im Jahre 1534 hoffte Butzer eine Annäherung zwischen den reformiert und den lutherisch Gesinnten herbeiführen zu können. Nachdem Luther eine schriftliche Erklärung in Händen hatte, wonach die bisher zwinglisch gerichteten Städte „in der Lehre vom Sakrament und anderen Artikeln der [augsburgischen] Konfession und Apologie gemäß lehren wollten",[137]) bot er bereitwillig, ja mit hoher Freude die Hand zu einem Versuch, in einer persönlichen Zusammenkunft, „aufrichtige und wahre Einigkeit" zu beschließen.[138]) ‚Zum Abschluß derselben', schreibt Janssen richtig, ‚kamen Butzer und mehrere oberländische Prädikanten im Mai 1536 nach Wittenberg'.[139]) ‚Aber', so fährt Janssen fort, ‚sie fanden einen anderen Luther, als sie erwartet hatten. Denn kurz vor ihrer Ankunft hatte der Kurfürst von Sachsen an Luther den Befehl gerichtet, auf der Augsburger Konfession und deren Apologie beständig zu bleiben, darob festzuhalten und den fremden Prädikanten in keinem Wege, mit nichten auch in dem wenigsten Punkt und Artikel zu weichen. Luther handelte nach diesem Befehl, warf aber gleichzeitig den oberländischen Predigern vor: sie ständen hinsichtlich der kirchlichen Dinge in sklavischer Abhängigkeit von ihren Magistraten'. Gewiß ein lächerlicher Sklave, der anderen Sklaven ihre Sklaverei vorwirft!

Luther also soll beabsichtigt haben, von der Augsburger Konfession abzugehen, auf ‚Befehl' des Kurfürsten aber entgegengesetzt gehandelt haben? Aber wo steht denn etwas von ‚Befehl'? Wohl bei Janssen, aber nicht in dem Schreiben des Kurfürsten. In diesem steht vielmehr: „Wir wollen gnädiglich begehrt haben."[140]) Und hätte Janssen nur noch ein paar Worte mehr aus diesem Briefe mitgeteilt, so würde jeder Leser sofort erkannt haben, daß der Kurfürst nicht daran gedacht hat, Luther könne, falls ihm nicht ein ‚Befehl' erteilt würde, „auch nur in dem geringsten Punkte weichen." Denn es heißt weiter: „Wie wir auch ohne unsere Erinnerung der Beständigkeit wissen, daß an euch kein Mangel sein wird. Aber um der anderen willen —." Damit also Luther nötigenfalls für ein hartnäckiges Bestehen auf der

Augsburger Konfession den anderen Teilnehmern der Konferenz gegenüber sich auf seinen Kurfürsten berufen könne, damit er ein Recht habe zu der Erklärung, nur unter jener Bedingung werde der Kurfürst der Vereinbarung beitreten, stellt der Kurfürst ihm dieses Schreiben zu. Daß aber diese Bemerkung über Luthers „Beständigkeit" keine Redensart — etwa zur Milderung des ‚Befehles' — sei, daß vielmehr der Kurfürst seine Sorge, es könnten bei den Verhandlungen Konzessionen gemacht werden, durch den Blick auf Luther vollständig zurückdrängt, beweist das gleichzeitige Schreiben des Kurfürsten an den Kanzler Brück.[141]) Da heißt es: „Nachdem Dr. Martinus selbst zur Stelle [bei den Verhandlungen gegenwärtig ist], wollen wir uns versehen, es werde den oberländischen Prädikanten nichts gewichen noch eingeräumt werden."

Freilich ‚fanden Butzer und seine Freunde einen anderen Luther, als sie erwartet hatten'. Aber wie leicht hätte Janssen sich davon überzeugen können, daß Luthers Stimmung nicht durch des Kurfürsten Brief eine Aenderung erfahren hatte! Denn auch in diesem von ihm citierten Schreiben konnte er finden, daß Luther schon vorher, ehe der Kurfürst schrieb, keine Hoffnung mehr auf das Zustandekommen der gewünschten Einigung hegte, daß vielmehr der Kurfürst ihm noch Mut machen mußte, den Versuch nicht ganz aufzugeben. Derselbe schreibt: „Nachdem ihr es aber dafür achtet, daß der Concordie halber wenig Trost und Hoffnung sein soll: das hören wir wahrlich nicht gern. Wir sind aber ungezweifelter Hoffnung und Zuversicht, der allmächtige Gott werde es damit . . . wohl gnädiglich zu schicken wissen." Ebenso konnte Janssen aus dem vorhin erwähnten Briefe des Kurfürsten an den Kanzler Brück[142]) ersehen, was denn Luther und seine Freunde in Wittenberg so umgestimmt hatte. In der Zeit, welche zwischen Luthers günstiger Stimmung und seiner Umstimmung lag, hatten „die oberländischen Prediger solche Bücher ausgehen lassen", aus welchen hervorzugehen schien, daß sie die Vertreter der von Luther verabschenten Abendmahlslehre, „Zwingli und Oecolampad, für heilig achteten." Die Vorrede dazu trug Butzers Namen. Wenn aber dieser und seine Freunde zuerst erklärt hatten, sie wollten der Augsburger Konfession gemäß lehren, und dann

doch Zwingli anzuhangen schienen, so kam Luther auf die Befürchtung, sie wollten ihn und seine Freunde durch Zweideutigkeiten täuschen. Er sprach dieses ihnen gegenüber sofort bei der ersten Zusammenkunft aufs schärfste aus und nannte die eben erwähnten Gründe für den Umschwung in seiner Stimmung gegen sie.[143] Es konnte also nicht mehr auf grund ihrer früheren — durch die neuesten Vorgänge gleichsam wieder annullierten — Erklärung eine Einigkeit konstatiert werden. Er mußte verlangen, daß sie eine von ihm vorgelegte (von Melanchthon entworfene) Lehrformel unterzeichneten.

Was er nicht zu hoffen gewagt hatte, das erreichte er in jenen Tagen. Butzer und Genossen unterschrieben die von ihm vorgeschlagene Einigungsformel. So war der Argwohn überwunden. Als darauf auch die Schweizer der „Concordie" beitreten wollten, kam Luther ihnen aufs freundlichste entgegen. Janssen aber schreibt: ‚Auch jetzt entschied die weltliche Obrigkeit, aber in anderm Sinne als [nach Janssens eben widerlegter Darstellung] ein Jahr vorher bei der Concordienverhandlung zu Wittenberg. Der Kurfürst von Sachsen erachtete unter den obwaltenden Verhältnissen zu Papst und Kaiser eine Sinnesänderung den Schweizern gegenüber für dringend geboten. . . Luther machte anfangs ernste Schwierigkeiten. . . Aber nachdem der Kurfürst seine Stellung geändert, änderte auch Luther seine Sprache'.[144]) Also wieder der Reformator die Marionette in des Kurfürsten Hand! Wenn nur nicht alles in dieser Janssenschen Darlegung unrichtig wäre!

Durch ‚die obwaltenden Verhältnisse' soll der Kurfürst bewogen worden sein, eine Einigung mit den reformiert Gesinnten, welche er ein Jahr früher nicht für nötig gehalten, herbeizuwünschen? Aber absolut nichts hatte sich während dieser Zeit in den Verhältnissen geändert. ‚Geändert' sollen der Kurfürst und ihm nach Luther ihre Stellung haben? ‚In anderem Sinne als im Jahre vorher' soll der Kurfürst entschieden haben? Aber genau derselbe Sinn wie damals beseelte ihn auch jetzt. Gerade wie Luther, so sehnte er — damals wie jetzt — eine Einigung aufs herzlichste herbei. Und beide hatten vor einem Jahre dieselbe Bedingung gestellt, auf der sie auch jetzt bestanden, daß nämlich die wittenberger

Concordie unterschrieben werden müsse. Janssen freilich sucht auch zu beweisen, daß Luther jetzt ‚anfangs ernste Schwierigkeiten gemacht' habe. Er weist darauf hin, daß Luther jetzt zu Butzer gesagt: „Das Beste zur Sache wäre, wenn eure Leute recht lehrten und frei und rund heraus bekenneten: Lieben Freunde, Gott hat uns fallen lassen, wir haben geirrt und falsche Lehre geführt, lasset uns nunmehr klüger werden, vorsehen und recht lehren." Gewiß, so hat Luther jetzt gesagt.[145]) Aber ‚ein Jahr vorher'? Genau dasselbe, ja eigentlich noch mehr hatte er damals gesagt. Zu Anfang der Verhandlungen hatte er erklärt, „es würde von nöten sein, daß sie ihre fremde Meinung, die nicht des Herrn Christi, der Apostel und der Kirche ist und die sie doch bisher zu lehren und anderen einzubilden und einzureden sich unterstanden, widerrufen und öffentlich unrecht sprechen sollten."[146]) Und gewiß wäre solch ein „Widerruf" „das Beste" gewesen. Aber weil er nicht zu erreichen war und die Möglichkeit vorliegt, daß man einen alten Irrtum erkannt hat, wenn man gleich nicht ihn öffentlich mit ausdrücklichen Worten widerruft, so hat Luther diesen Wunsch das erste wie das zweite Mal wieder fallen lassen. Auch diese Anklage Janssens auf Unselbständigkeit bei Luther zerfließt also bei näherer Prüfung in nichts.

Ganz anders verhält es sich mit der anderen Beschuldigung, Luther habe die Einführung der deutschen Liturgie und Gesänge im Gottesdienst ‚nicht aus eigenem Antrieb' vorgenommen,[147]) und später sei ‚die Aufhebung der Hostie und des Kelchs beim Abendmahl' ‚durch die weltliche Obrigkeit beseitigt'.'[148]) Diese Angaben sind in der That richtig. Nur beweisen sie nicht Mangel an Selbständigkeit bei Luther. Die äußere Ordnung des Gottesdienstes zu ändern, sah er nur soweit für seine Berufspflicht an, als darin sündhaftes vorkam. So ließ er zwar aus eigenem Ermessen dasjenige aus der Gottesdienstordnung fort, was sich auf das römische Meßopfer bezog; denn diese Lehre stand nach seiner Ueberzeugung in direktem Widerspruch zur Bibel. Ob man aber noch lateinische Gesänge beibehielt und beim Abendmahl Brod und Wein in die Höhe hielt, mag nach römischer Anschauung sehr wichtig sein. Luther aber legte bekanntlich sehr geringen Wert auf bloße Ceremonien; wie auch

Janssen einmal[149]) berichtet, Luther habe selbst an der Beibehaltung von Processionen, der hergebrachten Priesterkleidung, des Herumtragens von goldenen und silbernen Kreuzen keinen Anstoß genommen, wenn nur „das Evangelium lauter, rein und klar ohne menschliche Zusätze gepredigt werde".[150]) Wohl wünschte Luther selbst jene beiden Aenderungen im Gottesdienst. Aber sie einzuführen, war nicht seines Amtes. Das hatte, weil die Bischöfe sich der Reformation widersetzten, der Kurfürst anzuordnen. Mit Freuden folgte Luther in beiden Fällen, da die Anordnung mit seinem Wunsche übereinstimmte, und weil das allgemeiner ausgesprochene Verlangen nach diesen Neuerungen ihm zeigte, daß durch dieselben nicht mehr schwache Gemüter geärgert werden würden. So ist es wieder nur die klare Erkenntnis davon, wozu er einen Beruf hatte und wozu nicht, wenn er hier nicht eigenmächtig vorging.

Hätte er durch das vage Verlangen, gutes zu stiften, sich verleiten lassen, nicht mehr zu fragen, ob auch sein Beruf ihn dazu autorisiere, so hätte er nicht feste, sichere Schritte thun können. Nur, wenn er nichts unternahm, als wozu er durch Christenpflicht und Berufspflicht genötigt wurde, konnte er die Folgen getrost dem überlassen, der ihm solchen Beruf auferlegt hatte. Die Gewissensnöte, da unerwartete und unerwünschte Folgen uns an der Zweckmäßigkeit und Berechtigung unsers Thuns irre machen, blieben ihm erspart.

Die römischen Schriftsteller freilich wissen uns das Gegenteil zu berichten. Damit kommen wir zu einer der düstersten Partien in der römischen Lutherlegende.

Luthers Zweifel an der Rechtmäßigkeit seines Auftretens.

‚In ruhigen Momenten', so belehrt man uns, ‚wurde Luther sehr oft von großen Zweifeln an seiner göttlichen Sendung und der Wahrheit seiner Lehre und von großen Gewissensbissen über sein ganzes Thun und Treiben ergriffen'.[151]) ‚Das Seelenleben des Geächteten war düster. Zweifel und Gewissensbisse waren seine Trabanten'.[152]) ‚Wahrlich, ein in sich zerrissener, unglücklicher Mensch!'[153]) Janssen weiß sogar von ‚unaufhörlichen

Beängstigungen, Zweifeln und Gewissensqualen bezüglich der Rechtmäßigkeit seines Auftretens' zu berichten.[154] Kein Wunder, daß alle römischen Gegner unsers Reformators diesen Punkt mit so großer Vorliebe behandeln. Denn wie berechtigt sind sie, an seinem Beruf zu zweifeln, wenn er selbst ihnen mit gutem Beispiel vorangegangen ist! Und so fest sind sie von der Richtigkeit ihrer Behauptungen überzeugt, daß sie daraufhin ihm die denkbar größte Schmach anthun mögen, daß sie erklären, sie bemitleideten ihn! ‚Seine Verzagtheit und tiefste Entmutigung', schreibt Janssen,[155] ‚treten oft in wahrhaft ergreifenden und Mitleid erregenden Worten hervor'. Wir bedürfen der größten Selbstbeherrschung, um nicht dieses Benehmen, da ein Janssen einen Luther öffentlich bemitleidet, verdientermaßen zu charakterisieren. Und sollte er wirklich Mitleid empfinden? Dann müßte er selbst nicht glauben, was er weiter über Luthers ‚Gewissensqualen' berichtet. Ist dieses wahr, so ist es sündhaft, Luther zu bemitleiden. So darf man auf diesen nur mit Ekel und Grauen blicken; mit Ekel vor dieser teuflischen Verlogenheit, mit Grauen darüber, daß ein Mensch so bodenlos tief sinken konnte.

Denn so berichtet Janssen weiter: ‚Luthers Urteile über sich selbst und sein Werk lernt man des genaueren kennen aus seinen vertraulichen Unterredungen und Briefen'.[156]) Nachdem er dann einige dieser ‚Gewissensbeängstigungen' uns geschildert, fügt er eine Reihe von entgegengesetzt lautenden Aussprüchen Luthers ein, deren Sinn sein soll, ‚seine Lehre müsse gepredigt werden, wenn auch alles in der Welt darüber zu grunde gehe', da Christus ihm zu lehren geheißen habe. Dann fährt er fort[157]): ‚Eine solch zuversichtliche Sprache bezüglich der Wahrheit seiner Predigt führte er in all' seinen Schriften. In seinen vertraulichen Selbstbekenntnissen aber und in den Unterredungen mit seinen Freunden lauteten seine Worte ganz anders'. Ein anderer römischer Lutherbiograph drückt sich so aus: ‚Während er in seinen Predigten und Schriften mit der keckſten Gewißheit auftrat, ja Unfehlbarkeit beanspruchend, jeden Einwurf tobend niederdonnerte, jammerte er im Stillen, daß er seine eigene Lehre nicht einmal glauben könne'.[158]) Nun, wer müßte nicht tiefsten Ekel vor solch einem Menschen empfinden, der von ‚unaufhörlichen

Zweifeln und Gewissensqualen' gefoltert ist, aber vor der Oeffentlichkeit eine fast beispiellose Festigkeit und Zuversicht erheuchelt!

Doch, sehen wir uns Janssens Belege für diese furchtbare Anklage näher an! In der That, alle von ihm citierten Aussprüche Luthers, welche dessen Verzagtheit beweisen sollen, sind aus den Tischreden oder der de Wette'schen Sammlung von Briefen des Reformators genommen. Aber damit ist doch noch nicht bewiesen, daß er in solcher Weise einzig in vertraulichen Aeußerungen, nicht aber auch in ‚seinen Schriften' ähnlich geredet hat. Sollen wir uns den Scherz erlauben, mit Janssenscher Kunst zu beweisen, daß Luther in seinen ‚vertraulichen Unterredungen und Briefen' eine unglaublich zuversichtliche Sprache geführt habe, in ‚seinen Schriften' aber ‚ganz anders', kleinlaut und verzagt seine ‚Gewissensbisse' kund gethan habe? Es würde sehr leicht sein. Wir halten es jedoch für Pflicht, einen andern Weg einzuschlagen.

Die erste Stelle, welche Janssen zur Darstellung der nur vertraulich offenbarten Gewissensängste Luthers anführt,[159]) ist jenem an die Augustiner zu Wittenberg gerichteten Briefe vom 25. November 1521 [160]) entnommen. Darum giebt Janssen diese Worte als ein ‚vertrauliches Selbstbekenntnis' wieder, welches in schreiendem Widerspruch zu allen für die Oeffentlichkeit bestimmten Aeußerungen Luthers stehen soll. Er weiß also einfach nicht, daß dieser vermeintliche Brief nichts anderes ist als der Anfang einer für die Oeffentlichkeit geschriebenen, von Luther selbst als gedrucktes Büchlein ausgegebenen Schrift[161]). Da aber diese Vorrede zufällig in die Form eines Briefes gekleidet war, so nahm de Wette dieselbe auch in die Sammlung seiner Lutherbriefe auf. Indem aber hierdurch Janssen die Möglichkeit gewann, auf diese Briefsammlung als Quelle zu verweisen, war dem Leser die Möglichkeit genommen, den Betrug zu erkennen, falls er nicht schon genau über die Herausgabe jener Schrift Luthers orientiert war und durch Nachschlagen des Citats ersah, daß es sich eben um diese Schrift handele.

Einen anderen Beweis für seine entsetzliche Anklage entnimmt Janssen[162]) einem Briefe Luthers an Caspar Güttel vom Januar 1539. Denn auch hier konnte er de Wettes Briefsammlung[163]) citieren. So weiß er denn abermals nicht, daß dieses Schrift=

stück[164]) nicht eine 'vertrauliche' Mitteilung ist, sondern von Luther dem Drucke übergeben wurde, weil ihm eben daran lag, daß das darin Gesagte möglichst weit und breit bekannt werde.

Doch fügen wir hinzu, daß nach unserer Meinung Janssen um den argen Betrug, den er seinen Lesern spielt, selbst nicht gewußt hat, wenn wir auch keine Verpflichtung dazu fühlen, die Möglichkeit solchen Verfahrens bei einem jesuitisch denkenden Manne nachzuweisen. Um ihn möglichst zu entschuldigen, teilen wir noch mit, daß er auch jene Anklage Luthers nicht sich ersonnen, sondern ungeprüft abgeschrieben hat. Bei Döllinger[165]) hatte er gefunden: 'Die Zuversicht, mit der er sich aussprach, blieb zwar bis zu seinem Tode in allen seinen polemischen Schriften der herrschende Ton, aber ganz anders lauteten die Herzensergießungen im Kreise seiner Familie und seiner vertrauten Freunde'. Ueber unser Fassungsvermögen aber geht es hinaus, daß Janssen einfach von Döllinger abschreiben mag, in 'all' seinen Schriften' habe Luther 'solch zuversichtliche Sprache bezüglich der Wahrheit seiner Predigt geführt', 'in seinen vertraulichen Selbstbekenntnissen aber laute seine Sprache ganz anders',[166]) nachdem er selbst eben vorher[167]) aus Predigten, die Luther öffentlich gehalten, mehrere Aeußerungen citiert hatte, welche aufs offenste davon reden, wie „weidlich es ihn vor den Kopf gestoßen habe, daß er gegen die Väter gelehrt und geglaubt habe", in welchen Janssen liest: 'Er habe, warf ihm sein Gewissen vor, unrecht gelehrt'. Bei Abfassung eines so großen Geschichtswerkes hätte doch die Möglichkeit, daß dasselbe auch in die Hände nachdenkender Leser fallen könne, an keiner Stelle aus den Augen gelassen werden dürfen.

Würde man freilich alle Aeßerungen Luthers über seine Anfechtungen, welche in seinen öffentlichen Schriften sich finden, neben diejenigen, welche er nur vertraulich gethan, stellen können, so dürfte auch nach unserer Ansicht die Zahl der letzteren Reihe größer sein als die der ersteren. Denn das, was hier unter Anfechtungen gemeint ist, kommt nur auf höheren Stufen des religiösen Lebens vor. Von der großen Menge wird derartiges nicht verstanden, daher mißdeutet und mißbraucht — die Art, wie unsere römischen Gegner mit den betreffenden Aeußerungen Luthers umgehen, beweist dies aufs schlagendste. Darum war

es Luthers Pflicht, vor der Oeffentlichkeit nur dann davon zu reden, wenn andere davon Gewinn haben konnten. Dann aber redete er auch mit vollster Offenheit davon, ohne sich daran zu kehren, ob es in den Augen der Unverständigen ihn herabsetzen würde. Denn — und dies mögen sich die merken, welche ihn so gern als einen Großprahler hinstellen — er wollte nie etwas anderes scheinen, als er war. Es lag ihm auch nichts daran, ob die Papisten ihn nicht verstanden und für schlechter ansahen, als er war. Ja, wer auch nur diesen einzigen Zug in dem Charakter Luthers, diesen absoluten Mangel an Selbstverschönerungssucht, bis auf seine Wurzeln verfolgt, der kann nicht mehr römisch über ihn urteilen. Wenn unsere Gegner sich klar machten, daß sie alles, was sie von Schwächen und Unvollkommenheiten ihm nachsagen, einzig und allein von ihm selbst erfahren haben, so müßte das bloße Anstandsgefühl ihnen unmöglich machen, dergleichen unermüdlich auszuposaunen. Was würde man zu solch einem Mißbrauch der „Bekenntnisse" des heiligen Augustin sagen? Doch wir verlangen nicht mehr eine anständige Behandlung Luthers. Wir verlangen nur Wahrhaftigkeit. Was aber macht man aus den Anfechtungen Luthers?

‚Es waren', so sagt Janssen,[168]) die ‚Vorwürfe seines Gewissens'; er aber ‚gab diese innere Stimme für die Stimme des Teufels aus'. Frohlockend stimmen die Abschreiber ein: ‚Um das Gewissen zum Schweigen zu bringen, bemüht sich der von wahrer Höllenangst Gefolterte die Stimme dieses inneren Gebieters für Lug und Trug des Satans auszugeben; der Stimme des Gewissens bindet er die Teufelsfratze vor'.[169]) Darum ‚konnte er nicht zur Erkenntnis kommen, daß er falsche Wege gehe, weil er die Vorwürfe, die ihm Vernunft und Gewissen machten, auf teuflische Versuchungen und Einflüsterungen zurückführte'.[170]) So tief also konnte der, welcher — nach römischer Behauptung — ‚sich für den Mund Gottes, seinen Geist für den Geist Gottes hielt', sinken, daß er die Stimme seines Gewissens d. h. ‚die Stimme Gottes'[171]). für des Satans Stimme hielt! Eine solche Anschauung von ihm muß freilich jeder echte Katholik haben. Verdankt Luther seine Lehre den Einflüsterungen des Satans, so müssen alle seine ‚Zweifel an der

Wahrheit seiner Lehre' von seinem Gewissen herstammen. Aber daß man solch eine Anschauung als gewisse Wahrheit uns vortragen mag, daß ein Historiker wie Janssen, welcher sich rühmt, nur die Thatsachen dargestellt zu haben, Seiten hindurch mit dieser Verdrehung operieren mag, als wäre es eine unzweifelhafte Thatsache, wissen wir nicht zu begreifen. Es ist in der That weit gekommen, daß man uns so etwas zu bieten wagt. Wir rächen Luther nicht dadurch, daß wir Janssens ‚Geschichte des deutschen Volkes' auf Einflüsterungen des Satans zurückführen. Wir fragen nur nach den Beweisen dafür, daß Luthers „Anfechtungen" nichts anderes als die Stimme seines Gewissens gewesen seien. Vergebens suchen wir darnach. Vielmehr ergiebt sich, daß unsere Gegner jene Behauptung völlig unüberlegt in den Tag hinein ausgesprochen haben. Denn indem Janssen uns einige Anfechtungen Luthers namhaft macht, welche die Stimme seines Gewissens gewesen sein sollen, dem er leider nicht gefolgt sei, erwähnt er[172]) auch die, Luther habe bisweilen Selbstmordgedanken gehegt, ja sei zur Gotteslästerung versucht worden. Also sein Gewissen, ‚Gottes Stimme', soll ihm Selbstmord und Gotteslästerung geraten haben! Oder ein anderer dieser Lutherdarsteller[173]) meint, indem Luther in der Stimme seines Gewissens anstatt die Stimme Gottes die Stimme des Teufels zu erkennen glaubte, unterdrückte er die besseren Regungen seines Gewissens, und teilt uns dann ganz sorglos jene Anfechtung Luthers mit: „Der Teufel hat mir oft solche Argumente gebracht, daß ich nicht wußte, ob ein Gott war oder nicht." Also sein Gewissen hat ihn zum Zweifeln am Dasein Gottes verleiten wollen! Wir sagen nicht, daß, die so schreiben, ihr ‚Gewissen unterdrückt' haben; wir meinen aber, daß sie ihre Vernunft nicht gefragt haben.

Doch, bringen sie nicht einen Beweis für jene Behauptung? Nun freilich, sie sagen uns: ‚Er selbst schrieb einmal in einem lichten Augenblick: „Der traurige Geist ist das Gewissen selbst."[174]) Wir aber fragen, wie kann er dann daneben immer wieder behaupten, seine Anfechtungen kämen vom Teufel? Ist das vorstellbar, daß er nur ‚einmal' in seinem ganzen Leben ‚einen lichten Augenblick' gehabt habe? Nein, das Räthsel löst sich sehr einfach. Als den

Verursacher aller seiner Anfechtungen sah Luther den Teufel an. Bei einigen derselben aber hielt ihm der Teufel seine Sünde vor, sodaß Luthers Gewissen ihm soweit Recht geben mußte. Die Lüge des Teufels, die Anfechtung, bestand dann darin, daß er Luther zur Verzweiflung bringen wollte, während die Verzweiflung nur eine neue Sünde gewesen sein würde. Diese Art von Anfechtung nannte Luther bisweilen den „traurigen Geist.“

Und das ist die Kunst der Römischen, mit deren Hülfe sie ihren Lesern völlig unmöglich machen, den wirklichen Thatbestand nach den bei ihnen zu findenden Angaben richtig zu erkennen, daß sie alles, was Luther mit dem Worte „Anfechtung“ bezeichnet hat, wild durcheinander wirren, daß sie die von den allerverschiedensten Dingen handelnden Aussprüche Luthers in buntester Zusammenordnung zu einem Ganzen, mitunter sogar zu einem Satze verflechten, sodaß nun jeder Leser das, was Luther von der einen Art von Anfechtung, und nur von dieser, geäußert hat, als auch von den anderen gesagt ansehen muß.

Der Begriff „Anfechtung“ faßt so Verschiedenartiges zusammen, wie das Wort Krankheit. Was würde daraus werden, wenn wir das, was ein Arzt über die Natur, die Ursachen, die Heilung verschiedener Krankheiten geschrieben hat, so durcheinander wirren wollten, daß jedermann glauben muß, er hätte das, was er über die Entstehungsursache des Typhus geschrieben, über die Entstehung des Scharlach gelehrt; er hätte gegen einen Beinbruch diejenigen Mittel angeraten, welche er in Wirklichkeit gegen Wechselfieber angewandt wissen wollte!

Man kann die Anfechtungen Luthers in vier Klassen einteilen, welche nach Art, Ursache und Heilmittel völlig verschieden sind: Diejenige, da er sich fragte, ob sein Auftreten auch wirklich gerechtfertigt gewesen sei; die andere, da er an der Wahrheit seiner Glaubensüberzeugung hätte irre werden können; die dritte, da er im Bewußtsein seiner Sünde sich fragte, ob er denn wirklich bei Gott in Gnaden stehe; die vierte, da sein Gemüt durch verschiedene Einflüsse sich bedrückt fühlte. Wie schwer man sich vergeht, wenn man diese ganz heterogenen Arten nicht klar auseinanderhält, zeigen wir jetzt nur an einem Beispiel. Die letzterwähnte Anfechtung, die zur Melancholie, rät Luther auch

durch absichtliches Aufsuchen von erheiternden Einflüssen zu bekämpfen. Unsere Gegner aber berichten nur von den Anfechtungen ‚bezüglich des begonnenen Werkes und der Wahrheit seiner Predigt', also nur von den beiden ersten der eben erwähnten Anfechtungen. Und doch fügen sie dann ihrem Bericht auch jenen Rat bei, den Luther nur im Bezug auf jene völlig andersartige Anfechtung gegeben hat. So entsteht dann die wahnwitzige Vorstellung, als hätte Luther z. B. seine Fragen nach ‚der Wahrheit seiner Predigt' durch ‚Spiel und Scherze' niederzuschlagen gesucht. Auf solche Weise ist es freilich nicht schwer, den Reformator zu einem ‚Halbverrückten', zu einem ‚Besessenen' zu machen. ‚Unaufhörlich', schreibt Janssen,[175] eine eigentümliche Auffassung von Luthers Beschäftigung verratend, ‚unaufhörlich war er mit sich selbst und seinem Gewissen in jenem Kampfe begriffen, aus welchem er, seinem eigenen Geständnisse nach, durch reichliches Trinken, durch Spiel und Scherze . . . zu entkommen suchte'. Fragt man aber nach den nötigen Citaten, so findet Janssen natürlich in all den vielen Stellen, mit denen er Luthers ‚Gewissensbisse' geschildert hat, nichts derartiges. Denn für diese Anfechtungen hat Luther durchaus andere Ratschläge erteilt. Janssen schreibt daher: ‚Vrgl. die Citate bei Döllinger 3, 257'. Hätte doch er selbst dieses Citat nicht bei Döllinger, sondern in der Quelle verglichen! Dann wäre ihm die Erkenntnis ermöglicht worden, daß er Luthern das schwerste Unrecht zufügte. Denn der fragliche Brief will den Hieronymus Weller über die Schwermut trösten, die über sein Gemüt gekommen war. Ausdrücklich hebt Luther hervor, daß „bei dieser Art von Versuchung" besondere Mittel anzuwenden seien. Und mit den ‚Gewissensbissen' Luthers hat das hier einzig behandelte „genus" von Anfechtung nichts zu schaffen. Sonnenklar lehrt das dieser Brief. Denn jene ‚Gewissensbisse' konnte Luther ja erst kennen, nachdem er mit seiner ‚neuen Lehre' ‚gegen die Kirche aufgetreten' war. Um aber den Weller über seine Anfechtung zu trösten, erzählt ihm Luther, daß er selbst einmal dasselbe erlebt habe. Wann aber war dies? „Als ich zuerst ins Kloster getreten war", also lange bevor jene ‚Gewissensbisse' ihm kommen konnten!

Daß ein Evers,[176] Gottlieb udgl. ebenso verfährt wie Janssen,

bedarf wohl kaum einer Erwähnung. Anerkennend wollen wir hervorheben, daß Wohlgemuth doch wenigstens auch andere Ratschläge Luthers zur Bekämpfung der Anfechtungen andeutet, indem er schreibt[177]): ‚Um sein Gewissen zu geschweigen, nahm Luther nicht blos zum Glauben seine Zuflucht, sondern empfahl hierfür, als ein von ihm selbst erprobtes Mittel, reichlicher zu essen, zu trinken, zu spielen . . .'

Doch wir werden später auf diese Heilmittel zurückkommen. Denn im Gegensatz zu der von den Römischen angerichteten Verwirung müssen wir scharf zwischen den verschiedenen Arten von Anfechtungen Luthers scheiden. Zunächst also verweilen wir nur bei den ‚Zweifeln', welche ihn in Bezug auf seinen Beruf, seine öffentliche Wirksamkeit, ‚gefoltert' haben sollen.

Schlagen wir denn diese Aussprüche Luthers, in denen er selbst bekennen soll, daß er an der Berechtigung seines Auftretens irre geworden sei, in seinen eigenen Werken nach! Was ergiebt sich? Kaum sollte man es für möglich halten, doch es ist unleugbar: Die meisten dieser Worte hat Luther nur zu dem Zweck gesprochen oder geschrieben, um zu zeigen, daß er unerschütterlich von der Berechtigung seines Wirkens, von der durch Gott ihm auferlegten Berufsverpflichtung überzeugt sei. Die Kunst, mit welcher seine Feinde aus diesen seinen Worten das Gegenteil herauslesen machen, ist keine andere, als wenn man den Apostel Paulus das Selbstbekenntnis ablegen ließe, er sei an seinem Wirken verzweifelt, er sei in seiner ‚Gewissensangst verzagt', da er sich von Gott „verlassen" gewußt habe. Sagt er doch, daß er in seinem Amte „Trübsal" dulden müsse, daß ihm „bange" sei, daß er „unterdrückt" und „zu Boden geworfen" werde. Freilich fügt er dann hinzu: „Aber wir ängsten uns nicht, wir verzagen nicht, wir kommen nicht um". Doch diese Worte braucht man nur einfach fortzulassen, um einen an seinem Berufe verzweifelten Paulus konstruiert zu haben. Auch Luther schildert uns, wie schwer ihm manche Folgen seines Wirkens aufs Herz gefallen seien, um daraus, daß er sich auch dadurch nicht habe in seinem Wirken aufhalten lassen, die überzeugende Folgerung zu ziehen, daß er an der Berechtigung, ja an der Verpflichtung zu seinem Auftreten niemals gezweifelt habe. Teilt

man nun allein den Anfang dieser Aussagen mit, so hat man den Luther fertig, welchem sein ‚Gewissen' die Sündhaftigkeit seines ganzen ‚Unternehmens' vorwarf.

Doch die einzelnen Stellen! Janssen beginnt[178]: ‚Schon während seines Aufenthalts auf der Wartburg begannen seine Beängstigungen, Zweifel und Gewissensbisse bezüglich des begonnenen Werkes'. Als Beweis citiert er die Vorrede zu der für die Oeffentlichkeit bestimmten Schrift „von Mißbrauch der Messe", oder wie er es nennt: ‚Er schrieb an die Augustiner zu Wittenberg', es war ‚ein vertraulicher Brief'. Und freilich ist dieses Buch auf der Wartburg geschrieben. Aber woher weiß Janssen, daß damals die von Luther geschilderten Bedenken begonnen haben? Woher weiß er auch nur, daß er dieselben noch zu jener Zeit gehegt habe? In jener Schrift steht kein Wort davon, vielmehr das Gegenteil. Man traut seinen Augen nicht, wenn man sieht, daß Janssen hinzufügen muß: ‚Gewissensbeängstigungen dieser Art aber, meinte er, seien vorüber'. Nun, waren sie nach Luthers Meinung — und er ist der Einzige, durch den wir etwas davon wissen — vorüber, so ist es eine Umkehrung des Thatbestandes, wenn Janssen dieselben ‚schon während des Aufenthalts auf der Wartburg beginnen' läßt. Doch was soll hier diese falsche Zeitangabe? Ein Kampfgenosse Janssens verrät den Grund: ‚Auf der Einsamkeit der Wartburg wurde in dem abgefallenen Mönch hin und wieder auch die Stimme des Gewissens rege, und mitunter fühlte er sich wegen seines eigenmächtigen Lebens und Treibens innerlich sehr geängstigt'.[179]) Wie in blinder Tollkühnheit soll Luther, ohne sein Gewissen zu fragen, ‚den Kampf gegen die Kirche' unternommen haben. Und so lange er noch mitten im Lärm des Streites stand, ‚gestützt auf die mächtige Bundesgenossenschaft, die er gewonnen', ‚die Humanisten und die revolutionäre Adelspartei', solange diese seinen ‚Hochmut' durch ihre widerlichen Lobeserhebungen beförderten und seine Furcht durch die immer neuen Zusicherungen ihres Schutzes zerstreuten, raste Luther in ‚seiner ungezügelten Leidenschaft' dahin, ‚getrieben, er wußte selbst nicht, von welchem Geiste'. Aber kaum brachte ihm die Stille und Einsamkeit der Wartburg Zeit zur Selbstbesinnung,

da brachen auch schon die Anklagen seines so lange unterdrückten Gewissens hervor. Dies ist Janssens Gedankengang [180]) und das Gegenteil der Wahrheit. Denn anfangs war Luther nicht zum Kampf, sondern zum „Leben in seinem Winkel" geneigt gewesen und wurde noch von vielen Bedenken geplagt, nachdem er schon in den Kampf eingetreten war. Je mehr er aber in der Erkenntnis des göttlichen Wortes und des ihm auferlegten Berufs zunahm, desto mehr schwanden jene Bedenken bei ihm.

Aber freilich, wie sollte ein Janssen diesen wunderbaren ‚Brief' Luthers an die Wittenberger Augustinermönche verstehen können! Diese hatten Neuerungen in Luthers Sinne vorgenommen. Er erfuhr es auf der Wartburg. Er erkannte daraus, wie der von ihm ausgestreute Same erfreulich aufging, trotzdem er selbst gleichsam von dem Schauplatz abgetreten war. Wer sollte nicht erwarten, daß er darüber nichts als hohe Freude empfunden hätte? Wenn er ihnen darüber schrieb, konnte er etwas anderes wollen, als sie loben und zum Fortschreiten auf der betretenen Bahn anspornen? Aber wunderbar, dieser Luther hat eine beinahe entgegengesetzte Tendenz bei seinem Schreiben an sie. In ihm hat dieses an sich so erwünschte Vorgehen der Augustiner eine Sorge wachgerufen. Er fürchtet für ihr Gewissen. Denn ihr Gewissen ist ihm wichtiger als ein äußerliches Umsichgreifen des Kampfes gegen Rom. Wie sollte ein Janssen das fassen können.

Die „große Sorge" spricht er den Mönchen aus, sie könnten die Neuerungen auf sein bloßes Wort hin oder aus bloßer Opposition vorgenommen, sie könnten „solche großen merklichen Dinge nicht alle" mit „Beständigkeit und gutem Gewissen" angefangen haben, nicht in der gewissen persönlichen Ueberzeugung, daß es von Gott so und nicht anders gewollt sei. Nur der aber könne den Anfechtungen des Teufels, ob er auch recht gehandelt habe, wie in einer „gewissen, untrüglichen Festung", Widerstand leisten, welcher „mit dem heiligen, starken und wahrhaftigen Wort Gottes allenthalben wohl verwahrt und beschirmt", „der Sache gewiß" sei. Um ihnen dieses eindringlich klar zu machen, erzählt er ihnen: „O wie mit vieler großer Mühe und Arbeit, auch durch begründete heilige Schrift habe ich mein

eigen Gewissen kaum können rechtfertigen, daß ich einer allein wider den Papst habe dürfen auftreten. . . . Wie oft hat mein Herz gezappelt, mich gestraft und mir fürgeworfen ihr einig stärkest Argument: Du bist allein klug? Sollten die andern alle irren und so eine lange Zeit geirrt haben? Wie, wenn du irrest, und so viel Leute in Irrtum verführest?" [181])

Was also lehrt uns dieses ‚Selbstbekenntnis'? — Dasjenige, was man zu seiner Zeit ihm vorwarf, die Gründe, mit denen man sein Auftreten und Vorgehen als ein unberechtigtes zu erweisen suchte, hat Luther nicht trotzig, hochmütig, kaltblütig ignoriert; er hat dergleichen Vorhaltungen auch nicht damit von sich gewiesen, daß er sich einredete, es seien das nur Anfechtungen des Teufels. Vielmehr hat er dieselben sich tief zu Herzen gehen lassen und sich oft vorgehalten, obwohl sie von seinen Feinden kamen. Er hat sich nicht eher darüber beruhigt, als bis er darüber sich völlig klar geworden war. Denn so fährt er fort: „Bis so lang, daß mich Christus mit seinem einigen gewissen Wort befestigt und bestätigt hat, daß mein Herz nicht mehr zappelt, sondern sich wider diese Argumente der Papisten, als ein steinern Ufer wider die Wellen, auflehnet, und ihr Dräuen und Stürmen verlachet". Ja, nachdem er endlich zu der Klarheit hindurch gedrungen war, daß diese „Argumente" nur Anfechtungen des Teufels waren, hat er sie verachtet, weil er nun wußte, wie er sie anzusehen habe. Denn freilich besaß er ein viel zu zartes Gewissen, als daß jene Fragen nicht wiedergekehrt wären. Janssen begeht, da ein rechter Anhänger des Papsttumes diese Art von Anfechtungen nicht kennt, eine fatale Verwechselung. Er schreibt: ‚Gewissensbeängstigungen dieser Art, glaubte er, seien vorüber. . . Aber er täuschte sich. Fast unaufhörlich kehrten die Beängstigungen wieder'.[182]) Aber wo sagt Luther, daß bei ihm derartige Fragen für immer vorüber seien? Sie sind ihm jedesmal wiedergekehrt, wenn er aus der Bibel zu erkennen glaubte, daß ein Punkt in der Lehre seiner Feinde, den er bisher noch für richtig gehalten hatte, eine Irrlehre sei. Aber nachdem er einmal eingesehen, daß das Wunderliche möglich sei, daß wirklich so Viele so lange geirrt hatten, „zappelte" sein Herz nicht mehr, sondern er konnte die alte Anfechtung in dieser

neuen Form bald als das erkennen, was sie war. Oder, wie er es bildlich ausdrückt, sein Herz konnte sich auflehnen gegen die Wellen derartiger Gedanken, konnte ihnen widerstehen. Und das ist die Festigkeit des Herzens, die Gewissensüberzeugung, die er den Augustinern zu Wittenberg wünscht.

So zeigt uns denn dieses auf der Wartburg niedergeschriebene Selbstbekenntnis das Gegenteil von dem, wozu die römischen Lutherbilder es vorführen. Nicht einen Abtrünnigen, dem erst in der Einsamkeit das Gewissen rege wird, sondern einen Luther, der mitten in der Hitze des Kampfes trotz des ihm gespendeten Beifalls, trotz der ihm gewordenen Zustimmungen, doch im Gewissen sich mit der Frage quält, ob er wirklich zu seinem Kampf berechtigt sei, der aber dann — i. J. 1521 — schon zu der klaren Gewißheit hindurchgedrungen ist, daß er zu seinem Vorgehen verpflichtet gewesen sei.

Janssen fährt fort: ‚Fast unaufhörlich kehrten die Beängstigungen wieder, und noch in seinem Alter fragte ihn dieselbe innere Stimme, die er allerdings für eine Stimme des Teufels ausgab, wer ihn dazu berufen habe, das Evangelium in einer Weise zu predigen, als in viel hundert Jahren sich's kein Bischof noch Heiliger je unterstanden hat'. Wiederum ist alles in diesem Satze unrichtig. Denn woher weiß Janssen, daß ihn ‚noch in seinem Alter die innere Stimme' so gefragt habe? Es ist uns unbekannt, in welche Zeit er bei Luther den Beginn des Alters ansetzt. Möglicherweise vor dessen 58. Lebensjahr. Denn schon im J. 1537 hat Luther die fraglichen Worte gesprochen.[183] Aber daraus folgt doch nicht, daß Luther ‚noch' zu der Zeit solche Fragen gehört habe. Es kann ja viel früher gewesen sein. Ja, eigentlich redet er in den fraglichen Worten gar nicht von sich selbst. Denn nur Janssen, nicht aber Luther erzählt, daß ihn eine Stimme gefragt, wer ihn berufen habe. Luther sagt: „Der Teufel beginnt uns vorzuhalten: Wer hat euch dazu berufen". Er beschreibt eine Anfechtung, die all denen kommen konnte, welche der römischen Lehre widersprachen; auch er selbst freilich kannte sie aus eigener Erfahrung. Nicht aber, als ob er noch damals von ihr geplagt worden wäre. Denn das Praesens, in dem er redet, kann nur das beschreibende Praesens sein, weil

er es auch mit dem Zeitwort „pflegen" umschreibt: „Also pflegt der Bösewicht . . .", und weil er diesem Praesens ein anderes gegenüberstellt, in welchem er von sich allein und von der Gegenwart redet: „Ehe ich das thue [ehe ich nach dem Willen des Papstes von dem Evangelium weiche], will ich mich, ob Gott will, wenns möglich wäre, lieber zehnmal darüber verbrennen lassen. . . Nun weiß ich das in allen Anfechtungen. . .". Im Gegensatz aber zu dieser seiner Gegenwart, da ihn nichts mehr an seiner Berufspflicht irre machen konnte, erzählte er von der Vergangenheit: „Nun hätte ich mich gern dem Papst und seinen Geistlichen in der erste unterworfen. . . Mir hätte der Satan viel mehr zu schaffen gemacht, wenn ich nicht wäre Doktor gewesen. Es ist nicht eine geringe Sache, die ganze Religion und Lehre des Papsttums zu ändern. Wie schwer mirs geworden ist, wird man an jenem Tage sehen; jetzt glaubt es niemand".[154]) So lehrt denn auch diese Stelle, daß er, weit entfernt davon, an seinem Berufe zu zweifeln, vielmehr eben durch das Bewußtsein seines Berufes die Kraft gefunden hat, das zu thun, was ihm „so schwer" wurde. Mögen die Römischen dies letztere ihm „nicht glauben." Aber hören sie dann auch auf, seine eigenen Worte zu verwenden, als ob sie ihm glaubten, um daraus das Gegenteil von dem zu folgern, was er gesagt hat!

Nicht ohne Grund aber hat Janssen diese vermeintlichen ‚Gewissensbisse' in Luthers ‚Alter' verlegt. Was sie dort sollen, zeigt deutlich der Abschnitt, dessen Ueberschrift lautet ‚Luthers letzte Lebenszeit 1546'. Hier werden uns wieder die ‚unaufhörlichen Beängstigungen, Zweifel und Gewissensqualen bezüglich der Rechtmäßigkeit seines Vorgehens' gemalt. Es ‚soll die Stimmung Luthers kurz vor seinem Ende geschildert werden. Die Absicht ist klar. Wie die Einsamkeit der Wartburg zuerst das Gewissen geweckt hat, so hat die Einsamkeit des Alters dasselbe noch einmal mit furchtbarer Stimme reden lassen und ihm sein verfehltes, fluchbeladenes Leben vorgehalten. ‚Der Teufel ließ ihn auch nicht einen Tag in Ruhe', — das Vorspiel dessen, was bald, mit seinem Tode, eintrat. Wie könnte auch Janssen anders urteilen, da Luther von dem unfehlbaren Papste der Hölle zugesprochen war. Doch, die Beweise! In ‚Luthers letzte

Lebenszeit' versetzt er die citierten Aussprüche des Reformators. Mit welchem Rechte? Er wußte nicht, aus welcher Zeit sie herrühren. Denn die von ihm benutzte Erlanger Ausgabe der Tischreden Luthers giebt zu jenen Ansprüchen nicht an, wann sie gesprochen sind. Meint denn Janssen damit das Recht gewonnen zu haben, ‚sie in das Jahr 1546 zu versetzen und aus dieser von ihm erfundenen falschen Datierung die Stimmung Luthers, kurz bevor ‚seine Seele vor den ewigen Richter trat',[185]) zu erweisen? Daß er nicht wußte, wann Luther so gesprochen, ist allenfalls entschuldbar, obwohl er es in dem von ihm selbst als ‚benutzt' aufgeführten Buche, in Lauterbachs Tagebuche, hätte finden können. Er versteht nun einmal unter ‚Benutzung' von Quellen etwas Eigentümliches; er findet nur, was er sucht. Aber daß er diese seine Unwissenheit benutzte, um eine falsche Datierung zu erfinden und mit Hülfe dieser ein solches Bild von Luthers letzter Lebenszeit zu malen, wie er es suchte, das wissen wir nicht zu entschuldigen. Nicht im Jahre 1546, sondern am 16. August 1538 hat der Reformator jene Worte gesprochen: „Wenn einer die Anfechtung hätte leiden sollen, die ich gelitten habe, so wäre er lange tot".[186]) Und natürlich dürfen diese Worte nicht einmal zur Charakterisierung von ‚Beängstigungen', die er im Jahre 1538 erlitten habe, verwandt werden. Denn er redet ja nicht von der Gegenwart, sondern von einer — wer weiß, wie lange — hinter ihm liegenden Vergangenheit.

Will Janssen aber wissen, wie denn in Wirklichkeit Luther am Ende über sein Leben und Wirken, über seinen Beruf, gedacht habe, so möge er das Gebet zu Herzen nehmen, mit dem der Reformator sein Leben schloß. Es heißt darin: „Ich danke dir, daß du mir deinen lieben Sohn, Jesum Christum, offenbart hast, an den ich glaube, den ich gepredigt und bekannt habe, den ich geliebet und gelobet habe, welchen der leidige Papst und alle Gottlosen schänden, verfolgen und lästern. . . O himmlischer Vater, ob ich schon diesen Leib lassen und aus diesem Leben hinweggerissen werden muß, so weiß ich doch gewiß, daß ich bei dir ewig bleiben [werde] und aus deinen Händen mich niemand reißen kann".[187]) —

Fassen wir die übrigen von Janssen ins Feld geführten

Worte Luthers ins Auge, so finden wir, daß sie allesamt nichts weiter besagen, als daß der Reformator nicht leichtsinnig vorgegangen ist. Janssen leitet das eine Citat mit den Worten ein: ‚Sein Gewissen warf ihm vor'. Luther leitet es anders ein. Luther schreibt: „Wenn mich der Teufel müssig findet, daß ich Gottes Wort außer Acht lasse". Soll beides dasselbe sein? Es ist das Gegenteil. Luther hat beobachtet, daß dann, wenn sein Gewissen durch Beschäftigung mit Gottes Wort lebendig und wach war, solche Gedanken fern von ihm blieben; Janssen berichtet, daß sein erwachtes Gewissen ihm solche Gedanken erregt habe. Wenn Luther im allgemeinen diese Gedanken als vom Teufel kommend ansieht, so steht Janssen das Recht zu, anderer Meinung zu sein und darin die Stimme des Gewissens zu sehen; denn dabei handelt es sich um eine Beurteilung. Wenn aber Luther eine Zeitbestimmung giebt, so hat niemand ein Recht, dieselbe unerwähnt zu lassen und das Gegenteil zu schreiben.

Dann also, sagt Luther, wenn er Gottes Wort außer Augen lasse, werfe ihm der Teufel vor, er habe „den vorigen Stand der Kirche, der unter dem Papsttum fein still und friedsam war, zerrissen, viel Aegernis, Zwietracht und Rotten durch seine Lehre angerichtet".[158]) Dasselbe besagt jenes andere Wort: „Ich habe keine größere noch schwerere Anfechtung gehabt, denn von meinem Predigen, daß ich gedacht: Dies Wesen richtest du alles an".[159]) Oder jener Ausspruch, den man für so wichtig hält, daß man ihn gar als Motto für Luthers ‚Charakterbild' verwendet[160]): „Wer wollte auch angefangen haben zu predigen, wenn wir zuvor gewußt hätten, daß so viel Unglück, Rotterei, Aergernis, Lästerung, Undank und Bosheit sollte darauf folgen?"[161]) Oder gar: „Es möchte einer schier mit Hiob und Jeremias sagen: Ich wollt, daß ich nie geboren wäre; so möchte ich auch sagen: Ich wollt', daß ich mit meinen Büchern nicht gekommen wäre, fragte auch nichts darnach, möchte leiden, daß sie schon alle wären untergegangen".[162])

Mit solchen Stellen will man also beweisen, daß Luther an der Berechtigung seines Auftretens irre geworden sei? Ist denn der Prophet Jeremias — an den Luther erinnert — daran irre geworden, daß er von Gott zum Propheten berufen sei, und daß er nach Gottes Willen gelehrt habe, wenn ihm

Folgen seines Wirkens so tief zu Herzen gingen, daß er hätte wünschen mögen, er wäre gar nicht geboren, um „solch Jammer und Herzeleid nicht sehen zu müssen"? Ist denn der Prophet Elias — an den Luther weiter gedenkt — irre geworden ‚an seinem Auftreten', hat er auch nur leise daran gezweifelt, ob er von Gott berufen sei, wenn er keine guten, wohl aber böse Folgen seines Wirkens zu sehen meinte und darum unter dem Wachholderstrauch der Wüste seufzte: „So nimm nun, Herr, meine Seele von mir"? Nein, sie beide zeigen damit nur, daß ihnen ein entsetzlich schwerer Beruf auferlegt war, und daß sie gewissenhaft das Schwere empfanden; daß sie also nicht leichtfertig selbsterwählte Wege gegangen, sondern durch den von Gott erhaltenen Auftrag im Gewissen gebunden waren, zu thun, was sie thaten. Trotz seiner Verzagtheit über die scheinbare Erfolglosigkeit seines Wirkens weiß Elias doch gewiß, daß er „um den Herrn geeifert" hat.[193]) Trotz seiner tiefen Niedergeschlagenheit über die Folgen seines Auftretens weiß Jeremias unerschütterlich gewiß: „Herr, du hast mich überredet [zu meinem Wirken], und ich habe mich überreden laßen; du bist mir zu stark geworden und hast gewonnen".[194])

Gerade ebenso war es ein unbeschreiblich schwerer Beruf, welcher Luther auferlegt war. Denn sein Auftreten hatte Folgen, welche ihm schmerzlichste Qual verursachen mußten, weil er etwas ganz anderes von seinem Wirken gehofft und erwartet hatte. Er hatte gemeint, der Wahrheit, die seinem Gewissen den Frieden gebracht, werde die Welt mit Jubel zufallen, und — sie erregte die bittersten Spaltungen. Er hatte gemeint, durch die Predigt der Wahrheit werde die gesammte Kirche gebessert werden, und — sie wurde von nicht wenigen gemißbraucht zu ihrem Verderben. Jene ‚Selbstbekenntnisse' beweisen, wie tief ihm dies alles zu Herzen gegangen ist. Sie beweisen, daß keine Anklage ungerechter sein kann als die seiner Widersacher, er habe nach den Folgen seines Auftretens nichts gefragt. Und wie hätte ein Mensch derartiges zu sehen und zu fühlen ertragen können, ohne auf dem betretenen Wege inne zu halten, wenn er nicht unzweifelhaft gewiß gewesen wäre, daß er nicht aus eigenem Willen, sondern nach dem Befehl Gottes wirke?

Freilich, solange man von jenen Enthüllungen seiner ‚Beängstigungen' nur das kennt, was unsere Gegner von ihnen berichten, kann man noch darüber zweifelhaft sein, was denn Luther bewogen habe, trotz der traurigen Folgen, die seinem Auftreten nicht fehlten, auf dem eingeschlagenen Wege zu verharren. Er aber sagt es klar genug, auch an fast all den Stellen, welche uns seine Gegner vorgehalten haben; nur freilich lieben sie es, dieses zu verschweigen. Er sagt uns,[195] er habe solche schmerzliche Wahrnehmungen über schlimme Folgen seines Wirkens dadurch zu überwinden gesucht, daß er dem Teufel „geantwortet, es sei doch auch viel Gutes aus seiner Lehre gekommen". Doch auch das „wisse der Teufel meisterlich zu verkehren"; er könne das, was gutes aus der Lehre gekommen „— dessen gottlob sehr viel ist — zu eitel Sünde machen". Ein anderes aber habe ihn getröstet: „Ich weiß gottlob, daß meine Sache gut, recht und göttlich ist. Ist Christus nicht im Himmel und ein Herr über alles, so ist meine Sache unrecht. Was ich lehre, schreibe, predige und vorhabe in der Schule und Kirche, das führe ich frei öffentlich am Tage, nicht verborgen in einem Winkel, und richte alles aus dem Evangelium, Taufe, Vaterunser". „Die freudige Gewißheit unseres Herzens ist die Gewißheit unsers Berufs. Sonst wird niemand in Unglück oder in Versuchung bestehen können, wenn er nicht gewiß ist, er sei von Gott dazu berufen. . . Das ist ein einiger Trost in der Versuchung, der uns öfters bei so großen Aergernissen unserer Lehre erquickt hat, weil wir wissen, daß dieselbe nicht unser, sondern Gottes sei, der regiere sein Werk, zu welchem er uns wider Willen gezogen hat. Dieses ist ein einiger Trost, mit welchem ich mich sehr oft aufgerichtet habe wider den Gedanken des Satans, daß er die gegenwärtigen Aergernisse dem Evangelium beimißt".[196]

Damals freilich, als ihm dieser Beruf befohlen wurde, war er noch so zaghaft und unsicher, daß er ihn nicht übernommen haben würde, wenn er vorher gewußt hätte, was alles er darum erleben sollte: „Wenn mir nun Gott nicht die Augen zugeschlossen hätte, und ich hätte diese Aergernis vorhergesehen, so hätte ich nimmermehr angefangen, das Evangelium zu lehren.

Nunmehr tröstet mich dieses, daß ich weiß, mein Amt ist Gottes Amt [von Gott mir auferlegt]. Diese Gewißheit erhält mich wider alle Uebel". Er würde, wenn er damals alles vorausgewußt hätte, „nicht angefangen haben zu lehren", wie Janssen richtig mitteilt. „Aber" — so fährt Luther fort, Janssen aber erwähnt es nicht — „nun wir darin [in dem Beruf] sind, müssen wir herhalten und solches lehren und sehen, daß es nicht Menschenthun noch Kraft ist, sondern der Heilige Geist selbst thun und erhalten muß. Sonst wären wir die Leute nicht, die solches ertragen und ausführen könnten." Wenn er dann sieht, wie selbst unter seinen Anhängern wieder Spaltungen entstehen, so ruft er wohl aus: „Ach, ich sollte wohl billig vor den Meinen Frieden haben; es wäre an den Papisten genug. Es möchte einer schier sagen: Ich wollte, daß ich nie geboren wäre. Aber" — so fährt gleich nachher Luther fort, Janssen aber erwähnt es nicht — „aber um der Frommen willen, so da selig werden wollen, müssen wir leben, predigen, schreiben, alles thun und leiden. Sonst, wo man die Teufel und falschen Brüder ansiehet, wäre es besser, nichts gepredigt, geschrieben, gethan, sondern nur bald gestorben und begraben: sie verkehren und lästern doch alle Dinge, machen eitel Aergernis und Schaden daraus, wie sie der Teufel reitet und führet. Es will und muß gekämpfet und gelitten sein. Wir können nicht besser sein, denn die lieben Propheten und Apostel, denen es auch also ergangen ist."[197])

So dokumentiert Luther keineswegs — wie es nach der Janssenschen Zusammenstellung scheinen kann — mit jenen Aussprüchen etwas wie Reue über sein Auftreten; ebensowenig, wie der Mann, welcher sehr viel Schweres in seinem Ehestande erlebt, zu bereuen braucht, daß er sich verheiratet hat, wenn er sagt: Es ist gut, daß ich nicht das alles vorher gewußt habe, sonst wäre ich nie in den Ehestand getreten. Vielleicht freut er sich, daß es ihm verborgen geblieben ist. Und gefreut hat Luther sich, daß er nicht vorher geahnt, welche Schmerzen ihm sein Beruf auferlegen würde, sich gefreut, daß er sich nicht desselben geweigert hat, gefreut mitten in seinem Seufzen. „Hätte ichs zuvor gewußt, es hätte Mühe bedürft", sagt er, „daß er mich dazu hätte gebracht... Wiederum, wenn ich auf den sehe, der mich dazu berufen hat, so wollte ich

auch nicht, daß ich es nicht angefangen hätte. Ich will auch nun keinen anderen Gott haben."[108] „Ich habe oft gesagt und sage es noch, ich wollte nicht der Welt Gut nehmen für mein Doctorat. Denn ich müßte wahrlich zuletzt verzagen und verzweifeln in der großen, schweren Sache, so auf mir liegt. Aber nun muß Gott und alle Welt mir zeugen, daß ichs in meinem Doctoramt und Predigeramt öffentlich habe angefangen und bis daher geführt mit Gottes Gnade und Hülfe."[109]

So lehrt die nähere Betrachtung der ‚Selbstbekenntnisse' Luthers unwidersprechlich, daß er nicht an der Gültigkeit seiner Berufung gezweifelt hat, daß vielmehr die Ueberzeugung von seiner Berufspflicht unerschütterlich fest genug war, um ihm die staunenswerte Kraft zu verleihen, allen unerwarteten und bitteren Folgen seines Wirkens zum Trotz unentwegt auf dem von Gott gewiesenen Wege zu verharren.

Die sonstigen Anfechtungen Luthers gehören nicht eigentlich zu der von uns ins Auge gefaßten Frage nach seinem Berufe, sondern zu derjenigen nach dem Inhalt seiner Verkündigung, welche wir erst in dem folgenden Hefte behandeln werden. Doch dürfte es erlaubt sein, nicht so scharf zu scheiden, sondern eine Besprechung der übrigen ‚Gewissensängste' des Reformators sogleich anzuschließen.

Wie notwendig aber es ist, die verschiedenen Arten von Anfechtungen Luthers klar auseinander zu halten, das zeigt sich schon an einem Umstande: Alles was seine Gegner von den ‚unaufhörlichen Gewissensbeängstigungen Luthers hinsichtlich der Rechtmäßigkeit seines Auftretens' berichteten, hat sich uns als reine Verdrehung herausgestellt; dasjenige dagegen, was sie von seinen sonstigen Anfechtungen zu erzählen wissen, ist keineswegs ohne alle Wahrheit. Die Frage, ob er das Recht und die Pflicht zu seinem Wirken habe, hat Luther nur im Anfang seines Auftretens beschäftigt, und sie ist bald mit der Gewißheit seines Berufs erledigt gewesen. Sein ganzes Leben hindurch aber sind ihm immer wieder die anderen drei Arten von

Anfechtungen gekommen: Melancholie, Zweifel an dem eigenen Gnadenstande, Unsicherheit über die Richtigkeit seiner Lehre.

Beginnen wir mit der Schwermut, so dürfte es doch in der That nicht verwunderlich sein, daß Luther sehr oft daran gelitten hat. Beispiellos groß war die Last der Arbeit, welche auf ihm lag. Und während weitaus die meisten Geistesprodukte im Grunde nur eine neue Darstellung von schon bekannten Wahrheiten sind, so mußte Luther nicht weniges von dem, was er schrieb, vollständig neu producieren. Bekanntlich aber werden alle wirklich produktiven Geister leicht reizbar und zum Trübsinn geneigt. Dazu war ihm die notwendige Rekreation der übermäßig angestrengten Kräfte fast niemals möglich. So mußte eine Nervenüberreizung eintreten, welche bis zu physikalischen Täuschungen führen konnte, oder auch eine Erschlaffung und damit Schwermut sich einstellen. Dazu kamen die schweren körperlichen Leiden, welchen er unterworfen war; besonders jenes Steinleiden, welches ihn 20 Jahre hindurch so arg gequält hat, daß er mehr als einmal dem Tode nahe war. Endlich vergesse man nicht die ungemein starke Aufregung und Spannung, in welcher sein Gemüt nicht selten lange Zeit hindurch schweben mußte, wenn es sich um wichtige Entscheidungen über sein eigenes Schicksal oder das ‚seiner Lehre' handelte. War dann eine Entscheidung gefällt, so trat naturgemäß wieder eine psychische Abspannung ein. Höhnend auf Luthers melancholische Stimmungen hinzuweisen, ist eben so gemein, als wenn man einen Krieger um der Gebrechen willen verspottet, die der Feldzug ihm eingebracht hat. Für andere hat Luther die Folgen seines schweren Berufs getragen.

So war es selbstverständlich, daß nach den ungeheuren Aufregungen, welche vor allem die Wormser Tage ihm gebracht hatten, in der Ruhe und der gänzlich veränderten Lebensweise auf der Wartburg eine starke Abspannung sich einstellte. Kein Wunder, daß Janssen auf ‚Luthers traurige Seelenzustände während dieses Aufenthalts' hinweisen kann.[200]) Doch sehen wir uns die Beweise dafür etwas näher an.

Zuerst citiert Janssen ‚De Wette 2, 2'. Ob er wohl selbst diese Stelle nachgelesen hat? Es ist auf der ganzen angeführten Seite über Luthers ‚Seelenzustände' nichts anderes zu finden,

als folgende Worte, welche Luther an seinen intimen Freund Melanchthon geschrieben: „Der Herr hat mich mit großen Schmerzen am After geschlagen. Der Stuhlgang ist so hart, daß ich ihn mit großer Anstrengung, bis zum Schweiß, auspressen muß. Gestern hatte ich nach 4 Tagen einmal Oeffnung; daher habe ich auch die ganze Nacht nicht geschlafen und habe auch jetzt noch keine Ruhe. Bitte doch für mich; denn dieses Uebel wird unerträglich werden, wenn es so zunimmt, wie es angefangen hat". Wollte Janssen wirklich, daß wir diese Stelle nachsähen und so die sehr natürliche Ursache von Luthers Melancholie finden sollten? — Er verweist uns weiter auf S. 10 der De Wette'schen Briefsammlung. Dort findet sich über die ‚traurigen Seelenzustände' Luthers nichts weiter, als die an Melanchthon gerichteten Worte: „Um mich braucht ihr durchaus nicht besorgt zu sein. Mir persönlich geht es sehr wohl; nur daß die Schwermut noch nicht gewichen ist und der bisherige Geist und Glaubensschwachheit noch anhält". Daß wir uns hierunter aber nichts Schreckliches vorzustellen haben, zeigen schon die anderen Worte in diesem Briefe: „So oft haben wir von Glauben und Hoffnung dessen, was man nicht sieht, geredet; wohlan, nun wollen wir es auch einmal bei der kleinen Gefahr für die Lehre mit der That beweisen. Siehe zu, daß ihr nicht betrübt werdet, sondern singt den Gesang des Herrn, der für die Nacht befohlen ist; ich will mit singen".

Weitere Mitteilungen über Luthers traurige Seelenzustände will Janssen bei De Wette 2, 16. 17. gelesen haben. Ueber sich selbst hat Luther hier durchaus nichts anderes geschrieben, als die Worte: „Ich bin hier in vollster Muße und in vollster Arbeit, lerne hebräisch und griechisch und schreibe ohne Unterbrechung. Noch nicht hat mich das Uebel verlassen, an dem ich in Worms litt, es ist sogar noch ärger geworden. Ich leide an entsetzlicher Hartleibigkeit, wie noch nie in meinem Leben, sodaß ich kein Heilmittel mehr dagegen weiß. Der Herr sucht mich so heim, damit ich nicht ohne die Reliquien des Kreuzes sei. Er sei gelobt, Amen".

Hören wir dann noch weiter, welche entsetzlichen Folgen für seinen Körper dieses Leiden mit sich führte — es läßt sich hier

nicht wohl abdrucken[201]) —, so staunen wir darüber, daß Luther dabei noch imstande war, irgend etwas, und nun gar noch so viel, zu arbeiten, und daß er an die Christen zu Wittenberg schreiben mochte: „Am Leibe habe ich ein kleines Gebrechlein überkommen; aber es schadet nit“.

Zu dem Trübsinn Luthers werden unsere Gegner auch das rechnen, daß er sich mit Selbstmordgedanken getragen habe. Majunke erzählt uns, daß nach Luthers eigenen Worten es ihm der Teufel „gar oft sehr nahe gebracht, daß man die Leute am Morgen im Bett tot findet.[202]) Dieses Citat ist eine solche Entstellung, als wenn wir als Majunkes Meinung die Worte aus seiner Schrift citieren würden: „Das Werk Luthers steht heute gewaltiger da, denn je seit dreihundert Jahren“. Wirklich hat Majunke dies geschrieben; wir haben nur einige Worte ausgelassen. So schreibt Luther an der fraglichen Stelle: „Ich habe da wohl erfahren, wie es zugeht, daß man des Morgens die Leute im Bette todt findet. Er [der Teufel] kann den Leib erwürgen: Das ist eins. Er kann aber auch der Seele so angst machen mit Disputieren, daß sie ausfahren muß in einem Augenblick, wie er's mir gar oft fast nahe gebracht hat“. Luther redet also mit dem, was er von sich sagt, nicht von Selbstmordgedanken, sondern von Gemütsbewegungen, welche tötlich werden können.

Janssen berichtet: ‚Als einst ein Prediger erzählte, der Teufel versuche ihn, er solle sich mit einem Messer erstechen, erwiderte Luther: Das ist mir auch oft begegnet, daß, wenn ich ein Messer habe in die Hand genommen, so sind mir desgleichen böse Gedanken eingefallen‘.[203]) — Schon die Einleitung, welche Janssen diesem Worte Luthers giebt, ist unrichtig. Denn nach ihr scheint es, als ob die evangelischen Prediger sich gegenseitig ihre Neigung zum Selbstmord gestanden hätten. Aber Leonhard Beier, Pfarrer zu Guben, erzählte das Erwähnte nicht von der damaligen Gegenwart, sondern sagte, früher einmal, „als er gefangen gewesen“, hätte ihn der Teufel versucht, mit einem Messer oder mit einem Strick seinem traurigen Dasein ein Ende zu machen. Ebenso ersieht man aus dem angeführten Wort Luthers, daß auch dieser nur von der Vergangenheit redet. Und

zwar war es spätestens i. J. 1532, daß er jene Aeußerung that. Denn Beier ist noch als Pfarrer in Guben bezeichnet, welche Stelle er i. J. 1532 verließ.[204] Freilich giebt Luther nicht näher die Zeit an, zu welcher ihm früher solche Gedanken gekommen seien. Wir können also nicht aus seinen Worten ersehen, ob dergleichen nur in seiner ehemaligen katholischen Zeit oder auch noch später vorgekommen ist. Jedenfalls ist es eine Erdichtung, wenn Majunke[205] ‚solche Gemütsverfassung' Luthers in das Jahr 1546, das Todesjahr des Reformators, verlegt. Derjenige aber kennt weder Luther, noch das, wovon er redet, welcher meint, Luther sei durch Verzweiflung auf Selbstmordgedanken gebracht. Janssen will es ohne Zweifel so verstanden haben. Denn er schiebt das in Frage stehende Wort Luthers zwischen zwei andere, zu anderen Zeiten geäußerte, Worte, in deren einem er von seinen ‚Gewissensbissen' reden, in deren anderem er den Wunsch aussprechen soll, nie geboren zu sein. Schmiedet man aber drei verschiedene Aussagen so kunstvoll zusammen, so erweckt das hierher gehörende Wort freilich den Eindruck, als habe Luther den Wunsch gehabt, seinem Leben ein Ende zu machen. Solche Mißdeutung läßt sich gewöhnlich schwer widerlegen, dieses Mal aber spricht zufällig die Form des Wortes Luthers gegen solche Deutung. Denn wer in Verzweiflung sich töten will, der sucht ein Messer, einen Strick oder etwas Aehnliches; in solchem Falle ist der Selbstmordgedanke das frühere, die Ursache des Suchens und Findens. Derjenige aber, welcher — wie Luther hier von sich erzählt, — erst durch den Anblick des Messers in seiner Hand auf den Gedanken, er könnte sich selbst töten, verfällt, braucht durchaus nicht des Lebens überdrüssig zu sein. In solchen Fällen liegt der Kitzel nicht in dem Gedanken, des Lebens Last von sich werfen zu können, sondern darin, daß man mit größter Leichtigkeit das Allergrößte thun könnte. So kann den besten, lebensfrohesten Christen, wenn sie auf hohem Turme oder an einem Bergesabhange oder auf der obersten Stufe einer steilen Treppe stehen, der Gedanke kommen, wie es sein würde, wenn sie sich hinabstürzten. Ohne im mindesten Neigung zum Selbstmord zu haben, fühlen sie infolge der besonderen Situation nur die schreckliche Möglichkeit. Darum erzählt auch Beier, da er von

seinem einstmaligen Lebensüberdruß redet, nicht nur von einem Messer, sondern auch von einem Strick; Luther aber weiß nur von einem Messer zu sagen. Denn wer einen Strick mit Selbstmordgedanken betrachtet, der möchte in der That seinem Leben ein Ende machen. Denn diese Todesart erfordert längere Vorbereitungen, also Ueberlegung. Es trägt demnach die Anfechtung, an der Beier gelitten, einen durchaus anderen Charakter als diejenige, welche auch Luther gekannt hat. Vielleicht von Nervosität, nicht aber von Melancholie, zeugt das von Luther Berichtete.

Auf welche Weise aber hat Luther seinen Trübsinn zu überwinden gesucht? Wir haben schon erwähnt, daß es eine arge Verdrehung ist, wenn Janssen schreibt: Luther suchte aus dem Kampfe mit sich selbst und seinem Gewissen seinem eigenen Geständnisse nach durch reichliches Trinken, durch Spiel und Scherze... zu entkommen'.[206]) Es war die Schwermut, in welche Hieronymus Weller geraten war, zu deren Ueberwindung Luther ihm diese Ratschläge erteilte. Was nun zuerst das Janssensche ‚reichliche Trinken' betrifft, so ist dies eine sehr kleine, aber sehr mächtige Fälschung. Luther hat nicht ‚reichlich', sondern „reichlicher" geschrieben. Und bekanntlich meint dieser Komparativ gewöhnlich etwas Geringeres als der Positiv. Einem Kranken, welcher sich „besser" fühlt, geht es vielleicht noch längst nicht „gut". „Reichlicher trinken" heißt: mehr trinken, als man bisher gethan. Dies empfiehlt Luther dem Weller. Nach seiner Ueberzeugung ist der Rat der römischen Askese, durch Fasten gegen Anfechtung zu kämpfen, bei der Anfechtung des Trübsinns für manchen durchaus verkehrt. Nach seiner Ueberzeugung war die Konstitution des Weller eine solche, daß auf ihn eine Vernachlässigung der leiblichen Pflege, zu welcher bekanntlich der Trübsinn geneigt macht, nur schädlich wirkte.

Was aber sollen wir unter ‚Spiel' uns vorstellen? Janssen scheint an Kartenspiel od. drgl. zu denken. Luther aber erklärt es deutlich genug: „Bei dieser Art von Anfechtung ist die beste und leichteste Weise, den Teufel [welcher uns schwermütig machen will] zu überwinden, die, ihn zu verachten. So lache über den Widersacher und sorge dafür, daß du dich mit jemandem unter-

hältst. Fliehe auf jede Weise die Einsamkeit, durch spielenden Spott[207]) wird der Teufel besiegt, nicht durch Widersprechen und Disputieren. Daher [wahrscheinlich von Koburg aus schreibt Luther an den in seinem Hause zu Wittenberg wohnenden Weller] mögest Du scherzen und spaßen mit meiner Frau und den übrigen." Daß aber diese Ratschläge nicht die einzigen sind, welche Luther gegen Melancholie erteilt hat, wird wohl jeder Leser schon selbst sich sagen. Vielleicht hat Janssen auch nur aus diesem Grunde alles weitere unerwähnt gelassen. So sagte Luther einmal: „Darum so betet fleißig und gehet mit gottseligen Leuten um und tröstet euch mit Gottes Wort."[208]) Oder: „Wer mit Traurigkeit, Verzweiflung oder anderem Herzeleid geplagt wird, derselbe halte sich an den Trost des göttlichen Wortes, darnach esse und trinke er und trachte nach Gesellschaft und Gespräch gottseliger, christlicher Leute, so wird es besser mit ihm werden." Nachdem er dann erzählt, wie ein Bischof seiner trübsinnigen Schwester theoretisch und praktisch den Rat erteilt habe: „Warte deines Leibes mit Essen und Trinken, dem Teufel zum Verdruß, so wirst du die bösen Träume und Anfechtungen los werden", fügt er hinzu: „Aber allen würde das Remedium nicht nütze sein, sonderlich nicht jungen Leuten."[209]) Wir wissen in der That nichts gegen diesen Rat Luthers einzuwenden: Schwermütige Gedanken können nicht durch Brüten überwunden werden; sie müssen durch Verachtung derselben, durch absichtliches Aufsuchen von erheiternden Einflüssen, häufig auch durch Kräftigung des Körpers, durch angemessene Diät, vertrieben werden.

Freilich betrübte es Luther, daß er selbst ebenfalls noch solche Mittel anwenden mußte, um seiner Schwermut ledig zu werden. Er wußte, in Christo, seinem Herrn, sprudele eine so reiche Freudenquelle, daß ein vollkommener Glaube keines anderen Mittels bedürfe, um ungetrübt fröhlich zu sein, als nur sich an Christus zu erinnern. Aber es giebt auf Erden keinen vollkommenen Glauben. So ist es denn nicht auffallend, wie Janssen zu meinen scheint, sondern ganz natürlich, wenn Luther einmal äußerte: „Ich bin oft selbst auf mich zornig, daß ich nicht kann in der Anfechtung [der Schwermut; denn einzig von

dieser ist die Rede] durch Christum meine Gedanken austreiben, noch derselben kann los werden, da ich doch soviel davon gelesen, geschrieben und gepredigt habe."[210])

Gewöhnlich mit Trübsinn verbunden, doch um der besonderen Ursache willen von dieser Art der Anfechtung weit zu unterscheiden, ist die andere: die Ungewißheit darüber, ob man einen gnädigen Gott habe oder nicht. Und ebenso die letzte Art: Die Unsicherheit über die Wahrheit der religiösen Ueberzeugung. Diese beiden Anfechtungen kann kein Römischer, solange er diesen Namen thatsächlich verdient, wirklich kennen. Denn an einem Besitze zweifeln kann nur der, welcher vorher desselben gewiß war. Ein römischer Christ aber darf nach der Vorschrift seiner Kirche und kann infolge seiner Rechtfertigungslehre niemals dessen gewiß sein, daß er bei Gott in Gnaden stehe. Ebenso kann an seiner Glaubensüberzeugung zweifeln nur derjenige, welcher eben eine Ueberzeugung besitzt. Ein Römischer aber soll die Glaubenssätze auf Autorität hin annehmen, sie bilden also nicht seine persönliche Ueberzeugung. Wohl können auch Katholiken ihre Lehre mit großer Zuversicht, ja mit stolzem Bewußtsein und scharfer Siegesgewißheit verteidigen, sodaß sie den Eindruck erwecken, als wären sie ihres ‚Glaubens' ebenso gewiß, wie etwa Luther des seinigen gewiß war. Sieht man aber näher zu, so zeigt sich, daß der Einzelne nicht seines Glaubens persönlich gewiß ist, sondern nur sich nicht vorstellen kann, daß die von dem Ganzen, welchem er angehört, behauptete Lehre eine falsche sein könne. Nicht eine persönliche Ueberzeugung ist es, sondern eine auf Berechnungen des Verstandes beruhende, die Zweifel als grausame Räuber ignorierende Hoffnung. Sowenig kennen sie das große Gut, um welches es sich handelt, daß z. B. einer unserer Gegner schreiben kann: ‚Wären wir, die wir in der katholischen Kirche geboren und erzogen sind, umgekehrt im Protestantismus aufgewachsen und hätten unsern ganzen Bildungsgang in dieser Richtung durchzumachen gehabt, wir wären sicherlich so eifrige Protestanten, als wir jetzt Katholiken sind'.[211]) Darum sind die Römischen absolut inkompetent, über diese beiden Arten von Anfechtungen

mitzureden. Sie halten diese Anfechtungen bei Luther für einen Beweis davon, daß er niemals seines Gnadenstandes und seiner Lehre gewiß geworden sei, während in Wirklichkeit dieselben nur bei solchen möglich sind, welche die stolze Gewißheit kennen, und während dieselben nichts weiter sind, als das durchaus unentbehrliche Mittel, um die Gewißheit noch tiefer zu gründen und damit fester zu machen.

Doch hören wir die einzelnen Aussprüche Luthers, welche unsern Gegnern so auffallend sind. Janssen liest in ihnen allen Luthers Zweifel ‚bezüglich der Wahrheit seiner Predigt'. Er schreibt: ‚Um sich zu trösten in seinen Zweifeln, suchte Luther sich zu überreden, daß auch der heil. Paulus seiner Lehre nicht fest habe glauben können, und daß dies der Pfahl im Fleisch, von dem Paulus rede, gewesen sei. Das Wort dieses Apostels, er sterbe täglich, heiße soviel als, er habe gezweifelt an seiner Lehre. „Ich wahrlich [schreibt Luther] kann's auch so stark leider nicht glauben, als ich davon predigen, reden, schreiben kann, und wie andre Leute von mir wohl denken, daß ich so fest glaube".[212])

Das freilich ist in der That verwunderlich, daß auch Paulus an der Wahrheit seiner Lehre gezweifelt haben soll, und daß man den Pfahl im Fleisch so zu erklären habe. Und wenn Luther ‚sich davon zu überreden' suchte, um nur nicht über seine eignen Zweifel sich grämen zu müssen, so ist dies ein Zeichen von innerer Verlogenheit. Doch Janssen hat hier drei verschiedenartige und zu verschiedenen Zeiten geredete Worte Luthers zu einem einzigen Gedanken verschlungen, vermutlich, weil er die betreffenden Worte niemals selbst sich angesehen hat. Er schreibt nämlich von Döllinger ab.[213]) Dieser aber citiert — vermutlich, weil auch er aus verschiedenen Büchern abschrieb — die drei in Frage stehenden Aussprüche Luthers nach drei verschiedenen Ausgaben der Tischreden, nach Walch, Förstemann und Aurifaber, obwohl sie alle auch bei dem sonst von ihm benutzten Walch stehen. Infolgedessen konnte Janssen die Worte nicht in seiner Erlanger Ausgabe finden. Da aber diese Stellen ihm doch ganz angenehm waren, so verwandte er sie, ohne irgend eine Belegstelle anzugeben. Bei so schweren Beschuldigungen sollte man nicht so verfahren.

Was nun zunächst die Stelle vom Pfahl im Fleisch betrifft,[214]) so ist es natürlich, daß die Römischen sie falsch verstehen. Luther redet von der „Anfechtung des Glaubens." Das versteht Janssen, weil er nicht weiß, was Luther nach der Bibel Glauben nennt, dahin, als habe nach Luther Paulus seiner Lehre nicht fest glauben können, während selbstverständlich von einer Verdunkelung des auf Christum gesetzten Vertrauens die Rede ist. Nicht näher aber erklärt Luther, was er an dieser Stelle meint. Der andre Ausspruch, in welchem er an das Wort Pauli „ich sterbe täglich" gedenkt,[215]) giebt es an. Da redet Luther davon, „wie unbegreiflich Christus in diesem Leben" sei; „er schweigt stille dazu und läßt es geschehen", daß „die Welt seinen besten und treusten Dienern sehr übel lohnt und sie verfolgt . . . als die ärgsten, schlimmsten Ketzer und Uebelthäter." Dies sei eine schwere Anfechtung für Christi Diener. Denn das scheine ihrem Glauben, dem fröhlichen Vertrauen, zu widersprechen, daß ihr Herr auf ihrer Seite stehe und thue, was das beste für sein Reich sei. Ihm selbst, fügt Luther hinzu, sei dies „bisweilen" so schwer zu ertragen gewesen, daß er gedacht habe: „Ich weiß schier nicht, woran ich bin, ob ich recht predige oder nicht." Daß Paulus je dasselbe gedacht habe, sagt er nicht. Zu einer Anfechtung aber ist dergleichen nach seiner Meinung auch dem Paulus geworden. Auch dieser hat sich nicht immer ohne weiteres darin finden können, daß der Herr stille schweigen könne zu dem scheinbar so schadenbringenden Treiben seiner Feinde. Ob Luther mit dieser, einmal bei Tisch geäußerten, Ansicht Recht gehabt habe, mag fraglich bleiben. Doch gestehen wir, daß auch wir einen so hochstehenden und in so schwierigen Verhältnissen wirkenden Christen, wie Paulus, nicht ohne solche Anfechtungen uns vorstellen können. Wir wundern uns also nicht, wenn Luther in Aeußerungen des Apostels Andeutungen davon zu lesen gemeint hat.

Von ganz andrer Anfechtung handelt das dritte Wort Luthers;[216]) durchaus nicht — wie Janssen angiebt — von ‚Zweifeln an seiner Lehre', sondern von der Frage, ob die Gewißheit des Christen, daß er Gottes Kind und Erbe des ewigen Lebens sei, keinen Schwankungen unterworfen sei. Justus Jonas hatte sich gewundert über die Zuversicht, mit welcher

Paulus 2. Tim. 4, 8 geschrieben: „Hinfort ist mir beigelegt die Krone der Gerechtigkeit“; er hatte gestanden, seiner Seligkeit nicht immer so gewiß zu sein. Darauf äußerte Luther die Vermutung, auch Paulus habe es nicht so stark glauben können, wie er davon geschrieben habe; ihm selbst, fügte er hinzu, ergehe es ebenso. Da Janssen wieder nicht das Wort „Glaube“ versteht, so wird er meinen, Paulus solle nach Luther etwas anderes gepredigt haben, als er für wahr hielt. Aber er wird auch nicht begreifen können, warum Luther an dieser Stelle hinzufügt: „Es wäre schier nicht gut, wenn wir alles thäten, was Gott befiehlt. . . Es wäre dann nicht vonnöten des Artikels von Vergebung der Sünde.“ Der Gläubige also weiß, daß er bei Gott in Gnaden steht und ein Erbe des ewigen Lebens ist, daß ihm die Krone der Gerechtigkeit schon beigelegt ist. Diese selige Gewißheit spricht er auch fröhlich aus. Daraus aber darf man nicht schließen, daß dieselbe sich stetig gleich bleibe. Vielmehr, sobald der Christ wieder darauf sieht, daß er „nicht gethan, was Gott befiehlt“, kann er es nicht so stark glauben. Dann bedarf es wieder des Glaubens, welcher die Gnade Gottes annimmt. Indem aber dieser die Gewißheit erlangt, daß auch die neue Sünde vergeben sei, wird die Gewißheit des eigenen Gnadenstandes tiefer und fester. Nicht, als ob sie vorher nicht fest gewesen wäre. Nein, auch vorher konnte nichts von dem, was der Mensch kannte, ihn an seiner Begnadigung irre machen. Aber jetzt kennt er noch mehr als vorher, und auch dieses kann ihn nun nicht mehr ungewiß machen.

Hat Luther dem großen Apostel Unrecht gethan, da er ihm solche Anfechtungen zutraute? Es ist undenkbar, daß ein Mensch, welcher seine Sünde so tief fühlte, wie Paulus, zu solcher Höhe der Glaubensgewißheit, wie er sie eben 2. Tim. 4, 8 ausgesprochen hat, auf einem andern Wege habe aufsteigen können, als auf dem, daß er immer neu und tiefer die Undenkbarkeit seiner Begnadigung fühlte, um durch Ueberwindung auch dieser Anfechtung des Heiles noch gewisser zu werden. Oder könnte es jemand Wunder nehmen, daß denselben Weg auch Luther gehen mußte, welcher ein so tiefes Sündengefühl hatte und so aufrichtig seiner Sünde ins Auge sah? Wenn die Römischen ihn wegen

seiner Anfechtungen ‚bemitleiden', wenn sie von seinem ‚Klagen' und ‚Jammern' berichten, so dürfen sie sich beruhigen, denn unzähligemal hat Luther seine Freude über diese Anfechtungen ausgesprochen. Er hatte erlebt, wie Großes sie ihm einbrachten. „Es ist uns sehr nütze und gut, daß der Teufel uns also treibt. Denn dadurch macht er das Wort der Lehre soviel desto gewisser, daß der Glaube in uns desto stärker werde. . . Christus hat noch immerdar den Platz und das Feld behalten und behält es auch noch durch uns." „Es ist unmöglich, daß der Menschen Herz könne recht Gott erkennen und im Gedächtnis behalten und an ihn gedenken, ohne das liebe Kreuz und Anfechtung." Darnach wandte er sich zu Schlaginhaufen und sprach: „Glaubt mir, wenn ihr nicht so einen guten Stein im Brett hättet bei Gott, unserm Vater, ihr würdet die Tentation und Anfechtung nicht haben."[217]) Es heißt also die Sache auf den Kopf stellen, wenn man schreibt: ‚Luther litt nach eigenem Geständnis Höllenängste, ohne zu der Heilssicherheit gelangen zu können.'[218]) Seine Gewißheit wurde im Gegenteil durch ‚die Höllenängste' immer umfassender und tiefer.

Ein andermal äußerte Luther: „Ich habe dem Papst und Mönchen alles geglaubt; aber was jetzt Christus sagt, der doch nicht lügt, das kann ich nicht glauben."[219]) Wem aber ergeht es nicht ebenso, etwa nicht den Römischen? Sie glauben ja noch immer dem Papst, nicht aber Christo. Und dies ist sehr begreiflich. Denn Christus sagt z. B.: „Wer an mich glaubt, der hat das ewige Leben." Das ist ungemein schwer zu glauben. Denn es ist über alle Vernunft, daß ein Sünder das ewige Leben schon besitzen solle, und das aus keinem anderen Grunde, als darum, weil er sich an Christum hält. Der Papst dagegen sagt: ‚Da nicht mehr von dir verlangt wird, als du leisten kannst, so hat Christus deine Sündenschuld getilgt. Aber die Strafen mußt du nun selbst abbüßen und durch gute Werke dich göttlicher Belohnung würdig machen. Je eifriger du das thust, desto mehr darfst du dich der Hoffnung auf das ewige Leben hingeben'. Das ist ja ungemein einleuchtend, ist so echt menschlich gedacht, daß man es sehr leicht glauben, d. h. für wahr halten kann, zumal dann, wenn man noch in blindem Autoritätsglauben diesem Ausspruch des Papstes sich unterwirft. Dasjenige aber, was Christus sagt,

kann man garnicht bloß für wahr halten. Es erfordert vielmehr eine persönliche Aneignung im Herzen. So handelt es sich auch hier nicht um Zweifel an der Lehre, sondern um die Gewißheit, daß man durch Christum bei Gott in Gnaden stehe.

Oder Janssen schreibt: ‚Es nimmt mich wunder, klagte Luther, nachdem er schon über 20 Jahre lang seine Lehre gepredigt hatte, daß ich dieser Lehre nicht vertrauen kann; ich bin mir selber darum feind, da doch alle meine Discipel meinen, sie können sie auf ein Nägelein.'[220] Aber auch hier redet Luther nicht von Zweifeln ‚an der Wahrheit seiner Predigt', wie Janssen meint, sondern von der persönlichen Aneignung der Gnade Gottes. Er schreibt nämlich vorher: „Das ist nun der Christen Kunst allein, daß ich mich von meiner Sünde abwende und davon garnichts wissen will und kehre mich allein auf Christi Gerechtigkeit, daß ich so gewiß weiß, daß Christi Frömmigkeit, Verdienst, Unschuld und Heiligkeit mein sei, so gewiß ich weiß, daß dieser Leib mein ist. . . Christus nimmt sich unser an; allein [das ist das Schwere], daß wir ihm vertrauen. Es nimmt mich wunder, daß ich dieser Lehre nicht vertrauen kann." Es ist Luther nicht in den Sinn gekommen, an der Wahrheit seiner Lehre d. h. daran zu zweifeln, daß wir allein durch den Glauben an Christum gerecht werden. Wohl aber hat er erfahren, wie schwer es sei, nach dieser Lehre zu handeln, dieses Vertrauen zu Christo zu fassen und festzuhalten. Er lächelt über seine Schüler, welche meinen, sie seien damit schon fertig. Sie waren eben noch Anfänger, welche noch nicht, wie Luther, die Tiefe und Größe ihrer Sünde erkannt hatten.

Dasselbe, was dieses Wort meint, wird auch wohl jene andre Aeußerung Luthers im Auge gehabt haben, welche er dem Antonius Musa gegenüber gethan haben soll. Dieser hat dieselbe dem Mathesius wieder erzählt, und letzterer berichtet in einer Predigt davon. Unter solchen Umständen läßt sich der genaue Sinn nicht mehr völlig sicher feststellen. Musa soll erzählt haben, „er habe dem Doctor einmal herzlich geklagt, er könne selbst nicht glauben, was er anderen predige." Ihn zu trösten, habe Luther geantwortet: „Gott sei Lob und Dank, daß andern Leuten es auch so ergeht; ich meinte, mir wäre allein so."[221] —

Meint denn Janssen wirklich, Musa und Luther hätten garnichts von dem, was sie predigten, für wahr gehalten? Es wird dem Musa ergangen sei, wie wohl jedem, welcher von der seligen Wahrheit aus Ueberzeugung predigt, daß Christi Gnade größer sei als alle Sünde. Er wußte es und konnte es doch nicht immer „glauben." Es wurde ihm ebenso schwer, wie seinen besten Zuhörern, diese, alle menschliche Vorstellung übersteigende Botschaft sich selbst im Glauben anzueignen. So erging es auch Luther. Alle von Janssen citierten Worte Luthers reden also nicht von Zweifeln an der Wahrheit seiner Predigt, sondern von Anfechtungen hinsichtlich des eigenen Gnadenstandes.

Wie aber hat Luther diese Anfechtungen, da seine Sünde ihn ängstigen wollte, zu überwinden gesucht?

Wir werden zwei Fälle zu unterscheiden haben. Das eine Mal versetzte die Anfechtung seine Seele in wirkliche Angst, indem er zunächst in dem Irrtum befangen war, die Anfechtung gehe von Gott aus; das andre Mal erkannte er die Versuchung sogleich als solche. Was er in dem ersteren Falle gethan hat, wird wohl jeder sich selbst sagen können. Unzähligemal bezeugt es Luther; z. B.: „Wenn der Teufel mit mir auf das Gesetz kommt, so habe ich verloren. Aber ich muß ihm Christus vorhalten und ihn damit verjagen und ihm einen andern Text vor die Nase halten, nämlich: Christus hat sich selbst für die Sünder gegeben."[222] Natürlich war diese selige Gewißheit erst die Folge der Anfechtung. Die Anfechtung selbst bestand eben darin, daß er noch nicht der Gnade Gottes, des Verdienstes Christi sich getrösten konnte. War es also eine sehr tiefe Anfechtung, so konnte es ihm während derselben so ergehen, wie er einmal an Melanchthon schrieb: „Da ich Christum ganz verloren hatte, ward ich umhergeworfen von den Fluten und Stürmen der Verzweiflung und der Lästerung gegen Gott."[223] Natürlich ist er nicht verzweifelt und hat nicht Gott gelästert; aber er wurde dazu versucht, daß er um seiner Sünde willen verzweifeln und von Gott denken solle, er sei nicht barmherzig.[224] Und das Ende war: „Christus aber, der Besieger des Todes, der Besieger der Hölle, der Besieger der Sünde, der Welt, des Fleisches sei und werde stark mit seinem Geiste in uns und euch, Amen."

Auch darüber wundern wir uns nicht, daß Luther bisweilen in schweren Anfechtungen zu Mute war, als litte er etwas ganz besonderes. Es ist dies während der Dunkelheit der Anfechtung gewöhnlich der Fall. Daher erzählt Luther, er habe früher oft gedacht: „Bin ich's denn allein, der so traurig im Geiste sein muß und angefochten werden" ?[225]) Betrübend war es für ihn, daß er nicht jedesmal, wenn er eine neue Sünde erkannt hatte, auch sofort sich der Gnade Gottes getrösten konnte. Er äußerte daher einmal: „Ich bin oft selbst auf mich zornig, daß ich nicht kann in der Anfechtung durch Christum meine Gedanken austreiben, noch derselben kann los werden; denn ich doch soviel davon gelesen, geschrieben und gepredigt habe."[226]) Was fällt Janssen an diesem Worte auf? Er giebt es nicht an. Sollen wir etwa daraus lesen, daß Luther niemals solche Gedanken los geworden sei? Aber er redet ja nur von dem, wie es ihm während der Anfechtung selbst ergeht, und immer wieder bezeugt er: „Der Satan ist meiner Gottlob noch nie mächtig geworden, wiewohl er mir manchen Angstschweiß ausgetrieben hat; denn er hat sich an Christo, unserm Herrn, zu hart verbrannt."[227])

Natürlich redet ein Christ nicht vor der Oeffentlichkeit von den geheimnisvollen Kämpfen seiner Seele; daher sind auch alle hierher gehörenden Worte Luthers nicht von ihm niedergeschrieben; es sind nur Aeußerungen von ihm, mit welchen er seine vertrauten Freunde in ihren Anfechtungen aufzurichten und zu unterweisen suchte. Von diesen erst wurden seine Worte später niedergeschrieben. So schrieb auch Luther einmal an einen Freund: „Viele denken, weil ich mich unterweilen in meinem äußerlichen Wandel fröhlich stelle, ich gehe auf eitel Rosen; aber Gott weiß, wie es um mich steht meines Lebens halber [d. h. in Wirklichkeit]." Janssen findet dies sehr auffallend. Meint er wohl, Luther gestehe damit, daß er die Menschen durch Verstellung über seinen wahren Seelenzustand betrügen wolle? So sei er an das Wort der Schrift erinnert: Wenn du fastest, so salbe dein Haupt und wasche dein Angesicht, auf daß du nicht scheinest vor den Leuten mit deinem Fasten. Er möge vielmehr aus diesem Worte Luthers erkennen, daß es ein schweres Unrecht ist, die geheimen Seelenkämpfe eines anderen vor der Oeffentlichkeit breit zu treten.

Anders lag die Sache bei Luther, wenn ihm alsbald klar wurde, daß die zur Verzweiflung reizenden Gedanken nur eine Anfechtung von dem bösen Geiste seien. Ließ er sich dann doch auf eine weitläufige Widerlegung derselben ein, so wurden dadurch nur neue, beunruhigende Gedanken erzeugt, wie wenn man — sagt er einmal — „nach einem bellenden Hunde mit dem Stocke schlägt; man muß vielmehr schweigend an ihm vorübergehen." Dankbar erwähnt er oftmals den Gerson, welcher gelehrt habe, in solchem Falle thue man am besten, den Satan mit Verachtung einfach abzuweisen. So antwortete er wohl dem Teufel: „Du Bösewicht, wie darfst Du Dich unterstehen, mich solches zu bereden? hat mir doch mein Herr Christus befohlen, ich sollte Dir nicht glauben." Und bei seiner bekannten drastischen Art dürfen wir uns nicht wundern, daß er auch einmal äußerte: „Wenn ich des Nachts erwache, so kommt der Teufel bald und disputiert mit mir und macht mir allerlei seltsame Gedanken, bis solang ich mich ermuntere und sage: „Küsse mich auf —; Gott ist nicht zornig, wie Du sagst."[228])

Sehr häufig erfuhr Luther auch, daß der Teufel nach seinem „Namen diabolus, d. i. ein Verkehrer und Lästerer, auch das, so gut, nötig, nützlich und heilsam ist, uns und anderen lästerlich verkehrt"; „er kann da Sünde machen, da gar keine oder gar kleine Sünde ist."[229]) In diesen Fällen handelte es sich fast immer um solches, was er früher selbst für Sünde gehalten hatte, da es nach katholischer Anschauung Sünde war. Bei der unbiblischen Strömung, welche die ganze römische Moral durchzieht, mußten derartige Fälle nicht selten vorkommen. So ist die von Gott uns anerschaffene geschlechtliche Liebe nach römischem Begriff Sünde; in einem späteren Hefte werden wir ausführlicher davon zu reden haben. Luther hatte eingesehen, daß diese römische Anschauung irrig sei. Wenn nun ein früherer Katholik etwa „an ein schönes Mädchen gedacht" hatte, so hielt ihm vielleicht der Teufel das als Sünde vor. Um nun zu zeigen, daß er über diese lächerliche Moral erhaben sei, konnte er seine „Verachtung" am besten dadurch kund thun, daß er „das Verbotene erst recht that." Daher schreibt Luther an seinen jungen Freund Weller: „Wenn etwa der Teufel sagt: ‚Trink nicht', so magst Du ihm

antworten: Weil Du es verbietest, will ich gerade tüchtig trinken, ich will sogar in dem Namen Christi noch reichlicher trinken; so ist immer das Gegenteil von dem zu thun, was der Teufel will".[230]) Janssen schreibt: ‚Aus dem Kampfe mit seinem Gewissen suchte er . . . durch Gedanken an ein schönes Mädchen zu entkommen'.[231]) Nun, es ist nirgends ein Wort davon zu lesen, daß Luther selbst so gehandelt habe. Aber er hat dem Weller geraten, wenn ihm der Teufel das zu einer Sünde machen wolle, daß er geschlechtliche Liebe gefühlt habe, so möge er gerade dann zur „Verachtung des Teufels" an ein schönes Mädchen denken. Da nun solcher Gedanke nach den Einflüsterungen des Satans und nach katholischer Anschauung Sünde war, so drückt Luther seinen Rat auch so aus: „Man muß irgend eine Sünde thun zur Verabscheuung des Satans."

Man möchte glauben, wenn Luther hätte ahnen können, es würde sein an Weller gerichteter Brief später sogar Katholiken bekannt werden, so hätte er sich so ausgedrückt, daß nicht nur Weller, welcher Luthers Grauen vor jeder wirklichen Sünde hinreichend kannte, ihn nicht mißverstehen konnte, sondern auch die Katholiken ihn nicht mißdeuten könnten. Doch nein, er hat sich niemals darum gegrämt, wenn er durch schärfste Betonung der einen Seite einer Wahrheit seinen verstockten Feinden Gelegenheit gegeben hatte, seine Worte zu verdrehen. Hätte er gewußt, daß dieser geheime Brief von Katholiken gemißbraucht werden würde, so möchte er wohl gar noch schärfer sich ausgedrückt haben. Er würde dann vielleicht den Satz: „Wir müssen den ganzen Dekalog [Gottes Gesetz] aus den Augen und Herzen setzen", nicht noch mit der Erklärung erläutert haben: „Wenn also der Teufel uns unsre Sünden vorwirft und uns des Todes und der Hölle schuldig erklärt, dann müssen wir ihm so sagen: Ich bekenne zwar, daß ich des Todes und der Hölle schuldig bin; aber was weiter? Also wirst du auch in Ewigkeit verdammt werden? Keineswegs! Denn ich kenne einen, welcher für mich gelitten und genug gethan hat, und der heißt Jesus Christus, Gottes Sohn. Wo der bleiben wird, da werde ich auch bleiben."

Während alle bisherigen Worte Luthers, welche nach Janssen seine Zweifel an der Wahrheit seiner Predigt offenbaren sollen,

von etwas ganz anderem, nämlich von der persönlichen Heils-gewißheit reden, handelt ein anderes Wort Luthers in der That von Zweifeln an seiner Lehre. „Der Teufel“, so sagte er einst einigen Freunden, „hat mir oft solche Argumente gebracht, daß ich nicht wußte, ob ein Gott war, oder nicht“.[233]) In diesem Worte liegt mehr auffallendes, als in all denen, welche unsere Gegner zu verdrehen gesucht haben; es liegt aber nicht mehr darin, als wir Luther zugetraut haben.

Zunächst zeigt uns dieses Wort, daß es eine Entstellung ist, wenn seine Feinde so reden, als hätte er nur an dem gezweifelt, was er „seine Lehre“ nannte; als ob die Schlechtigkeit seiner Sonderlehren verursacht hätte, daß er ihrer nicht gewiß gewesen sei. Er hat vielmehr auch an dem gezweifelt, was er mit der katholischen Kirche gemeinsam lehrte. Seine Zweifel beweisen also nicht die Unrichtigkeit seiner Lehre; denn den Glauben an das Dasein Gottes werden auch die Katholiken für richtig halten.

Luther redet von der längst vergangenen Zeit, da er Gewißheit zu erlangen suchte über das Wesen des heiligen Abendmahls. Er sagt, „was Menschen erdacht und erfunden wider das Abendmahl“ hätte ihn niemals sehr bewegt. Aber die in ihm selbst auftauchenden Gedanken, welche er dem Teufel zuschrieb, hätten ihm viel zu schaffen gemacht. Er sei bei solchem Grübeln zuweilen sogar bis auf die Frage gekommen, ob Gott sei oder nicht. — Es ist dies wohl begreiflich. Denn alle Gewißheit der Ueberzeugung, welche er besaß, hatte er nicht angenommen, sondern sie war in ihm selbst geboren. Wenn ihm nun irgend eine göttliche Wahrheit noch unklar war, und er diese Unklarheit bis zu ihren letzten Konsequenzen verfolgte, so wurde ihm zunächst alle göttliche Wahrheit, da diese ein fest zusammenhängendes Ganze ist, unklar und unsicher. Wenn er etwa, auch nur hinsichtlich einer einzigen Sünde, darüber zweifelhaft war, ob Gottes vergebende Gnade ihm offen stehe, so mußte er bei konsequenter Verfolgung dieser Frage zu der anderen kommen, ob Gott sei oder nicht. Denn hat Gott uns erschaffen, so muß er uns auch die Möglichkeit geben, selig zu werden. Sonst wäre er grausam. Da aber Gott dieses nicht sein kann, so ist kein drittes möglich: Entweder müssen wir Vergebung

finden können, wenn wir uns nach ihr sehnen, oder es muß keinen Gott geben. Indem nun Luther fühlte, daß all sein bisheriger Glaube in Frage gestellt werde, wenn dieser eine neue Zweifel berechtigt sei, war es ihm schon möglich, diesen zu überwinden. Und indem er diesen überwand, wurde das, was ihm früher schon gewiß gewesen, aber durch das neue Dunkel wieder in Frage gestellt war, nur noch gewisser. Es ist dies der Gang, den bei jedem seines Glaubens selbständig gewissen Christen der Fortschritt der Glaubenserkenntnis nimmt. Freilich besitzt nicht jeder den sittlichen Mut oder die Konsequenz des Denkens, um sich in allen einzelnen Fällen klar zu machen, daß es sich bei jedem Zweifel um den ganzen Glaubensbesitz handelt. Viele schlagen neue Dunkelheiten aus Furcht vor der drohenden Gefahr einfach nieder. Die Anfechtung bringt daher nicht den Segen, welchen sie in ihrem Schoße barg. Nur der, welcher des Centrums seines Glaubens so felsenfest gewiß ist, wie Luther, kann sich in die tiefste Dunkelheit mutig hineinbegeben. Er weiß, daß er an dem, was ihm schon gewiß ist im Glauben, den Ariadnefaden besitzt, welcher ihn nicht sich verirren läßt in dem Labyrinth.

Wenn aber Luther die scheinbar gegen die göttliche Wahrheit sprechenden Gründe nicht unerwogen ließ, wenn er, nach immer größerer Klarheit ringend, auch die Macht der Gegengründe völlig offen und klar empfand, so kannte er auch viel mehr von dem, was gegen seine Lehre vorgebracht werden konnte, als viele andre. So äußerte er einmal: „Wenn ich wollte Christum verleugnen, so wollte [könnte] ich der Christenheit großen Schaden thun. Denn der Teufel giebt mir andere, spitzigere Argumente vor, die sie [meine Gegner] noch nicht wissen und vorgeben können. Aber Gott behüte mich davor".[234]) Evers sieht hierin ‚ein auffallendes Geständnis' davon, daß Luther ‚die heimliche Ueberzeugung von der Echtheit und Wahrheit der römisch-katholischen Kirche nie hat los werden können'.[235]) Jedem vernünftigen Menschen aber zeigen Luthers Worte, wie tief er alles erwogen hat, ehe er seines Glaubens gewiß sein mochte, wie unerschütterlich er von der Wahrheit seiner Lehre überzeugt gewesen ist, da selbst „die spitzigsten Argumente nicht seine Ueberzeugung erschüttern konnten".

Es ist klar, woher es kommt, daß die Katholiken Luthers Anfechtungen nicht verstehen, sondern verspotten. Sie kennen nicht das Große, was Luther von allen gefordert und für sich selbst gesucht und gefunden hat, sie kennen nicht die persönliche Glaubensgewißheit. Wer in Verzweiflung auf diese verzichtet, wer sich mit dem traurigen Surrogat einer blinden Unterwerfung unter die Aussprüche der Kirche begnügt hat, der kennt keine Anfechtungen, wie der Arme die Sorgen des Reichtums nicht kennt.

Ob die Römischen oder wir Luthers Anfechtungen richtig beurteilt haben, ob er wirklich — wie wir zu zeigen suchten — schon bald der ihm von Gott übertragenen Berufspflicht völlig gewiß war, und ob seine sonstigen Seelenkämpfe nichts weniger als ein Beweis von Unsicherheit, vielmehr das von Gott gewollte Mittel waren, seine Glaubensgewißheit immer tiefer und umfassender zu machen, das muß sich vor allem an einem Punkte zeigen. War unsere Darstellung die richtige, so muß der Reformator von jenem sittlichen Mute erfüllt gewesen sein, welcher alles auf sich zu nehmen bereit ist, was der göttliche Beruf auferlegt; so dürfen auch die größten Gefahren nicht im stande gewesen sein, ihn in seiner Ueberzeugung zu erschüttern oder von dem betretenen Wege abzubringen. In tadelloser Konsequenz suchen daher seine römischen Ankläger nachzuweisen, daß er — von einer bis zum Verfolgungswahn gehenden Todesfurcht beherrscht worden sei und in gefahrvollen Situationen jammervoll hin und her geschwankt habe. Prüfen wir dieses neue Geschichtsbild!

Luthers Feigheit.

Es ist eigentümlich zu beobachten, daß eine so in die Erscheinung tretende Eigenschaft, wie der Mut es ist, an einem Manne, dessen ganzes Leben so ungemein offen am Tage liegt, wie an Luther, von seinen Freunden so hoch bewundert, von seinen Feinden so gänzlich geleugnet wird. Es ist dies ein

Beleg dafür, daß die klarsten geschichtlichen Thatsachen je nach der Neigung des Anschauenden einen total verschiedenen Eindruck machen. Entweder muß die Liebe zu Luther oder der Haß gegen ihn blind machen.

‚Die krankhafte Furcht vor Verfolgung und Meuchelmord, an der Luther schon 1520 litt, wurde später zu einer förmlichen Monomanie', weiß Janssen zu berichten.[236] ‚Wir kennen Luther', so belehrt uns ein anderer,[237] ‚sein Leben und seinen Charakter zu gut und zu sehr bis ins Detail, um nicht zu wissen, daß persönlicher Mut Luthers stärkste Seite gerade nicht war'. ‚Er legt eine zärtliche Besorgnis und eine komische Angst für sein „Körperchen" bei jeder gegebenen Gelegenheit an den Tag und bietet stets alles auf, etwaigen Gefährdungen desselben aus dem Wege zu gehn'. ‚Professor Luther war ein kluger Mann, der stets das Gebot: Du sollst Gott nicht versuchen, als höchstes anerkannte, wenn seiner Haut Gefahr sich von fern zu zeigen schien'.[238] So zeigt sich ‚dieser von Haus aus und seiner Natur nach nichts weniger als heldenmütige und unerschrockene, vielmehr ängstliche, furchtsame, mißtrauische, um sein Leben besorgte und bis zur lächerlichsten Uebertreibung zitternde Luther'.[239] Und als wäre dieser zitternde Luther nicht schon verächtlich genug, fügt man dem Gemälde einen noch widerlicheren Zug hinzu: Man malt ihn zugleich als den größten Renommisten. So berichtet Janssen: ‚Luther kam in Worms an, fest entschlossen, „allen Pforten der Hölle und Fürsten der Luft" [wie er selbst sagt] Trotz zu bieten. An Spalatin schreibt er: „Wir sind Willens, Satan zu schrecken und zu verachten". Aber bei seinem ersten Verhör war Luther keineswegs in einer zuversichtlichen Stimmung'.[240] Oder ein anderer schreibt: ‚Zwar hatte er früher in mehreren Briefen hochtrabend sich zum Märtyrertod für sein Evangelium bereit erklärt; allein, als es Ernst zu werden drohte, sank sein revolutionärer Mut zu Boden'.[241]

So ungeheuerlich auch diese Aussagen uns Evangelischen erscheinen, so zwingt doch die Einhelligkeit und Zuversichtlichkeit unserer Gegner zu ruhiger Erwägung derselben. Wir hoffen auch, einen positiven Gewinn aus den notwendig gewordenen Untersuchungen zu erzielen.

Zunächst ist uns eins sehr auffällig. Bekanntlich thut Janssen sich viel darauf zu gut, daß in seiner ‚Geschichte des deutschen Volkes' er selbst sowenig sagt, sondern vorwiegend die Quellen selbst reden läßt. Damit meint er den Eindruck größter Objektivität zu machen. Doch er muß ja aus all den vorhandenen Quellen eine Anzahl auswählen und aus diesen wieder die Sätze und Worte aussuchen, welche er mitzuteilen wünscht. Damit aber wird sein Werk ebenso subjektiv gefärbt, wie jedes andere. Der ganze Gewinn dieses Verfahrens kommt nicht dem Werke, sondern dem Verfasser zu gute, welcher den ehrenvollen und vertrauenerweckenden Heiligenschein der Objektivität erlangt und nur schwer für den Eindruck, den er hervorbringt, zur Verantwortung gezogen werden kann, da er ja nichts gesagt, sondern nur Quellen citiert hat. Wonach aber trifft er seine Auswahl aus den Quellen? Ist es nicht auffallend, daß er, der so unendlich viele ungünstige Urteile von Zeitgenossen Luthers über diesen anführt, garnichts darüber zu berichten hat, wie dieselben sich über die vorliegende Frage ausgesprochen haben? Wenn er Luthers Mut erwähnt, so redet doch allein er selbst, oder er läßt nur die von ihm ausgewählten und passend gruppierten vermeintlichen ‚Thatsachen' reden. Und doch giebt es wohl keine Frage, über welche die Ansicht der Zeitgenossen ein so kompetentes Urteil wäre als die nach dem Mute oder der Feigheit einer bedeutenden, viel bekämpften Persönlichkeit. So holen wir das von Janssen Versäumte wenigstens mit ein paar Worten nach.

Crotus Rubianus z. B. schrieb an Luther: „Alle Welt redet davon,[242]) wie du nicht im allergeringsten erschreckt wirst durch die Drohungen der Tyrannen, welch ein unerschrockener Verächter des Todes du bist, wie du wünschest, aus freien Stücken für Christum tausend Gefahren auf dich zu nehmen. Diese Gesinnung billigen wir zwar und erkennen darin den Geist des Herrn. Aber wir fürchten, daß durch deinen heiligen Mut der Welt Gefahr droht. . . Mutig will Gott uns haben, aber nicht unvorsichtig; tapfer, nicht tollkühn; wer die Fürsorge für sich selbst vernachlässigt, der scheint mir Gott zu versuchen. Ich glaube, ich bin dir ein ungelegener Mahner; aber gern nehme

ich diese Schuld auf mich, deren viele teilhaftig sind, weil sie meinen, daß große Gefahren dir drohen vermöge deiner erwähnten Bereitschaft, welche viele für Sorglosigkeit auslegen". Janssen kennt diesen Brief, citiert auch aus ihm, doch nichts von diesen Worten, nur etwas anderes, um Luther zu verunglimpfen.[243])

Oder Hutten schreibt an Luther: „Sieh dich vor und halte Auge und Sinn auf die Feinde gerichtet. Du siehst, was für ein Verlust für das öffentliche Wohl dein Untergang sein würde. Denn, was dich selbst betrifft, so kenne ich deine Gesinnung, daß du lieber so sterben als irgend wie anders leben willst".[244]) Janssen kennt diesen Brief, citiert auch eine Reihe von Sätzen aus ihm. Doch da er unmittelbar vorher von Luthers ‚Verfolgungsfurcht' geredet, kann er diese eben erwähnten Worte Huttens nicht gebrauchen. Er schneidet umgekehrt solche Sätze heraus, in welchen der furchtsame Luther als durch Hutten zum Mut angespornt erscheinen kann. So läßt er Hutten schreiben: ‚Sei männlich und stark und wanke nicht. An mir hast du einen Anhänger für jeden Fall'. Wer läse nicht daraus, daß Hutten gefürchtet hat, Luther werde in seiner ‚Verfolgungsfurcht' wanken, und für nötig gehalten hat, ihn durch Zusicherung seiner Hülfe aufzurichten? Janssen hat die Worte Huttens fortgelassen: „— wanke nicht. Aber wozu ermahne ich, wo es dessen nicht bedarf!"

Daß Luther von vielen Seiten zur Vorsicht gewarnt wurde, weiß auch Janssen. Anstatt aber daraus zu folgern, daß er nach dem Urteil seiner Freunde „sorglos" und „ein unerschrockener Verächter des Todes" gewesen, schreibt er: ‚Die krankhafte Furcht vor Verfolgung und Meuchelmord, an der Luther schon damals litt, wurde durch solche Warnungen, er stehe in Lebensgefahr, bedeutend verstärkt'.[245]) Janssen also weiß es besser, als die Freunde Luthers. Er citiert für diese ‚Warnungen' einen Brief des Crotus Rubianus an Luther vom 28. April 1520. Hätte er uns aus demselben doch auch die Stelle mitgeteilt, in der Crotus sich müht, den Reformator „von dem Vorsatz, die Zahl der christlichen Märtyrer zu vermehren, womöglich abzubringen"!

Oder ein Flugblatt aus der Reformationszeit, „ein kurz gedicht" eines „thurgöuischen Bauern", beginnt:

Des Luthers Sach Ist noch nicht schwach, Wiewohl viel Gewalt Ganz manigfalt Wider ihn wirt geübt, Das ihn nit betrübt Als um ein Haar. Er hat sich gar An Christum gehenkt Und sich versenkt In die Wunden sein. Er meint, darein Sei ihm bereit All Sicherheit, Keins Menschen Grimm Halte sich der Stimm, Die Christus sprach. Alles Ungemach Das auch geschicht Das achten nicht Und fürchten den, Der auch die Pen Der Hölle möcht gen Und Leib und Seel In ewig' Quäl' Verdammen mag".

Oder — um auch einen Feind Luthers zu hören — der Venetianer Marino Sanuto schrieb: ‚Ich sehe, wie fest dieser Mensch sich gemacht hat, und daß er weder durch Vernunftgründe, noch durch Furcht, noch durch Bitten von seiner Meinung abgebracht werden kann'.[246])

Das also war der Eindruck, den Luther auf seine Zeitgenossen machte; sie meinten an ihm einen Mut zu sehen, den viele sich nur als Sorglosigkeit oder Tollkühnheit erklären konnten.

Freilich können auch seine heutigen Feinde nicht leugnen, daß er bisweilen mit großer Kühnheit aufgetreten ist. Diese aber soll nicht den edlen Namen des sittlichen Mutes verdienen; er soll nicht im Vertrauen auf Gott sich Gefahren ausgesetzt haben. ‚Eine mächtige Bundesgenossenschaft' soll ‚er für sein Evangelium gewonnen' haben, vor allem ‚die adlige Revolutionspartei', ‚auf die gestützt er alles „Bannen, Dräuen und Schrecken seiner Feinde" verachtete'.[247]) — Aber mit dieser ‚mächtigen Bundesgenossenschaft' stand er doch noch in absolut keiner Verbindung, als er jenen folgenreichen ersten Schritt that, als er die Thesen an die Thür der Wittenberger Schloßkirche schlug. So muß denn hier ein anderer Ausweg gefunden werden. Janssen hat ihn entdeckt. Er belehrt uns: ‚Wer die damals allgemein üblichen Gebräuche der Universitäten und besonders der theologischen Facultäten betreffs der Disputationen kennt, findet in dem Anschlagen der Disputationsthesen an einer Kirchenthür weder eine Merkwürdigkeit noch eine kühne That'.[248]) ‚Es war dies', schreibt ein anderer ab, ‚weder merkwürdig, noch kühn, sondern üblich'. Nun ja, es war ‚üblich', Thesen, die man verteidigen wollte, zu veröffentlichen. Es war auch keine ‚kühne

That', Papier an eine Kirchenthür zu nageln. Es ist sogar möglich, daß Luther dies nicht selbst gethan hat, sondern durch einen Universitätsdiener besorgen ließ. Es thut uns leid, daß dieses letztere nicht gewiß ist. Die Römischen könnten dann sagen, Luther habe in seiner ‚krankhaften Verfolgungsfurcht' den ersten entscheidenden Schritt einem andern aufgebürdet. — Nicht aber ‚üblich' war es, solche Thesen öffentlich verteidigen zu wollen. Und wohl war es ‚merkwürdig', daß so ein paar Thesen in kurzer Zeit die ganze Christenheit in Bewegung gesetzt haben. Was sollen solche kleinliche Nörgeleien an einer großen That, wenn selbst Janssen sie für des Bemerkens würdig hat halten müssen, wenn er selbst die ‚Verbreitung von Luthers Lehre' ‚seit dem 31. Oktober 1517' datiert? Da merkt man doch die Absicht allzusehr und wird verstimmt. So erklärt denn Janssen später, er habe mit jener Bemerkung nicht ‚die allerdings lawinenartigen Wirkungen der Lutherschen Thesen' leugnen wollen.*) ‚Nur wegen der Thatsache des Anschlagens der Thesen habe' er jene geringschätzenden Worte gemeint. ‚Der Standort Luthers war bei diesem Anschlagen im Jahre 1517 nicht höher, wie der eines jeden anderen Mitgliedes der Wittenberger Universität'. Will er damit die anderen Mitglieder der Wittenberger Universität erheben oder Luther herabsetzen? Sollen sie ebenso kühn gewesen sein wie er, oder er so gewöhnlich wie sie? Jedenfalls ist es Janssen selbst, welcher uns auseinandersetzt, daß Luther nicht durch die bei dem Ablaß vorgekommenen Mißbräuche zu solchem ‚Vorgehen veranlaßt' worden sei, daß er vielmehr dadurch den Ablaß selbst und die seinen Anschauungen entgegenstehende Kirchenlehre habe angreifen wollen. Wenn Janssen diese — nicht ganz richtige — Ansicht hegt, wie mag er denn sagen, daß das Anschlagen d. h. die Veröffentlichung jener Thesen keine kühne That gewesen sei? Weiß er denn

*) Janssen, 1. Wort, S. 22. Wenn er hier hervorhebt, daß er nur ‚die Worte des Münchener Professors Prantl citiert' habe, so hätte er auch bemerken sollen, daß er dieses Citat mit den Worten eingeleitet hat: ‚Mit Recht bemerkt Prantl'. Dadurch also, daß er nur citiert, wird das Gewicht der Worte nicht geringer, sondern nur stärker, indem nun zwei Autoritäten aufgetreten sind, Prantl und Janssen.

nicht, was ein Angriff gegen eine Institution und die Lehre der Kirche nach sich ziehen mußte? — Jedenfalls aber mußte Luther durch Aufstellung dieser Thesen den brennenden Zorn der mit päpstlicher Autorisation und bischöflicher Approbation — ein mehres wußte freilich Luther damals noch nicht — handelnden Ablaßkrämer sich zuziehen und sich das Mitglied des Inquisitionsgerichtes Tetzel zum Todfeinde machen. Und jedenfalls sind unter denjenigen Sätzen, um derer willen der Papst den Bannstrahl gegen Luther geschleudert hat, auch eine Anzal dieser Thesen.[249]) So wird Luthers That doch eine kühne That bleiben.

Im Jahre 1520 erst war es, daß Hutten und Sickingen dem Reformator ihren Schutz anboten.[250]) Dies soll die große Umwandelung bei Luther hervorgebracht haben. ‚Auf diese mächtige Bundesgenossenschaft gestützt verachtete er alles Dräuen seiner Feinde' sagt Janssen;[251]) oder ein anderer: ‚Bis dahin ängstlich, furchtsam, kriecherisch, faßte Luther neuen Mut, gab das Ränkespiel auf, das er bis dahin mit der geistlichen Obrigkeit getrieben, und verkündete, im Vertrauen auf seine handfesten, in jeder Gewaltthat erfahrenen Gönner, offen den allgemeinen Umsturz'![252]) Das also war sein sogenanntes Gottvertrauen! Ist ihm doch einmal das ‚Selbstbekenntnis' entschlüpft, auf Sickingen setze er größeres Vertrauen und größere Hoffnung als auf irgend einen Fürsten. Aber warum citiert Janssen[253]) diesen Satz in indirekter Form? Weil wir nicht mehr die direkten Worte haben. Es ist der wütende Feind Luthers Cochläus, welcher vierzehn Jahre später[254]) erzählt, Luther habe so an Hutten geschrieben. Ein recht unsicherer Beweis, da es hier auf den genauen Ausdruck ankommt und schon ein geringer Gedächtnisfehler des Cochläus alles entstellt haben kann. Janssen scheint dies zu fühlen. Daher möchte er die Wörtlichkeit der Wiedergabe retten, schreibt deshalb: ‚Excerpt bei Cochlaeus'. Ob er nicht damit eine ‚Lücke der Ueberlieferungen mit eigenem Gebilde ausgefüllt' hat? Ja, alles spricht dagegen, daß Cochläus bei jener Mitteilung den Brief Luthers vor sich gehabt; alles dafür, daß ihm wie zufällig eine Erinnerung an eine briefliche Aeußerung Luthers in den Sinn kam. Denn er teilt nicht wörtlich, sondern nur in indirekter Rede mit; er erwähnt nur diesen einen Satz;

er, welcher sein ganzes Werk annalenartig angelegt, erwähnt diese Aeußerung nicht zum Jahre 1520, wohin das Datum des Briefes sie verwiesen haben würde, sondern zur Erzählung von Sickingens Tode. So ist das Janssensche ‚Excerpt' zu streichen und damit schwindet die ganze Beweiskraft des Citats. Denn wir werden doch nicht auf die Aeußerung eines Gegners hin, daß er vor Jahren gehört, Luther habe vor 14 Jahren an jemanden dies und das geschrieben, den Reformator in Anklagezustand versetzen oder gar — wie Janssen thut — für überführt ausgeben. Besitzen wir doch in den noch erhaltenen Briefen Luthers so unwidersprechlich klare Aussprüche darüber, wie er über den Schutz Gottes und dieser Ritter gedacht hat! Warum in die unsichere Ferne schweifen, wenn das Gute so nahe liegt? Freilich nicht bei Janssen. Dieser erwähnt z. B. Luthers Brief an Spalatin vom 13. Mai 1520, doch nur, um zu zeigen, was den an ‚krankhafter Furcht vor Verfolgung leidenden' Luther mutig gemacht habe: ‚Im Mai 1520 versicherte ihn auch der Ritter Sylvester von Schaumburg seines Schutzes'. Weiter nichts verrät Janssen aus diesem Briefe. Und doch hätte es nur noch der Mitteilung weniger Worte bedurft, um eben das, was Janssen in diesem ganzen Abschnitt zeigen will, ins hellste Licht zu stellen, nämlich wie Luther diese Zusicherungen des ritterlichen Schutzes aufgenommen hat. Dieser nämlich schreibt: „Ich hatte vor zwei Tagen eine [mündliche] Botschaft von Sylvester von Schaumburg, einem fränkischen Ritter, welcher mir sicheren Schutz verspricht, falls der Kurfürst meinetwegen irgendwie in Gefahr käme. Einerseits verachte ich dies nicht, anderseits aber will ich einzig auf den Beschützer Christum mich stützen; vielleicht hat dieser ihm [dem Ritter] jenen Sinn gegeben."[255] Diese Worte lehren zunächst, um was für einen „Schutz" es sich gehandelt hat. In jenen Tagen wurden Luther und seine Anhänger von einer Frage aufs lebhafteste bewegt, davon, was er thun solle, wenn der Kurfürst Friedrich seinetwegen in Gefahr käme, wenn derselbe nicht länger ohne schweren Nachteil für sich selbst dem wahrscheinlich bald vom Banne getroffenen Luther sicheren Aufenthalt gewähren könne. Luther selbst wußte bisher keinen anderen Ausweg, als nach Böhmen sich aufzumachen. Hiervon suchten ihn diejenigen

zurückzuhalten, welche noch auf eine endlich günstige Entscheidung seiner Sache hofften. Und das, und das allein, war der Schutz, den jene Ritter ihm zusagten: Auf einer ihrer Burgen solle er einstweilen sicheren Aufenthalt finden. Janssen scheint von dieser damals soviel ventilierten Frage, welche die Aeußerungen Luthers und seiner Freunde bestimmte, nichts zu wissen. Da er aber doch von den darauf bezüglichen Aeußerungen eine Anzahl von Sätzen mitteilt, ohne deren Ziel zu verraten, so muß das ganze Bild dieser Verhandlungen ein unrichtiges werden. Indem Luther diese Anerbietungen eines sicheren Aufenthaltsortes nicht von der Hand wies, soll sein ‚Anschluß an die Revolutionspartei eine vollendete Thatsache'[256]) gewesen sein. Oder was für blutige Pläne scheinen sich zu offenbaren, wenn Janssen berichtet: ‚Am 11. Juni erbot sich der Ritter Sylvester von Schaumburg, zu seinem Schutze hundert vom Adel aufzubringen', nachdem er eben vorher den Hutten hatte an Luther schreiben lassen: ‚Wir wollen miteinander*) das schon solange geknechtete Vaterland befreien'.[257]) Wie anders lautet dasselbe in dem Brief jenes Ritters![258]) Luther, so schreibt dieser, wolle „durch eine gemein christlich Berufung oder sonst unverdächtiger frommer Männer Rechtsprechen" über die Richtigkeit seiner Lehre entscheiden lassen, stehe aber in der Gefahr, zu den Böhmen gehen zu müssen. Der Ritter bitte ihn, dies nicht zu thun, da es seinem guten Namen schaden könne. Er könne zu ihm kommen. „Denn ich und sonst, meines Versehens, hundert vom Adel, die ich (ob Gott will!) aufbringen will, euch redlich zu halten und gegen euere Widerwärtigen vor Gefahr schützen wollen." Er wolle ihn solange schützen, bis seine Sache durch ein Concil oder auf andere Weise entschieden oder Luther „besser unterrichtet [seine Lehre widerrufen] würde."

Sodann lehrt uns obige Aeußerung Luthers, daß sein Vertrauen allein zu dem Herrn gestanden, daß er aber nicht Wunder vom Himmel zu seinem Schutz erwartet, sondern für möglich gehalten hat, der Herr wolle eben durch einen dieser Ritter ihn schützen.

Janssen klammert sich an ein anderes Wort Luthers. Er

*) Dieses Wort steht nicht in Huttens Brief, Böcking, Hutt. opp. I, 355.

hält uns vor, dieser habe an Spalatin geschrieben: „Sylvester von Schaumburg und Franz von Sickingen haben mich von der Menschenfurcht befreit. . . Nun fürchte ich nichts mehr." So ist's ja klar, bisher war er von Menschenfurcht erfüllt. Seine spätere Furchtlosigkeit hat er nur durch die Ritter und ihr blutiges Schwert gewonnen. — Doch der fragliche Brief ist lateinisch geschrieben. Und wenn Janssen sogar verlangt, daß wir peccatum bisweilen mit der römischen Dogmatik falsch, nämlich ‚Strafen für die Sünden', übersetzen sollen,[259]) so können wir doch von ihm verlangen, daß er richtiges Latein nicht falsch übersetze. Bei Luther lesen wir: Securum me fecit ab hominum timore[260]). Das heißt doch wohl nicht: ‚Er hat mich von der Menschenfurcht befreit'[261]) sondern: Er hat gemacht, daß ich [in Zukunft] vor Menschenfurcht sicher bin. So steht also nicht in diesen Worten, daß er bisher Furcht gehegt habe, sondern daß er nun weiß, er werde auch in der Zukunft von ihr verschont bleiben. Und ebensowenig heißt das in einem anderen Briefe vorkommende nihil timemus amplius: ich fürchte, sondern wir fürchten nichts mehr. Damit meint er aber[262]) nicht sich, sondern er redet von einer ganzen Partei, von welcher er in dem Briefe das speciell von ihm geltende durch die erste Person Singularis unterscheidet. Welches aber war die Besorgnis dieser Partei? Welches die Besorgnis, die nun auch dem Reformator nicht mehr kommen konnte? Daß es den Feinden gelingen werde, wieder einmal das Zeugnis der Wahrheit zu unterdrücken, daß er Deutschland verlassen müsse, um seinem Kurfürsten nicht Unangelegenheiten zu bereiten. Das ist seine Freude, — sagt er, — daß „wenn sie mich aus Wittenberg vertreiben würden, sie nichts erreichen, nur die Sache noch übler machen würden, da nunmehr nicht in Böhmen, sondern auch mitten in Deutschland solche sind, welche den Vertriebenen schützen können und wollen."[263]) Aber auch hierüber freut er sich nicht um seiner persönlichen Sicherheit willen, sondern weil er nun für die Sache weiter kämpfen kann. Darum schließt er den Brief mit dem Wunsche: „Der Herr wird seine Sache, sei es durch mich, sei es durch einen anderen, hinausführen; daran zweifle ich nicht". Ja, wenn man bei Janssen jenen Satz liest: ‚Sie haben mich von Menschenfurcht befreit', so muß man

darunter verstehen, Luther freue sich, daß er vor Leiden um des Evangeliums willen sicher sei. In Wirklichkeit aber dient der Satz, von dem Janssen eine zugestutzte Hälfte mitteilt, zur Begründung der Ueberzeugung, daß er unmöglich ohne Leiden bleiben könne. So lautet es vollständig: „Sei eingedenk, daß wir für das Wort leiden müssen. Denn weil mich jetzt Sylvester Schaumburg und Franz Sickingen vor Menschenfurcht gesichert haben, so [bleiben darum die Leiden doch nicht aus, so werden sie durch andere erregt werden; es] muß auch der bösen Geister Wut erfolgen".

Oft hat Luther in jenen Jahren geäußert, er fürchte. Daraus wollen seine Gegner seine Furchtsamkeit folgern. Aber das Gegenteil von diesem „fürchten" ist nicht „mutig sein", sondern „hoffen", wie Luther es auch wohl in einem Satze nebeneinanderstellt: „Meine Sache steht so, daß ich sowohl fürchte als auch hoffe".[264]) Nicht für sich also, nur für die von ihm verfochtene Sache hat er gefürchtet. Er hat nicht „sich gefürchtet."

Doch, damit klar werde, was für eine Stimmung Luthern erfüllte, als schon schwere Gefahren ihm drohten und noch keiner jener Ritter sich ihm zuneigte, führen wir noch ein paar seiner Worte aus jener Zeit an. Am 14. Januar 1520 schreibt er an seinen Freund Spalatin: „Ich habe mich ergeben und geopfert in dem Namen des Herrn. Sein Wille geschehe! Wer hat ihn gebeten, mich zum Doktor zu machen? Wenn er mich dazu gemacht hat, so geht es ihn an, oder so mag er mich vernichten, wenn's ihn gereut, mich dazu gemacht zu haben. So garnicht verzagt macht mich diese Trübsal, daß sie vielmehr die Segel meines Herzens unglaublich anschwellen macht, sodaß ich jetzt an mir selbst verstehe, warum die Teufel in der Schrift mit Winden verglichen werden. Denn während sie den Wind ihrer Wut ausblasen, blasen sie den anderen, die es leiden, Kraft ein. Nur an dem Einen liegt mir, daß der Herr mir in dem, was zwischen mir und ihm zu verhandeln ist, gnädig sei, und darin wollest du, soviel du kannst, mir helfen. Jene Sache aber mit den Menschen wollen wir in treuem Gebet dem Herrn überlassen, und wollen ohne Sorge sein. Denn was können sie thun? Mich tödten? Können sie auch wieder auferwecken, um noch

einmal zu tödten? Mir den Schimpf der Ketzerei anhängen? Aber Christus ist mit den Uebelthätern, Verführern, Gotteslästerern verdammt worden. Wenn ich sein Leiden anschaue, so kränkt es mich sehr, daß diese meine Anfechtung vielen und großen Leuten nicht allein als etwas, sondern auch als sehr groß erscheint, da sie doch in Wahrheit nichts ist. Wir sind nur ganz und gar entwöhnt von Leiden und Uebeln, d. h. von christlichem Leben. Also laß es nur geschehen: je mächtiger jene gegen mich angehen, desto sorgloser werden sie von mir verlacht. Mein Beschluß steht fest, ich will nichts fürchten, sondern alles verachten".[265])

Solche ‚vertraulichen Mitteilungen Luthers an seine Freunde' kennt Janssen — wir meinen: Janssen's ‚Geschichte' nicht. Ebensowenig weiß er etwas von den Thatsachen zu berichten, welche beweisen, wie rücksichtslos gegen sich selbst, wie furchtlos Luther war, wenn es galt, eine Pflicht seines Berufs zu erfüllen.

Vergebens suchen wir bei Janssen nach einer Mitteilung aus jenem Briefe, den Luther am 26. Oktober 1516 an seinen Freund Lange schrieb, als in Wittenberg die Pest ausgebrochen war. „Die Pest ist da und ist schon im Beginnen grimmig und schnell genug, besonders unter jungen Leuten. Du rätst mir zu fliehen? Wohin sollte ich fliehen? Ich hoffe, die Welt wird nicht untergehn, wenn auch der Bruder Martinus dahin ist. Die Brüder [im Kloster] freilich werde ich, wenn die Pest weiter um sich greift, in alle Welt aussenden. Ich aber bin hierher gesetzt. Der Gehorsam verbietet mir zu fliehen, bis der Gehorsam, der mir [hier zu sein] befohlen hat, wiederum mir befiehlt [von hier fortzugehen]".[266]) Nur ein einziger unserer römischen Gegner weiß um diesen Brief, da er in früherer Zeit, als er noch „evangelisch-lutherisch" war, Luther um dieses seines Mutes willen zu bewundern gelernt hat. Es ist Evers. Aber da dieser Brief nicht stimmt zu dem römischen ‚zitternden Luther', so muß er das Gegenteil von dem zeigen, was er sagt. Und was sein muß, kann auch sein. Man möchte es in diesem so klaren Falle für unmöglich halten. Aber nein. Evers zeigt eben aus diesem Briefe, daß die evangelische Lehre dem Menschen allen sittlichen Mut raube. Denn derselbe Luther, welcher nach seinem Abfall von der ‚Kirche',

von so ‚komischer Angst für sein Körperchen' erfüllt war, zeigte vorher so herrlichen Mut, wie jener Brief dokumentiert. Evers schreibt: ‚Als Luther noch katholischer Priester war, kam die Pest nach Wittenberg. Seine Freunde drangen in ihn, sich davon zu machen. Er antwortet. . . . Das war die Sprache des katholischen Priesters'.[267]) In der That, die Kunst der römischen Lutherbiographen ist groß. Doch zum Glück nicht zu groß, um nicht bei näherer Erwägung als das erkannt zu werden, was sie ist.

Am 26. Oktober 1516 also soll Luther noch ein echter, pflichtgetreuer, mutiger katholischer Priester gewesen sein. Aber was lesen wir bei demselben Evers an einer anderen Stelle? ‚Im Jahre 1516 zeigen sich schon die Anzeichen, daß Professor Luther innerlich mit seiner Priesterschaft bereits zerfallen war'.[268]) Oder Janssen sagt: ‚Schon mehrere Jahre vor Ausbruch des Ablaßstreites stand Luther mit seinen Anschauungen über Gnade, Rechtfertigung und Freiheit des menschlichen Willens außerhalb der Lehre der Kirche'; ‚die entscheidende Wendung in seiner Entwicklung scheint schon um 1513—1514 erfolgt zu sein'[269]). So stand er am 26. Oktober 1516 gewiß schon ‚außerhalb der Lehre der Kirche', ‚die entscheidende Wendung' war schon längst eingetreten. Das Raisonnement des Evers ist hinfällig. Doch acceptieren wir einmal die Unterscheidung, welche Evers sich ersonnen hat. Denn Luther war ja im Jahre 1516 noch vielfach in katholischen Anschauungen befangen. Was ergiebt sich dann? ‚Als er noch katholischer Priester war', schrieb er schon obige herrlichen Worte; doch fügte er noch hinzu: „Nicht daß ich mich vor dem Tode nicht fürchtete. Denn ich bin nicht der Apostel Paulus, sondern nur sein Erklärer. Aber ich hoffe, der Herr wird mich von meiner Furcht befreien". Als also bei Luther die entscheidende Wendung schon eingetreten war, aber noch nicht sauerteigartig alles durchdrungen und neu gemacht hatte, fürchtete er sich noch vor dem Tode, ließ sich aber dadurch nicht abhalten, seiner Pflicht zu genügen, und hoffte, Gott werde ihn noch von der Furcht befreien. Wie aber stand es um ihn, als er nicht mehr ‚katholischer Priester' war? Da hatte ihn Gott von der Furcht befreit. Denn im Jahre 1527 brach wieder die

Pest in Wittenberg aus. Luther hätte sich nicht zu schämen brauchen, wenn er der Gefahr aus dem Wege gegangen wäre. Denn die gesamte Universität verließ die Stadt und siedelte nach Jena über. Er aber blieb auf seinem Posten. Wäre auch nur der leiseste Funke von Furcht in ihm gewesen, wie leicht hätte er einen überzeugenden Vorwand für seinen Fortgang aus Wittenberg angeben können, da der Kurfürst ihn brieflich aufforderte, doch auch nach Jena zu gehen, weil man ihn nicht bei der Universität entbehren könne. Er aber blieb, um in der Bedrängnis dem Stadtpfarrer Bugenhagen zur Seite zu stehen.[270]) „Ich bleibe“, schrieb er an Spalatin, indem er von den einzelnen Todesfällen berichtete, die „um ihn her“ vorgekommen seien. „Heute haben wir die Frau des Tilo Dene begraben, welche gestern fast in meinen Armen starb“; „ich bleibe, und es ist notwendig, weil die Furcht unter dem Volk so groß ist. So sind denn Bugenhagen und ich allein hier mit den Caplänen. Christus aber ist bei uns, so daß wir nicht allein sind“.[271]) So handelte er selbst genau nach dem, was er zu jener Zeit in seiner Schrift „Ob man vor dem Sterben fliehen möge“ [272]) anderen vorgeschrieben hat: „Wohl billig ist, daß man das Leben suche zu erhalten und den Tod fliehe, wo es sein kann ohne Nachteil des Nächsten“. Aber „wo jemand Gottes Wort verleugnete oder widerriefe, auf daß er dem Tode entliefe: in solchem Fall hat jederman einen öffentlichen Befehl und Gebot von Christo, daß er nicht fliehen, sondern lieber sterben soll. Desgleichen die, so im geistlichen Amte sind, als Prediger und Seelsorger, sind auch schuldig, zu stehen und zu bleiben in Sterbens- und Todesnöten. Denn da steht ein öffentlicher Befehl Christi: Ein guter Hirte läßt sein Leben für die Schafe“. Wer aber von Furcht angefochten werde, den lehrt er zu dem Teufel sagen: „Hebe dich, Teufel, mit dem Schrecken; und weil es dich verdrießt, so will ich dir zum Trotz nur desto eher hinzugehen zu meinem kranken Nächsten, um zu helfen, und will dich nicht ansehen. . . Wie willig und fröhlich wollte ichs thun, wenns nur einem Engel wohlgefiele, der mir zusähe und sich mein darüber freute! Nun es aber meinem Herrn Jesu Christo und dem ganzen himmlischen Heere wohlgefällt und ist Gottes, meines Vaters,

Wille und Gebot, was sollte mich dein Schrecken denn bewegen, daß ich solche Freude im Himmel und Lust meines Herrn sollte hindern und dir mit deinen Teufeln in der Hölle ein Gelächter und Gespött über mich anrichten und hofieren? Nicht also, du sollst's nicht enden. Hat Christus sein Blut für mich vergossen, warum sollte ich nicht auch um seinetwillen mich in eine kleine Gefahr geben und eine ohnmächtige Pestilenz nicht dürfen ansehen! Kannst du schrecken, so kann mein Christus stärken. Kannst du tödten, so kann mein Christus Leben geben. Hast du Gift im Maul, Christus hat noch viel mehr Arznei. . . Heb dich, Teufel, hinter mich! Hie ist Christus und ich sein Diener in diesem Werk. Der solls walten. Amen".

Wir hoffen, Evers kennt diese Grundsätze Luthers nicht. Denn er erlaubt sich,[273] einen Brief des Reformators, welcher über die Privatkommunion sich ausspricht, dahin zu deuten, als habe Luther aus Angst vor Krankenbetten und insonderheit vor der Pest eine Abschaffung der Krankenkommunion gewünscht. Anton Lauterbach fragte nämlich einmal schriftlich bei Luther an, wie er es mit der Krankenkommunion halten solle. Luther, welcher bekanntlich auch der nicht vollkommenen sondern abänderungsbedürftigen kirchlichen Ordnung folgte, falls diese nicht eine direkte Sünde gebot, antwortet ihm, er wisse doch, welches die zu Recht bestehende Ordnung sei, und habe sich vorläufig darnach zu richten, wenn er gleich dabei erklären möge, daß eine andere Bestimmung getroffen werden müsse. Denn zugleich verhehlt er nicht seine ernsten Bedenken gegen diese Institution. Im Mittelalter galt — infolge der falschen Anschauung über die Notwendigkeit der Beichte vor dem Priester — „ungebeichtet sterben" in der Regel als gleichbedeutend mit „unselig sterben", und das Kirchengesetz hatte bestimmt, daß keiner kirchlich beerdigt werden dürfe, welcher nicht im letzten Jahre gebeichtet und kommuniciert habe. Infolgedessen verlangten auch durchaus Gottlose auf dem Sterbebette mit den Sterbesakramenten versehen zu werden, ebenso, wenn ihrem Leben Gefahr zu drohen schien. Diesem Verlangen kommt die römische Kirche so bereitwillig entgegen, daß Sterbende absolviert werden müssen, wenn sie auch nur ‚in die Absolution einwilligen', ja Sterbende,

welche ‚besinnungslos sind, wenigstens bedingungsweise absolviert werden müssen, wenn sie vor dem Verlust ihrer Sinne einen Priester rufen ließen, indem man dann annimmt, daß sie wirklich beichten wollten'.

Dem gegenüber meint Luther, das Richtige sei, wenn das Volk verlerne, auf den Abendmahlsempfang auf dem Sterbebette seine Zuversicht zu setzen, wenn „jeder drei- oder viermal im Jahre kommuniciere und dann, durch das Wort gestärkt, entschlafe". Denn gegen die Privatkommunion macht er ein Doppeltes geltend. Zuerst, es könne Zeiten geben, wo die Leute einzeln in ihren Häusern mit dem Sakrament zu versehen geradezu unmöglich sei. Er hebt Pestzeiten hervor, in denen ganze Massen zugleich dahingerafft werden. Er hätte etwa auch an die Bedienung der Soldaten vor einer Schlacht erinnern können. Wie soll es denn möglich sein, die Beichte von Tausenden, denen der Tod droht, zu hören? Evers freilich schreibt dazu: ‚In der katholischen Kirche ist das kein schier unmöglich Werk und Arbeit'. Aber er wird doch auch wissen, wie diese Kirche solches ‚Werk' möglich gemacht hat. In solchen Fällen braucht eben nicht jeder einzelne zu beichten und absolviert zu werden, sondern es werden alle, wenn sie nur irgend ‚ein allgemeines Zeichen der Reue und Beichte gegeben haben, durch ein einmaliges Sprechen der Formel: Ich absolviere euch, absolviert'.[274]) So aber mochte Luther sich nicht helfen. Das machte ihm schon das andere Bedenken unmöglich, welches er gegen die Krankenkommunion ausspricht, das Gewissensbedenken.

Wie jeder treue evangelische Geistliche manch liebes Mal es Luther nachgefühlt hat, so empfand es dieser als eine oftmals kaum zu ertragende „Knechtschaft der Kirche", daß man den der Kirche völlig Entfremdeten, „die soviele Jahre das heilige Sakrament verachtet haben oder gar ihr Leben lang nicht empfangen", das Allerheiligste reichen soll, sobald die Todesangst sie nach einem leichten Mittel, doch noch in den Himmel hineinzuschlüpfen, begehren läßt, oder auch nur die Furcht vor dem Schimpf der Versagung des kirchlichen Begräbnisses sie treibt. In gewöhnlichen Zeiten kann man vielleicht noch den Kranken vorher unterweisen und ihm klar machen, daß ohne aufrichtige Bekehrung das heilige

Abendmahl zum Verderben empfangen wird. Aber „zur Zeit der Pestilenz", wo soviele plötzliche Erkrankungen vorkommen und der schnelle Eintritt des Todes alle seelsorgerliche Einwirkung unmöglich macht, ist dem treuen Seelsorger diese Gewissensnot, ob er das Abendmahl reichen dürfe, fast unerträglich. Das ist's, was Luther sagt. Ein Römischer kennt freilich diese Gewissensnot nicht, da nach römischer Lehre auch solche Galgenreue zum segensvollen Empfang des Abendmahls genügt und solche Unterwerfung unter das Beichtgebot der Kirche ewigen Segen bringt. Aber damit hat er nicht das Recht gewonnen, Luther's Absicht so entsetzlich zu entstellen, als hätte dieser sich vor der Pest gefürchtet. Evers weiß doch, wie derselbe Luther wenige Tage vorher gehandelt hat. Im November 1539, wo er jenen Brief schrieb, war die Pest wieder nach Wittenberg gekommen. ‚Er selbst, zwar' schreibt Evers[275]) der Sache nach richtig, ‚war nicht entwichen, er hatte sich im Gegenteil mutig genug gezeigt, um die vier Kinder eines an der Pest gestorbenen Mannes zu sich ins Haus zu nehmen, was um so mehr anzuerkennen ist, als sich deshalb ein gewaltiges Geschrei gegen ihn erhob'.[276])

Janssens ‚Geschichte' weiß nichts von derartigen Beweisen des aus der Berufstreue Luthers entspringenden Mutes. — Aber noch in anderen Gefahren hat der Reformator geschwebt. Rom konnte ja nicht anders, es mußte ihn unschädlich zu machen suchen, als er nicht zum nackten Gehorsam gegen das Papsttum zu bewegen war. Zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Seiten erhielt Luther Warnungen, er möge auf seiner Hut sein, da man ihn durch Gift oder Dolch aus dem Wege räumen wolle. Unsere Gegner suchen uns natürlich einzureden: ‚Die Lächerlichkeit dieser angeblichen Befürchtungen liegt auf der Hand'.[277]) Doch wir können die Frage, welchen Lohn derjenige vom Papste zu erwarten hatte, welcher diese ‚Bestie Luther' aus dem Wege räumte, bei Seite lassen. Es genügt die Thatsache, daß man zu jener Zeit in den verschiedensten Kreisen, daß Humanisten[278]) und Ritter[279]) und Fürsten,[280]) daß Freunde[281]) und Feinde[282]) Luthers nicht an der Möglichkeit solcher Pläne gezweifelt haben, ja von der Wirklichkeit derselben überzeugt gewesen sind. So ist durchaus nicht zu ver-

wundern, daß Luther derartige Mitteilungen als möglicherweise richtig angesehen hat. Auch hat er die mögliche Gefahr nicht einfach ignoriert. Er erzählte oder schrieb seinen Freunden, was ihm berichtet war. Darnach dürften diejenigen wohl nicht ein völlig zutreffendes Bild von seinem Charakter sich zeichnen, welche sich ihn als einen tollkühnen, blind in alle Gefahren sich hineinstürzenden Helden vorstellen. Wir bezweifeln auch, daß ein derartiger Mut die Bewunderung verdient, welche ihm nicht selten gezollt wird. Durch Andichtung einer blinden Verwegenheit kann das Lutherbild nur verlieren. Er besaß von Natur nichts von eiserner Ruhe, nichts von kalter Rücksichtslosigkeit, nichts von stoischer Gleichgiltigkeit. Wie jeder, dessen Gemüt für alle Eindrücke starke Empfänglichkeit, dessen Geist die Gabe scharfer Vorstellungskraft besitzt, war auch seiner Natur die Möglichkeit der Furcht nicht fremd. Gerade so, wie er die unerwünschten Folgen, welche sein Auftreten für andere hatte, nicht gleichgiltig ansah, sondern eher mit seiner Phantasie sich stark ausmalte, wie er dieselben tief empfand und diesen Schmerz erst durch die Gewißheit, daß er nach Gottes Willen nicht anders habe handeln können, überwinden mußte; geradeso konnte sein sanguinisches Temperament eine Gefahr, von der man ihm sagte, nicht ohne weiteres als nichtexistierend ansehen. Vielmehr liegt bei einem solchen Charakter sogar die Möglichkeit vor, daß er sozusagen die Gefährlichkeit einer Gefahr für größer ansieht, als sie in Wirklichkeit ist. Um so größer ist es, wenn solche Charaktere doch nicht Furcht fühlen. Es ist nicht zu bewundern, wenn der, welcher nichts von einer Gefahr weiß und der, welcher sie in tollkühner Blindheit verachtet, sich nicht vor ihr fürchtet. Von wirklichem Mut kann nur bei dem die Rede sein, welcher den Feind kommen sieht und seine Macht kennt. Gerade darum steht Luther so groß da, weil er ‚Verfolgung und Meuchelmord' für möglich oder wahrscheinlich hielt und doch, trotzdem er fühlte, was das bedeutete, keine Furcht, geschweige denn — wie Janssen[253] dichtet — ‚krankhafte Furcht' davor empfand.

Schon die Art, wie Luther von diesen Gefahren redet, beweist unverkennbar, daß er dieselben nicht gefürchtet hat. So hatten Halberstädter Freunde ihn gewarnt, es sei ein Mediciner

ausgesandt, ihn zu tödten; selbst den Tag seiner beabsichtigten Ankunft in Wittenberg meinten sie zu wissen. Derselbe habe unter Beihilfe der magischen Kunst, sich, wenn er wolle, unsichtbar zu machen, schon einmal einen Menschen getödtet. Janssen behauptet, dadurch sei Luthers Furcht ‚bedeutend verstärkt'. Woher er das wohl weiß? Luther teilt jenes Gerücht seinem Freunde Spalatin mit.[284]) Aber wie? Sowenig ist er davon erregt, daß er nicht seinen Brief damit beginnt, nicht sich Ratschläge, was zu thun sei, oder Schutz vom Kurfürsten erbittet, nicht die geringste Aeußerung, was für einen Eindruck die Mitteilung auf ihn gemacht, hinzufügt. Nur am Schluß des Briefes, nachdem er über die beabsichtigte Anstellung eines Professors berichtet hat, erwähnt er auch jene Mitteilung, und zwar so trocken, daß wir vergebens aus der Fassung der Worte herauszufinden suchen, ob er dem Gerücht Glauben geschenkt hat oder nicht.

‚Insbesondere', meint Janssen,[285]) ‚durch Hutten wurde seine Furcht genährt'. In einem anderen Briefe nämlich schreibt Luther an Spalatin: „Hutten kann mich nicht genug warnen. So sehr fürchtet er für mich Gift".[286]) Aber diese wenigen Worte sind wieder das Einzige, was er über die ihm drohende Gefahr sagt. Und wozu schreibt er davon? Er fügt es nur an, um eine Bitte zu begründen. Er hatte geschrieben: „Sorge, daß nicht jedermann der Zutritt zu unserm Kurfürsten offen stehe, damit nur nicht jemand ihm mit Gift nachstelle. Denn nichts werden die Römischen unversucht lassen und Hutten kann mich nicht genug warnen. . ." Um sich selbst also hat er nicht einmal Sorge gehabt.

Daher hat er auch keineswegs immer da Gefahren für möglich gehalten, wo seine Freunde solche drohen zu sehn meinten. So war er einst während des Reichstages zu Worms von einem Bischof zu Gast geladen. Als er ein ihm gereichtes Glas an den Mund setzen wollte, fiel plötzlich aus demselben der Boden heraus, daß der Inhalt verschüttet wurde. Einige seiner Freunde waren der Ueberzeugung, man habe ihn vergiften wollen, Gottes Schutz habe ihn wunderbar davor bewahrt. Er aber war vernünftig genug, zu erklären, das Glas sei einfach deshalb zersprungen, weil man es eben vorher so schnell in kaltes Wasser getaucht

habe.[287]) Heißt das auch ‚krankhafte Furcht vor Meuchelmord'?

Wie aber finden sich unsere Gegner mit den klaren geschichtlichen Thatsachen in Luthers Leben ab, diesen Beweisen für seine Furchtlosigkeit dem ‚Meuchelmord' gegenüber?

Im April 1518 mußte er in Ordensangelegenheiten eine Reise nach Heidelberg unternehmen. „Von allen Seiten wird mir geraten, ich solle nicht dorthin gehen, damit meine Feinde nicht mit List an mir vollbringen, was sie mit Gewalt nicht vermögen". So berichtet er seinem Ordensvorgesetzten Lange. „Doch", fährt er fort, „ich werde gehorsam dem Befehle folgen".[288]) Er ist hingereist. — Läßt sich diese mutige Pflichterfüllung wegleugnen? Gewiß. Evers sieht eben darin Luthers Furcht, daß er Gefahren witterte, wo selbstverständlich gar keine gewesen seien: ‚Wir werden es dem Helden Luther verzeihen, daß er überall Scheiterhaufen sah, nachdem ihm zu Ehren Tetzels Thesen von seinem Anhang verbrannt waren'.[289]) Aber abgesehen davon, daß Luther nichts von ‚Scheiterhaufen' gesehen, sondern gerade im Gegensatz zu solcher That der „Gewalt" von „List" geredet hat, so sagt ja Luther auch nichts davon, daß er Gefahren sähe, sondern nur, daß andere ihn vor solchen gewarnt hätten. Und wie soll denn diese seine vermeintliche Furcht zu der Thatsache stimmen, daß er doch nach Heidelberg ging? Evers fährt fort: ‚Hätte Professor Luther selbst aufrichtig an diese Gefahren geglaubt, so wäre er gewiß nicht nach Heidelberg gegangen'. Aber was sollen wir nun Herrn Evers glauben? Eben wußte er, Luther habe Gefahren gesehen und gefürchtet; nun weiß er, Luther habe keine Gefahren gesehen? Solche Schriftsteller finden gläubige Leser. —

Im August 1518 erhielt Luther von seinen päpstlichen Richtern den Befehl, binnen sechzig Tagen sich persönlich in Rom zu stellen. Evers erkennt ‚die persönliche Feigheit eines unlauteren Gewissens'[290]) darin, daß Luther dringend wünschte, nicht in die Höhle des „Löwen" gehen zu müssen. Damit soll Luther dem Papste ‚den feierlich versprochenen Gehorsam nicht geleistet haben'. Aber ‚Ungehorsam' ist es doch nicht zu nennen, wenn Paulus die ihm zuerkannte Geißelung von sich abzuwenden suchte.[291]) Ungehorsam war's doch wohl nicht, wenn Luther

durch die Fürsprache des Kaisers und seines Kurfürsten zu erreichen suchte, daß die Untersuchung seiner Sache den deutschen Rechtsanschauungen entsprechend in deutschen Landen von unparteiischen Richtern geführt werde. Daß er keine Neigung verspürte, in jener Zeit, wo das von ihm begonnene Werk von allen Seiten angegriffen wurde und seiner Verteidigung so dringend bedurfte, in Rom abgethan zu werden, verargt ihm kein Vernünftiger. Evers freilich erklärt ‚die Behauptung, Luther würde aus Rom nicht wieder zurückgekommen sein, für nicht mehr als einen bloßen Scherz'. In Rom wollte man ihm ja garnichts zu leide thun. ‚Es handelte sich ja nur um eine Untersuchung der immer weiter um sich greifenden Bewegung'; ‚es heißt in tendenziöser Weise Geschichte machen, diese [päpstliche] Commission ein Ketzergericht zu nennen'. Ebenso verfahren die übrigen Gegner Luthers, welche die vorliegende Frage besprechen. Höhnend reden sie von den Besorgnissen, die man für die persönliche Sicherheit des Reformators gehegt habe; es soll dazu gar kein Grund vorhanden gewesen sein![292]) Am kunstvollsten verfährt Janssen. Er erwähnt auch nicht eine der vielen Thatsachen, welche die Absichten der Feinde Luthers aufdecken. Er sammelt nur alle Aeußerungen Luthers und seiner Freunde, welche sich zu dem Nachweise verdrehen lassen, daß diese ‚zum Verderben des Papsttums alles für erlaubt' erklärt und einen ‚gewaltsamen Angriff' geplant hätten, um ihre ‚Hände im Blut des Papstes und seiner Kardinäle zu waschen'. Es ist in der That ein interessantes Bild, das er von der Zeit von 1517 bis zum Herbst des Jahres 1520 uns malt. Auf der einen — der Lutherschen — Seite Toben und Wüten, ‚mörderische Anschläge' und ‚Signale zum gewaltsamen Angriff'. Auf der anderen — der päpstlichen — Seite nicht einmal ein einziges bitteres Wort, geschweige denn etwas von Gedanken an gewaltsame Maßregeln: ein paar gutmütige Streitschriften und schwächliche Unterhandlungen, das ist alles. So bleibt es Jahre hindurch. Das erste scharfe Wort ist die päpstliche Bannbulle; aber auch diese ist ‚mehr in einem Ton väterlicher Betrübnis als strafender Härte abgefaßt' und ‚übt die höchste Nachsicht'. Und trotzdem ‚leidet' der Luther an — ‚Verfolgungsfurcht!' In der That, das war ‚krankhaft!'

Dieses Bild darf doch nicht ohne einige Ergänzungen bleiben. Am 21. März 1518 schreibt Luther: „Gegen mich donnern die Ablaßkrämer gewaltig von der Kanzel herab, sodaß sie nicht Schimpfnamen genug haben, mich damit zu nennen. Sie fügen Drohungen hinzu, wonach der eine dem Volk verspricht, ich solle innerhalb vierzehn Tagen, der andere, ich solle innerhalb eines Monats ganz sicher verbrannt werden. Sie geben auch wider mich Gegenthesen heraus". Da es Luther ist, der dies berichtet, so wird Janssen dem nicht Glauben schenken, obwohl die Richtigkeit der letzten Angabe — Tetzel veröffentlichte bekanntlich Gegenthesen — auch für die Zuverlässigkeit der ersten spricht. Doch die Spur jener Drohungen ist noch nicht ganz verwischt. Der bekannte Ketzermeister Jacob von Hoogstraten gab im Jahre 1518 eine kleine Schrift heraus, in welcher er den Papst zur schleunigen Verbrennung Luthers auffordert, oder — wie dieser es ausdrückt — „mit blutgieriger Zunge vermahnt er den Papst, daß er sich nicht mit sanftem und christlichem, sondern mit löwenartigem und teuflischem Gemüt solle aufmachen wider die Ketzer".[293])

Bei dem in Rom eingesetzten Gericht aber sollte es sich garnicht um die Frage handeln, ob Luther oder seine Gegner Recht hätten. Es war vielmehr gegen diesen die Anklage auf Ketzerei erhoben, und der vom Papste bestellte Richter, von dem die Entscheidung abhängen mußte, war niemand anders als jener Widersacher Luthers, Sylvester Prierias, dem schon — wie Evers zugesteht — ‚die Galle stark übergelaufen' war, indem er gegen Luther als einen ‚Aussätzigen und bissigen Hund' geschrieben und erklärt hatte: ‚Wer nicht bleibt bei der Lehre der römischen Kirche und des römischen Papstes als der untrüglichen Glaubensregel, von der auch die heilige Schrift ihre Kraft und Ansehen empfängt, der ist ein Ketzer'.[294]) Diesen Mann, den Luther öffentlich „ein unverschämtes Lügenmaul" genannt hatte, den nach Luthers Verlangen „der Papst zum Schweigen bringen" sollte, hatte der Papst zu Luthers Richter ernannt. Und welches waren die Intentionen des Papstes bei diesem beabsichtigten Verfahren in Rom? Am 5. August hatte der Kaiser ein Schreiben an den Papst erlassen, in welchem er ihm vorhielt, ‚er sei schuldig, jenen

Augustinerbruder, Martin Luther, der so hartnäckig seine ketzerischen Lehren festhalte, zum Schweigen zu bringen, da noch keine Streitigkeiten vorgekommen seien, welche so verderblich gegen die christliche Frömmigkeit seien'; seine kaiserliche Macht stelle er zu dem Zweck zur Verfügung.[295]) In demselben Monat erteilte der Papst dem Kurfürsten von Sachsen 'in Kraft des heiligen Gehorsams den Befehl', Luther 'als ein Kind der Bosheit und einen Gottesverächter', welcher 'viele gottlose, ketzerische Irrtümer öffentlich zu verteidigen wage', 'der Gewalt und dem Gericht des römischen Stuhles zu überantworten; sonst werde man einst klagen und sagen, die schädlichste Ketzerei in der Kirche Gottes wäre durch Hülfe und Gunst seines hochedelsten Hauses entstanden'.[296])

In Evers[297]) Augen freilich ist selbst dieses Schreiben ganz unschuldiger Natur: 'Es wird nur verlangt, daß der Kurfürst seinerseits dazu helfe, daß der Untersuchungsprozeß und das Verhör in aller Form Rechtens angestellt und durchgeführt werden könne.' Und doch teilt Evers uns auch mit, daß in dem im Vatikanischen Archiv befindlichen Originalmanuscript einige Korrekturen vorgenommen sind, welche zeigen, daß man bei der ersten Niederschrift noch mehr Neigung zur Milde gehegt hat, 'die aber schließlich durch besser berechtigte Strenge wieder zurückgedrängt erscheint.' Es findet sich nämlich nach den Worten 'wir haben ihn zur Verantwortung befohlen' ursprünglich noch der Satz 'um noch einmal die Sache zu prüfen.' Dieser Satz ist dann durchgestrichen. Ebenso war ursprünglich geschrieben, der päpstliche Legat solle Luthern, 'wenn sich herausstellen sollte, daß er nicht von der Wahrheit abirre, sogar mit einem Geschenke zurücksenden'; auch diese Worte sind getilgt. Während man also anfangs noch die Möglichkeit, daß Luther sich rechtfertigen könne, andeuten wollte, entschloß man sich später, den Angeklagten schon als Ueberführten anzusehen.

An demselben Tage, an welchem der Papst dieses Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen richtete, am 23. August 1520, erließ er auch ein Breve an seinen Legaten Kajetan. Es ist dieses Datum deshalb wichtig, weil Luther am 7. August die Citation nach Rom erhalten hatte, in welcher ihm 60 Tage Frist

gestellt waren. Der Papst wartete also den Ablauf dieser Frist nicht ab, sondern schlug schon nach 16 Tagen ein ganz anderes Verfahren ein, vermutlich durch den oben erwähnten Brief des Kaisers bewogen. Dem Legaten Kajetan, welcher auf dem Reichstage zu Augsburg weilte, wird ‚befohlen, den besagten Martin, welcher durch unsern Auditor bereits für einen Ketzer erklärt ist, unverzüglich nach Empfang dieses Schreibens zu zwingen, daß er persönlich vor Dir erscheine.' Sodann soll er ihn in sicherem Gewahrsam halten, bis er weiteren Befehl aus Rom empfange. Wenn Luther dann in sich schlagen, wahre Zeichen der Buße sehen lassen und ungenötigt von freien Stücken um Gnade und Vergebung bitten sollte, so darf der Legat ihn wieder in die Einheit der Mutter Kirche aufnehmen. Wenn er aber in seiner Hartnäckigkeit beharrt, den weltlichen Arm verachtet und der Legat seiner nicht habhaft werden kann, so wird ihm die Vollmacht erteilt, Luther und alle seine Anhänger, auch durch öffentliche Edikte, nach der Weise derer, welche vor Zeiten öffentlich als Geächtete an die Rathäuser geschlagen wurden, für Ketzer, Verbannte und Verfluchte öffentlich zu erklären. Alle geistlichen und weltlichen Herren sollen unter Androhung des Bannes aufgefordert werden, daß sie benannten Martin Luther mit seinem Anhange gefänglich einziehen und wohlverwahrt dem Legaten zuschicken. Welche Fürsten aber dem Luther irgend Rat, Hülfe, Vorschub oder Gunst öffentlich oder heimlich, selbst oder durch andere, erzeigen würden, deren Gebiete sollen mit dem Interdikt belegt werden, ebenso jeder Ort, in dem Luther sich aufhalten würde. Alle so handelnden Geistlichen sollen all ihrer Einkünfte und Güter beraubt sein. Alle so handelnden Laien sollen ehrlos und rechtlos, auch des kirchlichen Begräbnisses beraubt sein.[298])

Bekanntlich ist die Echtheit dieses Breves bezweifelt worden, vor allem deshalb, weil darnach das Verfahren des Papstes eine „Nullität der enormsten Art"[299]) gewesen sein würde. Selbst Luther hat es sehr bald für unecht gehalten.[300]) Aber der „ungeheuerliche" Inhalt dieses Breves kann nicht mehr als Beweis gegen die Echtheit desselben angeführt werden. Denn dasselbe unerhörte Verfahren wird in dem oben erwähnten Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen und in zwei weiteren Breven des

Papstes an seine beiden Legaten in Deutschland angewandt, welche in denselben Tagen ausgefertigt sind. Die Echtheit dieser drei Stücke aber läßt sich nicht mehr bezweifeln, seitdem Evers die Originale im Vatikanischen Archiv aufgefunden hat.[301]) Der ganze Ton der beiden Breven bezeugt die zornige Erregtheit des Papstes, seine ‚Entrüstung über die deutsche Treulosigkeit gegen den Glauben und die Güter der Christenheit', wie Evers es nennt. Das erste Breve schließt mit einem Gebet, in dem es heißt: ‚Rufe entweder die gottlosen Gesinnungen dieser Menschen zur Gesundheit zurück, oder strecke gegen die Verstockten das gezückte Schwert deines Gerichtes aus.' Das zweite Breve geht ebenfalls in ein Gebet aus, dessen Schlußsatz beginnt: ‚Die aber, deren Gesinnungen von dem, was recht und wahr ist, sich abgewandt haben, wollest du, wenn sie heilbar sind, zur Einsicht des Lichts der Wahrheit zurückführen; wenn sie aber in ihrer Verderbtheit schon verstockt sind, wollest du sie von der Heerde und Gemeinschaft deiner Gläubigen sobald als möglich austreiben, damit sie nicht durch ihre Verführung den übrigen Verderben bringen.' Dieses Gebet des Papstes aber mußte, wenn es nicht eine Unwahrheit sein sollte, durch den Stellvertreter Gottes auf Erden, durch den Papst selbst, seine Erhörung finden. Daher jenes speciell an Kajetan gerichtete Breve.

So können wir uns auch nicht mehr über das Schreiben wundern, welches unter dem 25. August 1520 der oberste Leiter des Ordens, dem Luther angehörte, Gabriel Venetus, an den sächsischen Provinzial des Ordens, Gerhard Hecker, richtete.[302]) Hier wird auf ein päpstliches Breve hingewiesen, welches Luther als vollendeten Ketzer hinstelle, und befohlen, diesen bei Strafe des Verlustes aller Würden und Aemter zu ergreifen, einkerkern zu lassen und an Händen und Füßen gefesselt in Gewahrsam zu halten; endlich ihm die Vollmacht erteilt, wenn es zur Ausführung dieses Befehls nötig sei, Bann und Interdikt zu verhängen.

Alle diese Thatsachen werden von Janssen und Genossen nicht erwähnt. Dann ist's freilich bequem, über Luthers ‚Verfolgungsfurcht' zu spotten. Nur Evers redet davon. Trotzdem aber schreibt er: ‚Hätte Luther sich in Rom gestellt, so wäre

Leo X. zweifelsohne froh gewesen, einen Grund zur Niederschlagung der Sache in Händen zu haben'. Gewiß, er würde dann nicht unterlassen haben, 'die Sache', welche Luther für Gottes Sache hielt, die Sache, welche dann der Papst 'in Händen hatte', ein für alle Mal 'niederzuschlagen'. Eben dieses aber wollte Luther nicht. Und nur dann wäre er vielleicht noch 'aus Rom zurückgekommen', wenn er Widerruf geleistet und damit selbst zur Vertilgung der von ihm verfochtenen Wahrheit beigetragen hätte. So scheint auch Evers zu denken. Er weiß, eines Luthers Leben war nicht in Rom gefährdet: 'Bei der bekannten zärtlichen Fürsorge, welche Luther seinem Körperchen schenkte und bei seiner persönlichen Feigheit im Angesichte wirklicher Gefahr, ist gar nicht zu bezweifeln, daß er in Rom bald mürbe geworden und zu Kreuze gekrochen sein würde, ohne daß ihm Daumschrauben angelegt worden wären'. Nun also soll doch in Rom 'wirkliche Gefahr' für Luther vorhanden gewesen sein? Wie lange wird Evers noch bei Janssen in die Schule gehen müssen, ehe er ein wenig von dessen Vorsicht gelernt hat! Er kann auch nicht ganz verheimlichen, warum die Feinde der Reformation so grimmig darüber sind, daß Luther nicht nach Rom gegangen, warum sie ihn als feig verspotten: 'Hätte der Papst', sagt Evers, 'Luther rechtzeitig in eine gedeihliche Klosterhaft gesteckt, so wäre all das große Unglück wohl verblieben'; 'es gab nur ein Mittel, die Sache zu ersticken, das war, diesen aalartigen, unverbesserlichen, in allen Lügen und Winkelzügen und in jeder Art von Heuchelei bewanderten Demagogen für immer in ein Kloster einzusperren und zwar außerhalb Deutschlands'. Wäre Evers nicht früher Protestant gewesen, sondern in katholischen Anschauungen aufgewachsen, so würde er wohl anstatt der 'gedeihlichen Klosterhaft' noch etwas anderes befürwortet haben. Er würde etwa mit einem anderen Katholiken der neuesten Zeit, dem auch von Janssen gern citierten Dr. Valentin Gröne, schreiben: 'Wäre es denn nicht besser gewesen für den Staat als [sic!] für die Kirche Deutschlands, man hätte Luther außer Stand gesetzt zu schaden, oder man hätte ihn schlimmsten Falls selbst auf dem Scheiterhaufen wie Huß sterben lassen, als daß er ganze Völker und Nationen, Tausende der

edelsten Menschen*) ins Verderben führte, sie um Ruhe und Seligkeit brachte? Wenn das schon Hochstraten einsah, wenn er nach den Gesetzen der Zeit, die den Tod eines hartnäckigen Ketzers forderte,**) Luther für den Scheiterhaufen reif erklärte; hat er denn etwas gethan, weßwegen er von uns einen Vorwurf verdiente? Wo möchte ein Protestant sein, der es mit der Wahrheit hält und die Lage jener Zeit und die Folgen des unglücklichen Kampfes, den Luther anhob, mit unparteiischem Auge übersieht und beurteilt,***) der jenem Ausspruch des Kölner Dominikaners nicht seinen 'vollen Beifall zuwendet? Besser ist, einer stirbt, als das ganze Volk geht zu Grunde'. Ebenso schrieb man zur Zeit der Reformation; ‚Christus sagt' — so meint der milde Dietenberger i. J. 1523 — ‚es wäre besser, daß der, durch welchen Aergernis kommt, im Meer mit einem großen Mühlstein ertränkt würde, ehe das Aergernis erwüchse. Wollte Gott, man hätte an dir [Luther] diesen Rat Christi vor drei Jahren vollbracht!'[303]) Und schon damals that man wie der Fuchs in der Fabel, welcher den Hasen wegen seiner Feigheit verspottete, weil derselbe nicht seinen Kopf in den Rachen des Fuchses stecken wollte. „Sie trotzen", schreibt Luther, „warum ich so zaghaft sei und nicht gen Rom komme. Gerade als hätte Christus mutwillig zu Hannas, Kaiphas, Pilatus, Herodes Haus gelaufen und sich heißen tödten. Ich meinte, es wäre genug, wenn ich still stände, nicht flöhe, und ihrer wartete, wo ich bin, bis sie mich wie Christum holten und führten, wo sie hin wollten. So soll ich ihnen nachlaufen und sie treiben, mich zu tödten. So klüglich geben sie alle Dinge vor".[304]) Nach dem, was wir über die Intentionen des Papstes erfahren haben, macht es doch einen gar eigentümlichen Eindruck, wenn wir denselben in seiner gegen Luther erlassenen Bannbulle sich darüber beklagen hören, daß

---

*) Merkwürdig, daß die Anhänger der Reformation mit einem Mal die edelsten Menschen sind!

**) Wozu diese Entschuldigung Hoogstratens mit schlechten ‚Gesetzen', wenn er doch unsern ‚vollen Beifall' verdient?

***) Aber solche Protestanten giebt es leider nicht nach römischer Ansicht.

dieser nicht auf die Citation hin ‚ohne Furcht und Scheu, welche die vollkommene Liebe austreiben sollte', nach Rom gekommen sei.[305])

Ob Luther den Mut besaß, sein Leben für seinen Beruf aufs Spiel zu setzen, zeigte sich bald. Der Kurfürst hatte bewirkt, daß Luther nicht nach Rom zu gehen brauchte. Er hatte aber auch noch soviel Vertrauen zu dem päpstlichen Legaten Kajetan, daß er darein willigte, Luther solle vor demselben in Augsburg erscheinen. Die Freunde Luthers aber wurden aufs Höchste bestürzt. Sie rieten ihm dringend davon ab, der Weisung zu folgen; er sei nicht dazu verpflichtet.[306]) Er selbst hatte das klare Bewußtsein, in welche Gefahr er sich begeben würde.[307]) Wohl sah er schon im Geiste den Scheiterhaufen vor sich; wohl machte er sich klar, was für eine Schande er seinen Eltern bereiten würde, wenn er als vermaledeiter Ketzer verbrannt würde.[308]) Und die vorhin angedeutete Lage der Dinge zeigt, daß seine Befürchtungen wohl berechtigt waren. Aber dem klaren Willen seines Kurfürsten zu folgen, hielt er für seine Pflicht. Auf der Reise schrieb er: „Ich habe einige Leute in meiner Sache kleinmütig gefunden, sodaß sie auch anfingen mich zu versuchen, ich sollte nicht nach Augsburg gehen. Aber ich bestehe fest darauf. Es geschehe der Wille des Herrn. Auch in Augsburg, auch mitten unter seinen Feinden herrscht Jesus Christus. Es lebe Christus, es sterbe Martinus!" [309])

Sehr schwüle Luft liegt über jenen Tagen zu Augsburg. Die Freunde in der Stadt, an die der Kurfürst seinen Luther empfohlen, wußten schon soviel von den ihm drohenden Gefahren, daß sie ihm nicht gestatten wollten, vor dem Legaten zu erscheinen, ehe er nicht von dem in der Nähe befindlichen Kaiser einen Geleitsbrief erhalten habe. Unterdeß aber erschien immer wieder ein Abgesandter des Legaten, der ihn zu bewegen suchte, auch ohne das sich in die Wohnung desselben zu begeben. Und nicht ohne Eindruck blieb auf Luthers Anschauung von seiner Lage diese düstere Stimmung. Aber nichts von Furcht beschlich ihn. „Sei ein Mann", schrieb er an Melanchthon, „und lehre die jungen Leute recht! Ich bin auf dem Wege, mich für sie und

euch opfern zu lassen, wenn es Gott gefällt. Denn ich will lieber sterben als das, was ich richtig gelehrt habe, widerrufen".[310])

Eigentümlich aber kontrastiert mit diesen sichern Worten das Benehmen Luthers, als er dem Kardinal gegenüber-trat. Offenbar wurde er von einer Art Schüchternheit befallen. Wenn er die herkömmlichen devoten Förmlichkeiten mit fast ängstlicher Sorgfalt erfüllte, indem er sich vor dem Kardinal auf das Angesicht warf und, als dieser ihm aufzustehen erlaubte, noch eine Weile in liegender Stellung verharrte, um erst einen zweiten gnädigen Wink abzuwarten: wenn er dann demütig um Verzeihung bat, falls er unbedachtsam gelehrt oder gehandelt habe; so wird klar, daß er nichts von jenem verwegenen, selbst-bewußten, trotzig unbeugsamen Mute besaß, wie ihn Revolutionäre zur Schau tragen. Ja, man könnte diese Verlegenheit völlig miß-deuten, wenn nicht ein anderer Zug damit verbunden sich gezeigt hätte. Sobald es nämlich um die Sache sich handelte, die er vertrat, war er ein völlig anderer. Dann erschien er dem großen Manne, dem er gegenüberstand, als unverschämt. Macht man sich klar, wer es war, mit dem er zu thun hatte; erinnert man sich etwa daran, daß dieser Kajetan vor ein paar Jahren durch die Macht seiner Persönlichkeit und die Gewalt seiner Rede ein ganzes widerspenstiges Concil dem Papste zu Füßen gelegt hatte, daß er die Kirchenfürsten, welche die Macht des Papstes hatten beschränken wollen, zur Unterwerfung unter den Satz gezwungen hatte: ‚Die Kirche ist die geborene Magd des Papstes'; so muß man staunen über die unbeugsame Festigkeit, mit der Luther diesem Manne gegenüber bei dem beharrte, was er für göttliche Wahrheit erkannt hatte, und über den hohen Mut, mit dem ihn die Ueberzeugung, Gottes Sache zu vertreten, erfüllte.

Die Römischen freilich benutzen gerade die ‚Augsburger Tragödie', um Luthers Feigheit im grellsten Lichte darzustellen. ‚Da ihm doch nicht recht geheuer war, brannte er bei Nacht und Nebel durch'.[311]) ‚Der Held läuft davon, um nicht vor die Wahl zwischen Widerruf und Opfer gestellt zu werden', so über-schreibt Evers[312]) den Abschnitt, in welchem er von der ‚feigen Flucht' Luthers erzählt: ‚Welch günstige Gelegenheit hatte unser

Held doch in Augsburg, wenn wir ihm glauben dürfen, seine heldenmütige Hingebung zu beweisen! Aber alles Ernstes, der Professor hatte keine Zeit dazu, sich opfern zu lassen'. ‚Unser Held verzichtet auf die Glorie des so heiß und so tapfer gesuchten Märtyrertodes, den er seiner Versicherung nach fast schon in der Hand hatte. Er, der so herrlich bezeugt, daß er als „Theologe des Kreuzes" die Strafen und den Tod liebend umfasse und suche und weiter nichts wolle, als auch andere zu dieser Liebe zur Strafe entzünden, er übt eine solch heroische Entsagung und Selbstverdemütigung, daß er vorzieht, nicht nur den Schein des Widerspruchs zwischen seinen Handlungen und Worten, sondern sogar den Schein feiger Flucht auf sich zu laden. . . Wir können uns in seine tragische Stimmung hineindenken, daß er nicht dazu gekommen, dies Opfer zu bringen, weil seine Freunde ihm rieten, davonzulaufen, damit er — nicht am Ende sich doch zum Widerrufe bestimmen ließe'.[313]) Um nun diese Darstellung doch mit irgend einem Schein von Wahrscheinlichkeit zu umgeben, erzählt man uns noch: ‚In der Nacht entfloh er so eilig aus Augsburg, daß er Schuhe und Strümpfe und Hosen zurückließ'.[314]) Nun freilich, wer bei Antritt einer Reise solche Eile hat, daß er nicht einmal die allernotwendigsten Kleidungsstücke anlegt, wer eine Reise von Augsburg bis Wittenberg mit bloßen Füßen und Beinen ausführt, und das zu einer Zeit, wo es noch keine Eisenbahnen udgl. gab, und das in der zweiten Hälfte des Monats Oktober, der muß nicht allein eine ausnehmend starke Gesundheit besessen haben, sondern auch vor Angst den Kopf vollständig verloren haben; dessen Furcht grenzt an Wahnsinn. Aber woher hat man diese pikante Geschichte? Sie ist vollkommen richtig: nur ein Wort ist Dichtung, und dieses eine erdichtete Wort macht aus dem Selbstverständlichen etwas überaus Komisches, einen halbnackten Ausreißer. Das eine Wort ist es: Er ließ zurück Hosen usw. Wie Luther selbst einmal erzählt,[315]) haben Freunde ihm zur Flucht aus Augsburg ein Pferd verschafft. Um nun zu schildern, wie beschwerlich für ihn zu jener Zeit, da er noch Mönch war, diese eilige Reise gewesen, erinnert er daran, daß er ja nicht getragen habe, was man zum Reiten gebrauchte, daß er keine Stiefel, keine Sporen und Schwert, keine langen Reiterhosen

gekannt, sondern eben in der zum Reiten sehr unpassenden Mönchstracht mit Kniehosen[316]) auf dem Pferde gesessen habe. Er ließ also, soweit bekannt ist, nichts in Augsburg zurück, am wenigsten „Sporen und Schwert“. Hätten die Römischen nur diese letzteren Worte Luthers bei ihrer Geschichte nicht vergessen, so würden sie wohl nicht so arg sich versehen haben. Strümpfe hat Luther natürlich angehabt. Daß auch diese ihm gefehlt, haben die Römischen sich erdacht.

Aber Luther ist doch aus der Stadt geflohen? Gewiß, nur nicht in solcher Weise, wie man uns eben geschildert hat. In aller Ruhe hat er im Dunkel der Nacht, damit er nicht zurückgehalten werde, sich entfernt. Gewiß war und ist das ärgerlich für die Römischen, daß sie ihn nun nicht aus dem Wege räumen konnten, so ärgerlich, daß sie ihren Lesern nun einreden, es habe ‚zur Vorsicht gar kein positiver Grund vorgelegen‘.[317]) Wir aber wissen es ihm Dank, daß er so gehandelt hat. Nachdem dem päpstlichen Legaten die Drohung entfallen war, er habe ein päpstliches Mandat, ihn einzukerkern und nach Rom zu schicken, in der Tasche, nachdem er Luther zugerufen: ‚Widerrufe oder komme mir nicht wieder unter die Augen‘, nachdem die Augsburger Freunde von ihm schleunige Abreise verlangten, sollte er sich still hinsetzen und warten, bis man ihn für immer mundtodt gemacht hätte? Ist es denn nicht klare Sünde, tollkühn den Märtyrertod zu suchen? War es nicht einfach die Pflicht Luthers, nachdem er gehorsam dem Legaten sich gestellt hatte, und die Verhandlungen mit demselben zu Ende waren, sich selbst für seinen Beruf zu erhalten? Ist denn Paulus feige gewesen, weil er mehr als einmal dem Märtyrertode durch die Flucht sich entzogen hat?[318]) Nein, daß Luther nach Augsburg ging, trotzdem er schwarze Wetterwolken drohen sah, beweist seine Bereitschaft, alles für seinen Beruf zu leiden; daß er aus Augsburg entwich, beweist, daß nicht tollkühner, sondern demütiger, durch Gottes Geist vor Ausschreitungen bewahrter Mut ihn erfüllte.

Vom Kaiser wurde Luther nach Worms citiert. Wir Protestanten sind gewohnt, auf den „Luther in Worms“ mit

Stolz zu blicken. Schon mancher hat nicht nur sich erquickt, sondern wirklich erbaut an dem Heldenmute des unerschütterlichen Bekenners von Worms; erbaut, weil er fühlte, daß solche Sicherheit nicht ein blos natürlicher Mut verleiht. Aber wie Ströme eisigen Wassers stürzen die Belehrungen der römischen Geschichtsforscher auf unsere Begeisterung. ‚Es ist geradezu abgeschmackt', versichert der ehemals lutherische Pastor Evers,[319]) ‚was man uns in Schulen und Universitäten gelehrt hat, daß es eine Heldenthat Luthers gewesen sei, nach Worms zu gehen. Denn nicht der Kaiser und die Katholiken waren von ihm zu fürchten, sondern' — umgekehrt lagen die Dinge! Janssen schildert uns mit den lebhaftesten Farben ‚die Lage der Dinge, bei der man in Worms der Ankunft Luthers entgegensah'[320]): Der päpstliche Legat Aleander war — seines Lebens nicht mehr sicher; Luther dagegen wurde vom Volk als ein neuer Moses, als der zweite Paulus gepriesen; auf öffentlichem Markte konnte ihn einer seiner Anhänger für größer als Augustin erklären; sie konnten eine Druckerei in Worms errichten, welche nur kirchenfeindliche Schriften vertrieb; Hutten schrieb von der nahen Ebernburg die gemeinsten Drohbriefe an die päpstlichen Legaten; in Worms war man täglich in Angst vor einem Ueberfall, vor einer Sprengung des Reichstages durch die Revolutionspartei; war doch der Kaiser waffenlos, Sickingen aber, Luthers Freund, der Schrecken Deutschlands, vor dem alle zitterten. Janssen schließt diesen Abschnitt mit jener Ruhe, welche am ernüchterndsten auf die Begeisterung zu wirken pflegt, mit den lakonischen Worten: ‚Eines besonderen Mutes, seine Reise anzutreten, bedurfte Luther nicht'. Wie fein hatte er dieses neue Bild vorbereitet! Wir wissen schon, daß nach Janssen alle Kühnheit, die Luther bisher gezeigt hatte, ihre Quelle einzig in den Versprechungen der ‚revolutionären Adelspartei' gehabt, daß nach Luthers eigenem Geständnis sein ganzes Vertrauen auf Sickingen und Genossen beruhte, daß erst diese ihn ‚von Furcht befreit' hatten. Es bedurfte also nur noch eines Pinselstriches, um Luthers Mut in Worms als Lächerlichkeit erscheinen zu lassen; man mußte nur noch die Päpstlichen in Worms als mut- und wehrlos hinstellen. Wie fein stimmt dann zu dem Bilde von dem zitternden

Worms die dann bei Janssen folgende Erzählung von dem furchtbaren Aufruhr gegen die treuen römischen Geistlichen in Erfurt, welchen Luther durch eine einzige Predigt zu entflammen im stande war. Man sieht, Luther, nicht Kaiser oder Papst, war der Herr der Situation, der zu fürchtende. Evers schreibt[321]): ‚Wir haben bei dem Erfurter Pöbelaufruhr uns nur zu dem Zweck aufgehalten, um daran ein Beispiel zu geben, daß es von dem heiligsten Priester des Evangeliums [Luther] gerade keine Kühnheit war, seinen Triumphzug nach Worms zu halten'.

Wie unsäglich widerwärtig klingen nach dem allen die darauf den Lesern mitgeteilten Aeußerungen Luthers, daß er „allen Pforten der Hölle und Fürsten der Luft Trotz bieten wolle!" ‚Spottwohlfeile Renommistereien', ruft Evers aus. Und bis zu welcher Höhe muß dann der Ekel vor diesem erbärmlichen Großprahler steigen, wenn uns Janssen alsbald nach Mitteilung solcher Renommistereien schildert: ‚Aber bei seinem ersten Verhör vor dem Kaiser und der Reichsversammlung war Luther keineswegs in einer zuversichtlichen Stimmung'; Bedenkzeit bittet er sich aus, obwohl eine ungemein einfache Frage ihm vorgelegt ist; in seiner Angst kann er kaum sprechen; er redet so leise, ‚daß man ihn auch in der Nähe nicht wohl hören konnte, als ob er erschrocken oder entsetzt wäre'. Also trotzdem er absolut nichts zu fürchten hat, vielmehr dem Kaiser und dessen Anhängern vor ihm und seinem Anhang bange sein muß; nachdem er eben noch erklärt: „Wir sind Willens, Satan zu schrecken und zu verachten"; ist er nun so sinnlos furchtsam, — es ist ‚die vor dem Rauschen eines Blattes erschreckende Heldenherzigkeit'.[322]) Am folgenden Tage freilich zeigte er sich anders. Aber weshalb? Janssen berichtet, Hutten habe ihn unterdeß ‚zur Standhaftigkeit ermahnt' mit der Zusicherung: „Ich werde selbst das Schrecklichste wagen". So ‚bewies' denn Luther keineswegs seinen Mut, wenn er nunmehr ‚unerschrocken jeden Widerruf versagte', sondern nur ‚die von seinen Freunden gewünschte Standhaftigkeit'. Ja, genau betrachtet war auch diese nichts als die Folge seiner — Feigheit. Denn, so läßt Janssen den Feind Luthers, Thomas Münzer, berichten, Luther wäre vom Adel erstochen worden, wenn er in Worms gewankt hätte. Freilich

hat Janssen nicht den Mut, die Richtigkeit dieser lächerlichen Behauptung geradezu zu verteidigen. Er muß ja fürchten, bei protestantischen Lesern für immer allen Credit zu verlieren. Er sagt daher nur: ‚Unzweifelhaft ist, daß Luther in Worms unter dem Einfluß des revolutionären Adels stand. Thomas Münzer ging in einer Schrift gegen ihn sogar soweit, zu behaupten. . .‘ Aber wozu teilt er dann diese Behauptung mit? Ist ein Geschichtswerk, wie das seinige, dazu da, alle Verdächtigungen, die gegen Luther vorgebracht sind, der Mitwelt vorzutragen, auch wenn sie nur lächerlich sind? Warum sagt Janssen nicht, daß er diese Münzersche Albernheit für das halte, was sie ist? Oder hofft er, es würde selbst von solcher Lüge etwas an dem Reformator hangen bleiben? Jenes römische Buch z. B., das sich ‚Geschichtslügen‘ nennt, schreibt schon: ‚Thomas Münzer hatte sehr Recht, da er anno 1524 Luther den Vorwurf machte —‘.[323])

Bewundernswert ist die Sorgfalt, mit der Janssen an diesem Bilde gemalt hat. Nichts wird unerwähnt gelassen, was nur irgendwie herangezogen werden kann, um diese Schilderung einleuchtend zu machen. Wenn da jemand in der Nacht einen Zettel am Rathause befestigt, worin es heißt, man werde den gerechten Luther nicht verlassen, sondern mit vierhundert verschworenen Edelleuten und achttausend Mann den Fürsten und Pfaffen großen Schaden bringen, so verwendet er dieses in vollem Ernst, während doch kein Mensch ahnt, wer oder wo diese Ritter oder ihre Truppen gewesen seien. Ja, er fügt hinzu, um die Leser erschaudern zu machen: ‚Der Zettel schloß mit dem gefürchteten Losungswort aufrührerischer Bauern: Bundschuh, Bundschuh, Bundschuh‘.[324]) Er scheint nicht zu bemerken, daß schon diese Unterschrift unmöglich macht, die Geschichte ernst zu nehmen, da Edelleute sich doch nicht mit ‚Bundschuh‘ unterzeichneten. Auch läßt Janssen uns nicht erfahren, was man damals über den Ursprung dieses bösen Zettels gedacht hat. Hutten z. B., der noch am ehesten darum wissen konnte, hielt für das wahrscheinlichste, daß der Zettel von Luthers Feinden angeschlagen sei, um die Gemüter der Fürsten gegen ihn einzunehmen.[325]) Ebensowenig teilt Janssen uns mit, daß auch ein gegen Luther gerichteter Zettel angeschlagen worden ist.[326])

Oder wenn Luther dem Erzbischof von Trier etwas als Beichtgeheimnis mitteilt, so fügt Janssen[327] zur Stütze seines Bildes hinzu: ‚Es war offenbar Luthers Hinweis auf die hinter ihm stehende revolutionäre Reichsritterschaft', obwohl doch auch Janssen ein Beichtgeheimnis nicht ‚offenbar' machen darf, auch es nicht offenbaren kann, da der Erzbischof den Vorstellungen des päpstlichen Legaten Aleander, jenes Beichtgeheimnis zu offenbaren, pflichtgetreu widerstanden hat.

Sollte aber dem Leser noch irgend ein Zweifel übrig bleiben, sollte er vielleicht fragen, warum denn Luther überhaupt sich nach Worms begeben habe, warum er nicht in Wittenberg geblieben sei, wo weder Römlinge ihm etwas anthun, noch Adlige ihn ‚erstechen' konnten, so weiß Janssen auch diesen Bedenken zu begegnen. Er berichtet nämlich,[328] der Kaiser habe in dem an Luther gesandten Citationsschreiben einerseits ihm zugesichert, daß er keinerlei Gewalt oder Unbill zu fürchten habe, wenn er komme; andererseits aber hinzugefügt: ‚Wir rechnen darauf, daß du kommst; sonst ergeht gegen dich unser strenger Urteilsspruch'. Freilich findet sich von diesen letzten drohenden Worten nicht eine Silbe in dem Kaiserlichen Schreiben. Aber bei Janssen stehen sie.[329] Und damit man ihre Bedeutung recht verstehe, fügt er hinzu, die Reichsstände hätten erklärt, ‚wenn er nicht kommen oder widerrufen wolle, so solle er für einen offenbaren Ketzer von männiglich gehalten und mit Mandaten gegen ihn procediert werden'. So hatte denn (nach Janssen) Luther das Schlimmste zu fürchten, wenn er dem Rufe nicht folgte, zunächst aber garnichts zu besorgen, wenn er kam. Es war also wieder Feigheit, daß er kam. Nun wird auch klar, warum er überhaupt kam: Er wollte widerrufen. Denn so fährt Janssen zu erzählen fort: ‚Inzwischen gab sich der kaiserliche Beichtvater Glapion alle Mühe, um den Kurfürsten Friedrich von Sachsen dahin zu bestimmen, daß Luther auf seinen revolutionären Wegen aufhalte'. So wurden Artikel aufgesetzt, die Luther widerrufen sollte. Und dieser antwortete darauf seinem Kurfürsten: „Ich bin bereit, die römische Kirche in aller Demut zu ehren. Darum ich gern bereit bin, ein Widerruf zu thun, in welchen Stücken mein Irrtum angezeigt

wird."*) Wie sonnenklar [ist's] hiernach, daß bei Luther Feigheit die in allen Lagen Ausschlag gebende Kraft war! Die Feigheit vor dem Kaiser und den Römischen ließ ihn nach Worms kommen, um dort zu widerrufen. Die Feigheit vor dem Reichstage einerseits und der ‚adligen Revolutionspartei' andererseits machte ihn am ersten Tage seines Verhörs in Worms so schwanken, daß er sich Bedenkzeit ausbat, um erst sich klarer zu werden, ob er durch Standhaftigkeit den Reichstag oder durch Widerruf die Ritter sich zu Feinden machen solle. Als er aber dann die Machtlosigkeit des Kaisers erkannt hatte und sich sagen konnte, daß er ‚vom Adel erstochen' würde, wenn er nicht nach dessen Wünschen ‚trotzig' aufträte, zwang ihn dieselbe Feigheit, ‚jeden Widerruf zu versagen'.

Wir glaubten dieses Bild von „Luther in Worms" etwas ausführlicher reproducieren zu sollen, nicht allein, damit man sieht, was kunstvolle Auswahl und Gruppierung schöpferisch zu gestalten vermag, sondern auch, weil römische Schriftsteller uns in Beziehung auf diese Episode den Vorwurf machen: ‚Protestantische Lebensbeschreiber verbergen das natürlich'.[330]) Wirklich, Janssens Darstellung ist schon interessant genug, als daß seine Abschreiber es hätten für nötig halten sollen, noch pikante Ausschmückungen hinzuzuthun. So lesen wir[331]): ‚Mehr als des Kaisers Geleitsbrief und die Freunde bei den Fürsten und bei dem Adel beruhigte ihn [Luther] der Schutz einer Leibgarde von 100 handfesten Rittern, von denen die meisten schon das Soldatenhandwerk mit dem Räuberhandwerk' [der Erzähler meint wohl: das Räuberhandwerk mit dem Soldatenhandwerk] ‚verbunden hatten und vor keiner Gewaltthat zurückschreckten'. Zu einem halben Räuberhauptmann mit einer hundertköpfigen Leibgarde hat Janssen doch Luther nicht gemacht. — Oder man[332]) weiß zu berichten: ‚Es war ihm nicht die starke Mannschaft unbekannt, welche bei Worms im Hinterhalte lag, um jeden Augenblick, wenn nötig, zu seinen Gunsten einzugreifen'. Oder: ‚Er war sich wohl bewußt' [soll wohl heißen: Es war ihm wohl bewußt], ‚daß Tausende von bewaffneten Freunden in und um Worms herum für seine

*) Daß Janssen hier aus einem zu ganz anderer Zeit geschriebenen Briefe Luthers citiert, werden wir unten zeigen.

Sicherheit wachten, während der Kaiser ohne alle bewaffnete Macht war'.[333]) Dergleichen schreibt Janssen doch nicht, da er für seine Angaben wenigstens den Schein irgend eines Citats sucht. Ein solcher fehlt natürlich bei den eben erwähnten Hallucinationen.

Nun, wir begreifen das heiße Verlangen und den großen Eifer, Luthers Mut in das Gegenteil zu verkehren, sehr wohl. Es muß als Lüge erwiesen werden, was Luther auf seiner Reise nach Worms gesagt: „Erhält Gott unserm Herrn Jesu Christo seine Sache, so ist die meine auch gewonnen."[334]) Der Reformator darf nicht die mit Mut erfüllende Gewißheit, daß seine Sache des Herrn Sache sei, gehabt haben. Doch, was hilft hier alle Kunst? Zum Glück ist von Luther und dem Reichstage zu Worms der Nachwelt zuviel überliefert, als daß der Thatbestand auch nur unsicher festzustellen wäre.

Schon die ganze Schilderung Janssens von der ‚Lage der Dinge in Worms' ist eine Karrikatur. Wir sind ihm dankbar für die Zusammenstellung all dessen, was nach ihm beweisen soll, daß nicht Luther, daß vielmehr seine Gegner Ursach zur Furcht hatten. Denn jedenfalls beweist es, wie Viele gegen das Papsttum und für Luther waren. Wir sind ihm dankbar dafür. Denn damit wird die Beobachtung des päpstlichen Legaten Aleander als richtig erwiesen: ‚Wollte der Kaiser nicht der gehorsame Exekutor des Papstes sein, so wäre es um den Gehorsam des ganzen Deutschlands gegen den apostolischen Stuhl geschehen'.[335]) Es ist ja von großer Wichtigkeit, immer wieder sich die Thatsache klar zu machen, daß nicht religiöse Motive, sondern die Anwendung von Gewalt verhindert hat, daß das gesamte Deutschland von Rom sich lossagte. Janssen aber konstruiert allein aus diesen Zeichen der Teilnahme für Luther und seine Sache ‚die Lage der Dinge in Worms'. Er schließt daraus, daß Luther durchaus nichts zu fürchten gehabt habe. Das ist nicht anders, als wenn jemand behaupten wollte, die ersten Christen hätten zu Jerusalem nichts zu fürchten gehabt, die Erzählungen von den Verfolgungen, die sie erlitten, beruhten unmöglich auf Thatsachen, weil ja berichtet wird: „Die Christen hatten Gnade bei allem Volk." Denn die Frage, auf die es hier ankommt, ist die, auf welcher

Seite die Macht stand, bei den Hohenpriestern oder bei dem Volk, bei den Feinden oder bei den halben oder ganzen Anhängern Luthers, und ob die Mächtigen in Worms den Willen und die Möglichkeit hatten, Luther zu unterdrücken.

Und woher nimmt Janssen die einzelnen Angaben, um ‚die furchtbare Erregung' zu schildern, welche sich ‚der Gemüter' in Worms ‚bemächtigte'? Wie beweist er seine Behauptung, ‚daß man in Worms täglich in Angst war vor einem Ueberfall, vor einer Sprengung des Reichstages durch die Revolutionspartei, die man umsomehr zu fürchten hatte, weil der Kaiser ohne bewaffnete Umgebung war'? Er hat einen einzigen Gewährsmann, den päpstlichen Legaten Aleander. Die Frage, ob er diesem unbedingten Glauben schenken dürfe, kommt ihm nicht in den Sinn. Und doch lag sie so nahe, da die ‚Berichte' desselben durchaus nicht mit dem übereinstimmen, wie andere in Worms Anwesende die ‚Lage der Dinge' beschrieben haben. Wir zweifeln nicht daran, Janssen würde einem Evangelischen, welcher solche Grundsätze ausgesprochen hätte, wie Aleander gethan, nicht ein einziges Wort mehr glauben. Und wer die Berichte dieses päpstlichen Legaten vorurteilsfrei studiert, der wird die unumstößliche Gewißheit erlangen, daß er alles, was seine Verdienste um die Sache des päpstlichen Stuhls erhöhen und ihm reiche Anerkennung und Belohnung einbringen konnte, einseitig hervorgehoben und ungemein stark übertrieben hat. Daher behauptet er immer wieder, seines Lebens nicht sicher zu sein; daher schildert er die Lage so, als wenn eigentlich alles, Fürsten und Ritter und Volk, auf Luthers Seite stehe; als wäre es ein allein seiner rastlosen Thätigkeit zu verdankendes Wunder, daß endlich doch Luther verurteilt wurde. Einzig aus Aleanders Berichten die Situation in Worms zu konstruieren, ist unverzeihlich.

Aber Janssen geht noch weiter. Aus Aleanders Angaben wählt er wieder nur das aus, was seinen Satz: ‚Eines besonderen Mutes bedurfte Luther nicht', stützen kann, verschweigt aber, was dem widerspricht. Welch ein anderes Bild gewährt schon die eine Mitteilung des päpstlichen Legaten vom 29. März 1521: Die Lutheraner hatten sich schon vor der Frankfurter Messe wieder mehr als drei große Wagenladungen von Büchern, unter

diesen auch einige neue, hierhergebracht, haben sie aber plötzlich in der äußersten Bestürzung wieder fortgeschafft. Sie glaubten nämlich, daß der Kaiser auf Seiten ihres Luther stehe. Jetzt aber lassen sie die Köpfe hängen'.

Andere Männer teilen uns noch mehr mit. So schildert Hermann von dem Busche in einem an Hutten gerichteten Briefe vom 5. Mai 1521 aus eigener Anschauung die Lage in Worms. Da hören wir: „Die Päpstlichen, die sich anfänglich vor Dir schrecklich fürchteten, scheuen sich nunmehr nicht, Deiner zu lachen und in Gesellschaften, auch unserer Leute, Deiner zu spotten. Es ist leicht, sagen sie, den zum Feind zu haben, der nur mit Worten, nicht aber mit Schlägen zu schaden sucht. . . Der Luther muß verdammt werden, sollte es auch ein Blutbad der Deutschen kosten, wenn sich jemand unterfangen sollte, uns sich zu widersetzen. So predigen sie öffentlich auf den Kanzeln." Weiter erzählt Busch, wie Gegner Luthers auf offener Straße Schriften des Reformators und Huttens zerrissen und in den Koth träten, wie „ein spanischer Reiter mit bloßem Degen einen der Unsern verfolgt" habe und die herumstehenden Deutschen nicht gewagt hätten, dem Angegriffenen beizustehen. „Man siehet täglich drei, vier Spanier auf ihren Maultieren über den Markt reiten und jedermann muß ihnen ausweichen, oder er wird niedergeritten. So werden wir auf dem ganzen Markt herumgejagt; und schweigen still und geben nach."[336]) So ging es in Worms in den Tagen her, von welchen Janssen schreibt: ‚Jeden Augenblick befürchtete man den Ausbruch eines blutigen Aufruhres'.[337]) Kannte denn Janssen diesen Brief Buschens nicht? Gewiß, er citiert aus demselben,[338]) nur freilich keines der von uns mitgeteilten Worte.

Soweit geht Janssen, indem er die Lage als allen Mut bei Luther überflüssig machend darstellen will, daß er nicht einmal jenes hochwichtige kaiserliche Mandat erwähnt, welches wie ein zerschmetternder Blitzstrahl alle etwaigen Hoffnungen der Freunde Luthers vernichten mußte, welches lehrt, daß jedenfalls der Kaiser, den Janssen als ‚waffenlos' bezeichnet, an nichts weniger als an ‚Furcht' gedacht hat. Wir meinen das Mandat vom 10. März 1521,[339]) welches Luther auf seiner Reise nach Worms zu sehen bekam. Dasselbe gebot, alle Bücher Luthers an die betreffenden

Obrigkeiten auszuliefern, 'dieweil die alle in päpstlicher Bulle verdammt und verboten und wider unsern bisher geglaubten und gehaltenen christlichen Glauben, Lehren, Satzung und Gebrauch sind'.

Doch, an diesem Orte können wir nicht diese umfangreiche Janssensche Darstellung in allen Einzelheiten korrigieren. Für uns genügt die Beantwortung der Frage, wie man zu jener Zeit darüber gedacht hat, ob es 'bei Luther eines besonderen Mutes bedurft hat', um nach Worms zu gehen. Wir meinen, in dieser Beziehung ist das Urteil der Zeitgenossen Luthers entscheidend. Sie werden 'die Lage' besser gekannt haben als Janssen. Stimmt ihre Anschauung nicht mit der seinigen, so ist die seinige falsch. Janssen erwähnt nicht eine einzige der in Frage kommenden Aeußerungen.

Wie also urteilte Luthers Kurfürst? Der Kaiser suchte denselben zu bewegen, daß er Luthern auffordere, sich vor den Reichstag zu Worms zu stellen. Der Kurfürst aber weigerte sich, diesem Verlangen zu entsprechen, indem er als Grund dafür geradezu angab, er könne nicht die Verantwortung dafür tragen, wenn Luther etwas „Beschwerliches oder Nachteiliges" widerführe.[340]

Wie dachte Glapion, der Beichtvater des Kaisers? Janssen berichtet[341] allerlei Aeußerungen desselben über das, was Luther in Worms zu erwarten habe; das aber läßt er unerwähnt, daß derselbe auch immer wieder den Rat erteilt hat, 'Luther solle sich nicht aus dem Schutz und den Landen des gewaltigen löblichen Herrn, seines Kurfürsten, begeben'. Oder er bittet Luther, doch zu bedenken, was seiner warte, wenn der Kaiser sich gegen ihn erklären würde — und im Grunde war dies mit jenem Mandat schon geschehen —, 'wo würde Luther Schutz finden, wer wollte ihn behalten oder die Unkost dazu thun?'[342]

Wie urteilte der Gesandte Frankfurts am Reichstage? Er schrieb: „Es möchte den Mönch ja ein Teil gar ans Kreuz schlagen, ich fürchte, er wird ihnen kaum entrinnen."[343]

Was bezeichnete der sächsische Kanzler Brück als die Ansicht aller in Worms, welche Luthern „nicht ungeneigt" seien? Die einen meinten, nach dem Mandat vom 10. März halte der Kaiser

Luthern schon für einen verdammten Ketzer; nach dem päpstlichen Rechte aber sei man nicht schuldig, einem Ketzer das Geleite zu halten. Es würden daher die Römischen den Kaiser leicht überreden, daß er das gegebene Geleite „mit guten Ehren und Fug brechen" dürfte, ja „mit gutem Gewissen gar nicht halten könnte." Die anderen meinten, aus irgend einem Grunde schienen die römischen Gegner darauf zu hoffen, Luther werde der Citation nicht Folge leisten. Darum sei es doch besser, daß er komme. Es würden auch die weltlichen Fürsten garnicht zulassen, daß ihm im Widerspruch mit dem gegebenen Geleite etwas Uebles widerführe.[344]) — An das also, was Janssen durch seine ganze Darstellung erweisen will, daran, daß den Gegnern Luthers der Wille oder die Macht gefehlt habe, Luthern aus dem Wege zu räumen, an die Möglichkeit, daß ihnen vor dem Adel und dem Volk zu bange gewesen sei, um Luthern etwas zu Leide thun zu mögen, denkt keiner unter ihnen allen. Wußten sie doch auch, daß der päpstliche Legat in seiner berühmten Rede vor versammeltem Reichstage am 13. Februar 1521 verlangt hatte, man solle die Reichsacht über Luther verhängen, da es durchaus ‚nichts neues sei, daß man die Ketzer und ihre Bücher verbrenne'. ‚Es ist auch über etliche hundert Jahre in der Uebung also hergebracht, wie man in den Historien findet'.[345])

Wie urteilten Hutten und Sickingen über Luthers Gang nach Worms? Wozu schreibt denn der erstere seine ‚Drohbriefe' „an die päpstlichen Legaten, an die Cardinäle, Bischöfe, Pröpste und die ganze Priesterversammlung, die Luthern und die Sache der Wahrheit und Freiheit zu Worms jetzt anfechten"? Weil er überzeugt ist, daß sie den Willen und die Macht besitzen, Luthern zu verderben; weil er sie durch Drohungen mit dem, was sie später treffen würde, einzuschüchtern und davon zurückzuhalten hofft, daß sie Luthers Blut vergießen. Kann doch auch Janssen, indem er aus diesen Briefen Huttens Sätze anführt,[346]) nicht eine einzige Aeußerung finden, welche irgendwie von Schutz und Hülfe redete, welche jetzt dem bedrängten Mönche aus Wittenberg zugesagt würde. Erklärt doch Hutten geradezu, daß er freilich jetzt nichts für diesen thun könne, daß jetzt alle Macht allein in den Händen seiner Feinde sei: „Wenn es wegen eurer

boshaften Ränke, da man [in Worms] nicht mehr sicher unter den Leuten wandeln kann, nur möglich wäre, so hätte ich das, was ich hier schreibe, euch herzhaft und mit gutem Gewissen vor euren Ohren eingeprägt." „Jetzt überschüttet euch das Glück allzusehr. Ihr steht jetzt am höchsten. Wenn ihr aber auf euer Glück trotzt und Luthern wie bisher verfolgen werdet, so werdet ihr auch — denn ich meine vorauszusehen, was geschehen wird — euer Schicksal über euch bringen"![347] Sagt doch später Janssen selbst:[348] ‚Für das Evangelium konnte Hutten, wie großprahlerisch er auch in seinen Briefen drohte, ebensowenig wie Sickingen, für den Augenblick öffentlich einschreiten; er hatte sich für ein Jahresgehalt von 400 Goldgulden von einem Unterhändler des Kaisers gewinnen lassen'. Wie fatal, daß Janssen sich an diese Thatsache erst so spät erinnert, erst, nachdem der Reichstag zu Worms längst erledigt ist! Aber freilich, zu Janssens Darstellung der Situation Luthers auf dem Reichstage paßte solche Mitteilung sehr schlecht.

Nein, sowenig haben jene Ritter daran gedacht, Luthern vor Gefahren in Worms schützen zu wollen oder zu können, daß sie vielmehr ihn zu bewegen suchten, nicht nach Worms zu gehen, sondern zum Zweck von Unterhandlungen mit dem Beichtvater des Kaisers zu ihnen auf die Ebernburg zu kommen.[349] So widerspricht denn die einstimmige Ansicht der urteilsfähigen Zeitgenossen der heute bei den Römischen beliebten Darstellung: ‚Luther hatte sowohl auf der Reise als in der Stadt völlige Sicherheit'.[350]

Einige freilich verließen sich auf das kaiserliche Geleit. Auch heute beruft man sich auf dasselbe.[351] Janssen druckt nicht nur die beruhigenden Zusicherungen aus dem Geleitsbrief ab, er führt auch jenen späteren Ausspruch des Kaisers an: ‚Das Wort, welches wir ihm gegeben, und das ihm zugesicherte freie Geleit wollen wir ihm halten'.[352] Aber ein aufmerksamer Leser erkennt schon aus diesen Worten, daß es doch wenigstens in Frage gestellt wurde, ob das zugesagte Geleit zu halten sei. Und wir wissen, es war nahe genug daran, daß dasselbe gebrochen wurde.[353] Selbst Janssen schreibt: ‚Auf dem Reichstage hatten, wie es hieß, einige Fürsten . . . vorgeschlagen, Luther für die

Rückreise das sichere Geleit zu versagen . . . Pfalz und Brandenburg sollen über diese Frage so stark in Wortwechsel geraten sein, daß sie an ihre Schwerter griffen'.[354]) Staunend möchte man fragen, wie aber dann, wenn selbst die Verbindlichkeit des kaiserlichen Geleites in Frage gestanden hat, Janssen noch behaupten mag, Luther habe durchaus nichts zu fürchten gehabt. Nun, Janssen hat ‚die Lage der Dinge in Worms', alle dort mit Luther gepflogenen Verhandlungen, des Reformators Abreise mit einundzwanzigtägigem freien Geleit, seine ungefährdete Ankunft auf der Wartburg geschildert, ohne irgend etwas von dieser Gefahr für die Sicherheit Luthers zu erwähnen. Erst nachträglich, nachdem das Gemälde von der Unmöglichkeit jeder Besorgnis bei Luther seine Wirkung gethan hat, wird dieser Punkt erwähnt, aber nur nach anderen Mitteilungen in einer Anmerkung versteckt. Ja, es wird noch versucht, Zweifel an der Thatsächlichkeit dieses Vorfalles zu erwecken, indem die Wendungen gewählt werden: ‚wie es hieß', ‚sie sollen in Wortwechsel geraten sein', und indem als Quelle ‚Luthers Bericht' genannt wird. Wer aber wird noch einem Berichte Luthers Glauben schenken, wenn er Janssens Charakterbild Luthers acceptiert hat! Zumal wenn der an ‚krankhafter Furcht vor Verfolgung und Meuchelmord so stark leidende' Luther von Gefahren erzählt, die ihm gedroht haben sollen! Ja, wenn ein päpstlicher Legat Aleander nach Rom berichtet: ‚Alle die vielen und großen Gefahren, denen ich stündlich ausgesetzt bin, kann und will ich nicht aufzählen; man glaubt mir doch nicht eher, als bis ich gesteinigt oder in Stücke gehauen bin von diesen Leuten',[355]) dann wird ohne Besinnen eine unanfechtbare geschichtliche Thatsache statuiert: ‚Aleander war seines Lebens nicht mehr sicher'.[356]) Wenn aber Luther ähnliches von sich erwähnt, so wird es entweder ignoriert oder bezweifelt oder als ein Beweis seiner lächerlichen ‚Verfolgungssucht' mitgeteilt. Nun, so übereinstimmend berichten verschiedene Quellen die Versuche, den Kaiser zum Bruch des Geleites zu bewegen, daß an der Thatsächlichkeit nicht gezweifelt werden kann. Und bedenkt man, daß selbst nach der Anschauung der heutigen römischen Geschichtsschreiber das Verfahren des Kaisers Sigismund gegen Hus nur zu billigen ist,[357]) so können wir es nur als eine wunderbare

göttliche Fügung ansehen, daß zu Worms nicht das Verlangen des päpstlichen Gesandten Caraccioлus erfüllt wurde, welcher „hart darum anhielt, man solle Luthern verbrennen."[358]) Endlich ist soviel gewiß, daß Luther nicht sein Vertrauen auf das kaiserliche Geleit gegründet hat. Denn als sein Gegner Cochläus in jenen Tagen ihn aufforderte, auf das Geleit zu verzichten und dann mit ihm eine Disputation zu halten, war Luther bereit dazu.[359])

So bedurfte es doch wohl ‚eines besonderen Mutes', um nach Worms zu gehen. Luther hat ihn bewiesen. Nachdem wir schon so lange bei den widerlichen Verdrehungen des Thatbestandes verweilt, sehnen wir uns nach einem erquickenden Ruhepunkte. Gleichsam zur Erholung blicken wir einen Augenblick auf den wirklichen Luther!

Der Kurfürst von Sachsen war zweifelhaft, ob er an Luther die Zumutung stellen dürfe, jetzt noch, nachdem der Bannstrahl des Papstes ihn schon getroffen, doch aus den sächsischen Landen hinaus mitten unter seine Feinde nach Worms sich zu begeben. Luthers eigener Wunsch sollte entscheiden. So ließ er diesen fragen, ob er sich dem Reichstage stellen würde, falls der Kaiser ihn vorlüde. Die Antwort war: „Wenn ich berufen werde, so werde ich, soviel an mir liegt, selbst krank mich hinschaffen lassen, wenn ich nicht gesund kommen könnte. Denn ich kann nicht daran zweifeln, daß ich von Gott berufen werde, wenn der Kaiser [die von Gott gesetzte Obrigkeit] mich ruft. Wollen sie aber die Sache gewaltsam erledigen, wie es wahrscheinlich ist (denken sie doch nicht daran, mich zu berufen, um belehrt zu werden), so ist die Sache Gott zu befehlen. Denn es lebt und regiert noch derselbe, welcher die drei Männer im feurigen Ofen des Königs zu Babylon bewahrt hat. Will aber er mich nicht bewahren, so ist mein Kopf nur etwas Geringes im Vergleich zu Christo, welcher in der größten Schmach, zu Aller Aergernis und Vieler Verderben getödtet ist. Denn hier darf weder nach [meiner] Gefahr noch Sicherheit gefragt werden. Vielmehr ist nur dafür zu sorgen, daß wir das Evangelium nicht dem Spotte der Gottlosen preisgeben, daß wir den Widersachern nicht Gelegenheit bieten, gegen uns zu prahlen, wir hätten nicht den Mut, zu bekennen, was wir gelehrt, und unser Blut dafür zu vergießen.

Sicher ist es nicht unsere Sache, zu entscheiden, ob aus meinem Leben oder aus meinem Tode dem Evangelium und dem Gemeinwohl mehr oder weniger Gefahr erwachsen wird. . . Alles magst Du mir zutrauen, nur nicht Flucht und Widerruf. Fliehen will ich nicht, widerrufen noch viel weniger. Darin möge mich stärken der Herr Jesus. Denn keines von beiden könnte ich thun ohne Gefahr für die Frömmigkeit und die Seligkeit vieler."[360]) Diese Antwort entschied über seine Zukunft. Nicht das leiseste Schwanken, nicht eine Spur von Furcht kennt er. Und doch, eine Sorge bedrückt ihn. Mögen die Päpstlichen sich mit seinem Blute beflecken; wenn nur der junge Kaiser, zu dem sein echt deutsches Gemüt noch mit Verehrung emporblickt, rein bleibt! „Unsere Sorge hat nun die einzige Pflicht, den Herrn zu bitten, daß nicht Karls Kaisertum durch mein oder eines anderen Blut eingeweiht werde. Ich möchte, wie ich Dir öfter gesagt habe, allein durch der Römischen Hände umkommen, damit nur nicht der Kaiser mit den Seinen in diese Sache verwickelt würde. Du weißt ja, was für Unheil den Kaiser Sigismund nach der Ermordung des Hus verfolgt hat", — er zählt das Einzelne auf und schließt: „Wenn aber dennoch so geschehen muß, daß ich nicht nur den Priestern sondern auch den Heiden [der Obrigkeit] übergeben werde, so geschehe des Herrn Wille. Amen."

Noch ehe die kaiserliche Vorladung in Luthers Hände gelangte, wurden ihm von dem Sekretär seines Kurfürsten die Sätze zugestellt, welche er nach der Meinung Glapions, des kaiserlichen Beichtvaters, zu widerrufen haben werde. Janssen läßt ihn darauf antworten, er „wolle gern einen Widerruf thun."[361]) Er findet diese Worte in einem Briefe Luthers und behauptet, derselbe sei ‚am 19. März geschrieben'. Woher weiß er das? Der Brief trägt kein Datum. Nun mag Janssen gern zunächst sich denken, derselbe sei etwa am 19. März geschrieben. Aber er benutzt dieses blos erdachte Datum zu einer furchtbaren Anklage gegen Luther. Einzig mit diesem Datum beweist er, daß Luther einer schändlichen Doppelzüngigkeit sich schuldig gemacht habe. Er schreibt: ‚Eine ganz andere Sprache führte er dagegen fünf Tage später, am 24. März, in einem Briefe an einen Freund: „In Worms arbeitet man dahin, daß ich viele Artikel widerrufen soll. Mein Widerruf wird so lauten:

Den Papst habe ich früher Statthalter Christi genannt; nun widerrufe ich und sage: Der Papst ist der Feind Christi und der Apostel des Teufels." Also, am 19. schreibt er an den Kurfürsten, er werde widerrufen, fünf Tage später höhnt er prahlerisch vor einem Freunde über die bloße Idee eines Widerrufs. Was wir aus diesem widerspruchsvollen Verfahren Luthers entnehmen sollen, das sagt Janssen nicht. Sollen wir die Worte an den Kurfürsten für Luthers wahre Meinung nehmen, so sind die anderen Worte ‚an einen Freund' eine widerliche, bewußt unwahre Renommisterei. Sollen die Worte an den Freund seine wirklichen Absichten verraten, so sind die an den Kurfürsten ein absichtlicher Betrug. Jedenfalls muß man Ekel vor Luther empfinden. — Wie aber kann Janssen die Kühnheit gewinnen, einen Brief, dessen Datum niemandem bekannt ist, für ‚am 19. März geschrieben' auszugeben? Er citiert dazu ‚Bei de Wette 1, 575'. Was aber lesen wir hier? Als de Wette die Briefe Luthers in chronologischer Reihenfolge herausgab, wußte er nicht, wohin dieses undatierte Schreiben gehören möge. Er mußte es aber doch irgendwo mitteilen, so setzte er es mit der Ueberschrift: „Wahrscheinlich vom 19. März" in das Jahr 1521. Also auf die bloße Wahrscheinlichkeitsvermutung eines einzigen Mannes hin erbaut Janssen eine so grauenvolle Anklage gegen Luther. Er läßt zu dem Zweck das „wahrscheinlich" des de Wette fort, macht also aus der bloßen Mutmaßung eine gewisse Thatsache. Denn freilich, auf dem Grunde eines unsicheren „wahrscheinlich" läßt sich nichts konstruieren. Wie würde es sich auch ausgenommen haben, wenn er die Wahrheit geschrieben, wenn er also gesagt hätte: ‚In einem Briefe, der kein Datum trägt, von dem man also nicht einmal das Jahr der Entstehung kennt, sagt Luther —! Wenn wir nun uns denken, er habe den Brief am 19. März 1521 geschrieben, so hat er fünf Tage später schon das Gegenteil behauptet'! — Versehen sind möglich. Aber wenn ein römischer Schriftsteller niemals zu Gunsten, oft aber zum Schaden Luthers sich versieht —? Uebrigens hat schon der nächste Gelehrte, welcher nach de Wette jenen undatierten Brief untersuchte, auf's schlagendste nachgewiesen, daß derselbe weder ‚am 19. März' noch im Jahre 1521 geschrieben sein kann, daß er vielmehr über

zwei Jahre älter sein muß, indem er sich auf die mit Miltiz gepflogenen Verhandlungen bezieht.[362] So gehört der Brief gar nicht hierher, wir müssen eine andere Antwort Luthers auf die von ihm zu widerrufenden Punkte suchen. Zum Glück ist sie uns erhalten, und zwar in einem thatsächlich mit dem Datum, dem 19. März 1521, versehenen Briefe Luthers. Dieser, welcher in der de Wette'schen Sammlung neben dem von Janssen fälschlich verwendeten Schreiben steht, wird von diesem Geschichtsforscher nicht erwähnt. Wie lautet Luthers wirkliche Antwort?

Tief verletzt ist der Reformator, daß Spalatin ihm solche Vorschläge auch nur hat zusenden mögen. Er beginnt: „Die Artikel, welche ich widerrufen soll und die Vorschriften für mein weiteres Verhalten habe ich empfangen. Zweifle nicht daran, daß ich nichts widerrufen werde. Denn ich sehe, daß sie [bei ihrem Kampf gegen meine Lehre] auf kein anderes Argument sich stützen als darauf, daß ich gegen den Gebrauch und die Gewohnheiten ihrer sogenannten Kirche geschrieben habe. Ich werde also dem Kaiser Karl antworten, wenn er mich nur zum Widerruf berufen wolle, so würde ich nicht kommen; denn das würde ebensoviel sein, als wenn ich schon dorthin gegangen und hierher zurückgekehrt wäre. Ich könnte ja auch hier widerrufen, wenn es sich nur um einen Widerruf handelte. Will aber dann der Kaiser mich rufen, um mich zu tödten, so werde ich mich erbieten zu kommen. Denn ich werde mit Christi Hülfe nicht fliehen oder das Wort im Kampfe im Stich lassen. Völlig gewiß aber ist mir, daß jene Blutmenschen nicht ruhen werden, bis sie mich getödtet haben. Nur das eine wünsche ich, daß allein die Papisten mein Blut auf ihr Gewissen laden werden." Dies die für den Kurfürsten bestimmte Antwort,[363] mit welcher denn freilich die fünf Tage später an einen Freund gerichteten Worte auf's genaueste harmonieren.[364]

Ein paar Tage später erhielt Luther die Citation des Kaisers. Sie forderte doch nicht Widerruf. Er sollte ‚über die Lehre und die Bücher, die von ihm ausgegangen, Auskunft' geben. Wer würde sich wundern können, wenn ihn die Frage, ob er nun wirklich nach Worms gehen solle, noch einmal in Aufregung und Schwanken versetzt hätte? Aber wo ein Luther einmal erkannt

hat, was Gott von ihm will, da ist das Fragen abgethan. Wer würde es nicht begreifen, wenn die Sorge um das, was dunkel vor ihm lag, ihn zu weiteren Arbeiten unfähig gemacht hätte? Er aber kann in jenen Tagen einen Brief über eine theologische Frage an den Herzog Johann Friedrich von Sachsen schreiben, in welchem er das, was seiner wartet, nur eben erwähnt, um zu erklären, warum er ihm nur erst einige Bogen seines Magnificat zusendet: „Auf den Reichstag gefordert, muß ich alles liegen lassen. Hilft mir Gott wieder zu Haus, soll es Ew. Fürstl. Gnaden gar schnell haben."[365] Er kann am folgenden Tage, wohl dem letzten vor der Abreise, eine Streitschrift vollenden, an deren Schluß er sagt: „Jetzt werden sie nur noch mit Schreien, Wüten, List und Gewalt gegen mich toben, als einen Ketzer, wie ihn alle Jahrhunderte noch nicht gesehen haben. Nicht mehr mit Schriften werden sie gegen mich kämpfen, sondern nur schreien, ich müsse von der Erde vertilgt werden. Ich aber weiß und bin gewiß, daß unser Herr Jesus Christus lebt und regiert. Und weil ich das weiß und glaube, werde ich auch viele tausend Päpste nicht fürchten. Denn größer ist der, welcher in uns ist, als der, welcher in der Welt ist".[366]

Als er auf der Reise in Reinhardsbrunn übernachtete, warnte ihn der Vorsteher des Klosters, Johann Kestner, er kenne die Welschen und Spanier wohl, wie arglistige und falsche Leute sie wären; wenn sie ihn im geringsten Wörtlein fangen könnten, würden sie ihn sicher verbrennen. Da konnte Luther scherzend antworten, womit sie ihn denn verbrennen würden? Mit Nesseln, das ginge noch an; aber mit Feuer, das wäre freilich zu heiß. Dann forderte er zum Gebet auf, daß die Sache der Wahrheit erhalten bleibe. „Betet", sagte er in seiner tiefen Weise, „ein Vaterunser für unsern Herrn Christum, daß ihm sein Vater wolle gnädig sein. Erhält er ihm seine Sache, so ist die meine auch gewonnen." Man findet diese Worte ‚abgeschmackt, ja unsinnig'.[367] Auch Janssen scheint so zu urteilen, sonst hätte er sie wohl nicht mitgeteilt.[368] Ja, so wenig fassen die Römischen diese sinnige Wendung, daß z. B. Majunke von der durch Luther kurz vor seinem Tode gethanen Aeußerung, man möge für unsern Herrgott und sein Evangelium beten, schreiben mag: ‚Zuletzt

brach er geradezu in die Blasphemie aus, man solle für Gott zum Teufel beten'.[369]) Haben diese Theologen denn noch nie bedacht, daß wir in jedem Vaterunser „für Gott" etwas erbitten, daß sein Name geheiligt werde, sein Reich komme, sein Wille geschehe? Und da Christi Reich das Reich Gottes ist, so begehen wir im Vaterunser die ‚Abgeschmacktheit', „den Vater zu bitten", daß er Christo so „gnädig sein" und sein Reich kommen lassen wolle. Das aber war Luthers Kraft, die Gewißheit, daß seine Sache Gottes Sache sei. Und nur an der Sache lag ihm, nicht an seiner Person.

Mochte er aber noch irgend welche Hoffnung gehegt haben, der Kaiser werde nicht — wie Aleander verlangte — ‚der gehorsame Exekutor des Papstes' sein, so mußte sie vollständig vernichtet werden, als er auf der Weiterreise jenes kaiserliche Mandat zu sehen bekam, welches die Auslieferung aller seiner Schriften gebot, weil der Papst sie verdammt habe. Es lag am Tage, was seiner in Worms wartete, falls er nicht widerrufen wollte. Der ihn begleitende kaiserliche Herold nahm an, Luther werde umkehren. Er fragte, ob er noch weiter zu ziehen gedenke. Und sowenig war Luther — wie unsere Gegner ihn schildern — ein Renommist, daß er frei erzählt, er sei erschrocken und habe gezittert, als er dieses Mandat gelesen. Denn freilich, verwegen, tollkühn war er nicht. Aber auch nicht feige. Er erwiderte dem Herold: „Ich will hinziehen, wenn gleich soviel Teufel darin wären als Ziegel auf den Dächern." Mag ein Evers seinen Lesern einzureden versuchen, Luther habe vielleicht nie so gesagt, weil er — erst später davon erzählt habe,[370]) so finden wir diesen Gegenbeweis doch etwas gar zu ungeheuerlich. Stimmen doch auch jene Worte so genau zu dem, was er auf der Reise von Frankfurt aus an Spalatin geschrieben hat: „Ich sehe, das Mandat Karls ist veröffentlicht, um mich [von der Weiterreise] abzuschrecken. Aber Christus lebt, und ich werde Worms betreten allen Pforten der Hölle und Gewaltigen der Luft zum Trotz."[371])

Noch einmal versuchte man, ihn zurückzuhalten. Jene beiden Ritter, ‚unter deren Einfluß Luther in Worms — nach Janssen — gestanden' haben soll, Hutten und Sickingen, baten ihn, noch „nicht nach Worms zu ziehen, er würde sonst verbrannt werden."

Des Kaisers Beichtvater hatte sie überzeugt, Luthers Sache werde noch gut ablaufen, wenn sie nur ihn zu einigen Konzessionen bewegen könnten. Luther aber antwortete: „Hat des Kaisers Beichtvater mir etwas zu sagen, so mag er es wohl zu Worms thun" und zog weiter. Staunen ergriff seine Freunde, als er wirklich in die Stadt einzog, Staunen über „solchen christlichen hohen Mut." Janssen freilich weiß zu erzählen,[372] seine Freunde hätten ihn ‚zur Standhaftigkeit ermahnen' müssen. Einer dieser Freunde aber berichtet umgekehrt, sein Mut habe sie aufgerichtet: „Es hat manch christlich Herz getröstet und ermannt, daß der christliche Doktor Martinus so tröstlich erschienen ist, unangesehen, daß ein Mandat in kaiserlicher Majestät Namen wider ihn ausgegangen ist, das ihn, als die Feinde vermuteten, zurücktreiben sollte. Aber der gute Pater ist kommen und hat sich so christlich erzeigt, daß man vermerkt, daß er auf Erden nichts gefürchtet, sondern eher hundert Hälse, Leib und Leben daran gewagt und gesetzt, ehe er einen Buchstaben ohne Unterweisung aus dem göttlichen Worte widerrufen hätte."[373])

Am andern Nachmittage sollte er vor dem Reichstage erscheinen. Sowenig wußte er von Angst und sorgenvoller Unentschiedenheit, daß er an dem Tage noch Zeit und Ruhe genug fand, einen kranken Edelmann aufzusuchen, seine Beichte zu hören und ihm das Abendmahl zu reichen. Am Nachmittage mußte er mehrere Stunden über die festgesetzte Zeit warten, ehe er in den Sitzungssaal geführt wurde. Wie abspannend wirkt es, vor einer folgenschweren Entscheidung wider Erwarten, lange, unthätig, warten zu müssen! Was mußte Luther fühlen, als er endlich der erhabenen Versammlung gegenüberstand, als er die Blicke der Mächtigen dieser Erde auf sich gerichtet sah, als er sich sagen mußte, daß es von einem Worte abhangen könne, ob er diese gesamte Macht für oder gegen sich haben werde!

Es wird eine Wahrheit darin liegen, wenn unsere Gegner bei diesem Verhöre nicht jene Zuversicht an Luther finden können, welche sie sonst wohl an ihm zu beobachten meinen. Haben sie doch alle seine von Mut zeugenden Worte als ‚trotzige Verwegenheit' oder ‚Großprahlerei' aufgefaßt. Und freilich, derartiges

zeigte Luther in jener Stunde nicht. Er war ohne Zweifel befangen, verlegen. Er sprach nicht in jenem lauten, trotzig kühnen Ton, welchen man ihm zugetraut hatte, ihm, diesem verwegenen Mönche, welcher ‚das Haupt der Christenheit' bis aufs äußerste zu reizen sich nicht gescheut, welcher trotz jenes drohenden Mandates vor den Kaiser hinzutreten gewagt hatte. Nicht alle im Saal konnten seine Worte genau verstehen. Enttäuscht waren nicht wenige in der hohen Versammlung. Man hatte einen Helden erwartet, welcher vermöge eines bewundernswerten natürlichen Mutes, der Macht, welche ihm entgegenstand, trotzig spottete. Man sah einen einfachen Menschen, welcher von Natur offenbar eher schüchtern und — wie er selbst so oft geäußert — in den Winkel zu kriechen geneigt war, welcher, in niederem Stande geboren und zu mönchischer Unterwürfigkeit erzogen, nichts von jener Sicherheit des Auftretens zeigte, die auf andere imponierend zu wirken vermag. Man sah einen Menschen, welcher sowenig von der Tollkühnheit jener Helden besitzt, die blind auf ihr Ziel zusteuern, daß er vielmehr den gewaltigen Ernst jener Stunde bis auf das tiefste fühlte. ‚Der wird mich nicht zum Ketzer machen', sagte der Kaiser verachtungsvoll. Mancher wollte nicht glauben, daß ein so ‚zaghafter' Mensch jene kühnen und gewaltigen Bücher geschrieben habe, welche unter seinem Namen ausgegangen waren. Von den Wurzeln der Kraft Luthers hatten sie eben keine Ahnung. Sie vermuteten dieselben in angeborenen Eigenschaften. Sie lagen aber einzig in seinem Glauben. Diese seine Verlegenheit und Schüchternheit sind der sicherste Beweis, daß eine höhere „Kraft in ihm mächtig" war. Wir finden sein Bild niemals schöner als in jener Stunde zu Worms. Das, um deswillen er verachtet wurde von denen, auf welche nur natürliche Größe Eindruck zu machen im stande ist, das ist nur die Folie, auf der seine wahre Größe um so heller sich abhebt. Denn wie handelte er trotz seiner natürlichen Verlegenheit?

Kein Wunder, daß unsere Gegner, welche ihn zum Feigling machen wollen, nur daran sich halten, mit welcher Stimme er geantwortet hat, daß sie aber nicht zur Geltung kommen lassen, was er geantwortet. Zwei Fragen wurden ihm vorgelegt. Die

erste war, ob er sich zu den unter seinem Namen ausgegangenen Büchern bekennen, die zweite, ob er ihren Inhalt widerrufen wolle. Jene erste Frage lautet doch sehr auffallend. Denn mit solcher Offenheit hatte Luther stets gehandelt und seine Schriften mit seinem Namen ausgehen lassen, daß man doch wußte, was er geschrieben. So hatte denn auch der Kaiser in jenem Mandat die Auslieferung der Schriften Luthers geboten, ohne auch nur an die Möglichkeit zu denken, daß man darüber ungewiß sein könne, welches seine Schriften seien. So kann jene eigentümliche Fragestellung nicht ohne Tendenz geschehen sein. Wir meinen, dieselbe auf den Beichtvater des Kaisers zurückführen zu sollen. Denn dieser hatte dem Kurfürsten von Sachsen einen doppelten Vorschlag gemacht; entweder solle Luther die und die bestimmten Sätze aus seinen Schriften widerrufen, oder, falls er sich dazu nicht verstehen könne, so solle er mit einer kleinen Unwahrheit sich vor der ihm drohenden Gefahr bewahren. Es handle sich nämlich vor allem um das böse Buch Luthers „von dem babylonischen Gefängnis". Er brauche also nur zu diesem Buche ‚sich nicht zu bekennen, welches er leicht und mit gutem Fug und Ehren thun könne. Denn er soll es gänzlich dafür halten, daß niemand ist, der seine früheren Schriften gelesen, der dafür hielte, daß er das ungeschickte Buch gemacht habe. Was wäre denn daran gelegen, ob er nun dazu sich nicht bekennte'.[374] So hatte der ‚sittenstrenge Franciskaner', wie Janssen des Kaisers Beichtvater nennt, geraten. Eine bequeme Thür hatte man Luther eröffnet, indem man mit der Frage begann, ob er sich zu den unter seinem Namen ausgegangenen Büchern bekenne. Welch eine lockende Aussicht bot sich ihm, wenn er diesen Ausweg benutzte! Auch unter denen, welche nicht zu den Anhängern Luthers gezählt werden konnten, waren sehr viele ergrimmt über das Treiben des römischen Hofes und seiner treuen Diener. Mit Jubel hatten sie vieles von dem gelesen, was Luther geschrieben. Mit Freuden hätten sie ihn als Bundesgenossen gegen die heillosen Zustände in der Kirche benutzt. ‚Ganz Deutschland', so berichtete (natürlich ein wenig übertreibend) der päpstliche Legat Aleander nach Rom, sei ‚aufgebracht gegen Rom, alle Welt rufe nach einem auf deutschem Boden abzuhaltenden Concil'.[375]

Wieweit des Kaisers Beichtvater zu dieser Partei zu rechnen ist, mag unentschieden bleiben. Jedenfalls aber hat er ganz in ihrem Sinne seine Ratschläge für das von Luther einzuschlagende Verhalten gegeben. ‚Höchlich — so sagte er — über die Maßen erfreut sei er anfangs über Luthers Schriften gewesen'. Als seine Thesen wider den Ablaß ausgegangen, sei er zu preisen gewesen; es habe ‚nicht viele Gelehrte gegeben, die ihm darin nicht Beifall gezollt hätten'. ‚Er habe dafür gehalten, daß Luthers Gemüt und Vornehmen auf das heilsame Ziel gerichtet sei, eine allgemeine Reformation der Kirche, die freilich mit vielen Mißbräuchen eine Zeit lang bemakelt gewesen, zu Wege zu bringen'. ‚Selbst der Kaiser begehre hoch, daß solch ein Mann mit der christlichen Kirche versöhnt werden möchte'. ‚Eben jenem edlen Bestreben habe er entgegen gehandelt und ein Hindernis vorgewälzt, dadurch daß er das Buch von der Gefangenschaft der Kirche habe ausgehen lassen. Er hätte ansehen sollen, daß die Zeit und die Leute [für solche Gedanken] unschicklich wären'. ‚Darum solle er nur zu dieser Schrift nicht sich bekennen'.[376]) — Faßte also Luther die Folgen der in jener Stunde zu Worms zu treffenden Entscheidung ins Auge, so schien er nur zwischen den beiden Möglichkeiten die Wahl zu haben: Entweder verleugnete er die Autorschaft jenes Buches und zog damit gleichsam die Gedanken wieder zurück, welche zu fassen die Welt noch nicht reif war; dann war zu erwarten, daß so gut wie alle Deutschen unter der Führung des Kaisers selbst ihm anhangen würden, daß eine gründliche Reformation der deutschen Kirche herbeigeführt und ihm selbst die erste Rolle bei diesem schönen Werke zufallen würde. Ja, bei dem allgemeinen Mißtrauen und der zornig erregten Stimmung gegen den römischen Stuhl, war auch die Erwartung wohl begründet, daß dann die deutsche Kirche eine von Rom unabhängige Stellung gewinnen und dadurch der Boden bereitet würde, auf dem Luther und seine Schüler in späterer Zeit den Samen weiterer Pläne mit Erfolg ausstreuen konnten. Wie sehr irrt Janssen, wenn er meint, mit solcher Nachgiebigkeit in einigen Punkten würde Luther die Partei der Adligen, ‚unter deren Einfluß er gestanden' haben soll, erzürnt haben! Er hätte dadurch gerade das erreicht, was sie erstrebten: Die „Freiheit"

von dem äußerlichen „römischen Joch, die neuen Zustände, die Zerstörung der päpstlichen Zwingherrschaft", welche ein Hutten so leidenschaftlich verlangte. Dies waren ja die Forderungen, welche dieser Ritter in seinen nach Worms gesandten ‚Drohbriefen' aufstellte.[377] Darum hatte ja Sickingen, als des Kaisers Beichtvater Glapion ihm nachwies, Luther habe auch gegen den bisherigen Glauben geschrieben, entrüstet ausgerufen, ‚wo Luther zu übel am Glauben geredet, da wolle er der erste sein, das Feuer auszutreten'.[378] Darum hatten ja die beiden Ritter den Luther zu einer Besprechung mit Glapion auf die Ebernburg eingeladen. So konnte Luther alle gewinnen und alles gewinnen, wenn er nur ein wenig nachgab. ‚In der That', schrieb der Venezianer Marino Sanuto, ‚wenn Luther hier mäßiger und vorsichtiger gehandelt hätte. . . so würde er ganz Deutschland an sich gefesselt haben'.[379] Wollte er aber nichts widerrufen, keine seiner Schriften verleugnen, so konnte seiner nur die Verwerfung durch den Reichstag warten, so stand ihm der Tod, seiner Sache der Untergang bevor.

Wer sich diese Situation vorstellt, wird die von Luther gegebene Antwort zu würdigen wissen. Ohne auch nur einen Augenblick sich zu besinnen, bekannte er sich zu allen seinen Schriften. Für ihn war der Rat des ‚sittenstrengen Franziskanermönches', des Gewissensberaters des Kaisers, doch nichts. Wo ist nun wahre Größe, rücksichtsloser Mut, Gebundenheit an die Wahrheit?

Daß Luther so geantwortet, kann Janssen nicht leugnen. Aber die Ruhe und Festigkeit, mit der Luther diese Erklärung abgab, wird durch seinen Bericht kunstvoll ausgemerzt: ‚Bei seinem ersten Verhöre war Luther keineswegs in einer zuversichtlichen Stimmung. Auf die ihm gestellte Frage: ob er sich zu seinen Büchern bekenne, gab er bejahende Antwort; auf die andere Frage aber: ob er diese Bücher widerrufen wolle, bat er sich Bedenkzeit aus'.[380] Und wie haben diesen römischen Historiker seine Abschreiber verstanden? Der eine[381] schreibt: ‚Die erste Frage bejahte er kleinlaut', ein anderer[382] gar: ‚Beklommen antwortete er: ja'. Wer sieht da nicht einen schuldbewußten Delinquenten, wie er zitternd vor der wohlverdienten Strafe auf

die Schuldfrage kaum das Wörtlein „ja“ hervorbringen kann? Wer sollte es nach dieser römischen Darstellung auch nur für möglich halten, daß Luther eine kleine Rede gehalten hat, in welcher er hinsichtlich der ersten jener beiden Fragen erklärte, daß er nicht allein die Bücher, deren Titel eben vorgelesen seien, für die seinigen erkenne, sondern sogar noch andere mehr, und das er keines derselben jemals ableugnen wolle. Zur Beantwortung der zweiten Frage aber, ob er seine Bücher widerrufen wolle, bat er sich Zeit zur Ueberlegung aus.

Hierin sehen seine Feinde ‚sein Schwanken‘. Aber schon das eine sollte sie vor solcher Mißdeutung bewahren, daß Luther noch in derselben Stunde, in welcher er aus der Reichsversammlung zurückkehrte, an Joh. Cuspianus geschrieben hat: „Ich habe geantwortet, die Bücher seien die meinigen; was ich jedoch über den Widerruf denke, würde ich morgen sagen, da mir keine Zeit gegeben sei, das zu überlegen. Aber mit Christi Gnade werde ich nicht ein Titelchen widerrufen“.[383]) So kann nicht Schwanken ihn zur Bitte um eine „Bedenkzeit“ bestimmt haben. Wer freilich die Darstellung dieser Vorgänge bei Janssen liest, kann garnicht anders als diese Bitte Luthers falsch verstehen. Denn die Gründe, welcher dieser für seine Bitte angegeben hat, verschweigt Janssen gänzlich. Und von dem, was Luther an dem folgenden Tage in der Reichsversammlung vorgetragen hat, weiß Janssen nichts weiter als: ‚Er versagte mit tapferer unerschrockener Stimme und Rede jeden Widerruf‘. Gewiß, wenn Luther nicht mehr sagen wollte, — dieses hätte er auch am ersten Tage sagen können, so unvorbereitet auch ihn die Frage damals traf. Wenn er nicht mehr gesagt hätte, so wäre die Bitte um Bedenkzeit ein Zeichen davon, daß er sich noch erst habe „bedenken“ wollen, ob er widerrufen solle oder nicht; während er nur sich „bedenken“ will, wie er seine Verweigerung des Widerrufs auszudrücken habe, um nicht mißverstanden zu werden. Fragen wir aber Janssen, was denn aus dem am ersten Tage furchtsamen und schwankenden Luther den am zweiten Tage unerschrockenen und standhaften Mann gemacht habe, so flicht er einfach ein paar Sätze aus einem Briefe Huttens an Luther ein, in welchen der Ritter den Reformator ‚zur Stand-

haftigkeit' ermahnt haben soll, dazu einen Satz aus dem Briefe Huttens an Justus Jonas, in welchem die Wendung „Tumult zu stande bringen" vorkommt. Janssens Schluß lautet dann: 'Bei seinem zweiten Verhöre bewies Luther die von seinen Freunden gewünschte Standhaftigkeit'. Janssens Darstellung von 'Luther auf dem Reichstage zu Worms' ist eine Karrikatur, wie sie nur ein Meister liefern kann, welcher das schönste Angesicht durch Fortwischen weniger Striche in eine abschreckende, Verachtung einflößende Fratze umzuschaffen vermag.

Damit hat Luther am ersten Tage seine Bitte um Bedenkzeit begründet, daß er, wenn er auf eine so allgemein gehaltene Frage, ob er alle seine Bücher widerrufen wolle, aus dem Stegreif antworten müsse, in Gefahr stehe, dem Urteil des Herrn zu verfallen: „Wer sich mein schämt auf Erden, des werde ich mich schämen vor meinem himmlischen Vater und vor seinen Engeln".[384]) Das allein also war seine Sorge, er könne gegen seinen Willen demjenigen, was er als das Wort Christi erkannt hatte, etwas vergeben. Sein Gewissen, welches keine Linie weit von der Wahrheit abweichen wollte, hat ihm jene Bitte eingegeben. Was er damit gemeint, zeigt die Erklärung, die er am zweiten Tage abgab. Er war sich bewußt, daß nicht alles, was er geschrieben, tadellos sei. Er bekennt daher, er sei in seinen Streitschriften heftiger gewesen, als „dem christlichen Gemeinwesen und Stande geziemt". Er erklärt sodann, er wisse, daß er dem Irrtum ausgesetzt sei. So konnte er denn nicht ohne nähere Erklärung alle seine Bücher aufrechterhalten. Und doch auch wagte er nicht, dieses ohne genauere Bestimmungen auszusprechen. Denn es hätte so verstanden werden können, als wolle er doch etwas von seiner Lehre widerrufen. Darum mußte er um Bedenkzeit bitten, um nicht zuviel und nicht zuwenig zu sagen; um am zweiten Tage die Erklärung abzugeben, er könne die Form seiner Schriften nicht verteidigen, auch die Möglichkeit liege vor, daß an dem Inhalt etwas irrig sei, widerrufen aber könne er auch davon nichts, solange er es für Wahrheit halte, solange ihm nicht ein Irrtum nachzuweisen sei.

Das war doch klar genug geredet. Aber wunderbar! Man machte noch einen Versuch, ihn zum Nachgeben zu bewegen.

Man stellte die Forderung so niedrig als nur möglich. Man verlangte von ihm, er solle nur diejenigen der von ihm aufgestellten Behauptungen, welche schon in früheren Zeiten durch allgemeine Concilien verurteilt seien, widerrufen. Man sicherte ihm zu, man werde dann schon einen Weg finden, um seine übrigen Bücher zu erhalten. Man möchte staunen, daß ein Aleander solch einen Vorschlag zuließ. Doch er scheint den Luther besser gekannt zu haben als etwa ein Janssen. Er war wohl überzeugt, Luther werde doch unbeweglich stehen und nichts widerrufen. Er hat sich nicht geirrt. „Ich bin überwunden durch die Schrift", sprach Luther, „mein Gewissen ist gefangen im Worte Gottes. Ich mag und will nichts widerrufen, weil wider das Gewissen zu handeln beschwerlich, unheilsam und gefährlich ist".

Noch einmal versuchte man, ihn umzustimmen. Die Drohung sollte es ausrichten, ‚würde er keinen Widerruf thun, so würden Kaiserliche Majestät samt den Fürsten und Ständen des Reichs beschließen, wes sie sich gegen einen solchen Ketzer halten sollten'.[385] Aber das wußte er längst. Er „beharrte wie ein harter Fels", sagt ein alter Bericht. „So helfe mir Gott, einen Widerruf kann ich nicht thun", antwortete er; „hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen".

Man fühlt, was in diesen Worten sich ausspricht. Sie allein schon werfen das gesamte römische Gemälde von dem ‚unschlüssigen', auf Menschen sich stützenden Luther über den Haufen. Darum muß jenes Wort Luthers aus der Welt geschafft werden. So erzählt man uns, es sei ‚von [dem Protestanten] Burkhardt in den Studien und Kritiken Jahrg. 1869 S. 517—531 der Nachweis geführt, daß Luther in Worms den vielberufenen Ausspruch: „Hie steh ich, ich kann nicht anders, Gott helff mir, Amen" nicht gethan habe'.[386] Dabei widerfährt einigen dieser römischen Lutherforscher ein interessantes Versehen. Evers hatte nämlich geschrieben: ‚Daß diese Worte eine spätere Zuthat sind, ist nachgewiesen in einem Aufsatz in der protestantischen Zeitschrift „Studien und Kritiken" von Burkhard 1869 III'. Diese etwas unklare Angabe hatte nun ‚Gottlieb' so verstanden, als würde jene Zeitschrift von Burkhardt heraus=

gegeben, während doch dieser nur den fraglichen Artikel geliefert hat. Gottlieb hatte daher geschrieben: ‚Jeder Gebildete weiß heute, daß jenes Wort eine Fabel ist. Daß diese Worte eine Erfindung späterer Zeit sind, ist nachgewiesen in einem Aufsatz der protestantischen Zeitschrift: „Studien und Kritiken von Burkhard 1869 III"'. Diesen Unsinn schrieb dann Herrmann geduldig ab. Wir verzeihen den Römischen solch ein Versehen, wenn wir auch nicht begreifen, wie man bei solcher Unwissenheit mit der souveränen Phrase ‚jeder Gebildete weiß heute' operieren mag. Die Art aber, wie Gottlieb sich später gerechtfertigt hat, als wir Protestanten ihm das thatsächliche Verhältnis von Burkhardt zu jener Zeitschrift kund gethan hatten, ist derartig, daß wir nur ihm dringend raten können, auch in Zukunft nicht anders als unter falschem Namen zu schreiben. In Wirklichkeit hat er — wie man sieht — wörtlich von Evers abgeschrieben, weshalb wir auch den Schreibfehler Burkhard (anstatt Burkhardt) bei ihm wiederfinden. Anstatt aber dies einzugestehen, behauptet er: ‚Von verschiedener Seite ist mir der Frevel vorgerückt worden, daß in meinem Briefe „Studien und Kritiken von Burkhardt" zu lesen war, wo das „von Burkhardt" in die vorhergehende Zeile zu dem Wort „Aufsatz" hätte geschoben werden sollen. Entweder ist mir bei der teilweisen Abschrift meines Briefes in der Eile das schreckliche Unglück passiert, oder, was wahrscheinlicher ist, ich habe den „Burkhardt" nachträglich eingefügt, und da ist er anstatt hinauf, hinunter gerutscht. Nun beachten Sie, daß dergleichen Nachlässigkeiten auch ihr Gutes haben. Dadurch, daß man gegnerischerseits immer wieder auf derartige Lappalien zurückgreift, bekennt man, daß man . . gegen den wesentlichen Inhalt der gemachten Darlegungen absolut Nichts vorzubringen hat'.[387] Es mag die Mitteilung von Interesse sein, daß der Mann, dessen Aussage so wenig dem Thatbestande entspricht, und der sich doch ‚Gottlieb' nennen mag, der Jesuit Tilmann Pesch ist.

Doch auch Janssen scheint die Quelle, die er so genau angiebt, nicht sich angesehen zu haben. So hoffen wir wenigstens. Denn er behauptet, jener ganze Ausspruch Luthers sei dort als ‚nicht gethan' nachgewiesen. Aber keinem Protestanten, auch Burkhardt nicht, ist jemals eingefallen, die Authentie der letzten

Worte: „Gott helfe mir. Amen“ auch nur in Frage zu ziehen. Allzu zuverlässig sind dieselben beglaubigt. Nur um die vorhergehenden Worte hat es sich gehandelt. Und wollte Janssen die von ihm citierte Quelle zur Hand nehmen, so würde er finden, daß nach jenem Artikel Burkhardts andere berühmte Lutherforscher jene Worte als thatsächlich gesprochen verteidigen.[388] Auch wir haben unsere Gründe, warum wir glauben, daß Luther im wesentlichen so geredet hat. Aber wären die Worte auch unecht, so ist doch das, was sie meinen, nichts anderes als was er eben vorher ausführlicher ausgesprochen hatte. „Ich kann nicht anders, hier stehe ich“ heißt ja nichts anderes als „Ich bin überwunden durch die Schrift, ich mag nichts widerrufen, macht mit mir, was ihr wollt! Gott allein kann mir helfen.“

Luthers Kurfürst war tief ergriffen von solcher Festigkeit und von solchem Mute: „Wohl hat der Pater Doctor Martinus geredet vor dem Herrn Kaiser und allen Fürsten und Ständen des Reichs. Er ist mir viel zu kühn“.[389] Hutten schrieb an Pirkheimer: „Luther wird offenbar von göttlichem Impulse getrieben; alle menschlichen Ratschläge schließt er aus und verläßt sich ganz auf Gott. Den Tod aber verachtet er wie keiner sonst“.[390] Wer fühlte nicht aus diesen Worten die Bewunderung dessen heraus, welcher bei einem anderen sieht, was er sich wünscht, aber nicht hat! Der Ritter, welcher nicht den Mut finden kann, sich in Worms sehen zu lassen, sondern nur von der sicheren Ebernburg herab Drohbriefe an die in Worms versammelten Herren zu senden wagt, blickt mit Bewunderung zu dem wehrlosen Mönche auf, welcher mitten unter seinen grimmigen Feinden so eisern fest steht.

Die vielen Versuche, die man noch in Worms machte, den Reformator zum Nachgeben zu bewegen, sind nur ein Beweis davon, daß man ihn nicht verstand. Die Gewißheit, die ihn erfüllte, war und ist den Römischen eine unbekannte Größe. Daß der Geist Gottes in dem Herzen des Menschen eine Ueberzeugung wirken kann, die durch nichts zu erschüttern ist, war und ist ihnen verborgen. Diese Gewißheit Luthers über den Inhalt des von ihm Verkündigten werden wir in einem folgenden

Hefte ins Auge zu fassen haben, um die Frage nach der Legitimation Luthers vollständig zu erledigen (vgl. oben S. 4).

Unsere Untersuchungen haben uns gezeigt, daß alles, womit Rom darthun will, Luther sei nicht zu seinem Wirken göttlich berechtigt gewesen, auf Unwahrheit beruht. Er hat sich nicht einen anderen Beruf angemaßt, als den, welcher ihm ordnungsgemäß übertragen war. Er ließ sich nicht von sündlichen Motiven, sondern einzig von seiner Berufspflicht leiten. Er hat nicht selbst an der Rechtmäßigkeit seines Wirkens gezweifelt. Er hat vielmehr in der Gewißheit seiner göttlichen Berufung die Kraft gefunden, die trüben Folgen seines Wirkens zu ertragen, mochten sie auch ihn selbst treffen, und den Ausgang Gott dem Herrn zu befehlen.

Belege und Anmerkungen.

1. Erl. (Erlangen-Frankfurter Ausgabe der Werke Luthers) 48, 139. — **2.** 1. Mose 45, 5 ff. — **3.** Gottlieb (Briefe aus Hamburg S.) 231. — **4.** Erl. 24, 54. — **5.** These (Zweimal 95 Thesen und Antithesen Dr. M. Luther betreffend) 15. — **6.** Gottlieb 231. — **7.** Janssen (Geschichte des deutschen Volkes, 7. Aufl.) II, 170. 178. — **8.** Westermayer (Luthers Werk im Jahre 1883, S.) 20. — **9.** Derselbe 14. — **10.** Erl. 31, 257. — **11.** Erl. 24, 8. — **12.** Evers, M. L. (Martin Luther) II, 316. — **13.** Janssen, 1. Wort (an meine Kritiker) 107. — **14.** Janssen II, 109. — **15.** Daselbst 85. — **16.** These 20. — **17.** Vgl. unser 2. Heft S. 62. — **18.** Janssen, 1. Wort 108. — **19.** Janssen II, 109. — **20.** Walch (Luthers Werke) 18, 219. — **21.** Walch 15, 1693. — **22.** Evers, M. L. I, 59. 61. Pred. (Evers, Der Prediger in Trebra) 53. — **23.** De Wette (Luthers Briefe) 1, 108. — **24.** Evers, M. L. I, 280; II, 59. Katholisch (oder Protestantisch, 4. Aufl.) 121 u. s. w. — **25.** Z. B. Evers, Pred. 53. — **26.** De Wette 1, 333 f. — **27.** Janssen II, 109. 148. — **28.** Daselbst 205. — **29.** Döllinger, Die Reformation 3, 204. — **30.** Janssen III, 178. — **31.** Corpus Reformat. 2, 334. — **32.** Erl. 24 II, 397. — **33.** Die Berechtigung der Reformation 13. — **34.** Germanus (Reformatorenbilder) 54. — **35.** Wohlgemuth (Dr. M. Luther) 22. — **36.** Westermayer 17. 136. — **37.** Janssen II, 73. 78. 79. 115 u. s. w. — **38.** These 14. — **39.** Janssen II, 78. — **40.** Daselbst 79. — **41.** Böcking, Hutteni opera II, 95. — **42.** Erl. 17, 142 f. — **43.** De Wette 1, 73. — **44.** Evers, Kathol. 78 f. Germanus 56. Dieser fährt fort: ‚Ist ihm ja doch schon das Apostelconcil verdächtig, da auf demselben mehr von Werken und Traditionen als vom Glauben gehandelt wurde'. Diesem römischen Lutherforscher begegnet aber dabei das fatale Versehen, als Beweis für seine Behauptung zufällig eine solche Stelle aus Luthers Werken zu citieren, welche das Gegenteil aussagt, nämlich Walch 19, 1034, wo es heißt: „Concile sollen mit Schriften oder mit gewissen Anzeigen des Geistes handeln, wie das erste Concil der Apostel that." So gehts, wenn man sich stellt, als habe man selbst geforscht, und doch nur von Döllinger (Reform. III, 195) abschreibt. Möchte aber Germanus die richtige Stelle gern wissen, so wollen wir ihm verraten, daß er Walch 8, 1034 aufzuschlagen hat. Er wird dann auch finden, daß Luther sagt, es sei „ohne Schaden" gewesen, wenn auf jenem ersten Concil „das Gesetz ein

wenig mitgelaufen sei, da man das Hauptstück hätte bleiben lassen." — **45.** Erl. 22, 184. — **46.** Herrmann (M. Luthers Leben S.) 91. — **47.** Erl. 10, 88. — **48.** Evers, M. L. I, 324. — **49.** Walch 19, 2041. — **50.** Erl. 31, 339. — **51.** So z. B. Kirche (und Protestantismus S.) 271. — **52.** Evers, Pred. 54. — **53.** Gottlieb 55. 944. — **54.** Ebenso Erl. 26, 28 f.; 24, 57; 26, 257 f. Vgl. auch Röhm, protest. Polemik 16. Catechismus 10. — **55.** Erl. 30, 366. — **56.** Janssen, 1. Wort 106. — **57.** Döllinger, Reformation 3, 205 ff. Hergenröther, Kirchengeschichte 2, 306. Evers, M. L. I, 140; Katholisch 91. Germanus 54. Herrmann 176 u. s. w. Janssen redet wenigstens davon, daß Luther in seinen Behauptungen über die Erkennungszeichen göttlicher Berufung ‚sich verbessert' habe, II, 366. — **58.** Erl. 48, 139. — **59.** Erl. 22, 147. — **60.** Erl. 25 II, 86 f. — **61.** Erl. 15, 10 f.; 35, 103. — **62.** Evers, M. L. I, 137. — **63.** Erl. 15, 5. — **64.** Janssen II, 216 f. Germanus 54 u. a. — **65.** Erl. 25, 87. — **66.** Erl. 48, 139. Walch 5, 1061 ff. Erl. 31, 223. — **67.** Gottlieb 233. — **68.** Schutzrede vnd Christenliche antwort. Eins Erbarn libhabers gotlicher warheit . . . Melch. Lotther, Wittenbergk 1520. — **69.** Erl. 53, 255, höhnend angeführt von Evers, M. L. I, 145. — **70.** Evers, M. L. I, 121 u. 145; Katholisch 81. — **71.** Erl. opp. lat. 33, 164 f. — **72.** Janssen II, 378. — **73.** Evers, M. L. I, 145; Katholisch 82. 84. Ebenso Wohlgemuth 61. Luther gegen Luther 5. Germanus 55. Catechismus 39 ff. These 15 u. a. — **74.** Evers, M. L. III, 142. — **75.** Erl. 43, 313. — **76.** Erl. 29, 170. — **77.** Janssen II, 378. — **78.** These 15. — **79.** Walch 9, 1009. — **80.** Erl. 35, 57 ff. — **81.** Emser, Wider das unchristenliche Buch Martini Luters Augustiners F iii. — **82.** Emser, Wyder den falsch genannten Ecclesiasten B iii. — **83.** Evers, Katholisch 85. 92. Luther gegen Luther 6. Gottlieb 233. Herrmann 132. Janssen umgeht bei Luthers Heirat das Wort „Wunder", schreibt aber: ‚Er sah seine Heirat für ein Werk Gottes an' II, 537. Bei einer anderen Gelegenheit spottet auch er über ein vermeintliches Wunder Luthers, II, 159. — **84.** Westermayer 13. — **85.** Evers, Katholisch 218. — **86.** Erl. 28, 143. — **87.** Gegen Evers, M. L. I, 138; Kathol. 91 u. a. — **88.** Evers, M. L. I, 1. 57 ff. 72. 74. 96; II, 343 f. u. s. w. — **89.** De Wette 1, 115. 118. 121. 6, 11. Lauterbach, Tagebuch 36 f. u. öfter. — **90.** Evers, M. L. I, 138. — **91.** Vgl. Wilh. Walther, Die Früchte der römischen Beichte, Braunschweig, Wollermann, S. 136 f. — **92.** De Wette 1, 114. — **93.** Evers, M. L. I, 1. — **94.** De Wette 1, 113. 120. — **95.** Evers, M. L. I, 57. 136. 140; II, 111. — **96.** Nach Evers, Katholisch 117. Leogast 21. 8. Herrmann 31. Röhm, Zur Tetzel-Legende 18. — **97.** Erl. 26, 53. — **98.** Erl. 27, 217. — **99.** Herrmann 49. Germanus 66. — **100.** Janssen II, 105. — **101.** De Wette 1, 255. — **102.** De Wette-Seydemann 6, 18. — **103.** Janssen, 2. Wort 68. — **104.** Janssen II, 77, wenn er gleich (2. Wort 68) meint, es ergebe sich deutlich, was er mit der Anführung gewollt habe. Kirche 171. Evers, M. L. II, 291. Röhm, Tetzel-Legende 11. — **105.** Herrmann 34. Germanus 60. Janssen, 1. Wort 77; 2. Wort 68. Leogast 22. Evers, Katholisch 117; M. L. I, 22. Scherzhaft ist es zu sehen, wie Evers

an dieser und vielen anderen Stellen (z. B. I, 163) nachweist, die Ablaßpredigten seien nur ‚ein erwünschter Anlaß für Luther gewesen, seine neuen Lehren und Anschauungen auch in weiteren Kreisen zu verbreiten'; und wie er dann später diese seine Darstellung so völlig wieder vergessen hat, daß er (z. B. II, 281) nachweist, ‚nicht seine Lehre habe den Wittenberger zu seinem Angriff getrieben'. — **106.** Evers, M. L. I, 183. 208. Herrmann 29 f. Leogast 19. — **107.** Erl. 26, 51. — **108.** Evers, Katholisch 129. 159. 286; M. L. I, 1. 72. 129. 212. 218. 232. 278. 362. 469; II, 193. Evers nennt jenes Wort sogar ‚eine Art von Wahlspruch Luthers'. — **109.** De Wette 1, 118. 130. — **110.** Evers, M. L. I, 129. — **111.** Daselbst 213. — **112.** Walch 18, 2100. — **113.** Evers, M. L. I, 212. 218. — **114.** De Wette 1, 544. 546. — **115.** Janssen III, 419. — **116.** Daselbst 203. — **117.** Unter dem 8. Juli 1520, vgl. Balan, monumenta 2. — **118.** Kirche 225. — **119.** Kirche 220. Majunke, Luthers Lebensende 36. — **120.** Herrmann 135. — **121.** Janssen III, 188. — **122.** Erl. 58, 397. — **123.** Herrmann 135. — **124.** Janssen III, 188; IV, 150. — **125.** Lauterbach, Tagebuch 46. — **126.** Erl. 62, 254. — **127.** Erl. 62, 268. Lauterbach 176. — **128.** Erl. 62, 238. — **129.** Ähnlich Erl. 62, 238. — **130.** De Wette 5, 26. — **131.** Janssen III, 187. — **132.** De Wette 5, 716. — **133.** Janssen III, 187: Nunc totus ardet in nostros *νομικοὺς*, et scis illum habere ad multa quae eum inflamment, facem domesticam. Durch einen Druckfehler bei Hundeshagen, Beiträge 1, 435 irre geführt, citiert Janssen nur nach diesem Buche, nicht nach der Quelle Corp. Reform. 5, 314. Doch hat auch Hundeshagen hinter *νομικοὺς* richtig den Zwischensatz, welchen Janssen fortläßt: quod genus hominum, ut est superbum et alios prae se homines vix existimat, non facile cedit u. s. w. — **134.** De Wette 5, 615—622. — **135.** Concil. Tridentin. De matrimonio, de clandestinis matrimoniis. Sessio 24, cap. 1: qui aliter quam praesente parocho et duobus vel tribus testibus matrimonium contrahere attentabunt, . . . hujusmodi contractus irritos et nullos esse sancta synodus decernit. — **136.** Daß Luther nicht unter dem Einfluß Philipps von Hessen gestanden, wie Janssen mehrmals behauptet, zeigten wir 1. Heft S. 65. — **137.** Vgl. Walch 17, 2496. 2491 ff. — **138.** De Wette 4, 589. — **139.** Janssen III, 359. Die citierten Worte Janssens sind beinahe das einzig Richtige in seiner Darstellung dieser Vorgänge. Er schreibt zwar: ‚Näheres vgl. bei Planck 3, 366 ff.' Wer aber diese Quelle nachsieht, erkennt bald, wie sehr Janssen von derselben abweicht. Übrigens nehmen wir an, daß er selbst sie nicht ‚verglichen' hat. Denn sonst würde er wissen, daß der 3. Band von Planck's Geschichte des protest. Lehrbegriffs in zwei Hälften zerlegt ist, daß also zu schreiben gewesen wäre: Planck III, 1, S. 366. Ebenso sind Seitenzahlen unrichtig angegeben. — **140.** Walch 17, 2527 f. — **141.** Walch 17, 2528 f. — **142.** Vgl. ferner die Berichte des Mykonius und des J. Bernard, Walch 17, 2534 ff. u. 2546 ff. — **143.** Walch 17, 2535 f. — **144.** Janssen III, 361 f. — **145.** Erl. 65, 93 f. Vgl. noch Planck, Entstehung u. s. w. III, 1, 404 f. — **146.** Walch 17, 2537. 2548. — **147.** So Janssen III, 63 f. — **148.** Janssen III, 364. — **149.**

Janssen III, 404. — **150.** De Wette 5, 235. — **151.** Kirche 229. Ebenso Dasbach 15. — **152.** Leogast 69. — **153.** Luther gegen Luther 21. — **154.** Janssen III, 547. — **155.** Janssen II, 176. — **156.** Janssen II, 173. — **157.** Janssen II, 176. — **158.** Wohlgemuth 57. — **159.** Janssen II, 174. Ebenso z. B. Evers, M. L. I, 36 f. — **160.** De Wette 2, 106 ff. — **161.** Erl. 28, 27 ff. — **162.** Janssen II, 177. — **163.** De Wette 5, 153. — **164.** Erl. 32, 1 ff. — **165.** Döllinger, Reformation III, 258. — **166.** Janssen II, 176. — **167.** Daselbst 175. — **168.** Daselbst 174 f. — **169.** Gottlieb 618. 687. — **170.** These 144. Ebenso z. B. Germanus 75. Kirche 187 u. 229 f. Leogast 69. Luther gegen Luther 21. — **171.** Nach Gottlieb 618. Wir haben uns hier dieser herkömmlichen Auffassung des Gewissens angeschlossen, ohne damit die Richtigkeit derselben behaupten zu wollen. — **172.** Janssen II, 177. — **173.** Kirche 230. Germanus 105. — **174.** Kirche 229. Auch Janssen flicht (II, 177) dieses Citat zwischen die anderen Aussprüche Luthers ein. Ebenso z. B. Wohlgemuth 57. — **175.** Janssen II, 177 f. — **176.** Evers, M. L. I, 287. 392; II, 91. 309. — **177.** Wohlgemuth 58. — **178.** Janssen II, 173 f. — **179.** Kirche 187. — **180.** Vgl. Janssen II, 86. 96. 104. 114. 161. 173. — **181.** De Wette 2, 107. Angeführt von Janssen II, 174. Evers, M. L. I, 36 f. Kirche 187. Germanus 57. 75. Wohlgemuth 57. Dasbach 15. Zenotty 242. — **182.** Janssen II, 174. — **183.** Cordatus, Tagebuch Nr. 1366. — **184.** Erl. 59, 296 f. — **185.** In späteren Auflagen seines Werkes hat Janssen diese furchtbaren Worte fortgelassen. — **186.** Erl. 62, 16. Lauterbach S. 113. — **187.** Walch 21, 287*. Daß Majunke u. Gen. dies Gebet für eine Erfindung erklären, ist natürlich als unbewiesen auch bedeutungslos. Zufällig trägt gerade dieser Bericht über Luthers Ende die allerschärfsten Kennzeichen der Objektivität an sich, sowohl in dem, was er nicht sagt, als auch in dem, was er sagt. An anderem Orte kommen wir hierauf zurück. — **188.** Erl. 60, 82. — **189.** Erl. 60, 45. Angeführt von Janssen II, 177; III, 547. Wohlgemuth 57 u. s. w. Genau dasselbe Wort findet sich Erl. 60, 81. Angeführt von Kirche 229. Germanus 76. Gottlieb 618. — **190.** So Wohlgemuth, Titel und S. 123. — **191.** Erl. 49, 74. Angeführt auch von Janssen III, 545. These 141. Germanus 106. Zenotty 242. — **192.** De Wette 5, 153. Angeführt z. B. von Janssen II, 177. Kirche 299 f. — **193.** 1. Könige 19, 4. 10. — **194.** Jeremias 20, 7 ff. — **195.** Erl. 60, 81. — **196.** Walch 6, 918 ff. — **197.** De Wette 5, 153. Erl. 32, 8 f. — **198.** Erl. 62, 443. — **199.** Erl. 62, 130. — **200.** Janssen II, 174. — **201.** De Wette 2, 29. 50 f. — **202.** Majunke, Luthers Lebensende S. 41. Erl. 31, 311 f. Majunke citiert dafür „Witt. Ausg. Tom. VII. fol. 479". Als er aber gefragt wurde, ob er wirklich die fraglichen Worte an dieser Stelle gefunden habe, erklärte er (Majunke, Die histor. Kritik über Luthers Lebensende S. 66): „In der ersten Auflage meiner Schrift war infolge eines Druckfehlers die Seitenzahl falsch angegeben worden. Es mußte statt fol. 479 heißen fol. 444". Also nur ein Druckfehler in seiner Schrift soll es sein? In seinem Manuscript also soll es richtig stehen? Der Thatbestand ist in Wirklichkeit ein ganz anderer.

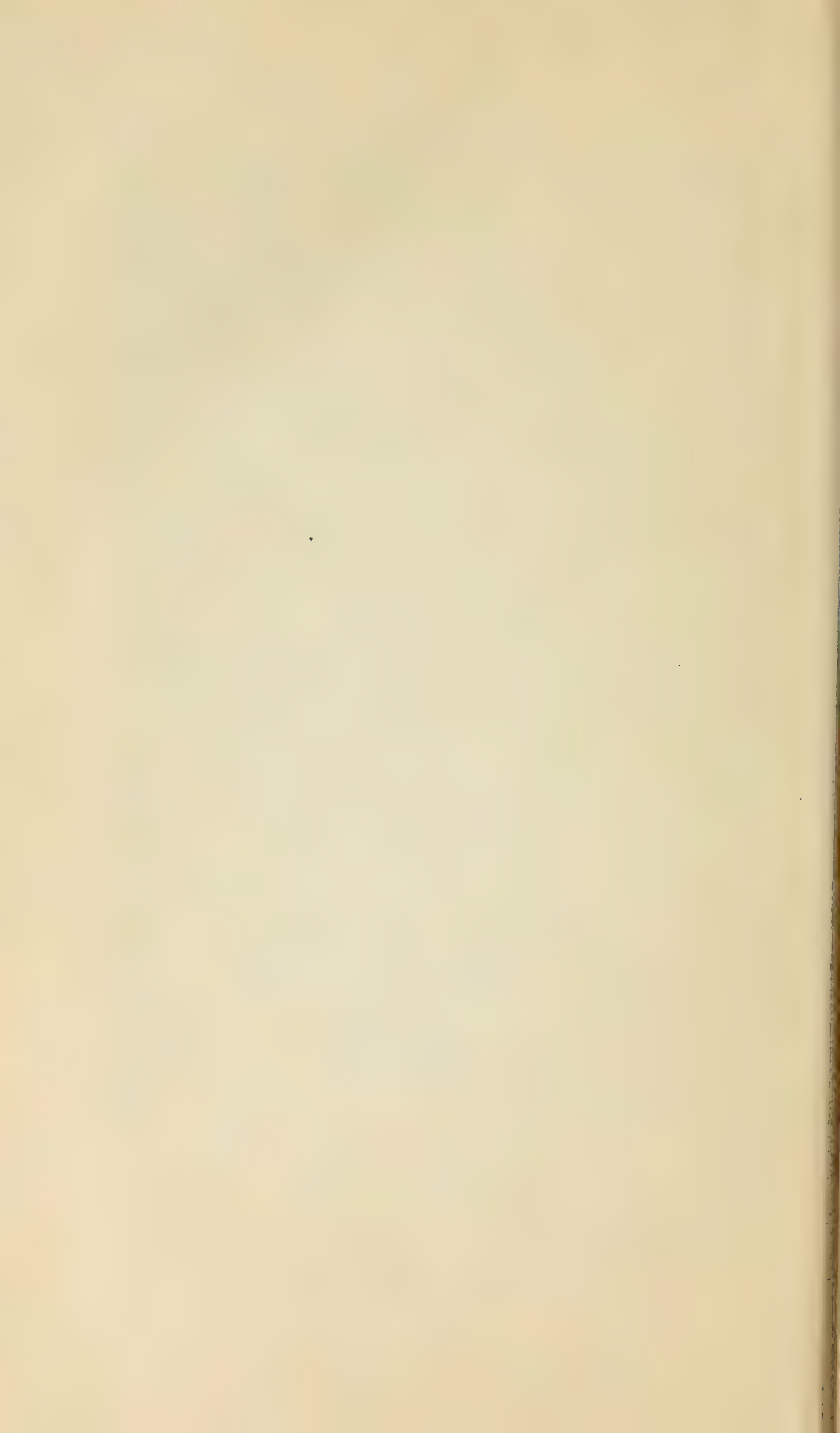
Derjenige, von welchem Majunke jenes Citat abschrieb, ohne die Stelle selbst nachzusehen, hatte die erste Auflage der Wittenberger Ausgabe benutzt, in welcher die fraglichen Worte wirklich fol. 479 stehen. Als aber Majunke sich genötigt sah, die Stelle nachträglich aufzuschlagen, bekam er zufällig eine der späteren Auflagen in die Hände, in welchen allen die Worte fol. 444 stehen. Daß nicht leicht jemand über die verschiedenen Auflagen aller Lutherausgaben orientiert ist, bedarf keiner Bemerkung. Warum aber gesteht Majunke nicht die einfache Wahrheit, daß er abgeschrieben hat? — **203.** Erl. 60, 61. Janssen II, 177. — **204.** De Wette 4, 356. — **205.** Majunke 41. — **206.** Vgl. oben S. 59. Janssen II, 178. De Wette 4, 187 f. — **207.** Ludendo et contemnendo. Das Objekt zu ludere ist in diesem Briefe diabolum: ut ludam diabolum, ad eludendum diabolum. — **208.** Erl. 60, 169 f. — **209.** Erl. 60, 124. — **210.** Erl. 60, 111. Janssen II, 177. — **211.** Westermayer 156. — **212.** Janssen II, 176. Wohlgemuth 57. Germanus 76. Luther gegen Luther 21. Dasbach 15. — **213.** Döllinger, Reform. III, 244 f. — **214.** Erl. 60, 113. — **215.** Erl. 58, 26. — **216.** Erl. 58, 380. — **217.** Erl. 59, 344; 60, 107. — **218.** Germanus 85. — **219.** Erl. 57, 209; 58, 385. Luther gegen Luther 21 u. s. w. — **220.** Erl. 62, 122. Janssen II, 176. Germanus 75. Luther gegen Luther 21. Berechtigung der Reform. 24. — **221.** Mathesius, Historien 139. Janssen II, 176. Germanus 76. Berechtigung 24. — **222.** Erl. 60, 90 f. — **223.** De Wette 3, 189. Janssen II, 177. — **224.** Daß dieses unter „Gotteslästerung" zu verstehen ist, zeigt z. B. Erl. 60, 171. — **225.** Erl. 60, 108. Janssen II, 177; III, 547. — **226.** Erl. 60, 111. — **227.** Erl. 60, 88. — **228.** Erl. 60, 92. 47. Angeführt z. B. von Kirche 230. — **229.** Erl. 59, 296. 331. — **230.** De Wette 4, 188. — **231.** Janssen II, 178. — **233.** Erl. 59, 124. — **234.** Erl. 61, 116. — **235.** Evers, M. L. I, 37. — **236.** Janssen II, 96. Noch ärger Evers, Katholisch 148. — **237.** Berechtigung 99. 133. — **238.** Evers, M. L. I, 282; II, 279. — **239.** Geschichtslügen 433, nach Riffel, Christl. Kirchengeschichte der neuesten Zeit I, 296 ff. Ähnlich Zenotty 256. — **240.** Janssen II, 160 f. — **241.** Wohlgemuth 27. — **242.** Constans fama est. Böcking, Hutteni opp. I, 433. — **243.** Janssen II, 144. — **244.** Böcking I, 355. Erl. Briefwechsel 2, 409. — **245.** Janssen II, 96. — **246.** Diarium, herausgegeben unter dem Titel: M. Luther u. die Reformationsbewegung in Deutschland, von G. M. Thomas, S. 15. — **247.** So Janssen II, 86. — **248.** Janssen II, 75. — **249.** Vgl. These 6. 20. 21. 56—58 mit den in der Bannbulle hervorgehobenen Irrtümern 17—19. Walch 18, 255 ff.; 15, 1703 f. — **250.** Vgl. unser 1. Heft S. 74. — **251.** Janssen II, 86. Wörtlich abgeschrieben durch Evers, Kathol. 148. — **252.** Wohlgemuth 49. — **253.** Janssen II, 98. — **254.** Cochlaeus, De act. et script. Lutheri, ed. Paris, 1565, fol. 86b; in Hubers Übersetzung S. 182. Der Anfang dieses erst nach Luthers Tode herausgegebenen Werkes ist im Jahre 1534 geschrieben. — **255.** Janssen II, 96. De Wette 1, 448. — **256.** Janssen II, 98. — **257.** Daselbst 97. — **258.** Erl. Briefwechsel II, 415 f. — **259.** Janssen, 1. Wort 70. — **260.** De Wette 1, 469. — **261.**

So Janssen II, 99. Herrmann 55. Leogast 52 u. s. w. — **262.** Vgl. De Wette 1, 475 — **263.** Daselbst 465. — **264.** De Wette 1, 166. Erl. Briefwechsel I, 273. — **265.** De Wette 1, 391. Vgl. 1, 279 f., 260 f., 166. — **266.** Daselbst 1, 42. — **267.** Evers, Katholisch 195. — **268.** M. L. I, 230. — **269.** Janssen II, 74. — **270.** Zu unserer Freude teilt doch einer, Leogast 108, dies Faktum mit. — **271.** De Wette 4, 191 f. — **272.** Erl. 22, 317 ff. Vgl. De Wette 1, 347 f. — **273.** Evers, Katholisch 405 f. De Wette 5, 226 ff. Wir halten diese beiden Briefe für dasselbe, und zwar den lateinischen für das Original. — **274.** Vgl. z. B. Gury, Compend. theol. moral. II, 465. 506. Die Bedenken, welche Luther gegen die Privatkommunion ausgesprochen, haben natürlich heute an Gewicht sehr verloren, da dieselbe — teils aus guten, teils aus üblen Gründen — viel seltener verlangt wird. — **275.** Evers, Katholisch 405. — **276.** Zur Sache vgl. De Wette 5, 218 f. — **277.** So Evers, M. L. I, 282. **278.** Z. B. Erl. Briefwechsel 2, 386 f. — **279.** Z. B. daselbst 2, 409 f. — **280.** Z. B. De Wette 1, 129. — **281.** Z. B. Erl. Briefwechsel 1, 338. — **282.** De Wette 1, 441. — **283.** Janssen II, 96. — **284.** De Wette 1, 441. — **285.** Janssen II, 96. — **286.** De Wette 1, 487. — **287.** Ratzeberger, Handschriftl. Geschichte über Luther und seine Zeit, S. 51 f. — **288.** De Wette 1, 99. — **289.** Evers, M. L. I, 282. — **290.** Daselbst 335. — **291.** Apostelgeschichte 22, 25. — **292.** Z. B. Kirche 167. — **293.** De Wette 1, 98. Walch 21, 118* ff. Erl. op. lat. 2, 294 ff. — **294.** Walch 18, 84 ff. **295.** Walch 15, 534 ff. Erl. op. v. a. 2, 349 ff. — **296.** Walch 15, 665 ff. Erl. op. lat. v. a. 2, 352 ff. — **297.** Evers, M. L. II, 129 ff. **298.** Walch 15, 656 ff. — **299.** So Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 6, 97. **300.** Vgl. besonders Walch 15, 1690. — **301.** Es ist dies die einzige Stelle, an der wir in Evers' großem Werke ‚M. Luther' etwas Beachtenswertes gefunden haben. Nach seiner Angabe (II, 102) findet sich das Originalconcept jenes Briefes an den Kurfürsten in Brevia ad Principes Leonis X. 28. Fol. 121; das Original der beiden (von Evers II, 447 ff. lateinisch mitgeteilten) Breven an die Legaten in demselben Foliobande Fol. 182 sqq. und Fol. 184 sqq. — **302.** Zeitschr. f. Kirchengesch. II, 3, S. 477. Kolde, Staupitz S. 318 u. 411. — **303.** Evers, M. L. I, 357. 335. 140 f. Gröne, Tetzel und Luther S. 152. Dietenberger, Antwort das Junckfrawen die klöster . . . nümer götlich verlassen mögen, Dii. — **304.** Erl. 24, 141. **305.** Walch 15, 1716 f. **306.** De Wette 1, 184. — **307.** Daselbst 132. — **308** Erl. op. lat. v. a. 2, 360 ff. **309.** Seidemann, Lutherbriefe S. 1. Erl. Briefwechsel 1, 238. **310.** De Wette 1, 115. Wenn Evers und dessen Abschreiber Luthers Worte immer wieder übersetzen: ‚was ich so trefflich gelehrt habe', um seinen widerlichen Hochmut zu zeigen, so scheint ihnen der Gebrauch des „bene“ unbekannt zu sein. Luther schrieb: quam ut revocem bene dicta. — **311.** Wohlgemuth 27. — **312.** Evers, M. L. II, 92. — **313.** Das. 97 f. **314.** So Herrmann 10, nach Evers, Kathol. 136 und Prediger 181. — **315.** Erl. 64, 361 f.: „Da ritt ich ohne Hosen, Stiefeln, Sporn und Schwert, und kam bis gen Wittenberg.“ — **316.** Vgl. Studien

und Kritiken 1878, S. 705. — **317.** Gottlieb 965. — **318.** Apostelgeschichte 9, 24. 29 f.; 17, 8—10. 13. 14; 19, 30 f.; 20, 3; 22, 18. — **319.** Evers, Katholisch 159. — **320.** Janssen II, 156 ff. — **321.** Evers, Katholisch 161. — **322.** Evers, Katholisch 162. — **323.** Geschichtslügen 433. — **324.** Janssen II, 162. — **325.** Brief Huttens vom 1. Mai 1521 an Pirkheimer, Walch 15, 2322 f. Der Kaiser hat — wie Aleander berichtet — über jenen Zettel nur gelacht und bemerkt, es verhalte sich mit dieser Verschwörung der 400 Edelleute wie mit der des Mucius Scävola, der auch 300 Genossen haben wollte, während er ganz allein stand; Kalkoff, Die Depeschen des Nuntius Aleander S. 147. — **326.** Vgl. Walch 15, 2310. — **327.** Janssen II, 165. — **328.** Daselbst 153. — **329.** Da Janssen nicht eine Quelle angiebt, können wir auch nicht nachweisen, wie diese seine falsche Angabe entstanden ist. Vermutlich hat der, von dem Janssen hier abschreibt, eine lateinische Übersetzung des in deutscher Sprache ausgegangenen Schreibens vor sich gehabt und die letzten Worte desselben unrichtig ins Deutsche zurückübertragen. Sie lauten in Wirklichkeit: ‚Dann wir dich bei dem obgemeldten unsern Geleit festigklich handhaben wollen, vns auch auf sölch dein Zukunft endlich vorlassen, und du thust daran unser ernstlich Meinung', Erl. Briefwechsel 3, 102. — **330.** So z. B. Herrmann 80. — **331.** Bei Wohlgemuth 35. — **332.** Germanus 70. — **333.** Geschichtslügen 433. — **334.** Ratzeberger, Handschriftl. Geschichte 50. Angeführt von Janssen II, 160. — **335.** Jansen, Aleander am Reichstage zu Worms, S. 28. — **336.** Walch 15, 1952. Böcking, Hutt. opp. 2, 62 ff. — **337.** Janssen II, 167. Als Aleander (am 13. April) die ihm in Worms drohende Gefahr, ‚in Stücke gehauen zu werden', schildern will, schreibt er: ‚Der Kaiser hat hier keine vier Krüppel bei sich'. Diese Angabe verwertet Janssen, freilich nicht dem Wortlaut nach, denn wer würde heute noch ihm das glauben? Einen Monat später aber erzählt Aleander unvorsichtigerweise von dem Abmarsch — der ‚kaiserlichen Reiterei' (Kalkoff, Depeschen 123 und 201). — **338.** Daselbst 169. — **339.** Förstemann, Neues Urkundenbuch S. 61 f. — **340.** Walch 15, 2120 ff. Tentzel, Histor. Bericht S. 500 ff. — **341.** Janssen II, 153. — **342.** Förstemann, Neues Urkundenbuch S. 38. 41. 49. 50. 52. — **343.** Steitz, Die Melanchthons- und Lutherherbergen zu Frankfurt a. M., S. 61. — **344.** Förstemann, a. a. O. S. 64 ff. — **345.** Daselbst 34. — **346.** Janssen II, 157. — **347.** Walch 15, 2203 ff. — **348.** Janssen II, 170. — **349.** Vgl. unser 1. Heft S. 85. — **350.** Germanus 70. — **351.** Z. B. Wohlgemuth 35. — **352.** Bei Janssen II, 162. — **353.** Vgl. Walch 22, 2026. Erl. 64, 368. Ratzeberger 51. Mykonius 40. Walch 15, 2186. 2322. Forschungen zur deutschen Geschichte 8, 39 ff. — **354.** Janssen II, 167 Anm. — **355.** Kalkoff, Die Depeschen 52. — **356.** Janssen II, 156. — **357.** Z. B. Kirche 53. — **358.** Walch 15, 2186. — **359.** Daß Cochläus später behauptet, er habe nicht Luther zur Aufgabe des Geleits bewegen wollen, brauchen wir an diesem Orte nicht zu berücksichtigen, da es sich hier nicht um das handelt, was Cochläus bei jenem Gespräch gemeint, sondern um das, was Luther verstanden hat. — **360.** De Wette 1, 534 ff.

— **361**. Janssen II, 154. — **362**. Der fragliche Brief Luthers (De Wette 1, 575) ist zuerst richtig datiert durch Brieger, Einladungsschrift zur akad. Lutherfeier der Universität Marburg 1883, S. 24 ff. — **363**. De Wette 1, 574. — **364**. Daselbst 579 f. — **365**. Daselbst 581 f. — **366**. Das. 585 f. — **367**. Luthers Worte bei Ratzeberger 50. These 46. Röhm, Zur Tetzel-Legende 5. — **368**. Janssen II, 160. — **369**. Majunke, Luthers Lebensende 42. — **370**. Erl. 62, 75. Ratzeberger 51. Spalatin bei Tentzel 503. — **371**. De Wette 2, 543. — **372**. Janssen II, 161. — **373**. Spalatin, bei Förstemann a. a. O. 69. Tentzel 506. — **374**. Förstemann 49ª. Daß es Glapion war, auf dessen Veranlassung bei dem Verhör in Worms mit der auffallenden Frage, ob Luther alle unter seinem Namen ausgegangenen Schriften für die seinigen anerkenne, begonnen wurde, und daß diese Fragestellung nicht ohne Mühe von ihm durchgesetzt ist, folgt auch aus dem Schriftstück Nr. 42 bei Balan, monumenta. Darnach fand vorher eine Besprechung über das bei dem Verhör von dem Kaiser einzuschlagende Verfahren statt, und „vorzugsweise der Beichtvater formulierte und diktierte den Beschluß", die päpstlichen Legaten aber gaben zu Protokoll, daß nicht von ihnen ein derartiger Antrag ausgegangen sei, wenn jedoch der Kaiser diesen Weg einschlagen wolle, so möge er es aus eigener Initiative thun. Beachtet man ferner, wie die Legaten als das für ihre Sache ‚Allerverderblichste' fürchteten, Luther werde bei dem Verhör etwas zurücknehmen und dadurch den Kaiserlichen ermöglichen, ihn für den Kampf gegen die römischen Übergriffe zu erhalten, so scheinen dieselben nur dadurch, daß man ihnen immer wieder einredete, Luther habe wirklich nicht alle unter seinem Namen ausgegebenen Schriften verfaßt, dazu bewogen worden zu sein, nicht geradezu gegen jene Fragestellung zu protestieren. So erklärt es sich, daß Aleander mehrmals erzählt, im Vertrauen habe Luther die Autorschaft vieler unter seinem Namen erschienenen Schriften von sich abgelehnt (Kalkoff 149. 153. 137. 151). — **375**. Auch bei Janssen II, 144. — **376**. Förstemann 36. 37. 48. 51. — **377**. Böcking, Hutt. opp. 2, 12 ff. Auch bei Janssen II, 157. — **378**. Ullmann, Sickingen 179 f. Kalkoff, Die Depeschen 124. — **379**. Diarium, l. c. 15. — **380**. Janssen II, 161. — **381**. Wohlgemuth 36. — **382**. Zenotty 207. — **383**. De Wette 1, 587 f. — **384**. Förstemann a. a. O. 69ᵇ. Tentzel 505. — **385**. So Spalatins Bericht bei Tentzel 506. — **386**. Janssen II, 166. Ebenso Evers, Katholisch 161. These 48. Geschichtslügen 432. Leogast 64. Kirche 116. Gottlieb 34. Herrmann 79. — **387**. Gottlieb 539. — **388**. Studien und Kritiken 1875, 129 f. und 1882, 551 ff. — **389**. Tentzel 513. — **390**. Böcking, Hutt. opp. 2, 62. Walch 15, 2323.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.



Inhalt.

Nr. 32. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Achter Jahrgang. Drittes Stück.

Thomas Murner
und die deutsche Reformation.

Von

Waldemar Kawerau.

Halle 1891.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
Jul. Ernst Homann,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Edm. Eckhardt,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Satzungen
des Vereins für Reformationsgeschichte.

§ 1. Der Verein hat zum Zweck, die Resultate gesicherter Forschung über die Entstehung unserer evangelischen Kirche, über die Persönlichkeiten und Thatsachen der Reformation und über ihre Wirkungen auf allen Gebieten des Volkslebens dem größeren Publikum zugänglicher zu machen, um das evangelische Bewußtsein durch unmittelbare Einführung in die Geschichte unserer Kirche zu befestigen und zu stärken.

§ 2. Diesen Zweck sucht der Verein durch Herstellung und Verbreitung von Publikationen, namentlich und zunächst durch Herausgabe kleinerer in sich abgeschlossener historischer Schriften zu erreichen, die durch gemeinverständliche und ansprechende Darstellung und mäßigen Preis zur Verbreitung in weiteren Kreisen geeignet sein sollen. Jährlich soll eine Anzahl größerer oder kleinerer Hefte in freier Reihenfolge erscheinen.

§ 3. Die Mitgliedschaft verpflichtet zu einem jährlichen Beitrag von mindestens **3 Mark**, wofür die Schriften des Vereins unentgeltlich geliefert werden. Freiwillige höhere Beiträge sind erwünscht. An- und Abmeldung der Mitglieder erfolgt bei einem der Pfleger oder beim Schatzmeister. Der Austritt kann jedoch nur am Schlusse des Jahres erfolgen.

§ 4. Der Vorstand des Vereins besteht aus wenigstens 15 Mitgliedern, die je auf 3 Jahre von der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Derselbe ist befugt, sich nach Bedürfnis durch Cooptation aus der Zahl der Vereinsmitglieder zu erweitern. Scheiden Mitglieder in der Zwischenzeit aus, so ergänzt sich der Vorstand ebenso durch Cooptation. Die Wahl eines Vorsitzenden und die Verteilung der Geschäfte, namentlich die Einsetzung eines Redaktionskomitees, bleibt dem Vorstande überlassen.

§ 5. Die Mitgliederbeiträge sind alljährlich zu Ostern an den Schatzmeister abzuführen. Derselbe hat das Recht, sie durch Postauftrag einzuziehen, falls ihre Uebersendung nach einmaliger Aufforderung nicht erfolgt ist.

§ 6. Der Vorstand legt alljährlich den Mitgliedern einen gedruckten Jahresbericht vor, und alle drei Jahre ein Verzeichnis der Mitglieder.

§ 7. Der Vorstand bestimmt Zeit und Ort der Generalversammlungen. Die ordentliche Generalversammlung findet alle drei Jahre statt. Eine außerordentliche wird vom Vorstande einberufen, wenn ein besonderes Bedürfnis oder ein Antrag von mindestens fünfzig Mitgliedern es erfordert.

§ 8. Die ordentliche Generalversammlung wählt den Vorstand, hat dem Schatzmeister Decharge zu erteilen und über etwa eingelaufene Anträge zu beschließen.

§ 9. Veränderungen der Satzungen können nur mit Zweidrittel-Majorität der Generalversammlung vorgenommen werden.

§ 10. Bei einer etwaigen Auflösung des Vereins fällt das Vermögen desselben an die Luthersammlung in Wittenberg.

Thomas Murner

und die deutsche Reformation.

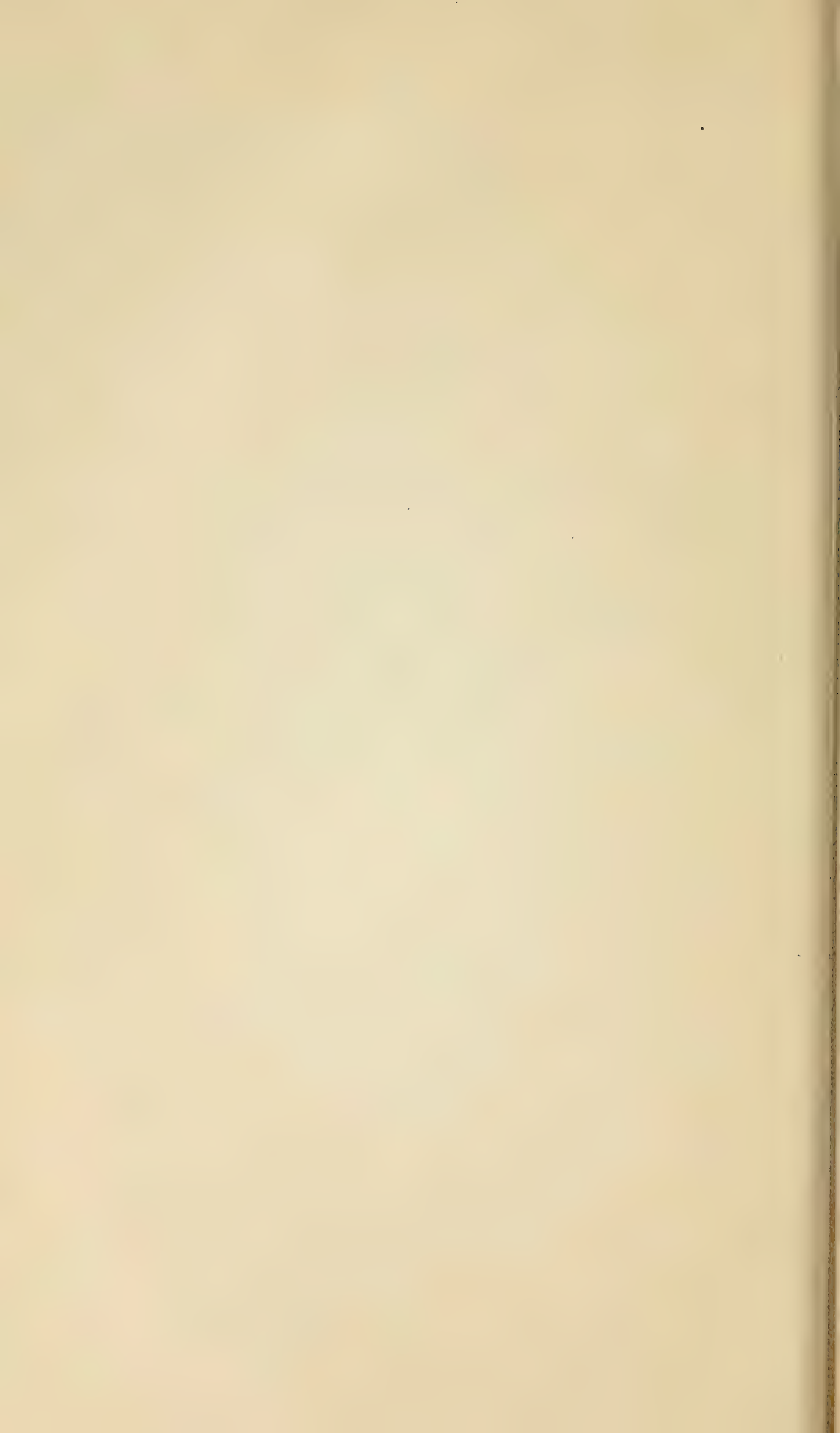
Von

Waldemar Kawerau.

Halle 1891.
Verein für Reformationsgeschichte.



Inhalt.



Erstes Kapitel.

Die Reformation in Straßburg.

Im Jahre 1524 erwiderte der Prior der Dominikaner in Frankfurt, Johannes Dietenberger,[1]) auf den Einwand, daß bisher niemand die neue Lehre Luthers ordentlich widerlegt habe, mit einer langen Liste „hochgeachteter und hochgelehrter“ Männer, die die Ketzereien „durch gotlich schrifft angezeigt und unüberwintlich, unwidersprechlich verworffen“ hätten. In dieser Liste fehlt auch Thomas Murner nicht, der unter allen litterarischen Widersachern Luthers ohne Frage der schlagfertigste, witzigste und volkstümlichste war, so daß er unter seinem Spottnamen „Murnarr“ in der reichen Pasquillen- und Satirenlitteratur jener Sturm- und Drangjahre allenthalben als typische Figur wiederkehrt. Und schon um seiner Rührigkeit willen gebührte ihm jener Platz, den ihm Dietenberger in der Reihe der Verfechter des alten Glaubens angewiesen hatte. Allerdings war es wohl etwas voreilige Renommisterei, wenn er gleich in seiner ersten Schrift wider Luther, der „Christlichen und brüderlichen Ermahnung“[2]), mit nicht weniger als zweiunddreißig Traktaten drohte, in denen er die Wittenbergische Ketzerei bekämpfen wolle, doch ist es nicht zu bezweifeln, daß er in der That weit mehr gegen den Ketzer geschrieben hat, als von ihm gedruckt worden ist. Aus einem Briefe aus Hagenau[3]) erfuhr Luther schon zu Ende des Jahres 1520, daß Murner „dreißig Schriften“ wider ihn in Aussicht stelle, und dieser selbst versicherte nochmals in seiner vom 8. März 1521 datierten „Protestation“, daß er kraft seiner Pflichten, Gelübde und Eid, so er Gott, dem christlichen

Glauben, der geistlichen Obrigkeit und seinem Orden schuldig sei, als ein öffentlicher Prediger und Lehrer der heiligen Schrift die Schriften Luthers in zweiunddreißig Büchlein in alledem bekämpft habe, worin sie seiner Meinung nach der Wahrheit zuwider seien. Auch habe er alle diese Schriften dem Erzbischof zu Metz und dem Bischof zu Straßburg vorgelegt und diesen gegenüber sich als Verfasser bekannt, damit sie nicht für Schmachbüchlein erachtet würden.[4])

Doch schon nach der Zahl seiner gedruckten Schriften nimmt unser Straßburger Franziskaner unter den Gegnern Luthers einen hervorragenden Platz ein. Schlag auf Schlag, wie des Wittenbergers große Reformationsschriften, folgten seine Erwiderungen, von denen allein in den beiden letzten Monaten des Jahres 1520 vier gedruckt worden sind. Am 10. November erschien seine „Christliche und brüderliche Ermahnung“, am 24. November die zunächst gegen Lazarus Spenglers „Schutzrede“ gerichtete Schrift „Von Doktor Martin Luthers Lehren und Predigen“, am 13. Dezember das Büchlein „Von dem Papsttum“ und am Christabend (24. Dezember) des gleichen Jahres seine antireformatorische Hauptschrift „An den Adel deutscher Nation“. Auch seine Verdeutschung von Luthers „de captivitate Babylonica“ war jetzt bereits vollendet und konnte in den ersten Tagen des neuen Jahres ausgegeben werden.

Um diese Umwandlung des witzigen Satirikers in den leidenschaftlichen Verfechter des alten Glaubens zu begreifen, ist es notwendig, sich die historischen Voraussetzungen zu vergegenwärtigen.

An gewaltigen Ereignissen reiche Jahre hatte die deutsche Nation durchlebt, als Murner, nunmehr auch mit dem juristischen Doktorhute geschmückt, zu Anfang des Jahres 1520 aus der Schweiz in sein Kloster zu Straßburg zurückkehrte: ein Jahr noch gewaltiger und folgenschwerer war angebrochen. Die große geistige Bewegung, welche Luthers Sätze wider den Ablaß heraufbeschworen hatten, war im Wachsen; immer größer wurde die Aufregung der Massen, immer leidenschaftlicher die Erregung auf den Höhen und in den Tiefen. Während der Straßburger Barfüßer zu Basel römisches Recht doziert und sich damit

beschäftigt hatte, die Weiberdiener durchzuhecheln, war durch die am 28. Juni 1519 erfolgte Wahl Karls von Oesterreich zum Träger der römischen Krone über die Geschicke der deutschen Nation auf Jahrhunderte hinaus das Loos geworfen worden; jetzt an der Schwelle des neuen Jahres konnte niemand mehr, der überhaupt hören wollte, dem immer stärker anschwellenden Brausen der nationalen Bewegung sein Ohr verschließen. „Es muß durchgebrochen werden! Es lebe die Freiheit! Ich hab's gewagt!" — so rief Ulrich von Hutten jubelnd aus, und allenthalben erstanden dem Wittenberger Mönche Bundesgenossen, die Wort und Feder in seinen Dienst stellten: die Pressen arbeiteten in fieberhafter Thätigkeit, die Flugschriften flatterten über das Land und trugen die neuen Gedanken auf Markt und Gasse, in die Zelle des Mönches und in die Hütte des Handwerkers.

Auch in Straßburg[5]) hatte die Bewegung immer weitere Kreise gezogen, und der heimgekehrte Mönch mochte über die veränderte geistige Physiognomie seiner Heimat gründlich erstaunt sein. Noch freilich war es eine Zeit der Dämmerung, aber schon verkündigte frischer Morgenwind das Nahen des jungen Tages. Luthers Thesen hatten rasch auch durch die alte Völkerstraße am Rheine ihren Weg genommen und hatten vor allem dem in der breiten Masse des Volkes lebendigen, allerdings sehr unklaren Drange nach einer Reformation der Kirche neuen Anstoß gegeben, während die humanistischen Gelehrten, die vordem am lautesten jenen Ruf erhoben hatten, jetzt erschrocken den anbrechenden Sturm zu beschwören suchten. In ihrer innersten Gesinnung konservativ und nicht gewillt, den Anspruch als treue Söhne der alten Kirche zu gelten aufzugeben, hatten sie vor allem die herrschende Weltauffassung zu zerstören versucht, aber nun, da sie durch die neue Weltanschauung die Grundlage ihrer Bildung gefährdet wähnten, wendeten sie sich verdroßen ab, zogen sich in den Schmollwinkel zurück und jammerten über die neue Barbarei, die angeblich über Deutschland hereinbrach. Die gewaltsamen Zuckungen, die die neue Bewegung, welche die Volksseele in ihren innersten Tiefen aufwühlte, naturgemäß begleiten mußten, waren ihrem feinfühligen ästhetischen Sinne unbehaglich, und da auch ihre kirchlichen Interessen doch mehr nur ästhetischer als religiöser

Natur waren, so fehlte ihnen für die erschütternden religiösen Kämpfe des Wittenberger Mönches das rechte Verständnis. Wimpfelings litterarischer Gesellschaft, die vordem so tapfer dem neuen Geiste die Bahn gebrochen hatte, gab die nun entfesselte religiöse Bewegung den Todesstoß. Gebwiler und Ottmar Nachtigall wandten später der ketzerisch gewordenen Stadt den Rücken; der feinsinnige humanistische Pädagog selbst blieb kühl und teilnahmlos und mußte sich doch von einem seiner Schüler, Jakob Sturm, der neben Nikolaus Gerbel einer der eifrigsten Vertreter der neuen Lehre in seiner Vaterstadt geworden war, das bittere Wort zurufen lassen: „Wenn ich ein Ketzer bin, so habt ihr mich zu einem gemacht“.

Anders, wie gesagt, war die Stellung des Volkes, dessen Stimmung der neuen Bewegung willig entgegenkam. Auch äußere Umstände leisteten der letzteren Vorschub. Das Jahr 1517,[6]) mehr noch das folgende, waren Teurungs- und Notstandsjahre gewesen, und da die reichen Klöster die Notlage dazu benutzt hatten, die Kornpreise heraufzuschrauben, so war die Erbitterung in den breiten Massen gründlich gereizt worden. Den Geistlichen zum Tort wurden Luthers Thesen an den Thüren der Kirchen und Pfarrhäuser angeschlagen,[7]) und wenn die Leute in der Schänke beisammen saßen, begannen sie bedenkliche finanzielle Berechnungen anzustellen, bei denen die reichen Pfaffen und Pfründenfresser nicht eben glimpflich davon kamen. Die Erbitterung der Laien gegen den Klerus hatte den Höhepunkt erreicht und die Massen in jene Stimmung hineingetrieben, die nun der reformatorischen Bewegung den breitesten Stützpunkt bot. Gerade in dem kirchen- und klösterreichen Straßburg, wo die Bürger genug von eignen üblen Erfahrungen zu erzählen wußten, hatte die schonungslose Volkspolemik gegen Pfaffen und Mönche immer ein williges Ohr gefunden. Aber was vordem leidlich harmlos gewesen sein mochte, da für die allgemeine Auffassung der Priester doch immer Priester und der Stellvertreter Gottes auf Erden blieb,[8]) das sah jetzt plötzlich minder harmlos aus, gewann vielmehr eine drohende Spitze und Schärfe. Bisher mochte beispielsweise der naive Gläubige wenig Anstoß daran genommen haben, wenn er auf einem Steinwerk im Straßburger Münster Bock

und Schwein dargestellt sah, wie sie den schlafenden Fuchs als Heiligtum trugen, vor ihnen den Bären mit dem Kreuz und den Wolf mit brennender Wachskerze, dahinter der Esel, der vor dem Altar die Messe liest; oder wenn er in einer andern Kirche das Gleichnis vom breiten und schmalen Wege dargestellt sah, wobei der erstere durchweg von geistlichen Wanderern belebt war.[9]) Jetzt waren das grelle und derbe Illustrationen zu den Schwänken, Novellen und Satiren, in denen Spott und Haß gegen Pfaffen und Mönche sich Luft machten. Und es waren wahrlich nicht die schlechtesten gewesen, die diese Stimmung im Volke befördert hatten. Geilers Stimme war verklungen, aber seine gewaltigen Münsterpredigten, in denen er freimütig, aus der Fülle eines schmerzlich bewegten Herzens heraus den eignen Standesgenossen die Gewissen geschärft hatte, waren noch unvergessen. Ein Mann wie Wimpfeling, zu dem die Straßburger mit scheuem Respekt emporsahen, hatte einst in seiner Komödie „Stylpho" (1470) derb die stupiden Pfründenfresser verspottet[10]) und hatte dann in seiner Schrift „de integritate" (1505)[11]) über die sittliche Verwilderung und Verrohung der Geistlichen bewegliche Klage geführt. Rücksichtslos hatte er die schmählichen Konkubinatsverhältnisse an den Pranger gestellt und die Gotteslästerung gebrandmarkt, deren solche Geistliche sich schuldig machen, die „mit befleckten Händen, mit unreinem Munde und mit wollüstigen Gedanken" die heiligen Handlungen vollziehen. Er hatte nicht minder über das von den Mönchen erfundene Sprichwort, daß die Wissenschaft in den Mönchskappen stecke, seinen grimmigen Spott ausgeschüttet und den Bettelmönchen zum Aerger jenem „wunderbaren Tuchlappen", der Bildung einflößen könne und der demnach weit höher als Purpur zu schätzen sei, ein ironisches Loblied gesungen. (In seiner Schrift de vita et miraculis Joa. Gerson.) Und wie endlich war Murner selbst mit Geistlichen und Mönchen umgesprungen! Und nicht einmal aus wirklichem Schmerz über die Not der Kirche, sondern in erster Linie doch nur um augenblicklicher, drastischer Wirkungen willen und um sich das dankbarste Objekt des Satirikers nicht entgehen zu lassen, hatte er gespottet und gehöhnt und die Achtung vor dem Klerus gründlich untergraben. Nun war die Saat, die er ausgestreut hatte, aufgegangen und zwar

in reichster Fülle und Ueppigkeit. Die dunkle Empfindung, daß er sich selbst den Ast, auf dem er gesessen, abgesägt habe, mochte ihn nun überschleichen und rat- und hilflos blickte er in die dunkel vor ihm liegende Zukunft.

Aeußerlich freilich war in Straßburg zunächst scheinbar noch alles beim alten. Noch 1518 war hier mit festlichem Gepränge der Bringer eines neuen Ablasses empfangen worden, und als ein kecker Bursche über dieses Gnadenmittel der Kirche öffentlich ziemlich respektlos sich geäußert hatte, war er vom Rate hinter Schloß und Riegel gesetzt worden, um dort über seinen ketzerischen Leichtsinn nachzudenken. Doch die Menge nahm für den Delinquenten Partei; einflußreiche Bürger legten Fürsprache für ihn ein, und die Obrigkeit gab diesem Drucke nach, so daß der arme Sünder mit einem blauen Auge davonkam.[12]) Und solche Zeichen einer neuen Zeit mehrten sich. Schon im Jahre 1519 begann der aus Zofingen in der Schweiz gebürtige Buchdrucker Johann Knobloch, ein Mann nicht ohne humanistische Bildung, der selbst lateinische Vorreden zur Empfehlung einzelner seiner Drucke schrieb, Luthersche Traktate nachzudrucken;[13]) auch der aus Taulers Schule hervorgegangenen, von Luther eingeführten und warm empfohlenen „Deutschen Theologie“ gab er durch einen Neudruck weitere Verbreitung. Ihm folgte Martin Flach, der im gleichen Jahre Luthers „Sermon von dem hochwürdigen Sakrament des wahren, heiligen Leichnams Christi und von den Brüderschaften“ in einem Nachdruck herausgab. Die von Sebastian Brant geübte Zensur war milde und wohlwollend und nur selten raffte sich der berühmte Stadtschreiber zu eigner Initiative auf. Ebenso bewahrte der Rat eine abwartende Haltung und schritt nur ein, wenn er direkt dazu aufgefordert wurde. Zwar erließ er zu Beginn des Jahres 1520, als die religiöse Polemik einen immer leidenschaftlicheren Charakter annahm, eine Verfügung,[14]) aber nicht um die Besprechung theologischer Fragen zu verhindern, sondern nur um groben persönlichen Beleidigungen Einhalt zu thun. Dabei waren die Verfasser ihm gegenüber jeder Verantwortlichkeit ledig. Er hielt sich einfach an die Drucker und Händler, die in besonders schweren Fällen, summarisch genug, durch Konfiskation und Vernichtung der vorhandenen Vorräte gestraft wurden.

Selbst durch das Wormser Edikt, das nur zögernd publiziert worden war,[15]) wurde an dieser milden Praxis der Zensur wenig geändert. Wenn Murner am 13. Januar 1521 von Brant nichts Geringeres als das Verbot aller ketzerischen Schriften verlangt hatte,[16]) so war damals dieses Ansinnen von vornherein aussichtslos gewesen; aber selbst jetzt noch blieb Brants Nachfolger, Peter Butz, der bisherigen Gepflogenheit treu und suchte die Ausführung des Edikts so viel als möglich zu umgehen. Es ist für die Lage in Straßburg bezeichnend, daß Matthias Zell später (1523) berichten konnte, man habe die Lutherschen Schriften öffentlich feilgeboten, selbst an den Orten, an denen das päpstliche und kaiserliche Mandat angeschlagen gewesen sei.[17]) Und auch das ist bezeichnend, daß unter den zahlreichen Straßburger Buchdruckern nur ein einziger, Johannes Grüninger,[18]) den Mut hatte, auch nach der Reformation noch katholische Traktate herauszugeben.

So lagen die Verhältnisse in der Heimat, als der unstäte Franziskaner wieder dort einsprach und nun für geraume Zeit in seinem Kloster sich heimisch machen sollte. Luther selbst hatte gerade an diesem Zeitpunkt eine kurze Frist der Waffenruhe und auch der inneren Stille. Er arbeitete rüstig an der Fortsetzung seines Psalmenkommentars und an den ersten Anfängen seiner Postille, und erst im Februar 1520, als er den Sturm immer näher heranrücken sah, regte sich wieder seine alte kriegerische Stimmung. Die Zeit zu reden schien ihm jetzt gekommen und in fröhlichem Vertrauen auf Gott überließ er das Schifflein dem Wind und den Wellen. Jetzt begann ihn zum ersten Male die Kutte ernstlich zu drücken,[19]) so daß er bedauerte, nicht lieber ein Handwerk gelernt zu haben, da ihm die Klöster wie die „Schlachtbänke des Gewissens" erschienen; und wie er nun selbst in seiner inneren Entwickelung Schritt vor Schritt weiter gedrängt wurde, so riß er auch sein Volk unwiderstehlich mit sich fort, dessen beste Lebenskraft in diesem einen Manne vereinigt schien. Schwere Jahre voll Sturm und Drang zogen nun herauf. Der Kampf, den er angefacht hatte, war längst nicht mehr ein Streit der Pfaffen und Theologen, sondern er war zur Sache der ganzen Nation geworden. Und dabei war der Mann, der den Mittel-

punkt der ganzen Bewegung bildete, selbst über den Ausgang völlig unbekümmert, ja, die Frage, wohin er eigentlich treibe, schien ihn überhaupt nicht mehr ernstlich zu beunruhigen. Er fühlte sich als im Dienste seines Gottes stehend, und in dieser unerschütterlichen Ueberzeugung ließ ihn die Sorge um die äußere Gestaltung der werdenden Dinge völlig gleichmütig. Wohl möglich, meinte er, daß ein neuer und großer Brand entstehen wird, wer aber vermag dem Ratschluß Gottes zu widerstehen?

Bei ihm, dem der ganze Kampf aus dem innersten Zentrum seines religiösen Lebens hervorgegangen war, ist diese großartige Sorglosigkeit um Ausgang und äußerliche Gestaltung der Bewegung begreiflich, aber ebenso klar ist, daß sich demjenigen, dem dieser Kampf nicht wie ihm allein und ausschließlich ein Kampf um die Seligkeit war, in erster Linie eben diese bange Frage nach Richtung und Ziel der Bewegung aufdrängen mußte. Der Mönch, der in seiner Zelle Luthers siegesfrohe Kampf- und Sturmschriften las, ohne je selbst von jenen Gewissensnöten gepackt und geschüttelt worden zu sein, die dem Wittenberger Augustiner so flammende Worte auf die Lippen gelegt, der Mönch, der alle die Schäden und Gebrechen der Kirche und des Klerus, welche die Seele jenes in hellem Zorn hatten aufbrennen lassen, nur als Spötter dem Gelächter seines Publikums preisgegeben hatte — dieser Mönch konnte vielleicht für kurze Zeit, so lange der Kampf jenes mehr nur gegen Aeußerlichkeiten und ganz offenkundige Mißbräuche gerichtet schien, in ihm eine Art von Bundesgenossen sehen, einen Bundesgenossen, der zornig und pathetisch dasselbe anstrebte, was er selbst vordem lachend und spottend versucht hatte. Aber nur zu bald mußten ihre Wege sich scheiden und die Unversöhnlichkeit zweier so gegensätzlicher Standpunkte mußte offenbar werden. Bei jedem weiteren Schritte, den Luther that, mußte ihm dieser mehr und mehr nur noch als verwegner Empörer erscheinen, der die alte Kirche zu zertrümmern drohte. Und wenn dann das anfängliche Gefühl einer gewissen Bundesgenossenschaft später in einen um so erbitterteren Haß umschlug, so ist auch das psychologisch wohl zu begreifen.

Murner war im Jahre 1520, als auch in Straßburg die Dinge zur Entscheidung zu treiben begannen, ein Mann von

vierundvierzig Jahren; seine innere Entwickelung war abgeschlossen und er mußte somit jeder neuen geistigen Bewegung kühl und abwartend gegenüberstehen. Er war reich an äußeren Ehren und Würden: ein Doktor der Theologie, ein Doktor beider Rechte, ein gekrönter Poet und ein angesehener Mann seines Ordens. Dazu hatte er litterarischen Ruf und Ruhm erlangt, so daß er gerade jetzt recht eigentlich auf der Höhe seines Lebens stand. Nun aber drohte die von Wittenberg ausgehende Bewegung alles in Frage zu stellen, was bis dahin sein inneres Leben ausgefüllt hatte; sie drohte zugleich alle die äußeren Stützen hinwegzufegen, die dem Kuttenträger bis dahin Würde und Ansehen bei den Menschen und den Unterhalt des Lebens verbürgt hatten. Auch er war damit vor eine furchtbare Entscheidung gestellt, deren Ernst selbst seine von Haus aus leichtlebige und bewegliche Natur im Innersten erschütterte. Für Augenblicke mochte es anfänglich wohl ihm selbst scheinen, als sei mit dem Manne, der diesen Feuerbrand in die Klöster geworfen hatte, eine Verständigung noch möglich, da er ja in der Kritik gewisser äußerer Schäden und Mißbräuche der Kirche mit jenem durchaus auf gleichem Boden stand. Es ist zudem beachtenswert, daß unter denjenigen Schriften Luthers, die in Straßburg durch einen eignen Nachdruck verbreitet wurden, auch jener aus den letzten Tagen des Februars 1519 stammende „Unterricht auf etliche Artikel“[20]) sich befand, in welchem Luther als Frucht seiner Unterredung mit Miltitz zu bedeutenden Zugeständnissen sich bequemt und noch zu katholischen Lehren sich bekannt hatte, die er bald nachher offen verwerfen sollte. „Siehe, nun hoffe ich“, — so hatte er den später von ihm selbst als apologia vernacula bezeichneten Zettel geschlossen — „siehe, nun hoffe ich, es sei offenbar, daß ich der römischen Kirche nichts nehmen will, wie mich meine lieben Freunde schelten. . . Dem heiligen römischen Stuhle soll man in allen Dingen folgen, doch einem Heuchler nimmer glauben.“ Es wäre demnach nicht eben unwahrscheinlich, wenn ein Mann wie Murner dem Reformator anfänglich mit einer gewissen Sympathie gegenüber gestanden hätte.[21]) Aber sobald ihm die ganze ungeheuere Tragweite der Bewegung aufgegangen war, wich er scheu wieder zurück und wurde nun aus dem rüstigen Satiriker, der als solcher

keck die Mißbräuche der alten Kirche und die Sünden ihrer Diener verspottet hatte, ein ebenso rüstiger und ebenso ungeschlachter Kämpe für die alte Kirche gegen den Neuerer. Er sah nun in Luther nur noch den Revolutionär und konnte es ihm nicht verzeihen, daß er die Einheit der Kirche gebrochen hatte. Er machte als getreuer Sohn der Kirche devot vor dem Schlagbaum Halt, an den Rom ein „bis hierher und nicht weiter" geschrieben hatte, denn hinter diesem Schlagbaum sah er nichts als Abtrünnige und Empörer. Und nun schüttete er, ein lärmender Journalist in der Mönchskutte, eine ganze Flut von Streit- und Schmähschriften über den Wittenberger Empörer aus, unter allen litterarischen Widersachern desselben der eifrigste und schlagfertigste, der gewandteste, der bissigste und witzigste. Das Eine jedoch, was in diesem Kampfe die Hauptsache war, fehlte ihm: die starke religiöse Ueberzeugung, der lebendige Odem einer um ihr Seelenheil ringenden Menschenseele. Und darum fielen seine Schriften platt zu Boden, während die Reformation, unbekümmert um den streitbaren Schildknappen Roms, ihren Siegeszug antrat.

Zweites Kapitel.

Murner und Luther.

Was Murner zu seinem ersten öffentlichen Auftreten wider Luther veranlaßte, war der kleine „Sermon von dem neuen Testament, d. i. von der heiligen Messe",[22] der wenige Tage vor Ausgabe der Schrift an den Adel erschienen war.[23]) Maßvoll, mit innerer Wärme und fast völlig frei von allem polemischen Beiwerk hatte Luther hier sein Thema in einer für die Laien durchaus verständlichen Weise behandelt. Noch hatte er sich auf den Wunsch beschränkt, „daß wir Deutschen Meß zu deutsch lesen" möchten, und noch hatte er den Versuch gemacht, den der Messe zu Grunde liegenden Opfergedanken evangelisch umzudeuten. Denn „das beste und größte Stück aller Sakrament und der Meß sein die Wort und Gelübd Gottes, ohn welche die Sakrament tot und nichts sein; gleich wie ein Leib ohn Seele, ein Faß ohn Wein, eine Tasche ohn Geld, eine Figur ohn Erfüllung, ein Buchstab ohn Geist, eine Scheide ohn Messer und dergl." Er hatte damit den magischen, versöhnenden, verdienstlichen und gesetzlichen Charakter des Gottesdienstes nach katholischer Fassung abgelehnt und dafür das Leben des Christen in Glauben und Liebe als den eigentlichen geistlichen wahren Gottesdienst des neuen Testaments erkennen gelehrt. „Denn der Glaube muß alles thun. Er ist allein das rechte priesterliche Amt. . ." Alle aber, die solchen Glauben nicht haben, „sondern vermessen sich, die Meß als ein Opfer aufzutreiben und ihr Amt Gott fürtragen, das sein Oelgötzen, halten äußerlich Meß, wissen selbst nit, was sie machen und mögen Gott nit wohlgefallen".

Wenn Luther seinen Sermon mit den Worten schloß: „Ich weiß wohl, daß etlich werden leichtfertig sein, hierinne mich einen Ketzer schelten. Aber lieber Gesell, du solltest auch zusehen, ob du es so leichtlich bewähren könnest, so leichtlich du lästerst" — so sollte diese seine Voraussage nur zu bald sich bewahrheiten. Er selbst mochte die Tragweite seines Angriffs auf die römische Messe noch gar nicht einmal völlig übersehen, während der Straßburger Mönch rasch erkannte, daß schon in dem schonenden Versuch einer evangelischen Umdeutung des Opfergedankens an dem Fundament der Messe gerüttelt war. Er fühlte, daß damit dem Katholizismus ans Herz gegriffen war, da eben in der Messe, wo die ganze unüberbrückbare Kluft zwischen dem Laien und dem Priester offenbar wird, die Wurzeln seiner Kraft liegen.[24]) Zu dieser Frage also durfte er angesichts des „Aergernisses", das Luther „ohn allen Zweifel der Messen halb dem Unverständigen" [25]) gegeben habe, nicht schweigen. Noch war es vielleicht an der Zeit, den irrenden Bruder zur Umkehr zu bewegen und den verlorenen Sohn dem „Vater des christlichen Glaubens" wieder zuzuführen.

Noch während er an seiner Entgegnung auf das Büchlein von der Messe arbeitete, kam auch Luthers Schrift an den Adel in seine Hände, so daß er auch diese noch, wenn auch nur flüchtig, in seiner Arbeit berühren konnte. Dadurch gestaltete sich seine Schutzschrift für die römische Messe ganz von selbst zu einer Streitschrift wider das gesamte reformatorische Vorgehen Luthers, und wir finden schon hier alle die Argumente für die Kirche des Papstes und wider den vermessenen Neuerer, die er dann in allen seinen späteren Schriften lediglich wiederholte und mit ermüdender Weitschweifigkeit breittrat. Und zwar sind es im wesentlichen drei Punkte, auf die er in seiner Polemik wider den Ketzer immer wieder zurückkommt. Beruft sich Luther auf die Schrift, so er auf die „löblichen Gewohnheiten und alten Gebrauch der Väter" oder, wie es in seiner Schrift an den Adel bündig heißt: „Wir allegieren das alt Herkommen".[26]) Zum andern protestiert er immer und überall gegen das von Luther proklamierte Priestertum aller Gläubigen, indem er, gestützt auf die herkömmlichen Argumente, um so nachdrücklicher

den vermeintlichen character indelebilis des Priesters betont, und zum dritten endlich richtet sich sein Protest immer wieder gegen das Unterfangen, durch Erörterung solcher Fragen vor den Laien die „frummen gemeinen Christen“ in ihrem Glauben irre zu machen. Gerade dieses letztere Bedenken ist das A und O seiner gesamten antilutherischen Schriftstellerei, wobei allmählich immer deutlicher das Bestreben zutage tritt, Luther als politischen Revolutionär zu denunzieren, dessen ketzerische Lehren schließlich jede obrigkeitliche Autorität untergraben müßten. Wenn er dabei immer wieder von Luther fordert, er solle die eigentlichen Glaubensfragen unangetastet lassen, da sich nur dann über die von ihm berührten Mißbräuche und äußerlichen Schäden innerhalb der römischen Kirche ruhig und sachlich diskutieren lasse, so bekundet das denn doch eine solch naive Unkenntnis seines Gegners und eine solche Unfähigkeit, den Kernpunkt des die Welt bewegenden Kampfes zu begreifen, daß es nur zu erklärlich ist, wenn Luther selbst diesen Gegner kurzer Hand bei Seite schob und ihn später gar keiner Erwähnung mehr, geschweige denn einer Antwort würdigte.

Murner schickt seiner „Christlichen und brüderlichen Ermahnung“ [27]) eine „Vorred zu Doktor Martino Lutter“ [28]) voraus, in der er mit bemerkenswerter Mäßigung seinen „ehrwürdigen Mitbruder“ persönlich apostrophiert und ihn mahnt, von allen Neuerungen abzustehen. Er schreibe an ihn nicht seiner Person zu Leid oder Verkleinerung, sondern allein zur Erkenntnis der göttlichen Wahrheit und damit kaiserliche und hispanische Majestät mitsamt allem durchlauchtigen deutschen Adel durch Rede und Widerrede das Beste ermessen mögen, da es schon im Sprichwort heiße: eine Rede ist keine Rede. Sei der Kaiser gewillt die Sache einem Konzil der Christenheit zu unterbreiten, so wolle er diesem sowohl sein Schreiben wie sich selbst gerne unterwerfen. Denn er stehe diesem ganzen Handel als ein Unparteiischer gegenüber, der mit Luthers Person nichts denn Liebes und Gutes im Sinne habe. Aber eben darum wolle er ihn, seinen „allerliebsten Bruder“, ermahnt haben umzukehren, damit er wieder mit denjenigen, die ihm von Herzen Gutes gönnen, vereinigt werde.[29]) Er möge nur vertrauen, daß ihm, falls er

als verlorener Sohn reuig umkehre, der heilige Vater, der Papst, Barmherzigkeit nicht versagen werde.

Schon in dieser ersten Schrift liegt denn auch der Schwerpunkt weniger in den Einwänden gegen den Sermon von der Messe, als vielmehr in der prinzipiellen Bestreitung der Berechtigung Luthers, auf Grund vorhandener Mißbräuche an Satzungen des Glaubens zu rühren, oder vollends gar in Sachen des Glaubens vor der „ungelehrten" Gemeinde zu disputieren. Wohl hat Luther vielfach „wohl und christlich" gelehrt, und Murner selbst ist weit entfernt, gewisse Mißbräuche beim Gebrauch des Ablasses oder in der Lehre vom Fegefeuer, — vom Mißbrauch des Banns ganz zu schweigen — in Schutz zu nehmen, das Urteil hierüber steht jedoch lediglich einem Konzil zu, nicht aber einem einzelnen. Und wolle man ihm selbst dieses Recht zugestehen, auf Abstellung von offenkundigen Mißbräuchen zu dringen, so steht ihm doch nimmermehr das Recht zu, mit „ungewaschenen" Händen den Glauben selbst anzutasten. Wenn einige meinen, man solle in Luthers Lehre unterscheiden, das Gute annehmen und das Ungläubige verwerfen, so ist das eine gefährliche Halbheit. Denn weil eben Luthers Wahrheit mit dem Gift des Unglaubens vermischt ist, soll man sie ganz verwerfen und nicht etwa meinen, daß sie durch Mißbräuche, wie beispielsweise diejenigen eines Tetzels, bestätigt würde.

Der Hauptnachdruck also liegt schon hier in dem Satze, daß man den „frommen gemeinen" Christen nicht in diese Händel verwickeln dürfe, damit er an seinem Glauben nicht irre werde. Und damit geht schon hier das Bestreben Hand in Hand, Luthers Lehre als aufrührerisch darzustellen und sie bei der weltlichen Obrigkeit zu verdächtigen. Denn würden wirklich, wie Luther wolle, die Klöster aufgehoben und die Messen abgethan werden, „wir würden dermaßen in einander verwirret, daß die Kinder ihre Eltern, ein Bruder den andern, ein Freund seinen Freund darüber erschlagen und erwürgen würde". Warnend hält er dem revolutionären Mönche, anknüpfend an dessen Bemerkungen im 24. Artikel der Schrift an den Adel, das Beispiel der Böhmen vor Augen: „Weißt du auch, daß die Böhmen Mönche und Pfaffen tot geschlagen haben? . . . . Weißt du auch, daß sie

den frommen deutschen Rat haben in die Spieß lassen fallen und ohn Ursach auch erschlagen? . . . . Weißt du auch, daß sie die löblich Schul von Prag ausgetrieben haben ohn allen ihren Verdienst bei dreißig Tausenden? . . . . Weißt du auch, daß sie die schönen Kirchen so unchristlich zerrissen haben?" . . . . Und er schließt pathetisch mit einem Appell an Luthers Nationalgefühl: „Mit denen sollen wir eins sein, die uns täglich deutsche Hunde nennen?" [30])

Die erste These seiner Schrift lautet: „Niemand soll predigen, er sei denn gesandt und dazu verordnet". Nachdem die geistliche Obrigkeit Luther das Predigen untersagt habe, sei es seine Pflicht bis zum Austrage der Händel zu schweigen. Meinst du etwa, so fährt Murner fort, daß dein Anhang im Volke dir das Recht zum Predigen giebt, so hätte auch Mahomed mit seinem weit größeren Anhange das gleiche Recht. Sprichst du, ich predige kraft meines priesterlichen Amtes, so erwidere ich, daß die Obrigkeit zu erkennen hat, wessen Predigt der Christenheit tauglich sei oder nicht, denn sonst könnte ein jeder nach seinem Gefallen predigen. Auch pflegt die Christenheit keine Wahrheit von denen zu lernen, die sie wie du mit viel Unwahrheit vermischen. „Darum sind der Poeten Bücher verboten, darum alle ketzerischen Bücher in alten Zeiten, nicht, weil nichts Wahres darin enthalten wäre, sondern weil sie die Wahrheit mit Lügen vermischt haben".

Daraus folgt zum zweiten: „Daß dem Doktor Luther in dem schwebenden Streite nicht allein zu glauben sei bis zum Austrag der Sache". Sprichst du, du habest für dich das Zeugnis der heiligen Schrift, so warte doch bis es gehört wird. Hast du Recht, so ists für dich um so besser. Aber man findet oft in deinen Büchlein die heilige Schrift nach deinem Sinn gezogen und geradebrecht. Du brichst Blumen nach deinem Gefallen, die dir wohlriechen, ob sie schon allen andern das Herz abstoßen. Nun möchte ich wissen, wem ich glauben soll. Dir allein zu glauben, scheint mir unsicher, denn andre Mütter haben auch Kinder gemacht und nicht du allein. Ja, sagen viele, es ist aber nie einer gewesen, der das so unerschrocken und tapfer gepredigt hat. Doch kann ich um so weniger dir

glauben, je mehr ich dein menschliches Anliegen erkenne; denn wer deinen Handel kennt, der weiß, wie rasch du dich erzürnen läßt und dann aus Rache das Kind mit dem Bade ausschüttest.

Zum dritten: „Ein Prediger so er Mißbrauch straft, soll er das thun mit christlicher Mäßigkeit". Die von dir berührten Mißbräuche in der christlichen Kirche abzuthun, ist gewiß ein gutes Werk. Aber es steht geschrieben, was recht ist, soll man rechtlich austragen. Die erste Regel dabei ist, daß man von einem jeden eine gute Meinung hat, bis das Gegenteil bewiesen ist. Gilt das schon im allgemeinen, so ganz gewiß auch vom Papste. Ich will dir zugeben, daß viele Mißbräuche in der christlichen Kirche sind: aber nenne mir einen Stand auf Erden, geistlich oder weltlich, in dem nicht das eine oder das andre Glied krank ist. Wenn Gott alle Uebel hier gestraft haben wollte, so hätte er sich nicht das zukünftige Urteil über Lebendige und Tote vorbehalten. Wohl möglich, daß es einmal wahr wird, was das alte deutsche Sprichwort sagt:

Wen geistlich standt der straff vergessen
So sol der weltlich dz ermessen
Vnd sol die ordenung sich verkeren,
Das leyen alle pfaffen leren.

Was aber ist die Folge, wenn du diese Klagen, wie du es in dem Büchlein an den deutschen Adel thust, in die ungelehrte Gemeinde hineinträgst? Sie werden die Romanisten totschlagen, wie in dem böhmischen Aufruhr geschah, da man Mönche und Pfaffen erschlagen hat. Das sollte dir und allen deutschen Fürsten billig eine Warnung sein. Darum ermahne ich dich, mein herzlieber Bruder, daß du der Geduld Jesu Christi unsres Herrn nicht vergissest. Du hast früher lateinische Bücher ausgehen lassen, wodurch du viel Ehrwürdigkeit erlangt hast; jetzt aber fängst du an, jedes Scheltwort mit Scheltwort zu bezahlen und von dem Papste so lästerlich und unwürdig zu reden, daß ich ein großes Mitleid mit dir habe, weil du deiner Mäßigkeit so gar vergessen hast. Du vermagst es doch nicht, allen Mißbrauch abzuthun; darum habe Geduld, denn Gott ist ein gerechter Richter.

Im vierten Abschnitt: „daß in schwebenden Sachen

beide Teile verhört werden sollen", kommt Murner endlich auf das Büchlein von der Messe zu sprechen, wobei er bewegliche Klage führt, daß Luther es so darstelle, als ob die Messe nur um des Geldes willen erdichtet sei. Strafst du einen Mißbrauch, fährt er fort, so unterscheide ihn von der Wahrheit und laß die Wahrheit unverletzt. So achte auch nicht alle Priester dafür, als ob sie allein um des Geldes willen die Messe übten und nicht hofften in Kraft der Messen und des Leidens Christi selig zu werden. Vergiß doch auch nicht, daß die Priester nicht immer aus Geiz, sondern oftmals aus bitterer Not Geld nehmen. Ich sehe aber, daß du uns ausschließen willst aus dem Verdienst des Leidens Christi, und da bricht mir mein Herz mit großer Bitterkeit auf, dir Antwort zu geben und meine und noch manches frommen Priesters Entschuldigung zu schreiben mit gebogenen Knieen, mit emporgereckten Händen und mit heißen Thränen. Sollte wirklich ein Konzil befinden, daß wir den Gottesdienst der Messe fälschlich erdichtet haben, so sollen wir deshalb billig gestraft werden von den Menschen hier und dort von Gott ewiglich. Findet es sich aber, daß die Messen, wie sie geübt werden, göttlich, geistlich, ehrlich, andächtig, wahrlich, rechtlich, vernünftig, nützlich, und Lebendigen und Toten ersprießlich gebraucht werden, so wollen wir dir eine solch große Schmachbeweisung brüderlich verzeihen und nicht deinen Tod begehren, sondern wünschen, daß du lebest, dich bekehrest und mit uns Gott den Herrn lobest.

Indem Murner im weiteren die römische Lehre von der Messe gegen Luthers Angriff auf den Opfergedanken zu verteidigen sucht, kommt er auch auf Luthers Wunsch zu sprechen, „daß wir Deutschen Meß zu deutsch lesen möchten". Es ist, wendet er dagegen ein, Pflicht eines jeden Priesters, der in der lateinischen Kirche ist, darin du bist und wir alle, beim Amt der heiligen Messe die lateinischen Formen zu gebrauchen, wie wir sie von den Aposteln, von allen Konzilien und Päpsten, auch den heiligen Vätern und Lehrern als lange löbliche Gewohnheit, welche weder Gott noch seinen Geboten, noch den guten Sitten und Geberden widerstreitet, überkommen haben. Auch geht es aus dem Grunde nicht an, in deutscher Sprache Messe zu halten, weil die barbarischen Sprachen sich oft verändern und leicht

spöttlich oder verächtlich lauten. Er ist auch gleich mit einem Beispiele bei der Hand. „Allmächtiger Gott, minne mich, wie ich dich minne". Es liegt am Tag, fügt er hinzu, daß minnen früher lieben hieß, jetzt aber gar lästerlich sich verändert hat Auch hat sich der Laie nicht zu beklagen, als ob ihm bei seiner. Unkenntnis der lateinischen Sprache etwas verborgen würde, da es ihm in mancher Predigt lauterer denn die Sonne erklärt wird und jetzt auch deutsche Meßbücher gedruckt worden sind.

Murners Hauptargument für die römische Messe ist jedoch: „daß einer ehrlichen Gewohnheit soll gestanden werden, ob sie schon nicht geschrieben steht", wobei er sich auf Ev. Joh. 20, 30. beruft: „Auch viele andre Zeichen that Jesus vor seinen Jüngern, die nicht geschrieben sind in diesem Buche". Sag an, wo findest du im Evangelium geschrieben, daß Christus niedergefahren sei zur Hölle, und doch haben wir das von den Aposteln als einen Artikel unsres Glaubens empfangen. Wo steht geschrieben, daß wir also beichten sollen, wie wir die Beichte in Kraft des Sakramentes üben? Wo findest du geschrieben, daß die Gläubigen mit dem Zeichen des Kreuzes sollen gezeichnet werden, und doch ist ein solcher Brauch von den Aposteln auf uns vererbt worden. Wo steht geschrieben, daß wir gegen Aufgang der Sonne beten sollen, und doch bauen wir alle unsre Kirchen gen Sonnenaufgang. Wollten wir von solchem Brauch der heiligen Väter abstehen, der Schaden, den wir dem Christenglauben zufügten, wäre unermeßlich.

Auf seine weiteren Ausführungen, „daß niemand denn der Priester Messe halten dürfe", und „daß das Sakrament des Leibes und Blutes Christi ein wahrhaftiges Opfer sei", näher einzugehen, ist unnötig, da er hier lediglich die üblichen Argumente der katholischen Dogmatik wiedergiebt. Und wie hier gegen das allgemeine Priestertum, so eifert er zuletzt gegen Luthers unsichtbare Kirche, womit er bereits das Thema anschlägt, das er gleich darauf in seiner Schrift „Vom Papsttum" eingehend behandelte. „Es ist keine geistliche Kirche ohne leibliche Einwohner" — so lautet die letzte These seiner „Ermahnung." Damit du mich einmal ganz verstehst, so apostrophiert er Luther, will ich tapferer mit dir reden, als mit einem wahren Husiten,

der du bist und all dein Fundament aus dem Hus gesogen hast und auch uns gern zu Husiten machen willst. Aber wir werden uns weder durch dich noch durch Hus dahin bringen lassen, daß wir eine andre Kirche glauben, denn die uns die Apostel gepredigt haben. Ich glaube als ein frommer Christ an die gemeine apostolische und christliche Kirche, was du und Hus auch für eine Kirche zurecht phantasieren. Man kann Leib und Geist nicht von einander scheiden, da Gott selbst sie vermischt hat. Dein Versuch sie trennen zu wollen, erinnert an jene geistlichen Klosterleute, die den Geist so hoch stellen, und wenn man's bei Licht besieht, so können sie die Nacht ohne ein leiblich Ding nicht haushalten. Darum finden wir keine Stadt ohne leibliche Bürger, keine Messe ohne leibliches Zubehör, kein Fasten ohne Abbruch leiblicher Speisen.

Am Schlusse seiner Schrift an den christlichen Adel hatte Luther ausgerufen: „Wohlan, ich weiß noch ein Liedlein von Rom. Juckt sie das Ohr, ich wills ihnen auch singen und die Noten aufs Höchste stimmen." Erschreckt ob solchen „frevelhaften Dräuens" wider den Papst, bittet ihn Murner zuletzt, um Gotteswillen das nicht zu thun. „Ehr uns armen Christen daran, so wir ihn für unsre Obrigkeit erkennen, ehr seinen Stand und Würden und dich selber." Er erhebt zugleich gegen ihn den später noch oft von ihm wiederholten Vorwurf, daß er in seinem Schelten gegen den Papst nur „halbe Reden" führe, nämlich immer nur das vorbringe, was diesem zur Schande gereiche, dasjenige aber, was ihm zu „Fug und Glimpf" dienen könne, vorsätzlich verschweige. Habe ihm Luther Mißbräuche vorzuwerfen, die den Glauben nicht berühren, so könne er (Murner) schweigen, da der Papst wohl wissen würde, sich selbst zu verantworten. Wo aber wir und unser Glaube in seiner Person verletzt werden, da können und wollen wirs nicht leiden und dürfen nicht stumm bleiben.

Sachlich bedarf die Schrift keiner Erläuterung, wohl aber ist es nötig, den eigentümlich bewegten Ton zu bezeugen, der durch sie hindurchklingt. Auszug und Analyse vermögen davon nur eine sehr verblaßte Anschauung zu geben; bei der Lektüre der Schrift selbst aber spürt man rasch jene schon oben erwähnte

Unsicherheit des Schreibers, in der er zwischen Furcht und Bewunderung ratlos hin und her schwankt. Er ist zu klug, als daß ihm die vielen Schäden und Mißbräuche der römischen Kirche hätten verborgen bleiben können und nur zu viel ists, was ihm Luther geradezu aus der Seele gesprochen hat; aber er ist zugleich auch zu sehr der devote Diener jener Kirche, als daß ihn nicht vor den Konsequenzen dieser an den Fundamenten rüttelnden Kritik ein Grauen hätte überkommen sollen. Deutlich spiegelt sich diese Stimmung sowohl in als zwischen den Zeilen wieder: eine unklare Gärung und ein zielloses Hin und Her zwischen Zustimmung und Ablehnung, zwischen der Freude an dem tapfer dreinfahrenden Wittenberger und Abscheu vor dem Geruch der Ketzerei, zwischen halben Zugeständnissen und starrem mönchischen Eifer, der kein Jota der Tradition preisgeben will. Wohl redet er als Anwalt des frommen Glaubens, den er dem armen Volke nicht verwirren lassen will, aber dieser Glaube ist nichts andres als die von der Papstkirche geforderte Devotion, die mit dem von Luther aufgestellten Glaubensideale nicht das mindeste gemein hat. Ihm ist eben die ganze Frage wesentlich nur eine Macht- und Autoritätsfrage, da sein eigner religiöser Indifferentismus ihn die religiösen Impulse der Bewegung völlig verkennen läßt.

Und das bedingt auch seine persönliche Stellung Luther gegenüber. Daß er im Grunde seines Herzens an dem tapfern, schlagfertigen, klugen und leidenschaftlichen Manne seine Freude hatte, ist kaum zu bezweifeln. Auch der Berührungspunkte waren genug vorhanden, die den einstigen Satiriker zu Zustimmung und Beifall herausforderten. Was ihn verletzte, war zunächst nur das Zuweitgehen des Augustiner Mönches und zwar, wie er meinte, ein Zuweitgehen lediglich aus Erbitterung über ihm zugefügtes Unrecht und aus Groll über die päpstliche Ungnade. Eben deshalb hofft er noch immer, ihn von dem Aeußersten zurückhalten und eine Verständigung herbeiführen zu können. Noch lehnt er es darum ab, ihn geradezu für einen Ketzer zu erklären, wenn er ihn auch im Eifer der Rede direkt als Husiten bezeichnet hatte. Denn auf Luthers Bemerkung, man solle einen Ketzer nicht mit Feuer, sondern mit der h. Schrift überwinden, erwidert er: Da redest du sehr übel, weil niemand ein Ketzer

ist, denn der sich aus Verstockung nicht will belehren lassen. Den soll man billig verbrennen als einen verzweifelten Bösewicht, aber einen Irrenden, der sich will belehren lassen und der für keinen Ketzer geachtet wird, den soll man mit der heiligen Schrift freundlich und mit christlicher Liebe zurechtweisen. Bleibt er jedoch verstockt, dann soll die Obrigkeit des Glaubens zu Recht erkennen. Denn wenn aus dem irrenden ein verstockter Ketzer wird, dann soll er billig durch Brand von dieser Welt gethan und als unfruchtbarer Baum ausgereutet werden. Und in der zweiten Ausgabe der „Ermahnung" fügt er ausdrücklich hinzu: er habe weder ihm noch Hans Hus Ungunst erzeigen und vor allem ihn, einen deutschen und gelehrten Mann, nicht verkleinern wollen. „Es handelt sich nur um Ergründung der Wahrheit. Darum bitte ich dich, meiner nicht zu schonen, denn du kannst vertrauen, daß ich dir und deinem Anhang ritterlich entgegnen will."

Schon in dem Büchlein von der Messe hatte Murner, wenn auch nur flüchtig, die Frage nach dem göttlichen Rechte der päpstlichen Monarchie gestreift, dessen Ungrund Luther in seiner gegen den Leipziger Franziskaner Alveld gerichteten Schrift „Vom Papsttum zu Rom" in leidenschaftlicher Erregung dargethan hatte. Ausführlich hatte Luther hier auf Grund der Schrift eine Erörterung des Begriffs der Kirche gegeben: sie ist die Gemeinschaft aller Christgläubigen auf Erden, zusammengehalten durch die eine Taufe, den einen Glauben, den einen Herrn, Christus. „Also daß es erlogen und erfunden ist und Christo als einem Lügner widerstrebt, wer da sagt, daß die Christenheit zu Rom oder an Rom gebunden sei. . . Denn was man glaubt, das ist nicht leiblich noch sichtlich. Die äußerliche römische Kirche sehen wir alle; drum mag sie nicht sein die rechte Kirche, die geglaubt wird, welche ist eine Gemeine oder Sammlung der Heiligen im Glauben; aber niemand sieht, wer heilig oder gläubig sei."[31] Die Konsequenzen dieser Lehre von der Kirche lagen auf der Hand, denn „das Höchste und die Hauptsache des Glaubens ist es, wie Murner sagt, ob das Papsttum von Christo gestiftet worden ist oder nicht." Er machte sich deshalb alsbald an die Untersuchung dieser Frage, und schon am

13. Dezember 1520 war seine Antwort auf Luthers Schrift vollendet. Ihr Titel lautet: „Von dem Papsttum, d. i. von der höchsten Obrigkeit des christlichen Glaubens"; ihr Drucker war wieder Johann Grüninger.[32])

An der Spitze des ersten Teils steht der Satz: „daß die christliche Obrigkeit von Christo Jesu gestiftet ist". Der Schriftbeweis liegt zunächst und vor allem in der Stelle Matth. 16, 18—19, aus der bisher von aller Welt die päpstliche Obrigkeit als von Christo gestiftet verstanden worden ist. Dreierlei folgt aus diesen Worten Christi: erstens, daß St. Petrus ein Felsen sei; zweitens, daß Christus auf denselben Felsen seine Kirche bauen will; drittens, daß er Petro die Gewalt der Schlüssel versprochen hat. Allerdings hat Christus auf sich selber als auf das göttliche und wahrhaftige Fundament seine Kirche gebaut, nichtsdestoweniger aber auch auf St. Petrus, wie wir ja auch Petrus ein Haupt der Christenheit nennen, ohne damit Christo den gleichen Titel streitig zu machen. Ich lasse mich von niemand, er sei, wer er wolle, dazu bringen, die Worte Christi anders zu verstehen, denn daß er Petrum einen Felsen genannt und auf denselben Felsen, d. i. auf Petrum, seine Kirche gegründet hat. Denn die Worte Christi sind klarer als die Sonne. Auch die Schlüsselgewalt Petri erhellt deutlich aus den Worten des Herrn: „Dir will ich geben die Schlüssel des Himmelreichs." Aus diesen Worten saugst du dein Gift und fragst uns, ob wir darin nicht sehen, daß die Schlüssel in seiner Person der Kirche gegeben seien. Du saugst Gift daraus, so laß mich Honig daraus saugen. Du willst das „dir Petro" auf alle zwölf Boten beziehen, da doch zwischen „dir" und „euch" ein großer Unterschied ist. Du verdrehst eben die Worte Christi um der Gemeinde weiszumachen, daß ihr jene Gewalt von Gott gegeben sei, während sie doch allein Petro und seinen Nachfolgern zusteht. O, sagst du weiter, das gebe Gott nimmermehr, daß die christliche Kirche auf einen Menschen gegründet sei. Was frag' ich danach, daß er ein Mensch ist, so ihn der Vater lehrt, der Sohn für ihn bittet, der h. Geist zu ihm kommt.

Luther wendet ferner ein: wenn Christus sage, auf diesen Felsen will ich meine Kirche setzen, so müsse unter dem Felsen

das römische Papsttum verstanden werden; dann sei aber überhaupt keine Kirche gewesen vom Tode Christi bis zu der Zeit, da Petrus angefangen habe in Rom zu residieren. Eine kindische Rede von einem weisen Manne! Die Kirche und christliche Obrigkeit ist auf Petrus als auf einen Felsen gesetzt, und die Kirche oder das Papsttum ist bei Petrus gewesen, ob er nun zu Jerusalem, zu Antiochia oder zu Rom weilte. Aber weil er die längste Zeit zu Rom, nämlich fünfundzwanzig Jahre, gewohnt hat, dort gestorben ist und in derselben Hauptstadt seine Nachfolger eingesetzt hat, ist die Obrigkeit und das Papsttum der Christenheit zufällig das römische Papsttum genannt worden. Was geht das Papsttum der Name an? Nenne es, wie du willst, so bleibt es dennoch das christliche Papsttum und die Obrigkeit unsres Glaubens. Du aber wünschest, die Gemeinde hätte die Schlüssel und helfe dir damit Klöster und Kirchen zerstören. Doch bedarfst du dazu der Schlüssel Petri nicht, denn eine jede Axt ist zu deinem Vorhaben Schlüssels genug, die Geistlichkeit dermaßen zu reformieren. Heißt das reformieren, so ist Troja von den griechischen Königen auch reformiert worden und die Geistlichkeit von den Böhmen. Ei, mit was für Schützerei geht ihr um, und wie lange muß man doch euern schelligen Mutwillen leiden! Ich glaube, wenn die Menschen schwiegen, daß Gott, die Steine und die Kinder reden würden!

Ein andres Argument Luthers ist Petri Verleugnung des Herrn. Allmächtiger Gott, mit welch listigen Fünden möchtest du der Gemeinde die Schlüssel überliefern! Und wenn sie wirklich die Schlüssel von dir empfinge, so wären es doch immer nur die Schlüssel Doktor Luthers und nicht die Christi. Darum sag ich zu deinem Argument: daß St. Petrus, nachdem er die Schlüssel empfangen hat und durch den h. Geist befestigt worden ist, nimmermehr in dem Glauben geirrt hat. Der Grund, warum Petrus die Schlüssel empfing, war nicht sein Glaube, sondern der Wille Gottes; es ist deshalb ein Irrtum, daß die Schlüssel niemand empfangen kann, er wäre denn gläubig. „Ob aber ein Ungläubiger mag Papst sein, wiewohl ich nicht daran zweifle, laß ich jetzt unerörtert, dienet auch nicht zu dieser Sache.“ Aber, meint Luther, als Christus die Kirche gegründet, habe er gesagt,

„die Pforten der Hölle sollen dich nicht überwältigen." Darum könne Petrus nicht der Fels sein, da eine Thürhüterin und eine Magd ihn so überwunden haben, daß er Gott verleugnete. Ich aber wiederhole: Petrus hat die Obrigkeit des christlichen Glaubens in Kraft empfangen nach dem Tode Christi und danach haben ihn die Pforten der Hölle mit Sünden nimmermehr beschwert. Das Verleugnen ist vor dem Tode Christi geschehen und so kann dieser Fall seiner päpstlichen Obrigkeit keinen Abbruch thun. So hat also Luther nichts bewiesen, sondern „vergebens in die Luft geblasen."

Die zweite Stelle der h. Schrift, auf die das göttliche Recht der päpstlichen Monarchie sich gründet, ist Ev. Joh. 21, 15—17. Auch diese Worte Christi sind bisher immer so, wie sie lauten, verstanden worden. Petro sind die Schafe Christi befohlen und ihm damit das Hirtenamt übertragen worden. Daraus erhellt klar, daß die päpstliche Obrigkeit in göttlichem Recht ihren Ursprung hat. Doch nun kommt Doktor Martinus Luther und will das freventlich bestreiten, thut das aber mit so schlechten, kindischen und grundlosen Einreden, daß mich wundert, wo er seine Vernunft gelassen hat. Wie dürfen wir, so fragt er, alle Schäflein Christi Petro zusprechen, da doch alle zwölf Boten, jeder an einen besonderen Ort, zu christlichen Schäflein gesendet und Paulus zu den heidnischen Schäflein verordnet war. Wohl sind die andren zwölf Boten ausgesendet worden, den Schäflein Christi zu dienen, aber nicht sie zu hüten und zu weiden. Weißt du aber nicht, was hüten und weiden ist, so lerne es und bestreite nicht etwas, was du nicht weißt. Auch wundert mich, wie du sagen kannst, jene Worte seien zu ihnen allen geredet worden. Lies doch den Text und findest du darin, daß Christus den andern zwölf Boten seine Schäflein befohlen hat, so hast du recht, steht aber darin, daß er sie Petro befohlen hat, so haben wir recht. Weiter meint Luther, wenn Petro alle Schafe befohlen worden, so folge daraus, daß diejenigen, die die andern zwölf Boten geweidet, nicht zu den Schafen Christi gehörten. Ich will der thörichten Rede keine andre Antwort geben, denn also: Sind dem Kaiser alle Bürger des römischen Reiches befohlen und werden dennoch viele durch „natürliche und erborene" Herrschaften regiert, so sind sie nicht

Bürger des Reichs. Ist mein Schluß richtig, so ist der deinige auch richtig. Ich weiß wohl, daß auch die andern Apostel den Schafen Christi gepredigt und sie getauft haben, aber ich finde nicht, daß sie sie geweidet haben. Denn das Weiden bedeutet, dafür Sorge tragen, daß die Wölfe die Schafe nicht rauben und daß diese auf der rechten und guten Weide bleiben und das steht allein der Obrigkeit unsres Glaubens zu. Mit Gewalt Irrungen im christlichen Glauben abzuthun, und die Wölfe, wie du einer bist, abzuwehren, das ist ein Stücklein des Weidens. Die Apostelgeschichte erzählt von dem ersten Konzil der zwölf Boten zu Jerusalem, wobei niemand anders denn allein Petrus die Zwietracht geschlichtet und die Sentenz gefällt hat als die höchste Obrigkeit.

Luther meint ferner, da Christus Petro den Auftrag zu weiden gegeben, habe er ihn zuvor gefragt, ob er ihn lieb habe; wer also Christum nicht liebe, der solle auch nicht weiden. Aber das Hirtenamt steht und fällt nicht mit der Liebe, sondern mit der Berufung. Denn es liegt am Tag, daß ein Hirt wohl weiden und dennoch alle Schafe hassen mag. Hat Christus Petrum zur Liebe ermahnt, so hat er ihm damit nur zu verstehen geben wollen, daß die Liebe eine große Hilfe in der schweren Arbeit des Weidens ist. Zu der letzteren gehört im Notfall auch das Sterben für die Schafe, doch ist auch dabei vorausgesetzt, daß der Betreffende zu solcher Weide von Gott erwählt worden ist. Denn obschon die andern Apostel auch für ihre Schäflein gestorben sind, haben sie dennoch nicht geweidet, da sie zur Obrigkeit nicht erwählt waren.

Aber, so meint Luther weiter, die Berufung: „Weide meine Schafe", bedinge auch lehren, predigen und taufen, wo aber thue das der Papst? Darauf antworte ich: alle Schäflein zu weiden, ist einem Menschen unmöglich, er ist dazu auch nicht verbunden. Was des Papstes Aufgabe ist, will ich dir an einem Exempel klar machen. Du predigst auch und lehrest, und wenn der Papst nicht Sorge trüge, daß deine Lehre unschädlich gemacht wird, so würden wir bald sehen, was zuletzt daraus entstehen muß. Und wenn der Papst sein Lebtag nicht mehr thut, als deine vergiftete Lehre verdammen, so dünkt mich, er habe wohl geweidet und seinem Amte Genüge gethan. Darum ists unbillig, wenn

du ihm vorwirfst, daß er in eigner Person nicht predige, lehre und taufe. Es ist doch auch nur Sache des Hirten, Hunde zu halten, die den Wolf beißen, und ist nicht sein Amt, das mit eignen Zähnen zu thun. Auch ists überhaupt ein Irrtum, Predigen, Lehren, Taufen zum Amt des Weidens zu rechnen, da es doch nur Werke des geistlichen Amtes, aber nicht des geistlichen Regimentes sind.[33]) Und wenn du klagst, der Papst predige und lehre nicht, so sagst du damit doch nur, daß er übel hütet, nicht aber, daß er kein Hirt ist. „Ich will dir das aber zulassen, das ich doch selbst nicht glaube, dieser Papst sei der allerböseste auf Erden, so solltest du dennoch um eines oder zweier willen die frommen h. Märtyrer Gottes und die früheren Päpste nicht also verachten. Es ist auch zu hoffen, daß uns der allmächtige Gott nach ihm auch wieder fromme und würdige Hirten und Päpste senden wird.“ Du aber bist wie unsinnig. Läßt man doch einen Mörder, einen Dieb, einen Ketzer, so er angeklagt wird, zum Verhör kommen: wenn du also den Papst in so viel bösen Stücken anklagst, sollte doch billig auch er zum Verhör kommen, wie es selbst einem Mörder vergönnt wird. Es ist vielleicht nicht alles wahr, dessen du ihn anklagst, und darum soll deiner Anklage nicht gänzlich geglaubt werden, bis wir des Papstes Antwort gehört haben. Wir wollen nicht leichtfertig sein und jemanden ohne Verantwortung seiner Ehre berauben. Denn wenn jedes Wort alsbald für wahr gelten sollte, wäre niemand auf Erden mehr seiner Ehre sicher, wovor uns Gott behüten wolle. Und namentlich soll dir nicht also geglaubt werden, da man sieht, daß du aus Neid und Haß die Obrigkeit unsres Glaubens schädigen willst. Ich will aber damit weder den Papst, noch die von dir erwähnten Mißbräuche beschönigt und gerechtfertigt haben, sondern ich will nur, daß man den Papst gegen deine Anklagen sich verantworten lasse.

Nachdem Murner so den Schriftbeweis geführt zu haben glaubt, wendet er sich im zweiten Hauptteile der Schrift zu den geistlichen Rechten. Denn es ist Luther nicht genug gewesen, mit grundlosen und leeren Worten das h. Evangelium zu bestreiten, sondern er muß auch dem geistlichen Rechte und den h. Lehrern spöttlich widersprechen, weil auch sie die Obrigkeit des Glaubens,

die er gern der Gemeinde geben möchte, dem römischen Stuhle zusprechen. Doch hält sich Murner nicht lange bei dieser Frage auf, sondern beschäftigt sich alsbald mit einzelnen Klagen und Vorwürfen, die Luther in der Schrift an den Adel ausgesprochen hatte. Noch ist, ruft er aus, der Antichrist nicht gekommen. Woher kommt dir denn ein solcher Frevel, daß du den Papst den Antichrist nennst? Das ist nicht wahr, sondern du lügst es in deinen Hals also tief hinab, als du es herausgelogen hast. Denn wir wissen, daß Gott solche Obrigkeit christlichen Glaubens dem Antichrist nicht überlassen würde, da in dem Evangelium geschrieben steht, daß die Pforten der Hölle die Obrigkeit nicht überwältigen sollen. Du zeihst ferner den Papst der Hoffart, ich aber achte es für keine Hoffart, daß er sich nennen läßt, wie ihn Gott gestiftet hat. Denn ihm ist Gewalt gegeben, auf Erden und im Himmel zu binden und zu lösen, und solche Ehre ist nicht sein, sondern Christi und unsres heiligen Glaubens. Du wirfst ihm weiter vor, daß er der deutschen Nation das Mark aus den Knochen sauge, so daß wir alle fünf Jahre Deutschland wieder von ihm zurückkaufen müßten; er triebe Wucher mit den Pfründen, mit dem Ablaß, mit Butterbriefen und dergl., worüber du in dem „deutschen Adel" Klage führst. Zu dem allen sage ich: Thut euch der Papst Unrecht und bedrückt euch, so klagt am rechten Orte, daß es gebessert und euch geholfen werden möge. Was aber soll Karsthans und die aufrührerische Gemeinde dazu thun? Den Karsthans kenne ich, der versteht mit Pfaffen und Mönchen keinen Spaß, denn ich habe aus seinem eignen Munde gehört, man habe ihm drei Zipfel genommen und fechte um den vierten, er wolle wohl noch einmal mit dem Karst dreinschlagen. Darum rate ich der deutschen Nation, daß sie die Sache gütlich und vernünftig dem Kaiser vorstelle, damit er sie der päpstlichen Heiligkeit vortrage. Ich hoffe und vertraue, der Papst werde ihn gnädig erhören und mit uns väterlich und nicht tyrannisch verfahren.

Was weiter Luthers Bemerkungen über die Kirchengüter betrifft, so erwidere ich: Taufe sie in Gottes Namen und nenne sie, wie du willst: der Ostertag fällt dennoch auf einen Sonntag. Die Christen in unserer Kirche bedürfen solcher Güter zu leiblicher

Nahrung; deine Kirche aber ißt und trinkt nicht, betet auch nicht und hört und sieht nicht. Auch bedarf deine Kirche keines Hauptes, denn du sagst, es kann ein Leib nicht zwei Häupter haben. Es ist verdrießlich, über solch närrische Worte reden zu müssen. Dagegen gefällt mirs, daß du meinst, man solle der Priesterschaft Ehefrauen gestatten. Das geht den Glauben nicht sonderlich an und mag daher wohl erörtert werden. Ebenso ists mit dem Fasten. Aergerst du dich jedoch darüber, daß der Papst sich die Füße küssen läßt, so ist das für den Glauben völlig gleichgültig; du hättest diese Klage also wohl unterlassen können. Du aber mußt nach deiner Gewohnheit alle Dinge zum Bösen auslegen.

Murner schließt, er habe Luther nur geantwortet, weil dieser aus Neid und Haß gegen den Papst das h. Evangelium antaste, nicht aber, weil der Papst ihm eine Belohnung gegeben oder er eine solche zu erwarten habe. Und er sei entschlossen, so weit ihm seine Zeit gestatte, Luthers deutschen Büchlein lateinisch und deutsch entgegenzutreten „mit bedachteren Reden". Dabei wolle er nochmals bezeugen, daß er keinerlei Mißbräuche rechtfertigen wolle, sondern diese dem Kaiser und den Kurfürsten zur Erwägung anheimstelle. So hoffe er denn, daß Luther dieses Schreiben in bester Meinung aufnehmen und nicht wie die Hippenbuben mit Lästerungen darauf antworten werde.

Wir haben hier im wesentlichen denselben leidenschaftlich bewegten Ton wie in der „Ermahnung": ein seltsames Gemisch von Sarkasmus und Pathos, gegen Luther persönlich bald hochfahrend und grob, bald salbungsvoll und seelsorgerisch. „Ich habe dich — so redet er Luther einmal an — nicht sehr geehrt in dieser Antwort, doch nimms für gut: denn ich ehre dich, wie du die Obrigkeit unsres Glaubens geehrt hast". Dabei ists aber höchst auffällig, mit welch geringem Respekt er selbst vom Papste spricht und wie er immer wieder recht geflissentlich die mannigfachen Berührungspunkte mit dem Ketzer hervorkehrt. Auch mit seinem Ordensbruder Alveld geht er nicht eben glimpflich um und ist mit dessen Schrift „Ueber den apostolischen Stuhl" ebensowenig zufrieden, wie mit Luthers Antwort darauf. „Du (Luther) hippenbubst dich wahrlich tapfer aus mit einem Barfüßermönch aus Leipzig. . . Dagegen schenkt er dir auch nichts, und

ich kann nur sagen, daß ihr beide das Hippenfaß wohl ausgeschüttet habt". Um so selbstzufriedener sieht er sein eignes Werk an. Er versichert pathetisch bei seiner Seelen Seligkeit, daß er gegen Luther nichts schreibe oder sage, denn was ihm göttliche Wahrheit zu sein dünke, und in der zweiten Ausgabe der Ermahnung stellt er seinem Büchlein vom Papsttum eigenhändig das Zeugnis aus, daß er darin den göttlichen Ursprung der christlichen Kirche, d. h. der päpstlichen Monarchie unwiderleglich bewiesen habe.

„Dem geistlichen Stande rate ich garnichts, da mir das nicht befohlen ist. Dem weltlichen aber möchte ich den Rat geben, rechtlich zu handeln, falls noch ein Funke Ehrbarkeit in ihm ist. Doch davon will ich in dem Deutschen Adel weiteres sagen". Mit diesen Worten hatte Murner in der Schrift vom Papsttum eine neue Arbeit angekündigt, die ihm vor allem am Herzen lag und die er nun in fieberhafter Eile vollendete. Denn seine bisherigen Proteste hatten den Siegeszug von Luthers Schrift an den christlichen Adel, jener gewaltigsten Sturmschrift gegen Rom, welche der Erfurter Augustiner Johann Lang treffend als einen „Trompetenstoß zum Angriff" bezeichnet hatte, nicht aufhalten können. Wie im Fluge hatte sie sich über ganz Deutschland verbreitet; viertausend Abdrücke — eine für die damalige Zeit fast unerhört große Zahl einer Auflage — hatten für die Nachfrage nicht ausgereicht, so daß sich rasch auch der Nachdruck dieses Schriftchens bemächtigt hatte. Und nicht zuletzt war es doch gerade der von Luther angeschlagene nationale Ton gewesen, der die Glut der Begeisterung entfacht hatte, da noch niemals ein Deutscher mit glühenderem Patriotismus zu seinem Volke gesprochen hatte, so daß sich Murners Appell an seines Gegners nationale Gesinnung denn doch seltsam genug ausnahm.

Auch in Straßburg selbst wurde Luthers Schrift an den Adel nachgedruckt,[34]) und mit Schrecken mochte unser Franziskaner sehen, wie sie in allen Schichten des Volkes, auf den Höhen und in den Tiefen, die Herzen und die Geister beschäftigte. So erschien es ihm denn als Gewissenspflicht, noch einmal gegen

das aufrührerische Buch seine Stimme zu erheben, und schon am Weihnachtsabend 1520 war der Druck seiner Schrift „an den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel deutscher Nation“ durch Johannes Grüninger vollendet worden.[35]) Bereits in den letzten Tagen des Jahres konnte Petrus Franciscі aus Hagenau (es muß dahin gestellt bleiben, wer hinter diesem Pseudonym zu suchen ist,) das Buch an Luther übersenden;[36]) etliche Wochen später (8. Februar 1521) berichtete der Nuntius Aleander aus Worms, daß eine „angeblich recht tüchtige Schrift in deutscher Sprache, die sich gegen Luthers Rede an den Adel deutscher Nation wende“, erschienen sei.[37])

Dieses freilich nur aus zweiter Hand geschöpfte Lob des Römers ist insofern nicht unverdient, als Murners Schrift jedenfalls unter den drei beachtenswerten Erwiderungen, die dem Aufrufe Luthers aus dem Lager der alten Kirche zu Teil wurden, nach Form und Inhalt am höchsten steht. Als erster war Johann Eck[38]) auf den Plan getreten, während unmittelbar nach Murners Schrift, am Tage Fabian und Sebastian (20. Januar) 1521 Hieronymus Emsers Protest „wider das unchristliche Buch Martin Luthers[39]) erschienen war: diese beiden aber übertrifft der Straßburger Franziskaner nicht nur an Frische und Schlagfertigkeit, sondern auch an sachlicher Schärfe, während zugleich auch der Ton seiner Polemik von dem der beiden andern vorteilhaft absticht. Allerdings ist sein Ton schon ein wesentlich andrer als in seiner „brüderlichen Ermahnung“ und es fehlt keineswegs an derben Ausfällen und Scheltworten; aber nach dem Maße ihrer Zeit gemessen war diese Polemik immerhin noch leidlich würdig und ritterlich.

Wie Luther in seiner Schrift direkt die kaiserliche Majestät apostrophiert hatte, so schickt auch Murner der seinigen eine Ansprache an Kaiser Karl vorauf. Catilina, d. h. Doktor Luther ist von den Toten auferstanden, um die Edelsten des Reichs zu bürgerlichem Aufruhr zu erwecken, den Vater wider seine Kinder, Unterthanen gegen ihre Obrigkeit, auf daß alle Dinge dermaßen vermischt und verwickelt würden, daß man Papst, Kaiser, König, Bischof, Bader oder Sauhirt nicht mehr werde unterscheiden können. Zwar sind die Beschwerden der deutschen

Nation über die päpstliche Regierung und ihre Gelderpressungen, wie sie in Luthers Schrift formuliert worden sind, nicht völlig grundlos, und er (Murner) will die thatsächlich vorhandenen Mißbräuche, wie beispielsweise Ablaßbriefe, Dispense und Butterbriefe, keineswegs verteidigen; aber klagen muß er dem Kaiser, daß solche Beschwerden durch Martin Luther, der offenbar ein zorniger und unbesonnener Mann ist, auf eine so ungeschickte, unchristliche und unwahrhaftige Weise vorgetragen werden, daß niemand zweifeln kann, er nehme solche Beschwerden über römische Mißbräuche nur zum Deckmantel, um unsern Glauben umzukehren, sein Gift auszugießen und husitische und wiklifitische Botschaften zu verkündigen. Darum stelle er (Murner) der kaiserlichen Majestät demütiglich vor, mitsamt dem durchlauchtigsten Adel „christliche Augen auf unsern Glauben zu werfen, in dem wir verhoffen selig zu werden". Möge deshalb der Kaiser diesem Catilina gebieten, den Glauben unangetastet zu lassen, und möge er alsdann die Beschwerden über Mißbräuche, Bürden und unleidliche Tyrannei prüfen und in Gemeinschaft mit den Kurfürsten dem Uebel zu steuern suchen. Jene andern Händel Luthers aber gehörten vor einen andren Richterstuhl, sei es nun vor ein Konzil, oder je nach kaiserlichem Willen vor ein andres Kollegium.

Sodann wendet er sich an Luther selbst,[40]) zwar in sehr viel schärferen Ausdrücken als etliche Monate zuvor in seiner „Ermahnung", aber doch immer noch in einem Tone, der ein Gefühl des Respekts vor dem tapferen Wittenberger nicht verkennen läßt. Ja, er beginnt mit einer höflichen Verbeugung vor dem „besonders gelehrten Manne", dessen sich billig die Christenheit erfreuen sollte, wenn er nicht leider seine Kunst und Vernunft zum Schaden des Vaterlands und zur Zerstörung des Glaubens anwendete. Wie viel lieber würden wir einem so geschickten Manne Lob, Ehre und Preis zollen! Aber Luther selbst hat Gunst in Ungunst verwandelt, indem er mit ungewaschenen Händen den Glauben angetastet und sich nicht geschämt hat, den frommen Kaiser und den deutschen Adel zur Beschirmung seines unwahrhaftigen, aufrührerischen, unsinnigen und frevelhaften Fürnehmens aufzurufen. Daß er „unserem friedsamen Blut aus Oesterreich" solchen Aufruhr angeraten habe, sei nur daraus zu erklären, daß

er sich einmal als Hofnarr habe aufspielen wollen, etwa nach dem Beispiel des Erasmus von Rotterdam, der ja auch in Gestalt eines Narren die Wahrheit geredet habe. „Darum dir als einem Narren, wie Salomo spricht, billig nach deiner Narrheit geantwortet werden soll, auf daß du dich nicht für einen Weisen achtest". Und auch hier schließt er mit der Mahnung, Luther möge davon abstehen, Sachen des Glaubens vor den Unverständigen zu verhandeln und Zweifel wachzurufen, dann wollten sie alle dazu mithelfen, daß ihm seine mannigfaltigen Missethaten gnädig verziehen würden.

Als die erste papierne Mauer der Romanisten hatte Luther[41]) jene gleißnerische Erfindung angegriffen, wonach ein Unterschied zwischen dem geistlichen und weltlichen Stande vorhanden sei, während doch nach der Lehre der Schrift durch Taufe, Evangelium und Glaube alle Christen gleich geistlichen Standes, alle zum königlichen Priestertume berufen seien. „Denn Taufe, Evangelium und Glauben, die machen allein geistlich und zu Christenvolk". Und an einer andren Stelle: „Christus hat nicht zwei noch zweierlei Körper, einen weltlich, den andern geistlich: Ein Haupt ist und einen Körper hat er".[42]) Damit war die erste Mauer, daß die weltliche Obrigkeit kein Recht über die Romanisten habe, umgeworfen. Gegen diese These wendet sich Murner im ersten Abschnitt seiner Schrift. Nach seiner Gewohnheit, so bemerkt er, führe Luther die Schrift ins Feld und zitiere St. Paulum (1. Kor. 12,) welcher sage, daß wir alle ein Körper seien, an dem jedes Glied sein eigen Werk habe und Christus das Haupt sei; auch hätten wir alle ein Evangelium, eine Taufe, einen Glauben und seien dadurch alle geistlichen Standes. Luther habe jedoch den Ausdruck corpus völlig mißverstanden, da dieser nichts anders bedeute als eine Versammlung, wie man etwa sage corpus capituli, die Versammlung des Kapitels.[43]) Luther mißbrauche hier die lateinische Sprache und lege die heilige Schrift wider ihren Sinn und Verstand aus. Wolle man sagen, alle Christen seien geistlichen Standes in Ansehung ihres Glaubens und der Vereinigung in Christo, so könnte man mit demselben Rechte sagen, wir seien alle miteinander im ersten Grade verwandt und Schwester und Bruder

in dem einen Adam, oder wir wären alle adligen Standes, da wir alle einen gemeinsamen Vater, Christum, haben.

Hatte Luther ferner, um den von den Römischen reklamierten character indelebilis des Priesters als Erdichtung darzuthun, aus 1. Petr. 2. behauptet, daß wir alle durch die Taufe Könige und Priester seien,[44]) so meint Murner dagegen, die Stelle „ihr seid ein auserwähltes Volk und königliche Priesterschaft" bedeute etwa so viel, als ob man sage, ihr Deutschen seid ein kaiserliches Reich, womit doch nicht gemeint sei, daß jeder Deutsche ein Kaiser sei. Deshalb, fährt er fort, ist es auch nicht wahr, daß geschrieben steht, die Taufe mache alle Christen zu Pfaffen und und Pfäffinnen, sondern der Sinn ist folgender: Gott hat uns gemacht ein Reich und ein Priestertum; wer aber in einem Reiche ist, der ist darum noch kein König. Und aus der Zugehörigkeit zum Priestertum folgern wollen, daß jeder einzelne ein Priester sei, das sei just so thöricht, als wenn man sage, daß, weil der Kaiser aus Württemberg ein Herzogtum gemacht, jeder Württemberger ein Herzog geworden sei. Und mache wirklich die Taufe Pfaffen und Pfäffin, wie sind denn die zwölf Boten Pfaffen geworden in der Taufe? „Sprichst du, sie seien getauft worden, so zeig mir das in der heiligen Schrift, sonst glaub' ich dir so wenig als du uns glaubst. Du willst uns nichts ohne Schrift glauben, so will ich dir auch nicht ohne Schrift glauben, denn was dir recht ist, ist mir billig".

Als zweite Mauer der Romanisten hatte Luther bezeichnet, „daß sie allein wollen Meister der Schrift sein, ob sie schon ihr Lebelang nichts drinnen lernen. Sie vermessen sich allein der Obrigkeit, gaukeln vor uns mit unverschämten Worten, der Papst könne nicht irren im Glauben, er sei böse oder fromm und können doch nicht einen Buchstaben davon beweisen. . . Drum ist es eine frevelhaft erdichtete Fabel, daß des Papsts allein sei, die Schrift auszulegen, oder ihre Auslegung zu bestätigen".[45]) Auch Murner erörtert dementsprechend im zweiten Abschnitt die Frage, wer in „Spänen christlichen Glaubens zu erkennen und Irrtümer zu entscheiden habe". Seine Antwort ist kurz und bündig: niemand anders denn St. Petrus und seine Nachfolger, wie aus der Schrift leicht zu beweisen sei. Denn im

15. Kapitel der Apostelgeschichte werde erzählt, daß auf dem Konzil der Apostel allein Petrus das entscheidende Wort gesprochen habe, und Christus selbst habe zu Petrus gesagt (Lukas 22. 32.): „Ich habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht aufhöre. Darum kehre um und bestätige auch deine Brüder“. Ausdrücklich sei eine solche Bestätigung des Glaubens kraft der Schlüssel des Himmelreichs St. Petro gegeben, nicht aber der Gemeinde, denn es steht geschrieben: „Petre, dir will ich geben“. „Heißt Petre die Gemeinde, fügt er hinzu, so hast du recht, ist es aber ein eigner Name, so haben wir recht“.

Die dritte Mauer endlich, daß nur der Papst das Recht habe, ein Konzil zu berufen, fällt nach Luthers bisheriger Ausführung von selbst zusammen. Murner seinerseits läßt diese Frage offen. Denn es bleibe zweifelhaft, ob jenes Recht dem Papste oder der gemeinen Christenheit zustehe, „in welchem Zweifel etliche aus Gunst dem Papste zu viel geben, die andern, wie Luther, aus Ungunst dem Papste zu viel nehmen“. Man müsse das Mittel treffen, dem Papste seine Gewalt erhalten und doch zugleich auch der Christenheit ihr Recht wahren. Es könne jedoch nur „zu einem Bundschuh“ und zu unsinnigem Aufruhr dienen, wenn man mit Schmachbüchlein und Scheltworten der Gemeinde geben wolle, was billig der Obrigkeit zugehöre. Denn die heilige Schrift lehre, daß die Unterthanen ihre Beschwerden vernünftig vortragen und die Obrigkeiten ihnen mit ihrer Gewalt zu Hilfe kommen sollen, nicht aber einen solchen Aufruhr erregen, der doch schließlich seine eignen Urheber verschlingen müsse. Auch seien Luthers Gründe für ein Konzil bei Lichte besehen bloß Scheingründe. Es ist „gräulich und schrecklich anzusehen, so hatte dieser geschrieben, daß der Oberste in der Christenheit, der sich Christi Stellvertreter und St. Peters Nachfolger rühmt, so weltlich und prächtig fährt. . . Er trägt eine dreifältige Krone, während die höchsten Könige nur eine Krone tragen: gleicht sich das mit dem armen Christo und St. Petro, so ists ein neu gleichen“.[46] Für den Glauben, meint Murner dagegen, sei das doch völlig gleichgiltig. Die drei Kronen bedeuten die heilige Dreifaltigkeit, und kein Mensch sehe darin ein Zeichen der Hoffart außer Luther, der sich nun einmal vorgenommen habe, alle Dinge zum Bösen

zu kehren. So ereifere er sich auch darüber, daß der Papst sich den Allerheiligsten nennen lasse und wolle auch dies Stück auf einem Konzil verhandelt wissen. Wo hier die Hoffart liege, sei ebenfalls unerfindlich, denn der Papst sei der Allerheiligste doch nicht in Anbetracht seiner Person, sondern seines Amtes.

Zum Schlusse wendet sich Murner endlich an die Edelleute selbst mit der Mahnung, den Glauben zu verfechten und zu beschirmen, indem er sie spöttisch darauf hinweist, daß ja Luther sie alle ihres adligen Standes beraubt und zu Pfaffen gemacht habe. Er wiederholt noch einmal, daß Luther keineswegs in allen Dingen Unrecht habe, allein er mißbrauche seine Kunst, seine Vernunft und die heilige Schrift, um durch den Adel die armen Schäflein Christi zum Unglauben zu verführen. Sollten wir jedoch, so schließt er, dem Doktor Luther, „den wir für ein Glori und Ehr des deutschen Landes halten", etwas zugelegt haben, das nicht seine Meinung ist, so wollen wir brüderlich seine Erklärungen annehmen; sollte er aber unsre brüderliche Gunst verachten und gegen uns, wie er pflegt, seinen zornigen Kopf brauchen, so möge der Adel erkennen, was die Billigkeit erfordert. Und er fügt hinzu: Damit niemand diese ohne Namen erschienene Schrift für ein Schmachbüchlein halte, habe er dem Bischof von Straßburg Namen und Person bekannt, die dieser, wo es ihm notwendig scheinen sollte, eröffnen werde.

Die sachlichen Ausführungen der Schrift sind, wie man sieht, ziemlich dürftig und lediglich Wiederholungen des schon früher Gesagten. Murner leugnet das von Luther behauptete allgemeine Priestertum und verteidigt das Pontifikat Petri: das ist der dogmatische Kernpunkt seiner Streitschrift. Und er bewegt sich hier ganz auf dem gleichen Boden wie sein Ordensbruder Alveld, dem Luther in seiner Schrift „Vom Papsttum zu Rom" geantwortet hatte, und wie Sylvester Prierias, dessen kühne Definition der päpstlichen Machtvollkommenheit den letzten Anstoß zu der Schrift an den Adel gegeben hatte; es lag daher für Luther sachlich kein Anlaß vor, Murners Buch einer Erwiderung zu würdigen, und zwar vollends nicht, da es für die Diskussion auch nicht einen neuen Gesichtspunkt eröffnete. Eigentümlich ist auch diese Schrift nur durch die darin aus-

gesprochenen zahlreichen Zugeständnisse und durch den abermaligen Versuch, auf Grund und wegen dieser mannigfachen Berührungspunkte über die Lehre von der Kirche zu einer Verständigung zu gelangen. Es giebt das auch ihrem ganzen Ton jene schon mehrfach erwähnte Unsicherheit, die vor allem in der Behandlung der Person Luthers drastisch sich ausspricht. Allerdings fehlt es nicht an leidenschaftlichen und bissigen Ausfällen: ich erinnere an den Vergleich mit Catilina oder an den Passus über den Hofnarren, oder an die folgende Stelle: „Sie malen den heiligen Geist auf dein Haupt, als ob er aus dir redete: nun merke ich erst, daß der heilige Geist auch unsinnig reden kann. Doch sag ich dazu, wo du wahr redest, da redet ohne Zweifel der heilige Geist aus dir, denn alle Wahrheit ist aus Gott, wo du aber nicht wahr redest, da redet sicher der Teufel aus dir, der ein Vater ist aller Lügen. Darum möchte ich raten, man malte dir sie beide auf dein Haupt, den heiligen Geist auf die eine Seite und den Teufel auf die andre Seite und die Stadt Prag in die Mitte". Daneben aber immer wieder die Beteuerung des Respekts vor Luthers Gelehrsamkeit und die Versicherung, daß er beileibe nicht in allen Dingen unrecht, sondern vielfach durchaus „wohl und christlich" gelehrt habe. Auch bezeichnet er diese Berührungspunkte mit aller wünschenswerten Deutlichkeit. Er erklärt ausdrücklich, daß es ihm nicht in den Sinn komme die „Uebelthaten der Romanisten" zu verteidigen oder sie „in ihrem Mutwillen halsstarrig" zu machen. Er weiß sich eins mit Luther in der Klage über den Mißbrauch, „mit mancherlei Schinderei Ablaß zu geben" und Seelen aus dem Fegefeuer zu verkaufen. Auch er verurteilt Dispense und Butterbriefe. Auch den Cölibat will er prinzipiell preisgeben. Denn hatte Luther in Sachen der Ehe der Priester ausgeführt, es sei doch besser, ihnen eheliche Weiber als Beischläferinnen zu gestatten, so bemerkt Murner dazu: „das laß ich alles stehen, da es dem Glauben weder giebt noch nimmt, und will die gemeine Christenheit das zulassen, so bin ichs wohl zufrieden". Freilich meint er, daß die Christenheit nicht ohne Grund von der Priesterschaft das Gelübde der Keuschheit fordere, doch wolle sie es im Namen Gottes einhellig abthun, so werde die Priesterschaft gerne gehorsam sein.

Auch mit der „Fülle der Gesetze" hält er es mit Luther, denn da seien viele Gebote, die wahrlich besser abgethan würden. Nur allzuviel würde jetzt gegen die geschriebenen Gebote gesündigt und es wäre dringend zu wünschen, man hebe sie gütlich auf, damit die Gewissen dieser Sünden ledig würden. Von dem Bann endlich will er hier schweigen, da er in einem andren Büchlein darüber zu reden beabsichtige. „Das sage ich aber mit vollem Munde, daß der Bann also verachtet ist, daran hat niemand schuld, denn die Geistlichen und Bischöfe, die ihn so leichtfertig und oft nur um drei Haselnüsse und zwei Taubendreck brauchen oder richtiger mißbrauchen. Darum hat sich die Geistlichkeit gar nichts zu beklagen, da niemand daran schuld hat, denn sie selber".[47])

Luthers Schrift an den Adel war zu Anfang Oktober seine große lateinische Reformationsschrift von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche gefolgt, seine geistesmächtigste und in gewissem Sinne radikalste Schrift, mit der er seinen Bruch mit der römischen Kirche besiegelte. Und es ist eine auffallende Erscheinung, daß eben diese Schrift in Murner ihren Verdeutscher fand.[48]) Man hat bekanntlich aus dieser Thatsache eine zeitweilige Hinneigung unsres Franziskaners zur Reformation folgern wollen, und man darf, wie mir scheint, diese Annahme nicht ohne weiteres von der Hand weisen. Aber immerhin ist in dieser Frage manches dunkel, so daß man über Vermutungen schwerlich hinauskommen wird. Erhalten sind uns nur ein paar Aeußerungen, die auf die Geschichte dieses Schriftchens einiges Licht werfen. Luther erwähnte die Uebersetzung 1522 in seiner „Antwort deutsch auf König Heinrichs von England Buch", indem er bemerkte, daß es ihm, obwohl er das Licht nicht scheue, nicht gefallen habe, daß jene Schrift verdeutscht worden sei, weil es sein giftiger Feind gethan habe, um ihn zu schänden, und „gar selten troffen wird, was ich selbst nicht verdeutsche". Erregt replizierte Murner darauf in seiner Schrift „Ob der König aus England ein Lügner sei oder der Luther":[49]) Luther thue ihm Unrecht, wenn er ihn seinen giftigen Feind nenne, da er keines Menschen Feind auf Erden sei. Auch habe er in seiner Verdeutschung der babylonischen

Gefangenschaft Luthers Worte nicht gefälscht, sondern sein Latein nach seinem Vermögen ins Deutsche übertragen. „Ist ihm dasselbige Buch zur Schande, so hat er sich selber geschändet und nicht ich, da ich seines Buchs kein Macher, sondern ein Dolmetsch gewesen bin“. Dazu kommt ferner als drittes Zeugnis eine Aeußerung Michael Stiefels, der in seiner „Antwort auf Th. Murnars murnarrische Phantasei“[50]) gegen den Uebersetzer ganz direkt die Anklage auf Fälschung erhebt, von der er sich mit eignen Augen überzeugt habe. Bestreite Murner das, so thue er es als ein „unschamhaftiger Mensch“. „Seine Handschrift hab ich gesehen, in der ich sein Bosheit erfunden hab. . . Wiewohl es nicht also gedruckt worden ist, als dieser Fälscher gefälscht hat. Dessen mag man ihn überführen mit seiner Handschrift, die er als ein recht gedeutscht Werk für sieben Gulden in die Druckerei verkauft hat.“ Und endlich deutet eine Notiz[51]) darauf hin, daß sich Sebastian Brant merkwürdigerweise dem Druck der Uebersetzung anfänglich widersetzt zu haben scheint, wofür bei der von ihm geübten weitherzigen Censurpraxis ein triftiger Grund zunächst nicht ersichtlich ist.

So weit die Quellen, die für die Feststellung des Sachverhalts wenigstens einigen Anhalt bieten. Zugleich müssen wir aber auch die Daten im Auge behalten. Da Luthers de captivitate Babylonica in den ersten Oktobertagen ausgegeben wurde, so wird Murner sie vermutlich in Händen gehabt haben, noch ehe er seine „Christliche und brüderliche Ermahnung“, die das Impressum vom 10. November trägt, in den Druck gab, während der Aufruf an den Adel, wie aus dem Text der „Ermahnung“ klar hervorgeht, ihm erst zukam, als jene nahezu vollendet war. Es ist demnach immerhin möglich, daß er sich unter dem ersten unmittelbaren Eindruck jener gewaltigen Schrift von der babylonischen Gefangenschaft alsbald an die Uebersetzung machte, daß diese aber stecken blieb, als ihm über der Arbeit die ganze Tragweite des Lutherschen Angriffs zum Bewußtsein kam, und daß sich dadurch der Druck bis zum Anfang des folgenden Jahres verzögerte. Ihn liegen zu lassen lag nicht in seiner an die Oeffentlichkeit drängenden Art, aber er mochte nun wohl in der That beabsichtigt haben, durch Einschiebsel und Verdrehungen die

Spitze der Uebersetzung gegen Luther zu kehren und damit sein Gewissen zu reinigen. Denn Stiefels positiver Angabe zu mißtrauen, liegt kein Grund vor, und es ist immerhin charakteristisch, daß Murner selbst in jener Verwahrung Luther gegenüber sich gegen einen Vorwurf verteidigte, den dieser gar nicht erhoben hatte. Hier scheint ihm also das böse Gewissen einen Streich gespielt und seine aus unbekannten Gründen vereitelte Absicht verraten zu haben. Und aus dieser bewußten Fälschung erklärt sich vielleicht auch der Widerspruch Brants, denn seine ehrliche Natur mochte Bedenken getragen haben, ein so unlauteres Machwerk durch seine Druckerlaubnis zu decken. Doch kommen wir, wie gesagt, über ein non liquet nicht hinaus, denn es ist andrerseits ebenso gut möglich, daß es sich bei dieser Uebersetzung für Murner lediglich um eine Geldspekulation handelte. Jedenfalls haben wir hier die merkwürdige Thatsache, daß diejenige Schrift Luthers, die den Widerspruch zwischen der ganzen römischen Heilslehre und der h. Schrift aufdeckte und am kühnsten gegen den römischen Antichrist zu Felde zog, durch den Mann verdeutscht und dadurch den weitesten Kreisen zugänglich gemacht worden ist, der zu gleicher Zeit ihren Verfasser als aufrührerischen Catilina unermüdlich befehdete.

Und zu einem neuen Ausfall gegen Luther bot sich eben jetzt abermals die Gelegenheit. Am 10. Dezember 1520 hatte Luther die „kühnste seiner Thaten" vollbracht und die päpstlichen Rechtsbücher mitsamt der Bannbulle den Flammen übergeben worauf er über diesen Schritt alsbald lateinisch und deutsch Rechenschaft ablegte.[52] Der Eindruck dieser Demonstration war ungeheuer. Er habe sich hoch gewundert, versicherte Murner, daß ein Mensch sich unterstanden habe, das geistliche Recht zu verbrennen, und seit er der That versichert worden, habe ihn „Tag und Nacht gedürstet", die Ursachen, warum das geschehen, zu erfahren. Nun machte er sich über Luthers Rechtfertigung her und versah jeden Artikel mit seinen Glossen, damit der gemeine Mann ermessen könne, ob jene That billig oder unbillig geschehen sei. Schon am 17. Februar 1521 konnte seine Erwiderung[53] ausgegeben werden.

Auch hier wieder tritt überall das Bestreben zu Tage,

Luthers Lehre als aufrührerisch darzuthun. Gleich in den ersten drei Artikeln sei es handgreiflich zu spüren, daß Luther den Kaiser wider den Papst hetzen wolle, doch sei zu hoffen, daß der allmächtige Gott beide Häupter der Christenheit in seligem Frieden bewahren werde. Hatte Luther ferner im 21. Artikel nachgewiesen, daß der Papst sich des „römischen Reiches Erben" nenne, so behauptet Murner auch hier, nachdem er seinen Gegner über den Unterschied von successor und heres belehrt hat, daß er solche Unwahrheit nur schreibe, um den friedsamen König und Kaiser mit dem Papste zu veruneinigen, wie denn alle seine Artikel nur zu Aufruhr und unerhörten Neuerungen dienlich seien. Und zum Schluß rekapituliert er den gesamten Inhalt der Schrift dahin, daß sie lediglich darauf abziele, dem Papste seine Obrigkeit zu nehmen und ihn dem Kaiser zu unterwerfen, desgleichen alle Geistlichen der weltlichen Obrigkeit. Er (Murner) aber hoffe, das „fromme und friedenreiche Blut aus Oesterreich" werde Gottes Ordnung auf Erden den Vorrang lassen.

In den einzelnen Glossen begegnen wir zumeist Wiederholungen dessen, was Murner bereits früher gegen Luther vorgebracht hatte. Und unter den alten Vorwürfen steht natürlich wieder der obenan, daß Luther dem Papst zu viel beilege und alles zum Bösen kehre. Mißgönne er dem Papste die höchste Obrigkeit, so möge er Christum darum schelten, der sie ihm gegeben habe. „Meinstu sein person so schweig ich, meinstu aber dz babstenthum vnd die höchst oberkeit vnsers glabens von Christo erstifftet so laß ich dir das in keinem weg zu, das von eincherley mißbruchs halben das sol abgethon werden, das Christus vff gesetzet hat, sunst mieste man auch das keyserthum abthun, wenn wir einen böse keyser hetten." Ebensowenig fehlt der andre Vorwurf, daß Luther die Schrift willkürlich drehe und wende. „Du machst dir selber ein heilige geschrifft, wie sie dir dienet, das dir nit gebüret." Die letzten Artikel endlich erklärt Murner insgesamt für erdichtet und niemand werde Luther seine Behauptungen glauben, außer jenen leichtfertigen Leuten, die alles glauben, was man ihnen vorredet. „Darumb sitz nider vnd bewer mit der geschrifft die artickel so du dem bapst vnd dem geistlichen rechten mit der vnwarheit felschlich zu geleget hast, wenn wir dz von dir sehen,

soltu vns on antwürt nit finden wie fast du schellig wietest wider alle die so wider dich schriben."

Er schließt auch hier mit der Versicherung, daß, wenn man der Römer „überschwänglichen Mißbrauch" ins Feld führe, er sich nie „um ein Haar" unterstanden habe, diesen zu vertreten und das auch fürder nicht thun wolle. Auch hier erklärt er sich einverstanden mit Luthers Forderung (im 17. Art.), die vielen Fastengebote u. s. w. abzuthun: man müsse den Papst demütig bitten, daß er uns dieser Beschwerden väterlich entledige. „Dan ich ie auch ein deutscher bin, die bißhar der fasten nit hoch seint geriemet worden." Daß aber das geistliche Recht wider das Evangelium sei, müßte anders bewiesen werden, als es Luther in seiner Rechtfertigung gethan habe. Hier habe er nur leeres Stroh gedroschen. Und nur um der Wahrheit willen habe er (Murner) alledem, was er für Unwahrheit halte, in bester Meinung widersprochen, „als mir Gott an meinem letzten Ende gnädig sei." Er habe es keinem Menschen zu Leid oder Nachteil, noch jemandem zu Förderung oder Gunst gethan. Was er hier geschrieben, sei in „eilender, gemeiner Rede" geschehen, doch behalte er sich vor, sich in andern nachfolgenden Büchern besser zu deklarieren.

Unsres Franziskaners rührige Schriftstellerei war Luther nicht unbekannt geblieben. Schon am 4. Dezember 1520 hatte ihm Wolfgang Capito[54]) aus Mainz von den ersten beiden Schriften Murners Nachricht gegeben und ihn zugleich über die Persönlichkeit des Schreibers dahin orientiert, daß sein Ruf nicht der beste sei. Noch eingehender hatte Ende des Jahres Petrus Francisci aus Hagenau an Luther berichtet,[55]) indem er ihm zugleich die beiden Schriften „Vom Papsttum" und „An den Adel" übermittelte. Zwar zweifle er nicht, so schrieb er, daß Luther sie bereits besitzen werde, doch werde ihm wohl der Name des Verfassers nicht bekannt sein, da beide Bücher anonym erschienen seien. Vermutlich habe Murner seinen Namen aus dem Grunde verschwiegen, weil er den Ausgang des Handels abwarten wolle: unterliege er, so brauche niemand zu wissen, daß er der Verfasser sei; bleibe er aber Sieger, so gelinge es ihm vielleicht, eine

Belohnung vom Papste herauszuschlagen. Eine Antwort Luthers werde von vielen gewünscht, nicht als ob Murners Geschwätz dieser Ehre wert sei, sondern nur, damit Luther seinem Namen dieselbe Unsterblichkeit verleihe, wie den Namen der Sylvester, Eck, Emser, Alveld und andrer. „Thus der Freunde wegen. Denn schon rühmt sich jener weit und breit, daß er dich überwunden habe.“ Und auch dieser Briefschreiber weist zum Schlusse nachdrücklich auf des Franziskaners schlechten Leumund hin: in Straßburg werde er von aller Welt verachtet und ausgelacht.[56])

Doch Luther hatte zunächst wichtigeres zu thun und erwähnte nur ganz gelegentlich diesen neuen Gegner in Briefen an Staupitz, Johann Lang und Spalatin.[57]) „Murner verachte ich“,[58]) so schrieb er an den letzteren und fügte etwas später hinzu: Emsern wolle er seiner „unsauberen Verlogenheit“ wegen antworten; Murnern jedoch könne ers noch nicht und wie könnte ers überhaupt Allen?[59]) Doch blieb er ihm die Erwiderung nicht schuldig, denn zu Ende März 1521 erschien seine Schrift: „Auf das überchristliche Buch Bocks Emsers“,[60]) deren letzter Abschnitt „An den Murnar“ überschrieben war. Auf wenigen Seiten hält er hier mit Murners langatmiger Schreiberei Abrechnung: mit souveräner Ironie, in heiterster Laune und mit jener inneren Freiheit, durch die selbst seine derbste und rücksichtsloseste Polemik geadelt wird.

In treuherzigem Tone hebt er an, Murner möge nur nicht glauben, daß er (Luther) seine gute Meinung verachte. Denn aufs erste Mal wolle er ihm glauben, trotz allen, die ihn anders abmalen. Zwar sei er Emsers Gesell, indem er gleich diesem seine Sache auf Menschenlehre und Gewohnheit stelle, aber er lüge wenigstens nicht wie Emser,[61]) und darum solle ihm denn auch hiemit eine Antwort zu teil werden.

Zunächst giebt Luther eine schlagende Charakteristik der Taktik, die jene beiden Gegner wider ihn anwenden. Schon vorher hatte er gegen Emsers fortwährende Berufung auf die Gewohnheit treffend bemerkt: „Ich ficht den Priesterstand an, der ein Ursach und Anheber gewesen ist dieser Gewohnheit, und nicht wiederum. So antwortest du mir durch die Gewohnheit. Das ist eben, als wenn ich spräche: der Rock soll den Schneider

und der Schuh soll den Schuster machen.“ In ähnlicher Weise leuchtet er jetzt Murner heim: „Ihr seid mir wunderliche Kriegsleute. . . Ich führe Schrift wider eure Menschenlehre und Gewohnheit, so fahret ihr einher, als hättet ihrs erstritten, die Menschenlehre und Gewohnheit sei recht und bringt mich nur auf die Folge und wollet damit mich von der Schrift reißen. Hilf Gott, kann ich euch denn nicht in die Schrift bringen?“ Und noch drastischer kennzeichnet er die Taktik Murners mit den Worten: „Ich schlage euch an die Köpfe, so verbindet ihr die Füße. Ich zünde das Dach an, so löscht ihr im Keller. Wie? wollt ihr Fastnachtsspiel aus dem Ernst machen? . . . Lieben Brüder, trinkt ihr aus ledigen Kandeln und zählet Geld aus leeren Taschen; die Kunst hab ich noch nicht gelernt.“

Wir erinnern uns, daß Murner wiederholt mit zweiunddreißig Schriften wider Luther gedroht hatte. Ob er, fragt Luther darauf, glaube, ihn damit abzuschrecken. „Hältst du mich, lieber Murnar, für den Narren, daß ich mit dir oder jemand darob streiten wolle, wer am meisten schwätzen und das letzte Wort behalten kann? Solcher Ruhm wäre dir ohne Not gewesen. Es ist sündig genug, wenn man dich nach deiner Zungen wiegen sollte, wo der Ausschlag hinfallen würde. Es ist möglicher, daß der Rhein versiege, denn daß dirs an Worten gebreche. . . Ich acht aber, solltest du mit Schriften handeln, es würde dir das Triplizieren behend vergehen und an einem Papierbogen viel Raums übrig bleiben. . . Laß den schwätzigen Wortler Thomas Murner daheim; widerlege meine Schrift mit besserer Schrift, zeig deiner Lehre Grund an, fahr heraus ans Licht . . . Schrift, Murnar! Murnar, Schrift! oder such einen andern Kämpfer. Ich hab mehr zu thun, denn deines schriftlosen Geschwätzs zu warten.“

Nach diesen persönlichen Vorbemerkungen kommt Luther zur Sache selbst. Er habe die christliche Kirche eine geistliche Versammlung genannt, worüber Murner spotte, er wolle eine Kirche bauen, wie Plato eine Stadt,[62]) die nirgends wäre, während doch die christliche Kirche ohne leibliche Stadt, Raum und Güter nicht bestehen könne. Warum aber antworte er nicht auf seine Sprüche Ephes. 6, 9, Lukas 17, 20–21 und Ev. Joh. 3, 6.? „Wie dünkt

dich, Murnar? Ich mein, du reitest nun auch fein einher mit deiner Kirchen auf leiblichen Pferden, Städten und Türmen. . . Zeig mir einen Buchstaben in der Schrift, daß zeitlich Raum, Statt oder Gebäu zu Kirchen gehören, so will ich nicht mehr fordern und bald folgen". Und in fast wörtlicher Uebereinstimmung mit seinen Ausführungen in der Schrift „Von dem Papsttum zu Rom" [63]) faßt er nochmals seine Lehre von der Kirche dahin zusammen: „Alle Christen in der Welt beten also: Ich glaub an den heiligen Geist, eine heilige christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen. Ist der Artikel wahr, so folgt daraus, daß die heilige christliche Kirche niemand sehen kann noch fühlen, mag auch nicht sagen, siehe, hie oder da ist sie. Denn was man glaubt, das siehet oder empfindet man nicht. . . Wiederum, was man aber siehet oder empfindet, das glaubt man nicht. Ist das nicht klar genug, lieber Murner und Emser?"

Luther wendet sich dann zu Murners Beweisführung aus Matth. 16, 18: Tu es Petrus. „Ich habe, schreibt er, in der ganzen Schrift keinen stärkeren Text wider das Papsttum, denn eben diesen Spruch, welchen du für den einigen, stärksten Grund des Papsttums hältst". Er hatte schon vorher [64]) Emser gegenüber seine Stellung zu der Frage des Pontifikats Petri unzweideutig klargelegt. Des Apostels Aufenthalt in Rom vermöge weder er noch sonst jemand zu beweisen. Er sei auch kein Artikel des Glaubens, und niemand sei deshalb ein Ketzer, weil er nicht glaube, daß Petrus je zu Rom gewesen sei. Das sicherste sei, man lasse die Frage offen, denn wir sind nicht mehr schuldig zu glauben, als was uns Gott in der Schrift zu glauben geboten hat. „Ich achte aber, hatte er hinzugefügt, daß aus sonderlichem Rat Gottes geschehen sei, daß St. Paulus und nicht St. Petrus Romfahrt in die Schrift kommen ist. Denn er hat wohl vorgesehen, wie die Papisten würden darauf ihr Papsttum bauen. Darum hat er sie in Dreck und Sand gesetzt, ehe sie angefangen zu bauen und keinen gewissen Grund gelassen. Denn wo nicht gewißlich mit der Schrift mag erwiesen werden, daß St. Peter zu Rom gesessen hab (als nicht möglich ist), liegt das Papsttum schon im Kath und ist ganz nichts". Hier nun wiederholt er nochmals Murner gegenüber: wenn des Papsttums

Gebäude nur auf jenen Spruch gegründet sei, so sei es gerade so, als ob ein toller Mensch einen Strohhut aufs Feuer setze. „Mir gilt der Hauptspruch Christi mehr, denn alle Lehrer und Väter, wie heilig und gelehrt sie immer sein mögen. Christi Worte sind klar genug und bedürfen keiner Glossen. Nun thu deinen Fleiß mit allen Papisten, und richte mir das Papsttum wieder auf diesen Spruch und mach dein Wort wahr; sonst will ich dir auf kein ander Ding antworten".

Zum Schluß wird Murner die Andeutung nicht erspart, wie andre Leute über sein Büchlein urteilten, und Luther fügt zum Beweise dessen etliche Reime bei, die ihm vom Rhein her zugeschickt worden seien, um ihn zu überzeugen, daß eine Antwort seinerseits auf Murners Schreiberei durchaus nicht von nöten sei.

Doktor Murner, wie ich bericht,
Hat aber ein Nacht gschlafen nicht,
Zwei neuer Büchlein zugericht,
Darzu er sich fast hoch erbricht,
Doktor Luthers Schriften anficht,
Wiewohl er ganz darneben sticht —

so beginnt dieser „Reim von Doktor Murner", und anknüpfend an die Verse:

Verdunkeln will er helles Licht
So sichs verbergen läßet nicht —

beschließt Luther das Büchlein: „O, bessert euch, lieben Brüder, die Schrift kommt an den Tag, der Menschen Augen wachen auf: ihr werdet eure Sachen müssen anders schmücken, oder das helle Licht wird euch zu schanden machen. Ich warne euch treulich".

Drittes Kapitel.

„Murnarr“.

> Ach du armer MVRNar was haſtu gethon,
> Das du alſo blind in der heylgen ſchrift biſt gon?
> Des muſtu in der kutten lyden pin,
> Aller glerten MURRNARR muſt du ſin,
> Ohe ho lieber Murnar —

ſo ſchloß ein kleines lateiniſches, im Dezember 1520 erſchienenes Schriftchen[65]) wider Murner von Matthias Gnidius, der dieſem zu Anfang des nächſten Jahres unter dem Pſeudonym Raphael Muſäus die witzige Spottſchrift Murnarus Leviathan[66]) folgen ließ. Der Verfaſſer führte ſich ſelbſt als alten Bekannten unſers Mönchs ein, der vor Zeiten mit ihm in Baſel, Frankfurt und Trier in „großer Freundſchaft“ gelebt habe; er habe deshalb auch keineswegs einen perſönlichen Haß gegen ihn, ſondern ſei nur der Gottesläſterung gram, durch welche Murner die evangeliſche Lehre unſres Herrn Jeſu Chriſti und St. Pauli befleckt habe. Aber dennoch ſind beide Schriften voll von perſönlichen Ausfällen und Schmähungen. Spöttiſch erinnert Gnidius in der Defensio ſeinen Gegner an den Handel mit Wimpfeling; er höhnt über ſein barbariſches Latein; er wirft ihm ſeine Habgier vor, ja beſchuldigt ihn direkt nur um Geldes willen zu ſchreiben, und läßt es endlich dahingeſtellt, ob ſeine Unwiſſenheit oder ſeine Unverſchämtheit größer ſei. Und im Murnarus Leviathan, in dem er nebenbei auch den Straßburger Juriſten Weddel aufs Korn nimmt, zeichnet er ein Lebensbild Murners, das zwar nicht nur in ſeinen äußeren Umriſſen, ſondern auch in zahlreichen Details auf einen gut orientierten Verfaſſer ſchließen läßt, aber

doch durch das emsige Zusammentragen alles üblen Klatsches und durch seine tendenziöse Ausbeutung als historische Quelle einiges Mißtrauen erwecken muß. Gnidius hatte damit nicht nur das Signal zu dem litterarischen Kleinkriege wider Murner gegeben, sondern er hatte zugleich auch den nachfolgenden Pamphletisten das Material unterbreitet, das denn auch in der an Murners Namen sich anheftenden Satiren= und Pasquillenlitteratur aufs gründlichste verwertet ward.

Der von Murner wider Luther begonnene Streit wurde von nun an mehr und mehr auf das rein persönliche Gebiet hinübergespielt; er wurde zudem mit einem male auf des Barfüßers Heimatboden übertragen, wo er nun bei der persönlichen Stellung des viel angefeindeten Mannes rasch einen ganz besonders heftigen und gereizten Charakter annehmen mußte. Es ist in diesem Streit auf beiden Seiten viel gesündigt worden, und daß an dem gehässigen, aufs schärfste persönlich zugespitzten Ton der Diskussion zunächst diejenigen die Schuld trugen, die sich dem rührigen Kuttenträger gegenüber zu Rittern Luthers aufwarfen, ist unbestreitbar. Aber dieses jähe Losbrechen des lange verhaltenen Ingrimms, der sich nun in Spott und Hohn und in den rücksichtslosesten Invektiven Luft macht, wird uns doch angesichts der ganzen Persönlichkeit des also Angegriffenen einigermaßen erklärlich. Noch überall hatte Murner Anstoß erregt; überall hatte er eine Rolle zu spielen versucht, die mit seinen Leistungen nicht im mindesten im Einklang stand; überall hatte er Händel angezettelt, hatte in alle Wissenschaften hineingepfuscht und überall durch sein dreistes und protziges Auftreten Aergernis erregt. Selbst mit seinen Ordensbrüdern, denen er ein gründlich unbequemer Hausgenosse sein mochte, hatte er niemals auf einen leidlichen Fuß kommen können, vielmehr auch hier Zank und Hader ohn Unterlaß. Dazu kam endlich ein höchst bedenklicher sittlicher Leumund, der sich nun einmal unentrinnbar an seine Fersen geheftet hatte — kein Wunder daher, daß das alles nun zusammenkam, um den neuen Streit zu verbittern und zu verschärfen und daß nun zugleich auch die Erinnerung an alles das, was ihm hier und dort Uebles nachgesagt worden war, aufs neue lebendig wurde. So konnte es denn kommen, daß

gerade er für die Zeitgenossen unter allen Gegnern Luthers der populärste und zugleich der verächtlichste wurde und daß er nun auch in der Pamphletlitteratur jener Tage eine Rolle spielen mußte, zu der ihn seine antilutherische Schriftstellerei allein schwerlich berechtigte.

Ihm selbst mußten jene beiden, in Straßburg vielfach verbreiteten Flugschriften gerade wegen seiner ohnehin heiklen Position doppelt empfindlich sein, doch wars immerhin ein kleiner Trost, daß sie dank ihrer lateinischen Fassung auf engere Kreise beschränkt blieben. Aber rasch folgten nun Schlag auf Schlag auch ein paar bitterböse deutsche Schriftchen, aus denen der von Gnidius aus Wimpfelings Epigramm wieder aufgestöberte Spottname „Murnarr" noch weit lauter und in weit größeren Kreisen wiederklang. Als Murnarr figurierte er nun fortan in der gesamten Streitlitteratur jener pasquillenreichen Zeit, während er zugleich in der bildlichen Darstellung einmal wie das andre mal mit dem Katzenkopfe erscheint, und somit bald als Narr, bald als Kater verspottet wird. Schon auf dem Holzschnitt zu der Satire „das Wolffgesang",[67]) die am Oberrhein in der zweiten Hälfte des Jahres 1520 entstanden ist, erscheint ein die Laute schlagender Mönch mit dem Katzenkopfe, womit sicherlich unser Barfüßer gemeint ist, und jetzt, zu Anfang des Jahres 1521 sang von ihm ein Spottgedicht:[68])

> Ist kumen gar bey nach von sin
> Als er wolt straffen Luthers schrifft
> Ward er zur katzen vnd speiwet gifft. . .

Nun tauchten in der ersten Hälfte des Jahres 1521 fast gleichzeitig in Straßburg zwei wider ihn gerichtete Schriften in deutscher Sprache auf: die „Frag und Antwort Symonis Hessi"[69]) und der „Karsthans". Das erste, im Mai geschriebene Büchlein, als dessen Verfasser man wohl mit Fug und Recht Urbanus Rhegius betrachten darf,[70]) verherrlicht in Gesprächsform Luthers Auftreten in Worms und ist durchweg ein „Reflex des gewaltigen Eindrucks, den dasselbe allenthalben in Deutschland hervorgerufen hatte". Im Laufe dieses Gesprächs nun kommt die Rede auch auf den Murnarr, von

dem Hessus versichert, er habe mit seinen antilutherischen Schriften nur die Schande zudecken wollen, die er in Basel sich zugezogen habe. Auf Luthers Frage, was denn das für Schande gewesen sei, giebt ihm Hessus einen ausführlichen Bericht[71]) über Murners dortige Doktorpromotion, womit denn das von Raphael Musäus dargebotene biographische Material noch um ein neues dankbares Kapitel vermehrt worden ist. Am bittersten war jedoch der auch hier wieder, wenn auch nur verblümt, gegen Murner erhobene Vorwurf, daß sein ganzes Auftreten wider Luther lediglich durch die Hoffnung auf klingenden Lohn bestimmt worden sei: „Es ist das Geschrei und liegt am Tage, daß sie weder Geld noch Arbeit gespart haben, um dich (Luther) gebunden dem Feuer zu überliefern, und es geht das Geschrei, es seien dazu viel tausend Dukaten ausgegeben worden, da sich niemand unter den Gelehrten gefunden habe, der sich hätte mit Geld bestechen lassen, um mit dir zu disputieren oder wider dich zu schreiben. . . Und nun besieh, was er für theologische Bücher hat ausgehen lassen: er meint, er reite auf seiner Gäuchmatte".

Schon etliche Wochen früher war — wahrscheinlich in Straßburg selbst — der gleichfalls in Gesprächsform gehaltene „Karsthans"[72]) erschienen, geschmückt mit einem die redenden Personen darstellenden Holzschnitt: Mercurius als bärtiger Alter in Pelzbarett und Talar, Murner mit Katerkopf in der Franziskanerkutte, der Student im Talar, Karsthans in spitzer Mütze mit Feder, Wams, Schurz, kurzen Hosen und Bundschuhen, den Karst auf der rechten Schulter und ein Schwert an der rechten Seite. Murner wird als Katze eingeführt, bis Karsthans entdeckt, daß er ein geistlicher Mann sei. Sein Sohn, der Student, der es mit Murner hält, berichtet ihm von des Ankömmlings Titeln und Würden: er sei ein gekrönter Poet, ein Doktor beider Rechte und Doktor der Theologie, dazu ein Ordensmann und heiße Thomas Murner von Straßburg. Doch gerade der Hinweis auf die Kutte imponiert dem Karsthans nicht im mindesten: „Ich hör wol, der orden ligt allein an der kutten, mag darneben wol ein bub syn".[73]) Mittlerweile klopft Luther ans Thor, worauf Murner bittet, ihn durch eine Hinterthür hinauszulassen, da er ein Zusammentreffen mit jenem vermeiden müsse. Denn er habe sich verpflichtet, ihm zu beweisen,

daß er ein Ketzer sei, ziehe es aber doch vor, eine mündliche Aussprache zu vermeiden. Wohl hoffe er in Spitzworten nicht zu unterliegen, aber Luther wolle alles durch das Evangelium und durch St. Paulum beweisen, worin er nicht bewandert sei, da er sich mehr mit Gäuchmatten, Narrenbeschwören und dergleichen Theologie beschäftigt habe. Im Laufe dieses Gesprächs wird ihm von Karsthans scharf zugesetzt: habe der Papst dem Dr. Eck für seine Arbeit fünfhundert Dukaten bezahlt, so werde wohl auch Murner auf einen ähnlichen Lohn gehofft haben. Wir haben also auch hier wieder die für Murner empfindlichste Anschuldigung, daß er lediglich als päpstlicher Lohnschreiber seinen Feldzug gegen Luther unternommen habe. Er selbst verweist dem gegenüber auf die zwei bei Grüninger erschienenen Schriften, diejenige „vom Papsttum", die er als ein „köstliches, ein wohlgegründetes Büchlein" anpreist, und die „brüderliche Ermahnung", aus denen man ersehen möge, ob er „ein katz oder rölling" oder ein rechter christlicher Lehrer sei — worauf er noch gerade rechtzeitig bei Luthers Eintritt durch eine andre Thür davonläuft.

In dem zweiten Teile der Flugschrift wird dann an jenen beiden und der Murnerschen Schrift „an den Adel" eine scharfe Kritik geübt, in der Karsthans ganz in Lutherschen Gedanken lebt und webt und mit derber, echt volkstümlicher Beredsamkeit und mit überraschender Schriftkenntnis seiner antipäpstlichen Gesinnung Ausdruck giebt. Und drastisch endlich charakterisiert er unsres Franziskaners Taktik in jenen wider Luther gerichteten Schriften, wenn er auf den Einwand des Studenten, daß Murner doch seinem Gegner einen hohen Titel gebe und züchtig zu reden anhebe, erwidert: „Er ist eine böse Katze, die vorn leckt und hinten kratzt."

Dieses Pamphlet vor allem brachte Murner dermaßen in Harnisch, daß er am 13. Januar 1521 von Sebastian Brant nichts geringeres als das Verbot aller ketzerischen Schriften forderte,[74] ein Ansinnen, auf das einzugehen dieser rundweg verweigerte. Infolgedessen erließ Murner am 8. März eine gedruckte Protestation,[75] „daß er wider Dr. Martin Luther nichts unrechtes gehandelt habe", und erwirkte vom Rate die Erlaubnis, dieses Plakat an zwölf Orten innerhalb der Stadt

anschlagen zu lassen. Zugleich nahm freilich der Rat die Gelegenheit wahr, ihn zu ermahnen, „endlich einmal stille zu stehen und weiterhin meine Herren unbemühet zu lassen; denn sie bedünke, daß es seinethalb in ihrer Stadt mehr denn genug sei“; doch gab er ihm zu seinem Troste das Versprechen, „daß die Büchlein, so unter der Hand unter dem Namen Karsthans, und zu Aufruhr allein dienstlich, nicht mehr feilgeboten werden sollten, und zwar bei Turmstrafe für den Uebertreter.“[76]) Jene Ermahnung des Rats und die in der Straßburger Bürgerschaft herrschende Stimmung erklären wohl den überraschend maßvollen Ton, in dem die ‚Protestation‘ gehalten ist: ihr Verfasser findet sich mit Glück und Geschick in die Rolle des Gekränkten und Verfolgten und weiß so wehleidige Töne anzuschlagen, daß man in dem Schriftstück den bissigen Satiriker kaum wiedererkennt. Er, der h. Schrift und beider Rechte Doktor — so beginnt er — thue hiemit zu wissen, daß zu Straßburg etliche Büchlein des ehrwürdigen, hochgelehrten und geistlichen Herrn D. M. Luthers ausgegangen seien, die, wie er festiglich glaube, vielfach unwahrhaftig, ungläubig und unchristlich seien. Darum habe er kraft seiner Pflichten, Gelübde und Eid, als ein öffentlicher Prediger und Lehrer der h. Schrift jene Schriften Luthers in zweiunddreißig Büchlein in alledem bekämpft, worin sie seiner Meinung nach der Wahrheit zuwiderliefen. Er habe geglaubt, damit niemanden zu verletzen oder zu beleidigen. Seinen Vorgesetzten habe er sich pflichtschuldigst als Verfasser bekannt, es aber nicht für nötig erachtet, jedem einzelnen seinen Namen zu entdecken, da es ihm nicht um die Person, sondern nur um die Sache zu thun sei, gemäß dem Spruche, daß es nicht darauf ankomme, wer rede, sondern was geredet werde. Er habe deutsch geschrieben, weil auch Luthers Büchlein deutsch geschrieben seien, und in der Hoffnung, dadurch am ehesten die brennenden Flammen des aufgeblasenen Unglaubens löschen zu können. Er habe solches gethan mit christlicher Mäßigung, ohne je den obengenannten hochgelehrten Doktor zu schmähen. Auch mit dem ehrenfesten und hochgelehrten Herrn Ulrich von Hutten habe er in allen seinen Schriften nichts als Liebes und Gutes im Sinne gehabt, da er ihm billig als einem gelehrten Edelmanne von Herzen günstig sei. Er gehöre zu keiner

Partei und habe keine fremde Sache zu vertreten, sondern ihm sei es allein um die christliche Wahrheit zu thun, um das heilige Amt der Messe und des Gedächtnisses des Leidens Christi, die Luther seiner Meinung nach nicht wenig geschädigt und verunglimpft habe. Wohl sei auch er ein Mensch und könne irren, und gern sei er deshalb bereit zu lernen, nicht allein von Luther, sondern von einem jeden, der ihn anders lehren und unterweisen könne. Denn Rede und Widerrede, mit christlicher Mäßigkeit geführt, könne nur zur Ergründung der Wahrheit dienen. So habe er also weder gesündigt noch Unrecht gethan, sondern nur das, was ihm als einem frommen Christen, als öffentlichem Prediger und Doktor der h. Schrift gebühre: nämlich die einfältige Christenheit in ihrem frommen Glauben zu erhalten und zu stärken. Dessenungeachtet hätten sich etliche ohne Nennung ihres Namens zusammengerottet und zwei Büchlein ausgehen lassen, darin sie seine Ehre und seinen väterlichen Namen geschändet, seinen Doktortitel angezweifelt und ihn als einen Mann hingestellt hätten, der nichts wisse, auch seine Schriften nicht selbst geschrieben habe, auch ihm allerhand nachgesagt, was er in jüngeren Tagen begangen haben solle — Dinge, deren ihn sein Lebtag kein frommer, wahrhaftiger Mann mit bekanntem Namen je geziehen habe. Er gebe allen Christenmenschen wahrheitsgemäß, ohn' allen Ruhm, die Versicherung, daß, wenn er seine Schmäher kennte, er seine Ehre dermaßen retten wollte, daß jedermann sehen müßte, wie er um seinen frommen und gut beleumundeten Namen besorgt sei. Da aber jene anonymen Pamphletisten ihm vorwürfen, er hätte auf seinen Büchern seinen Namen aus Furcht, nicht aber aus Demut verschwiegen, so bekenne er hiermit öffentlich, daß er die sechs Büchlein, die Hans Grüninger zu Straßburg gedruckt hat, und sechsundzwanzig, die er noch zu drucken willens sei, allein gemacht und geschrieben habe. Er bezeuge auch ausdrücklich den hochgelehrten Herren Dr. Peter Wyckram (Geilers Neffe und und Nachfolger im Predigtamte) und Magister Hieronymus Gebwiler, daß sie ihm weder mit Rat noch That dabei geholfen hätten. Auch wolle er diese Schriften vor jedermann verantworten, sei es in Basel oder Freiburg, in Metz oder Heidelberg; nur auf seine Kosten nach Wittenberg zu laufen falle ihm nicht

ein, da es von Straßburg bis dorthin ebenso weit sei, wie umgekehrt.

Nachdem er sodann feierlich die rechtmäßige Erlangung seiner Doktorgrade bezeugt hat, wendet er sich zum Schlusse in leidenschaftlicherem Tone wider die „ehrlosen, meineidigen Bösewichter", die ihm seinen ehrlichen väterlichen Namen verunstalteten. Denn wenn das gestattet werden sollte, daß jeder Böswillige namenlos den Nächsten mit Schmähbüchlein also schänden dürfe, so wäre niemand auf Erden mehr seiner Ehre sicher.[77] „Heißet das Doktor Luther beschirmet, so beschirmet auch also ein jeder Hippenbub sein Faß." Darum sei es seine demütige, freundliche Bitte an alle Christenmenschen, daß sie solchen unwahrhaftigen Reden seiner Widersacher keinen Glauben schenken möchten. „Ich halte sie" — so schließt er — „für ehrlose, meineidige Bösewichter, und hoffe auch, es werde sie jeder fromme Mann dafür halten, bis sie sich nennen, oder solche mir angethane Schmach mit offenem Visir wider mich vorbringen."

Aber dieser Protest hatte keineswegs die gewünschte Wirkung. Schon im Mai wurde im Elsaß ein neues Flugblatt verbreitet — ein Dialog zwischen einem Pfarrer und einem Schultheiß[78] — worin auch Murner wieder mit allerhand spitzen Bemerkungen bedacht und vor allem auch, was ihm besonders kränkend sein mußte, der „Karsthans" beifällig citiert worden war. Ohne Kunst und Vernunft — so äußert hier der Pfarrer — habe der „Murnarr" sich unterstanden, den Luther zu strafen, während er doch weit besser zu einem „Bengelprediger", als zu einem Ausleger der h. Schrift geschickt sei, da er in „Narrenbeschwörung", „Schelmenzunft", der „Gretmüllerin Jahrtag" und dem „Ulenspiegel" doch nur wenig „aus der Bibel allegiert" habe. Und kurz vor Jahresschluß kam gar aus Wittenberg ein Pamphlet, dessen Titelholzschnitt sechs Hauptfeinde Luthers in Tiergestalt darstellte, unter denen natürlich auch Murner wieder vertreten war. Verfasser des ziemlich salzlosen: „Eine kurze Anrede zu allen Mißgünstigen Doktor Luthers und der christlichen Freiheit"[79] betitelten Schriftchens war Johann Agricola, der seinen eignen Versen eine prosaische Anrede vorausgeschickt hatte, die mit Ausnahme eines kleinen Zusatzes

der Schlußrede des Murnarus Leviathan (Bl. Diij) entnommen war, nur daß der Uebersetzer allerhand Anzüglichkeiten auf Persönlichkeiten, die in Sachsen bekannter waren, mit einflocht. Denn jene Satire des Gnidius hatte es, wie wir sahen, ausschließlich mit den Straßburgern Murner und Weddel zu thun, während hier Emser, Aleander, Eck und der Freiburger Dominikaner Thamm den Reigen vervollständigten. „Hört, hört, alle Freunde der Wahrheit und des Herrn Christi! — so beginnt jene Anrede — hört und seht die elenden, unseligen und verzweifelten Feinde D. Luthers, den Thomas Murner und den Kreter Wedel. Vor wenig Tagen sind sie Menschen gewesen, aber jetzt sind sie durch eine Betrügung, die sie ihnen selbst gemacht haben, durch eines Teufels Zuthun und Zauberei, welcher Plutus, das ist Reichtum, heißt, der Murnar in einen Drachen, der Wedel in eine Sau, der Emser in einen Bock, Doktor Thamm in einen Eselskopf, Aleander in einen Löwen und Eck mit dem Questenwedel verwandelt worden. Welche wir euch deshalb öffentlich vorgestellt haben, damit euch das Furcht und Schrecken einjage, auf daß ihr nicht auch in wilde, unvernünftige Tiere verwandelt werdet."

Murner schwieg einstweilen. Von den sechsundzwanzig antilutherischen Schriften, die er im März öffentlich in Aussicht gestellt hatte, trat zunächst keine ans Tageslicht, und weder jene Pamphlete, noch die ihm zugleich mit Emser durch Luther zu teil gewordene Abfertigung würdigte er fürs erste einer Erwiderung. Emser[80]) seinerseits hatte mit der Anwort nicht lange gezögert, während Luther, dem Murners „Protestation" schwerlich bekannt geworden sein wird, noch am 26. Mai von der Wartburg aus nicht ohne Verwunderung an Melanchthon schrieb: „Murner tacet."[81]) Ueber die Gründe dieses immerhin befremdlichen Schweigens Vermutungen anzustellen, wäre zwecklos; wir wissen nur, daß Murner im Herbst mit der Herausgabe seiner „kaiserlichen Stadtrechten" beschäftigt war, deren Druck Grüninger „am St. Michaels Abend" vollendete, während im übrigen seine Thätigkeit in diesem Zeitraum völlig im Dunkel liegt.

Erst im folgenden Frühjahr (1522) sehen wir ihn abermals in die kirchlichen Kämpfe eingreifen. Den Anstoß gab ihm ein

Schriftchen des aus Eßlingen gebürtigen Augustiners Michael Stiefel,[52]) dessen Hauptinhalt ein „überaus schön künstlich Lied in Bruder Veiten Ton" [53]) bildete, ein Lied, in dem der Engel aus der Offenbarung (14,6) zum ersten male auf Luther gedeutet ist. Wir vernehmen auch in diesen Versen einen Wiederklang des gewaltigen Eindrucks, den die Wormser Ereignisse im Volke hervorgerufen hatten:

Sein hertz zu Gott er nayget
recht als ein Christen man,
Die gschrifft er rain absetzget,
kain wust last er daran,
Zu Worms er sich erzayget,
er trat keck auff den plan,
Sein feynd hat er geschwayget
kainr dorfft jn wenden an.

Umrahmt sind diese Liederstrophen von einer prosaischen, durchweg in den Gedanken und Bildern der Offenbarung lebenden Auslegung, in der jene Deutung des Engels auf Luther ganz ausdrücklich bestätigt und gerechtfertigt wird: „Ich will ihn nennen diesen Engel: er heißt Martinus Luther. Dich soll auch nicht hindern, daß ein Engel oder Geist nicht Fleisch und Bein hat, als ein Mensch. Denn das findet man in der heiligen Schrift, daß heilige Menschen, die den Weg Gottes lehren, Engel genannt werden. . . Ein Engel ist auch ein Bote Gottes genannt, was ohne Zweifel der Luther ist, welcher das Wort Gottes so lauter und rein verkündiget". (Bl. Aiij.)

Auf diese Verherrlichung des Reformators antwortete Murner auf einem fliegenden Blatte mit „Einem neuen Liede von dem Untergange des christlichen Glaubens in Bruder Veitens Ton",[54]) in dem er noch einmal alles das wider die neue Lehre zusammenfaßte, was er früher schon in seinen antilutherischen Schriften behandelt hatte. Nur war natürlich hier in dieser knapperen Liedform seine Klage weit eindringlicher und wirkungsvoller; man spürt in diesen Versen wirklich etwas wie eine tiefere erenni Erregung und er findet für diese bewegte Empfindung einen so kraftvollen und lebendigen Ausdruck, daß hier in einer bisher von ihm nie erreichten Weise Inhalt und Form harmonisch zusammen-

klingen. Zwar wird auch hier der Eindruck durch die Ausdehnung des Gedichts einigermaßen beeinträchtigt, doch scheint mir immerhin dieses Lied „von dem Untergange des christlichen Glaubens“ mit das Bedeudenste zu sein, was in jenen bewegten Tagen aus dem gegnerischen Lager in volkstümlicher Form wider Luther und die Reformation gesagt und gesungen worden ist. Und vor allem ist das für das Lied von Vorteil, daß Murner hier von jeder persönlichen Polemik sich freihält. Wohl ist die sachliche Beziehung auf jene Stiefelsche Schrift unverkennbar, aber nirgends wendet er sich direkt gegen ihn, sondern giebt nur dem Ausdruck, was an Klagen und an Befürchtungen die Herzen aller Anhänger des Alten bewegen mußte.

Ausführlich schildert er im Eingange die „unerhörten Dinge“, die leider geschehen seien:

> Der hirt der ist geschlagen,
> die schäflin sein zerstreut,
> der bapst der ist veriagen,
> kein kron er me auff dreyt,
> Vnd ist mit kainen worten
> von Christo ye erstifft,
> an hundert tausent orten
> ist gossen auß das gifft.

Auch des Kaisers Gewalt sei dahin; Patriarchen, Kardinäle und Bischöfe seien abgethan und nur der von der Gemeinde „nach ihrem Unverstand“ erwählte Pfarrer sei allein übrig geblieben. Die Messe solle nichts mehr gelten, und die Sakramente würden gescholten, dafür aber seien wir alle, Mann und Weib, ohne Weihe zu Pfaffen geworden:

> Die stiel ston auff den bencken,
> der wagen vor den roß,
> der glaub wil gar versencken,
> der grund ist bodenloß.

Das Evangelium, das einst eine fröhliche Mär gewesen, sei heute vergiftet, die Freude in Herzeleid verkehrt worden. Aber auch hier ist Murner weit davon entfernt, die vorhandenen Schäden und Mißbräuche innerhalb der alten Kirche leugnen oder vertuschen zu wollen: „Ich muß die Wahrheit sagen

— so fährt er fort — „wir haben schuld daran“ und zwar vor allem durch den Mißbrauch, der mit dem Ablaß getrieben worden ist. Und alle diese Mißbräuche werde kein Ehrenmann entschuldigen wollen. Aber daß man darüber hinaus den Glauben selbst antaste, das müsse er klagen, denn dadurch werde nur ein Aufruhr im Lande erweckt, der leichter anzufachen, als zu dämpfen sei:

> Zum menschen stat d'anfang,
> wiewol dz end zu gott,
> ich bsorg des glaubens vndergang,
> wa gott hie von vnß lath.

Und auch hier wieder schließt er mit der Versicherung, daß er nur für seine eigne Person rede und daß er recht zu handeln meine, wenn er bei seinem alten Glauben verharre und allen Neuerungen sich widersetze.

> Ich thu als thut ein redlich man,
> dem man ein schloß empfilt,
> so lang ich mich gewern kan.
> bruch ich das schwert vnnd schilt.
>
> Der vns dz lied gsungen hat,
> Gedicht darzu gemacht,
> hatt vnsers glaubens kleglich that
> am höchsten wol betracht,
> der Murner hats gesungen
> gemeiner Christenheyt,
> wird vnser glaub verdrungen,
> brecht seinem hertzen laidt.

Auf diese Murnersche Klage antwortete zunächst ein Anonymus mit einem „Liede vom Aufgange der Christenheit“,[85] in dem jene Strophe für Strophe geschickt glossiert und in evangelischem Sinne umgedeutet wird. Den Klagen Murners über die durch die Reformation hervorgerufenen Zustände stellt das Lied ebenso heftige Klagen und Anklagen wider die Römischen gegenüber, um dann in etlichen siegesfrohen Versen Luther zu verherrlichen. Seit dieser Held aufgestanden, seien die römischen Schelmenstücke offenbar geworden. Der Papst habe die Christenheit belogen, viel gutes Geld und alle Gewalt dieser Erde an sich

gerafft und wolle dennoch Petri Nachfolger genannt werden, obwohl er in Wahrheit ein Nero sei. Dann aber wendet sich plötzlich der ungenannte Verfasser in schärfster Weise gegen Murner persönlich:

> Er wer da haim wol bliben
> mit seinen laruen gschwatz,
> bey nacht auff becher gstigen
> gleych wie ain andre katz,
> vnd hette lassenn bleiben
> die rechte götlich kunst,
> vonn Schelmen sol er schreiben,
> da ist er in der Zunfft.

Er klage über den Untergang der Christenheit, und es verdrieße ihn doch nur, daß der lebendige Antichrist gestürzt sei; er klage, daß des Kaisers Gewalt dahin sei, während doch eben jetzt dem Kaiser das Schwert wieder in die Hand gegeben worden sei, das ihm zuvor der Papst entwunden hatte. Doch wozu sich die Mühe nehmen, jeden einzelnen seiner Anklagepunkte zu widerlegen? Denn ihn verdrießt doch nur, daß wir aus des Papstes Bann erlöst worden sind und nur deshalb spritzt er sein Gift wider uns. Wir wollen vielmehr Gott bitten, daß er uns noch mehr solcher Werkleute, wie Luther, Hutten und Melanchthon sind, senden möge, damit wir aller Kutten uns erwehren können:

> Vnd wann sy halt schon wietten,
> Gott wöll sein glider all
> vnd auch sein kirchen phieten.
> wol vor des Teuffels schall.

Aber auch Stiefel selbst blieb nicht müßig, sondern beantwortete das Murnersche Lied gleich darauf in einem eignen Schriftchen „Wider Doktor Murnars falsch erdichtet Lied von dem Untergange des christlichen Glaubens“,[86] das auf seinem Titelblatte gleichsam als Motto denselben Spottvers trug, der uns schon aus des Matthias Gnidius „Defensio“ bekannt ist. Und noch weit schärfer als jener Ungenannte wendet sich hier der Eßlinger Augustiner wider unsern Barfüßer persönlich, in einem gereizten, polternden Tone, der eben nur dann

verständlich ist, wenn wir uns immer wieder daran erinnern, wie übel es um Murners Ruf und Leumund bestellt war, und wie verächtlich die Zeitgenossen von jeher seine ganze Persönlichkeit behandelten. Er selbst hatte in diesem Falle die persönliche, an Invektiven reiche Polemik nicht im mindesten herausgefordert, aber es war nun einmal ein Zug dieser leidenschaftlich bewegten Zeit, dem Federkriege eine gewisse dramatische Spannung zu verleihen, wobei man eines fingierten oder leibhaftigen Gegners nicht entraten konnte.

Der Murnar — so beginnt Stiefel — habe eine Zeitlang gesprochen, bis er zu einer Katze und zu einem Drachen geworden sei. Nun aber wolle er auch einmal singen, gerade wie ein Affe, der nachmachen müsse, was ein andrer ihm vormacht. Michael Stiefel habe ein Lied in Bruder Veitens Ton gemacht, gleich müsse der Murner es ihm nachthun und ein andres singen. Dieses Lied aber sei so „schädlich, widersperrig und aufrührerisch", daß er eine Auslegung desselben geben wolle, damit jedermann nicht des Murners pharisäischen, sondern den festen Grund des starken Felsens Christi erkennen möge. Er läßt zu diesem Zwecke Murners ganzes Lied vollständig abdrucken und fügt fast zu jeder Zeile eine längere oder kürzere Glosse hinzu, wobei er mit besonderer Ausführlichkeit auf die Lehre von den Sakramenten und von der Heiligenverehrung eingeht. Der Ton in diesen Glossen ist, wie gesagt, von ungeschlachter Derbheit: Stiefel wirft seinem Gegner Titel wie: „grober Esel", „Bluthund" und „elender Gauch" an den Kopf; er fügt Murners gelegentlichem Ausruf: „Ach weh der großen Schand" die Randbemerkung bei: „A wee, o wee, mauwau. Wann ich Murnar hieß, so wölt ich mich dieses katzen geschreys abthun, das der Karsthans mein nit lachet"; er spottet über Murners häufige Anwendung von Sprichwörtern, indem er hinzufügt: „Wann Murnar etwas wil schreiben oder dychten, so bedarff er keiner heyligen geschrifft, daruff er sein meynung gründ besunder er hat gnug an sollichen sprichwörtlin. An disem zeichen erkennet ich jn am ersten büchlin wider den Luther von stund an, wiewol er sein namen het verhalten." Und auch an sonstigen persönlichen Anzapfungen ist in dem Schriftchen kein Mangel. Stiefel erinnert an Murners

Freiburger Predigten und wie er „mit Schande“ von dort habe entweichen müssen; er spielt auf ein sonst unbekannt gebliebenes Augsburger Erlebnis Murners an und versichert, dieser sei in Straßburg so willkommen, wie „eine Sau in eines Juden Hause.“ Hatte Murner in der neunten Strophe seines Liedes geklagt, daß jetzt alles Volk Lügnern zulaufe, so höhnt Stiefel über das „unschuldige Lämmlein“, von dem er sich doch erinnere, im Murnarus Leviathan gelesen zu haben, wie oft er beim Lügen ertappt worden sei. Und endlich hält er ihm auch eine seiner Straßburger Predigten vor, in der er von der Kanzel herab also geredet habe: „Evangelium! Evangelium! Hansnarr! Man muß die Doktores auch haben. Johannes hat wohl dreißig Jahre nach Christo geschrieben; sollte er nicht derweil manches vergessen haben? Du sprichst nicht: ich glaube an das Evangelium, sondern du sprichst: ich glaube an die heilige christliche Kirche. Johannes schreibt: Christus habe also geredet; möchte er nicht vielleicht anders gesprochen haben?“ Diese Worte — fügt Stiefel hinzu — hast du öffentlich gepredigt, Murnar, das kannst du nicht leugnen!

Und er schließt: „Hier will ich meinen Murnar stehen lassen und ihn bitten, daß er aufhöre, die Einfältigen zu verführen und dafür das Evangelium und St. Paulum studiere, damit er die Wahrheit erkenne und bekenne, auch darauf beharre bis an sein Ende. Das verleihe ihm und mir mit allen Auserwählten die Barmherzigkeit Gottes.“

Daß nunmehr auch Murner in seiner Antwort den Augustiner nicht schonte, ist erklärlich. Zwar ist mir seine Entgegnung[87]) selbst unbekannt geblieben, doch läßt sich ihr wesentlicher Inhalt leicht aus demjenigen rekonstruieren, was Stiefel seinerseits wieder auf jene „murnarrische Phantasie“ antwortete. Diese letzte „Antwort Michel Styfels“[88]) erschien erst im Sommer des folgenden Jahres (1523) von Wittenberg aus, zugeeignet einem Eßlinger Bürger Klaus Engelfried, in ihrem ganzen Tone nicht minder derb als das frühere Schriftchen. Hatte Murner sich zunächst über den Spottvers auf dem Titelblatte beschwert, so versichert hier Stiefel, daß derselbe ohne sein Wissen und Zuthun dorthin geraten sei, um sich dann im weiteren gegen jenes Behauptung zu verwahren, daß er aus seinem Orden vertrieben worden

sei. Er setzt umständlich die Ursachen seiner Flucht aus Eßlingen auseinander, wobei er es nun wieder seinerseits an persönlichen Ausfällen gegen den Barfüßer nicht fehlen läßt, den er hier direkt beschuldigt, in seiner Uebersetzung der „babylonischen Gefangenschaft“ Fälschungen begangen zu haben. Er bezeichnet ihn wiederholt als „tollen Büffelskopf“, spottet über den „kunstreichen Meister in der Gäuchmatten“ und meint, der Bischof von Straßburg thäte am besten, wenn er zu dem Murnar spräche: „Schweig' still, du bacchantischer Esel, denn du machest uns alle zu Schanden. Mög' uns jemand beschirmen, der geschickter ist, denn du bist.“ Ausführlich erörtert Stiefel zwischendurch die Lehre von der päpstlichen Gewalt, polemisiert in längerer Ausführung wider die guten Werke und wider die Messe als Opfer, verteidigt Luther gegen den Vorwurf, daß seine Lehre zum Aufruhr diene und schließt endlich mit den Worten: „Aber was soll ich mich mit diesem tollen Büffelskopfe viel herumzanken! Bitt' Gott für mich und für diesen armen Murnar. Wer weiß, Paulus wird zuletzt um so viel besser, je böser er vorher gewesen ist. Hab' acht auf Murnars Heimkehr aus England.“

Wir sind, wie diese letzten Worte zeigen, den Ereignissen vorausgeeilt, denn zwischen dem Liede vom Untergange des christlichen Glaubens und der letzten Antwort Stiefels lagen ein paar neue in den kirchlichen Kampf eingreifende Arbeiten Murners und zudem eine für ihn bedeutsame Reise, deren Ziel Stiefel in jenen Schlußworten bezeichnete. Denn unter den neuen litterarischen Gegnern, die Luther im Jahre 1522 erstanden waren, befand sich auch König Heinrich VIII. von England,[59]) den es plötzlich gelüstete, in dem Federkriege gegen den Wittenberger Ketzer mitzuthun. Er war eine eitle, an Widersprüchen reiche Natur, nicht unbegabt, aber zuchtlos und ganz und gar ein Spielball seines ungezügelten Temperaments: ein Scholastiker auf dem Throne und zugleich ein Gönner des Erasmus; ein Verehrer des Thomas von Aquino, der sich von den Humanisten huldigen ließ; ein eigensinniger Autokrat, der devot um des Papstes Gunst buhlte. Seine „Begründung der sieben Sakramente“, womit er gegen Luther eine Lanze brach, ein Buch, das an Verdrehungen

und Schmähungen das Menschenmögliche leistete, hatte denn auch den Erfolg, daß ihm Leo X. den Titel eines Verteidigers des Glaubens verlieh und den Lesern seines Buchs einen zehntägigen Ablaß bewilligte. Und um der Persönlichkeit des Verfassers willen durfte Luther nicht schweigen er antwortete alsbald; deutsch und lateinisch in einer so verächtlichen und wegwerfenden, mit Verbalinjurien gespickten Sprache, wie sie wohl noch nie zuvor einem gekrönten Haupte gegenüber geführt worden war. Selbst seine Freunde waren über diesen Ton erschrocken, doch er war der Meinung: „darf ein König von England seine Lügen unverschämt ausspeien, so darf ich sie ihm fröhlich wieder in seinen Hals stoßen". . . „Ich habe es aus wohlbedachtem Mute gethan, und wer meine Lehre mit rechtem Herzen auffaßt, wird sich an meinem Schelten nicht ärgern."

Jene unkönigliche Schrift König Heinrichs erschien nun am 7. September 1522 bei Johann Grüninger in Straßburg in deutscher Uebersetzung von Murner,[90]) der, nicht gewitzigt durch den wiederholt gegen ihn erhobenen Vorwurf, in päpstlichem Solde wider Luther geschrieben zu haben, jetzt natürlich vollends den Verdacht erregen mußte, lediglich den Großen zu Gefallen und um klingenden Lohnes willen seine Feder dem „unüberwindlichen Könige zu England" geliehen zu haben. Und damit nicht genug, fühlte er sich auch gedrungen, sich Luthers Angriffen gegenüber zum Ritter des Königs aufzuwerfen und in seiner Schrift: „Ob der König aus England ein Lügner sei, oder der Luther",[91]) worin er in der Maßlosigkeit des Tons die gegen König Heinz gerichtete Schrift des Wittenberger Mönches womöglich noch übertrumpfte, dem erlauchten Verfechter des Glaubens zu huldigen. Denn es sei natürlich und recht, die zu lieben, die uns lieben und dankbar zu sein allen denen, die uns Gutes thun. Und so habe sich König Heinrich — oder Meister Heinz, wie Luthers verächtlicher Mutwille den frommen Fürsten nenne — ein Recht auf unsere Dankbarkeit erworben durch das heilsame Buch, das er gegen die blutwütende, mörderische Ketzerei und die ungöttliche Lehre Martin Luthers geschrieben habe. Dagegen habe Luther „wider alles natürliche Recht" den durchlauchtigen, frommen, christlichen Fürsten so bübisch und lästerlich wie ein Hippenbube

zugerichtet, daß billig alle frommen Christen zur Ehrenrettung des Fürsten eintreten müßten, der „unser Beschirmer ist des zeitlichen Reichs und des ewigen." Mit maßloser Heftigkeit zieht Murner nunmehr gegen Luther los, den er bald einen „wütenden und rasenden Bluthund", bald einen „listigen Unflat" nennt, bald als Lotterbuben, bald als „lästerlich ausgelaufenen Mönch" begeifert, und dem er nun nicht weniger als fünfzig Lügen nachzuweisen beflissen ist. Sachlich enthält die Schmähschrift gar nichts Neues, auch beruft sich Murner gelegentlich der Erörterung über das infallible Papsttum ganz ausdrücklich auf sein Buch „Vom Papsttum", in dem er, wie er stolz versichert, alle vermeintlichen Schriftbeweise Luthers in ihrer ganzen Hinfälligkeit gezeigt habe. Aber um so reicher ist das Büchlein an Anklagen gegen und an Scheltworten über Luther und die Evangelischen. Er klagt in dem Abschnitt über die Messe, daß viele der Anhänger Luthers lediglich dadurch ihren evangelischen Glauben bethätigten, daß sie weder beteten noch fasteten, wobei er allerhand häßlichen Klatsch aus Straßburg auftischt; und in dem Abschnitt über die guten Werke spottet er über jene evangelischen Prediger, die auf ihren Kanzeln stehen und schreien: es ist genug mit dem Glauben, was bedürfen wir der guten Werke? Darum thun wir alle Klöster ab, die auf gute Werke gestiftet sind. „Als ob wir nicht auch christgläubig wären, allein die Werke ohne allen Glauben thäten und ihr Lutherischen allein den Glauben hättet, der alle Dinge wirket. Ich weiß nicht, was euer Glaube wirkt; das aber weiß ich wohl, daß etliche sind, die den Glauben kräftig predigen und ausrufen; er ist aber in ihnen noch nicht also kräftig gewesen, daß man sie desto besser oder christlicher ersehen hätte und sind alle ihre Predigten auf Stechen, Schelten, Schänden, Lästern und Aushippen gerüstet, daß man wohl eine Badermagd findet, die ebenso gut predigen könnte als sie. Und schaffen auch nichts mit ihrem Predigen, denn daß sie den weisen fürsichtigen Räten in den Städten zu verstehen geben, wie ihr großer starker Glaube so gar aus keiner Liebe wirkt, sondern aus Neid und Haß und den Bundschuh zu schmieren." Zugleich verspricht er über das Kapitel von dem Glauben und den guten Werken ein eignes Buch, in dem er ausführlicher darüber handeln werde.

Den Luther aber wolle er zuletzt ermahnen, künftighin christliche Fürsten und Könige maßvoller anzureden. „Leb' wohl, ich will bald wiederkommen, auf daß ihr mir den Katzenkopf nicht vergebens aufgesetzt habt."

Ein ungenannter Verehrer Luthers nahm sich die Mühe, dem Franziskaner auf seine Frage, ob der König von England ein Lügner sei oder der Doktor Luther, eine Antwort zu geben.[92] Die in salbungsvollem Prophetenton geschriebene Schrift war zwar gut gemeint, aber gründlich verworren und geschmacklos. Die von Murner, einem hochgelehrten Doktor beider Rechte, aufgeworfene Frage sei schwierig zu beantworten, weil von Königen zu reden nicht unbedenklich sei. Doch sei die Antwort nicht zweifelhaft, denn der allein wahrhaftige König sei Christus, und da Luther, der Widersacher des Antichrists, dieses Königs wahrhaftiger Jünger sei, so liege auf der Hand, auf welcher Seite die Wahrheit zu finden sei. Es fehlt bei dieser Beweisführung auch die wohlfeile Wortspielerei nicht, daß der eigentliche engelische König und somit der wahrhaftige König in Engelland Christus sei, wie sich denn der Verfasser überhaupt gern an derlei geschmacklosen Bildern gütlich thut. Im übrigen bildet den Hauptinhalt des Schriftchens eine überschwängliche Lobrede auf den „göttlichen Doktor Luther", die zuguterletzt in ein Gebet ausklingt.

Luther selbst hatte derzeit wichtigeres zu thun, als sich um solche Pamphlete zu bekümmern, und auch seine näheren Freunde hielten es nicht für der Mühe wert, sich mit einem solchen Gegner herumzuschlagen. Murner jedoch konnte mit dem Erfolge der Schrift wohl zufrieden sein. Denn durch einen angeblich in königlichen Diensten stehenden Deutschen erhielt er die Aufforderung, an den Hof König Heinrichs zu kommen und trat, vermutlich im Frühjahr 1523, die Reise dorthin an, nachdem ihm kurz zuvor vom Straßburger Rate abermals eine Ermahnung zur Mäßigung zu teil geworden war.[93] Er mochte unter solchen Umständen wohl nur zu gern den Staub der Heimat von seinen Füßen schütteln und von freudigen Hoffnungen geschwellt dem königlichen Hofe des Defensor fidei entgegeneilen. Doch sollte ihm hier zunächst eine herbe Enttäuschung zu teil werden, da er erfahren mußte, daß er das Opfer eines Schwindlers geworden

sei. Ausführlich berichtete der Kanzler Thomas Morus dem Kardinal Wolsey[94]) über den seltsamen Vorfall: Ein Franziskaner Thomas Murner, der zur Verteidigung des Buches des Königs eine Schrift gegen Luther geschrieben habe, sei durch einen boshaften Menschen, einen Deutschen, unter der Vorspiegelung, daß er im königlichen Auftrage handle, zu einer Reise nach England veranlaßt worden. Der König, der Murners Glaubenseifer und gute Gesinnungen achte, bedaure diese Täuschung und ersuche den Kardinal, ihm einhundert Pfund zu überweisen, damit er nach Hause zurückkehren könne. Denn dort sei seine Gegenwart sehr nötig, da er eine der Hauptstützen gegen die Partei Luthers sei. Er habe hier in England sein Buch zur Verteidigung des Königs ins Lateinische übersetzt; er sei Doktor der Theologie und beider Rechte und ein Mann, der wegen seiner Schriften und Predigten in seinem Vaterlande sehr geschätzt werde.

Die Reise war also doch nicht ganz vergeblich gewesen. Wie zwei Jahre später Johann Eck,[95]) so wurde jetzt Murner vom Könige wohlwollend aufgenommen und reichlich beschenkt, ja Heinrich gab ihm bei seinem Abschiede auch noch ein warmes Empfehlungsschreiben[96]) an den Straßburger Rat mit, in dem er ihm sogar den Gefallen erwies, seine Reise nach England wirklich als die Folge einer königlichen Einladung darzustellen. „Wir können nicht leicht sagen — so heißt es in diesem Schreiben — mit welcher Zuneigung wir alle umfassen, die bei Widerlegung der lutherischen Ketzerei weder Mühe, noch Neid, noch Gefahren scheuen. Zu diesen gehört auch der würdige und fromme Mann Thomas Murner. Da wir nun beschlossen hatten, ihn persönlich kennen zu lernen, und eine große Begierde fühlten, uns mit ihm zu unterhalten, so haben wir ihn zu uns kommen lassen, und er hat die Meinung, die wir von seiner Rechtschaffenheit, Gelehrsamkeit und Bescheidenheit gehegt hatten, nicht nur bestätigt, sondern weit übertroffen, so daß uns sein Besuch höchst angenehm und willkommen gewesen ist. Da er nächstens zu Euch zurückkehren wird, so wollen wir durch diesen Brief unser Wohlwollen für ihn bezeugen und Euch herzlich bitten, daß Ihr ihn, nebst dem, was Ihr von freien Stücken für ihn thun

würdet, auch in Rücksicht auf uns in aller Freundschaft aufnehmen und ihm alle Gunst beweisen möget, womit Ihr uns einen angenehmen Dienst leisten werdet“.

Dieses königliche Leumundszeugnis konnte freilich die bald darauf über Murner hereinbrechende Katastrophe nicht abwenden. Denn noch ehe er nach England gegangen war, hatte er seine Drohung wahr gemacht und seinen Gegnern gezeigt, daß sie ihm „den Katzenkopf“ nicht umsonst aufgesetzt hatten. Und während seiner Abwesenheit war in Straßburg der Sieg der Reformation endgültig entschieden und zugleich die Stimmung gegen ihn selbst eine so erbitterte geworden, daß die Fürsprache eines Königs Heinz ihn nicht mehr zu schützen imstande war.

Viertes Kapitel.

„Vom großen lutherischen Narren“.

Hatte Murner bisher, wenn wir von seiner „Protestation“ absehen, auf alle Anzapfungen bekannter und unbekannter Gegner geschwiegen, so hatte er doch seine Erwiderung nur aufgeschoben, nicht aber aufgehoben. Denn er war nicht der Mann, Kränkungen und Spöttereien stillschweigend einzustecken. Und des trockenen Tones satt, rief er nunmehr den alten Satiriker in ihm zu Hilfe und bereitete einen Hauptschlag gegen seine Widersacher vor, deren keiner ungestraft ihm entwischen sollte. Schon als er in den Schlußworten seiner Schutzschrift für König Heinrich dem Wittenberger Mönche drohend sein baldiges Wiederkommen und zwar „mit dem Katzenkopfe“ angekündigt hatte, war sein Gedicht „Von dem großen lutherischen Narren“ [97]) in Grüningers Druckerei und erschien noch vor Jahresschluß „vff Freitag nach sant Luci vnd Otilien Tag“ (19. Dezember 1522), versehen mit dem Motto:

> Ich hab sie des geniessen lon,
> Wie sie mir haben vorgethon,
> Werden sie mein nit vergessen,
> So wil ich inen besser messen
> Wa sie sich mit eim wort me eigen,
> Wil ich in baß den kolben zeigen,
> Entgegnen in fürt solcher maßen
> Das sie den narren rüwen lassen.

Die religiöse Bewegung hatte das in der Litteratur bereits vorhandene satirische Element mächtig gefördert, und vollends seit

dem Wormser Reichstage hatte der Federkrieg nach dieser Richtung hin beständig an Ausdehnung und an Heftigkeit zugenommen. In Versen und in Prosa wurde der Kampf mit einer Leidenschaftlichkeit ohnegleichen geführt; in tausenden von Flugschriften gab man hier Wünschen und Hoffnungen, dort Klagen und Befürchtungen Ausdruck; in zahllosen Pamphleten wurde den bekannten Parteimännern von hüben und drüben mitgespielt. Und die Rolle, die diese Satiren- und Pasquillenlitteratur dem Straßburger Franziskaner zuerteilt hatte, war die denkbar unrühmlichste gewesen: da war niemand, der ihn wirklich ernst genommen hätte, niemand, der sich durch seine Titel und Würden und durch seine wissenschaftlichen Leistungen hätte imponieren lassen; da war in allen den derb populären Flugschriften, die nicht zuletzt in Straßburg selbst emsig verbreitet wurden, alle üble Nachrede über seinen sittlichen Charakter wieder aufgetischt; da herrschte allenthalben ein so verächtlicher Ton, der gerade eine von Haus aus so eitle und ehrgeizige Natur wie die seinige empfindlich kränken mußte. Dazu kam, daß er sich keiner Täuschung mehr darüber hingeben konnte, daß sein Kampf wider den neuen Geist vergeblich gewesen war: wirkungslos waren seine Warnungen und Proteste verhallt und die Reformation schritt in ihrem Siegeszuge unaufhaltsam vorwärts, wie sehr er sich auch dagegen gestemmt und gewehrt hatte. Kein Wunder, wenn nun die persönliche Gereiztheit bis zu erbittertem Haß, das Gefühl der Enttäuschung zu polterndem Hohne sich steigerte. Jede Brücke zur Verständigung war jetzt abgebrochen, und Luther fortan nur noch der unversöhnliche Feind und verstockte Ketzer, dem gegenüber jeder Witz, selbst der unflätigste, jede Beleidigung, selbst die roheste, skrupellos gestattet war. Der im Motto ausgesprochene Grundsatz: Auge um Auge, Zahn um Zahn, war jetzt seine Losung: Sicut fecerunt mihi, sic feci eis inde.

Das erklärt einigermaßen den schrankenlosen, vor keiner Roheit und Unflätigkeit zurückschreckenden Ton des Gedichts, bei dessen Niederschreiben er den Theologen an den Nagel gehängt und sich völlig wieder in den ungeschlachten, witzigen und bissigen Satiriker verwandelt hatte. Wir haben auch hier wieder alle Vorzüge und alle Schwächen des einstigen Narrenbeschwörers:

die alte Bildlichkeit und Vollsaftigkeit der Sprache, den leichten Fluß der Reimpaare, einen schlagfertigen, ätzenden Witz und eine verhältnismäßig geschlossene Komposition, die bisweilen bis zu dramatischer Spannung gesteigert ist. So ist sein Gedicht „vom lutherischen Narren", das sich, wie Wilhelm Scherer einmal bemerkt, selbst neben Huttens lucianischen Dialogen sehen lassen darf, fraglos die wirksamste, boshafteste und einschneidendste von allen Satiren, die damals im Lager der alten Kirche wider die Reformation geschrieben worden sind. Aber auch die Mängel sind hier nicht nur dieselben, wie in seinen früheren Satiren, sondern sie erscheinen hier sogar noch gesteigert. Denn so geschickt der Entwurf, so flüchtig ist zum guten Teil die Ausführung; auch hier gerät er streckenweise in eine unleidliche Breite, durch die er das epische Interesse stark abschwächt; auch hier, wie schon in den früheren Arbeiten, dieselbe Ueberbürdung mit Einzelheiten, dieselben ermüdenden Aufzählungen und Wiederholungen. Und noch mehr als je zuvor verliert sich hier die Satire abwärts ins Unflätige und Unanständige. So witzig einzelne Partien erfunden und ausgeführt sind, so schlechtweg witzlos und roh ist andres, bis er sich schließlich über alles Maß und Ziel hinaus überschlägt in Sachen und in Worten und einfach gemein wird.

Für die Einkleidung boten ihm die 1521 erschienenen Schriftchen eines Ordensbruders, die „Fünfzehn Bundesgenossen" des Franziskaners Johann Eberlin von Günzburg eine willkommene Handhabe. Dieser liebenswürdige christlich-soziale Volksprediger, dem unter den Flugschriften-Autoren jener Tage eine ganz eigentümliche und höchst bedeutsame Stellung zukommt, hatte in seinen, unter jenem Titel zusammengefaßten Traktaten mit Eifer und Verständnis alle Erscheinungen des kirchlichen, politischen und sozialen Lebens berührt und eine Fülle von Reformvorschlägen ausgesprochen, die scheinbar plan- und zusammenhangslos, dennoch der inneren Einheit und Geschlossenheit nicht ermangelten. Er gesellte sich damit als Rufer im Streite zu Luther und Hutten, gleich ihnen erfüllt von dem Gedanken der nationalen Unabhängigkeit Deutschlands von Rom und ganz erfüllt von Haß gegen die römische Habgier und Ausbeutungspolitik: ganz ein Mann der evangelischen Freiheit und

ganz erfüllt von Liebe für den kleinen Mann, für die Armen und Elenden, und darum ein rüstiger Kämpfer ebenso gegen die geistliche Tyrannei wie gegen den brutalen Feudalismus der weltlichen Herren. Er wird nicht müde, soziale Reformen zu predigen, um der sozialen Revolution vorzubeugen, da es doch besser wäre, „wir reformierten uns selber, denn daß der Karsthans es thue". Er wird nicht müde, die Pflicht und den Adel persönlicher Arbeit zu betonen, da wer nicht arbeiten wolle, auch nicht essen solle. Was jedoch Murner in den „Bundesgenossen" am meisten erbittert haben mochte, war die Schärfe, mit der sich Eberlin wieder und wieder gegen die Bettelmönche wendete. Er rechnet aus, was sie Deutschland jährlich kosten; er klagt über die Unsummen, die sie mit allerlei erdichteten Wundererzählungen dem Volke zu entlocken wissen, und giebt der Hoffnung Ausdruck, daß der Kaiser sie allgemach werde aussterben lassen. Er schildert ihr unheiliges Klosterleben und beansprucht für den Staat ein ausgedehntes Aufsichtsrecht. Er will Eintritt wie Austritt unter staatliche Kontrolle gestellt wissen und verlangt, daß jeder Austretende alsbald in den vollen Genuß sämtlicher bürgerlicher Rechte gelangen solle. Er will, daß in keinem Kloster mehr der Bettel geduldet, sondern in allen gearbeitet werde. Er warnt die Eltern, ihre Töchter ins Kloster zu stecken, und mahnt sie, dieselben daheim arbeiten und beten zu lehren. Er klagt, wie über allerhand äußerlichem Gottesdienst von den Orden der rechte christliche Gottesdienst und die Fürsorge für die Armen versäumt werde und mahnt, die Kanzeln aus „Schmalzgruben" der Mönche in Pflanzstätten echt christlichen Lebens umzuwandeln. Und er bleibt nicht bei der Kritik stehen, sondern legt den vollständigen Entwurf einer Kirchen- und Gemeindeorganisation, sowie den Plan einer Organisation des öffentlichen Lebens vor, die beide in durchaus maßvollen Grenzen bleiben und deutlich bekunden, wie bei ihm ein schwungvoller Idealismus mit gesundem, praktischen Menschenverstand Hand in Hand ging.[98])

Diese „Fünfzehn Bundesgenossen" gaben Murner die Idee für die Einkleidung seiner Dichtung. Die Erfindung war nie seine starke Seite gewesen, vielmehr hatte er noch immer eines Vorbildes bedurft, an das er sich hatte anlehnen können. Und

hier nun war ihm ein sehr glücklicher Gedanke geboten worden. Er konnte die lutherischen Bundesgenossen aufbieten und, nachdem er sie mobil gemacht, eine Art Heerschau über sie abhalten, um in dieser Form die verschiedenen Elemente der Reformation zu charakterisieren. Und da sein populärster Titel der des Narren-beschwörers war, so ließ sich ja auch diese Rolle mit leichter Mühe damit verbinden. Er beschwor den großen lutherischen Narren und schnitt ihm aus seinem Leibe alle die kleinen lutherischen Narren heraus, um sie dann als Luthers Bundesgenossen, mit dem Bund-schuh voran, ihre Heldenthaten verrichten zu lassen.

Dem eigentlichen Drama schickt er zunächst einen Prolog in Prosa vorauf, worin er nochmals auf seine antireformatorische Schriftstellerei hinweist, in der er, mit allem Respekt vor den Ehren und Würden der Person, Luthers Glaubensänderungen bekämpft habe. Nie sei es ihm dabei in den Sinn gekommen, irgend jemanden auf Erden persönlich zu beleidigen. Luther jedoch habe sein Mitreden sehr übel aufgenommen und mit unwahrhaftigen Schmähungen und spöttischer Veränderung seines väterlichen Namens darauf geantwortet. Unzählige namenlose Bücherschreiber seien seinem Beispiele gefolgt; sie hätten ihm viel Schande und Laster nachgesagt, hätten ihn für des Papstes Geiger ausgegeben und eine Katze und einen Drachen aus ihm gemacht, so daß kaum ein Glied an seinem Leibe sei, das sie nicht beschrieben und verspottet hätten. Da nun bei jedem Spiel ein Mönch sein muß, ob man ihn schon dazu malen müßte,[99]) und er wohl merke, daß in diesem Spiel er dieser Mönch sein solle, so wolle er nun wirklich einmal der Murnarr oder Narr sein, als den sie ihn überall geschildert hätten. Nur bäte er jedermann, ihm dieses Buch nicht aufzumutzen, da er selbst am besten wisse, daß es eigentlich seinem Stande und seinen Ehren nicht angemessen sei. Wolle man ihn aber mit Gewalt zu einem großmächtigen Narren machen: nun gut! so wolle er seines Amtes walten und in der Narrenkappe seine Meinung sagen. Seine Geduld sei zu zu Ende, denn

Man trit vff einen wurm so lang,
Biß das sich krümpt ein solcher schlang;

> Ein kiselstein mus für vßtragen,
> Wan er zu herrlich würt geschlagen. . . .

oder, wie es im sechsten Abschnitt heißt:

> Buch vmb buch, ich wil mich rechen,
> Vnd sie mit büchlin vberstechen,
> Vnd förcht sie gar nit vmb ein har,
> Nerrische war vmb nerrische war. . .

Nunmehr nimmt die Beschwörung des großen lutherischen Narren ihren Anfang. Dieser ist riesenhaft von Gestalt mit mächtig geschwollenem Leibe, denn darin stecken alle diejenigen, die mit ihrer neuen heiligen Schrift Aufruhr entzündet und den Bundschuh aufgeworfen haben. Zunächst natürlich diejenigen, die ihn selbst zur Katze und zum Drachen gemacht und ihn in zahllosen anonymen Schmähschriften verschimpfiert haben. Im Haupte des Ungetüms sitzen die gelehrten Narren, nämlich die evangelischen Prediger, deren Predigt hauptsächlich in Schmähungen gegen den Papst besteht, und die nichts anders thun, als das Volk gegen die Obrigkeiten aufhetzen. In den Taschen stecken diejenigen, die vor allem darauf erpicht sind, die Klostergüter an sich zu reißen und Bischöfen und Kardinälen ihr Gut zu rauben; jene phantastischen Narren, die von Gütergemeinschaft träumen und sich einbilden, sie könnten die Armut aus der Welt schaffen. Die allerschlimmsten jedoch stecken in des Narren Bauche, nämlich die fünfzehn Bundesgenossen Eberlins, die nun einer nach dem andern vorgenommen und verhöhnt werden. Schritt für Schritt folgt Murner jenen Flugschriften mit seiner beißenden Kritik, in der Lehre und Wandel der Evangelischen in ausgiebigstem Maße mit Hohn überschüttet wird. Hatte Eberlin im fünften Bundesgenossen die Obrigkeit ermahnt, den „Predigtstuhl zu reformieren“, so giebt nun Murner eine giftige Schilderung der also reformierten Predigt: man solle nur predigen, was die Leute gerne hören, nämlich daß man der Reichen Geld und Gut teilen wolle. Von Hölle, Teufel und Fegefeuer sei fortan keine Rede mehr, damit der arme Mann in der Kirche ja nicht erschreckt werde. Hatte Eberlin ferner deutschen Gottesdienst und deutsche Schriften für den gemeinen Mann gefordert, so höhnt Murner: „Natürlich, denn wie viel besser läßt sich auf deutsch spotten und schimpfen!

Wenn ihr den Doktor Murner beschimpfen wollt, wie viele schöne Ausdrücke giebt es da, die sich lateinisch gar nicht wiedergeben lassen! Wie wollt ihr beispielsweise Murmauw latinisieren oder Schmutzkolb oder Hippenbub? Wir schreiben deutsch, damit jede Dorfmetze uns lesen kann". Er glossiert Eberlins Antwort auf die Frage, wie ordnen wir unser Leben? mit heftigen Ausfällen gegen die Evangelischen, die, nachdem sie Papst und Geistlichkeit „reformiert" haben, nun auch Kaiser und weltliche Obrigkeit in gleicher Weise „reformieren" wollen. Hatte der zwölfte Bundesgenosse für die austretenden Mönche staatlichen Schutz und für den Fall ihrer Verheiratung gewisse Vergünstigungen erbeten, so witzelt Murner über diese „neue Ordnung": jeder Bürger müsse verpflichtet werden, den ausgetretenen Mönchen und Nonnen in seinem Hause Wohnung anzubieten; der Schultheiß und die Obrigkeit müßten zu ihren Diensten stehen, sie mit Rheinwein und Malvasier traktieren, ihnen Kuchen backen und ihnen auf jegliche Weise ein vergnügliches Leben bereiten:

> Dan sie sein alle dot gewesen,
> die vom dot sein wider genesen,
> Von doten sein zum leben gesprungen.

Und über Eberlins Klagen über den Heiligendienst endlich spottet er: die hölzernen Heiligen seien wenigstens gut zu Brennholz,[100]) und auch die Nothelfer seien nicht zu verachten, falls sie von Gold oder Silber seien, da man sie dann doch zu Geld machen könne.

Nachdem alle diese Narren glücklich ans Tageslicht befördert worden sind, rückt das reisige Fußvolk des lutherischen Bundes heran. Seine Taktik ist einfach, jeden, der nicht seiner Meinung ist, verächtlich zu machen. Den Papst schimpft man Antichrist, den Murner Murnarr oder Katze, Bischöfe und Prälaten Apostaten, Priester Esel und Oelgötzen und verfolgt alle, die nicht lutherisch sein wollen, mit anonymen Schmähschriften .Drei Fahnen flattern dem lutherischen Heerhaufen voran, der von dem Wittenberger Mönche als Bundeshauptmann geführt wird: ein Fähnlein fürs Fußvolk, eins für die Reiter und eins für den Troß. Das erste ist das Evangelium, das da lehrt, Stiftungen umstoßen, Klöster zerbrechen und die Messen abthun; das zweite trägt die Inschrift

„christliche Freiheit", die von beichten, beten und fasten, Messe hören und guten Werken entbindet; das dritte endlich ist die Wahrheit, da ja männiglich wisse, daß Luther noch niemals eine Lüge geschrieben oder geredet habe, und alle Lutherischen der Lüge von Herzen feind seien.

Aber:

> Fünffzehen knecht vnd drei zu roß,
> mit solchem lumpenwerck vnd troß
> ist fürwar nit gnug zum streit,
> wir müssen haben me der leut

— und so muß denn nochmals der große Narr daran und alles herausgeben, was an und in seinem Leibe verborgen ist. Und siehe da: an einem Fuße trägt er einen Stiefel, am andern einen Bundschuh, zwei Dinge, die natürlich in dem lutherischen Heerhaufen nicht fehlen dürfen. Gründlich wird Bruder Stiefel, das „schwarzbraune Mönchlein", das „von Bruder Veit gesungen," hat ausgehöhnt, und der Bundschuh, der das Wunder vollbringt, die Welt in ein Schlaraffenland umzuwandeln, dem Bundeshauptmann ausgeliefert. Und als dann endlich gar noch der Karsthans zum Vorschein kommt, und Murner dem Narren aus den Ohren den ganzen großen Haufen jener Lutherischen herausgeschnitten hat, die mit Gebet und Fasten, mit Messe und Fegefeuer nichts mehr zu schaffen haben, da ist endlich das lutherische Kriegsheer vollzählig und kann nun mit flatternden Fahnen ins Feld rücken.

Sein erstes Heldenstück ist die Zerstörung eines Klosters, aus dem alle goldenen und silbernen Geräte gestohlen werden, die als Sold für die tapferen Kriegsleute dienen müssen. Weniger erfolgreich ist der zweite Sturm auf ein verlassenes Schloß, da hier den Siegern nichts als eine Sau als Beute in die Hände fällt. Und in diesem Mißerfolg wittern die Bundesgenossen eine Tücke Murners, da dieser Böswicht fortwährend darauf sinne, dem Luther Schande anzuhängen. Sie beschließen deshalb, ihn zu belagern, denn

> Wan wir den find erobert hant
> Dan nimpt erst vnser bunt bestant.

Alle bisherigen Versuche, ihn unschädlich zu machen, seien leider fehlgeschlagen: sie hätten Schmachbüchlein wider ihn geschrieben, ihn zum Drachen gemacht und von ihm erzählt, wie er mit eines Bürgers Weib im Kloster Ehebruch getrieben habe; er aber lache nur darüber und rechne sich gar ihre Feindschaft zur Ehre an. Nun jedoch soll es ihm ernstlich an Kopf und Kragen gehen. Er wird belagert, und Luther freut sich schon, den Vogel im Käfig zu haben. Als Bundeshauptmann ermahnt er ihn, jeden Widerstand aufzugeben, doch Murner lacht der Mahnung und fordert das Kriegsheer höhnisch auf, nur immer tapfer anzugreifen. Er habe denn doch einen größeren Bund, nämlich die ganze große Christenheit, hinter sich, so daß er sich vor ihrem Drohen nicht zu fürchten brauche.

Dieselbig gemein hat vbergeben
Mir das schloß zu hieten eben,
Das wil ich thun zu aller stund,
So lang mein athem gat vom mund.

Doch Luther rät nochmals zur Unterwerfung. Er giebt zu, daß Murner Grund habe, sich über die anonymen Schmähschriften zu beklagen, mit denen auch ihm selbst ein schlechter Dienst geschehen sei, da sie nur dazu beigetragen hätten, seine Sache anrüchig zu machen. Aber Murner solle bedenken, daß Christus selbst in seinem Bunde stehe, und daß darum jeder Widerstand thöricht und nutzlos sei. Allein der Belagerte läßt ihn nochmals abblitzen. Es handle sich jetzt nicht mehr um Wortgefechte. Es sei ihm jetzt völlig gleichgültig, ob Luther jener Schandschriften sich schäme, denn dadurch werde Geschehenes nicht ungeschehen gemacht. Er sei entschlossen, fortan mit gleichem Maße zu lohnen und erst wenn diese Rechnung quitt sei, könne er gütlich mit sich handeln lassen.

So kehrt denn Luther unverrichteter Sache zu den Seinigen zurück und berichtet kleinlaut das Resultat seiner Verhandlungen. Er verhehlt auch nicht, daß er gegen ein ernstliches Vorgehen Bedenken habe und findet darin bei Bruder Veit Unterstützung, der dringend dem nochmaligen Versuche einer gütlichen Vereinbarung das Wort redet. Auch die übrigen stimmen bei, worauf denn Luther sich nochmals auf den Weg macht, um nunmehr dem

Franziskaner vorzuschlagen, er solle lutherisch werden, wofür ihm Luther zum Lohne seine Tochter zum Weibe geben wolle.

Damit beginnt ein neuer Abschnitt des tollen Spiels, das nun immer giftiger und frivoler wird. Als Murner jene von den Bundesgenossen beschlossenen Vorschläge erfährt, erklärt er sich mit dem zweiten ohne weiteres einverstanden, während ihm die Forderung des Lutherischwerdens zunächst noch Bedenken verursacht. Jedenfalls müsse er vorher genau wissen, was eigentlich das lutherisch sein zu bedeuten hat. Luther ist natürlich flugs bei der Hand, ihn über das Wesen des „lutherischen Ordens" aufzuklären. Erstlich gelte es, den Papst als Antichrist zu verachten und die Bischöfe mitsamt dem ganzen priesterlichen Stande zu verlachen. Man dürfe zum andern weder fasten, noch beichten, noch beten und weder päpstliches noch kaiserliches Recht achten. Zum dritten müsse, wer lutherisch sein wolle, die Messe für eine Erfindung des Teufels halten, die Sakramente verachten, Kirchen und Klöster stürmen, die Heiligenbilder zerstören, auf Mönche und Pfaffen schimpfen, und alles, was je an Zwietracht in der Kirche gewesen ist, aufs neue ans Licht zerren. Außerdem müsse man davon überzeugt sein, daß Luther allein die Wahrheit sage und alle übrige Welt nichts als Lügen rede. Auch der Bundschuh sei auf seiner Seite, der alle Pfaffengüter an sich reiße und dem Kaufmann das Seine stehle.

> Nun hab ichs murnar dir geseit
> Was vnser orden vff im treit.
> Wiltu nach diser regel leben,
> So wil ich dir mein dochter geben,
> Nun merck das wol vnd antwurt eben.

Darauf Murner:

> Botz leichnam! das sein fröliche mer,
> Der orden ist mir nit zu schwer,
> Sein die artickel euwer orden,
> So wer ich lengst ein apt drin worden.

Hätte er das vorher gewußt, so würde er sich überhaupt nicht gesperrt haben, doch habe er immer gemeint, daß lutherisch sein eine schwere Bürde sei; habe gemeint, daß Luthers Anhänger ein apostolisches Leben führen müßten und nichts als lautere Wahrheit

reden dürften und daß sie vor allem einen so starken Glauben haben müßten, daß sie der guten Werke entraten könnten. Jenen Orden aber wolle er tapfer annehmen und darin, wenn ihm die Tochter würde, bald der Erste sein. Nachdem Luther noch gespottet, daß er ihn für gescheiter gehalten habe, macht sich Murner nunmehr an die Tochter heran, hofiert ihr und singt den berüchtigten, burlesk ironischen Gassenhauer, dessen Strophen mit dem Refrain „Sparnößlin“ endigen. Es wird denn auch alsbald die Hochzeit zugerüstet, nachdem Luther ihm zuvor noch auseinandergesetzt hat, daß die Ehe kein Sakrament sei, und die Lutherischen die Ehe nur mit gutem Essen und Trinken einzuweihen pflegten, weshalb er alle Pfaffenfrauen und diejenigen Pfaffen, die Weiber genommen, eingeladen habe. In Saus und Braus und bei lustigem Tanz wird die Hochzeit gefeiert; das Ehepaar zieht sich zurück, und nun entdeckt Murner, daß die Tochter am Erbgrind leidet, weshalb er sie, da ja die Ehe kein Sakrament ist, mit Schimpf und Schande wieder davonjagt.

Mit diesem cynischen Effekt hätte die Dichtung abschließen können; doch Murner hatte das Bedürfnis, noch weiter im Schmutz zu wühlen, und so flickte er noch ein paar Kapitel an, in denen er zunächst Luthers Ende ebenso possenhaft wie unanständig schildert und endlich auch den großen lutherischen Narren selbst das Zeitliche segnen läßt. Aller Witz war schon vorher verpufft, und so bleibt hier nichts als die nackte Gemeinheit.

Mit schonungslosem Hohne hatte Murner hier mit seinen Gegnern eine Generalabrechnung gehalten. Und mancher glückliche und stechende Witz mochte ja wohl die Lacher auf seine Seite ziehen, aber doch ist, trotz mancher gelungenen Einzelheit, der Gesamteindruck der Satire — wobei die Tendenz natürlich ganz außer Rechnung bleibt — nur wenig erfreulich. Nicht etwa nur wegen der zahlreichen Roheiten und Gemeinheiten, sondern vor allem deshalb, weil man auch hier wieder nirgends den Eindruck gewinnen kann, daß all der Spott und Hohn wirklich der Ausfluß einer inneren Erschütterung ist und daß er einer Gesinnung entspringt, die, wo es sich um einen Kampf um die heiligsten Güter handelt, schließlich jede Waffe zu adeln imstande ist. Allenthalben eine bissige, polternde, keifende Negation, aber

nirgends eine klare positive religiöse Stellung; nirgends eine große leitende begeisternde Idee, sondern nur ein höhnisches Witzeln. Wohl pflanzt er dem revolutionären lutherischen Banner gegenüber das der alten Kirche auf, das er zu schirmen gelobt bis zum letzten Atemzuge, aber wie matt ist seine Verteidigung der drei Inschriften dieser Fahne: Wahrheit, Evangelium und Freiheit! Die Wahrheit sei schon seit fünfzehnhundert Jahren bei der „gemeinen Christenheit" und diese allein habe zu erkennen, was Wahrheit oder Lüge sei, nicht aber jeder beliebige Prediger; bei ihr allein sei auch das Evangelium und

> Wem sie dasselb nit hat empfohlen,
> Der hat es wissenlich gestolen; —

und sie endlich habe auch allein die wahre christliche Freiheit, während das, was die Lutherischen so nennen, nichts als Aufsessigkeit gegen die Obrigkeit sei, so „wie der Ochs das Joch von sich wirft."

Und dieser letztere Gesichtspunkt ist auch hier in seiner Kritik wieder allein entscheidend. Die allein Ausschlag gebenden religiösen Fragen schiebt er kurzer Hand bei Seite, denn dafür fehlt ihm jedes Organ, und seine Tendenz ist ausschließlich, wie schon in seinen antireformatorischen Schriften, darauf gerichtet, Luther als politischen Revolutionär zu denunzieren, ihn für den Bundschuh verantwortlich zu machen, den aufrührerischen Karsthans als den eigentlichen lutherischen Bundesgenossen hinzustellen. Es ist mit das boshafteste Kapitel des Gedichts, in dem er schildert, wie Luther vor Beginn des Kriegszugs „den Bundschuh schmiert", da, wenn man ihn den Leuten in seiner wahren Gestalt zeigen wollte, niemand auf den Leim gehen würde. Darum eben müsse man ihn „schmieren", d. h. den Leuten alles mögliche vorreden: wie sie ein so elendes Leben führten und wie das nun alles besser werden solle. Alle Zölle, Steuern und Lasten sollten abgeschafft werden; kein Bauer solle mehr „Gült" geben und wir alle würden zu Pfaffen und Edelleuten. Und sei die Sache erst so lecker gemacht, daß den Leuten der Mund wässere, dann komme der Luther vollends mit seinen listigen Redensarten von der christlichen Freiheit, predige Zerstören und Plündern der Klöster

und Stiftungen, nenne die Messe Abgötterei, schmähe die Sakramente und mache mit alledem

> Den buntschuh so vol schmer,
> Als ob er luter zucker wer.

Das Stärkste jedoch war die Beschimpfung der Ehe, die Murner hier als letzten Trumpf gegen die Reformation ausspielte. Hatte doch Luther gerade in letzter Zeit den Lobpreisern der Ehelosigkeit gegenüber mehrfach über die Ehe gehandelt und gerade den aus dem Kloster Ausgetretenen wieder und wieder zugerufen, daß die Ehe Gottes Wille sei. Im gleichen Jahre wie Murners Gedicht war seine Predigt „vom ehelichen Leben" erschienen und einer nach dem andern von seinen Freunden hatte bereits den Schritt gethan, zu dem er selbst am eifrigsten geraten hatte.[101]) Aber eben dieses Thema war für Murners Spott das dankbarste Objekt; hier konnte sich seine innerliche Frivolität recht mit Behagen gütlich thun, und er hatte zugleich die Genugthuung dabei, durch das Rühren an diesen heiklen Punkt, der ja auch vielen evangelisch Gesinnten noch ernstliche Bedenken verursachte, die Anhänger Luthers am empfindlichsten getroffen zu haben. Freilich hatte er nun auch seinerseits auf keine Schonung mehr zu rechnen und nur zu bald sollte dieser vergiftete Pfeil auf ihn selber zurückschnellen.

Murner hatte sich für das Gedicht ein kaiserliches Privileg auf fünf Jahre zu verschaffen gewußt, aber er hatte dabei die Rechnung ohne den Straßburger Rat gemacht, der nicht gewillt war, das beleidigende Pamphlet unbeanstandet durchgehen zu lassen. Der Drucker, Johann Grüninger, kam dadurch in eine üble Lage. Schon der Schrift Murners „Ob der König von England ein Lügner sei oder der Luther" hatte er vorsichtshalber eine höchst charakteristische Entschuldigung beigefügt: . . „hab ich . . . dis buch gedruckt in guter hoffnung, nieman mir solchs verargen werd, wie wol mich etlich angeret ich sol es ein andern trucken lassen. Mag doch ein ieder frummer wol bedenken, das ich mit meiner handtierung dis vnd ander Trück mein narung suchen muß." Jene grobe Schrift hatte denn auch der Rat laufen lassen. Jetzt aber berief er, drei Tage nach Ausgabe des

Gedichts, sämtliche Buchhändler zu sich und ließ sich alle noch vorhandenen Exemplare ausliefern, die alsbald durch Feuer vernichtet wurden. Nur wenige hatte Grüninger gerettet und ersetzte nunmehr in diesen das Privilegium durch eine ähnliche Entschuldigung: Murner habe ihm zugesagt, daß das Büchlein niemanden schmähen solle. „Uff solchs hab ich .. das angenummen, so ich mich auch truckens musz erneren, und mein handel ist. Von mir getruckt niemans zu lieb noch zu leid" . .[102])

Trotz Beschlagnahme und Vernichtung jedoch war das Gedicht genugsam bekannt geworden und entfesselte wider den Spötter eine wahre Flut der heftigsten Ausfälle. Die wirksamste, launigste und geistreichste Erwiderung wurde ihm aus Basel zu teil, wo der Buchdrucker Pamphilus Gengenbach 1523 die „Novella" herausgab,[103]) eine „mit lachendem Humor" geschriebene Satire, die drastisch schildert, wie Murner von der Reformation verschlungen wird. Ein von Podagra arg geplagter Pfarrer erzählt seinen Gästen, daß in seiner Gemeinde ein Bauer mit Namen Karsthans gestorben sei, der größte Narr, der sich von Luthers Glauben durch nichts habe abbringen lassen. Er wüßte nun gar zu gern, was aus diesem Kauz geworden sei, ob er in den Himmel gekommen sei oder ob ihn der Teufel geholt habe. Etliche Zeit darauf erscheint der Gestorbene dem Pfarrer als Gespenst, und auf den Rat eines seiner Gäste, eines Doktors vom Predigerorden, beschließt der Pfarrer, Murner holen zu lassen, um den Geist zu beschwören. Jener Doktor weiß von unsrem Franziskaner viel Rühmliches zu berichten:

In teüschland man auch überal
Sein leer vnd tugend wol erkent,
Den Luter hat ouch niemandt gschent,
Dann er allein durch sein groß kunst,
Deß hat er worlich großen gunst
Und rumm von aller wält erlangt.

Er heißt der doctor Murner,
Wann ir yn mochten bringen här,
Der wüst bald wie er in solt bschweren,
Und wie er in solt reden leren.
Das ich von imm gehöret han,

> Wie er die narren bschweren kan,
> Vor imm auch keiner mag beliben,
> Thut sich den narren bschwerer schriben.
> All schelmen er auch wol erkent,
> Daß er sich dann ein meister nent.

Murner vernimmt die Nachricht, daß der Karsthans tot sei, mit großer Freude, denn der sei es gewesen, der ihn am meisten geschändet und zu einer Katze gemacht habe. Er geht denn auch zur bestimmten Zeit mit etlichen Begleitern auf den Kirchhof, wo der Geist richtig sich einstellt. Zunächst versucht der Doktor sein Heil, aber seine Beschwörung bleibt wirkungslos. Da geht Murner ins Zeug und zwingt den Geist, Rede und Antwort zu stehen. Und nun entpuppt sich dieser als der große lutherische Narr, den sein Beschwörer unlängst begraben hatte; er habe jedoch noch keine Ruhe gefunden und werde sie auch nicht eher finden, als bis er nochmals einen Narren verschluckt habe. Am nächsten Morgen stellt er sich wieder ein und nachdem er mit Murner abgerechnet, packt er ihn trotz allem Sträuben und verschluckt ihn.

> Der meßner sprach: o Murnerlin,
> Sing mir jetz das sparnößlin. . .
> Mit narren bist din tag umbgangen
> Deß hast du jetz din lon empfangen.
> Requiescat in pice
> Er beschwert kein narren me.

Der Dichter der „Novella" — so bemerkt Karl Goedeke — hat Recht: die große Bewegung der Welt ging über Murner hinweg und verschlang ihn und seinen veraltenden Humor.

Dieser von Gengenbach angeschlagene Ton klang nun in den mannigfachsten Variationen wieder, und noch in ganz andrer Weise als zuvor wurde Murner jetzt in Flugschriften und Holzschnitten die Zielscheibe des Spottes und ein Gegenstand gründlichster Verachtung. Ein aus dem Winter 1524 stammendes, Triumphus veritatis[104]) betiteltes Schriftchen zeigt in derber Illustration unter den Feinden der Reformation in einem wüsten Chor von Kuttenträgern mit Tierköpfen auch ihn mit dem Katzenkopfe und höhnt über den „Murnau, Murnar", der das Mausen nicht lassen kann. Und noch gründlicher wurde ihm in der aus dem Wittenberger Kreise herrührenden „Lutherischen Strebkatze" [105])

seine Lästerung Luthers heimgezahlt. Auch hier haben wir einen Titelholzschnitt ähnlichen Inhalts: Luther hält das Kreuz, gegen das ein gegnerischer Haufe losstürmt, während der Papst, seiner Krone verlustig, hinterrücks zu Boden stürzt. Unter der Rotte, die wider Luther ins Feld rückt, fehlt natürlich auch der Mönch mit dem Katzenkopfe nicht, dem ein andrer mit einem Bockskopfe Emser zur Seite steht. Und diese Umwandlung der Gegner Luthers in Tiergestalten versucht die prosaische Vorrede sogar aus der Schrift zu rechtfertigen. Christus nennt die Pharisäer und Gleisner Schlangen und Paulus warnt vor falschen Lehrern mit den Worten: „fliehet die Hunde!“ Jesaias nennt die ungelehrten Bischöfe „stumme Hunde“ und ähnliche Beispiele lassen sich in der heiligen Schrift zu tausenden nachweisen. Warum sollen wir nicht gleichfalls so reden? Diejenigen, die da widerbellen und widermurren dem Guten und die Schrift fälschen, die den Papst liebkosen und den Unschuldigen beißen und kratzen — sind die nicht Hunde und Katzen? Mit solchen Tieren aber hat sich der Antichrist, der Papst, umgeben, mit „blutgierigen, gottlosen Bestien“ wie Eck, Emser und Murner.

In dem Gedicht selbst nun wendet sich der Papst an seine Gesellen, mit der Aufforderung, ihm gegen die Angriffe Luthers beizustehen. Erst kommt Emser, dann Eck, als dritter endlich Murner an die Reihe — sie alle aber werden vom „Genius“ mit Hohn heimgeschickt. Und doch hatte der Papst gerade auf Murners „scharfe Klauen“ und sein Geschrei so großes Vertrauen gesetzt! Und Murner war auch so gerne bereit gewesen, da ihm die Aufforderung just zur rechten Zeit kam: das englische Geld, das ihm König Heinrich für Rettung seiner Schande gespendet hatte, war aufgezehrt, und wolle nun der Papst seine Hand aufthun, so wolle er ihn fleißig beschirmen. So nimmt denn auch der Genius zunächst den päpstlichen Soldschreiber vor[106]: man wisse ja, daß der Papst alle seine Hilfe sich erkaufen müsse, da kein „frommer Gelehrter“ für ihn einzutreten willens sei. An Murner aber habe er sich gerade den richtigen Helden gewonnen: einen Gelehrten, dessen Ruhmestitel „Gäuchmatt“ und „Schelmenzunft“ seien, und der endlich in dem vom Straßburger Rate verbrannten „großen lutherischen Narren“ sich selber geschändet habe.

Solch unverschampte lesterwort
Hab ich mein lebtag nie gehort
Als in dem selben büchlin war.
Durch gschrifft so thustu nichtset dar:
Das schafft, du bist ir nit geübt,
Allein zu hippen dir geliebt.

Darauf zieht Murner verdutzt von dannen, um zu sehen, ob es anderwärts etwas zu mausen giebt.

An Rücksichtslosigkeit und Derbheit gab diese Abwehr, wie man sieht, dem Murnerschen Angriff nur wenig nach, aber man spürt hier doch allenthalben etwas von der starken sittlichen Entrüstung, welche ein so würdeloses Witzeln und Höhnen in allen Kreisen der Evangelischen hervorgerufen hatte. Und man spürt hier zugleich überall einen so kecken, glaubensmutigen und siegesfrohen Geist, der uns wohl mit dieser oder jener anstößigen Ungeschlachtheit versöhnen kann. Es ist eben auch hier allenthalben ein Hauch des Geistes, der siegreich über das Alte hinwegschritt, ohne sich durch den bissigen Hohn eines Kuttenträgers beirren zu lassen.

Fünftes Kapitel.

Ausgang.

Hatte schon das Einschreiten des Rats gegen sein Gedicht vom „lutherischen Narren" Murner davon überzeugen müssen, daß die reformatorische Bewegung auch in Straßburg festen Fuß gefaßt hatte, so konnte ihm vollends nach seiner Rückkehr aus England (im Herbst 1523) kein Zweifel mehr bleiben, daß auch hier der Sieg der Reformation entschieden war. Auf ihrer Seite stand die Obrigkeit mit der überwiegenden Mehrzahl der Bürger, und schon fanden hier die Flüchtlinge, die um des Glaubens willen vertrieben worden waren, gastliche Aufnahme. Zu Beginn des neuen Jahres (am 16. Februar) wurde zum ersten Male das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt, am 19. April die Messe unter großem Zulauf des Landvolkes deutsch gelesen und die Taufe auf dieselbe Weise gehalten. Nur ganz weniges im Gottesdienste erinnerte noch an die Vergangenheit, da man hier der innerlichen Trennung von der alten Kirche voll sich bewußt war.[107])

Murners Kloster war inzwischen, bedingt durch allerhand innere und äußere Umstände, dermaßen heruntergekommen, daß schon im November 1523 die Mehrzahl der Insassen bereit war, die Ordenskleider abzulegen und die Verwaltung ihrer Pfründen dem Rate anheimzustellen. Dagegen hatte jedoch eine kleine Minderheit mit dem Provinzial an der Spitze Einsprache erhoben, worauf jene eigenmächtig die Kutten ab- und das Gewand der Weltgeistlichen anlegten — ein bedeutsamer Schritt, da der Rat ein paar Tage zuvor für diesen Fall die Inventari-

sation der Klostergüter beschlossen hatte.[108] Zu ihrer Rechtfertigung reichte Murner mit den andern Konventualen am 12. März dem Rate eine Denk- und Bittschrift ein, die über den Provinzial, D. Georg Hofmann, bittere Klagen enthielt und zugleich den Antrag auf Gewährung des Bürgerrechts aussprach. Auf die inneren Zustände des Barfüßerklosters wirft dieses Schreiben grelle Streiflichter. Die Mönche hätten, so heißt es darin, ihrer Kutten wegen seit einiger Zeit vielfache Schmach erleiden müssen, und da sie durch ihre Ordensregel zu dieser Kleidung nicht verpflichtet seien, wünschten sie dieselben mit Einwilligung des Magistrats abzulegen, damit sie deswegen nicht von dem Bischof und den kirchlichen Obern belangt werden könnten. Zugleich bäten sie, der Rat möge sie als Bürgerskinder in seinen besonderen Schirm nehmen, da ihre Klostergemeinde unmöglich länger in solchem Wesen fortbestehen könnte. Der größte Teil ihrer Einkünfte sei bereits in Abgang geraten und das wüste Treiben ihres Provinzials, dessen Buhlschaften in dem weiblichen Klarakloster allgemein bekannt seien, triebe sie vollends dem finanziellen Ruin entgegen. Schon seit vierzehn Jahren liege ihnen dieser auf dem Halse und lebe auf ihre Kosten wie ein Fürst; einen Priester müßten sie für ihn halten zum Messelesen und das Geld dafür stecke der Provinzial in seine eigene Tasche; einen andren Priester brauche er zur Besorgung seiner Pferde, was doch wahrlich ein völlig unpriesterliches Amt sei. Ja, Pferdehandel und Roßtäuscherei treibe dieser würdige Mann, mache ihr Kloster zum Gasthaus und wirtschafte mit seinen leichtfertigen Kumpanen derart, daß sie es zur Ehre der Geistlichkeit nicht einmal sagen wollten. Dabei schüre er die Uneinigkeit in der Gemeinde und verspotte ihre Mitglieder auf die unbilligste Weise. Mehr als einmal habe er schon gepredigt, daß man ihnen nichts mehr opfern solle, weil sie lüderlich seien; habe sie von der Kanzel herab Eselsköpfe genannt, die nicht einmal das Abc könnten und denen man beileibe nicht beichten sollte, weil sie keine Absolution zu geben imstande wären. Auch betrage er sich Tag für Tag bei Tisch so ungeistlich, daß sie mit Ehren nicht davon reden könnten. Zum Schluß endlich gaben sie eine Abrechnung über den Schaden, den sie einmal

durch das Anwachsen des Luthertums und zum andern durch das wüste Gebahren ihres Provinzials erlitten hätten, wobei der „Abgang der Luthereÿ halb" auf 180 Gulden, der durch D. Hofmann angerichtete Schaden auf 177 Gulden jährlich geschätzt wurde.[109]) Und da sie niemanden hätten, der sich ihrer annähme, so wendeten sie sich um Abhülfe ihrer Beschwerden an die bürgerliche Obrigkeit, in der Hoffnung, daß diese ein gnädiges Einsehen haben und ihnen ihren Schirm nicht versagen werde.

Der Rat schritt denn auch alsbald zur Ausführung seines Beschlusses und ließ, da durch Ablegung der Ordenskleider der Konvent sich thatsächlich aufgelöst hatte, die Klöster sequestrieren, obwohl das zu Offenburg abgehaltene Kapitel des Barfüßerordens [110]) Einsprache dagegen erhob und die Mithülfe des Magistrats forderte, um die Mönche zur Wiederaufnahme der Kutten zu bewegen. Doch waren nun in Straßburg selbst Konvent und Provinzial völlig mit jener Maßregel einverstanden, ja letzterer gab sogar seine Einwilligung dazu, daß diese auch auf die beiden zugehörigen Frauenklöster ausgedehnt werde.[111]) Am 26. März wurde der übel berüchtigte Jörg Hofmann in die Bürgerrolle aufgenommen.[112])

Die Kunde von diesen Vorgängen hatte sich rasch auswärts verbreitet und auch Luther nahm davon Notiz, indem er (4. Juli 1524) an Johann Brisman in Königsberg schrieb [113]): „Murnarr hat mit den Seinen die Kutte verändert und das Kloster verlassen. Einige sagen, daß er ein Canonicus regularis oder einer des Studentenordens im Stift geworden sei. Er bleibt der alte Murnarr". Und als solchen betrachtete ihn auch der Straßburger Rat, der ihm und etlichen andern aus dem Franziskanerkloster beharrlich das Bürgerrecht verweigerte. Auch sah er nicht ohne Mißtrauen seine Reise zum Nürnberger Reichstage, wo natürlich der päpstliche Legat über die gegen die Klöster ergriffenen Maßnahmen Rechenschaft forderte. Am 29. März war Murner dorthin aufgebrochen und alsbald schrieb der Rat [114]) an seine Gesandten Hans Bock und Martin Herlin, indem er ihnen über die im Barfüßerkloster und den Klöstern zu St. Klara vorgenommenen Neuerungen berichtete und ihnen zugleich ein

wachsames Auge auf Murners Treiben anempfahl. Denn es sei zu befürchten, daß er die Vorgänge in einer Weise darstellen werde, die dem Rat und der Stadt zum „Unglimpf“ gereichen könne. Diese Warnung war nicht grundlos, denn Murner[115]) ließ es sich in der That angelegen sein, Rat und Bürgerschaft beim päpstlichen Legaten zu verdächtigen, doch wurde es dem gegenüber den städtischen Gesandten nicht schwer, die getroffene Aenderungen zu rechtfertigen. Wegen der Frauenklöster erklärten sie sogar ganz offen, daß das „verlumpte“ Wesen darin unmöglich länger zu dulden gewesen sei. Die Mönche seien ungehindert darin ein- und ausgelaufen, und so habe man die Nonnen wohl oder übel pensionieren müssen.

So hatte diese Fahrt gen Nürnberg für Murner kein anderes Ergebnis, als daß sie ihm mit ganz besonderer Schärfe vor Augen führte, wie fest und tief bereits der reformatorische Gedanke in den Gemütern Wurzel geschlagen hatte. Denn gerade in Nürnberg[116]) wußten sich die Wortführer der neuen Lehre von der frischen Begeisterung der Volksmassen getragen und eben jetzt, unter den Augen der Reichsversammlung und des päpstlichen Legaten, vollzogen sich im Kultus tiefeinschneidende Veränderungen, denen Campeggi machtlos gegenüberstand. Und dieser selbst hatte hier mitsamt seinen Freunden Cochläus und Murner in reichstem Maße die ganze Verachtung des Papsttums zu empfinden, die weite Schichten der Bevölkerung ergriffen hatte.[117]) Am 11. April berichtete Philipp von Feilitzsch[118]) dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen über Murners Anwesenheit und erzählte dabei, wie dieser, als er unlängst nach St. Lorenz zur Predigt gegangen, um dort dem Legaten neue Zeitung mitzuteilen, auf dem Heimwege von mehr denn hundert Buben mit dem Rufe: „Murnarr, Murnarr, Katzenkopf!“ verfolgt worden sei. Darauf sei er ins Barfüßerkloster geflüchtet, wo ihm die Mönche die Pforten geöffnet und ihn eingelassen hätten. Er sei auch etliche Male auf dem Rathause gewesen, und jedesmal hätten ihn die Buben „wie einen Narren umgetrieben“, so daß er unter Spottreden habe heimgehen müssen.

Aber noch war der ruhelose und streitlustige Franziskaner keineswegs gewillt, den Kampf aufzugeben. Nach seiner Rückkehr

aus Nürnberg, den Sonnabend nach Pfingsten, wandte er sich abermals an den Rat mit der Bitte, ihm seines Vaters Recht zu geben und ihn als Bürger der Stadt zu erklären; doch war der Rat, erbittert über die Nürnberger Umtriebe des Mönchs, jetzt noch weniger als zuvor geneigt, auf diesen Wunsch einzugehen.[119]) Da entschloß sich Murner, der vordem am eifrigsten für das Ablegen des Ordenskleides eingetreten war, die Kutte wieder anzulegen und durch Wiederannahme der vorigen Kleidung sich von seinen Ordensgenossen abzusondern.[120]) Seine Stellung war dadurch natürlich nach allen Seiten hin unhaltbar geworden, und es kann nicht Wunder nehmen, wenn ihn schließlich beim Eintritt der Katastrophe auch seine eigenen Ordensbrüder ausnahmslos im Stich ließen.

Doch beschränkte er sich keineswegs auf diese Demonstration, sondern fuhr nach wie vor fort, gegen die evangelische Lehre zu agitieren. Mit großer Schärfe hatte schon im April ein Schriftchen Wolf Köpfels,[121]) das zunächst gegen den Augustiner-Ordens-Provinzial Konrad Träger gerichtet war, über eine seiner Predigten sich ausgesprochen. Auf dreierlei Weise, so führte der Verfasser aus, operierten die Feinde der Wahrheit und zwar, indem sie zunächst sich beflissen zeigten, ihren Irrtümern etwas Schein und Farbe der heiligen Schrift zu verleihen. Dafür sei ihnen von Matthias Zell in der Verantwortung seiner Artikel gelohnt worden. Zum andern suchten sie unser Evangelium als neidisch und gehässig darzustellen, so daß es keine gute Frucht tragen könne, worauf Capito in seiner Entschuldigung an den Bischof von Straßburg Antwort gegeben habe. Nun aber, nachdem die Wahrheit am Tage liege, griffen sie zur dritten und letzten Aushülfe, indem sie sagten, „wir glauben nicht der Schrift, sondern allein der Kirche". So habe Bruder Konrad geredet, so auch Doktor Murner in seinen Predigten es ausgeschrien. Am Palmsonntag nämlich habe Murner wörtlich gesagt: „Ich sollte auch etwas von der Einsetzung des Sakraments sagen. Glaubt ihr dem Evangelium, so glaub' ich ihm nicht, sondern allein, was die Kirche angenommen hat". Und bald darauf habe er nochmals wiederholt, daß er dem Evangelium nicht glaube. "Jetzt, gottlob, — so fügt der Verfasser hinzu — ist's am

Ende, da sie dahin gebracht sind, daß sie die Schrift leugnen. Jetzt ist der Greuel ihres Herzens offenbar geworden."

Und abermals hören wir aus dem Sommer desselben Jahres von einem Eingreifen Murners in die kirchliche Bewegung. Es handelte sich jetzt um die Messe, die ja vor allem den Evangelischen ein Dorn im Auge war und die den Angelpunkt der ganzen inneren Geschichte der folgenden Jahre bildet, da erst mit ihrer Abschaffung der Sieg der Reformation endgültig entschieden war.[122]) Am 24. Juni war die „Teutsche Meß und Tauf, wie sie jetzund zu Straßburg gehalten wird", erschienen, und gleich war Murner bei der Hand, zu Gunsten der Messe über das 11. Kapitel des 1. Korintherbriefes Vorlesungen zu halten, über die wir durch einen Brief Gerbels an Schwebel[123]) unterrichtet sind. „Es ist — schreibt dieser — das alte Lied: die Messe sei ein Opfer und nach der Wandlung sei kein Brot mehr da und dergl. Ich wollte, du könntest nur einmal ansehen und hören, wie er mit seiner kecken dreisten Stirne bald sitzend, bald aufspringend seine Unverschämtheiten ausstößt. Capito, Butzer und Lambert von Avignon antworten Tag für Tag auf die frechen Behauptungen des Polterers, sowohl in den Predigten, als auch in ihren Vorlesungen, wozu sich eine ungeheure Menge drängt und worüber Murner bersten möchte, der immer schreit: die gelehrten Vorlesungen und Disputationen gingen die Laien nichts an; sie sollten zu Hause und ein jeder bei seinem Leisten bleiben". Butzers Einladung zu einer Disputation lehnte Murner ab, doch fand er sich endlich dazu bereit, jenem die Handschrift seiner Vorträge mitzuteilen, auf welche nun Butzer in dem Schriftchen „Von des Herrn Nachtmahl, auf die Einwürfe Murners, die dieser zum Teil selbst erdacht, zum Teil aus des Bischofs von Rochester und anderer Frömmigkeitsfeinde Büchern zusammengestoppelt hat"[124]) nicht ohne mancherlei persönliche Ausfälle erwiderte. In dem Straßburger Abendmahlsstreite, der erst durch Karlstadts Auftreten seine Schärfe und seine prinzipielle Bedeutung erlangen sollte, ist jedoch Murners Eingreifen eine so bedeutungslose Episode, daß wir eines näheren Eingehens auf seine sachlichen Ausführungen füglich entraten können. Wohl aber trug seine Einmischung natürlich dazu

bei, die Erbitterung gegen seine Person noch zu steigern, und bald sollte sich diese, während er selbst in seinem Geburtsorte Oberehenheim weilte, in einem rohen Gewaltakte Luft machen.

Um Michaelis nämlich brach in Straßburg, hervorgerufen durch das agitatorische Auftreten des schon genannten Provinzials der Augustiner, Konrad Träger, ein Tumult aus; ein aufgeregter Volkshaufe brach im Augustinerkloster ein und stattete hinterher auch der Wohnung des verhaßten Murners einen Besuch ab. Dabei wurde in den Räumen des Abwesenden allerlei Hausrat zertrümmert und beschädigt, ihm auch ein Manuskript entwendet, dessen Verlust ihm ganz besonders empfindlich war. Er richtete sofort von Oberehenheim aus an Meister und Rat eine Beschwerdeschrift,[125]) in der er in beweglichem Tone erzählte, wie er in seiner Abwesenheit erfahren habe, daß man sich an dem Seinigen thätlich vergriffen und ihn selbst ins Gefängnis habe bringen wollen. Er könne das kaum glauben, da er sich doch allezeit gegen einen ehrsamen Rat gehorsam gehalten habe und eine solche That auch der Bürgerschaft nicht zutraue, da er ihrer keinen mit Wissen und Willen je beleidigt habe und von frommen Eltern geboren sei. Indessen höre er von den Vorgängen so viel, daß er ihnen in etwas Glauben schenken müsse, weßhalb er den Rat „um Gottes willen und von wegen des jüngsten Gerichts“ bitte, ihm gegen solche Handlungen zu seinem Recht zu verhelfen. „Ich hoffe, Ihr werdet Mitleiden mit mir haben, damit nicht ein armer Bürgerssohn ohne alle Schuld geschändet, geschmäht und die Stadt Straßburg zu meiden verursacht werde.“ Nachdem er im weiteren den Verdacht ausgesprochen, daß wohl sein „holdseliger“ Provinzial dazu bewegt und gehetzt habe, klagt er vor allem, daß man ihm eine Handschrift, den König von England betreffend, „uß dem trog“ genommen und sie Matthias Zell ausgeliefert habe und bittet den Rat um Gotteswillen, dieses Buch an sich zu nehmen. Auch bittet er den Rat um seine Vermittelung beim Konvent, damit ihm die ihm zustehenden Kompetenzen auch in seiner Abwesenheit ausgefolgt würden, da es unmöglich des Rates Wille oder Meinung sein könne, daß er aus seinem Vaterlande vertrieben, ins Elend gejagt und seiner natürlichen Nahrung beraubt werde. Sollte aber der Konvent

sich weigern, so begehre er als sein Recht zum mindesten das, was sein Vater für ihn aufgewendet und was er des Klosters wegen auf den Schulen verzehrt habe. Ein paar Tage später („Geben zu Oberehenheim montag nach Michahelis 1524") wiederholte er die Bitte, indem er dem Rate vor allem nochmals sein Buch über den König von England, („doran mir fast fil ligt") nachdrücklich ans Herz legte.

Etliche Wochen später („uff donnerstag vor Martini Anno 1524.") dankte er dem Rate für die ihm gewordene Antwort, in der es heiße: „sei ihm Schaden zugefügt worden, so sei das ohne Willen und Kenntnis des Rats geschehen; wolle er aber jemanden anklagen, der seinem Stabe unterworfen sei, so wolle er ihm zu seinem Rechte behülflich sein und ihm frei Geleit dazu geben." In diesem Schreiben, erwiderte Murner, sei ihm manches unverständlich. Er könne doch nicht wissen, ob die Uebelthäter der städtischen Gerechtigkeit unterworfen seien oder nicht, auch meine er, daß, wollten dieselben überhaupt einem ehrsamen Rate gehorsamen, sie wohl einen solchen Handel unterlassen hätten. Er wisse ferner nicht, ob er in einem so ungewöhnlichen Falle einem gewöhnlichen Geleit vertrauen dürfe, und da er an einer schweren Krankheit leide, sei er nicht in der Lage gewesen, sich darüber mit guten Freunden zu beratschlagen. Der Rat möge [es daher nicht übel deuten, wenn er seiner Aufforderung zunächst nicht Folge leiste. Doch wiederhole er seine Klage, daß er, noch dazu schwer erkrankt, um Haus und Hof gekommen, seines Lebens nicht mehr sicher und also ohne seine Schuld gleichsam des Landes verwiesen sei. Und noch einmal rufe er deshalb die Hilfe des Rats gegen den Konvent an, damit dieser ihm sein Haus (an dem er laut beigefügter Spezifikation mehr als 40 Gulden verbaut habe), sowie seine Nahrung wieder aushändige. Dies zu fordern, sei sein gutes Recht; das Geld, das er in sein Haus gesteckt und die 600 Gulden, die er des Klosters wegen verstudiert habe, müsse ihm das Kloster ersetzen.

Man sieht hieraus, wie auch schon aus der früheren Anklage wider seinen Provinzial, daß Murner selbst als seine eigentlichen Feinde die eigenen Ordensbrüder betrachtete, und daß demnach an seiner unfreiwilligen Verbannung im letzten Grunde nicht

der konfessionelle Gegensatz, sondern die Feindschaft seines eigenen Klosters die Schuld trug. Ja es scheint, als habe der unbesonnene Streich einer erregten Rotte dem Konvente den willkommenen Anlaß geboten, sich nunmehr des unbequemen, händelsüchtigen Genossen gänzlich zu entledigen. Mit allen übrigen Mönchen hatte inzwischen der Rat das Verhältnis endgültig geregelt; Kloster und Klostergüter waren der Stadt übergeben und die einzelnen Insassen durch Pensionen abgefunden worden. Aber Murners an die Klosterherren gerichtetes Gesuch um Zahlung von 108 Gulden wurde von diesen abgelehnt und zwar mit der für ihn wenig schmeichelhaften Motivierung, daß er, wenn er das Geld durchgebracht, doch wieder mit neuen Forderungen kommen werde.[126])

So kam das neue Jahr (1525), und noch immer war Murner, ein kranker Mann, in Oberehenheim, ohne daß sich inzwischen sein persönliches Verhältnis zu Straßburg geklärt hätte. Er schrieb nunmehr an seinen Schwager Peter Willenbach,[127]) daß er von einem Mandat gehört habe, demzufolge alle Geistlichen Bürger werden oder die Stadt Straßburg verlassen müßten. Da er nun sein Lebtag nicht die Absicht gehabt habe, die Stadt zu meiden, so bitte er ihn, ihm frei Geleit und Sicherheit zu erwirken, damit er kommen und das Bürgerrecht empfangen könne. Zwar sei er sich vor Gott und Welt keiner Schuld bewußt, um derentwillen er eines solchen Geleits bedürftig sei, doch wage er nicht, nach dem, was an ihm begangen worden, ohne solche Sicherheit zurückzukehren. Gleichzeitig trug er dem Straßburger Ammeister Nikolaus Kniebs das gleiche Gesuch vor.[128]) Doch noch ehe ihm eine Antwort werden konnte, war auch im Elsaß der Bauernkrieg entbrannt[129]) und gerade Oberehenheim von den Aufständischen ernstlich bedroht worden. Die Bauern, die vom Rate die Auslieferung der in die Stadt geflüchteten Geistlichen verlangten, forderten besonders hartnäckig diejenige Murners,[130]) worauf dieser, seiner Krankheit ungeachtet, sein Leben durch die Flucht rettete.

Jene für Oberehenheim kritischen Tage währten vom Ostermontag (17. April) bis zum 19. Mai und in diese Zeit wird somit auch Murners Flucht zu setzen sein. Ueber seine Schicksale während der nächsten Monate sind wir nicht unterrichtet; erst im Januar 1526[131]) taucht er wieder in Luzern auf, wo nun

Rat und Kloster sich thatkräftig seiner annahmen. Auch bemühte sich der erstere redlich, Murners Verhältnis zu den Straßburger Klosterherren zu ordnen und die entstandenen Differenzen auf gütlichem Wege beizulegen. In „laiischer, unordentlicher Kleidung" — so schrieb er dem Straßburger Rate[132]) — sei unlängst der würdige, hochgelehrte Doktor Thomas Murner, nachdem er durch zusammengelaufene Bauernrotten „thätlich" aus seinem Vaterlande vertrieben worden sei, in ihre Stadt gekommen, wo sie ihn, teils dem Straßburger Rate zu Ehren, teils aus Mitleid mit seiner schweren Krankheit, auf städtische Kosten bekleidet, ins Barfüßerkloster aufgenommen und ihm eine Predigerstelle übertragen hätten. Sie hätten an seiner Aufführung ein großes Gefallen und nicht zuletzt daran, daß er vom Straßburger Rate allezeit im Tone „unterthänigsten Lobes" geredet habe. Auf diesen setze er auch nach wie vor noch alle seine Hoffnung und habe sie gebeten, Fürsprache für ihn einzulegen, damit ihm endlich sein Recht werde. Und auch Murner selbst wandte sich von hier aus aufs neue an den Rat mit dem gleichen Ersuchen.[133]) Seit er vor Jahresfrist um frei Geleit nach Straßburg gebeten habe, um dort seine Rechte persönlich wahrzunehmen, sei er durch zusammengelaufene Bauern mit Gewalt aus dem Lande verjagt worden. Nun aber bitte er unterthänigst, ihm auf gütlichem Wege zu seinem Rechte zu verhelfen, da er bei seiner angeborenen Liebe zu seinem Vaterlande keinen andern Weg als den der Güte und Freundlichkeit vorschlagen könne. Erst wenn solch freundlicher Vorschlag, „was Gott und die reine Jungfrau Maria verhüten wolle!", erfolglos bliebe, würde er gezwungen sein, andre Wege einzuschlagen. Er habe sich niemals gegen den Rat oder die löbliche Stadt Straßburg ungebührlich benommen, so daß er gewiß sei, der Rat werde „seinem Kinde" nicht abschlagen, was er selbst einem Mörder schuldig sei. Er erbiete sich, vor ihm zu erscheinen, sei es in Schlettstadt oder Hagenau, oder Offenburg oder Oberehenheim, „wo es meinen gnädigen lieben Herren am gelegensten ist", um ihnen zu erzählen und zu klagen, wie er unschuldig unterdrückt worden sei.

Auf jene Fürsprache des Luzerner Rates hin erhielten nunmehr die Klosterherren Vollmacht, mit Murner zu unterhandeln und es kam zu einer Vereinbarung, durch die er ein für alle

mal abgefunden wurde. Er gab daraufhin schriftlich die Erklärung[134]) ab, daß er, nachdem ihm der Rat als Renten, Zinsen und Gefälle seines Hauses jährlich 52 Gulden auf Lebenszeit als Leibgedinge angewiesen habe, auf alle weiteren Ansprüche Verzicht leiste. Er fügte hinzu: „So will ich mich hiemit verschribben und verbunden haben, einer stat Straßburg ere und nutz zu fürdren und iren schaden zu warnen, ouch einer stat Straßburg burger, angehörigen und verwandten, weder mit predigen, schreiben, dichten, drucken oder andrer gestalt, wie das durch mich beschehen kündt oder möcht, weder durch mich selbs, oder durch yeman anders von mynen wegen bekümmren, verletzen oder beleidigen soll oder will." Falls er diese Verpflichtung nicht halten sollte, wolle er seine jährliche Pension verwirkt haben. „Das ich mich hiemit fry willig verbunden und begeben haben will."

Mit diesem feierlichen Versprechen jedoch nahm er es nicht allzu ernsthaft. Schon im Sommer hatten sich die Klosterherren mit einem Murnerschen „Schmachbüchlein" zu beschäftigen und nicht lange darauf drohte er, ein gleiches wider Capito und den Buchdrucker Wolfgang Köpfel drucken zu lassen, so daß ihn der Rat bedeuten mußte, „er solle wissen, was er versprochen habe und solle sich darnach halten; wo nicht, so würde man sich an das halten, was er unterschrieben, d. h. seine Pension zurückhalten."[135]) Ihm jedoch war schon wieder der Kamm so geschwollen, daß er sich sogar zu Ermahnungen und Ratschlägen an die städtische Obrigkeit berechtigt hielt. Sie möge nur — so schloß er sein in anmaßendem Tone gehaltenes Rechtfertigungsschreiben („Freitag vor Martini 1526") — den wütenden Prädikanten den Zaum nicht zu lang lassen, denn wenn diese mit Mönchen und Pfaffen fertig geworden seien, würden sie auch mit Rat und Bürgerschaft fertig werden. Und er fügte als letztes Abschiedswort an die Heimat hinzu: „Hat mich die lutherische Ungerechtigkeit in Armut gebracht, so soll sie mich doch, so Gott will, kum meine Ehre und um meinen Glauben nicht bringen, ob sie auch noch so sehr wüte."

Damit waren seine Beziehungen zur deutschen Heimat endgültig gelöst, und sein Kampf galt fortan in erster Linie den Schweizer Reformatoren, den „ehrlosen, diebischen Zwinglinsbuben",

gegen die er nun mit verdoppelter Heftigkeit und Bissigkeit zu Felde zog. Seine Polemik wurde jetzt immer ungeschlachter und roher; die erlittenen persönlichen Unbilden hatten ihm jeden sittlichen Halt geraubt und er sank nun von Stufe zu Stufe bis zum niedrigsten Pasquillanten. Wo er fortan noch die deutsche Reformation berührte, da geschah es immer nur mit wüstem Geschimpfe. Sein schon zu Ende des Jahres 1526 vollendeter, zunächst gegen die „zwei erzbübischen, ketzerischen Lecker und Schelme" Zwingli und Oekolampadius gerichteter „Lutherischer Evangelischer Kirchendieb- und Ketzerkalender"[136]) ist wohl so ziemlich das ordinärste, was die wahrhaftig nicht feinfühlige Pamphletlitteratur jener Tage hervorgebracht hat. Daß unter den neuen Kalenderheiligen auch Luther nicht fehlt, ist natürlich: gleich im Januar figuriert er als „Ketzer und ausgelaufener Mönch" zwischen Judas dem Verräter und Manicheus, „ein Unflat." „Gott behüte" — so schließt das witzlose Machwerk — „alle frommen Christenleute vor allen denen, die in diesem Kalender verzeichnet sind und allen, die ihnen und ihrer Lehre anhängen, denn sie sind alle ehrlose Bösewichte, Diebe, Lecker und Schelme." Und bereits im Juli hatte er in seinem „Wahrhaftigen Verantworten" in ganz ähnlicher Weise seinen Haß ausgetobt: „Ehrlos ist der Luther, der wider Gott, die h. Schrift, gute Sitten und die heilige Kirche vierhundert Mal gelogen hat, wie das Murner bewiesen hat und noch beweisen will, vor welchem Richter man wolle. . . Ehrlos sind auch alle Lutherischen, durch deren verworfene Lehre es geschehen ist, daß so viel Tausend Menschen in so kurzer Zeit erschlagen worden sind, welcher Blut ohne Zweifel zu Gott in die himmlischen Ohren ruft." (Bl. Diij.) Ein jeder Glaube aber, der seine Gläubigen, ein jedes Gesetz, das seine Erfüller, eine jede Geistlichkeit, die ihre Andächtigen, eine jede Lehre, die ihre Jünger ehrlos mache, sei dem göttlichen Gesetz, der Vernunft, dem natürlichen und Völkerrecht zuwider, sei lügenhaft, verworfen und ehrlos. (Bl. Ciij.)

Doch die Darstellung seiner Teilnahme an den kirchlichen Kämpfen der Schweiz greift über den Rahmen dieser Schrift hinaus, denn nur sein Verhältnis zur deutschen Reformation zu schildern war die Aufgabe dieser Blätter. Und für die deutsche

Kirche hatte er fortan jede Bedeutung verloren; noch zwar tauchte hier und da in der Flugschriftenlitteratur unter den Widersachern der Reformation auch der alte „Murnarr“ auf, doch niemand mehr erwies ihm die Ehre, ihn ernsthaft zu nehmen. Auch die eigenen Glaubensgenossen versagten dem behendesten, witzigsten und gröbsten Gegner des Wittenberger Ketzers den von ihm erwarteten Dank, wie ihm ja auch bis zum heutigen Tage noch die katholische Geschichtsschreibung eine eingehende Würdigung und das ihm gebührende Denkmal schuldig geblieben ist.[137] Und doch ist es lehrreich, nicht nur den äußeren Schicksalen des merkwürdigen Mannes, dessen Leben etwas vom Abenteurer hat, nachzugehen, sondern auch das litterarische Charakterbild des rüstigen Kämpfers festzuhalten, der seine reiche Begabung und seine nimmermüde Feder in den Dienst der alten Kirche gestellt und mit einer Zähigkeit ohnegleichen sich dem neuen Geiste widersetzt hatte. Klar erkennen wir dabei auch die Gründe für die Erfolglosigkeit seiner Thätigkeit. Ein Talent, aber kein Charakter — so trat der Kuttenträger in einen Kampf ein, der als erste Bedingung gerade das forderte, was ihm fehlte: einen festen Glaubensmut, die reine Flamme religiöser Begeisterung und untadelige Lauterkeit der Gesinnung. Und darum fielen alle seine gegen Luther und die deutsche Reformation gerichteten Schriften platt zu Boden, und es erfüllte sich an ihm, was ihm der Dichter der „Novella“ vorahnend verkündet hatte.

Anmerkungen.

Vorbemerkung. Die vorliegende Arbeit schließt sich aufs engste an die unter dem Titel: Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters als dreißigste der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte erschienene Studie an; die Teilung war nur durch den Wunsch des Redaktionsausschusses, den Umfang der einzelnen Hefte möglichst zu beschränken, bedingt worden. Daß ich hier lediglich Murners Stellung zur deutschen Reformation berücksichtigt habe, wird wohl keiner Rechtfertigung bedürfen, da ein Gesamtbild seiner antireformatorischen Thätigkeit den Rahmen dieser Schrift erheblich überschritten hätte. Im übrigen verweise ich auf die Vorbemerkung zu jenem früheren Hefte und möchte hier nur noch bezeugen, wie sehr ich für freundliche Hilfe Herrn Professor D. Th. Kolde in Erlangen und meinem Bruder, Herrn Professor D. G. Kawerau in Kiel, verpflichtet bin. Es ist mir ein Bedürfnis, ihnen meinen herzlichen Dank für mannigfache Anregung und Förderung auch an dieser Stelle auszusprechen. Auch wiederhole ich hier den Vorständen der Bibliotheken zu Halle, Hamburg, Kiel und München den ergebensten Dank, den ich ihnen für die mir mit unermüdeter Liebenswürdigkeit gewährte Unterstützung schuldig bin.

1. (S. 1) H. Wedewer, J. Dietenberger. Freiburg 1888. S. 328.

2. (S. 1) „Ist diß vß xxxii tractat einer eilents in brüderlicher liebe fürgewent, dein vnd vnser heil darunder fründtlicher zu betrachten". Der Hinweis auf noch nicht geschriebene Bücher gehörte, wie Lappenberg (Ulenspiegel 391) treffend bemerkt, „zu der dem Murner eigentümlichen vorgreifenden Perspektive in die Zukunft". So hatte er sich gleich in seinen beiden ersten Schriften auf ein größeres Werk wider die Astrologen (Quadripartitum maius) bezogen, das nie gedruckt, vermutlich auch nie geschrieben worden ist.

3. (S. 1.) Durch Petrus Francisci, vgl. Luthers Briefwechsel herausg. von Enders. III, 30. Nach Jung und A. (zuletzt Szamatolski, Eckius dedolatus, Berlin 1891 S. IX f. ist P. Franzisci Pseudonym für Gnidius.)

4. (S. 2.) Zeitschrift für die historische Theologie 1848, S. 598. — Luther hatte kurz zuvor (in der Schrift „Ein vnterricht der beychtkinder vbir die vorpotten bucher. Wittemberg. Im Jar M. D. xxi") den Begriff „Schmachbuch" so definiert: „Denn dz heyßet ein schmachbuch, odder famos libell, wie es auch keyserlich recht selb deutten, darynn mit namen yemant ynn sunderheit geschmecht wirt an seiner ehre, vnd der schreiber seinen

namen nit anzeygt, wil nit zu recht stehen, furcht das liecht, wil doch schaden ym finsterniß than haben, beyſſet heymlich wie ein vergiffte schlange, als Salomon sagt."

5. (S. 3.) Für die Straßburger Reformationsgeschichte im allgemeinen verweise ich auf A. Jung, Geschichte der Reformation der Kirche in Straßburg I, Straßburg und Leipzig 1830; T. W. Röhrich, Geschichte der Refomation im Elsaß. 1830—1832; J. W. Baum, Capito und Butzer. Elberfeld 1860; A. Baum, Magistrat und Reformation in Straßburg bis 1529. Straßburg 1887 und auf die Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation I. hrsg. von H. Virck 1882. Eine populäre, vielfach korrekturbedürftige Darstellung giebt J. Rathgeber, Straßburg im 16. Jahrhundert. Stuttgart 1871. Für die Vorgeschichte der Reformation vgl. hauptsächlich C. Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace I, 1878 und H. Baumgartens Aufsatz „Straßburg vor der Reformation" in der Zeitschrift „Im Neuen Reich" 1879 Nr. 2.

6. (S. 4.) „In dissem 1517 iar an mittwuch noch sontag Cantate, da hett man ein grossen Kreutzgang zu Straßburg von wegen der thürung und sterbet, dan es sehr starb, auch von wegen dem krieg und wilde hendel mit einem edelmann genannt der Frantziscus von Sickingen . . ." In der Imlinschen Familienchronik in Stöbers Alsatia 1873—1874, S. 387. Auch vom Jahre 1516 verzeichnet der Chronist: „das war ein dürrer Sommer, daß es lang vor Johanni nit reget bitz uff Bartholomei tag . . . also daß wein und korn uffschlug." Ebda. S. 386.

7. (S. 4.) A. Baum a. a. O. S. 4.

8. (S. 4.) Nachdrücklich hatte beispielsweise der Augustiner Johann Paltz in seiner Coelifodina (1490) gepredigt, daß die Sakramente auch bei dem schlechtesten Lebenswandel der Priester nichts von ihrer Gültigkeit einbüßten und daß die Kraft der Priesterweihe auch durch das unheiligste Leben der Geweihten nicht gebrochen werde.

9. (S. 5.) Vgl. C. Grüneisen, Niclaus Manuel. Stuttgart 1837 .S. 76.

10. (S. 5.) Vgl. K. Goedeke im Archiv für Litteraturgeschichte VII, 157 fg.

11. (S. 5.) Vgl. P. v. Wiskowatoff, Jakob Wimpfeling. Berlin 1867. S. 121.

12. (S. 6.) A. Baum, a .a. O. S. 3.

13. (S. 6.) Aus dem Jahre 1519 weist die Weimarische Luther-Ausgabe Straßburger Nachdrucke von 8 Lutherschen Schriften nach, zu denen noch der Nachdruck der „Theologia deutsch" hinzukommt. Und zwar druckte Johann Knobloch: 1) Die Auslegung der sieben Bußpsalmen (I, 156.); 2) den Sermon von der Betrachtung des heiligen Leidens Christi (II, 133); 3) den Sermon von dem ehelichen Stand (II, 164) und 4) den Sermon von dem Gebet und Prozession in der Kreuzwoche (II, 173). Als Drucke, die nach der Titeleinfassung auf Martin Flach, nach den Typen auf Knobloch hinweisen, verzeichnet Knaake: 5) Unterricht auf etliche Artikel, die ihm von seinen Abgönnern aufgelegt und zugemessen werden (II, 68); 6) Ein Sermon

von dem Sakrament der Buße (II, 711); 7) Ein Sermon von dem Sakrament der Taufe. Martin Flach druckte: 8) Ein Sermon vom hochw. Sakrament des h. wahren Leichnams Christi und von den Brüderschaften (II, 740). Die „deutsche Theologie" druckte wieder Knobloch, der von Luthers aus dem Jahre 1519 stammenden Traktaten außerdem noch zu Anfang 1520 die kurze Unterweisung, wie man beichten soll (II, 58), nachdruckte.

14. (S. 6.) Vgl. C. Schmidt, Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken und der ersten Buchdrucker zu Straßburg. Straßburg 1882, S. 88 und Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels V, 24 fg.

15. (S. 7.) Die Ausfertigung des Edikts erfolgte am 26. Mai, aber erst am 30. September wurde den Buchdruckern verboten, lutherische Bücher zu drucken. Gerbel an Butzer, 30. Sept. 1521: „Hoc etenim die quo haec scribimus Caesareum mandatum bibliopolis indicitur." Ein neues Mandat gegen Pasquille und Lästerschriften erließ der Rat nach dem Nürnberger Reichstage am 12. September 1524. Es ist abgedruckt bei Heitz, das Zunftwesen in Straßburg. Straßburg 1856, S. 173—179.

16. (S. 7.) Vgl. C. Schmidt, Histoire II, 241.

17. (S. 7.) Vgl. K. Hagen, Deutschlands religiöse und litterarische Verhältnisse im Reformationszeitalter II, 159.

18. (S. 7.) Joh. Reinhard aus Grüningen, vgl. A. D. Biogr. X, 53 fg. und C. Schmidt, Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken S. 115. — Man vergl. auch den Brief Johann Ecks an Herzog Wilhelm („Sie drucken in den Reichsstädten nichts wider den Luther, es nehme denn einer eine Anzahl Bücher") bei Th. Wiedemann, Dr. Johann Eck. Regensburg 1865. S. 655.

19. (S. 7.) Vgl. Th. Kolde, Martin Luther I, 248.

20. (S. 9.) Weimar. Luth. Ausg. II, 69—73. Vgl. dazu Köstlin, Luther[2] I, 243 fg. und Kolde, I, 188.

21. (S. 9.) Man beachte beispielsweise die folgende Stelle in der „Christlichen und brüderlichen Ermahnung" Bl. Cij: „Ich hab auch mich nie mit schreiben, predigen, reden offenlich oder heimlich in schulen oder daruß wider dich wöllen bewegen in hoffnung, deine leeren dienten zu einem fruchtbaren vnd zu einem cristenlichen end."

22. (S. 11.) Erl. Ausg. 27, 139 fg.

23. (S. 11.) Kolde, Luther I, 268.

24. (S. 12.) Ebda. S. 270.

25. (S. 12.) Christliche und brüderliche Ermahnung Bl. Jij.

26. (S. 12.) Ganz ähnlich führt Cochläus gegen Luther aus: „Du kannst je kein Geschrift ufbringen, daß da (in der Meße) nicht recht geschehe, so haben wir für unser Meßhalten solch alt Herkummen und das in täglichem Bruch uber tusend Jahr, durch die ganze Christenheit us, daß uns das Recht der loblichen Gewohnheit allein gnugsam wär, deine uppigen Tröm nieder zu werfen." Vgl. Otto, Joh. Cochläus, Breslau 1874. S. 119.

27. (S. 13.) Der Titel der von mir benutzten zweiten Ausgabe lautet: „Ein christliche || vnd brüderli= || che ermanung zu dem hoch || gelerte doctor

Martino lu || ter Augustiner orde zu Wit || temburg (Dz er etliche re || den von dem newē testa || met der heiligē messen || gethō) abstande, vn̄ || wid' mit gemeiner || christenheit sich || vereinige. || Zu de andren mal vber se= || hen vnd in seinen waren || brunnen ersetzet." — Am Schluß: „Datum in dem iar nach d' || geburt Christi vnsers herren. Tautsent || C C C C C. vn̄ xxi. Vff sant Ang || nesen tag getruckt, mit Keiser || licher mayestat Priuillegi || en, das bei pen in einē || iar nieman nach || trucken sol. etc. † Censores. 9. Bll. in 4°, letzte Seite leer. Titeleinfassung [München, Polem. 2148 h].

28. (S. 13.) Die Vorrede ist abgedruckt bei Enders II, 514 fg. Vgl. auch G. E. Waldau, Nachrichten von Thomas Murners Leben und Schriften. Nürnberg 1775, S. 78—83.

29. (S. 13.) Ganz ähnlich versichert er später (Bl. C), er schreibe wider ihn erstlich, „das ich dir von hertzen günstig als meinem bruder, von irrungen etlicher deinen leren von zukünfftiger straff bewaren vnd abziehen begere, vff das du wider kemest in vereinigung der cristglöbigen vnt also versönet mit frucht lang die armen cristen leren möchtest."

30. (S. 15.) Christl. und brüderl. Ermahnung Bl. Jiiij.

31. (S. 21.) Erl. Ausgabe 27, 108.

32. (S. 22.) Von dem bab= || stentum das || ist von der höchsten ober | keyt Christlichs glau= || ben wyder doctor || Martinū Luther. || — Am Schluß: Datu in d'löblichen stat Straß || burg in dem iar nach der geburt christi vnsers || herren M. D. xx. vff sant Lucien vn̄ || Otilien tag von Johanne grienī || ger getruckt mit Keiserlicher magestet priuilegie, dz || biß biechlin by pen des || orginals niema nach || sol trucke in ei= || nem iar etc || 9. Bll. in 4° letzte Seite leer, mit Titeleinfassung. [München, Polem. 2148 g] — Das unmittelbar zuvor erschienene Schriftchen: „Von Doctor M. luters leren vnd predigen. Das sie argwenig seint vnd nit gentzlich glaubwirdig zu halten" wendet sich gegen Lazarus Spenglers „Schutzrede" und bietet sachlich nichts als eine Wiederholung der in der „Ermahnung" entwickelten Gedanken, so daß wir hier nicht näher darauf einzugehen brauchen.

33. (S. 26.) Die katholische Kirche unterscheidet bei jedem Priester die potestas ordinis und die potestas jurisdictionis: erstere ist die Vollmacht die Sakramente zu verwalten; letztere ist sein Regieramt, wie er es kraft des Schlüsselamtes ausübt. Nun bestand der Streit zwischen Episkopalisten und Kurialisten, ob der Papst nur den suprematus ordinis oder auch den suprematus jurisdictionis besitze. Im letzteren Falle ist die ganze Kirche seine Herde, die er regiert; die Bischöfe bezw. Pastoren sind nur seine Delegaten; er ist pastor universalis. Nach episkopalistischer Lehre dagegen besitzt jeder Bischof über seine Diözese unmittelbar von Gott die potestas jurisdictionis, ist in seiner Diözese dem Papst gegenüber autonom, über ihm steht nur die universalis Ecclesia, das Konzil. Der Papst besitzt dagegen den suprematus ordinis, indem ihm als oberstem Geistlichen zu den Funktionen jedes Bischofs nur noch eine cura universalis ecclesiae gehört, d. h. gewisse auf das Ganze bezügliche Aufsichtsfunktionen,

aber nie ein Eingriff in die Jurisdiktion andrer Bischöfe. Vgl. Köllner, Symbolik II, 430 f. Murner ist strammer Kurialist, indem er dem Petrus den suprematus jurisdictionis zuerkennt; nach ihm ist der Papst pastoz universalis, alsosind alle Bischöfe nurdelegati sedis apostolicae.

34. (S. 29.) An den Cri || stlichen adel deüt || scher Nation: von || des Christlichen || stands besserūg || D Martinus || Luther. || Vuittenberg. || Titeleinfassung 46 Bl. 4°, letztes Blatt leer. Am Ende: Durch ihn selbs gemeret vnd korrigiert. — Druck von Renatus Beck, dessen Monogramm unten in einem Schilde steht. Vgl. Weim. Luth. Ausg. VI, 399 Nr. F. Auch der ebendas. unter Nr. G. verzeichnete Nachdruck rührt nach Knaake vermutlich aus Straßburg her.

35. (S. 30.) An den Groß= || mechtigsten vn̄ || Durchlüchtigstē adel tüt || scher nation das sye den || christlichen glauben be= || schirmen, wyder den || zerstörer des glaubes || christi, Martinū || luther einē v'fie || rer der einfel || tige christē. — Am Schluß: Censores. || Getruckt von Johanne Grie ninger in dem iar Tausent. C C C C C Vnd || xx. Vff dē Cristabent mit Kei= || serlichem Priuilegiū, in ein || em iar niemans nach || trucken sol. 10 Bogen in 4°, letztes Blatt leer, mit Titeleinfassung. [Hamburgische Stadtbibliothek.]

36. (S. 30.) Enders III, 30 fg.

37. (S. 30.) „Ancora è dato fuora un libro in alemanno contra Luther ad nobilitatem Germaniae, che se dice esser assai ben fatto". Vgl. P. Kalkoff, die Depeschen des Nuntius Aleander. Halle 1886. S. 51. Daß mit jener Aeußerung die Schrift Murners und nicht, wie Kalkoff meint, diejenige Emsers gemeint ist, hat schon Enders a. a. O. III, 26 nachgewiesen.

38. (S. 30.) „Des heilgen Concilij tzu Costentz, der heylgen Christenheit, vnd hochlöblichen keysers Sigmunds, vn auch des Teutschen Adels entschüldigung". Unterzeichnet: „An Sant Michaelstag M. D. xx". Vgl. Th. Wiedemann, Dr. Johann Eck, Regensburg 1865 S. 517 und Weimar. Luth. Ausg. VI, 402.

39. (S. 30.) „Wider das vnchristenliche buch Martini Luters Augustiners, an den Tewtschen Adel außgangen Vorlegung Hieronymi Emser. An gemeyne Hochlobliche Teutsche Nation". — Am Schluß: „Vollendet tzu Leyptzk am tag Fabiani vn Sebastiani Martyru . . M. D. xxi. Vgl. L. Enders, Luther und Emser I, Halle 1889.

40. (S. 31.) Die „Vorred zu Doctor Martino Luther" ist abgedruckt bei Enders III, 27 fg.

41. (S. 32.) Luthers Schrift „an den christlichen Adel" citiere ich nach der Ausgabe von Benrath, Halle 1884.

42. (S. 32.) Benrath, S. 9.

43. (S. 32.) Darüber spottet der Verfasser des „Karsthans", indem er zugleich die Lehre von der ecclesia als corpus Christi ausführlich auseinandersetzt. „Lieber Murner" — fügt er hinzu — „nim dich selb an disem ort bei der nasen. . . Meinst das ich nit recht hab, besehe dein

biechlin vnd doctor Luthers biechlin, so ir beid dem adel zugeschriben hand, vnd leg die Epistolas petri dar zwischen für ein richter, wirt dir ein sententz, des du dich billich vor biderlüten schamen müst, das du dem guten man Luthero sein eer vnd christenlichen limbden vor aller welt abstilest wider got vnd die warheit. . ." Böcking, opp. Hutteni IV, 644.

44. (S. 33.) Benrath, S. 7.

45. (S. 33.) Benrath, S. 12.

46. (S. 34.) Benrath, S. 17.

47. (S. 37.) Fast gleichzeitig mit Murners Schrift an den Adel druckte Grüninger ein Schriftchen des längere Zeit in Deutschland wohnhaften italienischen Dichters Joh. Antonius Modestus: Joiannis Antonii Modesti oratio ad Carolum Caesarem contra Martinum Luterum. 18 Bll. in 4. Am Schluß: Excussum Argentine in Die Apoloniae Anno Domini M. D. XXI. Die X. mensis februarij. Auch hier begegnen wir ganz ähnlichen Klagen über Luthers Verhalten dem h. Vater gegenüber und wegen der Heftigkeit und Lieblosigkeit, mit der er seine Gegner behandle. Auch hier, wie bei Murner, die Behauptung, daß Luther ein Reichsfeind sei: nam qui Pontifici adversatur, Caesari quoque adversatur, und auch hier die Versicherung, daß der Verfasser keinen Haß gegen Luther im Herzen trage, sondern nur um der Wahrheit willen so rede. — Daß diesem Modestus der von Enders, Luthers Briefwechsel III, 38 fg. veröffentlichte, J A M unterschriebene Brief an Luther zuzuweisen ist, ist von G. Kawerau, Studien und Kritiken 1890, S. 390 fg. überzeugend nachgewiesen worden.

48. (S. 37.) „Von der Babylonischen gefengk || nuß der Kirchen, doctor Martin Luthers". — Darunter Luthers Bildnis. 72 Bl. in 4°. Druck von Johann Prüß in Straßburg. Vgl. Weim. Luth. Ausg. VI, 490 fg.

49. (S. 37.) Bl. Aiiij. Vgl. auch Waldau, a. a. O. S. 96,

50. (S. 38.) Bl. Eij. Vgl. dazu Weim. Luth. Ausg. VI, 488.

51. (S. 38.) Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg I, 45 Nr. 79.

52. (S. 39.) Die Bibliographie bei Knaake, drei Reformationsschriften aus dem Jahre 1520 von Martin Luther. Halle 1879, S. IX fg. Vgl. ferner Kolde, M. Luther I, 289.

53. (S. 39.) Wie doctor. M. || Luter vß falsch || en vrsachen bewegt Dz || geistlich recht ver || brennet hat. — Titeleinfassung. 5 Bl. in 4°. Am Schluß: Getruckt zu straßburg durch Joanne Grienniger || in dem iar. M. D. xxi. vff. den mondag inuocauit. [München. Polem. 2148 i].

54. (S. 41.) Enders III, 4.

55. (S. 41.) Enders, III, 30 fg.

56. (S. 41.) „Murnarus ab omnibus Argentorati despicitur, ridetur, exsibilatur".

57. (S. 42.) Vgl. auch Scheurls Briefbuch II, 126.

58. (S. 42.) „Murnerum contemno". Enders III, 76.

59. (S. 42.) „Cogor homini (Emser) respondere solum ob mendacia impurissima. Murnero nondum possum: et qui omnibus possem?" Enders III, 87.

60. (S. 42.) „Auf das überchristliche, übergeistliche und überkünstliche Buch Bocks Emsers zu Leipzig Antwort". Erl. Ausg. 27, 221 fg.

61. (S. 42.) Dazu bemerkt M. Stiefel „wider doctor Murnars falsch erdycht Lyed" Bl. Biij: „Der Luther hat dich noch nit gekennt, do er schrib, du lugest nit als vil als d'emser".

62. (S. 43.) Christliche und brüderliche Ermahnung Bl. H: „Du beschreibest dir eben ein meß vnd ein kirchen, wie im Plato selbst ein stat beschrieb vnd ein eben bild formiert wie ein iede stat sein solt".

63. (S. 44.) Erl. Ausg. 27, 108. Vgl. auch „An den christlichen Adel" bei Benrath S. 13.

64. (S. 44.) Erl. Ausg. 27, 288 fg.

65. (S. 46.) Defensio Christianorum || de Cruce. id est, || Lutherano | rum || Cum pia admonitione F. Thomae Murnar, lutheromastigis, || ordinis Minorum, quo sibi temperet a conuicijs et stultis || impugnationibus Martini Lutheri. || Matthaei Gnidij Augusteñ. || Epistolae item aliquot. Ad eruditos. || Ad Martinum Lutherum. || Ad strēnuissimum equitem Germ. Vlrichum Huttenu. || Ad populum Germaniae. — Am Schluß: Augustae Idibus Decembris Anno a Christi natalitio M D XX. 3 Bll. die beiden letzten Seiten leer. 4° [München, H. ref. 800, 26] Vgl. auch Röhrich, a. a. O. S. 597.

66. (S. 46.) Murnarus Leuiathan || Vulgo dictus Geltnar, oder || Genß-Prediger. || Murnarus. qui & Schönhenselin, || oder Schmutzkolb, de || se ipso. || Si nugae & fastus, faciunt quem relligiosum, || Sum bonus, & magnus, relligiosus ego. || Raphaelis Musaei in gratiam Marti || ni Lutheri. || & Hutteni, pro- || pugnatorum Chri || stianae & Germa || nicae libertatis || ad Osores Epistolae. 4 Bll. in 4°, letzte Seite leer. Auf der Rückseite des Titelblattes ein Holzschnitt, der Murner in Drachengestalt mit der Kutte darstellt; dasselbe Bild nochmals Bl. Dij[b], darüber Luther mit der Bibel. Außerdem drei kleinere Holzschnitte. [München, L. eleg. m. 252 (19)] Vgl. auch Lappenberg, Murners Ulenspiegel. Leipzig 1854. S. 412 fg.

67. (S. 48.) O. Schade, Satiren III, 221.

68. (S. 48.) „History von den fier ketzren Predigerordens" bei Böcking, opp. Hutteni, Suppl. II, 313.

69. (S. 48.) Argument dises biechleins. || Symon Hessus zeigt an Doctori Martino Lu || ther vrsach, warumb die Lutherische biecher vo den Colo nienſern vn Louanienſern verbrent worden sein, dan || Martinus hat das begehrt in einem biechlein, dar || in er vrsach sagt mit xxx. articklen im geist- || liche Recht begriffen, warumb er dem || Bapst seine Recht zu Witten- berg verbrennt hatt. || Auch eyn newer zusatz inn || etlichen articklen be-

griffen. || Frag vnd antwort Symonis Hessi, || vnd Martini Lutheri, newlich mit= || einander zu Worms gehal= || ten, nit vnlieplich || zulesen. || Ohne Vord. Titelrückseite leer. 30 Bl. 4° letzte Seite leer. Briefende Bl. F a: Datum zu Zeringen im Bryßgaw, am vj tag des Januarij im XXj. || Die „Frag und Antwort" ist abgedruckt bei Böcking IV, 601—614.

70. (S. 48.) Vgl. G. Uhlhorn, Urbanus Rhegius. Elberfeld 1816. S. 30 fg. Enders, Luthers Briefwechsel III, 68 fg. bestreitet die Verfasserschaft des Rhegius, doch scheinen mir die von Uhlhorn entwickelten inneren und äußeren Gründe für jene Annahme überzeugend zu sein. Vgl. auch Studien und Kritiken 1890, S. 391 fg.

71. (S. 49.) Dieser Bericht ist auch abgedruckt im Weimarischen Jahrbuch VI, (1857) S. 216 fg. Vgl. meine Schrift Th. Murner und die Kirche des Mittelalters. Halle 1890. S. 20 fg.

72. (S. 49.) Abgedruckt bei Böcking, opp. Hutteni IV, 615—647. Ein nachlässiger Abbruck in Scheibles Kloster X, 219—240. Vgl. auch A. Baur, Deutschland in den Jahren 1517—1525. Ulm 1872. S. 73 fg. Ueber Karsthans vgl. Grimms Wörterbuch 5, Sp. 232. Nach dieser Quelle ist die Bezeichnung noch heute ein Spitzname der elsässischen Bauern.

73. (S. 49.) Aehnlich Lazarus Spengler in seiner Schrift: „Die Hauptartikel, durch welche gemeine Christenheit bisher verführt worden ist" (1522): „Denn wer weiß das nicht, daß ein Mönch mag ein Kappen und Platten tragen und daneben ein Bub in der Haut sein?" Vgl. Pressel, L. Spengler. Elberfeld 1862, S. 49. Auch Hans Sachs gebraucht in seinem weiten Dialog die gleiche Wendung.

74. (S. 50.) Sitzungsberichte der Akad. d. W. zu München, philos. philol. hist. Kl. 1871. S. 277 fg. Vgl. auch C. Schmidt, Histoire II, 241

75. (S. 50.) „Protestation. D. Thome Murner, das er wider Doc. Mar. Luther nichtz vnrechts gehandlet hab". Am Schluß: „Geben zu Straßburg vff den achten tag des mertzen, in dem iar Christi Jhesu vnsers herren. M. D. XXI." Abgedr. in der Zeitschrift für die historische Theologie 1848. S. 598—602.

76. (S. 51.) Vgl. A. Jung. a. a. O. I, 69.

77. (S. 53.) Ebenso heißt es im ersten Kapitel des „Großen lutherischen Narren": „Wan solches also gewonheit wer | Were niemans sicher seiner eer".

78. (S. 53.) „Ain schöner Dialogus vnnd gespräch zwischen eine Pfarrer vnd eim Schultheyß, betreffend allen übel Stand der geistlichen Vnnd böß handlung der weltlichen. || Alles mit geytzigkeit beladen", bei O. Schade Satiren, II, 152 fg.

79. (S. 53.) „Ain Kurtzi anred zu allen mysgünstigen Doctor Luthers vn der Christenlichen freyheit", bei O. Schade, Satiren II, 190 fg. Vgl. G. Kawerau, Johann Agricola. Berlin 1881. S. 23 fg. und A. Baur, Deutschland S. 66 fg. Eine Ausgabe der Schrift besorgte der Ulmer Humanist Wolfgang Rychardus. Dieser schreibt im Dezember 1522 an Mechobachus (Schelhorn, Amoenitates literariae I, 297): „Venit ad nos Eckius, Murnarus

et reliqui Luthero zoili in bestias picti, quos ego mihi denuo depingi curavi".

80. (S. 54.) „An den stier zu Vuiet || tenberg. || IERONYMVS EMSER [Wappen] 1 Bogen o. O. u. J. Luther — so schreibt Emser hier — entbiete ihm im Eingange seines Sendschreibens seinen Gruß, aber zwischen diesem und dem Judaskusse sei wenig Unterschied. „Das Evangelium spricht: wer zu seinem Bruder sagt: Du Narr, der ist des höllischen Feuers schuldig. Du aber heißest mich nicht allein einen Narren, sondern auch einen Esel, wiewohl ich nicht Ohren danach habe, daß ich einem Esel gleich sehe". Er schreibe wider ihn, nicht um seines Scheltens und Lästerns willen, sondern weil ihn das fromme christliche Volk erbarme, das durch Luther so jämmerlich verführt und entzweit werde. Luthers „hochtrabender Geist" wolle freilich niemanden hören, als sich selber, weshalb es auch nicht der Geist des Herrn sein könne, da nach dem Worte des Propheten der Geist des Herrn über niemandem schwebe, denn über den Demütigen und Friedfertigen. Daß er (Emser) gegen Luthers Person keinen Neid oder Haß hege, versichere er an Eides Statt und stelle das unter das strenge Gericht Gottes. Nur wider sein vermessnes Vornehmen gegen die heilige christliche Kirche sei er aufgetreten und habe ihn nun schon zu dreien Malen brüderlich gewarnt und um Gottes willen gebeten, das arme Volk mit seiner falschen Lehre zu verschonen. Denn Luther gehe den Holzweg und wolle uns Deutschen die längst verdammte Ketzerei des Hus wieder beibringen und ein erloschenes Feuer aus der Asche wieder aufglühen machen. „Darumb ßo radt ich dyr auß Christenlicher lieb vn traw, du stehest von dißer thorheit ab, vnd hast du biß her vmb Rhomes, neydes oder ander vrsach halbenn . . . mit dem glauben genarret, dasselbig widerruffest, so wollen wir tzwen noch gute vetter werden. . ."

81. (S. 54.) Enders III, 164.

82. (S. 55.) Ueber ihn vgl. G. Kawerau in Herzogs Real. Encycl. XIV, 702 fg. und Th. Kolde, die deutsche Augustiner-Kongregation und J. v. Staupitz. Gotha 1879. S. 380 fg.

83. (S. 55.) Bruder Michael || Stysel Augustiner von || Esszlingen || Von der Christformigen, rechge- || gründten leer Doctoris Martini Luthers, ain überauß schön kunstlich Lied, sampt || seyner neben außlegung. || Jn bruder Veyten || Thon. || Holzschnitt || Liß mich mit fleyß, | Der wort nymm acht. Gotts gnad ich preyß, || Der werck nitt acht. || Entschleuß kurtzlich, || Christlichen standt. || Hye ligt die kugel || an der wandt. | 6 Bll. in 4⁰ | München, Asc. 1073ᵃ| Das Lied auch bei Wackernagel, Kirchenlied III, 74—79.

84. (S. 55.) Abgedruckt in Uhlands Volksliedern II, 906—917. Vgl. auch Janssen, Geschichte des deutschen Volkes II, 125 fg.

85. (S. 57.) Abgedruckt in Scheibles Kloster VIII, 671—674.

86. (S. 58.) „wider Doctor Murnars || falsch erdycht Lyed: von || dem vndergang Christlichs || glaubens. || Bruoder Michael Styfels || von Esszlingen vßleg vnnd | Christliche gloß | darüber. || Ach du armer Murnar was hastu

gethon, || Das du also blind in der heylgen schrifft bist gon? || Dest must du in der kutten lyden pein || Aller glerten MURR,NARR must du sein. || Ohe ho lieber Murnar. || 7 Bll. in 4°, letzte Seite leer. [München, Polem. 3341]

87. (S. 60.) Antwurt vnd klag mit entschuldigung wider bruder Mich. Styfel. o. O. u. J. (1522) in 4° [Brit. Museum.]

88. (S. 60.) Antwort Michel Styfels || vff doctor Thoman Murnars murnarrische || phantasey, || so er wider yn erdichtet hat. || Mit einer kurtzen beschrei- || bung des waren vnd einigen || glaubens Christi. || Darzu von Keyserlicher || oberkeit welcher alle Christen, geistlich || oder weltlich genent zugehorsa || men pflichtig seyen. || Am Schluß: „Geben zu Wittenburg || Anno M. D. xxiij." 3 Bll. in 4°, letzte Seite leer. [München Polem. 2873].

89. (S. 61.) Vgl. Th. Kolde, M. Luther II, 60 fg.

90. (S. 62.) Vgl. Goedeke, Grundriß II² 218.

91. (S. 62.) Ob der Künig || vß engelland || ein lügner sey oder || der Luther. [Darunter das englische Wappen.] Am Schluß: . . . vollendet vff sant Martins Abent, in dem || iar nach d'geburt Christi vnsers lie || ben herren Tausend fünfhund't zwei vnd zwentzig. || [Hamburgische Stadtbibliothek.] Ein mangelhafter Abdruck bei Scheible IV, 893—982.

92. (S. 64.) „Antwort dem Murnar vff seine frag, Ob der künig von Engellant ein lügner sey, oder der götlich doctor Martinus Luter". Am Schluß: Datum Ex Mithilena insula Anno XXiij bei Scheible X, 241—300.

93. (S. 64.) A. Jung, a. a. O. I, 260 erwähnt aus den Ratsprotokollen eine Verhandlung vom 19. Januar 1523 wider Murner, Stephan Dieler und einige andere Priester, die beschuldigt waren, aufrührerische Reden zu führen. Es wurde ihnen befohlen, sich zu mäßigen, da sonst die Obrigkeit ernstliche Maßregeln gegen sie ergreifen müßte.

94. (S. 65.) Datiert Esthamstede (Easthampstead, ein königliches Jagdschloß im westlichen Teil von Windsor forest) 26. August 1523. Das Schreiben ist abgedruckt bei Lappenberg, Ulenspiegel, S. 424 fg.

95. (S. 65.) Dieser war im Sommer 1525 in England. Vgl. Wiedemann, Eck, S. 41.

96. (S. 65.) Datiert aus der kgl. Residenz Okyng, 11. September 1523. Gedruckt bei Jak. Wenker, Coll. arch. 1715. S. 144 und bei Waldau, a. a. O. S. 22.

97. (S. 67.) Herausgegeben von H. Kurz. Zürich 1848; auch bei Scheible X, 1—200.

98. (S. 70.) Vgl. B. Riggenbach, Johann Eberlin von Günzburg und sein Reformprogramm. Tübingen 1874. une M. Radlkofer, Joh. Eberlin von Günzburg. Nördlingen 1887.

99. (S. 71.) Das Sprichwort gebraucht auch Luther im Widmungsschreiben seiner Schrift an den Adel: „Ich muß das sprichwort erfullenn, Was die welt zuschaffenn hat, da muß ein munch bey sein, vnd solt man yhn datzu malen". Aehnlich Joachim Greff in der „Andria": „Man spricht, Es ist kein spiel so klein | Es mus ein Münch ader narr drin sein".

Und im Prolog zum „Mundus“: „Wir bringen auch ein Mönnich mit | Ja wo ist der im spiel nicht? | Ir wist es ist kein spiel so klein | Es wil ein alt weib oder Münnich drin sein“. Vgl. Scherer, Deutsche Studien 3, 199.

100. (S. 73.) Vgl. die wörtlich aus dem „Pfaffen von Kalenberg“ entlehnte Stelle in der „Narrenbeschwörung“ 5, 191 fg.

101. (S. 79) Vgl. Th. Kolde, Luther II, 196 fg.

102. (S. 80.) Vgl. C. Schmidt, Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken S. 115 und desselben Histoire littéraire II, 245.

103. (S. 81.) Abgedruckt bei K. Goedeke, Pamphilus Gengenbach. Hannover 1856. S. 262—291.

104. (S. 81.) „Triumphus veritatis. Sick der Warheyt. Mit dem schwert des geysts durch die Wittenbergische Nachtgall erobert“, bei O. Schade, Satiren II, 196—251. Der Verfasser nennt sich Hans Heinrich Freiermut.

105. (S. 81.) Ebdas. III, 112—135.

106. (S. 82.) An einer andern Stelle heißt es: „Man weiß wol wer der Murnar ist: | So bald seim seckel gelts gebrist, | Gar schnel er sich besunnen het, | Verriet dich, herr, wie Judas thet“. — Im Jahre 1526 antwortete Murner in einem Schreiben an den Straßburger Rat auf die Anschuldigung, daß er Geld genommen habe, „das heilige Evangelium zu widerfechten“: „Auch nit war. Es habent mich wol kunig, fürsten und herren kunigklich und reichlich begabet und mit nammen der großmechtig kunig uß Engelandt Heinrich der achtste. . .“ Strobel, Beiträge S. 85.

107. (S. 84.) Vgl. A. Baum, Magistrat und Reformation S. 96 und Th. Kolde, M. Luther II, 160. Ueber die Stellung der Straßburger zur Kindertaufe und Taufliturgie vgl. G. Kawerau in der Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft 1889 S. 635 fg.

108. (S. 85.) Vgl. über diese Vorgänge: A. Baum, a. a. O. S. 102 fg. und A. Jung, a. a. O. S. 263 fg.

109. (S. 86.) Vgl. Röhrich, a. a. O. S. 606.

110. (S. 86.) Vgl. A. Baum, a. a. O. S. 104.

111. (S. 86.) „Uff suntag Letare haben die barfüssermünch zu Straßburg ire kutten ungethan und langen pfaffenröck angethan und ir har lassen waren und parett uff getragen wie weltliche priester, auch grosse kapten über die axel wie die magister tragen und im Cor gannz weiß uber den schwartzen rock und die kapten uber die axel angetragen und haben daß alein gethon, die convent kinder sein gewessen zu Straßburgk. Uff zinstag mittwuch nach Judica haben meine Herren einer statt Straßburg alles inventiren, daß in dem closter zu barfüssern ist gewessen, zins, gelt, kleinotten, mith ußgenummen, biß uff weider beschwerdt“. In der Imlinschen Familienchronik in Stöbers Alsatia 1873—1874 S. 397.

112. (S. 86.) A. Baum, a. a. O. S. 205.

113. (S. 86.) „Murnarus habitum cum suis mutavit gressus cum omnibus monasterium, factus ut aliqui dicunt, Canonicus regularis vel studentium ordinis in Collegio, sed manet tamen Murnarr, ut fuit“.

Luthers Briefe ed de Wette II, 528. Aehnlich schrieb später Matthias Zell an Peter Butz (2. Juni 1530): „es sint sine alten stück, do er lang in uferwachsen ist, und so mans lang mit im macht, so blibt er doch ein Mürnar". Pol. Korresp. d. Stadt Straßburg I, No. 729. Ueber Briesmann vgl. Herzogs Real. Encycl. II, 628fg.

114. (S. 86.) „dat. fritag in der osterwochen den ersten aprilis a. 24." Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg I, Nr. 167: „nochdem aber doctor Thomas Murnar abgeritten uf den osterzinstag jungst verschinen [29. März] und sich vernemen lossen, etwas bi dem babstlichen legaten, dem cardinal jetzo zu Nurmberg, zu handeln und von sin und der beden closter wegen uszupringen; und do wir nit gruntlich wissen, was das sig, sunder sorg tragen, das er villicht sin und siner mitbruder nuwerungen halb etwas ursachen furwenden wurt, also das sie durch unsere burger oder inwoner mit gespet, anreizungen oder anderm bewegungen darzu pracht waren, darus dan ein unglimpf uf uns und gemeine stat (unbeschuldt) erwachsen mocht, demselbigen vorzusein, so ist an uch unser fruntlich ansinnen, ir wollt, so vil moglich, uch eins solchen erfaren und wo etwas an der sach, uns bi dem cardinal oder dem bischof zu Brixen oder dem Verulano zum besten versprechen und verantworten, damit wir nit also zu ruck und unverdient ingetragen werden".

115. (S. 87.) I. Sleidani de statu religionis etc. Commentarii ed. am Ende Frankfurt 1785 I, 238 fg. und Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation. Nürnberg 1855 S. 176.

116. (S. 87.) Vgl. Fr. Roth, die Einführung der Reformation in Nürnberg. Würzburg 1885, S. 142 fg.

117. (S. 87.) Vgl. Th. Kolde, M. Luther II, 97 und C. Otto, Joh. Cochläus, S. 138.

118. (S. 87.) Förstemann, Neues Urkundenbuch I, Hamburg 1842, S. 184.

119. (S. 88.) Röhrich, a. a. O. S. 606.

120. (S. 88.) Strobel, Beiträge, S. 87.

121. (S. 88.) Verwarnung, Der diener || des worts, vnd der Brüder zu || Straßburg, An die Brüder || von Landen vnd Stet- || ten, gemayner Eyd || gnoschafft. || Wider die Gotslesterige || Disputation bruder Con- || radts Augustiner Or- || dens Prouincial. || M. D. xxiiij. || Am Schluß der Vorrede: „Geben Straßburg zum Stainburck, am ersten tag Apillis (sic) Anno Domini M. D. xxiiij".

122. (S. 89.) A. Baum, a. a. O. S. 148.

123. (S. 89.) Gerbelius Schwebellio Cent. Epp. S. 66. Vgl. über diese Vorgänge: J. W. Baum, Capito und Butzer, S. 264 fg.

124. (S. 89.) De Coena Dominica ad objecta, quae contra veritatem Evangelicam Murnerus partim ipse finxit, partim ex Roffensi et aliis pietatis hostibus sublegit. Responsio Martini Buceri. 1524.

125. (S. 90.) „Datum zu Oberehenheim uff sant Michahelis obent 1524". Vgl. zum Folgenden: Strobel, Beiträge. S. 67 fg.

126. (S. 92.) Klosterherren-Protokoll: „uff Freitag nach vincula Petri 1524", bei Röhrich, a. a. O. S. 609.

127. (S. 92.) Ex Oberehenheim f. 6. post conversionis pauli 1525.

128. (S. 92.) „altera conversionis Pauli 1525".

129. (S. 92.) Vgl. die Schilderung in der Imlinschen Chronik in Stöbers Alsatia 1873—1874. S. 403

130. (S. 92.) Gyß, Histoire de la ville d'Obernay. Straßburg 1866 I, 471.

131. (S. 92.) Vgl. Schiffmann im Geschichtsfreund. Einsiedeln XXVII, 231 und Hidler im Archiv für Schweiz. Geschichte X, 272 fg.

132. (S. 93.) „Datum uff Montag nach Jacobi und Ph. anno 1526".

133. (S. 93.) „geben zu Lutzern uff zistag vor Johannis Baptiste. Anno 1526".

134. (S. 94.) „Datum uff oben der hymmelfart Marie anno 1526"

135. (S. 94.) Protokoll der Klosterherren, Montag nach Laurentii 1526, bei Röhrich, a. a. O. 610.

136. (S. 95.) Herausgegeben von E. Götzinger, Schaffhausen 1865; auch abgedruckt bei Scheible X, 201—215. Vgl. dazu S. Vögelin im Jahrbuch für Schweiz. Geschichte VII, 200 fg.

137. (S. 96.) Vgl. den Stoßseufzer Janssens, Geschichte des deutschen Volkes II, 130. In den wider Luther gerichteten Satiren spielt Murner bei weitem nicht die hervorragende Rolle, wie in den aus dem evangelischen Lager stammenden Flugschriften. Erwähnt sei wenigstens das „Bockspiel Martini Luthers: Darinnen fast alle Stände der Menschen begriffen, Vnd wie sich ein yeder beklaget der yetzt leuffigen schweren zeyt. Ganntz kurtzweilig vnd lustig zu lesen. . . Am xxv. tag Juny des M. D. xxxi Jarß. Außgangen zu Mentz (Mainz) bey Peter Jordan". Ein Auszug daraus bei Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Bücher-Geschichte II, Altdorf 1765, 226—239. In diesem Spiele klagt Murner, daß, obschon er längst die Narren beschworen habe, doch alle Mühe an ihnen verloren gewesen sei. Man habe ihn gescholten und ihm einen Katzenkopf aufgesetzt, während das Verderben seinen Gang genommen habe:

Ein teutsche Meß man haben will,
Die newen liedlein singt man auch,
Wan solches alls kompt in brauch,
So hat mans dan wol außgericht.
Der fromkeyt acht man darnach nit
Vnd der mit solcher vmb wil gahn,
Den haltens für ein göckelman.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.



Nr. 33. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.

Achter Jahrgang. Viertes Stück.

Paul Speratus von Rötlen,

evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.

Von

Paul Tschackert,

Doktor der Theologie und der Philosophie,
ordentlichem Professor der Kirchengeschichte in Göttingen.

Halle 1891.

In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
Jul. Ernst Homann,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Edm. Eckhardt,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

An unsere Mitglieder!

Wir erlauben uns folgendes in Erinnerung zu bringen:

Die **Beiträge** sind im April jedes Jahres pränumerando zu entrichten und müssen dieselben franco an die betreffenden Herren Pfleger und nur, wenn ein solcher nicht da ist, an unsern Schatzmeister, Herrn Verlagsbuchhändler Max Niemeyer in Halle a. S. abgeführt werden.

Wohnungsveränderungen sind stets sofort unserm Schatzmeister anzuzeigen. Bei Zahlungen von dem neuen Wohnort aus ist der frühere anzugeben. Für Unregelmäßigkeiten, die durch Unterlassung dieser Angabe entstehen, ist unser Schatzmeister nicht verantwortlich.

Bestellungen auf Schriften ist stets der Betrag des Gewünschten beizufügen. Die einzelne Schrift wird dem Vereinsmitglied, aber nur diesem, mit Mk. 1,20 franco geliefert — 4 Stück nach Wahl für 3 Mk. — Das Stück der Volksschriften kostet franco 15 Pf., werden 10 Stück oder mehr nach Wahl entnommen, so wird das Stück mit 10 Pf. berechnet.

Halle a. S. 1891.

Der Vorstand.

Durch Uebernahme der Restauflage sind wir in Stand gesetzt, das bekannte Werk

Bernardino Ochino von Siena.

Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation in Italien

von

Karl Benrath

soweit der nur noch geringe Vorrat reicht, zu dem bedeutend ermässigten Preise von drei Mark franco zu liefern. Den Besitzern der „Geschichte der Reformation in Venedig" von demselben Verfasser wird diese das ganze Gebiet umfassende Darstellung (XII, 382 S., dazu Porträt und Schriftprobe) von besonderem Interesse sein.

Die Buchhandlung des Evang. Bundes zu Leipzig (Carl Braun).

Paul Speratus von Rötlen,

evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.

Von

Paul Tschackert,
Doktor der Theologie und der Philosophie,
ordentlichem Professor der Kirchengeschichte in Göttingen.

Halle 1891.
Verein für Reformationsgeschichte.



Inhaltsangabe.

II. Abschnitt:



Es war im Sommer des Jahres 1524, da zog aus Wittenberg, aus Luthers Freundeskreise, ein süddeutscher Priester, um einem Rufe als Schloßprediger nach Königsberg in Preußen folge zu leisten; hinter ihm lag ein bewegtes Leben voll schwerer Trübsale, die er um des Evangeliums willen erlitten, vor ihm eine ungewisse Zukunft in einem fernen, seinem schwäbischen Naturell fremden Lande — es war Paul Speratus aus Rötlen bei Ellwangen in Würtemberg, und mit ihm zog sein eheliches Weib. Gleichalterig mit Luther, stand er jetzt in seinem vierzigsten Lebensjahre, innerlich ausgereift, ein charaktervoller Gesinnungsgenosse des Wittenberger Reformators. Ging doch eben damals in demselben Jahre 1524 Speratus' Name mit dem Luthers vereint hinaus, als der Reformator unserm Volke sein erstes evangelisches Gesangbuch schenkte, in dessen acht Liedern neben vier von ihm selbst gedichteten sich drei von Speratus befanden. Seitdem daraus die deutsche evangelische Christenheit das glaubensvolle Lied singt: „Es ist das Heil uns kommen her — Von Gnad' und lauter Güte" — seitdem wird Speratus' Name unter den Sängern der lutherischen Reformation unmittelbar nach Luther genannt. Aber das dichterische Schaffen bildet nur einen Bruchteil des Lebenswerkes von Speratus; sein Beruf war der des Kirchenmannes; als Prediger, als Organisator und als Bischof hat hauptsächlich er es bewirkt, daß in dem damaligen Ordenslande Preußen die öffentliche Meinung evangelisch umgebildet und in dem nunmehr entstandenen Herzogtume die preußische Landeskirche theologisch im Geiste Luthers geleitet wurde, ja daß sogar in ihrer Verfassung der lutherische Episkopat sich als durchaus leistungsfähig erwies. Dieses in mehrfacher Hinsicht

und bis in die Gegenwart herein wichtige Wirken des zu feiernden Mannes vollzog sich von den beiden Kathedralstädten des Ordenslandes aus, von Königsberg, wo Speratus in den Jahren 1524 bis Anfang 1530 als Hofprediger wirkte, und von Marienwerder aus, wo er von da an bis zu seinem Tode 1551 als Bischof der Diözese Pomesanien waltete. Unter dem Schutze des edlen Herzogs Albrecht von Preußen und im Vereine mit den beiden thatkräftigen Bischöfen Polentz und Queiß und mit reformatorischen Predigern wie Brießmann, Poliander und Meurer, hat Speratus hier der altpreußischen Landeskirche die Grundlage schaffen helfen, auf welcher sie wesentlich noch heute steht. Was in Speratus' Leben vor dem Jahre 1524 liegt, die ersten vierzig Jahre seines Lebens, sind Lehr- und Wander- oder besser Flüchtlingsjahre, in denen er im In- und Auslande vielseitige Bildung sich verschaffte, als katholischer Priester bis zu der angesehenen Stelle eines Dompredigers zu Würzburg aufrückte, sodann aber, vom frischen Hauche der lutherischen Geistesbewegung erfaßt, um seines evangelischen Glaubens und Bekennens willen fliehen mußte von Ort zu Ort, von Würzburg nach Salzburg, nach Wien, nach Iglau und aus dem Olmützer Gefängnis nach Wittenberg, wo er im Herbste 1523 eintraf und bald seine Vocation nach Königsberg in Preußen erhielt. Erst jetzt, 1524, eröffnete sich ihm eine ruhige Stätte zu ungehemmter Arbeit. Für die Darstellung seines Lebens und Wirkens ergiebt sich so ungesucht die Einteilung, daß wir in zwei Abschnitten

I. Speratus' Jugend, Lehr- und Flüchtlings-Jahre (1484 bis 1524),

sodann

II. sein Lebenswerk in Preußen (1524 bis 1551)

betrachten.

Erster Abschnitt.

Speratus' Jugend, Lehr- und Flüchtlingsjahre (1484—1524).

Paul Speratus nennt sich selbst „von Rötlen"[1]) (lateinisch „a Rutilis")[2]) und „Elephangius, presbyter Augustanae dioecesis" d. h. „von Ellwangen, Priester der Diözese Augsburg"[3]); es kann demnach keinem Zweifel mehr unterliegen, daß er aus Rötlen bei Ellwangen stammte, welches damals zu der bischöflichen Diözese Augsburg gehörte. Hier wurde er am 13. Dezember 1484 geboren.[4]) Er war also von Geburt ein Schwabe, wie er denn auch noch in späten Mannesjahren, als er fern von seiner Heimat wirkte, freundliche Beziehungen zu ihr unterhalten hat.[5]) Wie sein latinisierter Vatername „Speratus" ursprünglich gelautet habe, sagt er selbst nirgends; aber zwei von einander unabhängige Handschriften des sechszehnten Jahrhunderts berichten, daß er „Spret" hieß.[6]) Die bisher verbreitetste Ansicht, daß er „Paul von Spretten" geheißen und so adeligen Geschlechtes gewesen sei, beruht daher auf einem Irrtume; er stammte vielmehr, wie wir annehmen dürfen, aus einer bürgerlichen Familie; aber sie muß sich ökonomisch in guten Verhältnissen befunden haben, weil der junge Speratus sonst wohl nicht hätte einen so kostspieligen Bildungsgang einschlagen können, wie es ihm vergönnt war.[7]) Nachdem er nämlich in seiner Heimat seine Vorbildung empfangen, begann er im Jünglingsalter seine akademischen Studien auf einer rheinischen Universität [in Freiburg?], setzte sie lange in Paris fort und beendete sie in „Welschland", in Italien. Von einem bewunderungswürdigen Wissensdrange beseelt, studierte er in drei Fakultäten, in der philosophischen, der juristischen und der theo-

logischen, und erwarb sich auch in allen dreien den Doktorhut[8]); nach einer nicht unglaubwürdigen Angabe seines Biographen Wigand († 1587) promovierte er als theologischer Doktor in Wien[9]); zum Beruf aber wählte er sich den geistlichen Stand, und etwa um das Jahr 1506 empfing er die Priesterweihe[10]); da er sich selbst „Priester der Diözese Augsburg" nannte, so wird er in diesem seinem heimatlichen Bistume in den Priesterstand eingetreten sein.[11]) Ueber sein äußeres und inneres Leben ist aus den nächsten elf Jahren nichts bekannt; sicher ist nur, daß er noch im Jahre 1517 gut katholisch war und einen Johann Eck in einem lateinischen Gedichte feierte.[12]) Schon das nahe Verhältnis zu diesem Theologen läßt vermuten, daß Speratus mit den führenden Persönlichkeiten der deutschen Kirche Fühlung hielt. Als daher mit Luthers Thesen-Anschlag die reformatorische Geistesbewegung anbrach, konnte Speratus von ihr nicht unberührt bleiben. Er wirkte damals in der freien Reichsstadt Dinkelsbühl in Mittelfranken, das heute zu Baiern gehört.[13]) Möglich, daß er schon hier mit Luthers Schriften bekannt und durch sie zu der richtigen Auffassung des Evangeliums erweckt wurde, wie spätere Biographen von ihm zu berichten wissen.[14]) Indes kann sein amtliches Wirken damals in klerikalen Kreisen noch keinen Anstoß erregt haben; denn gegen Ende des Jahres 1518 erhielt er einen ehrenvollen Ruf als Domprediger nach Würzburg.[15]) Mit dem für die damaligen Verhältnisse einträglichen Jahresgehalte von 200 Gulden und der Aussicht auf eine Chorherrenpfründe im Würzburger Stifte Neumünster (die er auch wirklich erhielt) trat er im Februar 1519 sein neues Amt an.[16]) Die geistige Atmosphäre, welche er hier vorfand, mochte seiner Geistesrichtung nicht fremd sein; denn der Bischof Lorenz von Bibra, unter dessen Regierung seine Berufung noch erfolgt war, hatte Luthers Auftreten nicht unfreundlich beurteilt, und unter der höheren Geistlichkeit Würzburgs bestand eine offene Hinneigung zur Wittenberger Reformation: der dortige Domherr Jacob Fuchs war ein erklärter Gesinnungsgenosse Luthers, und im Chorherrenstift Neumünster, zu dem Speratus gehörte, vertraten zwei juristische Räte des Bischofs, Dr. jur. Johann Apel und Dr. jur. Friedrich Fischer, dieselbe Richtung. Diese vier,

Jacob Fuchs, Speratus, Apel und Fischer werden wir uns, wie bald erhellen wird, als gleich gesinnte Freunde kirchlicher Reformen vorzustellen haben.[17] Ehe wir diesen Verhältnissen näher nachgehen, wollen wir eine Auszeichnung nicht unerwähnt lassen, welche Speratus wahrscheinlich schon vorher zuteil geworden war. Es bestand nämlich damals und noch später der Brauch, daß ein hervorragender Gelehrter, selbst einer bürgerlichen Standes, vom Kaiser oder vom Papste oder wohl auch von beiden gelegentlich zur Würde eines „Pfalzgrafen" erhoben wurde.[18] Es bedeutete dies die Erhebung der betreffenden Person in den Adelsstand mit dem Rechte, unter kaiserlicher oder päpstlicher Vollmacht Andere zu nobilitieren. Im Jahre 1522 hat nun Speratus Wappenbriefe ausgestellt und sich dabei feierlich als „Apostolica et Imperiali autoritatibus comes palatii Laterani subdelegatus" bezeichnet[19]; er war also päpstlicher „Pfalzgraf." Wahrscheinlich ist, daß er als Doktor des geistlichen Rechtes (was damals eine Würde mit hohen Privilegien war) schon in Italien diese persönliche Auszeichnung erhalten hat. Jedenfalls dürfte das nach dem Jahre 1519 nicht mehr geschehen sein; denn einerseits erfolgte gegen Ende dieses Jahres in Würzburg ein Umschwung zu Ungunsten des Speratus und der Reformpartei überhaupt[20]; andererseits hatte Speratus gleich anfangs als Würzburger Domprediger aus seiner reformatorischen Gesinnung kein Hehl gemacht und von der Kanzel herab seinen Zuhörern die von ihm erkannte Wahrheit nicht vorenthalten. In einem geistlichen Staate, wie das Bistum Würzburg es war, wo die Priester zugleich die staatliche Obrigkeit bildeten, mußte dieses Vorgehen doppelt gefährlich wirken.[21] Dazu kam ein für die damaligen Verhältnisse unerhörtes Unternehmen von seiten des Speratus: er trat in die Ehe mit einer Jungfrau Anna Fuchs, vermutlich einer Schwester oder Verwandten des Würzburger Domherrn Jacob Fuchs, die von da an die treue Gehülfin seines Lebens blieb, unzertrennlich mit ihm verbunden in Freud und Leid, das ihnen reichlich bevorstand.*) Da man das Cölibats-

*) Sie überlebte ihren Gemahl um viele Jahre. 1558 war sie noch am Leben; von ihren Kindern lebten im Jahre 1530 noch drei, zwei Töchter

gelübde in evangelisch gesinnten Kreisen als einen widergöttlichen Zwang empfand, und da Speratus' Kollegen in dieser Hinsicht dachten wie er — wenigstens haben Apel, Fischer und Fuchs nicht lange darauf auch alle geheiratet, Apel und Fischer noch als Würzburger Domherren in Amt und Würden, natürlich geheim — so wird Speratus' That zwar in diesen Kreisen keinen Anstoß gegeben haben; anders aber dachte der inzwischen (am 2. Oktober 1519) zur Regierung gekommene Bischof, Conrad von Thüngen, der, nachdem strenge Verhandlungen mit Speratus stattgefunden hatten, diesen seines Amtes entsetzte. Beides, Verheiratung und Vertreibung des Speratus, dürfte im Jahre 1520 stattgefunden haben.[22]) Wohin nun sich wenden? Damals stand noch im Rufe reformfreundlicher Gesinnung der schlaue Erzbischof von Salzburg, Kardinal Matthias Lang. Hatte eben erst ein Johann von Staupitz zu diesem seine Schritte gelenkt, so mochte auch Speratus dort auf erfolgreiche Wirksamkeit rechnen. So erklärt sich, daß er hier (im Jahre 1520), wiederum als Domprediger, ein Feld der Thätigkeit fand. Aber während Staupitz in stiller Zurückgezogenheit an der lutherischen Kirchenreformation keinen thätigen Anteil mehr nahm, erhob Speratus auch in Salzburg wieder mächtig für sie seine Stimme; selbst den Erzbischof traf er schonungslos: er „schrie ihm laut in die Ohren wider seinen unrechten Mammon, der sein einziger Gott und Nothelfer war.“ Da zeigte Lang seine wahre Natur, und als „der grausame Behemoth und weitäugige Leviathan biß er ihn von sich“, wie Speratus selbst erzählt.[23]) So mußte er wieder Abschied nehmen; aber die brüderliche Sorge für die beiden von ihm gepflegten Domgemeinden gab er nicht auf. Im Jahre 1524 sandte er „Allen frommen Christen zu Salzburg und Würzburg, seinen lieben Brüdern in Christo“ eine gedruckte Anweisung, „wie man sich mit Verkündigern des göttlichen Wortes versehen solle, oder aber, wenn man solche weder haben könne noch dürfe, wie

Helena und Esther, und ein kleiner Sohn Namens Albert; die Töchter verheirateten sich später (in Marienwerder); der Sohn studierte in Wittenberg und Königsberg, machte aber seinem würdigen Vater keine Ehre; 1567 wird er als verstorben angeführt. (Tschackert, P., Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preußen, 1890, I., S. 367. 368.)

man sich in der Babylonischen Gefängnis der Seelen wohl und christlich verhalten möge"; es war eine von ihm hergestellte Uebersetzung der Schrift Luthers „De instituendis ministris ecclesiae (1523)" oder, wie Speratus übersetzt hat, der Schrift „Von dem Allernötigsten: Wie man Diener der Kirche wählen und einsetzen soll." Der positiv evangelische und zugleich energisch antihierarchische Ton der Widmung läßt schließen, in welchem Geiste er zu Würzburg und Salzburg gepredigt haben mag. „Es muß je dahin kommen", schreibt er da, „daß man entweder baldigst öffentlich und getrost die Sache also angreife (wie Luther geraten), oder aber daß ein jeder in seinem Hause daheim versuche, für sich selbst oder etlichen Nachbarn, in demütigem Geiste und in Gottesfurcht, das Wort Gottes zu predigen, so viel er kann, ohne Zweifel, der Geist Gottes werd' sein Leiter in alle Wahrheit sein. Sonst ist es gar verloren", mahnt er seine Freunde, denen „des Widerchrists Schindschergen und Stockmeister, vor denen sich niemand regen darf, ob dem Halse sitzen." „Lasset uns alle ein Ding in Christo sein, wie wir denn in einem Geiste zu einem Leibe getauft sind, wir seien Deutsche, Böhmen, Wälsche oder Griechen. Der Glaube weiß, daß es eine christliche Kirche giebt, die den Geist Christi hat; wer aber und wo derselben Glieder sind, das ist und bleibt allem Fleische bis an's Ende der Welt verborgen. Gewiß aber ist, daß an dem Orte Christen vorhanden sein müssen, wo das Wort Gottes im Schwange geht, und die Taufe gehalten wird," welche beide des christlichen Wesens allergewissesten Zeichen seien. Dabei fordert Speratus energisch die Feier des Abendmahls unter der Gestalt des Brotes und des Weines für alle reifen Gemeindeglieder. „Christus hat Wein und Brot allen und jedem aufgesetzt. Daran hat der römische Stuhl unchristlich gefrevelt, da er dem Laien die andere Gestalt verboten hat." Haben wir nun, lehrt Speratus zum Schluß, den Geist Christi, der allein durch das Wort in uns kommen mag, so sind wir alle ein Ding in Christo. Diese Einigkeit will er allein haben. An der auswendigen leiblichen Gebärde (Gestalt) ist ihm nichts gelegen. Darin mag wohl ein Unterschied, eine Mannigfaltigkeit, erfunden und gelitten werden. Ja, es kann auch und braucht nicht auf

eine Weise zu gehen nach dem tollen und rasenden Hirn des römischen Tyrannen, der alle Welt nach seinem Mutwillen auf seine Ceremonien zwingen will. Treten wir nur in den rechten Hauptstücken, das ist in dem Glauben samt seinen Früchten und Zeichen zusammen; danach lassen wir es von außen gehen, wie es einer jeden Kirche gefallen wird. Es gilt alles gleich, so es nur nicht wider den Glauben und die Grundstücke ist." [24])

Von Salzburg aus lenkte Speratus seine Schritte ostwärts. Durch Vermittelungen, welche wir nicht kennen, erhielt er einen Ruf als Prediger nach Ofen; aber als er im Begriff stand, sich dahin zu begeben, fingen, wie er selbst berichtet, „die tollen Theologen zu Wien ein Spiel mit ihm an", dadurch sein „Zug gen Ofen hinterging": sie brandmarkten ihn als Ketzer; damit war ihm der Weg in das gut katholische Ofen verlegt. [25]) Mit diesem Wiener „Spiel" hatte es nun folgende Bewandtnis. Da Speratus in Wien kein Fremder war, sondern seit seiner theologischen Doktor-Promotion in den Kreisen der dortigen Geistlichkeit bekannt sein mochte, bot sich ihm Gelegenheit, am Sonntage nach dem Epiphanienfeste des Jahres 1522 (den 12. Januar) die Kanzel des Stephansdomes zu betreten. Die Predigt, welche er hielt, war für die östreichische Hauptstadt eine reformatorische That; mit wuchtigen Schlägen bekämpfte er hier die Mönchsgelübde, besonders das des Cölibats. „Von dem hohen Gelübde der Taufe" handelte der „Sermon"; im Anschluß an das zwölfte Kapitel des Römerbriefes (Vers 1 ff, daß wir „unsere Leiber zum Opfer begeben" sollen) wies der Redner schlagend nach, daß es für jeden Christen nur ein einziges Gelübde gebe, welches er unverbrüchlich halten müsse, dasjenige nämlich, in welchem jeder Christ sich selbst für immer seinem Gotte gelobt, das Taufgelübde oder das Gelübde des Glaubens. In diesem einen Gelübde „verlieren sich Gebote und Räte (praecepta und consilia evangelica)." Wem also Gott die Gabe der Enthaltsamkeit von der Ehe versagt habe, dem müsse erlaubt sein zu heiraten. „Die Mönche, wie sie jetzt sind, hat der Teufel gemacht." „Tausendmal besser ist es, frisch und unverzagt (aus dem Kloster) ausgesprungen und mehr Gott fürchten denn der Menschen Gebot, und alsdann göttlich nach der Ehe greifen, denn teuflisch sündigen

im Kloster." In packender, herzandringender Form von der ersten Kanzel Oestreichs gesprochen von einem Manne, der für die Priesterehe selbst schon zweifach in die Verbannung hatte gehen müssen, rief diese Rede im Wiener Klerus eine stürmische Aufregung hervor, da doch das ganze römisch-kirchliche Vollkommenheitsideal durch sie gefährdet war.[26] Schon zwei Tage darauf, am 14. Januar, trat daher die theologische Fakultät im Dominikanerkloster zu einer Sitzung zusammen und beschloß sofortige Untersuchung gegen Speratus einzuleiten. Zweimal (zum 15. und 18. Januar) erfolglos zitiert, wurde derselbe für exkommuniziert erklärt, und ein Dokument darüber am 20. Januar öffentlich angeschlagen. So war mit dem ersten reformatorischen Prediger Wiens kurzer Prozeß gemacht. Unter solchen Umständen war an eine Anstellung desselben in Ofen nicht mehr zu denken; Speratus mußte vielmehr für sich und seine Gattin, die er bei sich hatte, auf Sicherung von Leib und Leben bedacht sein.[27] Als er aber später neun Sätze zu lesen bekam, welche von den Wiener Theologen aus seiner Predigt ausgezogen und so zur Begründung des Bannspruches verwandt worden waren, verfaßte er dagegen eine geharnischte evangelische Streitschrift, die zugleich mit einer Streitschrift Luthers gegen die Ingolstädter theologische Fakultät (beide in einem Bande) 1524 (den 26. April) gedruckt erschien. Speratus' Schrift hat den Titel: „Der Wiener Artikel wider Paulum Speratum samt seiner Antwort."[28] Die angegriffene Fakultät antwortete umgehend öffentlich in einer Druckschrift unter dem Titel „Retaliatio" (Wiedervergeltung), einer Schmähschrift ohne Ernst und Würde.[29] Ob Speratus sie zu Gesicht bekommen, ist ungewiß. Um die Wiener Theologen hat er sich von da an überhaupt nie wieder gekümmert. Sein Weg hatte ihn inzwischen nordwärts geführt; er war willens gewesen, sich über Prag mit seiner Gattin „in's Hochdeutsche" zu begeben, und wahrscheinlich war Wittenberg, wo wir ihm später begegnen, schon jetzt das vorläufige Ziel seiner Wanderung. Auf der Reise dahin aber kam er, begleitet von seiner treuen Lebensgefährtin, nach Iglau, welches damals der Mittelpunkt des mährischen Bergbaues und Gewerbfleißes war.[30] Bereits im März 1522 finden wir ihn hier in nahen Beziehungen zu

Patriziern der Stadt, z. B. zu Lucas Leupold, dessen Familie von da an bis zum dreißigjährigen Kriege in Iglau eine Hauptstütze der dortigen evangelischen Partei war. Unerwartet gestalteten sich hier für Speratus die Verhältnisse so angenehm, daß er damals und noch viele Jahre später der Meinung war, gerade Iglau sei die ihm von Gott gewiesene Stätte seiner Lebensarbeit.

Zuerst hatte ihn nach seiner Ankunft daselbst der Abt des dortigen Dominikanerklosters als Prediger begehrt; mit diesem und den Bettelmönchen aber verdarb es Speratus bald, weil er ihnen nicht, wie sie gehofft hatten, „in die Küche diente", sondern das Evangelium predigte. Während nun die Mönche ihn zu vertreiben trachteten, wollten die Bürger von Iglau ihn nicht ziehen lassen. Da gerade ihr Pfarrer gestorben war, trat er nach Berufung der Iglauer Gemeinde als ihr Seelsorger in Dienst. Männer wie Lucas Leupold, dem samt einem andern Patrizier Dr. Speratus in seiner Eigenschaft als päpstlicher und kaiserlicher „Pfalzgraf" schon im März dieses Jahres Wappenbriefe ausgestellt hatte, und mit welchem er später bis an dessen Tod (1531) vertraulichen Briefverkehr unterhielt, werden dabei behülflich gewesen sein. Am 5. Juni 1522 soll so Speratus seine erste Stadtpredigt in Iglau gehalten haben. Als durchaus konservativer Mann, als welchen wir ihn wenigstens von 1524 an sicher werden beobachten können, mußte ihm in der Iglauer Gemeinde daran gelegen sein, alles zu vermeiden, was Unruhe und Aufruhr erregen konnte; er wollte keinen Bruch mit der Kirche herbeiführen, sondern auf dem Wege positiver Belehrung den Inhalt des Evangeliums wirksam werden lassen. An Abschaffung des Papsttums dachte er z. B. damals noch nicht. „Wenn der Papst das Wort Gottes spricht, wollen wir ihm glauben", äußerte er; nur ordnete er ihn und die Konzilien dem Worte Gottes unter; dem Papste allein glaubte er, was das eigene Gewissen angehe, „nicht das mindeste"; und „ein Konzilium muß nicht über, sondern unter dem Worte Gottes bleiben"; „das Wort Gottes aber erleuchtet (d. i. erklärt) sich selbst genugsam." Wir besitzen aus Speratus' Iglauer Zeit zwar keine Predigt; aber aus einem erbaulichen Sendschreiben, welches er bald nach seinem Abgange von dort seiner Gemeinde am 1. Januar 1524 zusandte,

demselben, welchem auch die eben zitierten Sätze entnommen sind, erkennen wir den Geist seiner daselbst gehaltenen Predigten. Es führt den Titel: „Wie man trotzen soll aufs Kreuz, wider alle Welt zu stehen bei dem Evangelio."

„Lasset uns nicht vom Kreuz fallen", mahnt er seine Iglauer da, „nicht von der Liebe Gottes, die das dem Fleische bittere Kreuz dem Geiste süß und angenehm macht; darauf wir trotzen mögen; aber allein auf Christum und in Christo trotzen!" „Um des Evangeliums willen, zu dem wir uns mit Gelübde in der Taufe verbunden haben, laßt uns zum Kreuz herantreten, welches der einzige Weg zum Himmel ist, dadurch der Name Gottes allein in uns will und muß geheiligt werden, wie wir alle Tage bitten." „Es muß lauter auf das Kreuz wider alle Welt getrotzet sein" [auch gegen die römische Kirche]. „Wir glauben eine christliche Kirche; das ist wahr; es ist aber christliche Kirche allein die, welche Gottes Wort hat; ich glaub's auch; sie soll mir aber mein Gewissen nicht regieren; sondern das Wort Gottes soll mich und sie regieren."[31])

So lenkte er seine Gemeinde auf das Innere am Christentum; nach außen aber soll er, wie aus Iglau berichtet wird, so vorsichtig aufgetreten sein, daß er nicht nur, um Aergernis zu vermeiden, seine Gattin als seine „Schwester" ausgab, sondern auch anfangs in der Prozession mitging und andere päpstliche Ceremonien noch beobachtete; aber endlich habe er aus Gottes Wort seine fleißigen Zuhörer treulich unterwiesen, so daß sich das Volk mehrerenteils nach seinen Predigten richtete.[32]) Gerade dieser Erfolg sollte ihn aber, darauf hatten es seine Feinde abgesehen, zu Falle bringen. Iglau stand nämlich als königlich mährische Stadt unter der Botmäßigkeit des jungen, katholisch frommen Königs Ludwig von Ungarn, desselben, der wenige Jahre später (1526) für sein Reich und die katholische Kirche im Kampfe gegen die Türken sein Leben ließ; und kirchlich war die Stadt dem Bischofe von Olmütz unterstellt. Von beiden gingen jetzt Schritte aus, Speratus' Wirksamkeit zu unterbinden und ihn nach den Bestimmungen des päpstlichen Rechtes in Strafe zu nehmen. Der König wäre von sich aus wohl nicht zu einem solchen Vorgehen gekommen; wenigstens preist ihn Speratus

selbst noch 1524 als „das allereðelste Blut" und als den „frommen König", der nur noch schwer „gefangen" liege; Gott helfe ihm einmal heraus! Indeß durch die Priesterschaft wurde der König veranlaßt und gedrängt, gegen den Prediger von Iglau vorzugehen; und von ihm geschützt that der Bischof Stanislaus Turzo von Olmütz alles, was in seiner Macht stand, des Ketzers habhaft zu werden. Reskript auf Reskript lief in Iglau ein, königliche Mandate und bischöfliche Schreiben, welche die Auslieferung des bei dem Klerus verhaßten Mannes verlangten. Der Rat sträubte sich, Folge zu leisten; er suchte durch Gesandte den König mild zu stimmen und wußte unter den mährischen Landtagsmitgliedern für Speratus Fürsprecher zu gewinnen. Er selbst habe, sagt Speratus in seiner Schrift „Wie man trotzen soll auf's Kreuz", „mit den Gliedern des Satans allen Glimpf gesucht": „Wir sind erschienen, wo und wie oft sie wollten; sind in dem Lande hin und her bis in das elfte Mal gereist und, wenn man es rechnen wollte, etwas über hundert Meilen; zuweilen unserer vierzehn; etliche Geistliche, etliche Weltliche; etliche aus dem Rat, etliche aus der Gemeinde; wir haben suppliziert lateinisch, deutsch, böhmisch, vor dem Könige, vor den Bischöfen, vor allen Räten; nicht wir allein, mit uns die ganze Landschaft von Mähren." Es würde zu weit führen, alle einzelnen Akte dieses Trauerspiels Zug um Zug zu verfolgen; seit dem 25. Juli 1522, wo der König von Prag her dem Rate von Iglau unter Androhung von Strafe befahl, Speratus auszutreiben, und seit dem darauf folgenden 1. August, wo der Bischof von Olmütz die Auslieferung desselben verlangte, folgte rasch Schlag auf Schlag, bis der König am 9. April 1523 auf seinem Zuge von Prag nach Ofen in Olmütz eintraf und auf eine Anklage des dortigen Bischofs hin Speratus gefangen nehmen ließ. Dieser war vorher aus Iglau gewichen, weil der König dem Rate der Stadt am 19. Februar 1523 den Verlust Leibes, Lebens und aller Güter angedroht hatte, falls sie die Predigt desselben nicht verhinderten; darauf hatte er bei dem Pfarrer Optatus von Meseritsch Zuflucht gefunden und dann noch in benachbarten Orten Unterkommen gesucht; nunmehr wurde er festgenommen. Seine Gefangennahme und die Art seines Gefängnisses beschreibt er in der oben

genannten Schrift selbst: vor den König entboten, habe er achtzehn Tage da gelegen, ohne verhört zu werden, und als der König wegzog, „da fing man den Ketzer“ und legte ihn in den Turm bei Wasser und Brot. Man hatte es aber nicht bloß auf seine Gefangennahme, sondern sogar auf seine Vernichtung abgesehen; als ein der Ketzerei überführter wurde er zum Feuertode verurteilt, und wäre nicht die Fürbitte angesehener Magnaten Mährens, welche im Herzen dem gefährdeten Manne zugethan waren, jetzt wirksam dazwischen getreten, so wäre es zweifellos um ihn geschehen gewesen. So aber begnügte man sich, ihn mit hartem Gefängnis auf dem Rathause zu Olmütz zu bestrafen, und statt an seinem Leibe hielt man Gericht über Luther's Schriften, die man am Tage nach Speratus' Einkerkerung in Olmütz öffentlich verbrannte.[33]) Aus dem Gefängnis zu Olmütz ward es Speratus aber möglich, mit seiner Iglauer Gemeinde in Fühlung zu bleiben; er schrieb ihr, wie der Chronist berichtet, „allerlei schöne Episteln“; als das schönste Geschenk aber für sie und bald für die ganze Christenheit sandte er ihr sein im Gefängnis gedichtetes evangelisches Glaubenslied: „Es ist das Heil uns kommen her — Von Gnad' und lauter Güten.“[34]) Halten wir hier einen Augenblick still; denn dieses Lied ist das Glaubensbekenntnis unsers Märtyrers. Wenn heute der tiefste Unterschied zwischen Katholizismus und Protestantismus darin erkannt wird, daß in der römischen Kirche der Christ unter „das Gesetz“ Gottes und unter das der Priester gebeugt und so unmündig erhalten wird, während der evangelische Christ in seinem Glauben an Christus frei und seines Heiles unmittelbar gewiß ist, so kann man schon in diesem Liede diesen grundsätzlichen Gegensatz mit allen seinen wichtigsten Voraussetzungen und Folgerungen ausgesprochen finden. „Ein Lied vom Gesetz und Glauben“ hat Speratus es überschrieben und singt nun darin von der Versündigung der Welt, von der Genugthuung des Gottmenschen für uns, von der Glaubensgerechtigkeit und von deren Bewährung in guten Werken gegenüber dem Nächsten; für das Volk, welches evangelisch glauben und denken lernen sollte, ein „freudiges und volles Bekenntnis zu der freien Gnade Gottes“, ohne ausgesprochene Polemik, aber dennoch der Werk=

gerechtigkeit der römischen Kirche scharf und kühn entgegengesetzt, dabei so maßvoll und innig, daß es den Streitern gegen das Papsttum ein Kampfeslied und der betenden Gemeinde ein Andachtslied wurde, nachdem es durch Luthers Vermittelung, wie wir unten noch weiter hören werden, im Jahre 1524 den Weg in die Oeffentlichkeit gefunden hatte. „An mehr als einem Orte, wie in Heidelberg, Waiblingen und Magdeburg, wurde der Bruch mit der alten Kirche geradezu durch Anstimmung dieses Liedes vollzogen.“ Ja, über den Kreis der lutherischen Reformation hinaus hat es seinen Einfluß ausgeübt; in Gesangbücher der reformierten Kirche ist es übergegangen; auch in der Herrenhuter Brüdergemeinde wird es gesungen. Allerdings hat es einen dogmatisch-lehrhaften Charakter; aber der Inhalt ist so kindlich herzlich ausgesprochen, daß der sorgsame letzte Bearbeiter der Speratus-Lieder, welchem wir auch die eben erwähnten geschichtlichen Nachrichten verdanken, „dem Liede auf immerdar eine Stelle in unseren kirchlichen Gesangbüchern“ zuspricht.[35]) Wir, die wir seinen Lebensgang kennen und ihm von der römisch-katholischen Domkanzel in sein evangelisches Märtyrium gefolgt sind, wir werden sein eigenes Erleben ausgesprochen finden, wenn er singt:

„Es ist das Heil uns kommen her
„Von Gnad' und lauter Güten;
„Die Werke helfen nimmer mehr;
„Sie mögen nicht behüten.
„Der Glaub sieht Jesum Christum an,
„Der hat g'nug für uns alle gethan;
„Er ist der Mittler worden.“

Der „fromme Christ“ lernt nun „des Glaubens rechte Gestalt“ und spricht zum Heiland

„Nicht mehr denn: Lieber Herre mein,
„Dein Tod wird mir das Leben sein;
„Du hast für mich bezahlet.
„Daran ich keinen Zweifel trag;
„Dein Wort kann nicht betrügen.
„Nun sagst Du, daß kein Mensch verzag;
„Das wirst Du nimmer lügen:

„Wer glaubt in mich und wird getauft,
„Dem selben ist der Himmel erkauft,
„Daß er nicht wird verloren.
„Er ist gerecht vor Gott allein,
„Der diesen Glauben fasset...

Daher die Aufmunterung des Evangeliums an den Sünder, wenn es ihn anruft:

„Und spricht: nur kreuch zum Kreuz herzu!
„Im Gesetz ist weder Rast noch Ruh
„Mit allen seinen Werken.

Die Werke werden nicht etwa abgethan, sondern erst aus ihrer rechten Quelle abgeleitet, aus dem Glauben, der zwar „allein gerecht macht", aber „gemerkt" wird an Werken im Dienste des Nächsten. Mit einer lieblichen Umschreibung des Vaterunsers schließt der Gesang. Mit dem Liede selbst wurde auch seine Form beliebt, „wie kaum eine zweite": der Dichter hatte die siebenzeilige Strophe mit einer anziehenden Reimverschlingung (a b a b c c x) gewählt.[36]) In lateinischer Sprache hatte er längst vorher sich versucht;[37]) in der Muttersprache hat erst die Reformation ihm die Zunge gelöst.

Mit dem Priestertum und dem Mönchtum war er damals vollständig fertig: der Hierarchie, die ihn dem Scheiterhaufen nahe gebracht, wollte er auch nicht einen Fuß breit weichen; und für das Mönchtum hegte er nur noch Verachtung. Zwei lateinische Gedichte seiner Feder („Responsio" und „Sotadica") geben uns darüber Aufschluß. Er will, so werden wir des gefangenen Dichters Worte deuten dürfen, auf seinem Standpunkt verharren, wenn man ihm auch mit tausend Gefahren für sein Leben drohe und seine Glieder dem Feuer opfere. „Möge die Todesstätte im Theater, möge Kerker oder Flamme mir winken, lieber will ich der Morgenröte (eines andern Lebens), als deinen Satzungen folgen. Laß ab, mir zu schmeicheln; höre auf, mir zu drohen, Schlange du, hier richtest du nichts aus; erlahme, verzehrende Scheelsucht." In dem Mönchtum aber sieht er das Gegenteil des „Gesetzes Christi": „Armut lehrt das fromme Gesetz des Herrn", dichtet er spottend; „aber des Papstes schlechte Satzung lehrt Reichtümer anhäufen. Und doch giebt jeder, der

seine Heerde lieb hat, das Seine umsonst. Der Kappenträger aber predigt nur andern, nicht sich, daß Christus den Beutel nicht liebe." [38])

So Speratus aus seinem Olmützer Gefängnisse. Die Dauer seiner Haft giebt er selbst auf zwölf Wochen an. Nach Ablauf dieser Zeit „that der König die Augen recht auf, erkannte, was die Sache war, und ließ ihn auf's allergnädigste los", doch mit der Bedingung, daß er Iglau und Mähren verlasse.[39]) Nicht blos Speratus, sondern auch der Rat von Iglau mußte sich in diese Bedingung fügen; aber beide Teile hofften, daß die Trennung nur eine vorübergehende sein werde. Der Geleitsbrief, in welchem Bürgermeister und Rat dem Abziehenden am 7. September 1523 ein ehrenvolles Zeugnis über seinen Lebenswandel und seine treue Verkündigung des Wortes Gottes ausstellten, sagt nur, daß „ihr Prediger, Doktor Paulus Speratus", sich auf „eine Zeit lang" von ihnen in andere Lande begebe, weil ihm durch eine Feuersbrunst all sein Hab und Gut, besonders seine „guten christlichen Bücher, mehr als hundert Gulden an Wert, verbrannt seien, und er nun ‚trachte, dergleichen christliche Bücher wiederum zuwege zu bringen'; sie hofften, er werde sich nachmals, so Gott wolle, in kurzer Zeit zu ihnen verfügen und ihnen das Wort Gottes wiederverkünden." [40]) Er selber aber sah sich auch nach seiner unfreiwilligen Trennung von seiner Gemeinde noch weiter als deren rechtmäßig berufenen Seelenhirten an und erklärte sich schon nach wenig Monaten bereit, sein Amt aufs neue zu versehen, selbst gegen das Gebot des Königs, falls nur die Iglauer ihn wieder aufnehmen wollten.[41])

Hatte Speratus schon früher die Absicht gehabt, „in's Hochdeutsche" zu ziehen, so führte er sie jetzt aus, indem er mit seiner Gattin aus Mähren nach Sachsen zog. Am 29. September war er in Prag und vor Martini (vor dem 10. November) 1523 traf er in Wittenberg ein. Wenn irgendwo, so mußte er dort Schutz finden, wo ein Martin Luther Schutz genoß; und zu Luther mußte es ihn naturgemäß hinziehen; denn Luther war es, dessen Schriften seit 1518 und 1519 aus Speratus einen evangelischen Prediger gemacht hatten, und für Luther's Lehre hatte Speratus Martyrien erduldet, die dem Wittenberger

Reformator selbst erspart geblieben waren. Nicht als ob Speratus ein Nachbeter Luthers gewesen wäre; an Lebensalter ihm gleich, an Erfahrung und allgemeiner Bildung ihm wohl überlegen, hat sich der schwäbische Theologe durchaus selbständig entwickelt. Ein sprechender Beweis dafür ist das Zusammenstimmen seiner Wiener Predigt „von dem hohen Gelübde der Taufe" (vom 12. Januar 1522) mit dem Wittenberger Traktat Luthers „von den Mönchsgelübden (de votis monasticis)" vom Jahre 1521. „Diese meine Predigt", schreibt Speratus, „lautet gleich D. Martini Luthers Lehre, die er von dieser Materie im Büchlein von den Gelübden der Geistlichen geschrieben hat. Und doch ist solche Predigt von mir geschehen, ehe ich, was Martinus davon schrieb, gesehen oder gelesen hatte."[42]) Die erste schriftliche Annäherung an Luther war im Frühjahr 1522 von Iglau aus erfolgt. Speratus hatte hier böhmische Brüder (Pickarden, Waldenser) vorgefunden und gleich im Anfange seines dortigen Aufenthaltes mit ihnen über wichtige Punkte der Lehre, besonders über das Abendmahl, eindringliche Verhandlungen gepflogen, ohne sie für seine (lutherische) Auffassung gewinnen zu können. Speratus selbst hielt schon damals und fortan unwandelbar so streng an der Objektivität des Abendmahls-Sakramentes fest, daß er noch 1544, lutherischer als Luther selbst, um des Volkes willen den Ritus der „Elevation" der Hostie beibehalten wollte, der doch, wenn kein Opfer an Gott stattfindet, keinen Sinn mehr hat. Um aber 1522 mit den Böhmen in Frieden auszukommen, wies er sie an Luther, der eben von der Wartburg zurückgekehrt war. Eine Deputation begab sich nach Wittenberg. Luther, der noch nicht durch den Abendmahlsstreit gegen „Sakramentierer" argwöhnisch geworden war, behandelte die Böhmen mit großer Nachsicht, und so wird auch Speratus, wie wir nicht zweifeln, fortan mit ihnen gut ausgekommen sein.[43]) Bei dieser Gelegenheit hat er ein handschriftliches Exemplar seiner Wiener Predigt dem Wittenberger Reformator eingeschickt; dieser lobte sie unter dem 16. Mai 1522 und wünschte sie gedruckt zu sehen.[44]) Von da an waren sie einander, wenigstens brieflich, nicht mehr fremd; und am 13. Juni dieses Jahres sandte Luther „dem Knechte Christi", Paul Speratus, in der Waldensersache noch einen

weiteren, freundlich Rat spendenden Brief.[45]) Nach all' diesen Vorgängen standen sich nunmehr, im Herbste 1523, die beiden gleichgesinnten Männer Auge in Auge gegenüber. Wir werden Speratus' Aufenthalt in Wittenberg, wie bald erhellen soll, vom Herbste 1523 bis in den Juli 1524 anzunehmen haben. Nach seiner eigenen Ansicht sollte es blos ein provisorischer sein. Denn noch sah er sich als den rechtmäßigen Seelenhirten der Iglauer Gemeinde an und hoffte in nicht ferner Zeit ihr wieder mit der Predigt des Evangeliums dienen zu können. „Laßt mich und andere in der Sache handeln; wir wollen nicht feiern", hatte er beim Abschiede von Iglau seinen Anhängern gesagt, und am Neujahrsfeste 1524 erklärte er sich bereit, zu ihnen zu kommen, selbst dem königlichen Verbot zum Trotz: „So ihr mich nun hören wollt und mein begehrt, so kann und mag ich das Verbot nicht halten, es gehe, wie es wolle." Dafür wollte aber Speratus zunächst vergewissert werden, ob seine Iglauer Vokation noch giltig sei: „Schickt ihr nach mir, will ich mich alles Guten versehen; schickt ihr nicht, so will ich das also verstehen, daß ich nicht mehr als euer Bischof (d. i. Seelsorger) soll gehalten sein."[46]) Am 25. Januar 1524 erneuerte er in einem weitläufigen Schreiben von Wittenberg aus sein Verlangen, nach Iglau zurückzukehren: wenn sie ihn begehrten, würde er samt seiner Gattin jede Stunde bereit sein, zu ihnen zu kommen. „O wie süß sollte es uns sein, wenn wir euch mit unserm leiblichen Schaden vor geistlichem Unfall behüten möchten."[47]) Um ihnen „als den allerliebsten" inzwischen auch in Abwesenheit als ihr Bischof zu dienen, widmete er um diese Zeit den Iglauern seine deutsche Uebersetzung der lateinischen Schrift Luthers: „Formula missae et communionis pro ecclesia Vitebergensi 1523", welche den Titel erhielt: „Eine Weise, christlich Messe zu halten und zum Tisch Gottes zu gehen." „Ich und ihr", schreibt Speratus dort in der Widmung, „(wir müssen) der Schwachen wegen jetzt eine Zeit lang, darin wir leiblich geschieden sind, Geduld haben, bis Gott, der die Herzen wandelt, ein anderes schickt; jedoch, will's Gott, so soll es nicht lange währen."[48]) Da das Frühjahr herankam, ohne daß Speratus wußte, woran er war, so machte er sich auf den Weg und reiste selbst nach Iglau;

am 26. April 1524 finden wir ihn hier.[49]) Leider trat für ihn nicht der gewünschte Erfolg ein; denn unter dem 23. Mai (darauf) sprachen ihn Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Iglau seines Gelübdes frei, da es für ihn selbst wie für die Stadt jetzt gefährlich wäre, ihn wieder hier predigen zu lassen.[50]) Damit war ihm die Rückkehr in die ihm teuer gewordene Stellung abgeschnitten; dennoch blieben „Herz, Sinn und Gedanken" derartig nach Iglau gerichtet, daß er noch am 8. August 1530, als er schon die bischöfliche Würde bekleidete, sich bereit erklärte, „sein Bistum zu verlassen und in Iglau Prediger zu werden, wenn es anders Gottes Wille wäre." [51]) Das sollte es nun nicht sein, und damit kehren wir nach Wittenberg in das Jahr 1524 zurück, von wo aus er den Weg nicht nach Süden, sondern nach Norden einzuschlagen unerwartet sich veranlaßt sah.

Hier geschah es nämlich, daß der Hochmeister des deutschen Ritterordens, Markgraf Albrecht von Brandenburg, damals ein Mann von 33 Jahren, um persönlich Luthers Bekanntschaft zu machen, am I. Adventsonntage 1523, den 29. November, auf einer Reise von Berlin nach Nürnberg, in Wittenberg rastete und den Reformator besuchte. Der Hochmeister, welcher sich in politischer Verlegenheit befand und in Deutschland Hülfe gegen das ihm feindliche Königreich Polen suchte, hatte bereits vor einigen Monaten durch einen Abgesandten ganz im geheimen Luther um seinen Rat in Sachen des reformbedürftigen deutschen Ordens ersuchen lassen; jetzt wollte er die Gelegenheit nicht versäumen, sich mündlich weiter von ihm beraten zu lassen. Da kam es zu jener denkwürdigen Unterredung, in welcher Luther dem Hochmeister riet, die tolle und verkehrte Ordensregel fahren zu lassen, ein Weib zu nehmen und das Ordensland Preußen in eine weltliche Herrschaft umzuwandeln. Der Hochmeister war um jene Zeit innerlich bereits dem Evangelium zugethan, für welches ihm die Predigten Osianders in Nürnberg den Sinn erschlossen hatten, und bemühte sich schon damals, „tapfere und verständige Leute", wie er selbst schrieb, „als Prediger des heiligen Wortes Gottes" nach Preußen zu schicken. Bereits waren die ersten Sendboten Luthers, zwei frühere Mönche, Johannes Brießmann und Johannes Amandus, in das Ordensland

gezogen, von denen jener im September 1523 im Dom zu Königsberg, dieser im November desselben Jahres in der altstädtischen Pfarrkirche daselbst seine erste evangelische Predigt hielt: da traf, ohne Zweifel durch Luthers Vermittelung, der Hochmeister jetzt zu Wittenberg mit Speratus zusammen und erkannte in ihm den rechten Mann, welchen er gerade damals für das Preußenland nötig habe.[52]) Speratus wußte sich freilich zunächst noch an Iglau gebunden; aber der Hochmeister vereinbarte mit ihm, daß, falls er nicht wieder nach Iglau ginge, er selbst auf seinem Heimzuge ihn mit sich nach Preußen nehme.[53]) Wir wissen bereits, wie von Iglau aus die Entscheidung fiel. Speratus wurde seiner dortigen Verpflichtungen ledig, und am 15. Mai meldete nunmehr der Hochmeister dem ihn vertretenden Regenten des Ordenslandes, dem Bischofe Polentz: es werde nächstens Doktor Paul Speratus ankommen, welchen er zu einem Prediger und Verkündiger des Wortes Gottes für Schloß Königsberg angenommen habe; Polentz wolle ihm dort Unterhalt gewähren, daß er bleiben möge.[54]) Die definitive Abfertigung des Doktors erfolgte doch allerdings erst unter dem 13. Juni. Polentz aber wurde noch ausdrücklich angewiesen, den Schloßprediger Speratus und seine eheliche Hausfrau mit freier Wohnung in der Nähe des Schlosses zu versehen und sich „in alle Wege“ gegen ihn „mit Gnaden und Gunsten zu beweisen“; denn derselbe werde mit Hülfe unseres Seligmachers ihnen allen nützlich sein.[55]) Am 4. Juli 1524 meldete Luther von Wittenberg aus seinem Freunde Brießmann in Königsberg die Abreise des Speratus.[56]) Hat er zu seiner Reise dahin etwa drei Wochen gebraucht, so ist er wohl gegen Ende Juli 1524 in Königsberg eingetroffen; jedenfalls zeugen Briefe von seiner Hand aus den nächsten Monaten schon von seiner dortigen theologischen Wirksamkeit vor Herbst dieses Jahres.[57]) Werfen wir, ehe wir ihm nach Preußen folgen, noch einen Blick auf seine Wittenberger Thätigkeit. Denn gerade sie ist es, wodurch Speratus' Name alsbald im Bereich der gesamten lutherischen Reformation bekannt wurde.

Zwar die Vorfragen, wie und wo er in Wittenberg Unterkommen gefunden, müssen wir unbeantwortet lassen, da keine Quelle uns davon berichtet; er wird samt seiner Gattin, wie

viele nach ihm, durch Luthers Vermittelung Obdach und Unterhalt gefunden haben. Auch ist es Luthers Anregung zuzuschreiben, daß Speratus im Winter 1523 zu 1524 von drei lateinischen Schriften des Reformators deutsche Uebersetzungen anfertigte, die alsbald im Buchhandel gedruckt erschienen und später in deutsche Sammlungen der Werke Luthers übergingen. Zwei derselben („De instituendis ministris ecclesiae" [1523] und „Formula missae etc." [1523]) haben wir bereits oben (S. 7 und 18) zu erwähnen Anlaß gehabt; die dritte folgte unmittelbar darauf unter dem Titel: „Offenbarung des Endechrists (d. i. Antichrists), aus dem Propheten Daniel wider Catharinum." Dieser Gegner, ein italienischer Dominikaner, gehörte zu den Feinden Luthers; schon 1521 hatte dieser gegen den Italiener eine lateinische „Antwort" veröffentlicht; sie ist es, welche Speratus jetzt übersetzte und mit einem orientierenden Vorworte begleitete. Der Umstand, daß Luther in dieser seiner Schrift die Vision Daniels „vom Antichrist" (Kap. 8) erklärt, gab dem Uebersetzer Anlaß, sich selbst über den Papst auszusprechen. Geschrieben sei dies Buch, so äußert sich Speratus selbst in der deutschen Vorrede, zu dem Zwecke, daß denjenigen Lesern, welche in der heiligen Schrift noch unerfahren seien, das Wesen des Antichrists klar werde. Hatte Speratus schon in einer der beiden vorangehenden Uebersetzungen den Papst als „den römischen Tyrannen" bezeichnet, „welcher alle Welt nach seinem Mutwillen auf seine Ceremonien zwingen will", so widmete er ihm jetzt spottweise sogar diese seine neueste Uebersetzung. „Wem wollen wir", schreibt er, „diese meine Verdollmetschung schenken oder zuschreiben? Eben dem allerheiligsten Stuhl, darauf dieser Endechrist sitzt. Nicht, als ob er sich dadurch erkennen oder bessern werde; — er ist und soll bleiben, der er ist; — sondern am ersten darum, daß er sich darüber erzürnen soll und erst recht anfangen zu rasen und zu toben wider Christum, in dessen Gliedern, damit er dem Zorne Gottes über sich herzuhelfe und alsdann desto eher von seiner Hoffart gestürzt werde." Da dieser Gang der Ereignisse für die „Glieder" Christi zugleich ein Kreuzweg sein müsse, so solle der wahre Christ aus dieser Schrift zugleich lernen sein Kreuz nehmen und Christo nachfolgen.

Denn „wo nicht Kreuz ist, daselbst mögen auch nicht Christen sein.“ [58]) Für die Verbreitung der Gedanken Luthers in den Kreisen der Gebildeten Deutschlands werden diese Uebersetzungen gewiß das Ihrige beigetragen haben; hatte der Reformator Gründe gehabt, diese seine erwähnten Schriften in lateinischer Sprache ausgehen zu lassen, so lag ihm doch selbst daran, die in ihnen behandelten, prinzipiell wichtigen Gedanken, zumal die über Gottesdienst und Predigtamt, den Deutschen in der Muttersprache bekannt zu geben, wie er es ja überhaupt nach dem Wormser Reichstage als seine Aufgabe ansah, die Erbauung der deutschen Christenheit aus Gottes Wort in deutscher Sprache zu ermöglichen, wovon seine deutsche Uebersetzung des Neuen Testaments und der Anfang seiner ersten deutschen Predigtsammlung, der Kirchenpostille, ein beredtes Zeugnis ablegten.

Indes einen weit größeren Dienst als durch die drei erwähnten Uebersetzungen leistete Speratus dem Werke Luthers damals durch seine deutschen evangelischen Kirchenlieder. Gerade in jener Zeit, als Speratus in Wittenberg als Flüchtling eintraf, ging Luther mit dem Plane um, für das deutsche Volk ein evangelisches Kirchengesangbuch zu schaffen; so kam ihm denn der schwäbische Dichter wie gerufen. Ueber die Zeitgemäßheit und Wichtigkeit des Unternehmens Luthers braucht heute kein Wort verloren zu werden, nachdem sich das deutsche evangelische Kirchen-Gesangbuch neben der Bibelübersetzung Luthers als das gesegnetste Mittel der Erbauung an Jung und Alt in unsern Gemeinden durch seine mehr als viertehalbhundertjährige Geschichte bewährt hat. Daß jedoch ein solches Gesangbuch nicht das Werk eines einzigen Menschen sein könne, wußte niemand besser als Luther selbst. Aber woher die Männer nehmen, die ihm Hülfe leisteten? Noch im Jahre 1523 mußte er in seiner „Formula missae“ „als einstweiliges Hindernis einer vollständig deutschen Feier der Messe“ den Grund angeben, daß „uns Dichter fehlen, welche geistliche Gesänge dichten, die sich zum kirchlichen Gebrauche eignen. Man wird nicht viele finden, die einigermaßen ernsten Geist atmen. Das sage ich, damit, wenn es deutsche Dichter giebt, sie dadurch angeregt werden möchten, uns fromme Gedichte zu machen.“ [59]) Es konnte nicht fehlen, daß der Uebersetzer dieser

Schrift, eben Speratus selbst, der seine dichterische Begabung in lateinischer und in deutscher Sprache bereits gezeigt hatte, diesen Appell Luthers auf sich wirken ließ: das erste evangelische Gesangbuch, welches im Jahre 1524 erschien, enthielt unter seinen acht Liedern, neben vier von Luther, deren drei von Speratus.*)

Schon durch diese Thatsache steht Speratus im Bereiche der lutherischen Kirchenreformation in der Reihe der geistlichen Sänger wenigstens der Zeitfolge nach unmittelbar hinter Luther selbst. Es möge daher gestattet sein, was sich über Speratus als Dichter und über die Schöpfungen seiner Muse sagen läßt, hier im Zusammenhange vorzutragen.

Am frühesten hat er sich als lateinischer Dichter bemerkbar gemacht. Die wenigen uns erhaltenen Gedichte in dieser Sprache zeigen ein gutes Formtalent; aber über das Maß des gewandten Versemachens, wie es in damaligen Humanistenkreisen geübt wurde, ragen sie nicht gerade auffallend hervor; selbst das interessante Gedicht mit der Ueberschrift „Sotadica", dessen Inhalt wir oben erwähnten (S. 15), ist doch mehr ein prosodisches Kunststück als ein wirkliches Kunstwerk. Aber er hat die Kraft und die Lust, lateinische Verse zu machen, doch bis in sein hohes Alter und unter der drückenden Last einer sorgenvollen Lage behalten, so daß er noch im Jahre 1548 von dem Königsberger Berufspoeten Sabinus „als Genosse gegrüßt" werden konnte[60]); ja gerade das letzte lateinische Gedicht, welches sich von seiner Hand unter seinen nachgelassenen Papieren vorfand, dürfte durch traulichen Inhalt und gefällige Form allgemein anmuten.**)

*) Eins rührte von einem unbekannten Dichter her.

**) Von mir veröffentlicht in U.-B. II, Nr. 1210. Es befindet sich in einem Briefe vom 30. September 1539 (stammt selbst aber noch aus vorangehender Zeit). Speratus befand sich, als er es dichtete, in gedrückter ökonomischer Lage, sah sich allerseits bedrängt, richtete aber sein Vertrauen kindlich ergeben auf Gott. Die Verse lauten:

„Nescio quis Deus hunc Sperato temperat axem;
„Saepe meos carpit sors male fida dies.
„Sum nihil in mundo, nisi nemo, persequitur quem
„Omnis, et in culpam raptat ubique reum.
„Sed scio, de nihilo qui cuncta creavit, ut essent,
„Ex Paulo magnum, me velit esse aliquid."

Von Versmaßen scheinen ihm Hexameter und Pentameter die geläufigsten, aber auch andere Metra nicht fremd gewesen zu sein.[61])

Ungleich wichtiger als seine lateinischen Strophen wurde Speratus' deutsche Dichtung. Können wir es auch nicht beweisen, so dürfen wir es doch aus seinen „kunstvollen und eigentümlichen Metren" mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß „er durch die Schule des Meistergesanges hindurchgegangen ist, wozu ihm sein Aufenthalt in Süddeutschland viel Gelegenheit bot."[62]) Um so wertvoller mußten für Luther's Zweck gerade seine Dichtungen werden. Zu unserer Kenntnis gelangen sie durch Luther's allererstes Gesangbüchlein selbst, das unter dem Titel „Etlich christlich Lieder Lobgesang, Wittenberg 1524" das Licht der Welt erblickte. Nachdem in diesem Büchlein Luthers Lied „Nun freut euch lieben Christengmein" den Anfang gemacht, erscheint hier an zweiter Stelle jenes uns von Olmütz her bereits bekannte Lied „Es ist das Heil uns kommen her u. s. w." mit der Aufschrift „Ein Lied vom Gesetz und Glauben, gewaltig mit göttlicher Gschrift verlegt. D. Pauli Sperati." Mag das Lied schon 1523 von Olmütz aus, wo es gedichtet ist, seinen Weg nach Wittenberg gefunden haben oder durch Speratus selbst erst dahin mitgebracht worden sein: da wir keine Handschrift desselben besitzen, so ist dieser Text für uns der ursprünglichste. Die Bedeutung des Liedes ist bereits oben von uns gewürdigt (S. 13). — Ebenfalls einem dogmatisch-praktischen Bedürfnis dient sein in dem Gesangbüchlein darauf folgendes Lied „Ein Gesang, zu bekennen den Glauben" mit dem Anfang „In Gott — Gelaub' ich, daß er hat — Aus nichts — Geschaffen Himm'l und Erde u. s. w." Enthielt das vorige Lied die lutherische Rechtfertigungslehre, so dieses das apostolische Glaubensbekenntnis, aber zugleich mit den Nutzanwendungen, die man auf dem Standpunkte evangelischer Glaubensgewißheit daraus ziehen dürfte; z. B. hinter der Stelle des Symbols „(Christus) sitzet zur Rechten Gottes" singt Speratus von Christus „Er steht für mich — dasselb glaub ich — Soll niemand anders suchen — daß mich nit treff der Fluchen. — Wer suchet Rat — In seiner Not, — [Anders] Dann nur allein — Von Gott, muß sein — Ewiglich in seinem Zorn. — O Herre

Gott! — Wenn der nit hilft, ist verloren." — Das Lied umfaßt neun Strophen, von denen die erste dem ersten Glaubensartikel, die zweite bis siebente dem zweiten und die achte und neunte dem dritten Artikel gewidmet sind. „Die metrische Structur ist sehr eigentümlich, künstlich, meistersingerisch", und die Sprache „reich an altertümlichen und schwäbischen Formen." Dieser Umstand und die schwer durchsichtige Reimverschlingung ist wohl der Grund, daß dieses Lied keine weite Verbreitung gefunden hat und aus unsern modernen Gesangbüchern verschwunden ist.*) — An vierter Stelle in Luthers Gesangbuche steht Speratus' drittes Lied „Hilf Gott — Wie ist der Menschen Not — So groß!" Es trägt die Ueberschrift „Ein Gesang, zu bitten um Folgung der Besserung" und „ist ein inbrünstiges Gebet um die Heiligung des Lebens, überall durchzogen von dem Bekenntnis der menschlichen Sünde und von der dringenden Mahnung, das dargebotene Heil ernst und ohne Säumen zu ergreifen." In Form und Sprache gleicht es dem vorigen Liede, hat demnach auch, obgleich es lyrischer als jenes gehalten ist, mit ihm das gleiche Schicksal der Vergessenheit erfahren, während die in dem Gesangbuche darauf folgenden Lieder Luthers „Ach Gott vom Himmel sieh darein", „Es spricht der Unweisen Mund wohl" und „Aus tiefer Not schrei ich zu Dir" der singenden Gemeinde bekannt geblieben sind.**)

Wir fügen hier hinzu, was aus der späteren dichterischen Thätigkeit des Speratus bekannt ist. Als sicher echt dürfen wir

---

*) Die einzelne Strophe dieses Liedes zählt 19 Verse von ungleicher Länge, zwei- bis achtsilbige. Die Reimverschlingung geschieht nach folgendem Schema: a a b c. a a b c; d d, e e, f f, g g, h x h. Im Aufgesang (Zeile 1 bis 8) reimen sich die ersten vier mit den zweiten vier Zeilen; im Abgesang (Zeile 9 bis 19) sind je zwei auf einander folgende Zeilen durch den Reim verbunden; nur ist das vorletzte Paar durch das stets wiederkehrende „O Herre Gott" (wo im Schema x steht) getrennt. Cosack, Speratus (1861) 257 ff.

**) Cosack a. a. O. 258 ff. — Die Texte der drei Lieder sind bei Cosack a. a. O. S. 240—242, 255—256 und 258—261 und bei Wackernagel, das deutsche Kirchenlied III, S. 31 und 33 abgedruckt. — Ueber Luthers Gesangbuch von 1524 selbst vgl. Wackernagel, „Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes" an der bezüglichen Stelle.

aus dem Jahre 1527 eine Umdichtung des „XXXVII Psalms“ und eine poetische „Danksagung nach der Predigt“ anführen. Was den genannten Psalm betrifft, so sind wir modernen Evangelischen so sehr an Paul Gerhards Umdichtung „Befiehl du deine Wege“ gewöhnt, daß wir uns heute schwer in Speratus' Lied „Erzürn dich nicht u. s. w.“ hineinfinden können; aber voll Mark und Kraft ist es, „zu Trost allen, die Gewalt und Unrecht leiden.“ Die Form ist auch hier die meistersingerische. In kirchlichen Gebrauch ist das Lied wohl nicht gekommen. Anders die „Danksagung nach der Predigt“: „Gelobt sei Gott, unser Gott — Daß er uns gespeiset hat — Mit seinem Wort, der Seelen Brot. — Wer glaubt daran, sieht nicht den Tod.“ Dieselbe, „ein kleines Lied von möglichst einfacher metrischer Structur“ (aus drei jambischen Strophen bestehend) ist in die Rigaische Gottesdienstordnung (von 1537) übergegangen.[63])

Als sicher Speratianisch kennen wir sodann aus dem Jahre 1530 noch ein deutsches Lied über den Augsburger Reichstag, „ein Lied mit klagendem Herzen“, wie Speratus selbst es überschrieb, „zu einer treuen Warnung gesungen dem Kaiser und den Fürsten, daß sie sich durch die Bischöfe nicht verführen lassen und damit sich selber und ganz Deutschland in eitel Blut baden und gar darin ersaufen.“ Der unglückliche Ausgang des Augsburger Reichstages hatte ihm den Gedanken eingegeben, sich in einer Dichtung, die als Flugschrift in Quartformat durch den Druck publiziert wurde, an den Kaiser und die Fürsten zu wenden. In der Vorrede warnt der Verfasser vor dem unerhörten Blutvergießen, welches entstehen müßte, wenn man in den religiösen Streit mit dem Schwerte eingriffe. „Wir wissen“, spricht Speratus, „daß wir Gottes Wort für uns haben“; die Verfolger desselben aber müssen von Gott gestraft werden. In der Dichtung selbst traut Speratus dem Kaiser als dem „edlen Blute“ noch Gutes zu, fürchtet aber, daß dessen gottlose Berater, zumal die unevangelischen Bischöfe, ihn irre führen; darum ermahnt er Karl V., in der Sache des Wortes Gottes nicht das Schwert zu ziehen, sondern die Gelehrten zur Beratung zusammenkommen zu lassen; auch möge er an seinen Eid denken, ihn dem Reiche halten und damit der drohenden Gefahr der

Rechtlosigkeit in seinem Verhältnisse zu seinen Unterthanen vorbeugen:

„Bedenk gar eben, wie Dein Eid gestallt
„Dem Reich; halt ihn, daß er nicht gar erkalt'!"

Den evangelischen Fürsten aber schärfte der Dichter ihre Pflicht gegenüber ihren Unterthanen ein. Zwar habe das Wort Gottes nicht nötig, daß Fürsten es schützen; doch sei es recht und billig, daß sie ihre Unterthanen, falls diese an Leib, Gut und Ehre von päpstlicher Seite angegriffen würden, durch Gegenwehr retteten.[64])

Die Dichtung besteht aus 17 jambischen Strophen von je 14 Zeilen; sechs Zeilen bilden den Aufgesang, acht den Abgesang; die Reimverschlingung ist ähnlich kunstvoll, wie wir sie bereits als „meistersingerische" an Speratus kennen.[65])

Endlich empfangen wir aus dem Frühjahre 1537 noch die Nachricht, daß Speratus ein Gedicht „Vom Conzilio" verfaßt hat. Wie die Jahreszahl vermuten läßt, wird er darin das Conzil, welches sich zu Mantua versammeln sollte, behandelt haben, wie er 1530 den Reichstag zu Augsburg zum Gegenstand einer Dichtung gemacht hatte. Von dem herzoglichen Hofkapellmeister Hans Kugelmann zu Königsberg, dem wir mehrere wichtige Melodien von Kirchenliedern verdanken, war es in Musik gesetzt worden. Beides, Dichtung und Komposition, schickte der Herzog Albrecht am 31. März 1537 aus Königsberg an Luther nach Wittenberg, um dessen Urteil darüber zu vernehmen. Seitdem verlautet aber von beiden keine Kunde mehr.[66])

Erhalten sind uns also an deutschen Dichtungen von Speratus nur wenige; aber wie schon das Schicksal seines Liedes „Vom Konzilio" annehmen läßt, wird er erheblich mehr gedichtet haben, als wir heute von ihm kennen. Einen weiteren ganzen Schatz Speratianischer Dichtungen dürfen wir z. B. mit voller Zuversicht noch in dem ersten preußischen Gesangbuche vorhanden glauben; nur ist uns zur Zeit und vielleicht für immer unmöglich festzustellen, welche Lieder dieser hochinteressanten Sammlung auf Speratus, und welche etwa auf Poliander oder andere Verfasser zurückzuführen sein mögen. Obgleich wir nämlich über die Entstehung derselben nichts urkundlich nachweisen können, so

darf doch zweifellos behauptet werden, daß Speratus an ihr den Hauptanteil gehabt hat. Wir werden das aber nur aus den Verhältnissen, in denen sich Speratus selbst im Jahre 1527 befand, beurteilen können. Dies führt uns in die altpreußische Reformation selbst hinein, mit der Speratus bereits damals und später bis an seinen Tod so innig verflochten erscheint, daß mit seinem Tode das Reformationszeitalter des Ordenslandes und Herzogtums Preußen geradezu sein Ende erreicht. Von 1524 bis 1551, wo er starb, gehörte ja Speratus jenem (mit Albrecht zu sprechen) „sarmatischen Lande" an, wo er, der Schwabe von Art und der Gelehrte von Neigung, nach Sprache und Lebensgewohnheiten sich zeitlebens unbehaglich gefühlt und doch als Theologe und wirklicher Bischof mehr geleistet hat, als die andern Reformatoren Preußens.*) Wir wollen den evangelischen Bischöfen Georg von Polentz und Erhard von Queiß als den autoritativen „Spitzen" des preußischen Kirchenwesens ihr Verdienst nicht schmälern, wollen auch die Mitarbeit der Prediger Johannes Brießmann, Johann Poliander, Michael Meurer und anderer nicht gering anschlagen; aber daß die preußische Kirche eine Gottesdienstordnung im Sinne der Wittenberger Reformation und ihr entsprechend ein evangelisches Gesangbuch empfing, daß in dem durch einen schlimmen Krieg verödeten Lande die kirchlichen Parochien neu umgrenzt, ihren Einkünften nach fundiert und so rechtlich lebensfähig gemacht wurden, daß die unter römisch-katholischem Kirchenregiment ordinierte Pfarrgeistlichkeit des Landes durch Predigtanleitung und theologischen Unterricht evangelisch umgebildet, endlich daß gegen freigeistig-religiöse Schwärmer der lutherisch-evangelische Charakter der preußischen Landeskirche gewahrt blieb — das alles war zuhöchst das Verdienst des Mannes, der im Jahre 1524 nach einem vierjährigen gefahrvollen Umherirren in Preußen eine gesicherte Stätte fand, des

---

*) Im Jahre 1528 schrieb Speratus von Königsberg aus an Brießmann, der sich damals in Riga befand: „Displicet . . . hodie Borussia" etc. (Gebser, ep. p. 16.) — und im Jahre 1539 äußerte er sich gegenüber Poliander brieflich noch schärfer über Preußen als das Vaterland, das er am liebsten nie gesehen hätte: „Prussia, quam patriam utinam nunquam vidissem." Tschackert, Urkundenbuch, II, Nr. 1206.

Dr. Paul Speratus, der hier von seinem 40. bis in das 67. Lebensjahr, also in den Jahren seiner vollen männlichen Kraft und Reife, ohne Unterbrechung wirkte, bis der Tod ihn in Marienwerder 1551 abrief. Ueberblicken wir die ganze Reformationsgeschichte Ost-Europas, von der Elbe ostwärts bis nach Riga, so wird sich kein zweiter finden, der ähnliches geleistet hätte, als er. Die Stätten seiner Wirksamkeit aber sind von 1524 bis 1529 Königsberg, von 1530 bis 1551 Marienwerder. Gehen wir diesem seinem Lebenswerke näher nach.

Zweiter Abschnitt.

Speratus' Lebenswerk in Preußen
(1524—1551).

Als Speratus etwa Ende Juli 1524 (wie wir oben S. 20 erfuhren) in Königsberg eintraf, fand er die Hauptstadt des Ordenslandes Preußen bereits in voller reformatorischer Gährung. Seitdem nämlich vom 27. September 1523 an der erbaulich wirkende Brießmann von der Kanzel des Domes das Evangelium in neuen Zungen verkündete, und der populär predigende Amandus die Massen des niederen Volkes in die altstädtische Pfarrkirche zog, hatte die Reformation ihren thatkräftigen Anfang genommen. Entschieden wurde ihr Schicksal zunächst durch die Stellungnahme des Bischofs Georg von Polentz, der, durch Brießmann in die Gedanken Luthers eingeführt, im Alter von 45 Jahren, am Weihnachtsfeste 1523 selbst die Kanzel seiner Kathedrale bestieg und in einer geist- und glaubensvollen Predigt die frohe Botschaft von der Gnade Gottes ganz im Sinne des Wittenberger Reformators vor aller Welt verkündigte. Da der Bischof Polentz, der zugleich für den abwesenden Hochmeister als „Regent" fungierte, damals die höchste kirchliche und staatliche Obrigkeit des Ordenslandes repräsentierte, so konnte die öffentliche Meinung über die Tendenz, welche fortan im Lande herrschen sollte, nicht zweifelhaft sein. Im Januar 1524 folgte darauf ein ausgesprochenes Reformations-Mandat des Bischofs, welches den Vollzug der Taufe in der Muttersprache anordnete und den Geistlichen die Lektüre von Schriften Luthers anempfahl. Am Osterfeste und am Pfingstfeste dieses Jahres predigte Polentz wieder: zu

Ostern, um zum Empfang des Abendmahls unter beiderlei Gestalt aufzufordern, zu Pfingsten, um den Unterschied von Gesetz und Evangelium zu betonen und den Trost, der im Evangelium liege, den Gläubigen nahe zu bringen. Von Königsberg aus suchte er sodann die Reformation in diesem rein innerkirchlichen Sinne auf dem platten Lande zu verbreiten; Städte wie Bartenstein, Neidenburg und andere erhielten schon damals evangelische Prediger zugesandt. Die Rechtsordnung der Kirche wurde dabei keineswegs verletzt; denn die „alten Pfarrer" wurden nicht abgesetzt, sondern nur angewiesen, die neu ankommenden „Prediger", für deren Unterhalt gesorgt wurde, neben sich zu dulden. Inzwischen hatte Brießmann begonnen, dem Klerus des Ordenslandes die Grundlinien der Wittenberger Theologie vorzuführen. In einer lateinischen „Blumenlese vom inneren und äußeren Menschen, vom Glauben und den Werken" entwarf er bald nach seiner Ankunft im Herbste 1523 die ganze evangelische Rechtfertigungs- und Liebeslehre, so wie Luther sie in seinem Traktate von der „Freiheit eines Christenmenschen" 1520 gezeichnet hatte. Diese Blumenlese Brießmann's, von ihm „Flosculi" genannt, bildet das theologische Programm der preußischen Reformation. Im Jahre 1524 hielt er sodann zu Königsberg im Refektorium der Domherrn, einem Anbau am Dome, theologische Vorlesungen über den Römerbrief und diente dem Bischofe theologisch als dessen „rechte Hand", wie er auch von diesem privatim besoldet wurde. Diese durch die Prediger und den Bischof geleitete Reformbewegung fand Speratus also bereits in vollem Gange vor, als er in Königsberg eintraf; er kam aber gerade zur rechten Zeit, um auch seinerseits zu helfen, daß die neue Geistesbewegung vor gefährlicher Verirrung bewahrt blieb. Unter den beiden reformatorischen Predigern offenbarte sich nämlich Amandus je länger je mehr nicht sowohl als Prediger des Evangeliums, denn vielmehr als demagogischer Agitator, der beim Wankendwerden der bisherigen Rechtsordnung im Ordenslande überhaupt keine Obrigkeit mehr in Kirche und Staat über sich anerkennen, sondern selbst Aufseher oder „Bischof" spielen wollte. Durch aufreizende Predigten hatte er am Osterfeste 1524 bereits den Königsberger Pöbel zu einem Sturm auf das Kloster der Barfüßermönche in

dem Stadtteil Löbenicht am Pregel angestachelt; — das Kloster wurde zerstört; die Mönche mußten fliehen. Jetzt, etwa im August 1524, maßte er sich an, Strafgewalt im allgemeinen zu üben und damit nicht blos in die Rechte des Bischofs, sondern auch in die des Rates der Stadt einzugreifen. Da war es Speratus, der ihn ernst und doch mild von seinem verkehrten Wege abzubringen suchte. Das Recht, durch Exkommunikation (um sie handelte es sich) Schuldige zu bestrafen, komme, so urteilte Speratus, der Kirche und in deren Namen dem Bischofe zu; Amandus sei zu predigen berufen, nicht aber, um über Personen, noch dazu in Predigten, den Richter zu spielen; auch sei Bischof nur der, welchen die Kirche dazu designiert habe; das sei für sie der Bischof von Samland; „fern sei es, daß wir ihm seine Ehre rauben.“ „Glaube mir“, schließt Speratus seinen zurechtweisenden Brief an Amandus, „Du würdest überlegter handeln, wenn Du, statt Dir Titel und Amt eines Bischofs anzumaßen, die Partei des Bischofs Polentz fördern wolltest.“ Amandus hörte aber nicht auf diesen Rat; er hatte es sich also selbst zuzuschreiben, daß er noch im Herbste 1524 durch Polentz aus Preußen ausgetrieben wurde. Wir brauchen uns hier nicht weiter mit ihm zu beschäftigen, sondern erwähnen nur, daß nach seinem Abgange aushülfsweise Speratus in der altstädtischen Kirche predigte, bis im Herbste 1525 Poliander daselbst als Pfarrer eintrat.[67])

Die Korrespondenz mit Amandus zeigt uns in Speratus einen besonnenen, allem Tumult abholden Mann, der zu Brießmann's lindem Geiste vorzüglich paßte. Unter Aufrechterhaltung der bisherigen kirchlichen Verfassung suchten beide das innere Leben Königsbergs evangelisch umzugestalten. Zwar von den Predigten, welche Speratus in Preußen von 1524 bis an seinen Tod 1551 gehalten hat, ist nicht eine einzige auf uns gekommen; wohl aber besitzen wir von ihm einige gedruckte Traktate, sodann mehrere für den Druck vorbereitete Manuskripte, endlich eine Fülle privater Handschriften, darunter jetzt auch seine ganze briefliche Hinterlassenschaft, Briefe an ihn adressiert und Konzepte seiner Antworten in so reicher Anzahl und in so guter Ordnung, daß wir uns von seinem Lebenswerke ein vollständig befriedigendes

Bild entwerfen können.[68]) Was er in Preußen gewirkt, zerlegt sich für die betrachtende Darstellung von selbst in zwei Kapitel: von 1524 bis 1529 stand er zu Königsberg als Hofprediger im Dienste des Herzogs Albrecht; von 1530 bis 1551 wirkte er als Nachfolger Erhards von Queiß als zweiter evangelischer Bischof von Pomesanien zu Marienwerder. Zeit= und Sachordnung fordern, daß wir ihm an beide Stätten seiner Wirksamkeit folgen.

Erstes Kapitel.

Speratus als Hofprediger in Königsberg (1524—1530).

Unter dem Titel eines Schloß= oder Hofpredigers war Speratus 1524 nach Königsberg gekommen. Da es aber auf dem Schlosse in jenem Jahre, wo der Hochmeister noch in Deutschland weilte, für Speratus wenig oder nichts zu thun gab, so hatte er zunächst Zeit, in freier Weise schriftstellerisch thätig zu sein. Da nun in Königsberg bereits damals eine recht rührige Buchdruckerei, die Offizin von Johann Weinreich, den Reformatoren zu Dienst stand, so benutzte auch Speratus diese günstige Gelegenheit, mittelst des gedruckten Wortes die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Zunächst erschien jetzt seine Wiener Predigt vom 12. Januar 1522 unter dem Titel „Vom hohen Gelübde der Taufe" mit einer Widmung an den Hochmeister vom 16. September 1524 im Druck. Speratus beabsichtigte damit für Abschaffung des Cölibates in Preußen Stimmung zu machen, und in dem Lande des deutschen Ritterordens, wo der Cölibat offiziell noch herrschte, wird diese Veröffentlichung ihre Wirkung nicht verfehlt haben.[69]) Höchstwahrscheinlich stammt auch aus seiner Feder eine noch in demselben Monate (den 30. September 1524) erschienene anonyme Flugschrift „Absage und Fehde schrift des höllischen Fürsten Lucifers, Martino Luther zugesandt." Es ist dies eine vier Quartseiten lange (ebenfalls bei Weinreich gedruckte) Spottschrift, in welcher Lucifer, der Herr und Besitzer der ewigen Finsternis, dem Dr. Martin Luther seinen Zorn und seine Ungnade entbietet, weil derselbe nunmehr

schon sieben Jahre lang ihm, dem Teufel, und seinem Papste viele Seelen entzogen habe; er kündige ihm daher hiermit „Unfriede, Feindschaft, Fehde und Absage" an. Die Form des Flugblattes war vom Autor nicht erfunden; denn es gab satyrische „Teufelsbriefe" schon im 14. und 15. Jahrhunderte, in welchen der Satan seine Zufriedenheit etwa mit Papst und Kardinälen aussprach; aber in der Streitschriften-Literatur der Sturm- und Drangperiode der deutschen Reformation zwischen 1517 und 1525 wird dieser Spottbrief schon wegen seiner historischen Anspielungen, z. B. auf den Kardinal Lang, fortan nicht mehr unbeachtet bleiben dürfen. In Hinsicht auf Preußen aber läßt er deutlich erkennen, was man schon damals (1524) in der Hauptstadt des Ordenslandes ungestraft sprechen und schreiben durfte.[70])

Den Winter darauf wird Speratus mit Predigt und Seelsorge in der altstädtischen Gemeinde voll beschäftigt gewesen sein. Seine Stellung war dort gewiß keine leichte; denn Amandus hatte einen zäh an ihm hängenden Stamm von „christlichen Brüdern" in der Altstadt hinterlassen, und aus einem, von einem Zuhörer des Speratus am 8. Februar 1525 an diesen gerichteten Briefe fühlt man deutlich heraus, wie heftig die durch Amandus hervorgerufene Bewegung auch nach seiner Entfernung noch nachzitterte. Der Briefschreiber, Rutgerus Tector, wahrscheinlich ein preußischer Geistlicher, der selbst in Wittenberg Luther gehört hatte, kritisierte darin scharf eine von Speratus am 6. Februar über Kirchenzucht gehaltene Predigt und verhehlte bei dieser Gelegenheit seine Zuneigung für Amandus nicht.[71]) Es war darum auch für die kirchlichen Verhältnisse Königsbergs und Preußens überhaupt ein günstiger Umstand, daß nach Abschluß der Säcularisationsverhandlungen endlich nach mehr als vierjähriger Abwesenheit Markgraf Albrecht von Brandenburg, der frühere Hochmeister, am 9. Mai 1525 nunmehr als Herzog und Landesherr in seine Hauptstadt einzog, um als Erbherr dem Lande den nötigen inneren Frieden zu geben und als evangelischer Landesvater seinen Unterthanen eine evangelische Landeskirche zu schaffen.*)

*) Bei dem Einzuge Albrechts hat Speratus im Namen der Frauen und Jungfrauen der Altstadt Königsberg, die den Herzog erwarteten, eine längere Begrüßungsrede vor ihm gehalten. Vgl. mein Urkundenbuch I, S. 110.

Alles, was vorher geschehen war, war nur Vorbereitung der Reformation; ihre Einführung auf die Dauer erfolgte erst jetzt, und ein Hauptwerkzeug dabei wurde — Speratus.

Schon bei der ersten Hauptaktion der Landeskirche werden wir ihn als einen wesentlichen Mitarbeiter zu denken haben. Nachdem nämlich auf einem am 6. Dezember 1525 zu Königsberg zusammengetretenen Landtage eine staatliche „Landesordnung" den äußeren Bestand und die Fortdauer der christlichen Kirche innerhalb der Landesgrenzen sicher gestellt hatte, legten die beiden Bischöfe Polentz und Queiß demselben Landtage eine „Kirchenordnung" vor, die am 10. Dezember des genannten Jahres einstimmig genehmigt wurde. Sie regelte den kirchlichen Gottesdienst einheitlich und schuf für die ganze Landeskirche eine gemeinsame christliche Lebenssitte. Unter dem Titel „Artikel der Ceremonien und anderer Kirchenordnung" wurde sie im März 1526 durch den Druck publiziert.[72]) In der Vorrede derselben sagen die Bischöfe selbst, daß sie diese Ordnung „mit Rat ihrer Mitbrüder, der Prediger zu Königsberg," zu Stande gebracht haben. Daß unter diesen neben Brießmann und dem vor kurzem in Königsberg eingetroffenen Poliander noch Speratus zu verstehen ist, kann kaum einem Zweifel unterliegen; war er, der Uebersetzer von Luther's „Formula missae", doch gerade in diesem Fache Meister. Mit dem Inhalte der ersten preußischen Gottesdienst- und Kirchenordnung war also Speratus, das dürfen wir ohne weiteres behaupten, durchaus einverstanden. Charakteristisch ist ihr nun ein evangelisch-biblischer und ein nationaler Zug. Sie verlangt unter anderem einerseits die zusammenhängende Lesung der heiligen Schrift im Gottesdienst, die Feier des Abendmahls unter beiderlei Gestalt und die Ausübung der Kirchenzucht durch die Gemeinde in Gemeinschaft mit dem Geistlichen, andererseits den Gebrauch der deutschen Sprache im Gottesdienst. Ist diese Ordnung ihrem Inhalte nach zwar von Luthers „Formula missae" abhängig, so zeigt sich doch in ihr ein selbständiger Fortschritt über diese ihre Vorlage hinaus, wie z. B. Luthers „Formula" die zusammenhängende Lesung der heiligen Schrift noch nicht hat. Der dogmatische Charakter der Ordnung ist der lutherische, obgleich es in ihr keineswegs auf Herstellung

einer neuen Kirchenlehre abgesehen war[73]) Der Anteil, welchen Speratus an der Abfassung dieser grundlegenden Kirchenordnung gehabt hat, läßt sich im einzelnen nicht mehr feststellen. Dagegen sind wir genau unterrichtet über die nächste große Arbeit, welche er im Dienste der preußischen Reformation vollzog. Durch die Landesordnung vom Jahre 1525 war zwar der rechtliche Bestand der preußischen Landeskirche urkundlich gesichert, und durch die darauf folgende Kirchenordnung ihr Gottesdienst in der Theorie evangelisch umgestaltet: wie sollten aber die dort aufgestellten Grundsätze in die Wirklichkeit übergeführt werden? Dazu war vor allen Dingen eine neue rechtskräftige Umgrenzung (Circumskription) und finanzielle Unterhaltung (Dotation) der Pfarrsysteme im ganzen Lande nöthig; denn ohne das fest geordnete Pfarramt hätte die Landeskirche zerfallen und in Sekten sich verflüchtigen müssen. Nun war das ohnehin dünn bevölkerte Land durch den letzten polnischen Krieg (1520 und 1521) grausam verheert worden, und manches Dorf lag ganz oder zum teil wüste; die Lasten, welche früher von vielen Einwohnern getragen wurden, ruhten jetzt auf den Schultern der wenigen Uebergebliebenen, die sie doch nicht tragen konnten; die Einkünfte vieler Pfarreien waren in Frage gestellt. Die Neuordnung dieser Verhältnisse war unvermeidlich und mußte schleunigst vorgenommen werden. Hierbei aber konnten nur Männer helfen, welche mit kirchlichem Sinn juristische Bildung vereinigten. Dafür war nun Speratus „der gegebene Mann." Während Brießmann's Stärke in der erbaulichen Predigt bestand, und Poliander auch als fruchtbarer Prediger nie den humanistischen Schulmeister verleugnete, war Speratus durch und durch Kirchenmann. Sein theologisches Denken, sein dichterisches Empfinden, das Wort seiner Rede, sein ganzes Thun und Treiben stand im Dienste der Kirche; es konnte darum nicht fehlen, daß er auch für ihre rechtlichen Formen Sinn hatte und dieselben aufrecht zu erhalten suchte. Als daher von Seiten des Herzogs und der beiden Bischöfe eine Kommission zur Lösung der in Rede stehenden Aufgabe ernannt wurde, fiel ihre Wahl auf Speratus, der samt einem weltlichen Rate des Herzogs, Namens Adrian von Waiblingen, am 31. März 1526 als Kommissar Vollmacht[74]) und Instruktion[75]) empfing. Aus

der Instruktion ersehen wir den Umkreis der Aufgaben, welche er im Verein mit Waiblingen lösen sollte.

Nach öffentlicher Verlesung der Landesordnung vom 6. Dezember 1525 sollen danach die Kommissare in den Pfarrgemeinden den Unterhalt der Pfarrer festsetzen und „der Armut zum Besten" wie „zur Erhaltung der Kirchen Notdurft" einen „gemeinen Kasten" anordnen, in welchen die bisherigen milden Stiftungen, sodann die hinzukommenden freiwilligen Gaben, endlich auch das Baarvermögen der Kirchen gelegt wird. Wo Kirchen als Pfarrkirchen eingehen, soll doch für den Unterhalt des Pfarrers gesorgt werden. Neben diesen und andern äußerlichen Verhältnissen ordnete der siebente Paragraph der Instruktion den wichtigsten Punkt der Amtsthätigkeit der Geistlichen: die Visitatoren sollen die Pfarrer fleißig prüfen, „wie sie das Wort Gottes predigen und handeln"; falls sie dabei unverständige finden, sollen sie es mit freundlicher christlicher Belehrung an ihnen versuchen; finden sie aber Pfarrer, die dem widerstreben, so mögen sie auf Ersatz für solche bedacht sein, damit die Unterthanen des Herzogs nicht verführt werden. Dienstag nach Ostern 1526, den 3. April, begannen die Kommissare ihren „Umzug in alle Aemter", wie ihr Auftrag lautete; es war die erste und wichtigste Kirchenvisitation im Herzogtum Preußen. Wieweit sie gekommen sein mögen, wissen wir nicht; daß aber von der so gewaltigen Arbeit auch nach dem Jahre 1526 noch viel zu thun übrig blieb, wer möchte sich darüber wundern?[76] Jedenfalls muß sich aber Speratus ausgezeichnet bewährt haben; denn als im Jahre 1528 der südlich vom Pregel gelegene „Natangische Kreis", welcher bis dahin unter der Jurisdiktion des ermländischen Bischofs gestanden hatte, zum Bistum Samland geschlagen wurde und deshalb neu visitiert werden mußte, wurde dem visitierenden Bischofe Polentz als herzoglicher Kommissar (der inzwischen, am 25. Juli 1526, zum herzoglichen Rat ernannte) Paul Speratus beigegeben. Seiner geschäftskundigen Feder verdanken wir ein sorgsames Aktenheft über diese Visitation, welche am 9. Mai 1528 begann und hauptsächlich die Städte Friedland, Barten, Bartenstein, Brandenburg und Mühlhausen umfaßte. Die Einteilung des Landes Natangen in Parochien wurde dadurch vollzogen.

Ueberall stellten die Visitatoren das Kirchenvermögen fest, verzeichneten das Inventar, buchten die Schulden, welche an die Kirchen zu entrichten waren, und bezeichneten die Kirchen, wo fortan der Pfarrer wohnen, auch die, wo ein Erzpriester, später Superintendent genannt, seinen Sitz haben sollte.[77]) Gleichzeitig verteilte Speratus unter die Pfarrer Luthers Kirchenpostille, damit sie Muster und Wegweiser für evangelische Predigt hätten.[78])

Inzwischen hatte sich als notwendig herausgestellt, den Gemeinden in Preußen, wenn sie evangelisch beten und singen lernen sollten, ein evangelisches Kirchengesangbuch in die Hand zu geben. Gelang dies, so mußte das innere Leben der preußischen Landeskirche dadurch erheblich gefördert werden. Auch in dieser Beziehung haben wir, obgleich die Quellen dafür nicht ausdrücklich Zeugnis ablegen, mit gutem Gewissen Speratus' Verdienste hoch zu schätzen. Schon 1527 erschien in zwei Abschnitten das erste evangelische Kirchengesangbuch Preußens, eine in Luthers Geiste gehaltene Sammlung von biblisch-religiösen Gesängen zur Erbauung der Gemeinde.

Zwar wissen wir nicht, wer sein Verfasser ist; wissen nicht einmal, ob ein oder mehrere Verfasser daran gearbeitet haben; aber da die sangestüchtigen Männer evangelischer Glaubensrichtung damals in Preußen und speziell in Königsberg zu zählen waren, so bleibt, etwa neben einem Poliander, nur Speratus übrig, den wir als hauptsächlichen Urheber dieses Werkes namhaft machen könnten. Das Ganze erschien anonym, von Weinreich in Königsberg gedruckt, in zwei selbständigen Abteilungen, von denen aber die zweite auf die erste ausdrücklich Bezug nimmt und sich als Weiterführung der ersten bezeichnet; jede ein Oktavbändchen, das eine von 18, das andere von 22 Blättern; dort sieben, hier sechszehn Lieder; in beiden sind die Noten (da es in Königsberg noch keinen Notendruck gab) eingeschrieben. Schon der Titel kündigt charakteristisch den Zweck der Sammlung an. Er lautet: „Etlich Gesang, dadurch Gott in der gebenedeiten Mutter Christi..., allen Heiligen und Engeln gelobt wird. Alles aus Grund göttlicher Schrift"; und die Fortsetzung ist überschrieben: „Etliche neue, verdeutschte und gemachte, in göttlicher Schrift gegründete

christliche Hymnus und Gesänge." Es sollten also unter Anlehnung an die Titel der mittelalterlichen Gesänge die Leute evangelisch singen lernen. Nicht Maria, nicht die Heiligen und Engel sollten fortan angerufen werden, sondern nur Gott selbst, der sich an ihnen gnädig erwiesen habe, und zum Beweise für diese Auffassung waren an den Rand zahlreiche Bibelstellen gedruckt. Lehrreich ist in dieser Hinsicht z. B. das Lied auf alle Heiligen, überschrieben „Gesang von den Heiligen in's gemein"; es lehrt geradezu die Verdienstlosigkeit all' ihres Thuns. „In aller Heil'gen Schaare, — Herr Gott, Dich loben wir", beginnt der Dichter und preist ihr seliges Leben, ihre „Ruh und Rast", zu der sie durch Kreuz und durch Trübsal gekommen. Als solcher sittlicher Musterbilder gedenkt der Dichter ihrer; nicht als wären sie auf Grund von Verdiensten in eine Mittlerstellung zwischen uns und Gott gerückt; „unnütze Knechte" nenne „die Schrift alle Menschen", also auch sie. „Christe", so schließt das Lied, „der einig Wege — Fürsprech und Mittler bist. — Kein ander Straß' noch Stege — In's ewige Leben ist. — Ganz [be]dürftig bitten wir — Um Lieb, die wirkt durch Glauben, — Und suchen solchs bei Dir, — Der Du bist aller Heil'gen Trost und Zier." —

Zum Zweck der leichteren Einbürgerung dieser Lieder sind ihre Metra durchgängig einfach gehalten, am einfachsten die der zweiten Abteilung, deren Lieder zum größten Teil nach gegebenen Melodien gedichtet sind.[79])

Wären wir über die Entstehung dieses ersten preußischen Gesangbuches besser unterrichtet, so würden wir wohl auch über den oder die Komponisten der eingeschriebenen Melodien ein sicheres Urteil fällen können. Wir werden indeß schwerlich irren, wenn wir den hauptsächlichsten Verfasser der Lieder auch für den entsprechend beteiligten Komponisten der Melodien halten. Speratus hat komponiert; in der preußischen Kirchenordnung vom Jahre 1544 wird ausdrücklich eine von ihm komponierte Melodie des Vaterunsers für den kirchlichen Gebrauch vorgeschrieben. Es ist daher wahrscheinlich, daß er auch bei der Herstellung der Melodien des Gesangbuches von 1527 beteiligt war; wie weit, muß freilich dahin gestellt bleiben. Bedauern aber müssen wir speziell, daß selbst jene einzige

als echt bezeugte Komposition von ihm nicht auf uns gekommen ist.[80])

Während Speratus so eine echt volkstümliche erbauliche Arbeit zum Besten der preußischen Landeskirche, wie wir annehmen dürfen, in der Stille schaffen half, ließ er den großen Geisteskampf zwischen Rom und Wittenberg nicht aus den Augen. Ihm wie Luther war es damals gewiß, daß der Papst als Gegner des Evangeliums die Personifikation des Antichrists sei. Wäre dies eine von ihnen zum ersten Male aufgestellte Behauptung gewesen, so hätten sie müssen in den Augen „schwacher" Zeitgenossen in den Verdacht rebellischen Wesens kommen. Um so mehr lag ihnen daran, den Beweis zu liefern, daß schon andere vor ihnen den päpstlichen Stuhl ebenso beurteilt hatten. Obgleich „der Betrug der römischen Bestie" nunmehr genugsam offenbar sei, schrieb Speratus am 4. Januar 1528, so schade es doch nichts, daß man — „dieweil wir zu unsern Zeiten dafür gehalten werden, als wollten wir allein klug sein," — auch etlicher Alten Zeugnis von dieser Sache hervor ans Licht bringe, „auf daß durch ihre vorhergehende Meinung unsere, die hernach gefolgt ist, bei den Schwachen gleichsam bestätigt werde."[81]) Wie schon dieser Brief andeutet, ging Speratus etwa 1527 mit dem Gedanken um, eine Sammlung von Zeugen Christi wider den Antichrist zusammenzustellen; Luther wußte darum und stand dem Unternehmen nicht nur sympathisch gegenüber, sondern konnte, Dank diesen Bemühungen des Speratus und anderer Königsberger Freunde, selbst eine der von ihnen besorgten wiclifitischen Handschriften, (Purvey's) Kommentar zur Offenbarung Johannis, 1528 in Wittenberg in den Druck bringen und mit einer Vorrede veröffentlichen. Von der Sammlung des Speratus selbst aber verlautet seitdem nichts mehr.[82]) Es scheint, daß die innere Entwickelung der Reformation selbst ihm weit näher liegende Aufgaben stellte.

Wir besitzen nämlich vom 8. Februar 1528 einen Brief von ihm an Brießmann, seinen liebsten Freund, der seit kurzem als Reformator in Riga weilte. Ihm offenbart er sein innerstes Fühlen im Hinblick auf die Reformation im allgemeinen und die preußischen Verhältnisse im besonderen. Das Aufkommen

der vielerlei Sektierer schmerzt ihn tief. „Die Einen spielen mit den Anabaptisten zusammen, Andere treten auf die Seite der Sakramentierer; wieder Andere ereifern sich, stets Neues auf den Plan zu bringen, das heißt: aus Christus ein Wesen mit viel Köpfen machen." Und im Hinblick auf seine eigene Lage äußert er nichts weniger als Wohlgefallen. „Preußen mißfällt mir, und ich hege keine Hoffnung, daß es mir je besser gefallen wird; und mein Gewissen wird mir kaum gestatten, (weiter) bei Hofe zu leben. Ich soll überall zu Hause sein!" Die Rigaer Freunde' der Prediger Brießmann, der Syndikus Lohmüller und andere wußten darum und hatten in Aussicht genommen, ihn für Livland zu gewinnen. Das lehnte aber Speratus wegen seines schwäbischen Dialektes ab; er glaube kaum, daß sich seine Zunge je der baltischen Rede anbequemen würde.[83]) Er sollte es auch nicht nötig haben; denn am 2. März 1529 konnte er dem Freunde als „unausweichbaren Willen Gottes" melden, daß er in Preußen bleibe. „Ich werde gezwungen, in diesem meinem Aegypten zu verharren. Was soll ich anders thun, als daß ich klug mich mit mir selbst versöhne und Aegypten für das Paradies nehme, weil es so Gottes Wille ist."[84]) Auf welche Abmachungen Speratus hier anspielt, wissen wir nicht; die Ereignisse der allernächsten Zeit brachten es aber ungesucht mit sich, daß die dauernde Stellung, welche er in Preußen bekleiden sollte, der pomesanische Bischofsstuhl wurde. Erst mußte er freilich noch eine Trübsalsschule durchmachen, die ihn und seine Gattin bis an den Rand des Grabes brachte.

Im Jahre 1529 wurde das Land von einer furchtbaren Epidemie heimgesucht, welche von England nach dem Kontinent verschleppt worden war und deshalb „der englische Schweiß" genannt wurde. Sie war in England im Jahre 1485 zum ersten Male ausgebrochen, kehrte 1506, 1517 und jetzt 1529 wieder und verschwand darnach seit Mitte des sechzehnten Jahrhunderts. Eine Parallele zu ihr bietet die moderne asiatische Cholera, nur daß sich bei dem „englischen Schweiße" in der Krisis noch ein übelriechender Schweiß über den Körper ergoß. Da die Krankheit furchtbaren Kräfteverlust verursachte, so erlagen die schwachen Naturen regelmäßig; nur starke überstanden die

Krisis. Zu diesen Glücklichen zählten auch Speratus und seine Gattin. Er hatte eben noch am Ende des Monats August dieses Jahres (1529) im Gefolge des Herzogs Albrecht und seiner Gemahlin Dorothea auf dem (früher bischöflichen, damals herzoglichen) Schlosse Fischhausen seines Amtes als Hofprediger gewartet, als ihn die heimtückische Krankheit im September erfaßte, und seine Gattin wahrscheinlich zu gleicher Zeit ergriffen wurde. Gegen Ende des Septembers aber befand sich Speratus bereits zur Erholung auf dem Lande, „im Sudauer Winkel", d. h. in der Nähe von Brüsterort, auf der nordwestlichen Spitze des Samlandes, wo er zugleich stärkende Seeluft genoß; am 18. Oktober gedachte er samt seiner Gattin wieder in Königsberg einzutreffen.[85])

Wie viele Opfer hatte diese Krankheit in Preußen hingerafft, und an wie viel Thüren hatte der Würgengel wenigstens drohend geklopft! Mit dem Leben kamen davon der Herzog Albrecht und seine Gemahlin, und von den wichtigeren reformatorischen Persönlichkeiten neben Speratus auch Poliander; hingerafft dagegen wurden der Kanzler Friedrich Fischer, einst Huttens Stubengenosse in Bologna und seitdem dessen Vertrauter und mit Speratus zusammen Kanonikus zu Würzburg, bis derselbe Bischof, welcher Speratus vertrieb, auch diesen beweibten Kleriker in das Gefängnis warf und ihn darauf aus dem Lande jagte. Fischer trat 1524 in die Dienste des Hochmeisters Albrecht und bekleidete seit 1526 die hohe Stelle eines Kanzlers am Hofe zu Königsberg. Sein Nachfolger wurde derselbe Apel, welcher 1523 neben ihm Kanonikus in Würzburg war und ebenfalls wegen heimlicher Verheiratung erst mit Gefängnis, sodann mit Verbannung bestraft wurde, darauf aber durch Luthers Vermittelung in Wittenberg eine Professur der Rechte erhielt und 1525 als dessen Trauzeuge fungierte. Das weitaus wichtigste Opfer der Epidemie aber wurde der erste evangelische Bischof Pomesaniens, Dr. jur. Erhard von Queiß. Sproß eines adeligen Geschlechtes aus Storkow in der heutigen Mark Brandenburg hatte er in Frankfurt an der Oder und in Bologna die Rechte studiert, war dann als Kanzler in die Dienste des Herzogs Friedrich von Liegnitz getreten und hatte seit 1523, wo er vom Domkapitel zu Marienwerder für das

Bistum Pomesanien „postuliert“ wurde, in dieser Stellung um die Person des Hochmeisters sowohl als auch um das Land Preußen in Sachen der Säkularisation des Ordenslandes sich große Verdienste erworben. Der Reformation trat er mit biblischer Einfalt und juristischem Scharfsinn entschieden bei; sein Reformationsprogramm, die „Themata des Riesenburger Bischofs“, sichern ihm in unserer Reformationsgeschichte neben einem Georg von Polentz eine ehrenvolle Stelle auf immer. Da er Bischof mit allen Privilegien, wie sie seinem Stande zukamen, auch trotz seines Bekenntniswechsels geblieben war, so erklärt sich, daß er bei seinem fürstlichen Range auch einer Fürstin die Hand zum ehelichen Bunde reichen durfte: er vermählte sich (wahrscheinlich 1528) mit Apollonia, Herzogin von Münsterberg, der Schwester jener Ursula von Münsterberg, die damals gleichzeitig aus dem sächsischen Kloster Freiberg entfloh und bei Luther in Wittenberg Zuflucht fand, bis ihre Schwester sie gegen Weihnacht 1528 zu sich nach Marienwerder kommen ließ. Die junge Ehe aber wurde ein furchtbares Trauerdrama: Apollonia starb im Frühjahr 1529 im ersten Wochenbett, der Bischof im September desselben Jahres am „englischen Schweiß“; er starb wie ein armer Sünder, der bittend sich der Vergebung der Sünden trösten darf, voll demütigen Christensinnes; das verwaiste Kind beider, ein Töchterchen, blieb der Gnade des Herzogs zur Erziehung überlassen. Die Neubesetzung des bischöflichen Stuhles aber zog sich wegen der gleichzeitigen Erkrankung des Landesherrn selbst etwas in die Länge; am 7. Januar 1530 aber wird zum ersten Male Paul Speratus als Bischof von Pomesanien aufgeführt.[56])

Zweites Kapitel.

Speratus als Bischof von Pomesanien (1530—1551).

Das Bistum Pomesanien, wie es Queiß verwaltet hatte, umfaßte von dem früheren katholischen Bistum noch den weitaus größten Teil, soweit dasselbe nämlich noch zum Herzogtum Preußen gehörte, also die Aemter Marienwerder und Riesenburg

resp. Schönberg, dazu aber nun das langgestreckte Gebiet, welches den Südwesten und den ganzen Süden des Herzogtums ausmachte, nämlich die Aemter und Kirchspiele Preußischmark, Preußisch-Holland, Mohrungen, Osterode, Deutsch-Eylau, Liebemühl, Hohenstein, Neidenburg, Gilgenburg, Soldau, Ortelsburg, Nordenburg, Johannisburg, Stradauen, Angerburg, Rhein, Rastenburg, Sehsten, Lötzen und Lyck.[87]) Bei dem damaligen Mangel an Verkehrsstraßen mußte die Pastorierung dieser ausgedehnten Diözese nicht geringe Schwierigkeiten bereiten. Dazu kam die Verschiedenheit der Sprachen: nur der kleinere Teil ihrer Bewohner sprach deutsch; Masuren dagegen war ein polnischer Landstrich; Speratus aber verstand kein Wort polnisch.

Für die Ueberleitung der bis 1525 römisch-katholischen Diözese in evangelische Verhältnisse war bei Queiß' Lebzeiten aus leicht erklärlichen Gründen wenig oder nichts geschehen: Queiß war Jurist, von dem man also die theologische Umbildung seines Klerus nicht erwarten durfte; zwischen 1524 und 1526 war er oft vom Hochmeister und Herzoge Albrecht in hochpolitischen Angelegenheiten beschäftigt gewesen, und erst 1527 hatte von Seiten des Bischofs die Abtretung seiner weltlichen Herrschaft stattgefunden. Erst von da an erscheinen die Verhältnisse des Bistums als relativ gesicherte. Bald darauf aber machte der plötzliche Tod dem Wirken des Bischofs ein Ende. Im Bistum selbst war also für die Evangelisation fast noch alles zu thun.

Die Vermögensverhältnisse der Diözese und speziell die des Bischofs waren auch keine glänzenden gewesen. Queiß hatte zwar zwei „Aemter“, Marienwerder und Schönberg, inne gehabt, hatte deren zwei Schlösser bewohnt und aus beiden Gebieten Einkünfte bezogen. Aber da das ganze Bistum durch den polnischen Krieg arg verwüstet war, so gestalteten sich die Einnahmen des Bischofs doch so ärmlich, daß er in Schulden geriet; als er starb, waren sein bischöfliches Gewand und selbst seine Mitra — verpfändet.[88])

In diese Verhältnisse trat Speratus ein. Ueber die Vorgänge, unter welchen er die bischöfliche Würde erhielt, wissen wir freilich nichts; doch ist anzunehmen, daß ihn der Herzog

selbst auf diese Stelle beförderte.*) Diese Wahl wird indes niemand überrascht haben; denn wenigstens unter denjenigen Persönlichkeiten, welche in Preußen für den pomesanischen Stuhl in Frage kommen konnten, stand Speratus ohne allen Zweifel obenan, wie man denn auch in Preußen schon unmittelbar nach Queiß' Tode seine Ernennung zum Bischofe als gewiß erwartete.[89]) Betrachten wir zuerst die äußere Seite der Stellung, in welcher wir ihn von da an in Wirksamkeit finden.

Als ökonomische Grundlage seiner Existenz wurden ihm für die Dauer seiner Amtsverwaltung die Einkünfte des Amtes Marienwerder angewiesen, während von den beiden Queiß'schen Lehen das andere, Schönberg, an den Herzog zurückfiel, der dieses 1532 dem samländischen Bischofe Polentz verschrieb. Zur Wohnung erhielt Speratus in Marienwerder das „bischöfliche Haus", welches Queiß inne gehabt, die dazu gehörigen Wirtschaftsgebäude und das notwendige Inventar; außerdem das Vorwerk Garnsee. In Gegenwart von Notaren und Zeugen wurde er, wie er selbst berichtet, in der Domkirche zu Marienwerder vor der ganzen Gemeinde in das Amt öffentlich „eingeweiset."[90]) Das Datum dieses Vorganges wird nirgends berichtet; da wir Speratus aber bereits am 3. Februar 1530 im „bischöflichen Hause", was doch nur das zu Marienwerder sein kann, begegnen; da er ferner am 7. Januar 1530 zum ersten Male als Bischof von Pomesanien erwähnt wird; da endlich Bischof Polentz am vorangehenden 4. Januar von der Besetzung des pomesanischen Stuhles noch keine Kunde hatte: so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Speratus' Amtsantritt im Anfang des Jahres 1530 stattgefunden hat.[91]) In dem Leben des sechsundvierzigjährigen Mannes war nun mit einem Schlage ein totaler Umschwung eingetreten. Er, der bisher mit Vorliebe dem großen Geisteskampfe seiner Zeit sein thatkräftiges Interesse geschenkt, der der Theologie, der Predigt oder den prinzipiellsten rechtlichen

*) Bischof Queiß hatte auf dem Totenbette den Herzog bitten lassen, daß er seinen bischöflichen Nachfolger ja nicht nach eigener Gunst, sondern „nach gemeinsamer Elektion, Einwilligung und Mitwissen der Pfarrer" einsetze. (Tschackert, Urkundenbuch II, Nr. 665.) Wir erfahren aber von einer Gewährung dieser Bitte nichts.

Aufgaben der Kirche mit voller Kraft sich gewidmet, war jetzt nicht blos auf die evangelische Pastorierung eines großen bischöflichen Sprengels, sondern zugleich um seines täglichen Brotes willen auf Landwirtschaft im großen Stile angewiesen, er, der theologische Schwabe im halb polnischen Weichselthale! Zur Bewirtschaftung seines Gebietes fehlte ihm aber jegliches Betriebskapital. Was Wunder, daß er in kürzester Zeit in die größte Verlegenheit geriet! Schon 1530 wünschte er, lieber wieder in Iglau Prediger als in Marienwerder Bischof zu sein; 1531 nannte er sich in trauriger Stimmung des öfteren nur noch einen verkleinerten Bischof, einen „Episcopulus“; ja, er hoffte seines Amtes entledigt zu werden. Der Herzog, dem seine Lage bekannt gemacht worden war, verschrieb ihm zwar im Jahre 1532 drei Dörfer; allein dieselben waren „wüst und unbesetzt“, sodaß Speratus aus ihnen keine Aufbesserung seiner Lage erhielt. Im Anfang des Jahres 1533 stieg seine Not so hoch, daß er nicht blos den Bischof Polentz, sondern sogar einen ihm selbst dogmatisch entgegen stehenden Edelmann, Herrn Friedrich von Heideck, der bei dem Herzoge in hohem Ansehen stand, um Fürsprache bei dem Fürsten bat. „Drei Tage lebe ich noch“, schrieb er hart bedrängt an Heideck; „was ist an mir gelegen! Gottes Wille geschehe!“ Wie sich der Adressat danach verhalten hat, wissen wir nicht; aber Polentz entsprach der Bitte des Bedrängten und bat unter dem 23. Januar 1533 den Herzog, Speratus zu helfen, damit derselbe nicht „dem Evangelio zu merklicher Verkleinerung“ aus dem Lande ziehen müsse. Die Klagen über seine ärmliche Lage hören indes bei Speratus nicht auf. Am 13. September 1539 schilderte er seinem altbewährten Königsberger Freunde Johann Poliander seine Not mit tiefem Schmerze. „Nicht länger will ich in solcher Gefahr in so hoher Armut Bischof spielen; ein anderer Weg muß gefunden werden, oder ich werde ganz in die Verbannung gehen, alt wie ich bin, mit meinem Weibe in ihren vorgerückten Lebensjahren, mit den Kindern, denen ein Erbteil vom Vater her fehlt, und die schon bei meinen Lebzeiten Waisen sind. Das wird nun mein Lohn sein, ... für welchen ich soviel Jahre in Preußen gedient habe. Dieses Vaterland, hätte ich es nie gesehen!“ Die Antwort Polianders zeugt von

der rührendsten Freundestreue, die sie einander bewiesen; er erinnert ihn an die Huld des Herzogs, die er früher doch oft erfahren habe, und ermahnt ihn, in Preußen auszuhalten. Diesem Rat folgte Speratus schließlich doch, obgleich er noch im Frühjahr 1540 das „Hinausziehen nach Deutschland" ganz ernstlich erwogen hatte. 1543 erging es ihm allerdings in der Haushaltung, im Feldbau und in der Viehzucht so schlimm, daß er in seiner äußersten Geldverlegenheit selbst Gelder, die er in diesem Jahre in seinem Amte zum Kriege gegen den Türken hatte sammeln müssen, nicht an die „Landschaft" nach Königsberg einschickte, sondern sie sich von dieser stunden ließ. Bezahlen konnte er sie indes auch später nicht, und Herzog wie Landschaft verstanden sich 1550 dazu, ihm, dessen Lauterkeit des Wandels niemand in Frage zog, das ganze Geld — 596 Mark und 25 Schillinge — zu schenken. Noch von anderen Geldnöten erfahren wir, daß er 1549 seine Güter verpfänden mußte, um 300 Mark darauf geliehen zu erhalten.[92])

Dieses Bild seiner ökonomischen Not müssen wir kennen, um ihm um so mehr unsere Bewunderung zu zollen, da er die moralische Kraft und den idealen Sinn besaß, trotz seiner drückenden Lage eine wahrhaft staunenswerte evangelisch-bischöfliche Thätigkeit zu entfalten. Dieselbe erstreckte sich auf zwei ausgedehnte Gebiete, auf das d o g m a t i s c h e und auf das p a s t o r a l e; beide Zweige dieser seiner Thätigkeit gingen von 1530 bis 1550 neben einander her; aber der d o g m a t i s c h e trat zuerst in den Vordergrund, und für die ganze Geschichte der damaligen Landeskirche war er zunächst ohne Zweifel der bedeutendste. Denn in der Person des Speratus bestieg im „Herzogtum" Preußen zum ersten Male ein Theologe einen Bischofsstuhl, und dieses Ereignis bezeichnet dort auf dogmatischem Gebiete geradezu einen Wendepunkt. Denn durch Speratus bekam die Landeskirche ihr Bekenntnis, und die preußische Geistlichkeit ihr theologisches Gepräge. Gehen wir diesem Zweige seiner Thätigkeit daher auch hier zunächst näher nach.

Bis zum Jahre 1530 besaß der deutsche Protestantismus wohl reformatorische Schriften und Predigten, aber kein Bekenntnis; und doch machte sich das Bedürfnis nach einer öffentlich geltenden

Ordnung nicht blos für die Verhältnisse des öffentlichen und privaten Lebens, sondern auch in Sachen der Lehre geltend. Dies und andere „schwerwichtige Händel“, die für die Pfarrer schwierig und gefährlich erschienen, machten eine allgemeine Verständigung darüber nötig. Da nun in der Kirchenverfassung in Preußen kein Bruch eingetreten war, sondern die Bischöfe mit ihren vollen Rechten weiter fungierten, so ließ sich hier durch ihre Autorität — natürlich im Einverständnis mit dem Landesherrn — ein Weg beschreiten, auf Grund dessen in Sachen der Kirchenordnung die preußische Landeskirche selbst die damalige chursächsische überragt. Der Herzog und die Bischöfe einigten sich nämlich dahin, daß in den Monaten Februar bis Mai 1530 die Pfarrer sich auf vier Synoden versammeln sollten, damit dort alle „geistlichen Gebrechen gehört und gebessert, auch christliche Synodalstatuten (Statuta synodalia) publiziert“ würden. So lautet ein Ausschreiben des Herzogs vom 11. Januar 1530; Synoden aber sollten tagen: für die Diözese Samland eine am 2. Februar zu Königsberg, für die Diözese Pomesanien eine der masurischen Geistlichkeit am 16. Februar zu Rastenburg und eine der pomesanischen Geistlichkeit am 7. März zu Marienwerder; auf diese drei sollte sodann am 12. Mai eine allgemeine Synode der ganzen Landeskirche folgen. Obgleich bis jetzt keine Akten dieser Synoden aufgefunden werden konnten, so ist doch kein Zweifel, daß sie zustande gekommen und gehalten worden sind, und von der Vorlage, die ihnen gemacht worden ist, besitzen wir, wie man mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen darf, wenigstens ein recht ansehnliches Bruchstück, die „Evangelischen Synodal-Konstitutionen“ der Bischöfe Speratus und Polentz („Episcoporum Prussiae Pomezaniensis atque Sambiensis constitutiones synodales evangelicae“).

Dieses Buch ist ein Leitfaden der evangelischen Theologie, verfaßt, wie unbedenklich angenommen werden darf, von Speratus (dem der lediglich juristisch gebildete Polentz nur zugestimmt haben wird), zur Unterweisung der meist früher katholischen Geistlichkeit Preußens, in einer Zeit, als die Augsburgische Konfession noch nicht existierte. Soweit das vorhandene handschriftliche Bruchstück uns ein Urteil gestattet, boten diese „Konstitutionen“

kein eigentliches System der Theologie, sondern behandelten in lose an einander gereihten Abschnitten die hauptsächlichsten Unterscheidungslehren der damals und seitdem bis heute mit einander streitenden Heerlager; der Ton ist der lehrhafte, verwandt mit dem der Apologie der Augsburger Konfession, von der die „Konstitutionen“ natürlich unabhängig sind, da sie ja ebenfalls noch nicht existierte. „Mit Gründlichkeit und evangelischer Klarheit“ handeln die „Konstitutionen“ vom Worte Gottes, vom Glauben, vom Gesetze und dessen Verhältnisse zum Evangelium so, daß dieses Buch bei den Geistlichen fortan theologische Lehrerdienste verrichten konnte. Auf die Vorrede, die der Herzog selbst am 6. Januar 1530 zu dem Entwurf geschrieben hat, brauchen wir hier nicht einzugehen, wohl aber auf diejenige der Bischöfe, welche vom 7. Januar 1530 datiert und ohne Zweifel auch wieder von Speratus verfaßt ist. Sie giebt uns Aufschluß über Zweck und Entstehung dieses Werkes. Die Bischöfe betonen dort das Bedürfnis einer Besserung der Kirche, zumal in Preußen, wo verschiedene Völkerstämme bei einander wohnen, und wo der eine von ihnen, die samländischen Sudauer, sogar noch im altväterlichen Heidentum befangen sei. Der Bildungsstand der Geistlichen ferner sei kein hoher. Zwar gebe es [im Protestantismus überhaupt] vorzügliche Schriften, lateinische und deutsche in großer Zahl; aber nicht alle Pastoren verstehen hier deutsch, und vielen, die latein verstehen, mangele das Urteil; gute Bücher gebe es auch nur in Königsberg zu kaufen, während mancher sechsundzwanzig Meilen davon entfernt wohne. Mit Rücksicht darauf sei in die „Konstitutionen“ aus der guten Litteratur des Protestantismus (von 1517 bis 1529) „vieles Wort für Wort aufgenommen“ worden.[93])

In der Handschrift der „Konstitutionen“ folgt als Anhang eine lateinische Ueberarbeitung der Kirchenordnung von 1525. Unter Benutzung des inzwischen (1529) erschienenen Katechismus Luthers erscheinen hier jene „Artikel der Ceremonien“ „einigermaßen bereichert (nonnihil locupletati).“ Ein solches Vorgehen widersprach jener Ordnung nicht, sondern war vielmehr in ihr selbst (am Schlusse) vorgesehen worden; so ist denn einiges aus der Ordnung von 1525 weggelassen, anderes wie z. B. über

Predigt, Taufe und Ehe hinzugefügt. Wir erwähnen dies nur, weil der Verfasser der „Konstitutionen“ wahrscheinlich auch der Redaktor und Uebersetzer dieses Anhanges ist.[94])

Man hat die „Konstitutionen“ wohl das erste symbolische Buch der preußischen Kirche genannt und samt ihrem Anhange auch als die 2. preußische Kirchenordnung aufgeführt. Daß sie aber keinen „symbolischen“ Charakter haben, sondern nur als theologischer Leitfaden von den Geistlichen gebraucht werden sollte, leuchtet nach unserer Darstellung ein; auch hat die baldige Annahme der Augsburgischen Konfession in Preußen die Publikation wie dieser „Konstitutionen“, so jedes anderen Bekenntnisses unnötig gemacht. Ebensowenig ist die lateinische Bearbeitung der „Artikel der Ceremonien“ in öffentlichen Gebrauch gekommen; denn als im Jahre 1544 wirklich eine neue Kirchenordnung in Preußen eingeführt wurde, kennt man nur eine vorangehende, nämlich die von 1525. Beide Arbeiten des Speratus mögen also auf den Synoden von 1530 den Gegenstand der Verhandlungen gebildet und auf die theologische und liturgische Erkenntnis der Geistlichen einen förderlichen Einfluß gehabt haben; aber offizielle Geltung haben sie nicht erlangt. Nichts desto weniger werden wir die Bedeutung der „Konstitutionen“ hoch anschlagen müssen; denn für die vielen noch im Amte befindlichen Pfarrer aus der katholischen Zeit existierte nunmehr ein wissenschaftliches theologisches Kompendium, nach welchem sie als Theologen „umlernen“ konnten. Dieses Werk hat Speratus vollbracht; er hat im Jahre 1530 den lutherisch-theologischen Standpunkt für die Geistlichen Preußens als den maßgebenden verkündigt und von 1530 an in seinem bischöflichen Walten dafür gesorgt, daß die ihm unterstellte Geistlichkeit in prinzipiellen Fragen der religiösen Erkenntnis und des kirchlichen Gottesdienstes diesen Standpunkt festhielt. Das zeigt am deutlichsten Speratus' Kampf gegen die schwenkfeldisch gesinnten Geistlichen in Preußen.

Schwenkfeld erstrebte eine freigeistige christliche Religiosität; nicht mehr an das geschriebene Bibelbuch sollte die Christenheit gebunden sein, sondern an das freie Wirken des göttlichen Geistes in den Christen selbst; das Buch aber sollte nach diesem Geiste ausgelegt werden. In diesem von geschichtlicher Entwickelung

und geschichtlicher Vermittelung sich loslösenden Spiritualismus liegt der Hauptunterschied Schwenkfelds von Luther. Der Schwenkfeldianismus blieb aber nicht blos auf Schlesien, das Land seiner Entstehung, beschränkt, sondern fand frühzeitig Eingang in die lutherische Landeskirche Preußens. Schwenkfeld, der vom Liegnitzer Hofe aus Beziehungen zu dem, diesem verwandten, Königsberger Hofe unterhielt, bemühte sich, dahin selbst Einfluß auszuüben; seit 1525 stand er mit Speratus und nicht lange darauf auch mit dem Herzoge Albrecht in Briefwechsel.[95] Fragen prinzipiellster Natur wurden in diesen Sendschreiben verhandelt. Das ausführlichste ist datiert vom 13. November 1526, ein Gutachten von Speratus' Hand zugleich im Namen seiner beiden Königsberger Freunde Brießmann und Poliander abgefaßt. Sie waren zur Aeußerung vom Herzoge selbst aufgefordert worden, nachdem sich Schwenkfeld samt dem ihm gleichgesinnten Liegnitzer Prediger Valentin Krautwald in einer Schrift an ihn gewandt hatte. Schon damals urteilte Speratus, daß sich die Liegnitzer im Irrtum befänden. Während jene verlangten, daß man die Verwaltung des Abendmahlssakraments aufschiebe, bis sich die christliche Gemeinde in ihrem Geiste konstituiert hätte, sah Speratus darin gerade ein Aufgeben dessen, wodurch das Vorhandensein der christlichen Gemeinde (soweit möglich) erkannt werden könne. Er nahm also schon damals etwa denselben Standpunkt ein, den später Melanchthon in der Apologie zur Erklärung des siebenten Artikels der Augsburgischen Konfession vertrat, indem er die geschichtlich gegebenen Mittel des Aufbaues und der Erhaltung der Kirche, Wort Gottes samt Taufe und Abendmahl, für „Erkennungszeichen" der wahren Kirche hielt.[96] Aus dem Rahmen der theoretischen Meditation trat diese Angelegenheit aber, als ein hoch angesehenes Mitglied der preußischen Aristokratie, Friedrich von Heideck, Herr auf Johannisburg und Lötzen, gelegentlich eines etwa einjährigen Aufenthaltes am Hofe zu Liegnitz (1529 und 1530) von den dort fungierenden Geistlichen Valentin Krautwald, Fabian Eckel und anderen, für den Schwenkfeldianismus gewonnen wurde und denselben von da an auf seine Besitzungen nach Masuren verpflanzte. Da Heideck außerdem als politische Vertrauensperson des Herzogs Albrecht

noch aus der Ordenszeit, wo er sich um den Hochmeister die größten Verdienste erworben, am Königsberger Hofe in aller Stille, ohne ein Hofamt zu bekleiden, einen großen und unkontrollierbaren Einfluß ausübte, so schwebte Albrecht selbst in Gefahr, am Luthertum irre zu werden und in das Lager der Schwenkfeldianer überzugehen. Daß das Luthertum in Preußen den Kampf mit dem Schwenkfeldianismus aufnahm und zu einem so glänzenden Siege führte, daß selbst der Herzog Albrecht seit 1535, ohne je wieder zu schwanken, fest zu Luther hielt, und nunmehr auch die ganze preußische Landeskirche ihre weitere Entwickelung in demselben Geiste erlebte: das alles ist hauptsächlich auf Speratus' Bemühung in den Jahren 1531 bis 1535 zurückzuführen.[97])

Der Anlaß, den geistigen Kampf mit dem Schwenkfeldianismus in Preußen aufzunehmen, wurde Speratus in seiner amtlichen Eigenschaft als Bischof der Diözese Pomesanien aufgenötigt, zu welcher die Besitzungen Heidecks gehörten. Auf den von Heideck zu Johannisburg angestellten Pfarrer Peter Zenker und auf den gleichzeitig östlich davon in Lyck fungierenden Pfarrer Melchior Kranich richtete der Bischof daher zunächst seine Aufmerksamkeit und forderte von ihnen am 13. Mai 1531 ein Bekenntnis über die bekannten spiritualistischen Hauptpunkte, über das geschriebene Wort Gottes, über das Abendmahl, die Erbsünde und die Taufe. Hatte Speratus damit amtlich in die schwenkfeldische Bewegung eingegriffen, so war er es nunmehr seinem Amte und seiner Ueberzeugung schuldig, die Sache zur Entscheidung zu bringen, zumal noch eine Reihe anderer masurischer Pfarrer, wie Georg Landmesser zu Bialla, Martin, Pfarrer zu Passenheim, Sebastian Schubart ebendaselbst, später auch Jakob Knothe, Pfarrer zu Neidenburg der spiritualistischen Opposition beitraten.[98]) Sein nächster Schritt war die Berufung einer Synode der masurischen Geistlichkeit auf den 8. und 9. Juni 1531 nach Rastenburg, wo der bischöfliche „Archidiakonus" (damals noch Michael Meurer aus Heinichen) seinen Sitz hatte. Hier sollte Zenker sein Bekenntnis einreichen. Das that dieser wirklich, zwar „würdig und gemäßigt", aber, wie zu erwarten war, im spiritualistischen Sinne; die lutherische Abendmahlslehre wurde von ihm rundweg verworfen.

Unter dem Vorsitz von Speratus und unter Assistenz von Meurer beschloß daher die Synode die Suspension Zenkers von seinem Amte auf zwei Monate. Statt nun aber in dieser Zeit sich mit seinem Bischofe zu verständigen, wandte sich Zenker an das große Publikum, indem er am 12. Juli ein deutsches Libell für „alle Liebhaber der Wahrheit“ veröffentlichte, offenbar um gegen Speratus und die lutherische Landeskirche Preußens Stimmung zu machen.[99]) Dem Bischofe, welcher sich trotz seiner vielen praktischen Arbeiten litterarisch auf dem Laufenden erhalten hatte, blieb nicht verborgen, woher der wenig gebildete, zu Disputationen unfähige Widersacher seine Gedanken geschöpft hatte; erregt wies er ihm als Quelle die Schrift eines Augsburger Wiedertäufers, Namens Michael Keller, nach, über welche er selbst noch als Hofprediger schon im Jahre 1529 dem Herzoge ein Gutachten habe erstatten müssen. Er hatte damals im Sinne Luthers in einer umfangreichen Handschrift den Wortlaut der Einsetzungsworte des Abendmahls gegen spiritualistische Umdeutung derselben verteidigt.[100]) In demselben Sinne vollendete er jetzt (1531, den 16. August) eine dogmatische Gegenschrift „Gegen Zenker“ in sieben Artikeln, um den eigentlichen Sinn der Einsetzungsworte aufrecht zu erhalten; den Gegner tadelte er darin heftig wegen dessen „verfluchter fleischlicher Vernunft“, die an der lutherischen Abendmahlslehre Anstoß nehme, verlangte von ihm bedingungslosen Glauben an die Worte Christi und riet ihm, bei Zeiten umzukehren; wo nicht, so könne er ihn nicht länger im Pfarramt dulden, damit er nicht wie ein Wolf die armen Schäflein morde. Beide Abhandlungen von Speratus bilden in der fünfzig Bogenseiten langen Handschrift ein Ganzes, dem der Titel voransteht „Von dem Sakrament. Eine Antwort auf Michael Kellers Büchlein von lauter Brot und Wein. Wider Peter Zenker, der dasselbe Büchlein sein Bekenntnis nennt. Durch Paulum Speratum, Bischof zu Pomesanien in Preußen.“ Die Eigenschaften der Handschrift, Reinschrift von Kopistenhand, dazwischen sorgsam angebrachte Korrekturen von Speratus' Hand, lassen vermuten, daß ihr Verfasser dieses Exemplar für den Druck hat herstellen lassen; zum Druck aber ist es nicht gekommen, wahrscheinlich, wie wir ziemlich sicher vermuten, weil

der Herzog Albrecht selbst die Drucklegung sowohl von diesem als auch von einem gleich zu erwähnenden, noch weit wichtigeren Werke des nächsten Jahres selbst verhindert haben mag.[101]) Speratus hatte es zwar nicht daran fehlen lassen, den Fürsten auf die schwere Gefahr aufmerksam zu machen, die der preußischen Landeskirche durch den Spiritualismus erwachsen müsse; selbst die von Seiten Karls V. dem Fürsten und seinem Lande damals drohende politische Gefahr achtete er für geringer. Gegenüber dem Kaiser, der mit dem Plane umging, den Herzog in die Reichsacht zu erklären, „wird Gott uns", schrieb Speratus an diesen unter dem 30. November 1531, „nicht verlassen, so wir auf ihn trauen; das weiß ich. Ich fürchte mich viel mehr vor den Schwärmern. Behüte uns Gott vor diesen, daß sie nicht in Haufen herein wollten. Länger als fünf oder sechs Jahre haben sie uns mit viel Sendbriefen und anderen Schriften angezapft und versucht, ob sie uns erobern möchten. Ich besorge, Eure Fürstliche Gnaden räumen ihnen zu viel ein. Principiis obsta, spricht der Poet. Dem möchte man nachfolgen, wollte man nicht zuletzt die Reue davon bringen. Mir liegt zwar nichts daran, ob das Land voll Schwärmer wird; ich hoffe, Gott soll mich dennoch erhalten; ich will ihnen Manns genug sein. Es ist um unsere Schäflein zu thun."[102]) So Speratus, den diese ganze Sache, wie er an Apel in Königsberg und an Heß in Breslau schrieb, auf's höchste erregte und quälte.[103]) Dies ist um so begreiflicher, weil hinter Zenker dessen Patron Friedrich von Heideck stand, und weil dieser wieder einen sehr großen Einfluß auf den Herzog selbst ausübte. In den Kreisen der Freunde Luthers hegte man ernstliche Besorgnis, daß Heideck den Herzog „mit seinem tötlichen Gift infiziere."[104]) Daß ihm dies aber bis zu einem gewissen Grade gelungen ist, kann nach einem späteren Berichte des Speratus selbst nicht zweifelhaft sein: Der Herzog ist in Sachen der Abendmahlslehre in der Zeit, um welche es sich in unserer Darstellung handelt, „überaus sehr und heftig angefochten worden, hat viel der schwärmerischen Bücher mit Fleiß gelesen, auch zu Zeiten der Schwärmer Predigten selber gehört", und selbst noch zur Zeit der Abfassung dieses Briefes (1542 oder später) hielt es Speratus für möglich, daß in Albrecht

„noch etwas von der Art übergeblieben sei.“ [105]) Dem Einflusse Heidecks war es nun zuzuschreiben, daß der Herzog die Abhaltung eines Religionsgespräches anordnete, welches im Pfarrhause zu Rastenburg am 29. und 30. Dezember 1531 stattfinden sollte. Keine öffentliche Disputation, sondern eine christliche Unterredung vor geladenen Teilnehmern sollte es sein; so kam sie auch wirklich zustande.

Der Herzog selbst war, wie er es sich vorgenommen hatte, in Person erschienen; in seiner Begleitung befanden sich sein Kanzler Dr. jur. Johann Apel und sein Leibarzt Dr. med. Laurentius Wild; die Landeskirche war vertreten durch die beiden Bischöfe Polentz und Speratus und durch die drei hervorragendsten Pfarrer des ganzen Landes, die Prediger der „Drei Städte Königsberg“, Dr. theol. Johannes Brießmann, der, aus Riga zurückgekehrt, jetzt als Pfarrer am Dome (im „Kneiphofe“) wirkte, Johann Poliander, Pfarrer der Altstadt, und Michael Meurer, der in demselben Jahre vor kurzem aus Rastenburg in die Pfarrstelle zu St. Barbara „auf dem Berge“ im Stadtteil „Löbenicht“ daselbst eingerückt war. Die lutherische Richtung war also glänzend vertreten; wird die Schwenkfeldsche ihr die Spitze bieten können? Ihr Führer Heideck, der hier nicht fehlte, war doch nur ein theologisch interessierter Laie, und sein Pfarrer Zenker, welcher ebenfalls teil nahm, kam bei seiner Unbedeutendheit kaum in Betracht. Da hatte sich denn Heideck einen der bedeutenderen Geistlichen, Namens Fabian Eckel, aus Liegnitz verschrieben; während er selbst und Zenker auf dem Religionsgespräch nur assistierten, übernahm dieser allein*) die Verteidigung ihres Standpunktes. Nachdem der Herzog am 29. Dezember 1531 die Versammlung im versöhnlichsten Sinne eingeleitet hatte, übergab er die Leitung der Verhandlungen dem Manne, welcher von allen Anwesenden dazu der geeignetste war, dem Bischofe Speratus. Da es sich nun hier um prinzipielle Fragen theologischer Natur handelte, der Bischof also Herrn von Heideck sich nicht zum Widerpart wählen konnte, während Zenker für ihn überhaupt nicht als ebenbürtiger Gegner auf den Kampfplatz treten durfte,

*) „Homo non infacundus“ nennt ihn Apel. Mein U.-B. II, Nr. 831.

so nahm er sich den Prediger Eckel zum Opponenten nnd begann die Besprechung mit der Aufstellung der beiden Themata, um welche sich der Streit hauptsächlich drehte: das äußerliche gepredigte Wort Gottes und das Abendmahl. Da man sich im letzten Stücke noch am meisten fern stehe, so begann Speratus die Unterhaltung gerade mit diesem Punkte. Als den Standpunkt, von welchem man behufs Gewinnung der Lehre vom Abendmahl auszugehen habe, bezeichnete er (nicht das sechste Kapitel des Evangeliums Johannis, wie es den Schwenkfeldianern beliebte, sondern) den Text der Einsetzungsworte desselben. Der Deutlichkeit wegen wurden diese zuerst aus den drei ersten Evangelien und aus dem ersten Korintherbriefe des Apostels Paulus zur Verlesung gebracht, und zwar las sie der Leibarzt Dr. Wild griechisch, Bischof Polentz lateinisch und Bischof Speratus deutsch. Die ganze Disputation des Vormittages bestand darauf darin, daß Eckel seine Schwenkfeldsche, Speratus die lutherische Deutung der Einsetzung des heiligen Mahles auseinandersetzte. In ähnlicher Weise verlief auch die Unterhaltung des Nachmittags, an welchem auf Wunsch des Vorsitzenden Johann Poliander ganz in dessen Sinne das wörtliche Verständnis der Einsetzungsworte gegen den Opponenten Eckel verteidigte. Der zweite Tag, der 30. Dezember, gehörte dem zweiten Thema, ob nämlich das äußerliche Wort, wie es von den Geistlichen der Kirche verkündet werde, Wort Gottes sei. Eckel bestritt dies rundweg: Gott habe mit dem Menschen allein innerlich zu thun; das äußere Wort des Predigers sei nichts weiter als ein Bildnis des inneren, das vom Geiste Gottes in den Herzen der Menschen selbst gepredigt werde; mit dem kirchlichen Predigtamte sei dieses Werk Gottes überhaupt nicht verbunden; das erwähnte Amt sei nur um der Schwachen willen da. Speratus verteidigte im Gegensatz dazu das geoffenbarte und dadurch auch das gepredigte Wort als Gottes Wort. Am Nachmittage stand dem Schwenkfeldianer Eckel wieder Poliander gegenüber, welcher dem Widersacher dessen Uebereinstimmung mit Thomas Münzer und allen Wiedertäufern vorhielt und ganz wie Luther gegenüber den Zwickauer Schwarmgeistern 1522 zu Wittenberg an dem Grundsatze festhielt, daß Gott „das innerliche Wort nur durch das äußerliche geben und ausrichten will.“ Mit

einem Schlußworte sowohl von Seiten des Bischofs Speratus als auch des Herzogs Albrecht wurde die Versammlung entlassen. Da ein greifbares Resultat nicht herausgekommen war, wünschte der Herzog, daß beide Teile ihre in Rastenburg gehaltenen Reden aufschreiben und über die Streitfragen schriftlich weiter verhandeln sollten. Beides ist geschehen.

Zu jenem sahen sich die Lutheraner im Jahre 1532 geradezu genötigt, als die Schwenkfeldianer, deren Wortführer nach Apels Urteil „nicht mit Ruhm" gekämpft hatte, sich den Sieg zuschrieben. Da stellte Speratus trotz schwerer Krankheit die Protokolle über das Religionsgespräch für den Druck zusammen, ein umfassendes Manuskript, das den Titel führt „Ganzer Handel der Unterredung vom Abendmahl des Herrn Leibs und Bluts und äußerlichem gepredigten Wort Gottes, zwischen den Bischöfen und vornehmsten Predigern und Herrn Fabiano Eckeln von Liegnitz, auf Anhalten des durchlauchtigen rc. Herrn Albrecht, Markgraf zu Brandenburg, in Preußen Herzog rc., an einem, auch des edlen Friedrichs Herrn zu Heideck und Johannisburg dem andern Teil zu Rastenburg gehalten." Den Herzog aber baten zugleich mit Speratus Bischof Polentz und die drei Pfarrer Brießmann, Poliander und Meurer um die Erlaubnis, in seinem Namen dieses Werk veröffentlichen zu dürfen, da das Religionsgespräch doch auf seine Anregung zustande gekommen und in seiner Anwesenheit gehalten worden sei.[106]) Eine Antwort auf dieses Schreiben ist aber nicht erfolgt, und die Veröffentlichung unterblieb, ohne Zweifel, weil der Herzog selbst sie nicht wünschte. Trotzdem erhielt diese ganze Angelegenheit, um der hier in Frage kommenden Prinzipien willen, eine so große Wichtigkeit, daß selbst Martin Luther von Wittenberg aus und, im Gegensatz dazu, auch die Züricher Geistlichkeit auf den Herzog Albrecht, jede Partei in ihrem Sinne, einzuwirken suchten.[107]) Zu den Lichtseiten jener Verhandlungen gehört es indes, daß die Redner des Rastenburger Gespräches wirklich weiter mit einander brieflich Austausch pflegten. Am 4. Oktober 1532 übersandte Speratus dem Prediger Eckel als „Liebesandenken (amoris mnemosynon)" ein von ihm selbst verfaßtes Gedicht und bezeugte ihm, daß er ihm seine Liebe auch heute noch nicht entzogen habe.[108]) Eckel

aber dankte ihm dafür verehrungsvoll unter dem 3. März 1533 mit der Bitte, der Bischof möge nicht unterlassen, auf dem betretenen Wege der Milde fortzuschreiten.[109]) Selbst zwischen Speratus und Schwenkfeld fand in späterer Zeit noch ein Briefwechsel statt. Schwenkfeld war begreiflicherweise den Verhandlungen von 1531 mit Interesse gefolgt und hatte darüber selbst ein umfangreiches Sendschreiben an seine schlesischen Gesinnungsgenossen, „die Gutherzigen in Schlesien", gerichtet, worin er besonders die von Poliander zu Rastenburg über das Abendmahl gehaltene Rede zu widerlegen sich bemühte.[110]) Unter dem 4. Mai 1537 antwortete er sodann dem Bischofe Speratus auf einen verloren gegangenen Brief desselben, worin dieser seine streng lutherische Abendmahlslehre vorgetragen hatte. Der Ton des ausführlichen Sendschreibens Schwenkfelds ist ein durchaus friedfertiger und macht einen wohlthuenden Eindruck; einen praktischen Erfolg aber erzielte es nicht.[111])

Speratus hatte nämlich inzwischen nicht aufgehört, durch Visitationen und briefliche Belehrungen gegen die Schwärmer zu wirken; 1533, vom November bis in den Winter hinein, finden wir ihn auf Visitationen in Nordenburg, Friedland, Barten, Bartenstein, zu Paaris, Jucha, Seehsten und an anderen Orten seines Sprengels; da verfaßt er (zu Paaris) sorgsam für den einen, Georg Landmesser, früheren Pfarrer in Bialla, ein ausführliches dogmatisches Sendschreiben, einen andern, Bernhard, früheren Pfarrer zu Johannisburg, mahnt er von Jucha aus brieflich, von seinen Irrtümern im Glauben abzustehen.[112]) Aber welche Mühen haben ihm diese Leute bereitet! Wehmütig klagte er am 6. Januar 1534 über den fruchtlosen Streit mit den starrköpfigen Sakramentierern.[113]) Im Sommer dieses Jahres war es wieder ein von Liegnitz nach Johannisburg gekommener Prediger, Sebastian Schubert, mit welchem Speratus sich brieflich abmühte;[114]) am meisten Not aber machte ihm der Neidenburger Pfarrer Jakob Knothe. Dieser, der einst als junger Priester zu Danzig ein Bürgermädchen zu ehrlicher Ehe genommen und dadurch Aufsehen erregt hatte, war darum im Jahre 1526, als der polnische König mit dem Danziger Aufruhr auch die kirchliche Reformation blutig erstickte, in den Kerker geworfen und nur

durch Albrechts Vermittelung befreit worden; danach hatte er Anstellung im Herzogtum Preußen gefunden, in Soldau (1528) und in Mohrungen (1531); zuletzt begegnen wir ihm in Neidenburg als dortigem Pfarrer. In dieser Stellung glaubte er im Jahre 1533 bei Speratus als Irrlehrer angegeben zu sein, und die Untersuchung, welche der Bischof im Jahre 1534 selbst mit Knothe anstellte, brachte dessen antilutherischen Spiritualismus offen an den Tag: ein Bekenntnis, das er auf Erfordern des Bischofs mit eigener Hand, sechszehn Quart-Blätter lang, damals niedergeschrieben und auf einer Synode zu Osterode eingereicht hatte, war nämlich zu dem Resultate gekommen, daß die Hostie nicht der Leib Christi sei.[115] Speratus hat sich dort die Mühe gegeben, Knothe mündlich in einer Rede, die bis in die Nacht hinein, ungefähr in die dritte oder vierte Stunde, währte, zu widerlegen. Knothe habe sich dem Bischofe gegenüber, berichtet dieser selbst, so gestellt, als wolle er sich gern weisen lassen wie ein Kind. Dahinter her aber habe er sich gerühmt: er habe dem Bischofe ein allzu scharf Latein aufgegeben; denn auf sein schriftliches Bekenntnis habe derselbe mit Schanden stillschweigen müssen. Um seines eigenen Ansehens willen und mit Rücksicht auf die von Knothe pastorierte Neidenburger Gemeinde hielt es Speratus für nötig, Knothe's „unchristliches Bekenntnis“ in einer umfassenden wissenschaftlichen „Antwort“ zu widerlegen, den gefährlichen Pfarrer auf einer alsbald vorzunehmenden Kirchenvisitation in Neidenburg selbst aufzusuchen und dessen Verhältnis zur Neidenburger Gemeinde zu ordnen. Die Arbeit scheint für Speratus selbst eine hohe Wichtigkeit gehabt zu haben: sie ist in nicht weniger als drei Handschriften aus seinem Nachlaß vorhanden, und eine derselben, ein starker Quartband, „wohl das Exemplar von letzter Hand“, ist offenbar wieder für den Druck bestimmt; Titel und Vorwort hat der Autor mit eigener Hand geschrieben; das Exemplar selbst ist Reinschrift von Schreiberhand; nur am Schlusse findet sich wieder eine eigenhändige Nachricht des Verfassers, die zugleich eine Geschichte des Werkes selbst bildet. Er habe es, schreibt Speratus dort, „angefangen zu Hause auf Marienwerder, gefördert auf der Reise in der Visitation, vollendet zu Heinrichsdorf am Sonnabend, 26. September; hernach den

mehreren Teil dem Knothe vorgelesen und hierauf drei Tage mit ihm gehandelt; letztlich zu Neidenburg, Sonntag, 4. Oktober, dem ehrsamen Rat daselbst überreicht 1534." Gehen wir zuerst auf das Werk selbst ein. Es hat den Titel „Antwort und gewaltige Verlegung auf das unchristlich Bekenntnis Jakob Knothes von Danzig, Pfarrers zu Neidenburg, durch den christlichen Bischof zu Pomesanien, Herrn Paulum Speratum,

> daß der wahre und rechte Leib und das wahre und rechte Blut Jesu Christi unter Brot und Wein seien im Abendmahl leiblich vorhanden; item, daß die Väter, so Knothe heranzieht, besonders Augustinus, nicht wider, sondern für uns stehen; letztlich, daß sonst Christus als die einige und unzerteilte Person nirgends allein Gott sein mag, da er nicht zugleich auch wahrer Mensch sei, überall und an allen Orten gegenwärtig." [116])

Was der Titel andeutet, legt der Inhalt auseinander, nämlich, daß Speratus alle Kraft einsetzte, um Luthers Lehre, wie dieser sie nach dem Abendmahlsstreite (1526 bis 1528) gebildet hatte, als die allein richtige und durch das kirchliche Altertum bestätigte zu erweisen. Unter Bezugnahme auf das Knothesche Bekenntnis, das ohne direkte Anlehnung an Schwenkfeld in Gedankengängen etwa Zwingli's und Oekolampad's gehalten ist, entfaltet Speratus hier nicht nur eine hervorragende Kraft theologischer Gedankenentwickelung, sondern überrascht auch durch eine nicht gewöhnliche dogmengeschichtliche Bildung, wenn man dieses Prädikat schon auf jene Zeit übertragen darf. Denn mag er auch viele der von ihm zitierten Stellen der Kirchenväter aus dem kanonischen Rechte, in welchem er heimisch war, oder aus anderen Sammelwerken übernommen haben, so verwendet er sie doch mit einer solchen geistigen Selbständigkeit, daß man daran den theologischen Meister unschwer erkennt. In der Auseinandersetzung wechselt der streng wissenschaftliche Ernst mit dem Scherz des Humoristen: statt auf Erasmus (der damals noch lebte), hätte sich Knothe auch ebenso gut auf den türkischen Kaiser berufen können; denn es sei Niemandem verborgen, daß Erasmus Papist sei und bleiben wolle. Wenn Knothe mit Augustin-Zitaten um sich werfe, so bezweifelt Speratus, daß der Pfarrer von Neidenburg Augustins Schriften

jemals auch nur von außen gesehen habe; derselbe nehme seine Zitate aus „dem gräulichen Plauderment der maulfränkischen Chronik [d. i. der Chronika oder dem Zeitbuch des Schwärmers Sebastian Frank von Donauwörth 1531], darin wahrlich nichts denn eitel Maulwerk sei; denn Frank rede ganz und gar kindisch." Verwunderlich klingen nur in diesem nach vielen Seiten hin höchst interessanten Werke Aeußerungen hyperkonservativer Art, die um so bedenklicher erscheinen, als sie den Gottesdienst der evangelischen Gemeinde selbst betreffen. Gemäß dem Transsubstantiations-Dogma wird in der römischen Kirche bei der Feier der Messe der Ritus der Adoration und der Elevation der Hostie beobachtet; da man dort die Hostie in Christi Leib verwandelt glaubt, betet man sie an, und der Priester reicht sie Gott als Opfer dar. An diese äußerlich wahrnehmbaren Akte war das Volk gewöhnt; sollten sie ihm jetzt genommen werden, wird es dann überhaupt noch die Objektivität der heiligen Handlung (des Abendmahls) glauben? — mochte Speratus sich fragen, und er, der alle Hebel einsetzte, um in Preußen eine Luther'sche Volkskirche zu bilden, machte jetzt die Beibehaltung jener Riten geradezu zu einem Bekenntnis gegen den Spiritualismus. Nicht blos die Adoration, sondern selbst die Elevation wünschte er beizubehalten. Beides legte er sich natürlich nach seinem Verständnis zurecht: Adoration bedeute nicht Anbetung, sondern Kniebeugung. Wir sagen dabei nicht, schreibt er, „o du heiliger Leib, sei uns gnädig", sondern zu Gott und Christus gewandt beten wir: „sei du uns gnädig durch dein für uns vergossenes Blut." Vergötterung der Elemente, wie sie vorgekommen, solle uns von der richtigen Würdigung derselben nicht abhalten; reißt man doch auch Sonne und Mond nicht vom Himmel, weil sie von einigen als Götter angebetet sind. Die Elevation aber, die er keineswegs als notwendig oder geboten erachtet, erscheint ihm doch als so unverfänglich, daß er meint, verbieten könne sie nur, wer die Gegenwart Christi im Abendmahl leugne; die Elevation sei nichts weiter, als eine Aeußerung der Andacht und Freude, wie das Aufstehen bei dem Verlesen des Evangeliums. Das aber war nicht bloß eine zufällige Betrachtung, sondern seine bestimmte Ansicht, an der er noch 1544 festhielt, als selbst Luther die Elevation in der

Wittenberger Kirche längst aufgegeben hatte. Erwägt man, daß der praktische Kirchenmann Paul Speratus ein entlegenes Land pastorierte, in welchem eine so schnelle Bewegung der Geister, wie sie in Mitteldeutschland vor sich ging, unmöglich war, so wird man sein Verfahren begreifen und wohl auch entschuldigen. Doch kehren wir zu Knothe zurück.

Nachdem Speratus am 26. September 1534 seine „Antwort" vollendet hatte, begab er sich, wie wir aus der oben mitgeteilten Nachricht von ihm vernehmen, persönlich nach Neidenburg, las den größeren Teil seines Werkes dem Pfarrer Knothe vor, verhandelte mit ihm drei Tage lang und übergab sodann das Werk dem Rate der Stadt Neidenburg, damit dieser wisse, welche Lehre in der Gemeinde die giltige sei. Dem Pfarrer aber ließ er drei bis vier Wochen Bedenkzeit, während deren er die bischöfliche Schrift fleißig lesen, aber des Predigens sich enthalten solle. Nach Ablauf dieser Frist erwarte der Bischof von ihm eine definitive Antwort, von deren Inhalt sein Verbleiben im Amte abhänge; verharre er bei seinem Irrtum, so sei seine Amtsentsetzung unvermeidlich; „denn ich kann euch nicht länger zusehen", schrieb ihm Speratus, „daß ihr meine, ja Gottes und Christi Schäfle verführet." Die Antwort Knothe's lautete unter dem 2. November 1534, daß er noch „verbissen seine Ansicht festhalte." Darauf suspendierte ihn der Bischof und mahnte die Gemeinde, sich vor ihm zu hüten „als vor dem Teufel selber, der in der Wahrheit nie gestanden ist." [117])

Während so Speratus in hartem Streit um Luthers Lehre in Masuren kämpfte, war inzwischen in seine Nähe ein neuer Gegner gezogen, gegen den er in demselben Jahre den dogmatischen Kampf aufnahm. Seit dem Jahre 1530 gab es nämlich in Preußen eine niederländische Emigranten-Kolonie. Ihre Entstehung hängt mit den großen kirchengeschichtlichen Ereignissen jener Zeit zusammen. Kaiser Karl V. hatte zwei Kriege siegreich zu Ende geführt und glaubte nun zur Unterdrückung des Protestantismus freie Hand zu haben. Sein Verhalten auf dem Augsburger Reichstage 1530 ließ schon im Sommer dieses Jahres erraten, was für ein Schicksal in seinen niederländischen Erblanden den Protestanten bevorstand, wenn er sie in Person besuchen würde.

Schon das bloße Gerücht von seiner bevorstehenden Ankunft trieb daher Schaaren von evangelisch gesinnten Niederländern von Haus und Heerd, von Amt und Brot, und ganze Haufen dieser Flüchtlinge, über 4000 an der Zahl, fanden auf dem Seewege Zuflucht im Lande des menschenfreundlichen, evangelisch frommen Herzogs Albrecht von Preußen. „Wüste", seit dem polnischen Kriege unbebaut liegende Strecken gab es hier noch genug; solche wies der Herzog ihnen an und gab ihnen die für Anlegung ihrer Gemeinwesen nötigen Ordnungen. So erfahren wir z. B. von „Holländern zu Bardeyn" (im Amte Schönberg), während, wie wir annehmen dürfen, viele dieser „Fremdlinge Christi", wie Bucer sie nennt, in den von der See zugänglichen Städten Preußens, in Königsberg und anderswo, Unterkommen gefunden haben mögen. Zu diesen Emigranten gehörte auch in Elbing (welches allerdings damals politisch unter der Herrschaft Polens stand, aber als „königliche", privilegierte Stadt eigentümliche Freiheiten genoß) der berühmte Pädagoge Wilhelm Gnapheus aus dem Haag, welcher hier seit 1534 lebte, und in Königsberg finden wir seit demselben Jahre eine ganze Reihe seiner Landsleute in einflußreichen Stellungen bei Hofe, vom Schloßbibliothekar Felix König („Polyphemus") aufwärts bis in den geheimen Rat des Herzogs hinein, in welchem später auch Gnapheus selbst und der Arzt Prysëus saßen, die dort wieder in Geistesgemeinschaft mit dem Spiritualisten Christian Entfelder wirkten und Gesinnungsgenossen, wie einen Westerburg von Köln, nach Königsberg zogen. Auch Johann von Laski bemühten sie sich ins Land zu bringen. Die ersten Vertreter dieser Richtung mochten in konfessioneller Beziehung noch keine Bestimmtheit haben, wie es solche ja bis 1530 innerhalb des Protestantismus überhaupt noch nirgends gab; ihre dogmatische Richtung war aber mehr von Zwingli als von Luther bestimmt. Daher erklärt sich, was Bucer am 14. August 1530 aus Augsburg über sie an Blaurer schrieb: „Eines ängstigt jene Heiligen: sie erkennen fast alle nur einen geistigen Genuß Christi (im Abendmahl) an; der Fürst aber steht auf Luthers Seite. Wenn sie von ihm Freiheit für ihre Lehre erhalten möchten, so glaubt man, daß sich ihre Zahl verdoppeln würde." [118]) Da der Herzog Albrecht selbst in den nächsten

Jahren über die Abendmahlslehre schwankte, so ist nicht anzunehmen, daß er den Holländern in diesem Punkte Schwierigkeiten gemacht hat. Schrieb er doch selbst an Luther, der ihn, wie wir oben hörten, vor den Schwärmern warnte, unter dem 12. Juni 1533: dem Eindringen der Sakramentierer in das Land Preußen könne man nicht wehren, und sie zu vertreiben, würde das Land nur „noch wüster" machen; auch wolle ihm „nicht geziemen, mit Gewalt in die Leute den Glauben zu dringen."[119]) So suchte sich denn Speratus, in dessen bischöflichem Sprengel zahlreiche „Holländer" angesiedelt waren, mit den Mitteln, die ihm zu Gebote standen, auf eigene Hand zu helfen. Er verfaßte im Jahre 1534 ein dogmatisches „Sendschreiben an die Bataver (Epistola ad Batavos vagantes)."[120]) Das Vorhandensein dieser Schrift wird in einem Briefe vom 17. November 1534 urkundlich bezeugt; die Schrift selbst aber ist verloren gegangen.[121]) Auch eine „apolegetische Antwort der Holländer", welche wahrscheinlich von dem damals in Elbing lebenden Humanisten Gnapheus verfaßt war, ist nicht mehr aufzufinden. Aber ein Excerpt aus dieser „Antwort", das sich (nach der Handschrift zu schließen) ein Königsberger Freund des Speratus, Johannes Brießmann, angefertigt hat, orientiert uns wenigstens einigermaßen über Inhalt und Tendenz des Werkes von Speratus.[122]) Danach hat der Bischof in seinem von den Holländern angegriffenen Kapitel den Satz aufgestellt: Der Glaube ist nirgends anderswoher vermittelt als aus dem Hören des Wortes Gottes („fides non aliunde nisi ex auditu per verbum Dei est"). Die Holländer antworteten, daß sie sich (nicht sowohl an das geschriebene Bibelwort, als vielmehr) an das „ewige und lebendige Wort der Kraft Gottes, was Gott selber sei" hielten, da sie „in diesem, in Christo, vor Grundlegung der Welt erwählt seien." Nehmen wir dazu, daß Speratus die Holländer „Fanatici" (d. i. Schwärmer) genannt hat, so ist mit Sicherheit zu schließen, daß es sich in diesem Schriftwechsel um dieselbe prinzipielle Frage handelte, über welche Speratus seit 1531 mit Zenker, Eckel, Knothe und anderen gestritten hatte: es handelte sich um die Grundanschauung Martin Luthers, mit welcher der Reformator einst im März 1522 zu Wittenberg unter die Zwickauer Propheten getreten war, um die

seitdem genuin Luther'sche Grundlehre, daß die im Christen vor sich gehenden **inneren** Vorgänge, von der Regung des Glaubens bis zur Gewißheit der ewigen Seligkeit, stetig vermittelt sind durch die von Gott selbst der Gemeinde der Gläubigen verordneten geschichtlichen Mittel, durch Wort Gottes, Taufe und Abendmahl; kein subjektives Christentum ohne objektive Gnadenmittel; „Gott giebt das Innere nur durch Aeußeres." Diesem Grundsatze entstammt der Kirchenbegriff im siebenten Artikel der Augsburger Konfession und damit die ganze Gottesdienstordnung der lutherischen Landeskirchen. Da wir nun aus dem oben angeführten Excerpt erfahren, daß Speratus' Sendschreiben wenigstens 45 Kapitel enthalten hat, also eine umfangreiche Schrift gewesen ist, so dürfen wir annehmen, daß er sich wie in demselben Jahre mit Knothe, so hier mit den Holländern dogmatisch eingehend beschäftigt hat: wir hätten demnach in Speratus' Sendschreiben — aus dem Jahre 1534 — eine umfassende dogmatische Auseinandersetzung des Luthertums mit dem vorcalvinischen holländisch-reformierten Lehrtropus vor uns — ein Umstand, der weit über Preußen hinaus dogmengeschichtlich bemerkenswert ist und den Verlust dieses Werkes um so mehr beklagen läßt.*) Welche Wirkung sein Verfasser damals erzielt hat, läßt sich nicht mehr feststellen. Zwar haben die preußischen Holländer in der Folge sich vor dem spiritualistischen Extrem der Wiedertäuferei gehütet;[123] aber Speratus hat sich doch nicht bewegen lassen, das tiefe Mißtrauen, welches er gegen sie hegte, später aufzugeben; in einem Privatbriefe an seinen jungen Freund Andreas Aurifaber hat er noch unter dem 11. Dezember 1542 die am Königsberger Hofe angestellten Holländer, Gnapheus, Entfelder, Polyphem, auf's schwärzeste charakterisiert.[124]

---

*) In Ost- und Westpreußen habe ich nach Speratus' „Epistola (Litterae?) ad Batavos vagantes" („ad Belgas in Prussia errantes Sacramentarios"?) vergeblich gesucht. Vielleicht hat Gnapheus, der geistige Führer jener Holländer, sie 1547 aus Preußen nach Ostfriesland mitgenommen, wo er von da an bis an seinen Tod († 1568 in Norden) gelebt hat. Wäre es nicht möglich, daß sie dort, in Emden, Aurich, Norden oder sonstwo, noch verborgen läge? Vielleicht nehmen sich ostfriesische Freunde der Reformationsgeschichte dieser Sache an.

Während so Speratus im Jahre 1534 die ganze Schwere des dogmatischen Kampfes fühlte, spielte sich zu Münster in Westfalen jenes wiedertäuferische Drama ab, dessen tragischer Verlauf auch auf die Schicksale anderer spiritualistischer Kreise nicht ohne Einfluß bleiben konnte; wir behalten hier nur die preußischen im Auge. Unter dem 30. März 1535 sprach sich der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen gegen den herzoglich preußischen Gesandten Christoph von Kreytzen erregt über die Münster'sche Revolution aus.[125]) In der Nacht vor Johannis dieses Jahres erfolgte sodann der Zusammenbruch jenes verzerrten Reiches. Die Kunde davon wird vor Ende Juli in Königsberg eingetroffen sein. Da erließ am 1. August 1535 der Herzog Albrecht von Preußen ein Mandat an den Bischof Speratus, worin dem Spiritualismus im Herzogtume rechtlich der Boden entzogen, die Lehre Luthers hingegen und damit zugleich die des Speratus zur unbestritten giltigen gemacht wurde; denn Eintracht der Lehre aufrecht zu erhalten, war der Zweck dieses im Lande epochemachenden Mandates.[126]) Der Bischof möge, so lautet der herzogliche Befehl, die Amtsverwandten des Gebietes Pomesanien auf einen Tag vor sich bescheiden und ihnen im Namen des Herzogs gebieten, daß sich ein jeder von ihnen an solcher christlichen Lehre genügen lasse, welche von den ordinierten Predigern und Lehrern laut der in Preußen giltigen Kirchenordnung vorgetragen werde. Denn obwohl der Herzog gemeint habe (wie er sich Luther gegenüber 1533 brieflich geäußert hatte), in Niemandes Gewissen den Glauben dringen zu sollen, so wolle es ihm auch hinwiederum nicht gebühren, zuzulassen, daß etwas wider die „bewilligte" evangelische Lehre und einträchtig aufgerichtete Kirchenordnung verändert werde, „am wenigsten ohne der Bischöfe und Landstände einhellige Bewilligung." Dieses Edikt bedeutet die entschiedene Rückkehr Albrechts zu der Denkweise der lutherischen Reformatoren seines Landes, ein Triumph, wie ihn schöner Speratus nicht erleben konnte; die Thatsache, daß die preußische Landeskirche die ihr von außen aufgenötigte spiritualistische Krisis ohne Schaden überstanden hatte, war wesentlich sein Verdienst.

Er hat, wie zu erwarten war, dem herzoglichen Edikte seinerseits thatkräftig Folge gegeben; wenigstens wird man eine Wirkung

des Auftretens des Bischofs darin zu sehen haben, daß Knothe von Neidenburg am 5. Dezember 1535 Widerruf leistete und im Jahre 1537 Preußen verließ.[127]) Da nun Zenker 1535[128]) und Heideck 1536 starb[129]), so war auch von ihrer Seite keine Störung der Verhältnisse mehr zu befürchten.

Dem hohen Ansehen aber, welches Speratus genoß, entsprach es, daß der Herzog, als es sich alsbald wieder um eine für Kirche und Staat prinzipiell wichtige Frage handelte, gerade seinen Rat einholte. Es war im Anfang des Jahres 1537, als das vom Papste nach Mantua berufene Konzil in Aussicht stand, und in Deutschland die evangelisch gesinnten Stände mit Bezug darauf zu Schmalkalden jene Versammlung abhielten, welche für Luther der Anlaß geworden war, seine „Schmalkaldischen Artikel" zu schreiben. Auch in Preußen mußte man zu der Konzilsfrage Stellung nehmen und gleichzeitig sich prinzipiell darüber klar werden, wie man sich Papst und Kaiser gegenüber zu verhalten habe; ja hier war die Frage vor allen anderen Reformationsländern eine brennende; denn der Landesfürst befand sich seit 1532 — in der Reichsacht. Damals hatten außerdem der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen „Artikel, belangend den Glauben" eingeschickt. Unter dem 6. Februar 1537 lud daher der Herzog Albrecht den Bischof Speratus auf den 14. Februar nach Königsberg ein, um „neben anderen seinen Gelehrten und Predigern" über diese Artikel mit Rücksicht auf das in Aussicht stehende Mantuaner Konzil zu beraten. Speratus leistete dieser Aufforderung Folge und brachte in Königsberg etwa am 20. Februar einen „Ratschlag" zu Stande, den Polentz, Brießmann, Poliander und Meurer eigenhändig unterzeichneten, also sich vollständig zu eigen machten. Die von Speratus' eigener Hand geschriebenen Original-Konzepte, ein „Ratschlag" in deutscher und ein „Consilium" in lateinischer Sprache, sind uns erhalten. Danach handelte es sich speziell um die Frage „was zu thun sei, wo das Konzilium etwas, das unchristlich und wider Gottes Wort würde sein, determinieret, und der Papst durch seinen Anhang solches vollstrecken wollte." Die fünf genannten Männer hatten mündlich darüber verhandelt; jeder hatte seine Meinung dargethan, „einer den andern ausgehört, neben Vermeldung der Gründe,

darauf zu fußen sei"; letztlich waren sie einträchtig zu folgendem, von Speratus formulierten Beschlusse gekommen: „In dem Falle, den Gott verhüte, wo wider die christlichen Fürsten und Stände etwas Unchristliches und wider Gottes Wort vorgenommen würde, mögen sich die Fürsten und Stände, nachdem sie sich Gotte als dem rechten Sachwalter von Herzen befohlen und alle möglichen Mittel und Wege des Friedens vergebens versucht haben, (also, daß die letzte und höchste Not vorhanden,) in Gottes Namen zur Gegenwehr anschicken und ihren ungerechten Verfolgern Widerstand thun, mit unbeschwertem Gewissen." Dies der Hauptpunkt jenes Gutachtens, dessen Konzept in lateinischer Sprache nicht weniger als sechzehn Folioseiten füllt.[130])

Dem Bischofe Speratus war um diese Zeit von seinem Metropolitan, dem Erzbischofe Thomas Schöning von Riga, durch dessen Coadjutor, den Markgrafen Wilhelm (Bruder des Herzogs), die päpstliche Einladungsbulle übersandt, und er selbst dadurch formell zum Konzil von Mantua eingeladen worden. Speratus verfaßte darauf an den Papst Paul III. eine Antwort, die zwar ihren Weg höchst wahrscheinlich nicht nach Rom fand, aber für die prinzipielle Stellung des Speratus, dem Papste gegenüber, von Interesse ist. Das Schreiben, in lateinischer Sprache abgefaßt, hat das Datum: Marienwerder, den 25. Februar 1537. Rückhaltslos äußert er dem Papste hier seine Freude, wie sein höchster Wunsch erfüllt werden solle, daß der Kirche, die elend darnieder und eben nur noch nicht gerade im Todeskampfe liege, mittelst eines Konziles durch lautere Wahrheit aus heiliger Schrift Hülfe gebracht werden solle. Dabei giebt er dem Papste zu verstehen, er, Speratus, erwarte nicht nur ein ökumenisches, sondern auch ein freies Konzil, auf welchem jedem frommen Teilnehmer sichere Meinungsäußerung zukomme, falls nämlich die heilige Schrift die unverletzliche Richtschnur sei, welcher jede, auch die Autorität einer noch so zahlreich besuchten Synode, die Palme reichen müsse. Unter dieser Voraussetzung hoffe er, dem Konzile beizuwohnen, falls nicht sein Landesfürst diesem Wunsche entgegenstehe.[131])

So schrieb 1537 ein lutherischer Bischof, während gleichzeitig Luther selbst den Papst in den Schmalkaldischen Artikeln für den Antichrist erklärte.

Von da an ist Speratus prinzipiell nicht mehr in den Vordergrund der preußischen Reformation getreten. Eine lateinische Eheordnung, welche 1539 in seinem, wie gleichzeitig auch in Polentz' Namen (als „Episcopale Mandatum", bischöfliches Mandat) veröffentlicht wurde, war nicht von ihm, sondern von Brießmann und Poliander verfaßt.[132] An dem Erlaß der preußischen Kirchenordnung vom Jahre 1544 war Speratus nicht positiv beteiligt, weil die dort eingeführte Aufhebung der „Elevation" seinen Wünschen nicht entsprach.[133] An der Gründung der Universität in Königsberg war er, als der entfernt wohnende Bischof auch unbeteiligt, während Polentz als der am nächsten wohnende Prälat „Konservator" der Hochschule wurde.[134] An dem dogmatischen Streite des Staphylus mit Gnapheus 1546 und 1547, in folge dessen der letztgenannte exkommuniziert und ausgewiesen wurde, hatte Speratus fast gar keinen, jedenfalls keinen schuldvollen Anteil.[135] Nur im Jahre 1550 trat er auf Wunsch seines Landesherrn noch einmal als Dogmatiker auf den Plan, als eben die ersten Wogen des osiandristischen Streites das Preußenland aufregten. Bei der Wichtigkeit dieses Streites dürfen wir Speratus' Stellung zu Osiander nicht mit Stillschweigen übergehen.

1549 im Januar war nämlich Osiander nach Königsberg gekommen. Der Mann, welcher 1522 zu Nürnberg in dem dort weilenden Hochmeister Albrecht das Licht evangelischer Erkenntnis entzündet hatte, so daß dieser ihn seinen „Vater im Geistlichen" nennen konnte, strahlte jetzt noch dazu in dem Nimbus des Märtyrers; denn er hatte 1548 das Augsburger „Interim", durch welches Karl V. den Protestantismus zu katholisieren zwingen wollte, abgelehnt, hatte Amt und Brot aufgegeben und war in ein frei gewähltes Exil gegangen. Herzog Albrecht, dem er seine Dienste angeboten, lud ihn unter dem 4. Januar 1549 ein, sobald als möglich nach Preußen zu kommen, und verschaffte ihm in Königsberg zwei wichtige Aemter, die Pfarrstelle in der Altstadt und die ordentliche Professur der Theologie an der Universität. Ohne eine akademische Würde zu besitzen — was nach Erfahrungen mit anderen Persönlichkeiten zu schließen in Königsberg keine Empfehlung war, zumal mehrere promovierte Doktoren der Theologie Brießmann, Hegemon und Isinder dort in Ehren wirkten —

5*

hielt der fremde Mann an der Universität am 5. April 1549 seine erste Disputation („Antrittsvorlesung“ würden wir heute sagen) „über das Gesetz und das Evangelium“, in welcher zwar die von der Wittenbergischen Lehrart abweichende Rechtfertigungslehre Osianders nur erst schwach durchschimmerte, in der er aber das Verhältnis des Glaubens zur Buße anders bestimmte, als man es bis dahin in Wittenberg und Königsberg gelehrt hatte. Sofort schlug am folgenden Tage ein zu Wittenberg promovierter und von Melanchthon nach Königsberg warm empfohlener Magister Matthias Lauterwald aus Elbing, ein mathematisch gebildeter Kopf und theologisch interessierter Lehrer der Hochschule, zwölf Gegenthesen, „Themata“ genannt, gegen Osianders Disputation an. Der Antipathie gegen den Eindringling, den „pastoralis lector“, wie ihn der Senat vor kurzem nicht gerade wohlwollend genannt hatte, war somit ein offenkundiger Ausdruck gegeben. Als Gegner Lauterwald's trat Magister Funck, Hofprediger des Herzogs, Osianders Landsmann und Gesinnungsgenosse, zuerst auf; man sprach von einem Lauterwald-Funck'schen Streite; aber thatsächlich handelte es sich schon jetzt, wie bald deutlich wurde, um Osiander und seine Lehre. Die Angelegenheit wurde vor den Herzog gebracht; dieser übertrug das Verhör der Streitenden und die Beurteilung dieser Angelegenheit dem in Königsberg anwesenden ältesten Doktor der Theologie Johannes Brießmann (der bis in dieses Jahr als Stellvertreter des Bischofs Polentz unter dem Titel „Präsident“ des Bistums Samland seines Amtes gewaltet hatte) nebst anderen Theologen. Brießmann aber hatte noch bis Mitte Juni 1549 kein Verhör angestellt, einerseits weil ihn Krankheit daran verhinderte, andererseits weil er schon damals ein abgesagter Gegner Osianders war. Daher übertrug der Herzog diese Sache am 15. Juni 1549 den beiden Bischöfen Polentz und Speratus, welche sich auf den 3. Juli nach Königsberg begeben und in Gemeinsamkeit mit den anderen genannten Theologen den Streit zwischen Lauterwald und Funck schlichten sollten. Für Polentz, den Juristen, der allem dogmatischen Streite abhold seit fast 25 Jahren in der Stille der alten Ordensburg Balga am frischen Haffe residierte und weder Inhalt noch Tragweite der umstrittenen Theorien verstehen mochte, war die herzogliche

Zumutung eine so starke, daß er zu dem festgesetzten Tage — nicht erschien. Verwundert sprach ihm Albrecht am 5. Juli 1549 sein Mißfallen aus, daß er sich nicht eingefunden habe, und ermahnte ihn, seiner amtlichen Pflicht auch in dieser Sache nachzukommen. Aber erst am achten Juli entschuldigte sich Polentz brieflich. So blieb denn dieser leidige Streit wesentlich dem pomesanischen Bischofe zur Untersuchung überlassen.

Obgleich selbst mit schwerer Krankheit beladen, war dieser damals bereits von Hause aufgebrochen, hatte sich zu Polentz nach Balga verfügt, mit ihm dort sich unterredet und, da dieser „mit anderen Geschäften beladen" war, es übernommen, ihn zu vertreten. An dem vom Herzoge festgesetzten Tage, dem 3. Juli, traf er in Königsberg ein. Brießmann lehnte hier wegen Krankheit die Teilnahme an den Verhandlungen ab; aber die übrigen „Assessoren", die der Herzog bestimmt hatte, fanden sich ein, und Speratus zog seinerseits noch Osiander selbst hinzu. Am Tage darauf, am 4. Juli 1549, verhörte so der Bischof in der Ratsstube des Schlosses zu Königsberg beide Parteien, Lauterwald und Funck: sie stritten um Theorien über „das Licht, da niemand zukommen kann", in welchem Gott wohne, und über die Person Christi. Speratus hat darüber für den Herzog einen sechzig Bogenseiten langen Bericht erstattet, welcher, in zwei Folio-Heften von Schreiberhänden geschrieben, noch heute im Königlichen Staatsarchive zu Königsberg aufbewahrt wird. Die von Speratus selbst darauf geschriebene Bemerkung „Dies ist das richtigste Exemplar" läßt vermuten, daß der Entwurf erst nach Umarbeitungen seine jetzige Gestalt erhalten hat. Es ist das letzte wissenschaftliche Werk des Speratus; mag er in seiner Bescheidenheit selbst nicht damit zufrieden gewesen sein, so ist es der erfreuliche Beweis, daß er sich in seinem 65. Lebensjahre, nachdem er fast 20 Jahre ohne theologischen Umgang allein in Marienwerder gesessen, die Energie theologischer Denkarbeit bewahrt hatte. Auf den osiandristischen Streit selbst, der nach Osianders (zweiter) Disputation „über die Rechtfertigung" (am 24. Oktober 1550) eine ganz andere Wendung nahm, konnte diese Schrift (da Osiander selbst darin noch wesentlich aus dem Spiele gelassen war) keinen Einfluß ausüben. Wohl aber hat Speratus im

Jahre 1550 noch Gelegenheit gehabt, auf das Schicksal Lauterwalds entscheidend einzuwirken. Unter dem 16. April hatte dieser dem Bischofe Polentz die Lehrirrtümer Osianders angezeigt und um Vermittelung des Bischofs gebeten, daß ihm an der Universität sein Gehalt ausgezahlt, und daß er, falls man ihn nicht leiden wolle, in Ehren entlassen werde. Schwerkrank und dem Tode nahe sandte Polentz diesen Brief unter dem 21. April 1550 an Speratus und bat ihn, „dem zuvorzukommen, was der christlichen Lehre zuwider“ sei, „dieweil uns als den Prälaten“, schreibt Polentz, „gebührt, in solchem Einsehen zu haben, damit nicht Rotterei unter dem Christentum einwurzeln möge.“ Wenig Tage nach der Absendung dieses Schreibens — des letzten, das uns von Polentz erhalten ist — schied der samländische Bischof aus dem Leben. Speratus aber berichtete an den Herzog, und daraufhin erhielt Lauterwald am 15. Juli 1550 seinen Abschied. Auf den weiteren Verlauf des alsbald den ganzen deutschen Protestantismus aufregenden Streites hat Speratus nicht mehr eingewirkt; denn im nächsten Jahre ging auch er heim. Es folgte in Preußen von 1550 bis 1566 eine Episode des Schwankens, bis man sich nach der blutigen Unterdrückung des politisierenden Osiandrismus 1567 wieder auf den früheren Bekenntnisstand zurückzog und so die Lehre erneuerte, welche zwischen 1523 und 1549 in Preußen geschaffen worden war. Speratus' dogmatische Arbeit trug erst jetzt ihre vollen Früchte, und der Geist der preußischen Geistlichen bewegte sich bis zu Kant's Zeiten in den Bahnen, auf welchen hauptsächlich Speratus ihn geleitet hatte.[136])

Obgleich aber Speratus' dogmatische Hinterlassenschaft den Eindruck starker Geistesarbeit auf uns macht, so war doch das Hauptstück seines bischöflichen Wirkens die pastorale Leitung der Geistlichen und ihrer Gemeinden.

Aus den zahlreichen Ueberresten von Briefen und Akten seiner Thätigkeit zwischen 1530 und 1551 gewinnt man den Eindruck, daß er mit peinlicher Gewissenhaftigkeit und Ordnungsliebe sein oberhirtliches Amt sich hat sauer werden lassen in Kirchenvisitationen und Abhaltung von Synoden, in Anstellung von Geistlichen und Lehrern, Ausübung der Disziplinargewalt über sie, Schlichtung von Ehesachen und tausend Personal-

angelegenheiten, guten und schlimmen, so daß die Arbeitslast ihn fast erdrücken wollte. „Ich stehe jetzt in dem allerarbeitsreichsten Amte“, schrieb er unmittelbar nach seiner Erhebung zum Bischofe aus Marienwerder an Brießmann; „in Atem hält mich die Fürsorge für die mir anvertrauten Gemeinden, ein Geschäft, dem ich in meinen vorgerückten Lebensjahren kaum noch genüge; wäre es gestattet, ich würde ein Privatleben vorziehen.“ [137]) Dieser Mann, den seine Neigung am liebsten in die Stille getrieben hätte, bewies nun eine Hirtentreue, wie sie selten ihres Gleichen haben dürfte; ein gewissenhafter bischöflicher Seelsorger ging er den Gemeinden und ihren Geistlichen mit unermüdlicher Sorgfalt nach; wir finden ihn auf Synoden und Kirchenvisitationen beschäftigt von 1531 bis 1549, und das in einer Zeit, als sein weiter Sprengel zwischen Marienwerder nahe der Weichsel und Lyck nahe der polnisch-littauischen Grenze zum großen Teile eine „Wildnis“ war, wie sie auch hieß, und der festen Straßen fast ganz entbehrte. Bis zum Jahre 1535 bezweckten die von ihm gehaltenen Synoden (die zu Rastenburg 1531, die zu Osterode 1534) und Kirchenvisitationen (im Jahre 1533 und 1534) vorwiegend die Niederwerfung der Schwenkfeldschen Freigeisterei. Von da an betrieb der Bischof als Visitator wesentlich den stillen Aufbau der preußischen Landeskirche. Wir erfahren z. B. von dahin gehenden Visitationen des Speratus im Jahre 1538 in Soldau, 1542 im Frühjahr in Pomesanien (Schmauch, Tromnau), im Winter 1542 und 1543 von seiner Teilnahme an der großen herzoglichen Visitation („Umzug“ genannt), 1544 von Visitationen in Pomesanien, 1545 in Rastenburg, 1547 in Pomesanien und Masuren; noch im Winter 1548/49 visitierte er Lyck, den entlegensten masurischen Winkel seiner Diözese. [138]) Was auf solchen Visitationen vorgenommen werden sollte, war im Herbste 1540 auf einem preußischen Landtage (auf welchem in der Reihe der „Stände“ die Bischöfe Polentz und Speratus die ersten Plätze einnahmen) in fünf „Artikeln von Erwählung und Unterhaltung der Pfarrer, Kirchenvisitation und was dem zugehörig“ beschlossen worden. Danach sollten die Bischöfe alljährlich, oder aber wenigstens alle zwei Jahre Visitation halten, die Kirchengebäude, Widdemen und sonstiges kirchliches Eigentum fleißig besehen, die

Lehre der Pfarrer kontrollieren und die Gemeindeglieder im Glauben, Gebet, Sakramenten, Ceremonien und Geschicklichkeit im Christentum erproben. Gebrechen sollen, so heißt es da, in Güte verhört, Händel gebührlich entschieden werden. Die Bischöfe sollen belehren, aber auch strafen, wo es nötig ist. Die Aufbringung der Unkosten der Visitation war bereits früher durch eine besondere herzogliche Verordnung geregelt.*) Jetzt erfolgte nur über das „Herbergen" der Bischöfe (im fünften der „Artikel") die Eröffnung, daß der Herzog ihnen seine eigenen Wohngebäude zur Verfügung stelle, falls sie in den Häusern der Pfarrer, Schultzen oder Krüger zu Verhör und Abfertigung des Volkes keine Bequemlichkeit finden sollten. In den Kirchspielen herzoglichen Patronats solle dem Bischofe ein herzoglicher Amtmann oder Amtsschreiber zur Visitation beigegeben werden; auf adeligen Patronatsstellen solle der Adel für einen Schreiber sorgen.

Im Anschluß an diese generelle Verordnung, die dem Bischofe Speratus erst Anfangs des Jahres 1542 in gedruckten Exemplaren zuging, ließ er selbst kurze Zeit darauf, am 12. März 1542, der gesamten pomesanischen Geistlichkeit in einem „Umschreiben" eine spezialisierende Instruktion über alle einzelnen Punkte zugehen,

---

*) Damit wir uns die damaligen Bischöfe Polentz und Speratus auf ihren Visitationsreisen richtig vorstellen, gebe ich hier den Inhalt der betreffenden Verordnung des Herzogs Albrecht wieder.

Danach solle der Bischof mit acht Reisigen samt Wagen (und nicht mehr Pferden) auf die Visitation ziehen, und von den Kirchspiels-Eingesessenen in jedem Kirchspiel als Deputat empfangen für die Pferde drei Scheffel Hafer samt Heu und Stroh, dazu für sich, seine Diener, Pfarrherrn, Kirchenväter, Schulmeister oder andere Personen, so dabei sein müssen, eine Tonne Bier, einen Schöps oder ein Kalb, eine Mandel Hühner, desgleichen Fische (wo die zu bekommen), Brot, Butter, Eier, Salz und „Zugenuß", wo das vorhanden — alles nach Notdurft auf einen Tag. Der Bischof solle dieses Deputat zu sich in seine Verwahrung nehmen, damit es durch die Seinigen und nach seinem Befehl ausgespeiset und gebraucht werde. Was übrig bleibe, solle den Kirchenvätern des Ortes übergeben und durch sie, der Kirche zum Besten, verrechnet werden (U.-B. II, Nr. 1281). — Wie wenig Speratus für seine Person bedurfte, zeigt sein Schreiben an Friedrich von der Oelßnitz vom 11. Juni 1547, worin er bittet, für die Visitation in Gilgenburg „ein halb Tönnchen oder ein Viertel Weißbier" anzuschaffen; denn „stark Getränk ist mir zuwider" (U.-B. III, Nr. 1695).

welche er auf seiner alsbald zu beginnenden Visitation in's Auge zu fassen gedachte. Wir besitzen dieses interessante Schriftstück noch in demselben Originale, welches, von Speratus eigenhändig unterschrieben und untersiegelt, vom 12. März bis zum 4. April bei sämtlichen Pfarrern Pomesaniens zirkulierte und von ihnen allen ebenfalls eigenhändig unterschrieben wurde. Am Tage der Visitation sollen, so verlangt da Speratus, die Pfarrkinder, „Mann bei Mann und, soviel immer möglich, mit Weib, Kind und Gesinde, in der Kirche zu früher Tagzeit erscheinen", um anzuhören, was man ihnen verkündigen werde. Wer aber dann etwas vorzubringen habe an „irrigen oder beschwerlichen Sachen, es seien Ehesachen oder sonst Sachen der Gewissen", möge selbst dieselben vorbereiten und, wo es not thue, Zeugen stellen, damit sie desto eher ihre Entscheidung erlangen. Alle öffentlichen Aergernisse und Laster solle man dem Bischofe melden, damit sie gebüßt und abgestellt werden. Er nennt da Totschläger und solche die Kinder (im Schlafe) erdrückt haben (ein Verbrechen, das bei der Trunksucht der alten Preußen und ihrer Frauen nicht selten vorkam); er macht aufmerksam auf Verächter und Lästerer des Wortes Gottes, auf irrige Winkelprediger, auch auf solche, die „etliche viele" Sonntage nicht mehr zur Kirche kommen, und die in viel Jahren nicht zum Sakrament gegangen seien. Alle diese Schuldigen sollen zur Zeit der Visitation samt den Andern in der Kirche erscheinen. Die Pfarrer ferner sollen am Tage der Visitation in Gegenwart des Bischofs einen vollständigen Gottesdienst mit Liturgie, Predigt und Kommunion halten, auch, falls Kindertaufen vorzunehmen sind, sie bis auf diesen Tag aufschieben, damit sie dieselben vor dem Bischofe vollziehen; ebenso solle womöglich die Erteilung von Absolution an solche, die sich in öffentlicher Buße befinden, und anderes mehr auf die Ankunft des Bischofs aufgeschoben werden. Denn der Bischof wolle mit eigenen Augen sehen, „wie es die Pfarrherrn in der Kirchen Ceremonien, gleich oder ungleich, recht oder unrecht halten." Hebeammen (die in Preußen die Nottaufe vollziehen durften) sollten bereit sein, dem Bischofe Rede zu stehen, „wie sie nottaufen, ob sie recht oder unrecht damit umgehen." Falls es nötig sein sollte, erbot sich der Bischof auch zu

Aenderungen in der bisherigen Umgrenzung der Parochien; dagegen forderte er für alle Parochien, daß die Kirchenrechnungen vor seiner Ankunft abgeschlossen seien, damit er sie nur „zu besichtigen“ habe (denn er habe „mit der Kirchenrechenschaft eigentlich nichts zu thun, sondern allein danach zu fragen, ob und wie sie gehalten werden“); ebenso ersuchte er um Vorlegung der fertigen Register des Decems (der zur Aufbringung z. B. von 40 Mark Gehalt für jeden Pfarrer — neben vier Hufen Pfarr-Landes — nötig war). Sache der Pfarrer werde es sein, alle Gebrechen, die sie wissen, aufzuschreiben und das Verzeichnis derselben dem Bischofe in der Visitation zu überreichen; besonders sollen sie dabei nicht verschweigen, wie die Kirchen- und Widdem-Gebäude, Schulen und Spitäler gehalten worden seien. Auch erachtete es Speratus „nicht für unbillig“, daß, wenn sich jemand wider die Pfarrer, ihre Lehre, Leben und Wandel zu beschweren hätte, man dies „mit gründlicher Wahrheit verzeichnete und dem Bischofe überreichte“, damit er „hierauf auch die Billigkeit verschaffe.“[139]) Erwägt man, daß die in diesem Umschreiben in's Auge gefaßten Angelegenheiten das gesamte Leben der Gemeinden und ihrer Pfarrer berühren mochten, so wird man sich die Arbeitslast des Bischofs als eine drückende vorstellen müssen. Er aber hat diese Bürde getragen, obgleich er zwischen 1532 und 1551 öfter von schweren Krankheiten geplagt wurde und, nach seinem Bilde zu schließen, überhaupt keinen kräftigen Körper besaß, und er that seinen bischöflichen Dienst nie mit Unlust und stets mit dem hohen Sinne, welcher, selbst wo es sich um scheinbar geringe und äußerliche Dinge handelte, doch die Interessen des Ganzen der Kirche nie aus dem Auge verlor. Ohne jeden Anflug von Bureaukratismus waltete er dabei mit väterlicher Milde und half den notleidenden Geistlichen nicht bloß mit seinem Rate, sondern auch oftmals, wo es nötig war, mit Kleidern, Büchern und Geld; wenn aber Eigensinn und Trotz ihm gegenübertraten und seine wiederholten Ermahnungen ohne Erfolg blieben, so strafte er mit dem Vollbewußtsein der verletzten Autorität und in Ausdrücken, wie sie einem Martin Luther im Zorn entfuhren. Da war es z. B. eine Gemeinde im Weichselthale, zu Tromnau im heutigen Westpreußen, deren Bauern dem

Pastor nicht das notwendigste tägliche Brot reichten; zu einer festen Ordnung waren sie nicht zu bewegen; alles Zureden von Speratus' Seite blieb vergebens; die Folge war, daß es kein Pastor bei ihnen aushielt und jeder fortziehende den Bischof mit Klagen über die hartherzigen Bauern belästigte. Da riß dem Bischofe endlich die Geduld; in einem Briefe vom 27. Januar 1531 schalt er sie „grobe Köpfe", denen ihr Pfarrer „nicht soviel wert gewesen sei als ein Kuh= oder Schweinehirt." Würden sie jetzt nicht das thun, was er selbst ihnen gebiete, so sollten sie „um Pfarrer und Schulmeister kommen"; wir „wollen auch", fährt Speratus fort, „verbieten allen umliegenden Pfarrern, euch Pfarr=recht zu thun, damit ihr sitzet wie die Hunde, ohne Gottes Wort, ohne Sakrament, ohne Trost am Totenbett, und wir sagen noch dazu: wo ihr euch ja nicht wolltet bessern, so wollten wir wünschen, daß eine große Pestilentz käme, und [es] wäre kein Pfarrer in zwanzig Meilen, der euch dienen könnte. Solche Schelme wären wohl wert, weil sie als die Hunde leben, daß sie auch wie die Hunde stürben, ja, daß nicht einer wäre, der sie mit Erde be=scharrete." Darnach scheinen sich die Trommauer einigermaßen gebessert zu haben; aber noch am 9. Juni 1543 kündigte ihnen der Bischof sein Erscheinen auf nächsten Sonntag zu früher Tages=zeit an, um in eigener Person die Auseinandersetzung mit einem abgehenden Pfarrer zu leiten und über die Anstellung eines neuen mit ihnen zu verhandeln.[140]) Aus dem Kreise der Speratus unterstellten Geistlichen sind uns nur zwei Beispiele begegnet von solchen, welche dem Bischofe fortgesetzt Mühe bereitet haben: beide waren Polen; der eine Stanislaus Cracoviensis, zuletzt in Lyck, der andere Andreas Samuel, Doktor der Theologie, Pfarrer erst zu Gilgenburg, dann zu Passenheim. Die Korrespondenzen des Bischofs mit beiden Männern sind uns erhalten und geben ein rühmendes und rührendes Zeugnis von seiner väterlichen Milde, von seiner endlosen Geduld, aber schließlich auch von seiner strafenden Gerechtigkeit. Jener Stanislaus war ein unsauberer Mensch, dessen Abgang aus Preußen 1544 dort niemand bedauert haben wird; der von Speratus mit ihm geführte Briefwechsel umfaßt aus den Jahren 1530 bis 1544 mehr als zwanzig Stücke, die der sorgsame Bischof selbst in ein Convolut gesammelt und

mit der Aufschrift „Stanislaus relegatus“ versehen hat.[141]) Ungleich interessanter ist die Person des D. Andreas Samuel, der als Dominikanermönch in Posen zur Erkenntnis des Evangeliums gelangt, dort (1541?) zum Tode verurteilt, aber 1542 nach Wittenberg entkommen war. Hier fand er das Leben der Reformatoren dem Evangelium entsprechend. Nachdem er sich 1543 in Leipzig (mit einer Schwägerin Cruziger's) verheiratet und als Doktor der Theologie daselbst promoviert hatte, war er mit Empfehlung Melanchthons noch in demselben Jahre nach Preußen gezogen und wirkte seit 1544 als Pfarrer und Erzpriester zu Gilgenburg, 1547 aber bis 1549, wo er starb, als Pfarrer in Passenheim. An beide Orte war er wegen seiner Kenntnis der polnischen Sprache berufen worden; aber an keiner Stelle rechtfertigte er das Vertrauen des Landesherrn und des Bischofs; ein unruhiger, herrischer, zu Gewaltsamkeit neigender Mensch, erregte er in beiden Gemeinden heftigen Widerwillen gegen sich und verdarb es auch mit der Staatsregierung, weil er sich in rein bürgerliche Angelegenheiten mischte. Speratus' Briefwechsel, überreich an Zahl der Stücke, zeigt die ganze Qual, die er mit diesem unfeinen Menschen auszustehen hatte. Nachdem allmählich Dutzende von Briefen hin und hergegangen waren, verwies Speratus am 5. November 1548 den Mann strengstens zur Ruhe unter Bezeugung seines „höchsten Verdrusses“ über den häßlichen Streit, den Andreas Samuel in Passenheim aufführe. In nicht langer Zeit werde er persönlich dort eintreffen und richten. „Ich befehle euch, meine Ankunft abzuwarten. Inzwischen aber trage ich euch strengstens auf, euch ruhig zu verhalten, und daß kein Teil den anderen irgendwie weiter reizt, weil schon mehr als genug dieser Streit entbrannt ist unter euch, unter denen doch die höchste Liebe walten sollte.“ „O Sitten, o Zeiten!“ ruft er aus und wünscht, daß Samuel, der Doktor, „sich als Lehrer erkenne, aber dabei sich selbst vor allem in die Lehre nehme.“ Das geschah aber nicht, und Samuel geriet in eine unhaltbare Lage, aus der ihn 1549 unerwartet der Tod befreite. Unmittelbar vorher hatte er sich Hilfe suchend zu Speratus begeben, wie es scheint, mit Weib und Kindern, und der Bischof mußte sich noch obendrein der Liebesmühe unterziehen, für das verlassene Weib

und ihre Kinder helfend einzutreten.[142]) Waren beides dunkle Bilder im pastoralen Wirken des Bischofs, so finden wir ihn in dem erfreulichsten Verhältnisse zu einem anderen polnischen Geistlichen seines Sprengels, zu Johann Maletius (Malecki, von Sandatz Sandecensis), der, wie so viele seiner Landsleute, dem noch tief römisch-gesinnten Vaterlande Polen den Rücken gekehrt und durch Speratus' Vermittelung 1537 eine Anstellung als Pfarrer und Erzpriester in Lyck gefunden hatte; hier betrieb er zugleich eine polnische Druckerei, um evangelische Schriften in sein Vaterland hinüberzuleiten. Er, der theologische Buchdrucker und Schriftsteller, und bald darauf auch sein Sohn Hieronymus, der Begründer der gelehrten Schule zu Lyck, die noch heute an der äußersten Grenzmark Deutschlands evangelische Bildung erfolgreich pflegt, wurden wichtige Träger unserer Kultur im Osten. Beide erfreuten sich der Gunst des Bischofs Speratus; besonders aber war Johann Maletius, der Vater, des Bischofs rechte Hand in Sachen der Evangelisation der in Preußen wohnenden Polen. Diesem Umstande verdanken wir einen polnischen evangelischen Katechismus, den im Einverständnisse mit Speratus Johann Maletius Sandecensis 1546 verfaßte. Es zeugt von dem gesunden pastoralen Sinne des Bischofs, daß er, der selbst kein Wort polnisch verstand, gerade für dieses wichtige Werk, für die Unterweisung der Einfältigen und der Jugend seiner Polen, den richtigen Mann zu finden wußte. Wir besitzen aus den Jahren 1545 und 1546 einen wesentlich der Katechismusfrage gewidmeten Briefwechsel des Speratus mit D. Stanislaus Rapagelanus, erstem Professor der Theologie zu Königsberg, und mit dem uns bekannten D. Johannes Brießmann ebendaselbst. Dort legt Speratus großen Wert auf eine klare, aber bestimmte und feststehende Form des öffentlichen Katechismusunterrichtes, damit dadurch der Gefahr vorgebeugt werde, daß die Einfältigen am Inhalte des Katechismus irre werden, wenn sie denselben hier von dem einen Pastor in dieser Form, von einem anderen dagegen am nächsten Sonntage in der Nachbarkirche mit anderen Worten vortragen hören. „Wir sind Schuldner", schreibt er, „der Gebildeten und der Ungebildeten (Eruditis pariter ac rudibus debitores sumus)." Er selbst hatte, so berichtet er hier, vor einigen Jahren etwa 300 Exemplare

eines Katechismus in Wittenberg drucken und unter die Pastoren seiner Diözese verteilen lassen. Da diese alle aufgebraucht sein mögen, ist keines auf uns gekommen. Als nun auch ein anderer polnischer Geistlicher, Namens Johann Seclutian, zu Königsberg einen anderen polnischen Katechismus hatte drucken lassen, so ließ Speratus diesen durch kundige polnische Pfarrer beurteilen, trug deren Anmerkungen und Korrekturen eigenhändig in ein Exemplar des Seclutian'schen Katechismus ein, sandte dies an Rapagelan, der als geborener Littauer [aus dem Königreiche Polen] nicht bloß littauisch, sondern auch polnisch verstand, und bat diesen um sein Urteil. Der frühe Tod Rapagelan's, welcher schon im Mai 1545 plötzlich starb, setzte der weiteren Verhandlung zwischen ihm und Speratus ein Ziel; aber noch 1546 beschäftigte den Bischof diese Sache so ernst, daß er in einem Briefe an Brießmann vom 31. Mai dieses Jahres in Aussicht stellte, Katechismen, deren wirkliche Fehlerhaftigkeit er erkennen werde, sogar zu unterdrücken.[143])

Wie für die Polen, so hätte er gern auch für die Littauer gesorgt, die im Osten an den äußersten Grenzen seines Sprengels wohnten. Sie lebten damals wohl noch ohne geordnete Gemeinwesen und noch ohne Kirchdörfer, ohne Verkündigung des Wortes Gottes und doch voll Sehnsucht nach Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse, wie denn noch heute ihre Reste im äußersten Ostpreußen geradeso gestimmt sind und, falls sie ohne geregelte Pastorierung bleiben, Sektierern leicht zur Beute fallen. Als er daher im Jahre 1545 einen gelehrigen und für den Kirchendienst brauchbaren jungen Littauer kennen gelernt hatte, sandte er ihn mit Empfehlungsbriefen auf die Universität Königsberg. Rührend ist das Schreiben, welches Speratus bei dieser Gelegenheit an Dr. Abraham Culvensis, ersten Professor der griechischen Sprache daselbst, einen Littauer von Geburt, als eine Fürbitte für dessen Landsleute unter dem 1. Mai 1545 einsandte. „Du führst den Namen Abraham", schrieb er ihm in lateinischer Sprache; „wenn du gemäß der Bedeutung dieses Namens in gewisser Weise „„Vater vieler Völker"" sein willst, sich, so zeige ich dir, wie das Ziel entsprechend erreicht werden kann, nämlich wenn du mit väterlicher Liebe dich mit mir anstrengst, daß für deine Landsleute

heilsam gesorgt werde, und sie einen Lehrer des Wortes vom Heil in ihrer Sprache erhalten. ... Entzieh dich nicht deinem Fleische, d. i. deinen littauischen Brüdern!"[144]) Ob und wieweit Speratus' Bemühungen von Erfolg gekrönt worden sind, wissen wir nicht. Dagegen war es ihm vergönnt, vertriebene evangelische Böhmen in sein Bistum aufzunehmen und damit gleichsam die Jugendliebe zu erneuern, welche wir zwischen ihm und seiner mährischen Gemeinde von Iglau her kennen.

Als nämlich nach dem für den Protestantismus unglücklichen Ausgange des schmalkaldischen Krieges in Böhmen und Mähren das Schicksal der böhmischen und mährischen „Brüder" bedroht war, wanderte im Frühjahre 1548 eine ganze Schaar derselben — etwa fünfhundert an der Zahl — aus der Heimat zunächst nach Posen, wo der dem Protestantismus nicht abholde polnische Statthalter Graf Andreas von Gorka sie wohlwollend aufnahm. Als hier aber die Geistlichkeit ihre Ausweisung durchsetzte, richteten sie ihre Blicke nach — Preußen. War doch der Name des preußischen Herzogs als des „Patrons aller Evangelischen", wie ihn Laski genannt hatte, weithin bekannt, und an dem preußischen Bischofe Speratus, dessen Herz warm für die Mähren schlug, durften sie hoffen einen geistlichen Vater zu finden. So geschah es auch. Durch zwei der Ihrigen, Adam Baccalaureus und Johann Gyrke, leiteten sie zunächst Verhandlungen mit dem Herzoge Albrecht ein, und am 6. Juli 1548 erfolgte von seiten des Fürsten der Bescheid: er erkenne sich als christliche Obrigkeit schuldig, der armen Christen, so um der Wahrheit Christi willen verfolgt würden, sich anzunehmen; er gestatte ihnen demnach, sich in Preußen niederzulassen, aber nur unter der Bedingung, daß sie sich der preußischen Landeskirche einordneten. Zu diesem Zwecke wurden in Königsberg zu Weihnacht 1548 Verhandlungen gepflogen; eine vom Herzoge eingesetzte Theologen-Kommission fand die böhmischen Abgesandten in der Lehre übereinstimmend mit der Augsburgischen Konfession, und da sich die Böhmen auch in den Kirchengebräuchen, besonders in der Gottesdienstordnung, den preußischen Gebräuchen anzuschließen versprachen, während ihnen manches Nationale, z. B. für ihre böhmischen Predigtgottesdienste ihr böhmischer Gesang, gelassen wurde: so stand ihrer

Ansiedelung in Preußen kein Hindernis im Wege. Jetzt war es hauptsächlich Aufgabe der Bischöfe Polentz und Speratus, die Eingliederung der böhmischen Emigranten in die preußische Landeskirche zu vollziehen, und da dieser Vorgang thatsächlich wesentlich im Sprengel des Bischofs Speratus sich vollziehen sollte, so ist er von nun an als die eigentliche Triebfeder der ganzen Bewegung anzusehen. Zwar die von den beiden Bischöfen ausgegangene und vom Herzoge Ende Februar 1549 bestätigte „Ordnung und Artikel... von wegen der fremden, elendiglich verjagten Böhmen" (lateinisch „Ecclesiastica decreta de advenis Bohemis exulibus"), ist weder Speratus' noch Polentz' Werk, sondern enthält nur die von Staphylus' Hand geschriebenen Beschlüsse der vorhin genannten Königsberger Theologen-Kommission; diese Ordnung kommt hier auch nur um deswillen in Betracht, weil wir aus ihrer Ueberschrift ersehen, daß Speratus sie vollständig gebilligt hat.*) Indes die Hauptarbeit war doch die Unterbringung der Böhmen selbst; diese aber leitete Speratus in Person — natürlich Schritt für Schritt im Einverständnis mit dem Herzoge und seinen Räten. Zunächst nahm er sie in seinem eigenen Amte, in Marienwerder selbst, entgegenkommend auf, und erklärte sie feierlich am 13. Januar 1549 im Dome daselbst für Angehörige seines Bistums, „indem er dabei ihrem Glauben und frommen Wandel ein rühmliches Zeugnis ausstellte"; sie erhielten hier sogar einen Teil der Kathedrale für ihren eigenen Gebrauch eingeräumt, denjenigen nämlich, welcher seitdem die böhmische Kirche heißt. Speratus' Handlungsweise verdient um so mehr Anerkennung, da er dabei den heftigen Widerstand der Bürgerschaft Marienwerders zu überwinden hatte, welche die Fremdlinge nicht

*) Diese „Ordnung" gestattete den Böhmen Predigt, Katechismusunterricht, Taufe und Beichte gemäß der Augsburgischen Konfession und dem lutherischen Katechismus in böhmischer Sprache in den Gotteshäusern Preußens, aber nur in den nicht durch landeskirchlichen Gottesdienst beanspruchten Stunden und unter Aufsicht der von dem Bischofe berufenen Pfarrer. Das Abendmahl sollte für Deutsche, Polen und Böhmen einheitlich gefeiert werden; doch sollten für die Nicht-Deutschen Präfationen in ihrer Muttersprache vorangehen, um ihnen dadurch das Verständnis der heiligen Handlung zu erleichtern.

aufnehmen wollte und ihnen das Bürgerrecht verweigerte. Obgleich körperlich krank und elend, leitete er darauf auch noch im Januar 1549 die Unterbringung der Böhmen in Soldau, und wahrscheinlich wird er ihren Niederlassungen in den Aemtern Hohenstein, Neidenburg und Gilgenburg dieselbe Sorgfalt zugewandt haben. Noch im Laufe des Sommers finden wir ihn eifrig bedacht, in dem vom polnischen Kriege her „wüsten“ Städtchen Garnsee, wo er als Bischof ein Vorwerk besaß, eine Böhmen-Kolonie einzurichten. Mehrere Schreiben sind uns in dieser Angelegenheit erhalten; am meisten charakteristisch ist das von Speratus' eigener Hand konzipierte vom 13. August 1549 an den preußischen Ober-Marschall Friedrich von der Oelßnitz: Fünfundzwanzig Bürger, schreibt der Bischof da, würden in dem wüsten Städtlein wohnen können; mehr würden nicht genug Acker haben, darum bleibe man besser bei dieser Zahl; so können die Leute sich um so besser behelfen, da an dem Orte sonst nicht viel zu handtieren sein werde. Auch zu sechs bis acht Buden sei Raum gelassen, ferner zu Rathaus, Pfarrhaus und Schule. Die Leute wollten noch zum Winter bauen; es fehle aber an Zimmerleuten; die wenigen, welche es in Marienwerder gäbe, hätten alle Hände voll zu thun. Daher bäten die Garnseeschen Böhmen den Herzog, er wolle die Hauptleute (Vorsteher) der benachbarten Aemter Preußisch-Holland, Mohrungen, Preußischmark u. s. w. anweisen, Zimmerleute für sie zu besorgen; sie wollten auch nach der Landesordnung Bezahlung thun. „So bitt ich nun Eure Hoheit, auch und zu voran Fürstliche Durchlaucht, daß den armen Leuten also möcht' geraten werden; es wird ihnen sonst zu schwer fallen und möchten sich wieder abwenden.“ Nach dem Wohlwollen, das der Herzog den Böhmen wiederholt bewies, ist nicht zu zweifeln, daß auch Speratus für seine Bitte geneigtes Gehör gefunden haben wird. Wie er so ihnen äußerlich das Haus bauen half, sorgte er auch für ihre geistige Weiterbildung. Als sich der damalige Senior der Brüder, Namens Mach, im Herbste 1549 nach Mähren begab, übermittelte Speratus der Unität zu Prerau Vorstellungen gegen die von ihm bei den Brüdern beobachtete geringe Achtung der wissenschaftlichen Bildung. „Dies hatte den Erfolg, daß die Unität zwei junge Leute, den talentvollen

und später als böhmischen Geschichtsschreiber und Sprachforscher sich auszeichnenden Johann Blahoslaw und Johann Rokyta, mit einem Stipendium und von Speratus mit Empfehlungsbriefen versehen, nach Basel, und ebenso drei andere, Johann von Benatek, Johann Lorenz und Martin Abdon, nach Königsberg auf die Universität schickte."[145])

Die Darstellung der vielseitigen hirtenamtlichen Wirksamkeit des Speratus wollen wir nicht beschließen, ohne eines Zweiges seiner Thätigkeit, der bisher nur gestreift ist, noch besonders zu gedenken. Damals gehörte, wie wir wissen, zu den Aufgaben des bischöflichen Amtes in Preußen noch die Handhabung der Ehegerichtsbarkeit. Hat er nun zwar, wie oben erwähnt ist, die Eheordnung vom Jahre 1539 selbst nicht entworfen, sondern durch seine gedruckte Publikation derselben („Mandatum de gradibus prohibitis") sie nur gebilligt: so hat er doch hiernach Gelegenheit gefunden, seine Fähigkeit als promovierter Doktor des geistlichen Rechtes recht gründlich zu beweisen. War er ohnehin schon ein Mann von so peinlicher Ordnung und streng sachlicher Geschäftsführung, daß ein geübter Registraturbeamter seine Akten nicht besser würde geführt haben — er pflegte auf jedem Briefe, den er empfing, das Datum seiner Ankunft und das der Beantwortung desselben anzumerken und in wichtigen Fällen das von ihm geschriebene oder diktierte Konzept seiner Antwort bei seinen Akten zu behalten, die heute meist noch unregistriert auf dem Königlichen Staatsarchive zu Königsberg ruhen — so erfahren wir aus diesen Akten nunmehr auch, daß er die Ehegerichtsbarkeit mit juristischer Schärfe und Sicherheit zu handhaben verstand. Es sind aus dieser seiner Geschäftsführung zwei eigenhändig von ihm geschriebene Urkunden auf uns gekommen, denen in der Geschichte des evangelischen Kirchenrechtes eine ganz eigenartige Bedeutung wird zugesprochen werden müssen; denn es sind Urkunden einer lutherisch-bischöflichen Gerichtsbarkeit, also nicht bloß wegen ihres Verfassers, sondern vielmehr noch um ihres Inhaltes und ihrer Form willen bedeutungsvoll, da sich solche innerhalb des ganzen deutschen Protestantismus überhaupt nicht wieder finden. Der Fall, welcher zu ihrer Abfassung Anlaß bot, war allerdings ein recht unbedeutender und niedriger. Zu Gilgenau

in der Diözese Gilgenburg in Masuren hatte ein Knecht, der mit einer Magd verlobt war, diese vor zweiundeinhalb Jahren verlassen und war auf und davon gegangen; der Bischof war angerufen worden, seine Entscheidung zu geben, ob sich die Magd jetzt anderweitig verloben dürfe. In jener Zeit, wo die Trauung vor der Gemeinde noch nicht zu den kirchlich notwendigen Bedingungen der Eheschließung gehörte, sondern die vor Zeugen stattgefundene Verlobung die moralisch bindende und rechtlich giltige Grundlage der Ehe war, und das Hochzeitsmahl (die „Köstung") das einzige öffentliche Erkennungszeichen des Ehebundes bildete,*) bedeutete der vorliegende Rechtsfall soviel, als daß der Bischof entscheiden sollte, ob die Ehe der Magd und des Knechtes noch als zu Recht bestehend anerkannt oder aber für nichtig erklärt werden sollte, in welch' letzterem Falle der Wiederverehelichung des verlassenen weiblichen Teiles kein Hindernis entgegen stehen würde. In seiner Eigenschaft als Bischof setzte er zum „Richter" in seinem Namen den Erzpriester (Superintendenten) von Gilgenburg (jenen uns oben bereits bekannt gewordenen D. Andreas Samuel) ein und entwarf für denselben 1. eine Ehe-Prozeß-Ordnung und 2. die Form eines ehe-gerichtlichen Urteils, wie es nach stattgefundenem Prozesse verkündigt werden sollte, beides in lateinischer Sprache. Die Prozeß-Ordnung verlangt zuerst von den Verwandten der Magd die Zurückholung des Flüchtigen, damit derselbe mit ihr sein eheliches Leben führe oder die Gründe angebe, weshalb er dazu nicht verpflichtet sei. Ist diese Forderung undurchführbar, so schreibt Speratus in seiner Ordnung eine genaue Untersuchung darüber vor, ob die Magd und ihre Verwandten das Entweichen des Knechtes verschuldet haben oder nicht; sind sie bis zu einem gewissen Grade schuldig, so sollen sie ihre Schuld eingestehen, um Vergebung bitten und, zur Bezeugung ihrer eigenen freiwilligen Sinnesänderung wie zur Abschreckung anderer, für den Kirchbau ihres Ortes eine Summe Geld zur Strafe zahlen. Der Begriff der genugthuenden Leistung („satisfactio") wird dabei ausdrücklich

*) „Nuptiae, professionis matrimonii unica tessara", sagt Speratus selbst. (Mein U.-B. III, 1965.)

abgewiesen. Darauf soll in richtiger Form die verlassene Braut für ledig erklärt und ihr ausdrücklich das Eingehen eines anderen Verlöbnisses gestattet werden, indem man den treulos Flüchtigen, der sich selbst den Weg zur Wiederverehelichung abgeschnitten habe, seinem eigenen Gewissen überlasse. Unter der Voraussetzung, daß dies der Ausgang des Prozesses sein werde, hat Speratus dem von ihm „delegierten Richter" das Urteil so entworfen, daß dieser nur noch die betreffenden Namen in die übersandte Formel einzutragen brauchte. Wie der Prozeß darauf thatsächlich verlaufen ist, wird nirgends gemeldet; darauf kommt es hier aber auch gar nicht an; für uns bleibt wertvoll, daß Speratus auch in der kirchlichen Rechtspflege mit juristischem Scharfsinn streng sachliche Geschäftsführung zu handhaben verstand.[146])

So waltete er seines verantwortungsvollen Amtes mit nie ermüdender Thatkraft, bis der Tod ihm den Hirtenstab aus der Hand nahm; am 12. August 1551*) starb er zu Marienwerder, nachdem er in Preußen 27 Jahre gewirkt und davon länger als 21 Jahre dem Bistum Pomesanien vorgestanden hatte. Am 13. August, nachmittags 2 Uhr wurde er im Dom daselbst feierlich beigesetzt.[147])

Hinter ihm lag ein ungemein arbeitsreiches und gesegnetes Leben, und doch war er von Natur schwächlich und in den letzten Decennien vielfach durch Krankheiten gehemmt gewesen. Sein Bild zeigt uns den ernsten Mann, wie er sich bereits müde gearbeitet hat; auf dem Haupte trägt er eine Luthermütze; Freundlichkeit spricht aus seinen großen Augen; der Gesichtsausdruck ist mild; der untere Teil des Antlitzes wird durch einen Vollbart verdeckt; bekleidet ist er mit Talar und Pelzkragen; in den gefalteten Händen hält er ein Buch als Symbol der Erbauung und der Meditation.[148]) Dieses Sinnbild trifft den Grundzug seines Wesens; denn so hoch wir es auch anschlagen, daß er sich die wissenschaftliche Bildung dreier Fakultäten erwarb, daß er auf hervorragenden Kanzeln die Macht der Rede meisterhaft wirken ließ, die Gabe der Dichtung in lateinischer und deutscher Sprache pflegte und als Kirchenmann alles, wofür es im kirchlichen Leben

*) Nicht 1554, wie fast überall falsch angegeben wird.

„Ordnungen" geben muß, Gottesdienstordnungen, Gesangbuch, Lehrordnungen, selbst die noch heute gültige Umgrenzung und rechtliche Fundierung der Pfarrbezirke oder Parochieen, thatkräftig schaffen half: bewunderungswürdiger als alle diese seine Leistungen ist seine durch sie hindurchwirkende Persönlichkeit. Was er war von Person, ist er ganz gewesen und ohne Schwanken; in den Jahren des beginnenden Geisterkampfes, unmittelbar nach Luthers Thesenanschlag, wo es galt, für oder wider ihn Partei zu ergreifen, hat er, der hochgebildete, welterfahrene und tieffromme Mann, ohne Luther persönlich zu kennen, seinen Standpunkt auf dessen Seite genommen und nie verlassen; von seiner Würzburger reformatorischen Predigtthätigkeit bis zu seinem Heimgange in Marienwerder entdeckt man in seiner religiösen Gesinnung und seiner wissenschaftlichen Ueberzeugung nirgends Unsicherheit oder Schwanken; er war als theologischer Denker ein geschlossener Charakter, dem Wittenberger Reformator aus freier Ueberzeugung parallel gestimmt, ein Lutherscher Bibelchrist aus einem Gusse.*) Sein Prinzip war die Bibel, das geschriebene Gotteswort, welches er unter dem Gesichtspunkt der in Christo uns zu teil gewordenen freien Gnade Gottes sich auslegte und folgerichtig auf alle Verhältnisse der Kirche und der Welt anzuwenden suchte. Wie er innerlich auf diesen Standpunkt und von da aus zu seiner evangelischen Gesammtanschauung gekommen ist, entzieht sich allerdings unserer Kenntnis; wir wissen nur, daß er bereits 1519 in Würzburg und 1520 in Salzburg, ganz sicher aber im Januar 1522 in seiner Wiener Predigt diese Anschauung voll und ganz gehegt hat; wie mit einem Schlage steht er fertig vor uns da, und was er

*) Auffällig möchte manchem erscheinen, daß zwischen ihm und Luther nur eine ganz geringe Anzahl von Briefen gewechselt worden ist. Ich erkläre mir diesen Umstand folgenderweise. Als Speratus und Luther sich persönlich kennen lernten (Herbst 1523), waren sie beide dem 40. Lebensjahre nahe, also innerlich gewissermaßen abgeschlossene Charaktere; persönlichen Verkehr haben sie nur den Winter 1523 zu 1524 gepflegt dann hat Speratus 1524 Wittenberg auf immer verlassen und Luther nie wieder gesehen; bei dem Aufhören von persönlichen Beziehungen aber erlahmt erfahrungsmäßig der Briefverkehr, zumal bei der weiten Entfernung zwischen Sachsen und Preußen und bei der isolirten Lage Marienwerders, das nicht am Verkehrswege zwischen Königsberg und Danzig und dem „Reiche" (Deutschland) lag.

ist, das bleibt er sein Lebelang. Ein solcher Mann fest von Gesinnung, klar in der Erkenntnis, sicher im Urteil, starken Willens — war er im Stande, der preußischen Geistlichkeit seine theologische Geistesrichtung einzuprägen. Georg's von Polentz kirchen-, ja auch weltgeschichtliche Bedeutung steht fest, und die Verdienste seines reformatorischen Kollegen Ehrhards von Queiß dürfen wir nicht gering anschlagen; Johannes Brießmann, am Dome zu Königsberg Prediger von „großer Lindigkeit und möglichem Ernste", Johannes Poliander, der friedfertig bauende, tief fromme, sangeskundige und dabei hochgelehrte Pfarrer der Altstadt Königsberg, Michael Meurer, der gelehrte, musikverständige, ehrwürdige Pfarrer vom Löbenicht daselbst — sie und viele andere hochbegabte und achtbare Männer haben unter dem Schutze und durch die Hülfe des edlen, frommen Landesherren, des Markgrafen Albrecht, ersten Herzogs von Preußen, der preußischen Kirche unschätzbare Dienste geleistet; aber der wesentlich ihren innersten Charakter schuf, war Paul Speratus.

Anmerkungen.

Die Quellen für das Leben des Speratus sind I. seine Werke (Traktate, Gutachten, Visitationsakten, Gedichte u. s. w.), II. Briefe von ihm und III. Briefe an ihn.*) Sämtliche drei Abteilungen finden sich gesammelt in Tschackert (Paul), „Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen (Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, Band 43 bis 45)." Drei Bände (Leipzig, S. Hirzel. 1890): Das Verzeichnis der Briefe von Speratus an 66 Adressaten steht Urkundenbuch III, im „Alphabetischen Inhalts-Verzeichnis" S. 308 und 309; die Namen von 55 Absendern der Briefe an Speratus, ebenfalls alphabetisch geordnet, ebendaselbst im „Register zur Ausnützung der Urkunden" unter dem Namen „Speratus (Paul)"; die Titel der Werke des Speratus ebendaselbst im „Alphabetischen Inhalts-Verzeichnis" S. 309 und 310.

Daß es mir vergönnt war, in diesem Urkundenwerke zahlreiche ungedruckte und bisher ganz unbenutzte Speratus-Handschriften bekannt zu machen und so das gesamte auf Speratus bezügliche Quellenmaterial in relativer Vollständigkeit vorzulegen, verdanke ich hauptsächlich dem glücklichen Umstande, daß ich auf dem Königsberger K. Staatsarchive den noch unregistrierten handschriftlichen Nachlaß des Speratus benutzen durfte. Ich habe infolge dessen ohngefähr noch einmal so viel Handschriften verwerten können, als sie vor dreißig Jahren dem wackeren Biographen des Speratus C. J. Cosack zu Gebote standen. (Vgl. dessen Schrift „Paulus Speratus Leben und Lieder." Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte, besonders zur Preußischen, wie zur Hymnologie. Braunschweig 1861.) Soweit Cosack's Schrift eine Darstellung des Lebens des Speratus bietet, glaube ich es durch meine Darstellung erheblich ergänzt und, wo es nötig war, verbessert zu haben.

*) Dazu kommen noch einige wenige Nachrichten aus den Chroniken Beler-Platner's und Freiberg's; die Nachrichten Simon Grunau's sind in Bezug auf Speratus unbrauchbar. Alle drei Chronisten siehe in meinem U.-B. III im „Register."

Da das genannte Buch aber von Speratus eigentlich recht wenig, wohl aber von anderen Leuten und Sachen recht viel erzählt, dazu in der zweiten Abteilung über „Paulus Speratus' Lieder" sprachgeschichtlich wertvolle Ausführungen bringt: so wird es als Nachschlagebuch gewiß auch noch weiterhin lehrreich bleiben.

Da ich in dem I. Bande meines Urkundenbuches als Einleitung zu den Urkunden eine Darstellung der „Preußischen Reformationsgeschichte" geschrieben habe, in welcher an den entsprechenden Stellen die Wirksamkeit des Speratus bereits skizziert ist, so darf ich wohl um Entschuldigung bitten, daß ich mich hier öfter darauf beziehe. Jene meine Darstellung zitiere ich mit U.-B. (Urkunden-Buch) I, Seite ...; die Quellen selbst dagegen mit U.-B. II und III, Nr. ....

1. (S. 3.) U.-B. Nr. 2352 und 2361. — Gelegentlich nennt auch Herzog Albrecht ihn „Bischof Paul Speratus von Rotlen" (in einer Urkunde vom 19. Juli 1546, U.-B. Nr. 1890).

2. (S. 3.) Die lateinische Benennung „a Rutilis" gebraucht Speratus selbst z. B. in einem Briefe an Brießmann d. d. 1546, Mai 31 (U.-B. III, Nr. 1873) bei Nicolovius, die bischöfliche Würde u. s. w. S. 120; auch Speratus' Sohn, Namens Albert, bezeichnet sich „a Rutilis" in U.-B. Nr. 1385 u. 1386. — Schon Bossert hat erwiesen, daß „a Rutilis" nicht durch „von Rottweil" übersetzt werden darf, und hat als Geburtsort Rötlen bei Ellwangen vermutet, was durchaus durch die von mir später gefundenen Handschriften (s. Anm. 1) bestätigt wird. (Vgl. U.-B. I, S. 49.)

3. (S. 3.) In einem (schon von Bossert a. a. O.) benutzten lateinischen Gedichte auf Eck vom Jahre 1517 nennt sich Speratus „Elephangius"; dazu gefügt habe ich (U.-B. I, S. 49, Anm. 6) die glaubwürdige chronikalische Nachricht, daß er sich zu Iglau im Jahre 1522 auf dort von ihm ausgestellten Wappenbriefen als „Elephangius, presbyter Augustanae dioecesis" bezeichnet.

4. (S. 3.) So berichtet Wigand in s. Vita Sperati (U.-B. Nr. 2419) Adam, Vitae theologorum p. 200, giebt noch an: „1/2 8 Uhr Vormittags."

5. (S. 3.) U.-B. Nr. 1089: Danach stand Speratus von Marienwerder aus [im Jahre 1537] in Briefwechsel mit Hans Friedrich Thümmen von Neuburg, Obervogt zu Kirchheim unter Teck. Speratus hat die zwischen ihm und der Familie Thümmen (Thumm) bestehende „Kundschaft zu erneuern gesucht"; und Thümmen berichtet eine Familienangelegenheit aus Ellwangen: „Albrecht Thumm, mein Vetter, etwan Domherr in Ellwangen, ist dies Jahr gestorben. Gott wolle ihm eine fröhliche Auferstehung verleihen."

6. (S. 3.) Die beiden von mir aufgefundenen Handschriften finden sich in meinem U.-B. Nr. 660 und 2419 (Anhang). Ueber Bossert's Meinung, daß Speratus deutsch „Hoffer" geheißen habe, vgl. U.-B. I, S. 50, Anm. 2.

7. (S. 3.) Vgl. das Nähere darüber in U.-B. I, S. 51, Anm. 1.

8. (S. 4.) Ueber seinen Studiengang berichten Wigand (U.-B. Nr. 2419, Vita Sperati. und das angehängte Gedicht) und Cyriacus Spangenberg

(U.-B. Nr. 2426). — Im Jahre 1522 bezeichnete sich Speratus selbst als „artium decretorumque doctor“ auf von ihm in Iglau ausgestellten Wappenbriefen in Leupold's Historia Pauli Sperati. (Vgl. U.-B. I. S. 49, Anm. 6, u. II. Nr. 52); „der heiligen Schrift Doctor“ wird er in zwei amtlichen Urkunden (Vollmachten) vom 31. März 1526 genannt (U.-B. Nr. 459); die Promotion zum D. theol. berichtet auch Wigand (U.-B. Nr. 2419).

9. (S. 4.) Wigand in der Vita Sperati U.-B. Nr. 2419. Dafür spricht der Umstand, daß Speratus mehrmals Beziehungen zur Wiener Universität hatte: im Jahre 1517 verfertigte er auf eine Wiener Disputation Eck's ein Gedicht (U.-B. Nr. 11 b); 1522 predigte Sp. in Wien und erregte damit den Haß der Wiener theologischen Fakultät (U.-B. Nr. 253); 1524 fand ein Streitschriftenwechsel zwischen ihr und Speratus statt (U.-B. Nr. 47; 210; 211; 226).

10. (S. 4.) Ende des Jahres 1534 schrieb Speratus als evangelischer Bischof an einen Geistlichen Namens Schubart in Johannisburg in Preußen: „Jam annis plus minus XXVIII verbi ministrum ago“ (U.-B. Nr. 949).

11. (S. 4.) Bei Leupold, Historia Pauli Sperati, vgl. U.-B. I. S. 49, A. 6.

12. (S. 4.) U.-B. Nr. 11 b.

13. (S. 4.) Handschriftlich bezeugt bei Scharold, siehe unten A. 16.

14. (S. 4.) Wigand a. a. O. (U.-B. Nr. 2419) und Rieger, „die alte und neue böhm. Brüder-Historie“ St. 24, Anhang S. 573.

15. (S. 4.) Daß er vorher in Augsburg gewirkt, wie zuerst die Wolfenbütteler Handschrift der Vita Sperati von Wigand (U.-B. Nr. 2419) und danach Chytraeus, Adam und Rieger behaupten, finde ich durch nichts bestätigt.

16. (S. 4.) Die auf seine Berufung nach Würzburg bezüglichen Verhandlungen führten die Domherren Peter von Aufseß und Karl von Thann im Namen des Bischofs und des Domstiftes. Einzige Quelle dafür ist Scharold (Karl Gottfried), Dr. Martin Luthers Reformation in nächster Beziehung auf das damalige Bistum Würzburg. (Würzburg 1824) S. 136 und 137 (nach Handschriften des Domstifts-Archivs). Im Jahre 1522 bezeichnete sich Speratus „Canonicus Novi Monasterii Wirtzeburgensis“ in Leupold's Historia Pauli Sperati s. U.-B. I, S. 49, A. 6 und U.-B. Nr. 52. — Sein Jahr-Gehalt wird auch in der Chronik Beler Platners (Acta Borussica II, 667) erwähnt.

17. (S. 5.) Ueber Fuchs vgl. Cosack, Speratus (1861) S. 7; über Apel, Muther's Aufsatz in seiner Schrift „Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben“ rc. (1866), dazu mein U.-B. I. S. 163 ff und III. Register sub v. Apel; über Fischer mein U.-B. I. S. 26 und 157, dazu III. Register sub v. Fischer.

18. (S. 5.) So wurde z. B. Sabinus (der nachmalige erste Rektor der Königsberger Universität) im Jahre 1534 in Italien päpstlicher „Pfalz-

graf." Töppen, Die Gründung der Universität in Königsberg ꝛc. (1844), S. 39 und mein U.=B. I, S. 256.

19. (S. 5.) In Leupold's Historia Pauli Sperati s. U.=B. I, S. 49, A. 6 und U.=B. II, Nr. 52.

20. (S. 5.) Als ich über diese Verhältnisse im U.=B. I, S. 52 handelte, kannte ich die handschriftlichen Nachrichten bei Scharold (s. Anm. 16) noch nicht; nunmehr bin ich der Meinung, daß Speratus, da er in Würzburg „gleich anfangs" mißliebig wurde, dort nicht noch die Auszeichnung eines päpstlichen Pfalzgrafen erhalten haben wird.

21. (S. 5.) Darüber berichtet der römisch=katholische Scharold a. a. O. S. 137 (s. oben Anm. 16) nach Handschriften des Domstifts=Archivs von Würzburg, abgedruckt in meinem U.=B. III, Nachtrag b.

22. (S. 6.) Die „Dienstentlassung" bei Scharold a. a. O. S. 218; dazu der Bericht Luthers, daß Speratus „Wirceburgensis concionator expulsus" sei (De Wette II, 448). Herzog Georg von Sachsen giebt ferner als Grund der Vertreibung des Speratus aus Würzburg dessen Verheiratung an (U.=B. II, Nr. 166). Auf die Verheiratung des Speratus beziehe ich nun die von dem antiprotestantisch gesinnten Scharold a. a. O. S. 137 nach Würzburger Handschriften gegebene Erzählung: Speratus „gab durch sein sittliches Betragen ein böses Beispiel. Man eilte daher, ihn durch Abnahme eines Eides zu einem besseren Verhalten verbindlich zu machen, untersagte ihm strenge, künftig mehr Dinge zu predigen, die Neid und Aufruhr erregten, und ermahnte ihn, ein ehrbares, redliches Leben zu führen und hierin seine Vorfahren sich zum Muster dienen zu lassen." — Briefe von und an Speratus' Gattin Anna (die ihn überlebte und 1558 noch am Leben war) s. im Register zu U.=B. III unter Speratus' (Paul's) Ehefrau; vgl. meine Darstellung in U.=B. I, S. 367 ff. — Da Speratus seine Gattin im Anfange des Jahres 1522 in Wien bei sich hatte (U.=B. II, Nr. 253, Folio A 1vo), vorher aber in Salzburg (wohin er aus Würzburg gezogen war) als Domprediger wirkte, aus welcher Stellung er indeß auch bereits etwa im Spätherbste 1520 vertrieben worden war (die Quellen darüber s. U.=B. I, S. 53, Anm. 3): so ist die Würzburger Dienstentlassung des Speratus in das Jahr 1520 zu setzen; seine Verheiratung aber wird kurz vorher stattgefunden haben.

23. (S. 6.) Speratus an Markgraf Albrecht d. d. 1524, Septbr. 16. (U.=B. Nr. 254). — Eine Charakteristik Lang's in Cosack, Speratus (1861), S. 9 ff.

24. (S. 8.) Titel und Beschreibung des Exemplars in U.=B. II, Nr. 172. Luthers lateinische Schrift in Erl.=Ausg., Op. lat. var. arg. t. VI, p. 492 sqq.

25. (S. 8.) Speratus in seiner Schrift „Wie man trotzen soll auf's Kreuz u. s. w." (U.=B. Nr. 165) Blatt B_2.

26. (S. 9.) Die Handschrift der Predigt ist ihm entwunden worden; im Gefängnis zu Olmütz schrieb er sie im Jahre 1523 aus dem Gedächtnis

wieder auf; danach gab er sie 1524 im September zu Königsberg in Preußen im Druck heraus: U.-B. II, Nr. 253. — Die im Texte ausgehobenen Stellen siehe Folio d_3^{vo} und e_4.

27. (S. 9.) Die Fakultätsverhandlungen bei Kink, Gesch. d. Univ. Wien. Bd. I, Teil 2 (1854), S. 128—130. Von einer Gefangennahme des Speratus in Wien und Ofen ist urkundlich nichts berichtet.

28. (S. 9.) Drucke in U.-B. Nr. 210. — Vgl. dazu Nr. 253 am Schluß.

29. (S. 9.) U.-B. II, Nr. 226.

30. (S. 9.) Ueber den Aufenthalt des Speratus in Iglau, sein Gefängnis in Olmütz und seine Reise über Prag (nach Wittenberg) haben wir zwei Quellen: 1. einen Bericht von Speratus selbst in seiner Schrift „Wie man trotzen soll aufs Kreuz u. s. w." (1524, U.-B. II, Nr. 165) und 2. Leupold's „Historia Pauli Sperati", (U.-B. II, Nr. 52). Letztere ist gedruckt in „Chronik der Königlichen Stadt Iglau, Herausgegeben von Christian d'Elwert (Brünn 1861), S. 45—59. (Cosack hat in seinem „Speratus", 1861, diese Quelle noch nicht benutzen können.)

31. (S. 11.) Exemplare dieser Schrift in U.-B. Nr. 165. — Daraus noch Einzelheiten über Speratus' Berufung in Iglau bei Cosack a. a. O. Seite 17.

32. (S. 11.) Leupold bei d'Elwert a. a. O. S. 46.

33. (S. 13.) Die Mandate des Königs, die Briefe des Bischofs von Olmütz, die weiteren Verhandlungen bis zur Verurteilung des Speratus zum Feuertode u. s. w. in Leupolds Historia Pauli Sperati bei d'Elwert a. a. O. S. 47—53. — Dazu Speratus' Erzählung in „Wie man trotzen soll auf's Kreuz 2c." Blatt B_2. — Die Verbrennung der Schriften Luthers U.-B. Nr. 104 a. — Daß Speratus' Einkerkerung noch auf ein Mandat des Königs hin erfolgt sei, ist mit Cosack a. a. O. S. 19 anzunehmen.

34. (S. 13.) Die Nachricht darüber in Leupold's Historia Pauli Sperati bei d'Elwert S. 55: „Auch hat er in währender Gefängnis ein schönes deutsches Lied gemacht, dessen Anfang „Es ist das Heil uns kommen her", welches noch bei unserer Kirche allhier gesungen wird."

35. (S. 14.) Cosack, C. J., Paulus Speratus' Leben und Lieder" (1861) S. 238—251.

36. (S. 15.) A. a. O. S. 245.

37. (S. 15.) U.-B. Nr. 11 b.

38. (S. 16.) U.-B. Nr. 104 b und c.

39. (S. 16.) Speratus in „Wie man trotzen soll u. s. w." Blatt D_2 und im Dedikationsschreiben an Albrecht U.-B. Nr. 254.

40. (S. 16.) Im Original vorhanden „im Rathäuslichen Archiv" zu Marienwerder; abgedruckt in Cosack a. a. O. S. 22. — Die Feuersbrunst hatte am 5. Mai wirklich stattgefunden und Iglau furchtbar geschädigt („bis an die neun Häuser" sei die Stadt niedergebrannt). — Speratus kommt selbst auf dieses Unglück zu sprechen in „Wie man trotzen soll 2c." Bl. D_2^{vo}. — Näheres darüber in Leupolds Historia Pauli Sperati bei d'Elwert a. a. O. S. 60.

41. (S. 16.) A. a. O. Blatt D_4 vo und B_2.

42. (S. 17.) In dem Dedikationsschreiben an Albrecht, U.=B. Nr. 254.

43. (S. 17.) Quellenmäßige Darstellung darüber bereits bei Cosack a. a. O. S. 17 ff. Dazu kommt Luthers Briefwechsel v. Enders III (1889), 363; sodann Luthers Brief v. 13. Juni 1522 (U.=B. Nr. 68 und I, S. 59); auch U.=B. Nr. 949 (Speratus an Schubart). — Vgl. Gindely (Anton), Gesch. der böhm. Brüder I (1857) 188.

44. (S. 17.) Luthers Briefwechsel v. Enders III, 363; Luthers Briefe, hrsg. v. De Wette VI, 32 ff.

45. (S. 18.) A. a. O. De Wette II, 208; Enders III, 397 ff. — Vgl. U.=B. Nr. 68.

46. (S. 18.) In dem Sendschreiben „Wie man trotzen soll auf's Kreuz 2c." U.=B. I, S. 60. 61.

47. (S. 18.) U.=B. Nr. 173.

48. (S. 18.) Luthers Formula missae in Erl. Ausg. op. lat. var. arg. t. VII, p. 1 sqq. — Beschreibung des Originaldruckes und Angabe von Exemplaren der Uebersetzung des Speratus in U.=B. II, Nr. 174.

49. (S. 19). Ein von dort unter diesem Datum nach Wien gesandtes Schreiben des Speratus s. bei Cosack a. a. O. S. 27.

50. (S. 19.) Text in Leupold's Chronik bei d'Elwert a. a. O. 58.

51. (S. 19.) U.=B. I, S. 63. Dort auch das Nähere über alle sonstigen Beziehungen des Speratus zu Iglau.

52. (S. 20.) U.=B. I, S. 25. 26.

53. (S. 20.) A. a. O. S. 62.

54. (S. 20.) U.=B. II, Nr. 215.

55. (S. 20.) U.=B. II, Nr. 230.

56. (S. 20.) Luthers Briefe, hrsg. v. De Wette II, 525 ff. und U.=B. II, Nr. 237.

57. (S. 20.) U.=B. II, Nr. 245 und 247 (vgl. 246); 253; 254.

58. (S. 22.) Luthers Schrift „Ad librum eximii magistri nostri M. Ambrosii Catharini etc." in Erl. Ausg., op. lat. var. arg. t. V, 286 sqq. — Exemplare von Speratus' Uebersetzung in U.=B. II, Nr. 178; vgl. I, Seite 64. 65.

59. (S. 22.) Erl. Ausg., op. lat. var. arg. t. VII, p. 17. „Tota missa vernacula fieret. Sed poetae nobis desunt etc. „Quaerimus undique poetas", schreibt Luther ferner im Anfange des Jahres 1524 an Spalatin, mit der näheren Angabe: „Consilium est, exemplo prophetarum et priscorum patrum ecclesiae psalmos vernaculos condere pro vulgo i. e. spirituales cantilenas, quo verbum Dei vel cantu inter populos maneat. (De Wette, II, 590.) Vgl. Cosack a. a. O. 238 ff. und speziell 239, Anm. 5.

60. (S. 23.) Sabinus an Speratus in einer Dedikation: „Haec edenda tuo sub nomine carmina duxi — Pauca, sed a studio non aliena tuo." (Bei Cosack a. a. O. S. 215.)

61. (S. 24.) Speratus' lateinische Gedichte sind
 eins auf Johann Eck v. Jahre 1517, U.-B. II, Nr. 11b;
 dasselbe etwas verändert in einem Briefe an Poliander vom Jahre 1539 in U.-B. II, Nr. 1210;
 eins in demselben Briefe „Nescio quis Deus hunc etc.“ (oben S. 23 abgedruckt);
 wahrscheinlich von ihm verfaßt eins auf Laurentius Wild U.-B. II, Nr. 671. —

Nach Auffindung von Nr. 1210 muß Cosack's Urteil a. a. O. S. 240, daß uns aus der späteren Zeit von Speratus „nichts von seinen poetischen Produktionen erhalten ist", aufgegeben werden.

62. (S. 24.) Cosack a. a. O. S. 239. Die deutschen Dichtungen des Speratus sind von Cosack in der zweiten Abteilung seines Werkes ausführlich und erschöpfend behandelt, daß ich mich dafür darauf beziehen kann. Abweichen muß ich allerdings von Cosack's Darstellung ganz erheblich in Bezug auf die von ihm vollzogene Aufzählung der Speratuslieder. Er hat als Dichtungen des Speratus 49 aufgezählt; nach meiner Forschung sind bis jetzt als echt aber nur 5 geistliche und 1 weltliche nachzuweisen. Darüber sofort mehr.

63. (S. 26.) U.-B. II, Nr. 534.

64. (S. 27.) Es existieren von dieser Dichtung (deren Echtheit und Beziehung auf den Augsburger Reichstag durch einen von mir veröffentlichten Brief des Speratus an Heß U.-B. II, Nr. 812 feststeht) noch zwei gedruckte Originalexemplare (in Wolfenbüttel und in Marburg); über sie siehe U.-B. II, Nr. 754. — (In meinem U.-B. I, Seite 180 soll in dem Excerpt daraus die viertletzte Zeile lauten: „Dem Papst als Laien.")

65. (S. 27.) Cosack a. a. O. S. 335. Der Reim bewegt sich nach dem Schema abc abc; dd ee ff gg. — Daß die Augsburger Vorgänge in Preußen, wo Speratus damals wirkte, durch Briefposten schnell bekannt wurden, s. zum Beispiel in U.-B. II, Nr. 741 und 742 (beide aus Apel's Korrespondenz). — Ueber die musikalische Seite der Lieder von Speratus handelt Cosack a. a. O. (nach Angaben Döring's) S. 329 bis 331 und 348 bis 349.

66. (S. 27.) „Theol. Studien und Kritiken" (1889) Heft 2.

67. (S. 32.) U.-B. I, S. 67 bis 94; die Predigten des Bischofs Polentz, die „Flosculi" und Predigten Brießmann's, s. im Inhalts Verzeichnis des U. B. III. Die von mir aufgefundene Korrespondenz zwischen Amandus und Speratus in U. B. II, Nr. 245 bis 247. Vgl. dazu meine Darstellung in Bezug auf Amandus in U.-B. I, S. 95 bis 99, wo alle anderen ihn betreffenden Quellen angegeben sind.

68. (S. 33.) Briefe, Werke und sonstige Urkunden von Speratus siehe U.-B. III, „Inhalts-Verzeichnis"; Briefe an Speratus und sonstige Erwähnungen desselben ebendaselbst im „Register" zur Ausnützung der Urkunden, unter „Speratus."

69. (S. 33.) U.-B. I, Nr. 253 und 254. Vgl. I, Seite 92. 93.

70. (S. 34.) U.-B. I, Nr. 257. Vgl. I, S. 93.

71. (S. 34.) U.-B. I, Nr. 329.

72. (S. 35.) U.-B. I, Nr. 418 und I, S. 128 ff.

73. (S. 36.) Ablehnung der Transsubstantiation mit ihren Voraussetzungen und Folgerungen; — Annahme, „daß unter dem Brot sei der Leib Christi und unter dem Wein sein wahrhaftig Blut" (so in einem Gebete im liturgischen Anhange); — Feier unter beiderlei Gestalt; — Zweck des Sakraments: „daß [der Empfänger] suche seinen Glauben an das Wort [Gottes] zu stärken und sein Gewissen zu trösten."

74. (S. 36.) U.-B. II, Nr. 459.

75. (S. 36.) U.-B. II, Nr. 460.

76. (S. 37.) U.-B. II, Nr. 533 und Platner's Chronik 374 in Acta Borussica II, 676. Vgl. U.-B. II, Nr. 601; 605a; 631; 632 u. a. m.; auch I, S. 134. 135.

77. (S. 38.) U.-B. II, Nr. 601 (des Aktenheft). Vgl. Nr. 597. — Die Ernennung zum Rat in U.-B. II, Nr. 507.

78. (S. 38.) U.-B. II, Nr. 601 a.

79. (S. 39.) U.-B. II, Nr. 573 und 574. — Vgl. auch U.-B. I, S. 152 ff. — Ueber die Metra und die Reimverschlingung vgl. Cosack a. a. O. S. 268 und 288.

80. (S. 40.) Ueber die preuß. Kirchenordnung von 1544 siehe U.-B. III, Nr. 1669. Dort wird für die ganze Gemeinde angeordnet, nach der Predigt zu singen „ein christlich Lied als

„Nun freut euch, lieben Christen gemein; [oder:]
„Nun lob mein Seel den Herren. Oder
„Das Vater Unser von Wort zu Wort, ohne Auslegung, nach der Melodie des Herrn Bischofs von Pomezan, Doktoris Pauli Sperati."

81. (S. 40.) U.-B. II, Nr. 581 (Speratus an Thomas Sackheim).

82. (S. 40.) Luther und Speratus haben (1527 und Anfang 1528) darüber korrespondiert, und Luther schrieb über eine solche antipäpstliche Schrift („Das Gesicht von Bruder Klaus") an Speratus: „Wir schicken Euch den Bruder Clausen wieder, daß Ihr ihn zu den andern sammlet, die auch mit Zeugen sind Christi wider den Endechrist." De Wette III, 414 und U.-B. II, Nr. 575. — In dem Briefe an Thomas Sackheim vom 4. Januar 1528, Text in U.-B. II, Nr. 581, macht Speratus auch Mitteilungen über die Gewinnung des wiclifitischen Kommentars zur Apokalypse. Die Edition desselben durch Luther s. im U.-B. II, Nr. 610. — Vgl. U.-B. I, Seite 11 und Cosack a. a. O. S. 80 ff.

83. (S. 41.) Speratus an Brießmann (lateinisch) in Gebser, Epistolae Joannis Brismanni. (Königsberger Universitäts-Programm 1837), p. 15. 16.

84. (S. 41.) Speratus an Brießmann in Gebser a. a. O. p. 17.

85. (S. 42.) U.=B. II, Nr. 655; 656; 660; 662; 667; 670.

86. (S. 43.) U.=B. I, Seite 156 bis 161.

87. (S. 44.) Die amtliche Umgrenzung der beiden preußischen Bistümer s. in U.=B. III, Nr. 1477 (bei Nicolovius S. 142).

88. (S. 44.) Vgl. U.=B. III, Register unter „Pomesanien" und „Queiß (Erhard von)."

89. (S. 45.) U.=B. II, Nr. 661.

90. (S. 45.) U.=B. III, Nr. 1952. — Das Nagelfeste, Getreide und Vieh sollte bei dem Rückfall des Amtes Marienwerder dem Herzoge zurückgestellt werden. U.=B. II, Nr. 1180. Die „Einweisung" geschah durch Michel von Drahe, Landvogt auf Samland, Sebastian von Falkenhain, Hauptmann auf Riesenburg, und Dietrich von Bebenhausen U.=B. I, S. 165.

91. (S. 45.) Zu Febr. 3. (1530) vgl. U.=B. II, Nr. 710; zu Jan. 7. Nr. 700; zu Jan. 4. Nr. 697.

92. (S. 47.) U.=B. I, S. 365 ff. — Der zitierte Brief von Polentz in U.=B. II, Nr. 884. — Speratus an Poliander, 1539, Septb. 13, U.=B. II, Nr. 1206. — Der von mir gegebenen Darstellung scheint der Umstand entgegen zu stehen, daß der Herzog im November 1542 in drei uns erhaltenen Urkunden, U.=B. III, Nr. 1475 bis 1477, für beide preußische Bischöfe Unterhalt und Einkommen festsetzte; aber was in diesen drei Urkunden („Regimentsnotel", „Erster Vorschlag rc." und „Versorgung der Bischöfe") steht, ist — auf dem Papier geblieben.

93. (S. 49.) U.=B. I, S. 165 ff.

94. (S. 50.) U.=B. I, S. 170 bis 172.

95. (S. 51.) Sämmtliche Briefe s. U.=B. III im „Inhalts=Verzeichnis" unter Schwenkfeld, Albrecht und Speratus.

96. (S. 51.) U.=B. II, Nr. 522a und Cosack a. a. O. S. 83 ff. — Vorher (1525 und 1526) hatte sich Speratus zu Königsberg mit der Umstimmung seines Landsmannes Martin Keller (Cellarius) aus Stuttgart, eines Genossen der Zwickauer Propheten, erfolgreich Mühe gegeben. U.=B. I, S. 184.

97. (S. 52.) Ueber Heideck's Schriften und sonstige Wirksamkeit s. U.=B. I, S. 186 ff.

98. (S. 52.) Ueber die genannten Pfarrer, ihre Bekenntnisse und die Gegenwirkung des Speratus s. U.=B. I, S. 193 und U.=B. III, Register.

99. (S. 53.) Das Bekenntnis Zenkers vom Jahre 1531 in U.=B. II, Nr. 794; sein „Libell" Nr. 800.

100. (S. 53.) Speratus' Gutachten über Michael Kellers Schrift U.=B. II, Nr. 644 (vgl. 645).

101. (S. 54.) Speratus „Von dem Sakrament", U.=B. II, Nr. 806. — Dazu sein strenger Brief voll Zorn über Zenker vom 25. August 1531 in U.=B. II, Nr. 811: „S. Fac, iram tibi, Zenkere, mitto etc."

102. (S. 54.) Speratus über Crotus im U.-B. II, Nr. 818.

103. (S. 54.) An Apel den 18. August (U.-B. II, Nr. 807). — An Heß den 29. August (U.-B. II, Nr. 812).

104. (S. 54.) Apel an Heß unter dem 14. Mai 1532 (U.-B. II, Nr. 850) über Heideck.

105. (S. 55.) U.-B. III, Nr. 1490.

106. (S. 57.) Ueber das Manuskript „Ganzer Handel u. s. w." s. in U.-B. II, Nr. 823; das Kollektiv-Anschreiben an den Herzog Nr. 868.

107. (S. 57.) Vgl. U.-B. I, S. 197, 198.

108. (S. 57.) U.-B. II, Nr. 873.

109. (S. 58.) U.-B. II, Nr. 886.

110. (S. 58.) U.-B. II, Nr. 827.

111. (S. 58.) U.-B. II, Nr. 1087. — Daß Cosack, Speratus (1861) S. 141, die Wirkung des Rastenburger Gesprächs irrtümlich dargestellt hat, zumal er die Hinneigung Albrechts zum Spiritualismus zwischen 1531 und 1535 noch nicht kannte, siehe in U.-B. I, S. 196, Anm. 3.

112. (S. 58.) U.-B. II, Nr. 903; 906; 911.

113. (S. 58.) Speratus an Meurer, U.-B. II, Nr. 908.

114. (S. 58.) Siehe U.-B. III, Register unter Schubart, Schubert.

115. (S. 59.) Vgl. U.-B. I, S. 135. 143. 199 ff. — Das „Bekenntnis" Knothes U.-B. II, Nr. 936.

116. (S. 60.) Speratus' „Antwort und gewaltige Verlegung rc." U.-B. II, Nr. 937 und den Auszug daraus in Cosack, Speratus (1861) S. 142 bis 149. (Im Vorwort zur „Antwort" die Nachrichten über die Synode zu Osterode in Preußen.)

117. (S. 62.) In derselben Vorrede, mitgeteilt von Cosack a. a. O. Seite 143.

118. (S. 63.) U.-B. II, Nr. 736.

119. (S. 64.) Text in Th. Kolde, Analecta Lutherana (1883) S. 187.

120. (S. 64.) U.-B. II, Nr. 945.

121. (S. 64.) U.-B. II, Nr. 946.

122. (S. 64.) U.-B. II, Nr. 950.

123. (S. 65.) U.-B. II, Nr. 1047; 1048.

124. (S. 65.) Fast ganz gedruckt in Cosack a. a. O. S. 191 und 199 ff. Er kommt in diesem Briefe auch auf Friedrich von Heideck, auf dessen Schwester, zweite Gemahlin des Bischofs Georg von Polentz, und auf diesen selbst zu sprechen; auch ihm hat er in der Abendmahlslehre nicht getraut.

125. (S. 66.) U.-B. II, Nr. 959.

126. (S. 66.) U.-B. II, Nr. 975.

127. (S. 67.) „Revocatio Jacobi Knothi" U.-B. II, Nr. 1007. Im Jahre 1537 begab sich Knothe nach Pommern, wo er etwa 1564 starb. Vgl. über ihn U.-B. I, S. 135 ff; 143; 199 f; 200 ff; 203.

128. (S. 67.) Meurer an Speratus am 29. Dezember 1535: „Zenkerus obiit, perstans in sua opinione.“ (U.-B. II, Nr. 1013).

129. (S. 67.) Ueber Heidecks Tod und was sich bei und nach seinem Begräbnis zugetragen vgl. U.-B. I, S. 203.

130. (S. 68.) U.-B. II, Nr. 1067 und 1068, vgl. 1064, 1065; 1069 bis 1071; 1073; 1074.

131. (S. 68.) Text in Cosack a. a. O. S. 105—107; vgl. U.-B. II, Nr. 1070—1074.

132. (S. 69.) Vgl. U.-B. I, S. 211.

133. (S. 69.) Vgl. U.-B. I, S. 214 ff.

134. (S. 69.) Vgl. U.-B. I, S. 284 ff.

135. (S. 69.) Vgl. U.-B. I, S. 336. Daß die bei Gelegenheit des Gnapheus'schen Streites von Speratus aufgeschriebenen Thesen „De discrimine evangelii et philosophiae“ (gedruckt bei Cosack a. a. O. S. 215 ff) nicht von ihm, sondern wahrscheinlich von Staphylus verfaßt, also von Speratus nur kopiert sind, s. U.-B. III, Nr. 1913.

136. (S. 72.) Ueber Osiander's Berufung nach Preußen s. U.-B. I, S. 300 ff. — Seine und Lauterwald's Disputationen U.-B. III, Nr. 2201 und 2202; die weiteren auf den Lauterwald-Funck'schen Streit bezüglichen Quellen ebendaselbst Nr. 2211 ff.; Speratus' Bericht Nr. 2304; Lauterwald an Polentz Nr. 2341; Polentz an Speratus Nr. 2343. Die Ausweisung Lauterwald's, Cosack a. a. O., Speratus (1861), S. 216.

137. (S. 73.) „Sum ego in officio nunc omnium laboriosissimo . . .; praeligerem privatus vivere, si liceret.“ (Text in Epistolae J. Brismanni ed. Gebser, Königsb. Univ.-Progr. 1837, p. 18.)

138. (S. 73.) Vgl. U.-B. III, „Register“ unter den betreffenden Namen. Was Cosack a. a. O. S. 190 (unten) über die Kirchenvisitation des Jahres 1542 sagt, wird durch Speratus' eigene Worte U.-B. III, Nr. 1403 widerlegt.

139. (S. 76.) Die „Artikel“ von 1540 s. U.-B. II, Nr. 1287; das „Umschreiben“ des Speratus vom 12. März 1542 in U.-B. III, Nr. 1403.

140. (S. 77.) Die Quellen sind zitiert in U.-B. I, S. 363 ff. — Der angezogene Brief des Speratus an die Gemeinde zu Tromnau in U.-B. II, Nr. 960; die übrigen Briefe desselben an sie Nr. 739, 987 u. III, Nr. 1540.

141. (S. 78.) Benützt bei Cosack a. a. O. S. 170—179. Vgl. U.-B. II, Nr. 756 und III, 1652.

142. (S. 79.) Die Quellen über Andreas Samuel siehe im U.-B. II und III; hier im Inhalts-Verzeichnis und im Register unter „Samuel“ und unter „Speratus (Paul)“; benutzt sind sie im U.-B. I, S. 337 ff. Der angezogene Brief steht im lateinischen Urtext bei Cosack a. a. O. S. 186. — Frau und Kinder Samuels s. in U.-B. III, Nr. 2239, 2255 und 2257.

143. (S. 80.) Ueber Johann Maletius (eigentlich Malecki) vgl. U.-B. I, S. 233 ff. und 339; sein Katechismus in U.-B. III, Nr. 1872.

— Speratus' Briefwechsel mit Rapagelan und Brießmann in dieser Sache U.-B. III, Nr. 1732 (Rapagelan an Speratus, 1545, den 4. Januar); Nr. 1758 (Speratus an Rapagelan, 1545, den 1. Mai; hier sagt er über die polnische Sprache: „sum enim ejus linguae plane ignarus“); Nr. 1873 (Speratus an Brießmann, 1546, den 31. Mai). — Ueber Hieronymus Maletius (oder Meletius, wie er sich latinisierte) und die Entstehung der gelehrten Schule in Lyck vgl. U.-B. I, S. 235 ff.

144. (S. 81.) U.-B. III, Nr. 1759, vgl. Nr. 1758. (In letztgenanntem Schreiben des Speratus an Rapagelanus, 1545, den 1. Mai, wird als einziger littauischer Prediger in Preußen der von Engelstein [bei Angerburg, in der Nähe des Mauersees] erwähnt.) D. H. Arnoldt, Nachrichten u. s. w. (1777) S. 313 nennt als ersten Pfarrer daselbst um 1545 Johann Tortilowitz von Batocki.

145. (S. 84.) Vgl. Gindely, Gesch. d. böhm. Brüder I. (1857), S. 345 ff; Cosack, Speratus (1861) S. 158 ff. und mein U.-B. I, S. 343 ff., wo auch alle benützten Urkunden aus U.-B. II und III zitiert sind. Die „Ecclesiastica decreta etc.“ s. U.-B. III, Nr. 2187. (Das bei Cosack a. a. O. S. 161 und 162 excerpierte Statut des Speratus vom 19. März 1549 unterscheidet sich meines Erachtens prinzipiell nicht von den „Ecclesiastica decreta.“)

146. (S. 86.) Die Prozeß-Ordnung in U.-B. III, Nr. 1964; das Urteil Nr. 1965.

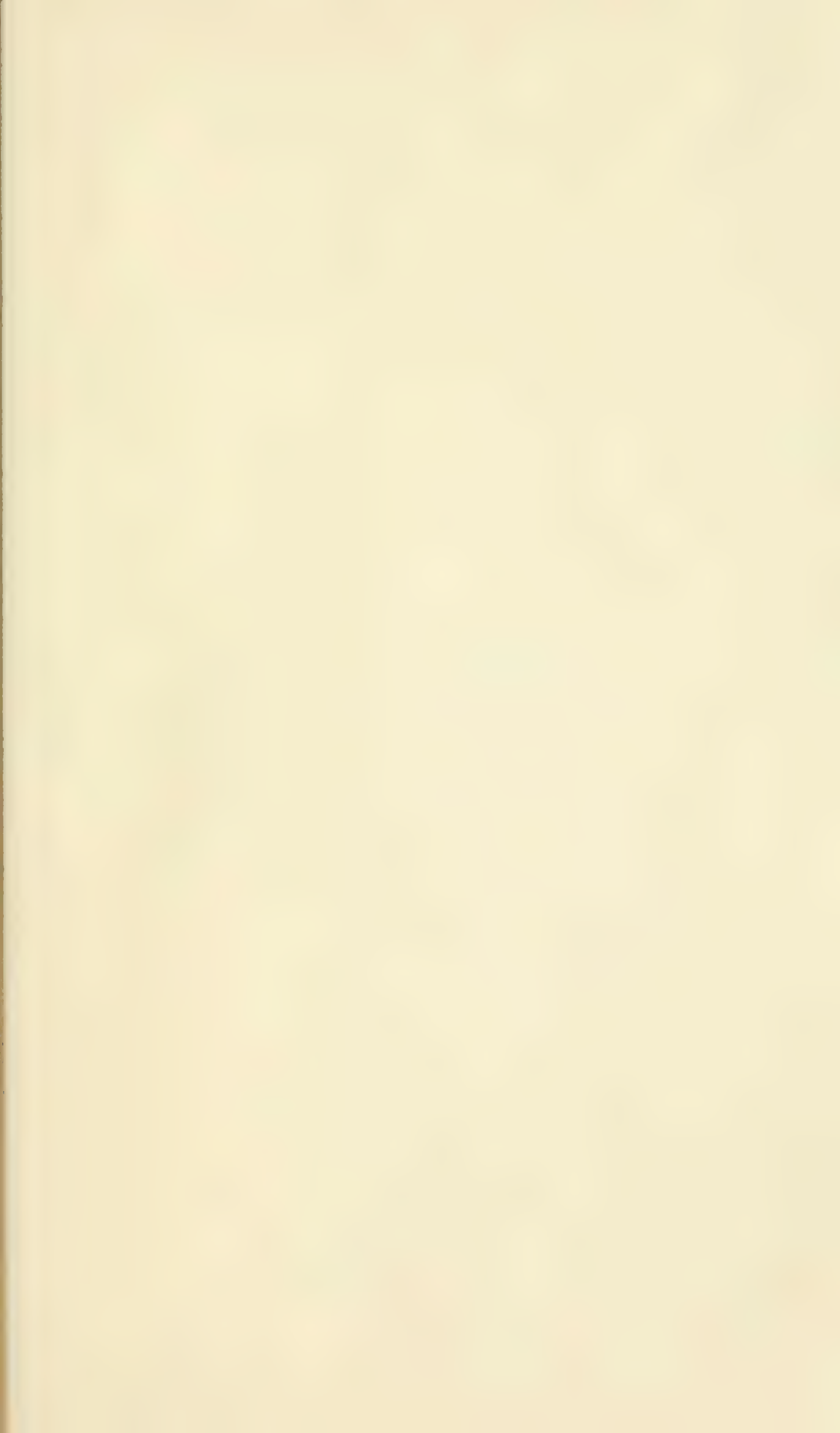
147. (S. 86.) Vgl. U.-B. I, S. 368. — Speratus hat ein kunstvolles Wappen geführt, welches uns in verschiedenen Königsberger Druckschriften auf dem Titelblatt begegnet. Wahrscheinlich hat er sich selbst die entsprechende Form schneiden lassen und sie dem Drucker zur Benutzung gegeben. Die Gestalt des Wappens auf der Speratus'schen Druckschrift „Von dem hohen Gelübde der Taufe ꝛc.“ [vom Jahre 1524, U.-B. II, Nr. 253] ist bereits von Cosack, Speratus (1861) S. 62 beschrieben: „vier Felder, rechts oben und links unten ein Greif, links oben und rechts unten je 6 Kugeln (drei, zwei, eine), diese beiden Felder von oben nach unten geteilt, die rechte Hälfte dunkel, die linke hell. Durch die beiden anderen Felder gehen drei Querbalken. Um die Felder ein Kranz mit Weinlaub. Rechts wird das Wappen von einem Greifen und links von einem nackten Manne mit zwei Fahnen in der Rechten gehalten. Unten neben dem Wappen links der Buchstabe P., rechts S. — Das Titelblatt ist umrahmt, statt von Randleisten, von einem Renaissance-Säulenbau baldachinartig. — Ganz ebenso ist der Säulenbau und das Wappen auf dem Titelblatte des Speratus'schen Liedes vom Jahre 1530: „Ein Lied mit klagendem Herzen u. s. w.“ (U.-B. II, Nr. 754). — Als Bischof behielt Speratus das Wappenschild bei, ließ aber die Buchstaben P und S und die baldachinartige Umrahmung, den Säulenbau, weg; über dem einfachen Wappenschilde erhebt sich jetzt Bischofsmütze und Bischofsstab; als Ornament dient rechts ein Greif, links ein Engel mit zwei fliegenden Fahnen (U.-B. II, Nr. 701).

148. (S. 86.) Das einzige Bild des Speratus, welches ich nach jahrelangem Suchen habe auffinden können, ist ein Kupferstich (Halbbild in klein Quart aus dem 16. Jahrhundert) in der kartographischen Abteilung der Kgl. Bibliothek zu Berlin mit der Signatur Oe 6447.

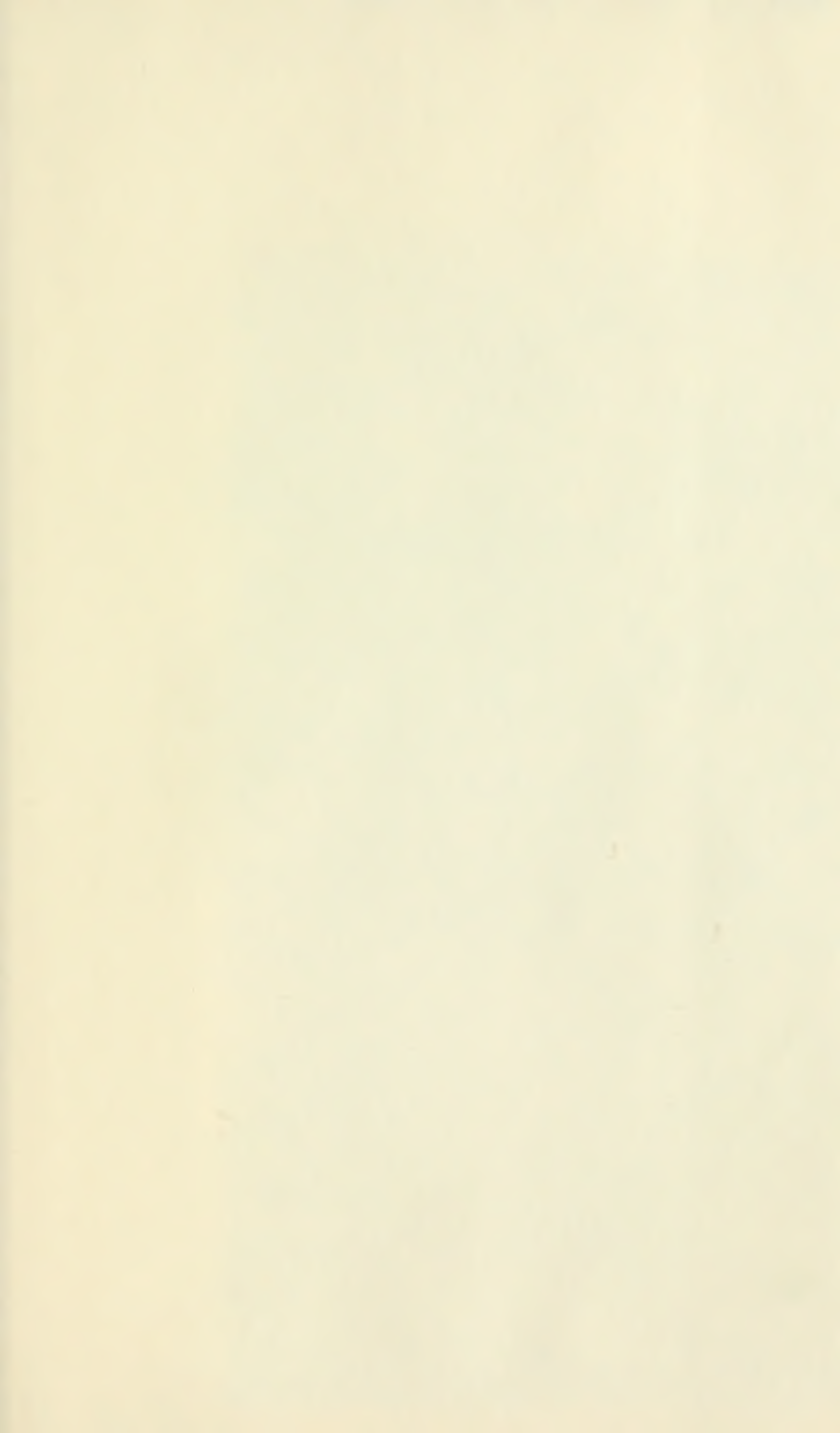
Schlußbemerkung.

Die anonyme Deklamation „Querela Lazari“ (1539), durch Justus Jonas „aus Latin P. S. verdeutscht“ (1541), stammt nicht von Paul Speratus her, sondern ist eine Wittenberger Schulrede (Corp. Ref. XI, 455 sqq.; vgl. Kawerau, der Briefwechsel des Justus Jonas I, 416).











BR 300 V5 Jg.8

Verein für Reformations-
geschichte
Schriften

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

